

2026/2027



Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2026/2027

Band 14

Einzelpläne 15, 27, 29

- Finanzen
- Zuweisungen an und Programme für die Bezirke
- Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
Haushaltsgesetz	1
Gesamtplan	1
Anlagen zum Haushaltsplan	1
Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus	2
Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof	2
Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister	3
Einzelplan 05 Inneres und Sport	5
Einzelplan 06 Justiz und Verbraucherschutz	6
Einzelplan 07 Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	7
Einzelplan 08 Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt	8
Einzelplan 09 Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	9
Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie	10
Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	11
Einzelplan 12 Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	12
Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe	13
Einzelplan 15 Finanzen	14 - 7
Kapitel 1500 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -	14 - 19
Produktdarstellung	14 - 29
Kapitel 1502 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -	14 - 39
Produktdarstellung	14 - 45
Kapitel 1509 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Personalüberhang -	14 - 47
Kapitel 1510 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Vermögen -	14 - 49
Wirtschaftsplan der Staatlichen Münze Berlin	14 - 58
Wirtschaftsplan der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH	14 - 60
Produktdarstellung	14 - 65
Kapitel 1520 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Haushalt -	14 - 75
Produktdarstellung	14 - 79
Kapitel 1521 Nebenforderungen Landesebene	14 - 85
Kapitel 1523 Landesfinanzservice	14 - 87
Produktdarstellung	14 - 95
Kapitel 1530 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Steuern -	14 - 101
Produktdarstellung	14 - 107
Kapitel 1531 Finanzämter	14 - 109
Produktdarstellung	14 - 131
Kapitel 1532 umgegliedert	14 - 143

Kapitel 1540 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Landespersonal -	14 - 145
Produktdarstellung	14 - 155
Kapitel 1541 Landesverwaltungsamt	
- Leitung und Zentraler Service -	14 - 161
Produktdarstellung	14 - 171
Kapitel 1542 Landesverwaltungsamt	
- Logistikservice -	14 - 173
Produktdarstellung	14 - 179
Kapitel 1543 Landesverwaltungsamt	
- Personalservice -	14 - 183
Produktdarstellung	14 - 187
Kapitel 1544 Landesverwaltungsamt	
- Beihilfeservice -	14 - 189
Produktdarstellung	14 - 193
Kapitel 1545 Landesverwaltungsamt	
- Digitalisierungs-Service und Integrierte Personalverwaltung -	14 - 195
Produktdarstellung	14 - 199
Kapitel 1546 Landesverwaltungsamt	
- Versorgungsservice -	14 - 201
Produktdarstellung	14 - 205
Kapitel 1547 Zentrale Steuerung eines Serviceorientierten Personalmanagementsystems.....	14 - 207
Produktdarstellung	14 - 211
Kapitel 1548 Verwaltungsakademie Berlin - Landesamt für Aus- und Fortbildung sowie interne Beratung (Verwaltungsakademie Berlin)	14 - 213
Produktdarstellung	14 - 219
Kapitel 1599 Senatsverwaltung für Finanzen	
- Personalüberhang - (ehemals Zentrales Personalüberhangmanagement)	14 - 221
Produktdarstellung	14 - 223
Stellenplan	14 - 225
Stellenübersicht	14 - 273
Einzelplan 20 Rechnungshof	2
Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	2
Einzelplan 22 Bürger- und Polizeibeauftragte/ Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin	2
Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments	4
Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke	14 - 297
Kapitel 2703 Aufwendungen der Bezirke	
- Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister-.....	14 - 303
Kapitel 2705 Aufwendungen der Bezirke	
- Inneres und Sport -	14 - 305
Kapitel 2707 Aufwendungen der Bezirke	
- Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt -	14 - 309
Kapitel 2708 Aufwendungen der Bezirke	
- Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt -	14 - 317
Kapitel 2709 Aufwendungen der Bezirke	
- Wissenschaft, Gesundheit und Pflege -	14 - 323
Kapitel 2710 Aufwendungen der Bezirke	
- Bildung, Jugend und Familie -	14 - 327

Kapitel 2711 Aufwendungen der Bezirke - Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung -	14 - 339
Kapitel 2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -	14 - 345
Kapitel 2713 Aufwendungen der Bezirke - Wirtschaft, Energie und Betriebe -	14 - 365
Kapitel 2729 Zuweisungen an die Bezirke	14 - 369
Kapitel 2730 Kalkulatorische Verrechnungen	14 - 377
Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten	14 - 381
Kapitel 2900 Steuern und Finanzausgleich	14 - 389
Produktdarstellung	14 - 393
Kapitel 2902 Darlehen und Schuldendienst	14 - 395
Produktdarstellung	14 - 399
Kapitel 2910 Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten	14 - 401
Übersicht über den Haushaltsplan für das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	14 - 406
Produktdarstellung	14 - 407
Kapitel 2920 Kommunalinvestitionsprogramm	14 - 409
Produktdarstellung	14 - 415
Kapitel 2931 Landesweite Maßnahmen im Zusammenhang mit Flucht.....	14 - 417
Produktdarstellung	14 - 419
Kapitel 2940 Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten	14 - 421
Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“	14 - 428
Produktdarstellung	14 - 431
Kapitel 2980 Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes.....	14 - 433
Kapitel 2990 Vermögen	14 - 473
Übersicht zum Wirtschaftsplan Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung - Betriebsteil A Gebäudedienstleistungen	14 - 480
Übersicht zum Wirtschaftsplan 2026/2027 Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung - Betriebsteil B Betreiber von Flüchtlingsunterkünften	14 - 482
Produktdarstellung	14 - 485
Kapitel 2991 Immobilienbezogene Sondervermögen	14 - 487
Übersicht zum Wirtschaftsplan Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (Entwurf)	14 - 489
Übersicht zum Wirtschaftsplan – 1. Entwurf Sondervermögen für Daseinsvorsorge und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin ..	14 - 491
Produktdarstellung	14 - 493

Finanzen

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Senatsverwaltung für Finanzen gliedert sich wie folgt:

Leitung

Leitungsbereich
Gremienangelegenheiten
Pressestelle
Finanzreferent/Finanzreferentin und EU-Angelegenheiten
Innenrevision, Datenschutz

Abteilung ZS – Zentraler Service

Zentrale Personalangelegenheiten und Fortbildung
Innerer Dienst für die Dienstgebäude Klosterstraße 59, Klosterstraße 47 (Teil)
Digitalisierung nach dem E-Government-Gesetz Berlin und Kommunikation, Geschäftsprozessmanagement
Haushaltsangelegenheiten, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Zentraler Vergabeservice
Rechtsangelegenheiten
Selbstversicherung des Landes
Erbschaften (Fiskalerbschaften, testamentarische Erbschaften)

Abteilung I – Vermögen und Beteiligungen

Grundsatzangelegenheiten der Beteiligungspolitik
Beteiligungsmanagement und -controlling
Grundsatzangelegenheiten Liegenschaftswesen, Liegenschaftsfonds, Facility Management
Grundsatzangelegenheiten und Durchführung des Wiedervereinigungsrechts
Standortförderung, Bürgschaften, Finanzierungshilfen
Kreditmanagement

Abteilung II – Finanzpolitik und Haushalt

Grundsatzangelegenheiten der Finanzpolitik
Aufstellung des Haushaltsplans, Ausführung des Haushaltsplans, Haushaltscontrolling, Zentrale Zuwendungsdatenbank
Grundsatzangelegenheiten und Steuerung des Berliner Rechnungswesens
Haushaltsrecht, Gebühren- und Beitragsrecht
Angelegenheiten der Bezirke
Verbesserung des Controllings in den Transferbereichen der Bezirke (z.B. Hilfe zur Pflege, Kosten der Unterkunft, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen)
Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen (ESD)
Zentrale Steuerung des Verfahrens zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
Fachaufsicht über den Landesfinanzservice Berlin

Abteilung III – Steuern

Gemeinschaftliche Bundes- und Landessteuern
Landessteuern
Gemeindesteuern
Controlling, Organisation und Automation der Steuerverwaltung
Lotterie- und Spielbankangelegenheiten

Abteilung IV – Landespersonal

Grundsatzangelegenheiten Personal, Personalpolitik
Tarif- und Arbeitsrecht
Landesweite Personalentwicklung
Landesweites Demografiemanagement
Landesweites Personalmarketing und -recruiting
Öffentliches Dienstrecht
Geschäftsstelle der Einigungsstelle für Personalvertretungssachen
Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses
Statistikstelle Personal
Zentrale Steuerung eines Serviceorientierten Personalmanagementsystems

Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

Finanzen

Sonderbehörden:

Landesfinanzservice Berlin
Finanzämter
Landesverwaltungsamt
Verwaltungsakademie Berlin - Landesamt für Aus- und Fortbildung sowie Interne Beratung (Verwaltungsakademie Berlin)

Landesbetriebe:

Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung
Staatliche Münze Berlin

Körperschaften des öffentlichen Rechts:

Steuerberaterkammer Berlin

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 15, mit Ausnahme der Obergruppen 83 und 86, sind untereinander deckungsfähig, im Übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Finanzen

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2026	2027	2025	2024
Einnahmen					
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	265.092.000	264.092.000	236.236.000	295.409.667,16
11	Verwaltungseinnahmen	110.188.000	110.188.000	83.318.000	118.211.071,82
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	138.900.000	138.900.000	138.900.000	153.243.016,77
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	1.000	1.000	---	---
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	16.003.000	15.003.000	14.003.000	23.940.243,31
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	---	---	15.000	15.335,26
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	31.121.000	31.154.000	20.607.000	30.505.868,99
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.471.000	1.504.000	1.459.000	1.296.502,15
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	27.430.000	27.430.000	16.848.000	17.367.599,54
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	220.000	220.000	300.000	220.048,80
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	2.000.000	2.000.000	2.000.000	11.621.718,50
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	25.000	25.000	20.000	15.026.815,43
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	---	---	---	15.000.000,00
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	25.000	25.000	20.000	26.815,43
Σ	Summe Einnahmen	296.238.000	295.271.000	256.863.000	340.942.351,58

Finanzen

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2026	2027	2025	2024
Ausgaben					
4	Personalausgaben	544.847.000	571.454.100	521.763.500	476.182.390,47
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	523.708.100	549.770.900	503.007.800	454.461.275,13
43	Versorgungsbezüge und dgl.	300.000	309.000	313.000	206.198,92
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	18.500.900	19.036.200	19.352.500	17.742.855,11
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	2.338.000	2.338.000	1.841.200	3.772.061,31
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	---	---	-2.751.000	---
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	167.262.400	160.651.900	153.036.900	144.398.350,62
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	167.262.400	160.651.900	153.036.900	144.398.350,62
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	34.462.200	35.665.200	35.405.200	37.011.817,68
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	26.760.000	27.963.000	19.715.000	21.592.240,52
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	37.000	37.000	28.000	34.760,22
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	7.665.200	7.665.200	15.662.200	15.384.816,94
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.608.000	14.733.000	20.072.000	41.545.961,89
81	Erwerb von beweglichen Sachen	10.607.000	10.732.000	12.872.000	10.935.628,72
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	4.000.000	4.000.000	5.000.000	30.328.770,19
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	1.000	1.000	2.200.000	281.562,98
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-6.958.000	-6.918.000	-1.643.000	80.532,18
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-6.999.000	-6.999.000	-1.884.000	---
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	41.000	81.000	241.000	80.532,18
Σ	Summe Ausgaben	754.221.600	775.586.200	728.634.600	699.219.052,84

Finanzen

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2026	2027	2025	2024
Einnahmen					
0	Allgemeine Dienste	139.610.000	139.643.000	102.240.000	137.262.097,48
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	4.925.000	4.925.000	4.066.000	5.095.365,74
06	Finanzverwaltung	134.685.000	134.718.000	98.174.000	132.166.731,74
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	---	---	---	190.127,25
18	Kultur und Religion	---	---	---	190.127,25
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	154.603.000	153.603.000	152.603.000	176.841.592,92
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	138.300.000	138.300.000	138.300.000	152.322.181,08
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	16.303.000	15.303.000	14.303.000	24.519.411,84
8	Finanzwirtschaft	2.025.000	2.025.000	2.020.000	26.648.533,93
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	2.000.000	2.000.000	2.000.000	11.621.718,50
85	Rücklagen	---	---	---	15.000.000,00
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	25.000	25.000	20.000	26.815,43
Σ	Summe Einnahmen	296.238.000	295.271.000	256.863.000	340.942.351,58

Finanzen

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2026	2027	2025	2024
Ausgaben					
0	Allgemeine Dienste	749.081.200	770.392.000	718.391.600	661.334.480,20
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	175.457.200	169.978.200	170.484.200	157.275.768,24
06	Finanzverwaltung	573.624.000	600.413.800	547.907.400	504.058.711,96
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	7.121.000	7.121.000	8.797.000	6.847.737,47
13	Hochschulen	---	---	177.000	234.180,00
18	Kultur und Religion	7.121.000	7.121.000	8.620.000	6.613.557,47
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	70.000	70.000	150.000	70.800,00
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	70.000	70.000	150.000	70.800,00
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	1.000	1.000	150.000	---
31	Gesundheitswesen	1.000	1.000	150.000	---
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	331.000	331.000	---	---
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	331.000	331.000	---	---
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4.000.000	4.000.000	5.000.000	30.328.770,19
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	4.000.000	4.000.000	5.000.000	30.328.770,19
8	Finanzwirtschaft	-6.382.600	-6.328.800	-3.854.000	637.264,98
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	171.000	171.000	171.000	214.976,01
82	Steuern und Finanzzuweisungen	1.200	1.200	1.200	752,51
86	Sonstiges	403.200	417.000	367.800	341.004,28
88	Globalposten	-6.999.000	-6.999.000	-4.635.000	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	41.000	81.000	241.000	80.532,18
Σ	Summe Ausgaben	754.221.600	775.586.200	728.634.600	699.219.052,84

Finanzen

C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans enthaltenen Maßnahmegruppen

Im Einzelplan 15 wird die Maßnahmegruppe 32 – Ausgaben für verfahrensabhängige IKT – verwendet.

Die nachfolgende Tabelle weist die verfahrensabhängigen Ausgaben für IKT der einzelnen Abteilungen/Behörden aus.

Kapitel	Abteilung/Behörde	Ansatz / €	
		2026	2027
1500	Senatsverwaltung für Finanzen -Politisch-Administrativer Bereich und Service-	2.404.000	2.404.000
1502	Senatsverwaltung für Finanzen -Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -	19.000	20.000
1510	Senatsverwaltung für Finanzen -Vermögen-	801.000	801.000
1520	Senatsverwaltung für Finanzen -Haushalt-	101.000	101.000
1521	Nebenforderungen Landesebene	0	0
1523	Landesfinanzservice	28.237.000	17.679.000
1530	Senatsverwaltung für Finanzen -Steuern-	142.000	185.000
1531	Finanzämter	42.094.000	44.369.000
1532	Finanzamt Berlin International	0	0
1540	Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -	3.508.000	3.508.000
1541	Landesverwaltungsamt - Leitung und Zentraler Service-	0	0
1542	Landesverwaltungsamt - Logistikservice -	53.200	53.200
1543	Landesverwaltungsamt - Personalservice -	0	0
1544	Landesverwaltungsamt - Beihilfeservice -	0	0
1545	Landesverwaltungsamt - Digitalisierungs-Service und Integrierte Personalverwaltung	11.987.000	11.987.000
1546	Landesverwaltungsamt - Versorgungsservice	0	0
1547	Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung	9.400.000	11.400.000
1548	Verwaltungsakademie Berlin – Landesamt für Aus- und Fortbildung sowie interne Beratung (Verwaltungsakademie Berlin)	167.000	167.000
Σ	Summe	98.913.200	92.674.200

Finanzen

D. Gender Budgeting

Übersicht Einzelplan 15 - gesamt

Personalstruktur nach Personen

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	8.289	5.317	64,1 %	2.972	35,9 %
	Verbeamtete	6.322	3.946	62,4 %	2.376	37,6 %
	Arbeitnehmende	1.967	1.371	69,7 %	596	30,3 %
Führungskraft	Gesamtsumme	548	318	58,0 %	230	42,0 %
	Verbeamtete	485	282	58,1 %	203	41,9 %
	Arbeitnehmende	63	36	57,1 %	27	42,9 %
Keine Führungskraft	Gesamtsumme	7.741	4.999	64,6 %	2.742	35,4 %
	Verbeamtete	5.837	3.664	62,8 %	2.173	37,2 %
	Arbeitnehmende	1.904	1.335	70,1 %	569	29,9 %

Personalstruktur nach Vollzeitäquivalent

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	7.930,9	5.005,0	63,1 %	2.925,9	36,9 %
	Verbeamtete	6.068,0	3.726,7	61,4 %	2.341,3	38,6 %
	Arbeitnehmende	1.862,9	1.278,3	68,6 %	584,6	31,4 %
Führungskraft	Gesamtsumme	528,5	302,4	57,2 %	226,1	42,8 %
	Verbeamtete	467,0	267,7	57,3 %	199,3	42,7 %
	Arbeitnehmende	61,5	34,7	56,5 %	26,8	43,5 %
Keine Führungskraft	Gesamtsumme	7.402,4	4.702,6	63,5 %	2.699,8	36,5 %
	Verbeamtete	5.601,0	3.459,0	61,8 %	2.142,0	38,2 %
	Arbeitnehmende	1.801,4	1.243,6	69,0 %	557,8	31,0 %

Monatliches Haushaltsbrutto pro Vollzeitäquivalent

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	35.277.532,92	4.528,94	4.592,69
	Verbeamtete	26.454.904,23	4.403,53	4.505,76
	Arbeitnehmende	8.822.628,69	4.901,21	4.945,24
Führungskraft	Gesamtsumme	3.433.085,22	6.520,63	6.763,00
	Verbeamtete	2.966.842,64	6.394,30	6.598,48
	Arbeitnehmende	466.242,58	7.492,27	7.982,18
Keine Führungskraft	Gesamtsumme	31.844.447,70	4.400,53	4.410,76
	Verbeamtete	23.488.061,59	4.249,86	4.311,47
	Arbeitnehmende	8.356.386,11	4.827,52	4.797,17

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.
Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

Finanzen**Übersicht Einzelplan 15 - Stammhaus****Personalstruktur nach Personen**

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	754	500	66,3 %	254	33,7 %
	Verbeamtete	450	279	62,0 %	171	38,0 %
	Arbeitnehmende	304	221	72,7 %	83	27,3 %

Personalstruktur nach Vollzeitäquivalent

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	715,8	467,8	65,4 %	248	34,6 %
	Verbeamtete	430,7	262,6	61,0 %	168,1	39,0 %
	Arbeitnehmende	285,1	205,2	72,0 %	79,9	28,0 %

Monatliches Haushaltsbrutto pro Vollzeitäquivalent

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	4.086.895,21	5.703,70	6.133,11
	Verbeamtete	2.432.155,34	5.611,10	5.976,54
	Arbeitnehmende	1.654.739,87	5.824,78	6.466,99

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.
Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

Übersicht analysierte Titel je Kapitel

	Anzahl der Titel mit Gender Budgeting Informationen	Davon Anzahl der Titel mit Nutzendenanalysen
HG 5	2	
HG 6	1	

Auflistung analysierte Titel je Kapitel

Titel	Verbale Bezeichnung
52501	Aus- und Fortbildung
52703	Dienstreisen
68347	Zuschuss an die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH

Die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen werden nach einheitlichen tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen bezahlt.

Bei der Berechnung des geschlechterdifferenzierten Durchschnittseinkommens ist zu beachten, dass das Haushaltsbrutto zugrunde gelegt wird. In diesem sind auch die Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung enthalten.

Auch wenn sich im Durchschnittsalter männlicher und weiblicher Beschäftigter keine signifikanten Unterschiede finden lassen, weisen die weiblichen Beschäftigten niedrigere Erfahrungsstufen auf. Dies kann an unterschiedlichen Faktoren liegen: Weibliche Beschäftigte unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit im Schnitt aufgrund von Care-Arbeitsverpflichtungen weiterhin länger als Männer und erlangen als Folge davon erst später höhere Erfahrungsstufen, insbesondere wenn es sich um unbezahlte Beurlaubungen handelt. Bei den Arbeitnehmenden, die keine Führungskraft sind, ist der Verdienstunterschied darauf zurückzuführen, dass häufiger weibliche Dienstkräfte den Ortszuschlag für Kinder erhalten (Besitzstandszulage).

Finanzen

Bei Führungskräften kann festgestellt werden, dass der Anteil von Frauen bei der Senatsverwaltung für Finanzen höher ist als der von Männern, wobei auch auf den gesamten Personalkörper gesehen der Anteil von Frauen höher ist als der von Männern. Es gibt einen höheren Anteil älterer männlicher Führungskräfte, die im Schnitt höhere Erfahrungsstufen erreicht haben.

Die Senatsverwaltung für Finanzen ist weiterhin bemüht, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu halten und zu erhöhen.

Finanzen

E. - Produktdarstellung

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2023 und 2024 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istaussgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet, sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leitungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Die IST-Erträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „801“ der zentral erwirtschafteten Erträge sowie den Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

In Umsetzung des E-Government-Gesetzes werden die Ausgaben für die verfahrensunabhängige IKT-Infrastruktur im EPI 25 veranschlagt. Die detaillierten Ergebnisse der IT-Produkte pro Ressort und Bezirk können den Veröffentlichungen der Senatsverwaltung für Finanzen im Intranet entnommen werden.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:

1500, 1502, 1510, 1520, 1523, 1530, 1531, 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546, 1547, 1548, 1599
2900, 2902, 2910, 2920, 2931, 2940, 2990, 2991

Zusammenfassende Übersicht 65 - SenFin

Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgerbereiche	13	Personalkosten	310.122.329	301.380.407	+2,90
Kostenträgergruppen	32	Sachkosten	75.112.846	121.884.410	-38,37
Kostenträger	106	Transferkosten	8.105.532	9.559.222	-15,21
davon		Verrechnungskosten	7.639.385	6.781.794	+12,65
Produkte	67	kalkulatorische Kosten	309.245.870	286.497.888	+7,94
MGF	23	Gemeinkosten	259.068.340	252.670.382	+2,53
Projekte	16	Summe Verwaltungskosten	969.294.301	978.774.103	-0,97
		Transfers	159.784.062	295.784.019	-45,98
		Gesamtsumme	1.129.078.363	1.274.558.121	-11,41

Senatsverwaltung für Finanzen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Leitungsbereichs sowie der Zentralen Serviceabteilung der Senatsverwaltung für Finanzen – Zentraler Service (ZS). Zur Leitung gehören auch die Bereiche Gremienangelegenheiten, Pressestelle, Finanzreferent/Finanzreferentin und EU-Angelegenheiten. Ebenfalls abgebildet werden die Einnahmen und Ausgaben des Hauptpersonalrats, der Hauptschwerbehindertenvertretung sowie der Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung.

Die Abteilung ZS ist zuständig für Querschnittsaufgaben des Geschäftsbereiches der Senatsverwaltung für Finanzen:

- zentrale Personalangelegenheiten, inklusive Aus- und Fortbildung und Wissensmanagement,
- Geschäftsprozessmanagement, E-Government und Kommunikation,
- Innere Dienste, zentrale Hausangelegenheiten und Bewirtschaftung der Dienstgebäude (soweit nicht vom Vermieter),
- zentrale Bewirtschaftungsangelegenheiten sowie Kosten- und Leistungsrechnung für das Ressort Finanzen,
- Angelegenheiten der Selbstversicherung sowie testamentarische- und Fiskalerbschaften des Landes Berlin,
- Rechtsangelegenheiten und Innenrevision.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	202	147	72,8%	55	27,2%
	Verbeamtete	90	56	62,2%	34	37,8%
	Arbeitnehmende	112	91	81,3%	21	18,8%

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	189,4	136,7	72,2%	52,6	27,8%
	Verbeamtete	85,9	52,1	60,6%	33,8	39,4%
	Arbeitnehmende	103,5	84,7	81,8%	18,8	18,2%

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	1.009.436,11	5.264,49	6.101,20
	Verbeamtete	493.029,75	5.323,91	6.582,93
	Arbeitnehmende	516.406,36	5.225,78	5.261,62

Die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen werden nach einheitlichen tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen bezahlt.

Bei der Berechnung des geschlechterdifferenzierten Durchschnittseinkommens ist zu beachten, dass das Haushaltsbrutto zugrunde gelegt wird. In diesem sind auch die Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung enthalten.

Im Bereich der Beamten gibt es einen deutlich höheren Anteil älterer männlicher Beschäftigter, die im Schnitt höhere Erfahrungsstufen erreicht haben.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Einnahmen

11105 (neu)	011	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	—	—		20,00
11132	011	Ersatz von Prozesskosten	452.000	452.000	452.000	176.935,43

Ersatz von Kosten aufgrund Rechtsverfahren, die nach der Rechtsentscheidung an Berlin zu zahlen ist.

Nettotitel: Rückzahlungen dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von der Einnahme abgesetzt werden. 2024: Einnahmen 222.050,23 €, Ausgaben 45.114,80 €.

11902	011	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	80.000	80.000	80.000	54.470,97

Ablieferung der Vergütungen (Nebentätigkeit) für die Mitgliedschaft im Vorstand, im Aufsichtsrat oder in sonstigen Organen eines Unternehmens im Auftrag des Senats, soweit sie den Betrag der entsprechenden Pauschalaufwandsentschädigung für unmittelbare Landesbeamte und Landesbeamtinnen übersteigen (§ 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Senats in Verbindung mit § 6 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten).

11915	011	Rückzahlungen von Stipendien	1.000	1.000	1.000	39.599,99
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	114,82

Nachweis geringwertiger Einnahmen.

18210	011	Tilgungen			15.000	15.335,26

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Einnahmen nach dem Flüchtlingshilfegesetz (Fassung vom 15.05.1971) erfolgen nicht mehr.

28202	011	Beiträge zur Selbstversicherung	220.000	220.000	200.000	220.048,80

Nach den Haftpflicht- und Eigenschädengrundsätzen gewährt die Senatsverwaltung für Finanzen den Betrieben nach § 26 Abs. 1 und den Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO Deckungsschutz für Haftpflichtansprüche und für Eigenschäden an Kraftfahrzeugen sowie an beweglichen Sachen. Hierfür entrichten die Einrichtungen Beiträge.

29801	812	Zuflüsse aus Nachlässen	2.000.000	2.000.000	2.000.000	11.621.718,50

Einnahmen aus testamentarischen und Fiskalerbschaften und anderen Vermögen, die an das Land Berlin fallen. Derartige Einnahmen sind unvorhersehbar.

Nettotitel: Rückzahlungen von Einnahmen aus Nachlässen, für die nachträglich Erbberechtigte, Pflichtteilsberechtigte oder Vermächtnisnehmer aufgetreten sind, überzahlte Renten, Pachten, die dem Land Berlin nur anteilig zustehen, Herausgaben an Insolvenzverwalter bei Nachlassinsolvenzverfahren dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von der Einnahme abgesetzt werden. 2024: Einnahmen 12.268.297,43 €, Ausgaben 646.578,93 €.

35903	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO			—	15.000.000,00

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

38101	890	Allgemeine interne Verrechnungen	25.000	25.000	20.000	26.815,43

Beiträge für die Inanspruchnahme von Leistungen der Selbstversicherung von Einrichtungen, an deren Finanzierung sich andere beteiligen. Entsprechende Ausgaben sind in den Kapiteln 0991 - Sekretariat der Kultusministerkonferenz - und 1502 - Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister - bei diesen jeweils beim Titel 98101 veranschlagt.

Gesamteinnahmen		2.779.000	2.779.000	2.769.000	27.155.059,20
Prozentuale Veränderung		0,4 %	—		

Ausgaben

42100	011	Amtsbezüge	314.000	326.000	228.000	255.101,70
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	6.980.000	7.254.000	7.230.000	6.012.193,46

Senatsverwaltung für Finanzen

- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers			1.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	13.300	13.300	30.000	13.335,56

Ausgaben für die externe Unterstützung bei Auswahlverfahren (gruppenbezogene Auswahlverfahren und Auswahlinterviews) sowie Moderationen und fachliche Unterstützung (bspw. Führungskräfteklausur, Organisationsmaßnahmen).

42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	28.600	28.600	8.400	27.120,00

42735	011	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000	1.000	—

42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers			1.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	6.081.000	6.319.000	4.013.000	4.990.594,19

42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	2.007.000	2.074.000	1.351.000	1.773.924,89

42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers			1.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	292.000	301.000	274.000	283.743,66

44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	304.000	304.000	350.000	303.483,56

Beiträge an die Unfallkasse für die Tarifbeschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen.

44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	17.000	1.030,83

45903	011	Prämien für besondere Leistungen			54.700	127.293,00

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

51101	011	Geschäftsbedarf	270.000	270.000	270.000	216.519,73

	2026	2027	2025	Ist 2024
1. Allgemeiner Geschäftsbedarf /Bürobedarf	18.000	18.000	18.000	13.950,67
2. Bücher und Loseblattsammlungen (Fachliteratur, Ergänzungslieferungen und sonstige Druckerzeugnisse).....	50.000	50.000	50.000	25.488,66
3. Online-Angebot für Rechtstexte (Datenbanken Beck-online, Juris)	120.000	120.000	120.000	103.366,54
4. Beitragsservice (Rundfunkgebühr)	6.000	6.000	6.000	6.330,58
5. Papier für die Kopiergeräte	18.000	18.000	18.000	10.274,52
6. Zeitschriften (Fachzeitschriften, Abonnements für die allgemeine Presse)	18.000	18.000	18.000	20.807,57
7. Postgebühren	30.000	30.000	30.000	26.451,24
8. Geschäftsbedarf der Hauptbeschäftigtenvertretungen	10.000	10.000	10.000	9.849,95
	270.000	270.000	270.000	216.519,73

51135	012	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				

Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	80.000	80.000	80.000	70.057,74

Ausgaben für die Beschaffung von Büromöbeln und Büroausstattung, insbesondere für Optimierung der Büroflächen, auch durch Digitalisierung und neue Arbeitswelten den Bedarf an ergonomischen Büromöbeln, auch Barrierefreiheit und UN-Behindertenrechtskonvention Bedarfe des betrieblichen Arbeits- und Brandschutzes sowie des Gesundheitsmanagements

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

51701	011	Bewirtschaftungsausgaben			1.000	240.636,55

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.552.000	1.584.000	1.980.000	2.145.992,08

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietnebenkosten der Dienstgebäude Klosterstraße 59 und Klosterstraße 47 (Anteil). Die bisherigen Flächen in der Klosterstraße 71 (Anteil) und Parochialstraße 1-3 (Anteil) befinden sich in der Abmietung.

Bürodienstgebäude:	2026	2027	2025
Klosterstraße 59	1.500.600	1.531.440	1.490.916
Klosterstraße 47	50.520	51.600	54.430
Klosterstraße 71	0	0	205.100
Parochialstraße 1-3	0	0	197.211
Franz-Jacob-Str. 4b	0	0	32.343
	1.551.120	1.583.040	1.980.000
rd.	1.552.000	1.584.000	1.980.000

51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	1.000	—

Ausgaben für die Kurzzeit Anmietung von Räumlichkeiten, beispielsweise für die Personalvertretung.

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	100.000	100.000	100.000	80.227,13

Ausgaben für Geräte der gemeinsam genutzten Dienstgebäudeausstattung, wie Großkopiergeräte (Etagendrucker), Wasserspender und Verpflegungsautomaten.

51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	2.877.000	2.877.000	3.567.000	3.618.227,40

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben für die Dienstgebäude Klosterstraße 59, Klosterstraße 47 (Anteil). Die Flächen der Klosterstraße 71 (Anteil) und Parochialstraße 1-3 (Anteil) befinden sich in der Abmietung.

Bürodienstgebäude:	2026	2027	2025
Klosterstraße 59	2.767.480	2.767.480	2.767.480
Klosterstraße 47	97.324	97.324	97.324
Klosterstraße 71	0	0	403.104
Parochialstraße 1-3 (Lagerfläche)	12.000	12.000	286.535
Franz-Jacob-Str. 4b	0	0	11.877
	2.876.806	2.876.806	3.566.320
rd.	2.877.000	2.877.000	3.567.000

Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51920 (neu)	011	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	150.000	—		

Nutzerspezifische IT-Herrichtung für das Dienstgebäude Klosterstraße 59 (Herstellung der gebäudeseitigen Migrationsreadiness)

51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	500.000	500.000	1.100.000	38.939,19

Aufwendungen für die vom Nutzer Senatsverwaltung für Finanzen geforderten Anlagen und funktionsbedingten Umbauten der Dienstgebäude sowie mögliche Folgekosten, wie erforderliche Sanierungen.
Aktualisierung und Flächenoptimierung aufgrund sich ändernden Bedarfs, insbesondere der Umsetzung neuer Arbeitswelten.
Weniger infolge veränderter Umbau- und Herrichtungsmaßnahmen im Dienstgebäude Klosterstraße 59.

52501	011	Aus- und Fortbildung	61.000	61.000	131.000	64.473,94

Fortbildungen zu den Themen Führung, Führungsnachwuchskräfte sowie Führungskräfte unterstützende Dienstkräfte, Zusammenarbeit für Führungskräfte (auch Konfliktmoderation), abteilungsinterne und abteilungsübergreifende fachspezifische Fortbildungen sowie referats- bzw. abteilungsübergreifende Kommunikation, Seminare im Rahmen des Personalmanagements sowie Fachliche Fortbildungen

Die Neugewichtung der Prioritäten und die Steigerung der Effektivität der Abläufe haben eine angepasste Budgetplanung ermöglicht.

geschlechtsspezifische Daten:

Senatsverwaltung für Finanzen – Stamm / LFS/ VAK ¹⁾

Zielgruppe	Teilnehmerinnen und Teilnehmer von SenFin Stamm / LFS /VAK an kostenpflichtigen Fortbildungen außerhalb der VAK Berlin	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w	m
Zielsetzung	Mittelaufwendungen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungen entsprechend der Geschlechterquote	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendeanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	198	98	0	329	130	0	295	139	0
Anteil in %	67	33	0	72	28	0	68	32	0
Mittel in T €	25	14	0	38	18	0	45	21	0
Mittel in %	64	36	0	68	32	0	68	32	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Es werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an kostenpflichtigen Fortbildungen außerhalb der VAK Berlin erfasst.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Verwendung der Ressourcen entsprechend der vorhandenen Geschlechterquote

Die Finanzierung der externen kostenpflichtigen Fortbildungen für Beschäftigte der VAK erfolgte bis zum 31.12.2024 aus einem Zuschuss aus Kapitel 9820 an die VAK. Bei den „Gender Daten“ – Bereich Fortbildung – sind daher auch Fortbildungen ohne Finanzierung aus 1500/52501 der VAK Berlin mitberücksichtigt worden.

Die Frauenquote in der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin Stamm einschl. LFS) beträgt zum 31.12.2024 rd. 66 %.

Das Ziel konnte in den Jahren 2022 - 2024 erreicht werden, obgleich kostenpflichtige Fortbildungen eingeschränkt steuerbar sind. Diese haben überwiegend eine fachliche Ausrichtung, so dass die Entscheidung über eine Teilnahme vorrangig von dem Aufgabengebiet und dem Kompetenzerfordernis geprägt ist.

Insbesondere außerfachliche Fortbildungen werden über die VAK (kostenfrei) realisiert.

¹⁾ betrifft die Kapitel 1500, 1510, 1520, 1523, 1530, 1540

Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52506	011	Mobilitäts- und Qualifizierungs-offensive für Personalüberhangkräfte	10.000	10.000	10.000	—

Die Ausgaben sind für eine bedarfsorientierte Qualifizierung der landesweit vorhandenen Personalüberhangkräfte bestimmt, die möglichst zeitnah in finanzierten Aufgabengebieten unterzubringen sind. Die Senatsverwaltung für Finanzen übernimmt für diesen Personenkreis die zentrale Koordinierung des Qualifizierungsbedarfs und die Beauftragung der Fortbildungseinrichtungen, soweit der Qualifizierungsbedarf für einen landesweiten oder grundsätzlichen Bedarf besteht.

52536	011	Aus- und Fortbildung für die ver-fahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000.000	1.000.000	2.500.000	1.125.970,61

Ausgaben für Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, die Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige sowie der Ersatz von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner. Neben den Rechtsstreitigkeiten aus der Aufgabenerledigung der Senatsverwaltung für Finanzen, inklusive der Selbstversicherung des Landes Berlin, führt das Justitiariat nach den Grundsätzen für die Behandlung von Rechtsstreitigkeiten auch zentral die Zivilprozesse der Hauptverwaltungen ab der Zuständigkeit des Landgerichts durch. Eine Schätzung der tatsächlichen Prozesskosten ist lediglich anhand von Erfahrungswerten möglich, so dass von einem geringeren Bedarf gegenüber den Vorjahren ausgegangen wird.

52610	011	Gutachten	20.000	20.000	20.000	135,34

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für Gutachten nachgewiesen der Selbstversicherung: Beauftragung von Sachverständigen für die Erstellung von Gutachten in Schadensfällen, Erstellung von Gegengutachten und Überprüfung von Arztrechnungen in Haftpflichtfällen des Erbschaftsbereichs, insbesondere bei Erbschaften zu Unternehmen und Unternehmensanteilen und des Leitungsbereichs.

52638	011	Gutachten für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

52703	011	Dienstreisen	20.000	20.000	20.000	29.686,89

Ausgaben für Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts des Leitungsbereichs und der Abteilung ZS.

Ausweis von geschlechtsspezifischen Daten:

Nutzendenanalyse (Ist)	2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	28	38	0	34	32	0
Anteil in %	42	58	0	52	48	0

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	36.000	36.000	36.000	10.370,54

Ausgaben des Leitungsbereichs der Senatsverwaltung für Finanzen für Fachtreffen, die Unterrichtung von Presse und Medien, Aufwendungen der Fachbereiche der Abteilung ZS im Zusammenhang bzw. aus Anlass dienstlicher Veranstaltungen, Sitzungen u. ä., einschließlich der Gestaltung des Rahmenprogramms sowie Ausgaben für die Betreuung von Besuchern in unumgänglichen Fällen, Veranstaltungen (Konferenzen und Klausurtagungen) der Hauptbeschäftigtenvertretungen.

53103	011	Empfänge, Feierlichkeiten	1.000	1.000	1.000	586,90

Aufwendungen für die turnusmäßig stattfindenden Treffen der Finanzstaatssekretäre der Länder sowie für weitere derartige Veranstaltungen.

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.000	1.000	1.000	—

Ausgaben für Stellenausschreibungen in Stellenportalen (Internet) und regionalen und überregionalen Zeitungen und Zeitschriften in Fällen, bei denen die Nutzung des Stellenportal Berlins nicht geeignet ist.

53301	011	Kränze, Blumenspenden, Nachrufe	1.000	1.000	1.000	1.154,30

Nachrufe und Kranzspenden für Sterbefälle der bis dahin aktiven Beschäftigten.

Senatsverwaltung für Finanzen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	32.000	32.000	102.000	102.865,18

Ausgaben für Maßnahmen des Personal-, Organisations- und betrieblichen Gesundheitsmanagements: Führungskräfte-Feedbacks, Weiterentwicklung des Leitbilds im Ressort Finanzen, Mitarbeiter|innen|befragung, Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements, Implementierung eines Diversity Managements, Personalgewinnungskampagne sowie Entwicklung einer Arbeitgebermarke

Auf Basis unserer aktuellen Prognosen und einer umfassenden Überprüfung unserer Geschäftsprozesse ist die Absenkung des Ansatzes durch gezielte Effizienzsteigerungen realistisch.

54003	011	Geschäftsprozessoptimierung	1.000	1.000	450.000	122.913,19

Deckungsvermerk:

Der Titel ist mit dem Titel 51135 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz. Schwerpunkt waren die Prozessmodellierungen in den Politikfeldern der Senatsverwaltung für Finanzen landesweit und die Begleitung von relevanten Projekten in der Finanz- und Personaldatenanalyse und digitale Arbeitswelten.

Im Rahmen der fortlaufenden Prozessoptimierung und aufgrund angepasster Prognosen ist die Konkretisierung des Ansatzes möglich.

54010	011	Dienstleistungen	140.000	140.000	140.000	146.371,02

Dienstleistungen für die Senatsverwaltung für Finanzen (Stamm):

- Arbeitsmedizin und arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten nach §§ 2 und 5 Arbeitssicherheitsgesetz
- Prüfung der Elektrogeräte, zweijährlich (2026)
- Sozialberatung
- Servicedienstleistungen Firmenticket
- Gebärdendolmetscher, Transporte, Dienstleistungen

54034	011	Leistungen der Selbstversicherung	3.600.000	3.600.000	6.100.000	8.764.548,38

Ausgaben für Leistungen der Selbstversicherung nach den Haftpflicht- und Eigenschädengrundsätzen (HEGr). Bagatellschäden werden von den einzelnen Verwaltungen selbst reguliert. Es dürfen auch Billigkeitsleistungen erbracht werden.

Nettotitel: Erstattungen von Dritten aufgrund von Regressen in Zusammenhang mit Schadenersatzleistungen der Selbstversicherung (bspw. Regress des Fahrzeug-Kaskoschadens durch den Unfallverursacher) dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr bei dem Titel vereinnahmt werden. 2024 erfolgten Einnahmen bei 54034 in Höhe von 848.817,21 €.

In den Ist-Ausgaben 2024 sind die bis dahin erfolgten Zahlungen von Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz enthalten. Diese Entschädigungszahlungen sind ab 2026 nicht mehr erforderlich.

54035	812	Nachlassverbindlichkeiten	170.000	170.000	170.000	214.976,01

Ausgaben zur Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten nach den Erbschaftsgrundsätzen Berlins, soweit es sich dabei nicht um Darlehensschulden oder um Ausgaben für Grundpfandrechte handelt. Ausgenommen davon sind Ablösebeträge nach dem Vermögensgesetz.

Bei den Ausgaben handelt es sich um die Begleichung von Nachlassverbindlichkeiten aufgrund gesetzlicher Verbindlichkeiten wie z.B. Bestattungskosten, Rückständige Mieten einschließlich Schönheitsreparaturen, Rückzahlung überbezahlter Renten, Ansprüche diverser Versorger wie Strom, Gas, Telefon usw. sowie Grundstückskosten wie Grundsteuer, Wasser, Abwasser, Verwaltungsgebühren.

54077	012	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—

Jede Verwaltung ist eigenständiger Steuerschuldner gegenüber dem Finanzamt für Körperschaftssteuer. Zur Abbildung dieses Zahlungsstroms ist in jedem Kopfkapitel der Einzelpläne 01 bis 15 und 25 der Titel 54077 mit einem Merkansatz vorzusehen

54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	1.173,07

Ausgaben der Titel-Obergruppen 51 bis 54 von weniger als 1.000 Euro je Einzelzweck.

54606	011	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
63123	243	Zuschuss an den Bund nach dem Lastenausgleichsgesetz	70.000	70.000	150.000	70.800,00

Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz. Die Länder leisten nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr (§ 6 LAG) an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands. Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

67101	011	Ersatz von Ausgaben	1.000	1.000	1.000	300,00

Aufwandsbeitrag des Landes Berlin an den Kosten der Finanzministerkonferenz.

97114	880	Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen	1.000	1.000	1.000	—

Deckungsvermerk

Die Mittel können im Wege der Deckungsfähigkeit in den für das jeweilige Zielvereinbarungsthema fachlich in Betracht kommenden Titel im Fachkapitel der Senatsverwaltung für Finanzen übertragen werden.

Die Abteilung Landespersonal der Senatsverwaltung für Finanzen unterstützt die flächendeckende Einrichtung des Arbeitsgebiets Grundsatzsachbearbeitung Diversity im Personalmanagement in den Bezirksverwaltungen.

Mittel für gesamtstädtische Zielvereinbarungen nach § 6a AZG steht im Kopfkapitel des Einzelplans der Titel zur Verfügung.

97203	880	Pauschale Minderausgaben	-7.000.000	-7.000.000	-1.885.000	—

Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51135	012	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	170.000	170.000	170.000	687.628,34

Deckungsvermerk

Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 54003 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Digitalisierung von optimierten Geschäftsprozessen nach dem Berliner E-Government-Gesetz. Weiterentwicklung der digitalen Vorgangsbearbeitung (elektronische Akte) und der Anwendungen im Beschäftigtenportal.

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	2.129.000	2.129.000	1.029.000	1.185.771,14

	2026	2027	2025	Ist 2024
Verfahrensbetrieb E-Akte: Betriebskosten, Formatkonverter	400.000	400.000	341.000	1.058.487,84
Migration zum Basisdienst „Digitale Akte“	25.000	25.000	50.000	0,00
KI- Assistenzsysteme	100.000	100.000	100.000	3.432,13
Beschäftigtenportal, Hosting	17.000	17.000	100.000	15.545,28
Datenaustauschplattform (SenFin-Cloud)	62.000	62.000	0	59.940,30
Onlinezugänge Pressespiegel.....	38.000	38.000	38.000	33.991,03
Transformationsservice für Makros und Access-Anwendungen gemäß EGovG Berlin	182.000	182.000	210.000	0,00
Datenvisualisierung, Webhosting, Datenbank	100.000	100.000	100.000	14.374,56
Maßnahmen zur Barrierefreiheit.....	1.000	1.000	5.000	0,00
Linked Open Data	4.000	4.000	0	0,00
Java Support	0	0	85.000	0,00
Einsatz von KI Im Politikfeld Personal einschließlich Landesverwaltungsamt	1.200.000	1.200.000		
	<u>2.129.000</u>	<u>2.129.000</u>	<u>1.029.000</u>	<u>1.185.771,14</u>

Die Veranschlagung der Mittel für KI beim Landesverwaltungsamt erfolgt aus Gründen der zentralen Steuerung

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	50.000	50.000	50.000	14.958,70

Schulungen für Administrator*innen, Multiplikator*innen und Anwender*innen zur elektronischen Akte und dem Beschäftigtenportal.

52638	011	Gutachten für die verfahrensabhängige IKT	55.000	55.000	55.000	—

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für die technische und betriebswirtschaftliche Beratung bei der Einführung von landesweiten Beschäftigtenportals für Kollaborations- und Wissensmanagement nachgewiesen.

Summe Maßnahmegruppe 32	2.404.000	2.404.000	1.304.000	1.888.358,18
Gesamtausgaben	22.123.900	22.605.900	29.915.100	32.743.104,22
Prozentuale Veränderung	-26,0 %	2,2 %		

Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Abschluss Kapitel 1500						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	534.000	534.000	549.000	286.476,47
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.220.000	2.220.000	2.200.000	11.841.767,30
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	25.000	25.000	20.000	15.026.815,43
		Gesamteinnahmen	2.779.000	2.779.000	2.769.000	27.155.059,20
411-462		Personalausgaben	16.021.900	16.621.900	13.560.100	13.787.820,85
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	13.030.000	12.912.000	18.088.000	18.884.183,37
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	71.000	71.000	151.000	71.100,00
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	-6.999.000	-6.999.000	-1.884.000	—
		Gesamtausgaben	22.123.900	22.605.900	29.915.100	32.743.104,22
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-19.344.900	-19.826.900	-27.146.100	-5.588.045,02

Senatsverwaltung für Finanzen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001072 Nachhaltige Haushaltstrategie des Landes Berlin					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	7	Personalkosten	20.846.841	23.419.767	-10,99
Kostenträger	34	Sachkosten	43.705.719	25.072.143	+74,32
davon		Transferkosten	8.094.284	9.532.627	-15,09
Produkte	21	Verrechnungskosten	3.072.619	2.503.713	+22,72
MGF	13	kalkulatorische Kosten	204.545.636	185.867.561	+10,05
Projekte	0	Gemeinkosten	11.122.025	8.714.525	+27,63
Summe Verwaltungskosten			291.387.125	255.110.336	+14,22
Transfers			136.060.463	65.120.962	+108,93
Gesamtsumme			427.447.588	320.231.298	+33,48

Der Kostenanteil für den Politisch-Administrativen Bereich und Abteilung Zentraler Service am strategischen Ziel beträgt 3,92 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 81,44 % auf die Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510), zu 9,27 % auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540), zu 5,34 % auf die Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Kapitel 1520) sowie zu 0,03 % auf den Landesfinanzservice (Kapitel 1523).

Das strategische Ziel gliedert sich in sieben operative Ziele: 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ mit einem Anteil von 90,32 % an den Verwaltungskosten, 005233 „Statistikstelle Personal des Landes Berlin“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,84 %, 005239 „Liquiditätssicherung und Schuldenverwaltung“ mit einem Anteil von 1,93 % an den Verwaltungskosten, 005496 „Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen“ mit einem Anteil von 0,28 %, 005497 „Einheitliche und nachhaltige Personalpolitik“ mit einem Anteil von 6,28 %, 005519 „Investitionsplanung“ mit einem Anteil von 0,30 % sowie 005541 „Landespersonalausschuss“ mit einem Anteil von 0,06 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005053	2024	263.155.875	129.900.175	393.056.050
Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes	2023	230.654.931	53.614.329	284.269.260

Die Gesamtkosten des operativen Ziels 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ betragen rund 393,1 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1500 – Bereiche „Haftpfligtangelegenheiten“, „Nachlassangelegenheiten“ und „Entschädigungen nach Infektionsschutzgesetz“ – liegt bei 2,38 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel (Basis Gesamtkosten):

1. Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Anteil von 80,66 % im Kapitel **1510**)
2. Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Anteil von 3,52 % im Kapitel **1520**, Anteil von 11,28 % im Kapitel **2940**)
3. Landesfinanzservice (Anteil von 0,02 % im Kapitel **1523**)
4. Abteilung Landespersonal (Anteil von 2,14 % im Kapitel **1540**).

Selbstversicherung

Die Selbstversicherung umfasst Entscheidungen über Schadenersatzansprüche auf rechtlicher Grundlage, insbesondere dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Straßenverkehrsgesetz, dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz, dem Infektionsschutzgesetz und aus Instituten der richterlichen Rechtsfortbildung (Aufopferung u. ä.), sowie über Zahlungen ohne Rechtspflicht (Billigkeitsentschädigungen). Es werden Forderungen reguliert, die gegen das Land Berlin einschließlich der Betriebe und Sondervermögen nach § 26 LHO sowie gegen juristische Personen, deren Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan von Berlin veranschlagt werden, gerichtet sind. Der Bereich beinhaltet darüber hinaus die Geltendmachung von Regressforderungen gegen Dritte einschließlich der Durchführung der Vollstreckungsverfahren gegen diese.

Senatsverwaltung für Finanzen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Dieser Bereich wird über fünf Kostenträger abgebildet, wobei zwischen allgemeinen Haftpflicht- und Kfz-Haftpflicht-angelegenheiten und Entschädigungszahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz unterschieden wird. Die Bezugsgröße orientiert sich an der Anzahl der Beschäftigten bzw. Anzahl der Kfz (je Bereich). Die Kosten, die sich auf das Land Berlin beziehen, werden auf internen Kostenträgern abgebildet. Regulierungen für § 26 LHO-Betriebe sowie andere juristische Personen des öffentlichen Rechts (auch Altfälle der BSR, BWB und BVG) werden auf externen Kostenträgern ausgewiesen.

Der größte Kostenblock entfällt auf die „internen Leistungen“. Daher werden die Produktkosten zusammenfassend dargestellt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten in €	2024	2023	2022	2021
78901 Allgemeine Haftpflichtangelegenheiten (extern)	408.698	399.789	102.771	376.962
78900 Allgemeine Haftpflichtangelegenheiten (intern)	1.521.477	1.421.183	1.514.835	1.565.385
Summe:	1.930.175	1.820.972	1.617.606	1.942.346
78903 Kraftfahrzeug-Haftpflichtangelegenheiten (extern)	20.684	30.699	55.742	94.549
78902 Kraftfahrzeug-Haftpflichtangelegenheiten (intern)	4.076.626	4.235.569	3.655.669	3.102.530
Summe:	4.097.310	4.266.268	3.711.411	3.197.079

Erstattungen von Dritten **-848.597** **-516.859** **1.633.313** **1.993.263**

Erstattungen von Dritten im Zusammenhang mit Schadenersatzleistungen der Selbstversicherung dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr beim Ausgabetitel vereinnahmt werden (Titelerläuterung 1500/54034). Sie werden als Kosten mit Minusbetrag ausgewiesen.

Erträge in €

78901 Allgemeine Haftpflichtangelegenheiten (extern)				
78903 Kraftfahrzeug-Haftpflichtangelegenheiten (extern)	218.858,09	221.807,84	198.595,10	197.883,86

Kostendeckungsgrad

78901 Allgemeine Haftpflichtangelegenheiten (extern)				
78903 Kraftfahrzeug-Haftpflichtangelegenheiten (extern)	53,55%	55,48%	125,29%	41,97%

Kosten je Beschäftigten bzw. Kfz in €

78900 Allgemeine Haftpflichtangelegenheiten (intern)	12,90	12,25	14,31	14,78
78902 Kraftfahrzeug-Haftpflichtangelegenheiten (intern)	680,80	724,14	685,48	581,76

Fachspezifische Informationen

Allgemeine Haftpflichtangelegenheiten	2024	2023	2022	2021
Anzahl der bearbeiteten Fälle	1.664	1.536	1.489	1.604
Anzahl der erledigten Fälle	1.088	968	1.052	1.163
Anzahl der noch offenen Fälle	576	568	437	441

Kraftfahrzeug- Haftpflichtangelegenheiten

Anzahl der bearbeiteten Fälle	5.664	5.852	5.487	4.924
Anzahl der erledigten Fälle	1.721	2.359	1.712	1.731
Anzahl der noch offenen Fälle	3.943	3.493	3.775	3.211

Kosten je erledigtem Fall in € (ohne Schadensregulierung)

Allgemeine Haftpflichtangelegenheiten	775,16	744,75	591,96	493,17
Kraftfahrzeug-Haftpflichtangelegenheiten	233,29	173,37	160,41	211,51

Senatsverwaltung für Finanzen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Entschädigungszahlungen nach Infektionsschutzgesetz

Der Kostenträger 81215 „EZI IfSG“ wurde im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie definiert. Er beinhaltet die Bearbeitung von Entschädigungsansprüchen von Arbeitnehmern und Selbständigen sowie von Erstattungsanträgen von Arbeitgebern nach dem IfSG. Auf dem Kostenträger werden auch die tatsächlich geleisteten Entschädigungszahlungen abgebildet.

Verwaltungskosten in €	2024	2023	2022	2021
81215- Entschädigungszahlungen nach Infektionsschutzgesetz (extern)	7.485.031	19.873.764	18.908.903	13.065.818
Erledigte Fälle in €	2024	2023	2022	2021
81215- Entschädigungszahlungen nach Infektionsschutzgesetz (extern)	9.758	24.652	23.277	18.774
Kosten je erledigtem Fall in €	2024	2023	2022	2021
81215- Entschädigungszahlungen nach Infektionsschutzgesetz (extern)	767,07	806,17	812,34	695,95

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 1,76 % des Gesamtvolumens.

Fachspezifische Informationen

Die Gesamtzahl der eingegangenen Anträge weicht ab (2024: 5.110, 2023: 13.528). Von den 2024 erledigten Fällen sind 5.440 durch Zahlung einer Entschädigungsleistung erledigt worden, in 2023 waren es 18.001 Fälle. In 2024 wurden ca. 4,57 Mio. Euro (2023: 14,63 Mio. Euro) an Entschädigungen gezahlt.

Fiskalische und testamentarische Erbschaftsangelegenheiten

Der Kostenträger 04074 „Nachlassangelegenheiten u. ä.“ beinhaltet die Bearbeitung von Erbschaftsfällen aufgrund gesetzlicher oder testamentarischen Erbrechts.

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,33 % des Gesamtvolumens.

Fachspezifische Informationen

Einnahmen in €	2024	2023	2022	2021
Fiskalische Erbschaften (Neuzugänge)	12.268.297	3.122.170	2.388.223	2.228.842
./. Herausgaben sowie Ausgaben für nicht abgeschlossene Fälle des lfd. HHJ (Titel 298 01)	-646.579	-1.777.078	-857.054	-740.763
./. Ausgaben für Erbschaften zurückliegender HHJ (Titel 540 35)	-214.976	-170.937	-169.068	-156.162
Differenz (Zuflüsse aus Nachlässen, Kapitel 1500, Titel 298 01 und Titel 540 35)	11.406.742	1.174.154	1.362.101	1.331.917
Testamentarische Erbschaften (Einnahmen)	454.042	11.371.478	582.165	718.099
./. Ausgaben	-10.880.405	-473.463	-142.794	-447.149
Differenz (Zuflüsse aus Nachlässen, Kapitel 9315, Titel 100 10)	-10.426.364	10.898.015	439.371	270.950
Gesamteinnahmen per Saldo	980.379	12.072.169	1.801.472	1.602.867
Fallzahlen	2024	2023	2022	2021
Fiskalische Erbschaften (Neuzugänge)	212	240	274	307
Herausgaben	9	22	11	13
Testamentarische Erbschaften (Neuzugänge)	14	21	20	18
Summe Fallzahlen	235	283	305	338
Kosten je aktueller Fallbearbeitung in €	6.046,12	3.930,99	4.152,79	3.039,94

Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005497	2024	18.286.896	315.743	18.602.639
Einheitliche und nachhaltige Personalpolitik	2023	17.446.543	0	17.446.543

Die Gesamtkosten dieses operativen Ziels betragen rund 18,6 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1500 (Politisch-administrativer Bereich und Abteilung Zentraler Service) liegt bei 13,53 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel:

Abteilung Landespersonal (Anteil von 86,47 % im Kapitel **1540**).

Verwaltungskosten in €	2024	2023	2022	2021
80874 Personalüberhang des Landes Berlin (extern)	2.097.334	2.451.098	2.721.888	3.187.508

Auf dem Kostenträger erfolgt der Nachweis der sich sukzessive abbauenden Kosten für den landesweiten Personalüberhang des Landes Berlin. Bis 2019 sind ausschließlich die Personalkosten für den passiven, nicht mehr aktiven, Personalüberhang ausgewiesen. Seit 2020 werden aus Gründen der Vollständigkeit zusätzlich auch die Kosten für den aktiv im Einsatz befindlichen, der Senatsverwaltung für Finanzen zugeordneten Personalüberhang des Landes Berlin, abgebildet.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001074 Liegenschaftsangelegenheiten und Beteiligungen					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	5.087.348	5.023.351	+1,27
Kostenträger	7	Sachkosten	4.556.691	79.085.316	-94,24
davon		Transferkosten	0	15.204	-100,00
Produkte	2	Verrechnungskosten	899.521	864.891	+4,00
MGF	5	kalkulatorische Kosten	746.290	825.871	-9,64
Projekte	0	Gemeinkosten	2.490.008	2.344.220	+6,22
Summe Verwaltungskosten			13.779.859	88.158.853	-84,37
Transfers			23.650.944	230.600.000	-89,74
Gesamtsumme			37.430.803	318.758.853	-88,26

Der Kostenanteil für den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Zentraler Service am strategischen Ziel beträgt 0,05 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 99,95 % auf die Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510).

Das strategische Ziel gliedert sich in zwei operative Ziele: 005237 „Optimale Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten“ mit einem Anteil von 50,04 % an den Verwaltungskosten und 005238 „Optimale Beteiligungs- und Vermögensverwaltung“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 49,96 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005237	2024	6.894.840	15.450.944	22.345.784
Optimale Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten	2023	8.155.936	75.300.000	83.455.936

Senatsverwaltung für Finanzen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Die Gesamtkosten des operativen Ziels 005237 „Optimale Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten“ betragen rund 22,3 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1500 - Bereich „Versicherungsprämien für Liegenschaften der Hauptverwaltung, die nicht im SILB sind“ - beträgt 0,03 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel (Basis Gesamtkosten):

Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Anteil von 99,97 % im Kapitel 1510).

Verwaltungskosten in €	2024	2023	2022	2021
79905 - Zahlung von Versicherungsprämien für Liegenschaften der Hauptverwaltung, die nicht im SILB sind	6.707	215.179	185.468	153.650

Anzahl der versicherten Grundstücke 234 234 230 230

* Mengen für 2020 und 2019 außerhalb von ProFiskal korrigiert.

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,02 % des Gesamtvolumens.

Das Produkt umfasst sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Senatsbeschlusses Nr.3382/06. Er überträgt der Senatsverwaltung für Finanzen die Zuständigkeit für die haushaltstechnische Sicherstellung der Zentralisierung von Abschlüssen der Gebäudeversicherungen für Gebäude der Hauptverwaltung, soweit diese noch nicht der BIM zur Bewirtschaftung übertragen wurden. Gebäude der Bezirke sind hiervon ausgenommen, da der Rat der Bürgermeister seine Zustimmung hierzu verweigerte. Ziel der Zentralisierung ist die Nutzung einer stärkeren Marktstellung in Bezug auf gebäudebezogene Versicherungsleistungen. Die BIM GmbH nimmt auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages im Auftrag des Landes Berlin die Beschaffung und den Vertragsabschluss dieser Gebäudeversicherungen vor. Aus dem Kapitel 1500 erfolgen Zahlungen zentral an die BIM für die aufzuwendenden Versicherungsprämien, Provisionen und die entstehenden Regiekosten. Die Ermittlung der zu versichernden Risiken und die Abwicklung von Versicherungsschäden bleiben weiterhin in dezentraler Verantwortung der Hauptverwaltung.

Fachspezifische Informationen

Die versicherten Objekte weisen in Art, Umfang und entsprechend des zu versichernden Risikos sehr unterschiedliche Strukturen auf. So gehören zu den Objekten beispielsweise größere Verwaltungsobjekte und kulturelle Einrichtungen sowie kleine Bade- und Bootsanlagen, Oberstufenzentren und Justizvollzugsanstalten. Auf einen Stückkostenausweis wird daher verzichtet.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001086 Informations- und Kommunikationstechnik					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	3.289.320	3.208.036	+2,53
Kostenträger	10	Sachkosten	25.026.336	15.864.663	+57,75
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	1	Verrechnungskosten	494.341	632.131	-21,80
MGF	0	kalkulatorische Kosten	466.872	561.330	-16,83
Projekte	9	Gemeinkosten	2.031.010	1.796.249	+13,07
Summe Verwaltungskosten			31.307.879	22.062.409	+41,91
Transfers			0	0	+0,00
Gesamtsumme			31.307.879	22.062.409	+41,91

Der Kostenanteil für den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Zentraler Service am strategischen Ziel beträgt 5,65 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 58,70 % auf den Landesfinanzservice (Kapitel 1523), zu 33,66 % auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540), zu 1,78 % auf das Landesverwaltungsamt - Digitalisierungsservice (Kapitel 1545) sowie zu 0,21 % auf zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung (Kapitel 1547).

Das strategische Ziel gliedert sich in drei operative Ziele: 005152 „Verfahren IPV“ mit einem Anteil von 0,93 % und 005478 „Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen“ mit einem Anteil von 65,90 % sowie 005601 „Serviceorientiertes Personalmanagementsystem (SPM)“ mit einem Anteil von 33,17 % an den Verwaltungskosten.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005478	2024	20.631.997	0	20.631.997
Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen	2023	21.816.070	0	21.816.070

Die Gesamtkosten dieses operativen Ziels betragen rund 20,6 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1500 beträgt 8,57 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel (Basis Gesamtkosten):

1. Landesfinanzservice (Anteil von 89,08 % im Kapitel **1523**)
2. Landespersonal (Anteil von 0,74 % im Kapitel **1540**).
3. Landesverwaltungsamt - Digitalisierungsservice (Anteil von 1,30 % im Kapitel **1545**)
4. Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung (Anteil von 0,31 % im Kapitel **1547**).

Verwaltungskosten in €	2024	2023	2022	2021
28326 - IT-Projekt Geschäftsprozessmanagement	1.767.599	1.326.750	1.410.392	1.351.458

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 8,57 %.

Fachspezifische Informationen

Das Geschäftsprozessmanagement bei SenFin zielt auf die umfassende Optimierung und Digitalisierung aller internen und externen Geschäftsprozesse der Politikfelder Finanzen, Personal und Facility Management ab. Dies basiert auf den Vorgaben des Berliner E-Governmentgesetzes, wonach die Erhebung, Analyse und Optimierung der Geschäftsprozesse einschließlich der folgenden Digitalisierung vorgegeben ist. Eine Transparenz über Abläufe wird über die landesweite Prozessplattform (ADONIS) und Prozesslandkarten je Politikfeld gewährleistet. Es bilden sich inhaltlich und auch auf der Zeitschiene unterschiedliche, themenorientierte Projekte. Die landesweiten Gremien HPR, HVP und HJAV sind eingebunden. Partnerbezirk ist das BA Neukölln (Finanzen, Personal).

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001087 Wiedergutmachung von DDR-Unrecht und Wiedervereinigungsrecht (offene Vermögensfragen)					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	268.330	285.820	-6,12
Kostenträger	5	Sachkosten	0	9.189	-100,00
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	5	Verrechnungskosten	243	13.211	-98,16
MGF	0	kalkulatorische Kosten	26.006	27.008	-3,71
Projekte	0	Gemeinkosten	100.440	114.931	-12,61
Summe Verwaltungskosten			395.018	450.160	-12,25
Transfers			72.654	63.057	+15,22
Gesamtsumme			467.673	513.217	-8,87

Der Kostenanteil des Politisch-Administrativen Bereichs und der Abteilung Zentraler Service am strategischen Ziel beträgt 4,60 %. Die Kostenabbildung für die Erledigung von Restaufgaben des ehemaligen Lastenausgleichsamtes ist in der Abteilung Zentraler Service verblieben, während die Kosten für die Erledigung von Restaufgaben des ehemaligen Landesamtes für offene Vermögensfragen seit dem Jahr 2013 bei der Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510) nachgewiesen werden. Somit entfallen die übrigen Kostenanteile mit 95,40 % auf die Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510). Das strategische Ziel 001087 umfasst neben den Kapiteln 1500 und 1510 auch Anteile des Kapitels 2990 (Vermögen und Beteiligungen).

Das strategische Ziel gliedert sich in zwei operative Ziele: 005103 „Effiziente Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i. w. S.“ mit einem Anteil von 95,40 % und 005104 „Effiziente Aufgabenerledigung / Lastenausgleich“ mit einem Anteil von 4,60 % an den Verwaltungskosten.

Senatsverwaltung für Finanzen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Der Politisch-Administrative Bereich und die Abteilung Zentraler Service (Kapitel 1500) ist nur an einem von zwei operativen Zielen, hier dem operativen Ziel 005104 „Effiziente Aufgabenerledigung / Lastenausgleich“, beteiligt. Die Kosten für die Erledigung von Restaufgaben des ehemaligen Landesamtes für offene Vermögensfragen werden bei der Abteilung Vermögen und Beteiligungen ausgewiesen (Hinweis auf Darstellung zum Kapitel 1510)

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005104	2024	18.162	0	18.162
Effiziente Aufgabenerledigung /- Lastenausgleich	2023	61.280	0	61.280

Der Anteil des Politisch-Administrativen Bereichs und der Abteilung Zentraler Service (Kapitel **1500**) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
72106	2024	0	0	0
Bescheide und Entscheidungen über Rückforderungen von Hauptentschädigungen	2023	40.645	0	40.645

	2024	2023
Menge: Anzahl der Bescheide	0	48
Kosten je ME in €	0,00	846,78
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,00	7,92
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Das Produkt umfasst Rückforderungen gewährter Lastenausgleichsleistungen aufgrund der Wiederverfügbarkeit ehemals weggenommener Vermögenswerte. Der Wegfall der Verwaltungskosten im Jahr 2024 ist darauf zurückzuführen, dass das Produkt vollständig an das Bundesausgleichsamt abgegeben wurde.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
72110	2024	18.162	0	18.162
Einziehung/Vollstreckung/Stundung	2023	20.635	0	20.635

	2024	2023
Menge: Anzahl der Zahlungsvorgänge	81	237
Kosten je ME in €	224,22	87,07
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,88	4,02
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Senatsverwaltung für Finanzen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Zu diesem Produkt gehören die Überwachung der Zahlungsfristen, die Durchsetzung fälliger Forderungen durch Verwaltungsvollstreckungsersuchen, die Beantragung von Mahn- und Vollstreckungsbescheiden mit anschließender zwangsweiser Durchsetzung bei Inanspruchnahme von Bürgen sowie die Einziehung der mit Rückforderungs- / Leistungsbescheid festgesetzten Forderungen.

Der Kostenanteil am operativen Ziel liegt - bezogen auf die Gesamtkosten - bei 100 %.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001119 Service SenFin					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	131.431	211.121	-37,75
Kostenträger	1	Sachkosten	1.465	90.605	-98,38
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	0	Verrechnungskosten	0	0	+0,00
MGF	0	kalkulatorische Kosten	47.559	44.354	+7,22
Projekte	1	Gemeinkosten	64.838	71.913	-9,84
Summe Verwaltungskosten			245.292	417.993	-41,32
Transfers			0	0	+0,00
Gesamtsumme			245.292	417.993	-41,32

Der Kostenanteil des Politisch-Administrativen Bereichs und der Abteilung Zentraler Service am strategischen Ziel beträgt 100 % und betrifft das Projekt 28390 „Arbeit mal anders – Stufe 2“.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005230	2024	245.292	0	245.292
Steuerungsunterstützung	2023	417.993	0	417.993

Der Anteil des Politisch-Administrativen Bereichs und der Abteilung Zentraler Service (Kapitel **1500**) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Verwaltungskosten in €	2024	2023	2022	2021
28390 - Projekt „Arbeit mal anders – zukunftsfähige Arbeitskultur in der SenFin – Stufe 2“	245.292	417.993	381.693	396.044

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 100 %.

Fachspezifische Informationen

In dem Projekt erfolgt die Weiterentwicklung der bereits im Jahr 2019 begonnenen Realisierung von neuen, bedarfsgerechten Arbeitswelten. In den ersten beiden Projektstufen konnten in einem teaminternen Prototyp wie auch in der zweiten Stufe abteilungsübergreifend diese Arbeitswelten im Dienstgebäude Klosterstr. 71 umgesetzt werden. In den ersten beiden Stufen wurde das mobile Arbeiten somit zur Realität. Dabei konnte beispielsweise die Flächeneffizienz um 30 % verbessert werden. Das Projekt „Arbeit mal anders“ ist seit Ende September 2023 beendet. Der Abschluss des Projekts mündete in der Kampagne #Newworksenfin. Außerdem wurde ein landesweites Projekt TOM@NewWorkBerlin aufgesetzt, welches die Erfahrungen aus dem Projekt „Arbeit mal anders“ mit einfließen lässt.

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

**Zusatzinformationen zur internen Leistungserbringung des Politisch-Administrativen Bereichs und Service
(Kapitel 1500)**

	2024	2023	2022	2021
Personal - Gesamtkosten in €				
79697 - Beschäftigungsverhältnis*	8.894.705	8.397.001	7.866.906	7.255.920
79645 - Personalentwicklungsservice**	313.503	381.301	473.478	450.475

* Die Personaleinzelangelegenheiten werden gemeinsam mit dem LVwA wahrgenommen (Shared Service).

**Die Kosten für die Personalentwicklung der Finanzämter einschließlich der steuerfachlichen Fortbildung werden bei der Abteilung Steuern (Kapitel 1530) abgebildet.

Ausbildung* - Gesamtkosten in €				
76756 - Organisation der Ausbildung (nichttechnische Verwaltung)	153.662	102.299	80.001	54.967
76756 - Praktische Ausbildung und Anleitung (nichttechnische Verwaltung)	292.971	228.904	192.873	116.571

* Ausbildungskosten für die Steuer- und Finanzanwärter werden beim Kostenträger 78084 im Kapitel 1530 nachgewiesen.

Finanzen - Gesamtkosten in €				
77827 -Finanzen	365.629	314.488	330.969	325.608
79459 -IT-Verfahrensbetrieb NBR – lokal	653.174	534.561	459.496	667.852

Justitiariat - Gesamtkosten in €				
72361 - Rechtsstreitigkeiten	2.288.590	2.143.112	3.391.976	3.478.007

Innerer Dienst - Gesamtkosten in €				
77832 -Organisation	2.122.350	1.922.820	2.031.122	2.029.095

Senatsverwaltung für Finanzen
- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und
sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Berlin betreut im Auftrag der Finanzministerien aller Bundesländer die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL). Sie hat die Landesfinanzministerien durch die Sammlung und Aufbereitung finanzpolitisch bedeutsamer Daten zu beraten und damit die Arbeit der Finanzministerkonferenz zu unterstützen. Nach § 2 der Verwaltungsvereinbarung über die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister vom 29.04.1971 nimmt Berlin die ZDL nach den Beschlüssen der Landesfinanzminister in seinen Haushalt auf. Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung sind die Vorschriften im Land Berlin maßgebend. Die Länder tragen den Finanzbedarf der ZDL gemeinsam. Sie ersetzen anteilig den rechnungsmäßigen Fehlbetrag. Analog werden Anteile der Geschäftsstelle der Finanzministerkonferenz (GFMK), Anteile des Sekretariats des Stabilitätsrates sowie Ausgaben für den unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates nach § 8 StabiRatG ausgewiesen, soweit sie von den Ländern finanziert werden.

	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
	€	€	€	€
Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister				
Personalkosten	934.116	966.787	926.243	719.221
Sächliche Verwaltungsausgaben ¹⁾	66.000	67.000	63.500	57.384
Summe Ausgaben	1.000.116	1.033.787	989.743	776.605
Geschäftsstelle der Finanzministerkonferenz				
Personalkosten	222.864	229.624	259.582	178.173
Sächliche Verwaltungsausgaben ²⁾	0	0	0	0
Summe Ausgaben	222.864	229.624	259.582	178.173
Sekretariat des Stabilitätsrates				
Personalkosten	174.919	184.788	172.175	157.408
Sächliche Verwaltungsausgaben ²⁾	0	0	0	0
Sachausgaben an den unabhängigen Beirat ³⁾	115.000	100.000	85.000	74.993
Summe Ausgaben	289.919	284.788	257.175	232.401

1) einschl. Besondere Finanzierungsausgaben

2) trägt die Verwaltung des Bundesrates

3) enthalten in den sächlichen Verwaltungsausgaben (511-549)

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse

Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
		Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	12				

Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
		VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	11,5				

Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
		Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	57.534,81	5.419,87	8.062,86

Aus Datenschutzgründen ist das Durchschnittseinkommen in den Kapitel Erläuterungen nicht aufgeführt.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und
sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
23204	062	Anteil der Länder an den Ausgaben	1.435.000	1.468.000	1.428.000	1.206.778,94

Nach § 2 Abs. 4 der Verwaltungsvereinbarung über die ZDL wird der Finanzbedarf der ZDL unter Zugrundelegung des Königsteiner Schlüssels von den Ländern getragen.

Zur Deckung des Fehlbetrages ersetzen die Länder folgende Anteilsbeträge:

	2026 €	2027 €
Baden-Württemberg	197.300	201.900
Bayern	235.420	240.920
Brandenburg	45.840	46.910
Bremen	14.430	14.770
Hamburg	39.390	40.310
Hessen	112.520	115.150
Mecklenburg-Vorpommern	29.970	30.670
Niedersachsen	142.150	145.460
Nordrhein-Westfalen	318.860	326.300
Rheinland-Pfalz	72.900	74.600
Saarland	18.130	18.560
Sachsen	75.380	77.140
Sachsen-Anhalt	40.790	41.750
Schleswig-Holstein	51.530	52.730
Thüringen	39.830	40.760
	1.434.440	1.467.930
rund	1.435.000	1.468.000

Auf Berlin entfällt ein Anteilsbetrag von 78.520 80.360

Der ausgewiesene Fehlbetrag des Kapitels ist nur deshalb geringfügig geringer als der Anteilsbetrag Berlins, weil der Ansatz der Einnahmen von den Ländern auf volle Tausend Euro aufzurunden ist.

26101	062	Ersatz von Verwaltungsausgaben	—	—	1.000	—
Gesamteinnahmen			1.435.000	1.468.000	1.429.000	1.206.778,94
Prozentuale Veränderung			0,4 %	2,3 %		

Ausgaben

42201	062	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	198.000	212.000	79.000	184.143,35
42722	062	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	1.000	1.000	1.000	—
42801	062	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	940.000	1.013.000	913.000	629.679,45
43206	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten im Bereich der Finanzverwaltung	300.000	309.000	313.000	206.198,92
44100	062	Beihilfen für Dienstkräfte	6.300	6.400	3.100	6.928,74
44304	062	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.000	3.000	2.500	2.439,86
44379 (neu)	062	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000		
44606	068	Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	38.600	39.800	46.400	25.411,72

Senatsverwaltung für Finanzen
- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und
sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51101	062	Geschäftsbedarf	3.000	3.000	2.500	2.587,21
51111	062	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51140	062	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	1.000	797,20

Ersatzbeschaffungen von Möbeln und Einrichtungsgegenständen.

51143	062	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51160	062	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 31				
51185	062	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51701	062	Bewirtschaftungsausgaben	3.000	3.000	2.500	2.742,97

Reinigungskosten für die Diensträume.

51801	062	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	24.000	24.000	24.000	23.629,32

Miete und Heizkosten für die Diensträume im Gebäude des Bundesrates Leipziger Straße 3 - 4.

52602	062	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	10.000	10.000	10.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 52603.

Die Länder tragen gemäß § 8 StabiRatG die für den unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates entstehenden Kosten je zur Hälfte mit dem Bund. Zu erstatten sind die mit der Tätigkeit des Beirates verbundenen Reisekosten und Sitzungsgelder.

52603	062	Ausgaben der Länder für den unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates	105.000	90.000	75.000	74.992,92

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei 52602.

Die Länder tragen gemäß § 8 StabiRatG die für den unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates entstehenden Kosten je zur Hälfte mit dem Bund. Bund und Länder stellen dem Beirat für seine Arbeit ein gedeckeltes Budget von jährlich 150.000 € zur Verfügung. Hiervon finanzieren die Länder 75.000 €.

52703	062	Dienstreisen	6.000	6.000	6.000	3.927,81
54010	062	Dienstleistungen	1.000	1.000	1.000	838,67

Ausgaben für die jährlich wiederkehrenden Aufträge zu statistischen Sonderauswertungen durch das Statistische Bundesamt

98101	890	Allgemeine interne Verrechnungen	1.000	1.000	1.000	532,18

Interne Verrechnungen für Verrechnungsprämie im Rahmen der Selbstversicherung des Landes Berlin.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und
sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 31		Ausgaben für verfahrensunabhängige IKT (einschl. Telekommunikation)				

Die ZDL als finanzstatistische Einrichtung ist auf die Nutzung von IKT-Technik und IT-Verfahren in besonderem Maße angewiesen. Sie verfügt über sieben IT-Arbeitsplätze zuzüglich der entsprechenden Netzwerkinfrastruktur, einen Datenbankserver und einen Backup-Server sowie sieben mobile Arbeitsmöglichkeiten (Laptop). Aufgrund der Zusammenarbeit mit den Bundesländern und anderen Kooperationspartnern sind hohe Anforderungen an die technische Ausstattung der Einrichtung zu stellen. Die Gewährleistung der dauerhaften Arbeitsfähigkeit der Einrichtung erfordert höhere Ansätze für die IT-Infrastruktur als durchschnittlich üblich. Die Ausgaben für die verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur werden in den Titeln 51111, 51143 und in 51160 nachgewiesen.

Nach dem Berliner E-Government-Gesetz (EGovG Bln) vom 30.05.2016 werden die verfahrensunabhängigen Haushaltsmittel für IKT-Technik im gesonderten Einzelplan 25 dargestellt. Dies trifft für die ZDL nicht zu. Nach einem Schreiben der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 20.01.2017 unterliegt die ZDL nicht dem Geltungsbereich des EGovG Bln, da die ZDL zwar gemäß Verwaltungsvereinbarung der Länderfinanzminister im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Finanzen Berlin eingerichtet wurde, aber diese Aufgabe nicht gem. § 2 AZG Berlin zur öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit der Berliner Verwaltung zählt.

51111	062	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT	2.500	2.500	2.500	1.590,91
51143	062	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT	3.500	3.500	3.500	2.947,51
51160	062	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	2.000	2.000	1.500	1.677,31
Summe Maßnahmegruppe 31			8.000	8.000	7.500	6.215,73

Senatsverwaltung für Finanzen
- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und
sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

MG 32 **Ausgaben für verfahrensabhängige IKT**

Webportal

Das Webportal ist zu pflegen und in Abstimmung mit den Ländern um weitere Anwendungen zu ergänzen.

51185	062	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	19.000	20.000	18.000	16.112,60

Mittel zur Pflege und Weiterentwicklung des Internetauftrittes und des Webportals sowie des Content-Managementsystems.

Summe Maßnahmegruppe 32	19.000	20.000	18.000	16.112,60
Gesamtausgaben	1.668.900	1.752.200	1.506.500	1.187.178,65
Prozentuale Veränderung	10,8 %	5,0 %		

Abschluss Kapitel 1502					
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.435.000	1.468.000	1.429.000	1.206.778,94
	Gesamteinnahmen	1.435.000	1.468.000	1.429.000	1.206.778,94
411-462	Personalausgaben	1.487.900	1.585.200	1.358.000	1.054.802,04
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	180.000	166.000	147.500	131.844,43
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	1.000	1.000	1.000	532,18
	Gesamtausgaben	1.668.900	1.752.200	1.506.500	1.187.178,65
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-233.900	-284.200	-77.500	19.600,29

Senatsverwaltung für Finanzen
- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und
sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001173 Gemeinsame Einrichtungen der Länder und des Bundes					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	830.407	820.976	+1,15
Kostenträger	1	Sachkosten	77.715	77.274	+0,57
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	0	Verrechnungskosten	235.174	185.946	+26,47
MGF	1	kalkulatorische Kosten	106.135	75.805	+40,01
Projekte	0	Gemeinkosten	151.582	134.138	+13,00
Summe Verwaltungskosten			1.401.013	1.294.138	+8,26
Transfers			0	0	+0,00
Gesamtsumme			1.401.013	1.294.138	+8,26

Die Kostenanteile am strategischen Ziel entfallen zu 100 % auf die Zentrale Datenstelle der Länderfinanzminister und sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005507	2024	1.401.013	0	1.401.013
Zentrale Datenstelle der Landesfinanzministerinnen und -minister (ZDL)	2023	1.294.138	0	1.294.138

Der Anteil des Kapitels 1502 (Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz) an den Kosten des operativen Zieles 005507 „Zentrale Datenstelle der Landesfinanzministerinnen und -minister“ beträgt 100 %. Diesem Ziel ist einzig der nachstehende Kostenträger zugeordnet.

Verwaltungskosten in €	2024	2023	2022	2021
78696 - Zentrale Datenstelle der Landesfinanzministerinnen	1.401.013	1.294.138	1.363.968	1.407.989
(ZDL) (Ministerielles Geschäftsfeld)				

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 100 %.

Die Kosten der ZDL werden aus Gründen der vollständigen Abbildung erfasst. Abweichungen der Verwaltungskosten zu den kameralen Daten (Ausgaben 2024: 1.187.179 €, 2023: 1.172.547 €, 2022: 1.192.008 €, 2021: 1.073.066 €) ergeben sich aufgrund der Kostenrechnungssystematik. Im Kostenrechnungsverfahren des Landes Berlin werden die den Personalkosten zu Grunde liegenden Durchschnittssätze berechnet, kalkulatorische Kostenzuschläge für Pensionslasten erhoben sowie interne Verrechnungen (informatorisch) ausgewiesen und des Weiteren Gemeinkosten (z. B. für die Beschäftigten- / Frauenvertretung etc.) anteilig verumlagt. Die Kostendeckung der ZDL ergibt sich im Wesentlichen durch Einnahmen aus anderen Bundesländern.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und
sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -

Fachspezifische Informationen

Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) ist eine Einrichtung der Länder. Ihr Finanzbedarf wird von den Ländern gemeinsam getragen (Königsteiner Schlüssel). In der Kostenrechnung des Landes Berlin werden die Kosten der ZDL vollständig abgebildet.

	2024	2023	2022	2021**
Erträge* insgesamt in €	1.206.779	1.153.088	1.131.058	1.062.936

* i. W. Beiträge der Länder Königsteiner Schlüssel

** Wert außerhalb von ProFiskal manuell korrigiert

Senatsverwaltung für Finanzen - Personalüberhang -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte des Einzelplans 15 veranschlagt. Es handelt sich dabei um

- Bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum Zentrales Personalüberhangmanagement versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),
- um Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement - EzeP - in die Dienststelle versetzt wurden,
- Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zugeordnet wurden.

Die Unterscheidung der drei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse

Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
		Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	8				

Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
		VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	7				

Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
		Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	29.330,83	5.526,66	6.971,10

Aus Datenschutzgründen ist das Durchschnittseinkommen in den Kapitelerläuterungen nicht aufgeführt. Es handelt sich um Personalüberhang.

Senatsverwaltung für Finanzen - Personalüberhang -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Ausgaben						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	165.000	171.000	205.000	136.955,18
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	211.000	218.000	142.000	177.632,43
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente			1.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	27.200	28.000	19.800	26.416,67
44379 (neu)	062	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000		
Gesamtausgaben			404.200	418.000	367.800	341.004,28
Prozentuale Veränderung			9.9 %	3.4 %		

Abschluss Kapitel 1509						
411-462		Personalausgaben	404.200	418.000	367.800	341.004,28
		Gesamtausgaben	404.200	418.000	367.800	341.004,28
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-404.200	-418.000	-367.800	-341.004,28

Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Vermögensabteilung – Abteilung I – der Senatsverwaltung für Finanzen. Hierzu gehören vorrangig die Einnahmen aus Konzessionsabgaben, Zuschüsse an den Tierpark und die Ansätze im Zusammenhang mit der Übernahme von Bürgschaften.

Die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Beteiligungen und Grundstücksgeschäfte werden getrennt im Kapitel 2990 – Vermögen – und für das SILB und SODA im Kapitel 2991 – Immobilienbezogene Sondervermögen – nachgewiesen. Die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Aufnahme von Darlehen und der Beschaffung von Kreditmarktmitteln werden getrennt im Kapitel 2902 – Darlehen und Schuldendienst – nachgewiesen.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	109	60	55,0%	49	45,0%
	Verbeamtete	51	27	52,9%	24	47,1%
	Arbeitnehmende	58	33	56,9%	25	43,1%

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	104,6	56,1	53,6%	48,5	46,4%
	Verbeamtete	48,7	24,9	51,2%	23,8	48,8%
	Arbeitnehmende	55,9	31,2	55,7%	24,8	44,3%

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	674 881,79	6 477,69	6 557,22
	Verbeamtete	288 347,43	6 073,06	6 029,53
	Arbeitnehmende	386 534,36	6 787,84	7 063,38

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.
Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

Die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen werden nach einheitlichen tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen bezahlt.

Bei der Berechnung des geschlechterdifferenzierten Durchschnittseinkommens ist zu beachten, dass das Haushaltsbrutto zugrunde gelegt wird. In diesem sind auch die Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung enthalten.

Auch wenn sich im Durchschnittsalter männlicher und weiblicher Beschäftigter keine signifikanten Unterschiede finden lassen, weisen die weiblichen Beschäftigten niedrigere Erfahrungsstufen auf. Dies kann an unterschiedlichen Faktoren liegen: Weibliche Beschäftigte unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit im Schnitt aufgrund von Care-Arbeitsverpflichtungen weiterhin länger als Männer und erlangen als Folge davon erst später höhere Erfahrungsstufen, insbesondere wenn es sich um unbezahlte Beurlaubungen handelt.

Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11105	062	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	—	—	—	50,00

Bei dem Ansatz werden die Einnahmen für die Genehmigungen nach § 9 der Grundstücksverkehrsordnung (GVO), Tarifstelle 9103 des Gebührenverzeichnisses der Verwaltungsgebührenordnung, nachgewiesen. Nach dem Wegfall der Genehmigungspflicht wird es zum Titel 11105 keine Einnahmen mehr geben.

11934	184	Rückzahlungen überzahlter Be- träge	—	—	—	190.127,25
11938	062	Sonstige Kostenbeiträge	3.000	3.000	3.000	235,00

Einnahmen aus Kostenerstattungen der Bezirke und Senatsverwaltungen im Zusammenhang mit dem IT-Verfahren Bestandsverzeichnis.

11961	062	Erstattung von Steuerbeträgen	1.000	1.000	1.000	767,10

Einnahmen aus Umsatzsteuerüberschüssen von Betrieben gewerblicher Art.

11979	062	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	4.741,67
12124	680	Überschüsse der Staatlichen Münze Berlin	300.000	300.000	300.000	579.168,53

Gewinnabführung der Staatlichen Münze

Die hoheitliche Produktion von Münzen befindet sich trotz sinkender Prägezahlen auf einem stabilen Umsatzniveau auf Grund der angepassten Prägegebühren. Die hoheitliche Abwicklung ist nach wie vor wichtigster Geschäftsbereich der Staatlichen Münze Berlin.

Die Medaillenproduktion ist weiterhin konstant. Die Zusammenarbeit mit dem Vertriebspartner im Rahmen der Kooperation verläuft reibungslos; die Geschäftsbeziehung mit einem neuen Medaillengroßhändler konnte erfolgreich ausgebaut werden.

12201	643	Konzessionsabgabe Adlershof	600.000	600.000	600.000	480.000,00

Die Zahlungen beruhen auf einem Konzessionsvertrag zwischen der BTB Blockheizkraftwerks-Träger und Betreibergesellschaft mbH Berlin (BTB) und der Senatsverwaltung für Finanzen für ein Stromnetz im Stadtteil Adlershof. Der Anschlussvertrag zum vorausgehenden Konzessionsvertrag ist am 07.07.2025 in Kraft getreten. Die Konzessionsabgabe Adlershof entspricht der nach der KAV maximalen Höhe. Weitere Erhöhungsmöglichkeiten bestehen weder aus dem Vertrag noch ist nach der Verordnung eine Erhöhung zulässig. Die Höhe der Einnahme hängt ausschließlich vom Verbrauch ab.

Die Richtigkeit der Abrechnung der Konzessionsabgabe Adlershof wird jährlich durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Betreibers testiert und dem Land Berlin zur Kenntnis gegeben.

Die Voranschläge zur Höhe der Konzessionsabgabe Adlershof werden auf Basis der verbrauchten Strommengen der vorherigen Kalenderjahre ermittelt und berücksichtigen geänderte Absatzerwartungen.

12202	643	Konzessionsabgabe Strom	131.000.000	131.000.000	131.000.000	143.159.122,11

Als Gegenleistung für die der Stromnetz Berlin GmbH nach dem Konzessionsvertrag vom 1.7.2021 mit Rückwirkung zum 1.1.2021 eingeräumten Rechte zur Nutzung des öffentlichen Straßenlandes erhält das Land Berlin nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) eine Konzessionsabgabe. Die Konzessionsabgabe entspricht der nach der KAV maximalen Höhe. Weitere Erhöhungsmöglichkeiten bestehen weder aus dem Vertrag noch ist nach der Verordnung eine Erhöhung zulässig. Die Höhe der Einnahme hängt ausschließlich vom Verbrauch ab.

Die Richtigkeit der Abrechnung der Konzessionsabgabe Strom wird jährlich durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Stromnetz Berlin testiert und dem Land Berlin zur Kenntnis gegeben.

Die Voranschläge zur Höhe der Konzessionsabgabe werden auf Basis der verbrauchten Strommengen der vorherigen Kalenderjahre ermittelt und berücksichtigen geänderte Absatzerwartungen.

Senatsverwaltung für Finanzen

- Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
12206	649	Konzessionsabgabe Gas	6.700.000	6.700.000	6.700.000	8.683.058,97

Als Gegenleistung für die der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH & Co. KG nach dem Konzessionsvertrag vom 9.3.2021 mit Rückwirkung zum 1.1.2015 eingeräumten Rechte zur Nutzung des öffentlichen Straßenlandes erhält das Land Berlin nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) eine Konzessionsabgabe. Die Konzessionsabgabe entspricht der nach der KAV maximalen Höhe. Weitere Erhöhungsmöglichkeiten bestehen weder aus dem Vertrag noch ist nach der Verordnung eine Erhöhung zulässig. Die Höhe der Einnahme hängt ausschließlich vom Verbrauch ab.

Die Richtigkeit der Abrechnung der Konzessionsabgabe Gas wird jährlich durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der NBB testiert und dem Land Berlin zur Kenntnis gegeben.

Die Voranschläge zur Höhe der Konzessionsabgabe werden auf der Basis der verbrauchten Gasmengen der vorherigen Kalenderjahre ermittelt und berücksichtigen geänderte Absatzerwartungen.

12401	062	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	300.000	300.000	300.000	341.667,16

Jährliche Nutzungsentgelte von Versorgern gemäß Vereinbarungen für die Benutzung landeseigener Grundstücke.

14101	680	Bürgschaftsentgelte	14.000.000	13.000.000	12.000.000	20.778.917,43

Entgelte aufgrund der Übernahme von Bürgschaften, die vom Darlehensnehmer des verbürgten Kredits zu zahlen sind, vor allem zur Herstellung der beihilferechtlichen Vereinbarkeit der staatlicherseits gewährten Bürgschaften.

Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Mandatarschaft zu Bürgschaften sowie deren Entgelte bestehen, dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von der Einnahme abgesetzt werden.

14102	680	Rückzahlungen nach Bürgschaftsinanspruchnahmen	2.000.000	2.000.000	2.000.000	3.161.325,88

Rückzahlung von Beträgen in Fällen, in denen Berlin aus übernommenen Bürgschaften in Anspruch genommen worden ist (vgl. Erläuterung zu den Titeln 87101 bzw. 87102 bzw. 87103).

Ausgaben, die im Zusammenhang mit Rückzahlungen zu leisten sind, dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von der Einnahme abgesetzt werden.

14103	680	Rückflüsse wegen Rückbürgschaften und Rückgarantien	3.000	3.000	3.000	—

Zahlungen des Bundes aus dessen Rückbürgschafts- und Rückgarantieverpflichtungen im Zusammenhang mit Wohnungsbaubürgschaften.

Gesamteinnahmen	154.908.000	153.908.000	152.908.000	177.379.181,10
Prozentuale Veränderung	1,3 %	-0,6 %		

Ausgaben

42201	062	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.073.000	4.230.000	5.309.000	3.487.026,39
42801	062	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	5.047.000	5.220.000	3.384.000	4.242.985,17
42811	062	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	519.000	537.000	695.000	241.506,41
44100	062	Beihilfen für Dienstkräfte	132.000	136.000	296.000	128.154,27
44379	062	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	118,00
51101	062	Geschäftsbedarf	25.000	25.000	25.000	9.657,09

Beschaffung von Bürobedarf, Dienstvorschriften, Fachliteratur, Zeitschriften und Zeitungen sowie sonstigen Druckerzeugnissen.

51136	062	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51140	062	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	23.000	23.000	23.000	8.345,82

Beschaffungen, insbesondere Ersatz von aussonderungsreifem Mobiliar.

51185	062	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52501	062	Aus- und Fortbildung	19.000	19.000	19.000	18.021,05

Abteilungsbezogene Aus- und Fortbildung in Sonderfachgebieten.

52536	062	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52601	062	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000	2.000	2.000	—

Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten sowie Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige, Ersatz von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner.

52610	062	Gutachten	50.000	50.000	150.000	9.900,00

Gutachten zu rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Fragen im Beteiligungsbereich, im Kreditbereich und im Zusammenhang mit dem Liegenschaftswesen.

Die Reduzierung der Ansätze ist auf eine erforderliche Prioritätensetzung sowie die Anpassung an die letzten IST-Werte zurückzuführen.

52703	062	Dienstreisen	15.000	15.000	15.000	5.338,07

Dienstreisen, insbesondere zur Teilnahme an Besprechungen in anderen Bundesländern.

Geschlechtsspezifische Daten:

Ist 2023		Ist 2024	
w - absolut - relativ	m - absolut - relativ	w - absolut - relativ	m - absolut - relativ
11 41 %	16 59 %	14 50 %	14 50 %

52906	062	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	2.000	2.000	2.000	189,01

Aufwendungen im Zusammenhang bzw. aus Anlass dienstlicher Veranstaltungen, Sitzungen u. ä. einschließlich der Gestaltung des Rahmenprogramms sowie Ausgaben für die Betreuung von Besuchern in unumgänglichen Fällen.

53101	062	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	3.000	3.000	3.000	1.831,90

Herstellung des Berichtes über Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen des privaten Rechts.

53111	062	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	10.000	10.000	10.000	—

Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025		
54010	062	Dienstleistungen	650.000	650.000	1.450.000		1.676.777,16
Nr.			2026 €	2027 €	2025 €		Ist 2024 €
1.		Rechtliche, wirtschaftliche und sonstige Beratung im Zusammenhang mit der Rekommunalisierung im Bereich der Daseinsvorsorge und dem Erwerb von Beteiligungen sowie ggf. der Umstrukturierung des Portfolios	190.000	190.000	250.000		1.223.276
2.		Rechtliche, wirtschaftliche und technische Beratung im Zusammenhang mit den im Berliner Straßenland befindlichen Energienetzen (Konzessionsverfahren).....	200.000	200.000	750.000		241.278
3.		Dienstleistungen zur Fortbildung von Aufsichtsratsmitgliedern in Beteiligungsunternehmen	20.000	20.000	0		0
4.		Wirtschaftliche und rechtliche Beratung in Spezialfragen des Liegenschaftswesens, insbesondere zu Fällen von besonderer Bedeutung	0	0	50.000		0
5.		Entgelte für die Nutzung von Informationssystemen über die aktuellen Gegebenheiten auf dem Geld- und Kapitalmarkt (Dienstleistungen).....	180.000	180.000	170.000		158.676
6.		Rechtliche, wirtschaftliche und sonstige Beratung im Bereich der Beihilfe und Bürgschaften.....	5.000	5.000	25.000		0
7.		Rechtliche, wirtschaftliche und sonstige Beratung im Zusammenhang mit der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UStG)	55.000	55.000	30.000		53.233
8.		Dienstleistungsvertrag im Zusammenhang mit dem/der Gesundheitsstadtauftragten.....	0	0	175.000		0
		Summe	650.000	650.000	1.450.000		1.676.463

Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen für die Konzessionierung, im Beteiligungsbereich, im Kreditbereich und im Zusammenhang mit dem Liegenschaftswesen.

Die Reduzierung der Ansätze ist auf eine erforderliche Prioritätensetzung sowie die Anpassung an die letzten IST-Werte zurückzuführen.

54077	062	Steuern, Abgaben	5.000	5.000	5.000		1.227,40

Ausgaben für die Zahlung von Beiträgen (IHK-Beitrag) und Steuern für den BGA Berliner Marktverwaltungen. Dieser Titel korrespondiert mit dem Titel 11961 -Erstattung von Steuerbeträgen-, zu dem insbesondere die verrechnungspflichtigen Betriebe gewerblicher Art ihre anteiligen Steuerbeträge überweisen. Differenzen zu diesem Titel ergeben sich durch unterschiedliche Zeitpunkte von Einnahmen und Ausgaben aus steuergesetzlichen Gründen.

54079	062	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000		—

Ausgaben für allgemeine Verbrauchsmittel.

67101	062	Ersatz von Ausgaben	1.000	1.000	1.000		3.617,60

Erstattung von verauslagten Beträgen für die auftragsweise Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte für Berliner Schulen an die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH

Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
68347	184	Zuschuss an die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH	7.120.000	7.120.000	6.620.000	6.613.557,47

Der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde ist eine gemeinnützige GmbH im alleinigen Eigentum der Zoologischer Garten Berlin AG. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke ist das Unternehmen weiterhin auf die finanzielle Unterstützung des Landes Berlin angewiesen.

Die Zuwendungen für 2026 und 2027 setzen sich daher wie folgt zusammen:

Zuwendung an die Tierpark GmbH	2026	2027	Ansatz 2025	Ist 2024
Festzuschuss	6.179.000 €	6.179.000 €	5.679.000 €	5.729.000,00 €
Schlossbewirtschaftung	191.000 €	191.000 €	191.000 €	191.000,00 €
Öffentlich-rechtliche Lasten	750.000 €	750.000 €	750.000 €	693.557,47 €
Insgesamt	7.120.000 €	7.120.000 €	6.620.000 €	6.613.557,47 €

Gender Budget

Im Rahmen von Besucherbefragungen der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH wurden nachfolgende geschlechtsspezifische Daten erfasst, so dass auch im Planungszeitraum keine wesentlichen Änderungen erwartet werden:

	2009	2014	2015	2017	2023
Besucherinnen	60,5 %	61 %	63 %	62%	55 %
Besucher	39,5 %	39 %	37 %	38%	45 %

Der Personalbestand der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH setzt sich per 01.01.2025 wie folgt zusammen und wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich ändern:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Beschäftigte*	209	208	203	207	210	218	232
weiblich	41 %	43 %	41 %	39 %	41,1 %	42,2 %	43,2 %
männlich	59 %	57 %	59 %	61 %	58,9 %	57,8 %	56,8 %

*Beschäftigte im Jahresdurchschnitt ohne Azubis und ohne Saisonkräfte

68547	314	Zuschuss an die Gesundheitsstadtbeauftragte/den Gesundheitsstadtbeauftragten	1.000	1.000	150.000	—
81259	062	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
87101	680	Inanspruchnahme aus Bürgschaften für die gewerbliche Wirtschaft	3.000.000	3.000.000	3.000.000	30.328.770,19

Haushaltsvermerk:

Deckungsfähig mit Titel 87102 und 87103.

Zahlungen aus der Inanspruchnahme Berlins aus übernommenen Bürgschaften zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft. Zurückgezahlte Bürgschaftsbeträge werden beim Titel 14102 veranschlagt.

87102	680	Inanspruchnahme aus Bürgschaften für den Wohnungsbau	500.000	500.000	1.500.000	—

Haushaltsvermerk:

Deckungsfähig mit Titel 87101 und 87103.

Zahlungen aus der Inanspruchnahme Berlins aus übernommenen Wohnungsbaubürgschaften. Zurückgezahlte Bürgschaftsbeträge werden beim Titel 14102 veranschlagt.

Die Reduzierung der Ansätze ist auf eine erforderliche Prioritätensetzung sowie die Anpassung an die letzten IST-Werte zurückzuführen.

Senatsverwaltung für Finanzen

- Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
87103	680	Inanspruchnahme aus Bürgschaften im Zusammenhang mit dem Erwerb selbstgenutzten Arbeitsraums	500.000	500.000	500.000	—

Haushaltsvermerk:

Deckungsfähig mit Titel 87101 und 87102.

Zahlungen aus der Inanspruchnahme Berlins aus übernommenen Bürgschaften für Kredite, die dem Erwerb von Atelierraum bzw. Arbeitsräumen selbstnutzender Künstlerinnen und Künstler dienen. Zurückgezahlte Bürgschaftsbeträge werden beim Titel 14102 veranschlagt.

89201	184	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	1.000	1.000	2.000.000	—

Zuschuss an die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH zur Umsetzung von Projekten aus der Ziel- und Entwicklungsplanung. Die Reduzierung des Ansatzes ist auf eine erforderliche Prioritätensetzung und folglich die Verschiebung der geplanten Investitionsmaßnahme auf einen späteren Zeitpunkt zurückzuführen. Der entsprechende Zuwendungsbescheid wurde 2025 zurückgenommen.

Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				

Für die in der Abteilung I eingesetzten IT-Verfahren SDW (Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung), bbvl (Beteiligungsmanagementsystem), das Bestandsverzeichnis sowie fachspezifische Datenbanken entstehen Ausgaben bei den Titeln 51136, 51185 und 52536.

51136	062	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—
51185	062	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	795.000	795.000	1.000.000	842.951,57

	2026	2027	2025	Ist 2024
1. Entgelte für die Betreuung, Weiterentwicklung und Pflege des länderübergreifenden IT-Verfahrens SDW (Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung).....	147.000 €	147.000 €	100.000 €	223.012 €
2. Entgelte für die Nutzung und Pflege von Software-Programmen des Kreditreferates	3.000 €	3.000 €	5.000 €	1.214 €
3. Pflege, Wartung und Software-Updates für das Beteiligungsmanagementsystem	40.000 €	40.000 €	30.000 €	36.664 €
4. Bestandsverzeichnis	600.000 €	600.000 €	855.000 €	580.824 €
5. Sonstige (Bürgerschaftsdatenbank, BCIA-Datenbank), sowie Sicherheitskonzepte	5.000 €	5.000 €	10.000 €	5.700 €
	795.000 €	795.000 €	1.000.000 €	847.414 €

Zu 1.: Programm zur Verwaltung und Abwicklung der Schuldverhältnisse, zur statistischen Auswertung des Schuldenportfolios und zur Aufbereitung des fälligkeitsgenauen Zahlungsdienstes.

Zu 2.: Programm zur Preisbestimmung bei Krediten und Derivaten sowie Erweiterung und Pflege des Portfolioprogramms zur Ergebnis- und Risikosteuerung der Zinsausgaben.

Zu 3.: Das Beteiligungsmanagementsystem dient der IT-technischen Unterstützung des Beteiligungsmanagements, wobei Datenbankfunktionen im Vordergrund stehen. Enthalten sind die Aufwendungen für Wartung und Pflege sowie für kostenpflichtige Erweiterungen und Updates.

Zu 4.: Das Bestandsverzeichnis ist das zentrale Fachverfahren (CAFM-Software und Gesamtdatenbank) der immobilienbewirtschaftenden Einrichtungen der Berliner Verwaltung, insbesondere der Berliner Bezirke. In den Kosten sind die Leistungen des ITDZ für das zentrale Hosting der Systemlandschaft für die Verfahrensteilnehmer, Wartung und Support sowie Software- und Schnittstellenanpassungen enthalten, ebenso wie Kosten für Anwenderschulungen.

Zu 5.: Für die IT-Verfahren werden aktuelle Sicherheitskonzepte benötigt. Der Ansatz dient der Migration und Betreuung der Systeme (z. B. bei turnusmäßiger Erneuerung der Server für die Datenbanken).

52536	062	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	4.000	4.000	4.000	—

Fortbildungen für IT-Verfahren insbesondere im Kreditbereich.

81259	062	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—

Ersatzbeschaffungen (insbes. Server) für die verfahrensabhängigen IT-Systeme.

Summe Maßnahmegruppe 32	801.000	801.000	1.006.000	842.951,57
Gesamtausgaben	22.501.000	22.853.000	26.167.000	47.619.974,57
Prozentuale Veränderung	-14,0 %	1,6 %		

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Abschluss Kapitel 1510						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	154.908.000	153.908.000	152.908.000	177.379.181,10
		Gesamteinnahmen	154.908.000	153.908.000	152.908.000	177.379.181,10
411-462		Personalausgaben	9.772.000	10.124.000	9.685.000	8.099.790,24
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.605.000	1.605.000	2.710.000	2.574.239,07
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.122.000	7.122.000	6.771.000	6.617.175,07
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	4.002.000	4.002.000	7.001.000	30.328.770,19
		Gesamtausgaben	22.501.000	22.853.000	26.167.000	47.619.974,57
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	132.407.000	131.055.000	126.741.000	129.759.206,53

Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Titel 12124

Wirtschaftsplan der Staatlichen Münze Berlin

	Betrag/€		Ergebnis/€ 2024 nach WP
	2026	2027	
Bilanzpositionen			
Aktiva			
I. Anlagevermögen (Summe)	2.371.500	2.539.960	1.926.422
I. a) Sachanlagen	2.371.500	2.539.960	1.926.422
I. b) Finanzanlagen			
II. Umlaufvermögen (Summe)	6.730.960	6.710.810	7.204.286
II. a) Vorräte / Material	2.532.700	2.439.460	2.152.187
II. b) Fertigerzeugnisse	417.470	419.000	414.417
II. c) Forderungen	170.950	228.000	56.853
II. d) liquide Mittel	3.609.840	3.624.350	4.580.829
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
Passiva			
I. Eigenkapital (Summe)	6.116.140	6.139.150	7.419.752
I. a) Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	51.130	51.130	51.129
I. b) Rücklagen	5.756.630	5.760.510	5.757.354
I. c) Bilanzergebnis			
I. ca) Jahresergebnis	308.380	327.510	1.611.269
I. cb) Ergebnisvortrag	304.500	301.050	1.611.269
I. cc) Rücklagenveränderungen	3.880	26.460	
II. Sonderposten für Zuschüsse			
III. Fremdkapital (Summe)	2.986.320	3.111.630	1.710.956
III. a) Rückstellungen	467.170	485.750	452.890
III. b) kurzfristige Verbindlichkeiten	2.519.150	2.625.880	1.258.066
III. c) langfristige Verbindlichkeiten			
Erfolgsrechnung (GuV)			
Erträge (Summe)	11.967.866	11.167.891	13.293.077
I. Betriebsertrag (Summe)	11.967.866	11.167.891	13.293.077
I. a) Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	11.956.466	11.156.491	12.006.604
I. b) Mieten und Pachten	11.400	11.400	11.400
I. c) Verwaltungskostenerstattung			
I. d) sonstige Betriebserträge			1.275.073
II. Betriebsfremde Erträge (Summe)	0	0	0
II. a) Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern			
II. b) Zuwendungen Dritter			
II. c) Zinserträge			
II. d) sonstige betriebsfremde Erträge	0	0	0
III. Zuschüsse des Landes Berlin (Titel)			
Aufwendungen (Summe)	11.659.486	10.840.381	11.311.713
I. Personalaufwand	3.925.136	3.851.042	3.516.219
II. Sachaufwand	4.998.298	4.580.379	5.358.313
III. Abschreibungen	702.670	683.490	461.576
IV. Sonstiger Aufwand (Summe)	1.725.002	1.725.470	2.345.700
IV. a) Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)			
IV. b) Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
IV. c) besondere Finanzierungsausgaben			
IV. d) sonstiger betrieblicher Aufwand	1.725.002	1.725.470	2.345.700
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)	308.380	327.510	1.611.269

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

	Betrag/€		Ergebnis/€ 2024 nach WP
	2026	2027	
nachrichtlich: investives Volumen Projektförderung	930.320	851.960	865.004

nachrichtlich:

Planstellen / Stellenübersicht

BesGr. / VGr.	Anzahl					
	Stellen		Beschäftigungspositionen		Stellen/ Beschäftigungspositionen	
LGr. / EntGr.	(unbefristete Beschäftigungen)		(befristete Beschäftigungen)		für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte	
	2026	2027	2026	2027	2026	2027
Tarifbeschäftigte/r						
15 Ü	1	1				
14	1	1				
13						
12	4	4				
11	3	3				
10	1	1	1	1		
9	7	7				
8	8	8				
7	15	15				
6	11	11				
5	12	12	2	2		
4	5	5	1	1		
3			3	3		
2 Ü						
Summe	68	68	7	7		

Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Titel 68347

Wirtschaftsplan der Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH (Plan 2026 beschlossen durch den Aufsichtsrat am 12. Dezember 2025)

	Plan 2026	Prognose 2025	IST 2024 ¹⁾
Bilanzpositionen			
Aktiva			
I. Anlagevermögen (Summe)	93.358.820	79.966.120	64.971.953
I. a) Sachanlagen	93.357.700	79.965.000	64.970.833
I. b) Finanzanlagen ²⁾	1.120	1.120	1.120
II. Umlaufvermögen (Summe)	3.276.400	4.954.000	6.815.658
II. a) Vorräte / Material	0	0	0
II. b) Fertigerzeugnisse	0	0	0
II. c) Forderungen	1.250.000	1.250.000	1.226.229
II. d) liquide Mittel	2.026.400	3.704.000	5.589.429
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Passiva			
I. Eigenkapital (Summe)	6.545.800	6.598.400	7.266.320
I. a) Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	409.100	409.100	409.100
I. b) Rücklagen	6.136.700	6.189.300	6.857.220
I. c) Bilanzergebnis	0	0	0
I. ca) Jahresergebnis	0	0	0
I. cb) Ergebnisvortrag	0	0	0
II. Sonderposten für Zuschüsse ³⁾	77.874.000	61.300.000	50.005.193
III. Fremdkapital (Summe)	11.356.800	16.253.600	13.647.926
III. a) Rückstellungen	905.800	1.212.600	1.066.370
III. b) kurzfristige Verbindlichkeiten	2.501.000	7.091.000	4.626.759
III. c) langfristige Verbindlichkeiten ⁴⁾	7.950.000	7.950.000	7.954.797
Erfolgsrechnung (GuV)¹⁶⁾			
Erträge (Summe)	23.468.900	23.117.900	23.293.892
I. Betriebsertrag (Summe)	14.567.900	13.845.900	14.427.662
I. a) Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	13.195.900	12.402.900	12.334.443
aa) Mieten und Pachten	1.290.000	1.270.000	1.407.264
ab) Verwaltungskostenerstattung	0	0	0
b) sonstige Betriebserträge	82.000	173.000	685.955
II. Betriebsfremde Erträge (Summe)	1.781.000	2.652.000	2.252.672
II. a) Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0
II. b) Zuwendungen Dritter	0	0	0
II. c) Zinserträge ⁵⁾	35.000	40.000	32.163
II. d) Erträge aus Spenden und Nachlässen (= sonst. betr.fremde Erträge)	1.746.000	2.612.000	2.220.509
	Plan 2026	Prognose 2025	IST 2024 ¹⁾

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

III. Zuschüsse des Landes Berlin ^{6) 7)}	7.120.000	6.620.000	6.613.557
III. a) Zuwendungen institutionell ⁷⁾	6.179.000	5.679.000	5.729.000
III. b) Zuschüsse Unterhalt Schloss Friedrichsfelde ⁸⁾	191.000	191.000	191.000
III. c) Zuschuss für ÖRL ⁹⁾	750.000	750.000	693.557
Aufwendungen (Summe)	23.521.500	23.785.800	25.162.852
I. Personalaufwand	12.171.600	12.647.700	12.640.701
II. Sachaufwand	4.594.200	3.917.800	4.129.051
III. Abschreibungen	970.000	880.000	836.873
IV. Sonstiger Aufwand (Summe)	5.785.700	6.340.300	7.556.228
IV. a) Schuldendienst (Zinsaufwendungen/ Tilgungen) ¹⁰⁾	71.800	73.800	31.849
IV. b) besondere Finanzierungsausgaben			0
IV. c) sonstiger betrieblicher Aufwand	5.713.900	6.266.500	7.524.379
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Erträge abzgl. Aufwendungen)	-52.600	-667.900	-1.868.960
Deckung Verlust aus den Rücklagen/ Einstellung in die Rücklagen	52.600	667.900	1.868.960
Jahresergebnis	0		0
nachrichtlich:			
investives Volumen ¹¹⁾	21.743.527	15.557.099	10.277.953
davon Projektförderung ¹²⁾	20.801.527	14.662.099	10.208.135

Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

nachrichtlich: 13) 14)

Planstellen / Stellenübersicht						
	Anzahl					
BesGr. / VGr.	Stellen			Beschäftigungs- positionen		
LGr. / EntGr.	(unbefristete Beschäftigungen)			(befristete Beschäftigungen)		
TV ab 2020	2026	2025	2024	2026	2025	2024
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer¹⁵⁾						
1	1	1	1			
2	10	10	10	1	2	3
3	5	5	5		2	3
4	2	3	3			1
5	109	110	100	16	19	28
6	5	5	8			
7	13	13	11			5
8	12	12	14	1	1	1
9	2	2	2	1	0	
10	1	1	2			
11	1	1	1			2
12	2	2	3			
13	3	3	2			
14	3	3	3	4	4	5
15	3	3	2			2
16	3	3	4			
17						
AT/ Mi-nijob	4	3	5	13	14	11
Summe	179	180	176	36	42	61

* es gibt keine drittmittelfinanzierten Dienstkräfte, daher Spalten gelöscht

- 1) lt. Jahresabschluss 2024
- 2) 10 Genossenschaftsanteile Berliner Volksbank (seit 2018) zzgl. Genossenschaftsanteil an der Wirtschaftsgenossenschaft Deutscher Tierärzte e.G. (seit 2017)
- 3) Einführung Sonderposten ab 2018
- 4) Gesellschafterdarlehen der Zoo Berlin AG, Sondertilgung vorgenommen in 2018 zzgl. 2. Gesellschafterdarlehen ab 2024 zur Finanzierung GRW-Eigenmittelanteil, Tilgung ab 2027 vorgesehen
- 5) Zinserträge abzgl. Zinsaufwand für Aufzinsung der Pensionsrückstellungen
Zinsaufwand 2025 übersteigt den Zinsertrag, so dass hier ein Negativsaldo entsteht, Erhöhung Gesellschafterdarlehen berücksichtigt
- 6) Zuwendungen institutionell: 2024 IST, 2026 und 2027 gem. Vorgabe Haushaltsansätze SenFin
- 7) Zuwendungen für Einnahmeausfall für ehem. BerlinPass-Tickets ab 2022 in III.a) enthalten.
Das bisherige vergünstigte Ticketangebot für Inhaber des Berechtigungsnachweises (ehem. Berlin Pass) wird auch zukünftig weiter beibehalten.
- 8) Zuschüsse zum Unterhalt des Schlosses Friedrichsfelde gem. Finanzierungsvereinbarung; die Aufwendungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst
- 9) Zuwendungen für die Straßenreinigung, Winterdienst und Niederschlagswasser; sind in gleicher Höhe im Aufwand unter IV. c) enthalten, 2024 IST, Plan 2025 für 2026 + 2027 unverändert fortgeschrieben
- 10) Zinsen für Gesellschafterdarlehen
- 11) 2024: lt. JA 2024 IST lt. Anlagenspiegel

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

2025 und 2026: lt. vorl. Investitionsplan 2026 (vor Genehmigung AR, Fassung vom 15.10.2025) enthält die Förderprojekte Erlebniszone Afrika, Dickhäuterhaus, flächenübergreifende Maßnahmen (GRW) und Volieren und Kühlzellen (PMO)

- 12) 2025 + 2026: Landesmittel für o.g. Förderprojekte Land Berlin, Anteil GRW-Mittel, lt. vorl. Investitionsplan 2026 (vor Genehmigung AR, Fassung vom 15.10.2025)
- 13) ohne Auszubildende und Saisonkräfte
- 14) seit 01.01.2008 eigener Haustarifvertrag für Zoo Berlin AG und Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH
- 15) Mitarbeiter 2025: Gesamt 222, dav. weibl.: 98, männl.: 124

In den befristeten Stellen sind Minijobber enthalten, die als Guides für die Tierpark-Schule arbeiten.

- 16) Erträge und Aufwand aus Sonderposten (lt. GuV) sind ergebnisneutral und daher hier nicht mit aufgeführt. Erträge aus der Auflösung Sonderposten wurden mit den Abschreibungen saldiert. (Pos. III.)

Hinweis: Aktiva und der Passiva ergeben keine ausgeglichene Bilanz, da die Rechnungsabgrenzungsposten nicht enthalten sind.

Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001068 Städtebau und Baukultur					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	11.315	12.934	-12,52
Kostenträger	1	Sachkosten	0	0	+0,00
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	0	Verrechnungskosten	0	0	+0,00
MGF	0	kalkulatorische Kosten	4.865	4.798	+1,40
Projekte	1	Gemeinkosten	4.036	4.839	-16,59
Summe Verwaltungskosten			20.216	22.571	-10,43
Transfers			0	0	+0,00
Gesamtsumme			20.216	22.571	-10,43

Am strategischen Ziel ist die Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510) zu 100,00 % beteiligt.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005359	2024	20.216	0	20.216
LuV II - Finanzierung, Präzisierung, Sicherung und Erreichung städtebaulicher Ziele	2023	22.571	0	22.571

Es handelt sich um ein operatives Ziel der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, dem seit 2010 einzig der Projektkostenträger 28037 („Nachnutzung THF, LUV II“) zugeordnet ist. Abgebildet werden die Kosten für die Bewirtschaftung des Flughafens Tempelhof.

Verwaltungskosten	2024	2023	2022	2021
28037 - Nachnutzung Tempelhof (LuV II) (Projekt)	20.216	22.571	26.587	42.746

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 100,00 %.

Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001072 Nachhaltige Haushaltstrategie des Landes Berlin					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	7	Personalkosten	20.846.841	23.419.767	-10,99
Kostenträger	34	Sachkosten	43.705.719	25.072.143	+74,32
davon		Transferkosten	8.094.284	9.532.627	-15,09
Produkte	21	Verrechnungskosten	3.072.619	2.503.713	+22,72
MGF	13	kalkulatorische Kosten	204.545.636	185.867.561	+10,05
Projekte	0	Gemeinkosten	11.122.025	8.714.525	+27,63
Summe Verwaltungskosten			291.387.125	255.110.336	+14,22
Transfers			136.060.463	65.120.962	+108,93
Gesamtsumme			427.447.588	320.231.298	+33,48

Der Kostenanteil der Abteilung Vermögen und Beteiligungen am strategischen Ziel beträgt 81,44 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 9,27 % auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540), zu 5,34 % auf die Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Kapitel 1520), zu 3,92 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Zentraler Service (Kapitel 1500) sowie zu 0,03 % auf den Landesfinanzservice (Kapitel 1523).

Das strategische Ziel gliedert sich in sieben operative Ziele: 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ mit einem Anteil von 90,32 % an den Verwaltungskosten, 005233 „Statistikstelle Personal des Landes Berlin“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,84 %, 005239 „Liquiditätssicherung und Schuldenverwaltung“ mit einem Anteil von 1,93 % an den Verwaltungskosten, 005496 „Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen“ mit einem Anteil von 0,28 %, 005497 „Einheitliche und nachhaltige Personalpolitik“ mit einem Anteil von 6,28 %, 005519 „Investitionsplanung“ mit einem Anteil von 0,30 % sowie 005541 „Landespersonalausschuss“ mit einem Anteil von 0,06 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005053	2024	263.155.875	129.900.175	393.056.050
Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes	2023	230.654.931	53.614.329	284.269.260

Die Gesamtkosten des operativen Ziels 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ betragen rund 393,1 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1510 beträgt 80,66 %. Aus dem Bereich Vermögen und Beteiligungen sind diesem Ziel das Ministerielle Geschäftsfeld 78893 „Grundsatzangelegenheiten und operative Aufgaben, Bürgschaften und andere Finanzinstrumente“ sowie das Transferprodukt 80265 „Zuwendungen an Einrichtungen, über die Sen Fin die Fachaufsicht ausübt“ zugeordnet. Zudem werden die Kosten für das gebundene Kapital in den Beteiligungen des Landes Berlin beim Kostenträger 81023 „Beteiligungen Land Berlin“ ausgewiesen.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel (Basis: Gesamtkosten):

1. Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Zentraler Service:
(Anteil von 2,38 % im Kapitel **1500**)
2. Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Anteil von 3,52 % im Kapitel **1520**, Anteil von 11,28 % im Kapitel **2940**)
3. Landesfinanzservice (Anteil von 0,02 % im Kapitel **1523**)
4. Abteilung Landespersonal (Anteil von 2,14 % im Kapitel **1540**).

Verwaltungskosten in €	2024	2023	2022	2021
78893 - Grundsatzangelegenheiten und operative Aufgaben, Bürgschaften und andere Finanzinstrumente (Ministerielles Geschäftsfeld)	31.590.422*	5.041.029	2.811.088	2.811.088

Der Kostenanteil des MGF am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 10,84 %.

Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Der Kostenträger zeichnet sich in erster Linie durch Erträge in Höhe von 23.940.243 € (2023: 18.034.570 €) und Aufwendungen für Bürgschaften in Höhe von 30.328.770 €* (2023: 3.707.429 €) aus. Die Erträge (Ertragsarten 80200040, 80200110, 80200930) und Aufwendungen (Kostenart 40510010) fallen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme aus Bürgschaften und deren Rückzahlung an (Wohnungsbau, gewerbliche Wirtschaft, Flughafen Berlin Brandenburg GmbH).

* Der Anstieg der Aufwendungen für Bürgschaften ist durch einen höheren Bürgschaftsausfall verursacht. Dieser ist auf zwei größere Inanspruchnahmen zurückzuführen.

Fachspezifische Informationen

Das MGF 78893 „Grundsatzangelegenheiten und operative Aufgaben, Bürgschaften und andere Finanzinstrumente“ umfasst konzeptionelle Maßnahmen einschließlich Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen und Herstellung rechtlicher Rahmenbedingungen für den Einsatz von Bürgschaften und anderer Finanzierungsinstrumente zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, des Sozialbereiches und des Wohnungsbaus. Es beinhaltet ferner Grundsatzfragen der Bürgschaftsgewährung, -inanspruchnahme und Forderungsabwicklung sowie die damit zusammenhängenden operativen Tätigkeiten. Die Finanzierungsinstrumente werden teilweise im Zusammenwirken mit dem Bund und mit anderen Bundesländern gewährt.

Verwaltungskosten in €	2024	2023	2022	2021
80265 - Zuwendungen an Einrichtungen, über die Sen Fin die Fachaufsicht ausübt (Transferprodukt) (Ministerielles Geschäftsfeld)	0*	1.339.569	11.763.395**	19.041.553**

* Das Ausbleiben der Verwaltungskosten im Vergleich zu den Vorjahren ist auf das Ende der Pandemie zurückzuführen.

** Der Anstieg der Verwaltungskosten ist - pandemiebedingt - durch Übernahme der Kosten für Luftfilter in Schulen (2022: 11.746.921 €, 2021: 15.000.000 €) und - nur 2021 - auch durch Zahlungen an die Tegel Projekt GmbH (3.994.790 €) verursacht.

Auf dem Kostenträger 80265 „Zuwendungen an Einrichtungen, über die SenFin die Fachaufsicht ausübt“ werden Transfers, die keine Verwaltungskosten darstellen, für die Zuwendungen an den Tierpark Berlin (Kapitel 1510, Titel 68347 und 89201) sowie für andere Stellen außerhalb der Verwaltung Berlins nachgewiesen.

Transfers in €	2024	2023	2022	2021
80265 - Zuwendungen an Einrichtungen, über die Sen Fin die Fachaufsicht ausübt (Transferprodukt)	85.361.557*	7.663.115	13.165.701**	21.376.746**

* Der Anstieg der Transferkosten ist auf höhere Zuwendungen an die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH zurückzuführen.

** Es sind neben Transfers für den Tierpark Berlin (2022: 11.382.174 €; 2021: 10.976.637 €) auch solche für Bauvorbereitung am Palais am Festungsgraben enthalten (2022: 1.800.000 €) und für die Herrichtung des Robert-Koch-Forums (2021: 10.400.109 €) enthalten.

Der Kostenanteil des Transferprodukts am Bereich / Strategischen Ziel liegt bezogen auf die Gesamtkosten bei 20,10 %.

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst die Gewährung von Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO an Unternehmen, über die die Senatsverwaltung für Finanzen bezüglich der Mittelverwendung die Fachaufsicht ausübt. So erhält der Tierpark Berlin die Zuwendungen u. a. für die Herrichtung von Tiergehegen, die landschaftliche Umgestaltung, die Sanierung des Verwaltungsgebäudes.

Verwaltungskosten in €	2024	2023	2022	2021
81023 - Beteiligungen Land Berlin	200.091.843	180.705.376	187.520.013	206.201.518

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 47,11 %.

Fachspezifische Informationen

Auf dem Kostenträger 81023 „Beteiligungen Land Berlin“ werden in Umsetzung des Konzeptes zur „Behandlung des Finanzanlagevermögens in der Anlagenbuchhaltung der Berliner Verwaltung“ seit 2018 die Kosten für das gebundene Kapital in den Beteiligungen des Landes Berlin erfasst.

Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005239	2024	5.612.026	0	5.612.026
Liquiditätssicherung und Schuldenverwaltung	2023	3.132.918	0	3.132.918

Der Anteil der Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitels 1510) an den Kosten dieses operativen Zieles beträgt 100 %.

Das operative Ziel wird zu 100 % über das Ministerielle Geschäftsfeld 77810 „Kreditmanagement, Versorgungsrücklagefonds“ abgebildet. Dieser Kostenträger umfasst unter anderem Leistungen im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme für den Haushalt, dem Derivateinsatz und Schuldenverwaltung sowie im Zusammenhang mit Geldgeschäften zur Liquiditätssicherung der Landeshauptkasse Berlin.

Verwaltungskosten in €	2024	2023	2022	2021
77810 - Kreditmanagement, Versorgungsrücklagefonds (Ministerielles Geschäftsfeld)	5.612.026	3.132.918	4.023.928	3.700.674

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 1,32 %.

Fachspezifische Informationen

Über das Ministerielle Geschäftsfeld 77810 „Kreditmanagement, Versorgungsrücklagefonds“ wird nicht die Höhe der Kreditverbindlichkeiten abgebildet, sondern der Verwaltungsaufwand für die Planung, Steuerung und Verwaltung der Kreditaufnahmen und daraus entstehender Verbindlichkeiten, die über das Kapitel 1510 der Abteilung Vermögen und Beteiligungen finanziert werden. Schwankungen sind durch die unterschiedlichen Sachkosten für das Kreditmanagement begründet.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001074 Liegenschaftsangelegenheiten und Beteiligungen					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	5.087.348	5.023.351	+1,27
Kostenträger	7	Sachkosten	4.556.691	79.085.316	-94,24
davon		Transferkosten	0	15.204	-100,00
Produkte	2	Verrechnungskosten	899.521	864.891	+4,00
MGF	5	kalkulatorische Kosten	746.290	825.871	-9,64
Projekte	0	Gemeinkosten	2.490.008	2.344.220	+6,22
Summe Verwaltungskosten			13.779.859	88.158.853	-84,37
Transfers			23.650.944	230.600.000	-89,74
Gesamtsumme			37.430.803	318.758.853	-88,26

Der Kostenanteil der Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510) am strategischen Ziel beträgt 99,95 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen mit 0,05 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und Abteilung Zentraler Service (Kapitel 1500).

Das strategische Ziel gliedert sich in zwei operative Ziele: 005237 „Optimale Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten“ mit einem Anteil von 50,04 % an den Verwaltungskosten und 005238 „Optimale Beteiligungs- und Vermögensverwaltung“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 49,96 %.

Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005237	2024	6.894.840	15.450.944	22.345.784
Optimale Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten	2023	8.155.936	75.300.000	83.455.936

Der Anteil des Kapitels 1510 an den Gesamtkosten beträgt 99,97 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel (Basis Gesamtkosten):

Politisch-administrativer Bereich und Abteilung Zentraler Service (Anteil von 0,03 % im Kapitel **1500**).

Zum operativen Ziel 005237 „Optimale Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten“ gehören drei die Abteilung Vermögen und Beteiligungen betreffende Kostenträger:

Verwaltungskosten* in €	2024	2023	2022	2021
77242 - Grundsatzangelegenheiten Liegenschaften (Ministerielles Geschäftsfeld)	6.894.840	8.155.936	7.082.838	10.633.959

2022 wurden auf dem Kostenträger auch Sachkosten in Höhe von 4.917.369 € für Managementvergütungen THV I und THV II an die BIM GmbH erfasst.

2021 wurden auf dem Kostenträger auch Transferkosten in Höhe von 9.595.000 € für Luftfilter in Schulen an die BIM GmbH erfasst.

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 12,37 %.

IST-Erträge in €	2024	2023	2022	2021
77242 - Grundsatzangelegenheiten Liegenschaften (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.246.956	1.261.640	5.028.681,20	975.815

Fachspezifische Informationen

Das Ministerielle Geschäftsfeld 77242 „Grundsatzangelegenheiten Liegenschaften“ umfasst alle Maßnahmen, die zur grundsätzlichen Vorbereitung und Durchführung von Liegenschaftsangelegenheiten des Landes Berlin und zur Umsetzung von Rechtsvorschriften für diesen Bereich notwendig sind. Bei diesem Kostenträger werden Erträge aus Grundstücksverkäufen ausgewiesen (ausgenommen Verkäufe durch den Liegenschaftsfonds und die Bezirke).

Verwaltungskosten in €	2024	2023	2022	2021
78908 - Facility Management für betriebsnotwendige Grundstücke des Landes Berlin (SILB) (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.324.484	1.378.236	1.197.398	1.123.214

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 7,41 %.

Transfers in €	2024	2023	2022	2021
78908 - Facility Management für betriebsnotwendige Grundstücke des Landes Berlin (SILB) (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.450.944	0	50.000.000*	0

* Die ausgewiesenen Transfers in Höhe von 50 Mio. € betreffen die Zuführung an das SIWA.

IST-Erträge in € *	2024	2023	2022	2021
78908 - Facility Management für betriebsnotwendige Grundstücke des Landes Berlin (SILB) (Ministerielles Geschäftsfeld)	154.134.686	141.032.000	149.603.000	145.405.000

* Ertragsart 80102020 – Gewinne und Erlöse aus Unternehmen und Beteiligungen (Kapitel 2991, Titel 12121)

Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Fachspezifische Informationen

Das Ministerielle Geschäftsfeld 78908 „Facility Management des Landes Berlin“ umfasst alle Angelegenheiten, die der Wahrnehmung der Interessen des Landes Berlin hinsichtlich der landeseigenen Grundstücke und Gebäude des Sondervermögens des Landes Berlin (SILB) dienen bzw. die Unterbringung von Landesdienststellen in von Dritten angemieteten Gebäuden betreffen. Grundlage ist der Abgeordnetenhausbeschluss vom 31.10.2002 (Gründungsbeschluss der BIM GmbH und des Landesbetriebes für Gebäudebewirtschaftung).

Das Portfolio des SILB hat sich seit 2005 kontinuierlich erweitert und umfasst derzeit neben dem Startportfolio Gerichtsgebäude, berufsbildende und zentral verwaltete Schulgebäude, Unterkünfte für Geflüchtete, Gebäude der Polizei, Feuerwehr und Justizvollzugsanstalten sowie von Kultureinrichtungen. Insgesamt werden von der BIM GmbH rund 4,5 Millionen m² Nettoraumfläche von 1.571 Gebäuden bewirtschaftet.

Verwaltungskosten in €	2024	2023	2022	2021
81052 - Facility Management für nicht betriebsnotwendige Grundstücke des Landes Berlin (SODA) (Ministerielles Geschäftsfeld)	932.463	793.611	827.047	1.088.817

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 39,89 %.

IST-Erträge in €	2024	2023	2022	2021
81052 - Facility Management für nicht betriebsnotwendige Grundstücke des Landes Berlin (SODA) (Ministerielles Geschäftsfeld)	6.447.722	11.650.918	22.184.112,68	15.190.038,92

Fachspezifische Informationen

Das Ministerielle Geschäftsfeld 81052 „Facility Management für nicht betriebsnotwendige Grundstücke des Landes Berlin“ umfasst alle Angelegenheiten, die die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH in Wahrnehmung der Interessen des Landes Berlin im Facility Management für die nicht betriebsnotwendigen landeseigenen Immobilien, insbesondere des Sondervermögens für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) und seit 2019 ebenfalls des Treuhandvermögens Liegenschaftsfonds sowie die von der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH wahrgenommenen Geschäftsbesorgungen betreffen. Bei diesem Kostenträger werden sowohl Rückflüsse aus dem SODA (2024: 4,5 Mio. €, 2023: 3,9 Mio. €) als auch Erträge aus Grundstücksverkäufen des Treuhandvermögens ausgewiesen (ausgenommen Verkäufe durch die Abteilung Vermögen und Beteiligungen und durch die Bezirke).

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005238	2024	6.885.019	8.200.000	15.085.019
Optimale Beteiligungs- und Vermögensverwaltung	2023	80.002.917	155.300.000	235.302.917

Die Gesamtkosten des operativen Ziels 005238 „Optimale Beteiligungs- und Vermögensverwaltung“ betragen rund 15,1 Mio. €. Der Anteil des Kapitels **1510** (Abteilung Vermögen und Beteiligungen) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Zu diesem operativen Ziel gehören die Ministeriellen Geschäftsfelder 78319 „Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen, Öffentlich-Private Partnerschaften und Sonderfinanzierungsmaßnahmen“ und 78909 „Beteiligungsmanagement und -controlling“ sowie der Transfer-Kostenträger 80616 „Zuschüsse an den Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung“.

Verwaltungskosten in €	2024	2023	2022	2021
78319 - Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen, Öffentlich-Private Partnerschaften und Sonderfinanzierungsmaßnahmen (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.012.331	1.124.985	1.150.263	1.176.588

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 7,35 %.

Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

IST-Erträge in €	2024	2023	2022	2021
78319 - Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen, Öffentlich-Private Partnerschaften und Sonderfinanzierungsmaßnahmen (Ministerielles Geschäftsfeld)	finan- 152.322.181	148.762.279	149.365.663	180.893.869

Fachspezifische Informationen

Das Ministerielle Geschäftsfeld 78319 „Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen, Öffentlich-Private Partnerschaften und Sonderfinanzierungsmaßnahmen“ beinhaltet die Analyse, Prüfung der Voraussetzungen und Entscheidungsvorbereitung für die Gründung von Landesunternehmen, das Eingehen oder die Veräußerung von Beteiligungen sowie die Liquidation von im Sinne des § 65 LHO nicht mehr erforderlicher Unternehmen. Bei diesem Kostenträger werden Verwaltungserträge im Wesentlichen für vereinnahmte Konzessionsabgaben im Bereich Strom und Gas erzielt.

Verwaltungskosten* in €	2024	2023	2022	2021
78909 - Beteiligungsmanagement und -controlling (Ministerielles Geschäftsfeld)	5.872.688	78.877.932*	4.952.459	26.194.931

* Der Anstieg an den Verwaltungskosten ist auf höhere Zuschüsse an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH zurückzuführen.

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 42,62 %.

Ist-Erträge* in €	2024	2023	2022	2021
78909 - Beteiligungsmanagement und -controlling (Ministerielles Geschäftsfeld)	24.653.013**	4.053.213	15.140.713***	6.761.673

* Ertragsart 80102020 – Gewinne und Erlöse aus Unternehmen und Beteiligungen

** Der Anstieg der Verwaltungskosten ist auf das IT-Dienstleistungszentrum Berlin sowie die Berlinwasser Holding GmbH zurückzuführen

***Steigerung 2022 gegenüber 2021 durch außerplanmäßige Gewinnabführung des IT-Dienstleistungszentrum Berlin in Höhe von rund 8,5 Mio. €.

Steigerung 2020 gegenüber 2019 durch Gewinnerhöhung 2019 beim IT-Dienstleistungszentrum Berlin (rund 17,2 Mio. €), für die Kosten- und Leistungsrechnung der Periode 01/2020 zugewiesen.

Der Kostenträger zeichnet sich durch Erträge aus Unternehmensgewinnen aufgrund der Beteiligungen des Landes Berlin an der Berliner Stadtgüter GmbH, der Berliner Immobilienmanagement GmbH, des IT-Dienstleistungszentrum Berlin und anderen in Höhe von 24.73.800 € (2023: 3.041.600 €) aus (Kapitel 2990, Titel 12111). Hinzu kommen die Überschüsse aus dem Geschäft der Staatlichen Münze Berlin in Höhe von 579.100 € (2023: 1.000.200 €) (Kapitel 1510, Titel 12124).

Fachspezifische Informationen

Über das Ministerielle Geschäftsfeld 78909 „Beteiligungsmanagement und -controlling“ werden alle Aktivitäten für ein strategisches und operatives Management für die Beteiligungen Berlins an privatrechtlichen Unternehmen und für bedeutende Anstalten öffentlichen Rechts sowie damit zusammenhängende Angelegenheiten des Haushalts abgebildet.

Transfers in €	2024	2023	2022	2021
80616 - Zahlung von Zuschüssen an den Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung	8.200.000	11.000.000	8.625.000	9.000.000

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel bezogen auf die Gesamtkosten liegt bei 21,91 %.

Fachspezifische Informationen

Auf dem Kostenträger 80616 „Zahlung von Zuschüssen an den Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung“ werden die Transfers für die Zuschüsse an den LfG (Kapitel 2990, Titel 68281) zur Deckung der Personal- und Sachkosten, nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001080 Finanzpolitik und Haushalt					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	474.541	426.495	+11,27
Kostenträger	2	Sachkosten	54.792	32.400	+69,11
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	0	Verrechnungskosten	0	0	+0,00
MGF	0	kalkulatorische Kosten	112.590	92.239	+22,06
Projekte	2	Gemeinkosten	222.623	195.752	+13,73
Summe Verwaltungskosten			864.546	746.887	+15,75
Transfers			0	0	+0,00
Gesamtsumme			864.546	746.887	+15,75

Der Kostenanteil der Abteilung Vermögen und Beteiligungen am strategischen Ziel beträgt 79,83 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen mit 20,17 % auf die Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Kapitel 1520).

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005106	2024	864.546	0	864.546
Interne Fachaufgaben der effizienten Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i.w.S.	2023	746.887	0	746.887

Der Anteil des Kapitels 1510 beträgt 79,83 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel:

Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Anteil von 20,17 % im Kapitel 1520).

Das operative Ziel 005106 „Interne Fachaufgaben der effizienten Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i. w. S.“ wird in der Abteilung Vermögen und Beteiligungen über den Kostenträger 28346 „Projekt § 2b UStG“ charakterisiert.

Verwaltungskosten in €	2024	2023	2022	2021
28346 -Projekt Einführung von § 2 b Umsatzsteuergesetz in der Landesverwaltung Berlin	690.198	576.858	250.147	256.898

Das Projekt beinhaltet die personelle, technische und organisatorische Vorbereitung der Landesverwaltung Berlin auf die ab dem 01.01.2025 geltenden Umsatzsteuervorschriften durch einen eigenen Koordinationsbereich. Dieser dient der Erfüllung der umsatzsteuerlichen Pflichten des Landes Berlin als Abgabenschuldner gegenüber dem zuständigen Finanzamt für Körperschaften ab dem 01.01.2025 durch Information, Verfahrensregelungen und Unterstützung der Dienststellen und Einrichtungen des Landes Berlin.

Senatsverwaltung für Finanzen

- Vermögen -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001087 Wiedergutmachung von DDR-Unrecht und Wiedervereinigungsrecht (offene Vermögensfragen)					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	268.330	285.820	-6,12
Kostenträger	6	Sachkosten	0	9.189	-100,00
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	5	Verrechnungskosten	243	13.211	-98,16
MGF	0	kalkulatorische Kosten	26.006	27.008	-3,71
Projekte	0	Gemeinkosten	100.440	114.931	-12,61
Summe Verwaltungskosten			395.018	450.160	-12,25
Transfers			72.654	63.057	+15,22
Gesamtsumme			467.673	513.217	-8,87

Der Kostenanteil der Abteilung Vermögen und Beteiligungen am strategischen Ziel beträgt 95,40 %. Die Kosten für die Erledigung von Restaufgaben des ehemaligen Landesamtes für offene Vermögensfragen werden seit dem Jahr 2013 bei der Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510) nachgewiesen, während die Kostenabbildung für die Erledigung von Restaufgaben des ehemaligen Lastenausgleichsamtes in der Abteilung Zentraler Service verblieben ist. Somit entfallen die übrigen Kostenanteile mit 4,60 % auf die Abteilung Zentraler Service (Kapitel 1500). Das strategische Ziel 001087 umfasst neben den Kapiteln 1500 und 1510 auch Anteile des Kapitels 2990 (Vermögen und Beteiligungen).

Das strategische Ziel gliedert sich in zwei operative Ziele: 005103 „Effiziente Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i. w. S.“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 95,40 % und 005104 „Effiziente Aufgabenerledigung / Lastenausgleich“ mit einem Anteil von 4,60 % an den Verwaltungskosten.

Die Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510) ist an dem operativen Ziel 005103 „Effiziente Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i. w. S.“ zu 100 % beteiligt. Die Kosten für die Erledigung von Restaufgaben des ehemaligen Lastenausgleichsamtes werden bei der Abteilung Zentraler Service zu 100 % beim operativen Ziel 005104 „Effiziente Aufgabenerledigung / Lastenausgleich“ ausgewiesen (Hinweis auf Darstellung zum Kapitel 1500).

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005103	2024	376.857	72.654	449.511
Effiziente Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i.w.S.	2023	388.881	63.057	451.937

Zu diesem operativen Ziel gehören die zwei nachstehend aufgeführten Kostenträger:

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
75091	2024	100.558	0	100.558
Entscheidungen nach der GVO	2023	97.430	0	97.430

	2024	2023
Menge: Anzahl der Bescheide	180	180
Kosten je ME in €	558,66	541,28
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	21,50	18,98
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	50,00	75,00
Kostendeckungsgrad in %	0,05	0,08

Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -

Der Kostenanteil am operativen Ziel liegt bei 26,68 %.

Der Kostenträger umfasst die Erteilung von Grundstücksverkehrsgenehmigungen. Nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO) ist für Verkauf / Eigentumsübergang eines Grundstücks eine kostenpflichtige Grundstücksverkehrsgenehmigung erforderlich. Sie wird erteilt, wenn kein Rückübertragungsantrag vorliegt, ein solcher Antrag bestandskräftig abgelehnt oder zurückgenommen wurde (Negativattest).

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80361	2024	276.299	72.654	348.953
Bescheide, Widerspruchsbescheide und Prozessführung nach dem Vermögensgesetz, Entschädigungsgesetz und Ausgleichleistungsgesetz sowie Auskünfte zur Anmeldefreiheit von Vermögenswerten	2023	291.450	63.057	354.507

	2024	2023
Menge: Anzahl der Anträge / Fälle	36	36
Kosten je ME in €	7.674,97	8.095,84
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	74,61	69,08
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Der Kostenanteil am operativen Ziel liegt bei 73,32 %.

Der Kostenträger umfasst im Wesentlichen die Festsetzung bzw. Ablehnung der Entschädigung / Ausgleichsleistung für Immobilien, Unternehmen und bewegliches Vermögen.

Senatsverwaltung für Finanzen - Haushalt -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Haushaltsabteilung – Abteilung II – der Senatsverwaltung für Finanzen.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
		Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	133	84	63,2	49	36,8
Verbeamtete	69	41	59,4	28	40,6
Arbeitnehmende	64	43	67,2	21	32,8

Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
		VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	130,3	81,9	62,9	48,4	37,1
Verbeamtete	67,2	40,3	60,0	26,9	40,0
Arbeitnehmende	63,1	41,6	65,9	21,5	34,1

Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
		Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	785.972,98	6.026,67	6.535,43
Verbeamtete	388.481,40	5.842,84	6.124,87
Arbeitnehmende	397.491,58	6.204,23	7.049,11

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.
Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

Der Unterschied des Haushaltsbruttos pro Vollzeitäquivalent zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten der Abt. II ist – soweit ein Vergleich aufgrund der unterschiedlichen Datengrundlage möglich ist – gegenüber 2022 zurückgegangen (2022: 10.733 € gemessen am durchschnittlichen Jahreseinkommen, durchschnittlich pro Monat: 894,41 € - 2024: 508,76 € pro Monat), aber weiterhin erklärungsbedürftig. Dies gilt insbesondere für die deutlich höhere Differenz bei Tarifbeschäftigten (844,88 €) gegenüber der bei Beamtinnen und Beamten (282,03 €).

Der Verdienstunterschied lässt sich bei den Tarifbeschäftigten vor allem mit der unterschiedlichen Verteilung von Frauen und Männern auf die verschiedenen Laufbahngruppen erklären:

- So kann festgestellt werden, dass der Anteil von tarifbeschäftigten Frauen in den Gehaltsgruppen der Laufbahngruppe 1.2. (mittlerer Dienst) und 2.1. (höherer Dienst) mit 88% bzw. 75% der Beschäftigten höher ausfällt als unter allen Angestellten (67%).
- Dagegen sind weibliche Tarifbeschäftigte in der Laufbahngruppe 2.2. (höherer Dienst) mit einem Anteil von 45% entsprechend unterrepräsentiert.

Bei verbeamteten Dienstkräften fällt auf,

- dass der Familienzuschlag bei den Beamtinnen mit durchschnittlich 287 € deutlich über dem der Beamten mit durchschnittlich 80 € liegt, wodurch der (sonstige) Verdienstunterschied bei den verbeamteten Beschäftigten um mehr als 200 € reduziert wird,
- dass der Anteil von Beamtinnen in den Laufbahngruppen 2.1. und 2.2. mit 60% bzw. 61% (anders als bei den Tarifbeschäftigten) weitgehend ihrem Anteil unter allen verbeamteten Dienstkräften entspricht (61%),
- dass allerdings innerhalb der Laufbahngruppe 2.1. Männer in der Besoldungsgruppe A13S mit 57% überrepräsentiert sind und
- dass die durchschnittliche Erfahrungsstufe von Beamtinnen mit 6 unter der von Beamten mit 7,15 liegt, was dem um knapp 6 Jahre höhere Durchschnittsalter von Beamten entspricht (bei Tarifbeschäftigten nur 3,7 Jahre).

Senatsverwaltung für Finanzen
- Haushalt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11901	011	Veröffentlichungen	—	—	1.000	—
11979	011	Verschiedene Einnahmen	—	—	1.000	—
		Gesamteinnahmen	—	—	2.000	
		Prozentuale Veränderung	-100,0 %	—		
Ausgaben						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.479.000	5.689.000	7.842.000	4.705.424,18
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	—	—	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	5.465.000	5.651.000	2.710.000	4.593.949,76
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	81.000	83.800	614.000	227.072,91
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	239.000	246.000	253.000	232.266,31
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	118,00
51101	011	Geschäftsbedarf	9.000	9.000	9.000	9.653,91
51102	011	Herstellung des Haushaltsplans und ähnlicher Druckerzeugnisse	60.000	60.000	60.000	19.753,00

Ausgaben u.a. für die Herstellung der Druckstücke des Haushaltsplans einschließlich Stellenplan, der Finanz- und Investitionsplanung, des Fortschrittsberichts, des Finanzhilfenberichts, sowie weiterer Veröffentlichungen.

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	15.000	15.000	25.700	13.831,97

Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Ausgaben für die Ersatz- und Neubeschaffung von Büromobiliar inklusive Whiteboards einschließlich Reparaturkosten.

51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52501	011	Aus- und Fortbildung	5.000	5.000	8.000	2.290,00

Ausgaben für fachspezifische Schulungsmaßnahmen und für die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen zum Erhalt und zur Optimierung der beruflichen Handlungsfähigkeit. Darunter fallen auch Teambildungsmaßnahmen, Klausurtagungen.

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52610	011	Gutachten	10.000	10.000	20.000	113.176,78

Es werden in 2026 und 2027 weniger Gutachten in Auftrag gegeben.

Allgemeine Gutachten unter anderem für Beratung und Vertretung des Landes in Verfahren zur Klärung der rechtlichen Zulässigkeit bestimmter Verteilerschlüssel bei Programmen des Bundes.
Gutachten sowie sonstige Aufwendungen für die Prozessvertretung Berlins anlässlich gerichtlicher Klageverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Senatsverwaltung für Finanzen - Haushalt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52703	011	Dienstreisen	6.000	6.000	10.000	5.286,69

Ausgaben für Dienstreisen im Rahmen des Reisekostenrechts, insbesondere zur Teilnahme an Besprechungen in anderen Ländern.

Bereitstellung von Fahrausweisen der BVG für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie Erstattung von sonstigen Kosten für dienstlich notwendige Fahrten.

Ausgehend von den Fallzahlen ergibt sich folgende genderrelevante Analyse:

	Dienstreisen 2023		Dienstreisen 2024	
	Teilnehmende (w)	Teilnehmende (m)	Teilnehmende (w)	Teilnehmende (m)
absolut	7	20	10	10
relativ (in %)	26	74	50	50

Im Rahmen der gegebenen fachlichen Qualifikationen und der Erforderlichkeit einer Dienstreise wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis angestrebt.

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	8.000	17.000	13.000	3.858,57

Aufwendungen im Zusammenhang bzw. aus Anlass dienstlicher Veranstaltungen, Sitzungen u.ä., einschließlich der Gestaltung des Rahmenprogramms sowie Ausgaben für die Betreuung von externen Besuchern, die nicht Teil der unmittelbaren Landesverwaltung sind, in unumgänglichen Fällen.

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.000	1.000	2.000	—

Insbesondere Ausgaben für Stellenausschreibungen.

54010	011	Dienstleistungen	100.000	100.000	220.000	174.243,63

Insbesondere für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Untersuchungen bzw. Vergleichen über Ausstattungsstandards in den Ländern und Gemeinden (Benchmarking).

Das Benchmarking findet einerseits informell durch den Austausch mit den beiden anderen Stadtstaaten statt; andererseits im Rahmen eines von der KGSt organisierten Vergleichs rings, an dem mehrere Großstädte beteiligt sind.

54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—

98101	890	Allgemeine interne Verrechnungen	40.000	80.000	240.000	80.000,00

Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Diese nicht nachfragewirksamen Ausgaben sind bestimmt für Einzelmaßnahmen im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens "Gender Budgeting" in den Senats- und Bezirksverwaltungen. Einnahmeseitig werden die Mittel in den jeweiligen Kapiteln bei Titel 38101 nachgewiesen.

Jedes Wettbewerbsverfahren besteht aus zwei Phasen:

Einer vorgelagerten Bewerbungsphase, in der Konzepte eingereicht werden sollen, die unter anderem als wesentliches Kriterium beinhalten müssen, dass sie im Laufe eines Kalenderjahres in anderen Verwaltungseinheiten umsetzbar sind. Diese Konzepte werden durch eine Jury bewertet und ggf. prämiert.

Danach folgt eine Umsetzungsphase, in der die prämierten Konzepte in anderen Bereichen umgesetzt werden können. Diese zwei Phasen können jahresübergreifend bzw. jahresunabhängig gelagert sein.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Haushalt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	100.000	100.000	500.000	15.560,16
Ausgaben für den Aufbau, Nutzung und Pflege zentraler Informationssysteme (Datenbanken) sowie Softwareprogrammen zu einzelnen Aspekten des Haushaltswesens und für das Projekt zur Zusammenführung von Sozialdaten und Finanzdaten als Basis von strategischen Steuerungsmechanismen (SoFinData).						
52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—
Summe Maßnahmegruppe 32			101.000	101.000	501.000	15.560,16
Gesamtausgaben			11.621.000	12.075.800	12.530.700	10.196.485,87
Prozentuale Veränderung			-7,3 %	3,9 %		

Abschluss Kapitel 1520						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	2.000	—
		Gesamteinnahmen	—	—	2.000	
411-462		Personalausgaben	11.265.000	11.670.800	11.421.000	9.758.831,16
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	316.000	325.000	869.700	357.654,71
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	40.000	80.000	240.000	80.000,00
		Gesamtausgaben	11.621.000	12.075.800	12.530.700	10.196.485,87
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-11.621.000	-12.075.800	-12.528.700	-10.196.485,87

Senatsverwaltung für Finanzen - Haushalt -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001072 Nachhaltige Haushaltstrategie des Landes Berlin					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	7	Personalkosten	20.846.841	23.419.767	-10,99
Kostenträger	34	Sachkosten	43.705.719	25.072.143	+74,32
davon		Transferkosten	8.094.284	9.532.627	-15,09
Produkte	21	Verrechnungskosten	3.072.619	2.503.713	+22,72
MGF	13	kalkulatorische Kosten	204.545.636	185.867.561	+10,05
Projekte	0	Gemeinkosten	11.122.025	8.714.525	+27,63
Summe Verwaltungskosten			291.387.125	255.110.336	+14,22
Transfers			136.060.463	65.120.962	+108,93
Gesamtsumme			427.447.588	320.231.298	+33,48

Der Kostenanteil der Abteilung Finanzpolitik und Haushalt am strategischen Ziel beträgt 5,34 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 81,44 % auf die Abteilung Beteiligung und Vermögen (Kapitel 1510), zu 9,27 % auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540), zu 3,92 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Zentraler Service (Kapitel 1500) sowie zu 0,03 % auf den Landesfinanzservice (Kapitel 1523).

Das strategische Ziel gliedert sich in sieben operative Ziele: 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ mit einem Anteil von 90,32 % an den Verwaltungskosten, 005233 „Statistikstelle Personal des Landes Berlin“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,84 %, 005239 „Liquiditätssicherung und Schuldenverwaltung“ mit einem Anteil von 1,93 % an den Verwaltungskosten, 005496 „Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen“ mit einem Anteil von 0,28 %, 005497 „Einheitliche und nachhaltige Personalpolitik“ mit einem Anteil von 6,28 %, 005519 „Investitionsplanung“ mit einem Anteil von 0,30 % sowie 005541 „Landespersonalausschuss“ mit einem Anteil von 0,06 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005053	2024	263.155.875	129.900.175	393.056.050
Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes	2023	230.654.931	53.614.329	284.269.260

Die Gesamtkosten des operativen Ziels 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ betragen rund 393,1 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1520 beträgt 3,52 %, der des Kapitels 2940 liegt bei 11,28 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel (Basis Gesamtkosten):

1. Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Zentraler Service:
(Anteil von 2,38 % im Kapitel **1500**)
2. Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Anteil von 80,66 % im Kapitel **1510**)
3. Landesfinanzservice (Anteil von 0,02 % im Kapitel **1523**)
4. Abteilung Landespersonal (Anteil von 2,14 % im Kapitel **1540**).

Zu diesem operativen Ziel gehört das folgende Ministerielle Geschäftsfeld:

Verwaltungskosten in €	2024	2023	2022	2021
77807- Allgemeine Haushalts- und Finanzangelegenheiten (Ministerielles Geschäftsfeld)	13.839.436	13.598.341	12.863.530	11.576.923

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 3,24 %.

Senatsverwaltung für Finanzen - Haushalt -

Erträge* in €	2024	2023	2022	2021
77807-Allgemeine Haushalts- und Finanzangelegenheiten (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.848.072.925	1.756.404.369	1.699.213.963	1.689.921.896

* Ertragsarten 80102080 – Allgemeine Finanzzuweisungen (öffentlicher Bereich), z. B. Finanzmittel vom Bund, 802000930 – Rückzahlungen Sonstiges

Der Kostenträger umfasst finanzpolitische Grundsatzfragen, Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Angelegenheiten des Gebühren- und Beitragswesens, die Erstellung des Gesamt-Haushaltsplanes (ggf. des Gesamt-Nachtragshaushaltsplanes), die Finanzplanung (einschl. Strategieentwicklung) sowie die Investitionsplanung. Darüber hinaus gehören auch die Globalsummenermittlung und -fortschreibung (HV und Bezirke), die Haushaltswirtschaft / -steuerung (HV und Bezirke), die Rechnungslegung inkl. der Haushalts- und Vermögensrechnung, Grundsatzangelegenheiten der Kosten- und Leistungsrechnung, das Querschnittscontrolling inklusive Berichtswesen, die Revisionstätigkeit sowie das Kassenwesen zu diesem Ministeriellen Geschäftsfeld.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005496	2024	817.993	0	817.993
Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen	2023	773.128	0	773.128

Der Anteil des Kapitels 1520 an den Kosten dieses operativen Zieles beträgt 100 %.

Das operative Ziel wird zu 100 % durch den Kostenträger 80573 „Rahmenvertrags- und Entgeltverhandlungen für soziale Dienstleistungen im Land Berlin (Ministerielles Geschäftsfeld)“ abgebildet. Sein Kostenanteil am strategischen Ziel beträgt 0,28 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005519	2024	891.611	5.844.545	6.736.156
Investitionsplanung	2023	1.022.132	11.506.633	12.528.766

Der Anteil des Kapitels 1520 (Finanzpolitik und Haushalt) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Die Verwaltungskosten werden weitestgehend durch den Kostenträger 80814 „Investitionsplanung, Investitionsprogramme (Ministerielles Geschäftsfeld)“ bestimmt, der Leistungen zu übergreifenden Angelegenheiten und zum Erstellen der landesweiten Investitionsplanung im Rahmen der Finanzplanung des Landes Berlin und von Investitionsprogrammen, zum Investitionscontrolling sowie zur Wahrnehmung der Geschäftsstellenfunktion für Investitionsprogramme umfasst. Der Kostenanteil am strategischen Ziel beträgt lediglich 0,21 %.

Im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) sind für die Maßnahmepakete I bis VIII

- Luftreinhaltung durch Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr (I)
- Barriereabbau an Bus- und Straßenbahnhaltstellen (II)
- Lärminderung im Straßenland (III)
- Krankenhausinvestitionen (IV)
- Zuschüsse zur energetischen Sanierung öffentlicher Bäder und im Tierpark (V)
- Ausbau von Kindertagesstätten (VI)
- Ersatzbau von Sportanlagen (VII)
- Sanierung, Um-, Aus- und Neubau von Schulgebäuden (VIII)

jeweils separate Kostenträger gebildet worden.

Die entsprechenden Transfers und Investitionsausgaben sind im Kapitel 2920 veranschlagt. Auf eine Produktdarstellung beim Kapitel 2920 wird zugunsten einer integrierten Darstellung der Verwaltungskosten und Transfers bei Kapitel 1520 verzichtet.

Senatsverwaltung für Finanzen - Haushalt -

Fachspezifische Informationen zu den Kostenträgern im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes

Investitionen in €	2024	2023	2022	2021
80828 - KInvFG I – Luftreinhaltung	0	0	0	38.918
80829 - KInvFG II – Barriereabbau	0	396.611	16.025	330.646
80830 - KInvFG III – Lärmbekämpfung	120.038	1.008.545	6.614	125.224
80831 - KInvFG IV – Krankenhausinvestitionen	0	0	0	0
80832 - KInvFG V – Energetische Sanierung	0	0	0	0
80833 - KInvFG VI – Kita-Ausbau	0	0	0	0
81090 - KInvFG VII – Sportanlagen	0	0	-9.928	0
81213 - KInvFG VIII – Schulbau	0	0	0	0

Transfers in €	2024	2023	2022	2021
80828 - KInvFG I – Luftreinhaltung	0	0	0	0
80829 - KInvFG II – Barriereabbau	0	0	62.548	-69.872
80830 - KInvFG III – Lärmbekämpfung	0	0	0	0
80831 - KInvFG IV – Krankenhausinvestitionen	0	0	0	0
80832 - KInvFG V – Energetische Sanierung	0	2.340.129	1.627.607	3.527.104
80833 - KInvFG VI – Kita-Ausbau	-35.000	-35.788	176.817	3.691.266
81090 - KInvFG VII – Sportanlagen	0	0	0	0
81213 - KInvFG VIII – Schulbau	3.213.913	3.395.216	2.781.550	4.448.070

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel

001080 Finanzpolitik und Haushalt

Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	474.541	426.495	+11,27
Kostenträger	2	Sachkosten	54.792	32.400	+69,11
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	0	Verrechnungskosten	0	0	+0,00
MGF	0	kalkulatorische Kosten	112.590	92.239	+22,06
Projekte	2	Gemeinkosten	222.623	195.752	+13,73
Summe Verwaltungskosten			864.546	746.887	+15,75
Transfers			0	0	+0,00
Gesamtsumme			864.546	746.887	+15,75

Der Kostenanteil der Abteilung Finanzpolitik und Haushalt am strategischen Ziel beträgt 20,17 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 79,83 % auf die Abteilung Beteiligung und Vermögen (Kapitel 1510),

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005106	2024	864.546	0	864.546
Interne Fachaufgaben der effizienten Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i.w.S.	2023	746.887	0	746.887

Der Anteil des Kapitels 1520 an diesem operativen Ziel beträgt 20,17 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel (Basis Gesamtkosten):
Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Anteil von 79,83 % im Kapitel **1510**)

Senatsverwaltung für Finanzen - Haushalt -

Das operative Ziel 005106 „Interne Fachaufgaben der effizienten Aufgabenerledigung des Vermögensrechts i. w. S.“ wird in der Abteilung Finanzpolitik und Haushalt über den Kostenträger 28343 „Projekt Nachhaltige Verbesserung der Einnahmen nach UVG / Landesweites Forderungsmanagement Unterhaltsvorschuss (LFU)“ charakterisiert.

Verwaltungskosten in €	2024	2023	2022	2021
28343-Projekt LFU	174.348	170.029	165.840	165.510

Fachspezifische Informationen

Es wird dringender Handlungsbedarf bei der dauerhaften Verbesserung der Einnahmen der sogenannten Rückholquote aufgrund der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes gesehen. Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ergibt sich ein Rechtsanspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen (§ 1 UVG). Umfang und Dauer des Unterhaltsvorschusses sind ebenfalls gesetzlich geregelt (§§ 2 und 3 UVG). Eine Steuerung der Ausgaben ist somit kaum gegeben.

Um die sich durch die neue gesetzliche Regelung vergrößernde Deckungslücke zu mindern, kann nur über die Verbesserung der Einnahmeseite steuernd eingegriffen werden.

Die Federführung zur Umsetzung des Beschlusses liegt bei der Senatsverwaltung für Finanzen. Es wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, an der ergänzend Vertreter/innen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und aus den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Pankow und Tempelhof-Schöneberg teilnehmen.

Der Projektkostenträger ist auf die Abbildung der Kosten der Organisationseinheit SenFin beschränkt, die als Leitung, Geschäftsstelle und Servicebereich für das Gesamtprojekt fungiert. Die Projekt-AG hatte beschlossen, dass kein gesonderter KLR-Projektkostenträger für die ressortübergreifende AG eingerichtet wird.

Neben dem Aufbau einer Projekt- und Arbeitsgruppenorganisation zur Analyse des Forderungsbestandes und der Vorbereitung einer zentralen Forderungsbearbeitung nach dem UVG erfolgt eine Analyse des Datenbestandes unter quantitativen und qualitativen Aspekten (regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Abgeordnetenhaus (Auflage 103 zum Haushalt 2018/19)).

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel

999999 Besondere Kostenträger

Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	348.217	362.405	-3,91
Kostenträger	3	Sachkosten	0	0	+0,00
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	0	Verrechnungskosten	450.849	747.246	-39,67
MGF	0	kalkulatorische Kosten	57.247	44.563	+28,46
Projekte	3	Gemeinkosten	136.246	132.805	+2,59
Summe Verwaltungskosten			992.558	1.287.019	-22,88
Transfers			0	0	+0,00
Gesamtsumme			992.558	1.287.019	-22,88

Die Kostenanteile am strategischen Ziel entfallen zu 100 % auf die Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Kapitel 1520).

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
999999	2024	992.558	0	992.558
Besondere Kostenträger	2023	1.287.019	0	1.287.019

Der Anteil des Kapitels 1520 (Abteilung Finanzpolitik und Haushalt) beträgt 100 %.

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Haushalt -**

Verwaltungskosten in €	2024	2023	2022	2021
28337-Projekt Schulbau (BSO)	642.167	916.075	1.049.183	1.098.710

Fachspezifische Informationen

Um seine Schulen zeitgerecht in Schuss zu bringen und zu bauen hat Berlin sich für ein kooperatives Miteinander spezialisierter Akteure entschieden. 2017 wurde die Berliner Schulbauoffensive (BSO) gestartet – mit anspruchsvollen Aufgaben und Zielen für die nächsten 10 Jahre.

Verwaltungskosten in €	2024	2023	2022	2021
28391-Projekt Verwaltungsmodernisierung	136.454	141.714	193.533	134.893

Fachspezifische Informationen

Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung werden in diesem Kapitel die Kosten der Koordinierungsaktivitäten der Senatsverwaltung für Finanzen zur Vorbereitung und Einführung einer gesamtstädtischen Steuerung über fachliche und politische Zielvereinbarungen im Land Berlin abgebildet. Die adäquat in der Senatskanzlei anfallenden Koordinierungskosten werden in der Kosten- und Leistungsrechnung der Senatskanzlei nachgewiesen.

Nebenforderungen Landesebene

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Zum 01.01.2021 wurde der Landesfinanzservice (Kapitel 1523) organisatorisch eingerichtet. Unter dem Landesfinanzservice wurden die nachgeordnete Behörde Landeshauptkasse Berlin (bisher Kapitel 1521) und der bisher in der Abteilung II angesiedelte Organisationsbereich II HKR - IT-Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes Berlin (HKR neu) (bisher Kapitel 1522) organisatorisch zusammengeführt.

Die Einnahmen der Nebenforderungen bei öffentlich- rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen auf Landesebene werden aufgrund technischer Erfordernisse weiterhin beim Kapitel 1521 nachgewiesen.

Nebenforderungen Landesebene

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Einnahmen

11972	062	Nebenforderungen bei öffentlich-rechtlichen Forderungen	240.000	240.000	230.000	267.945,14

Folgekosten (insbesondere Mahngebühren) bei nicht fristgemäßer bzw. unvollständiger Einzahlung aufgrund öffentlich-rechtlicher Forderungen (u.a. gem. § 19 Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz - VwVG).

11973	062	Nebenforderungen bei privatrechtlichen Forderungen	8.000	8.000	10.000	11.663,39

Folgekosten (insbesondere Mahngebühren, Verzugszinsen) bei nicht fristgemäßer bzw. unvollständiger Einzahlung aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse (u.a. gem. §§ 284 ff BGB).

Gesamteinnahmen	248.000	248.000	240.000	279.608,53
Prozentuale Veränderung	3,3 %	—		

Abschluss Kapitel 1521

111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	248.000	248.000	240.000	279.608,53
	Gesamteinnahmen	248.000	248.000	240.000	279.608,53
	Gesamtausgaben	—	—	—	
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	248.000	248.000	240.000	279.608,53

Landesfinanzservice**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

In diesem Kapitel werden die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der neuen Sonderbehörde „Landesfinanzservice“ nachgewiesen, die eine nachgeordnete Einrichtung der Senatsverwaltung für Finanzen bildet.

Zum 01.01.2021 wurde der Landesfinanzservice (Kapitel 1523) organisatorisch eingerichtet. Unter dem Landesfinanzservice wurden die nachgeordnete Behörde Landeshauptkasse Berlin (bisher Kapitel 1521) und der bisher in der Abteilung II angesiedelte Organisationsbereich II HKR - IT-Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes Berlin (HKR neu) (bisher Kapitel 1522) organisatorisch zusammengeführt.

Die Landeshauptkasse Berlin ist zuständig für die Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne 01 bis 29. Sie sammelt die Geldbestände, versorgt die Kassen mit Kassenbestandsverstärkungen, ermittelt das Abschlussergebnis des Haushalts und nimmt Aufgaben als Hinterlegungskasse wahr.

Die Organisationseinheit HKR ist zuständig für die Betreuung und den Betrieb des IT-Bestandsverfahrens ProFiskal, dessen Ablösung und für die Einführung einer neuen Softwarelösung für das Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen. Es werden aus dem Kapitel insoweit alle Sach- und Personalausgaben sowohl im Hinblick auf das Bestandsverfahren, wie auch im Hinblick auf das laufende Projekt zur Beschaffung und Einführung eines neuen IT Verfahrens geleistet.

Die Landeshauptkasse Berlin und die Organisationseinheit HKR bilden unter dem Dach der Sonderbehörde „Landesfinanzservice“ jeweils eigene Bereiche.

Darüber hinaus werden seit 2022 (vormals 1522) Ausgaben für Dienstleistungen zur Sicherstellung der Annahmefähigkeit von E-Rechnungen gemäß des Berliner E-Rechnungsgesetz (BERG vom 4. März 2019 – GVBl. Seite 213 vom 14. März 2019) veranschlagt.

Aufgrund des verwaltungsmäßigen und sachlichen Zusammenhangs sind die Ausgaben des Kapitels 1523 kapitelübergreifend deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 1520 nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

B. Gender Budgeting**Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur des Landesfinanzservice**

Die methodischen Hinweise zu den Gender Budgeting Personaldaten finden Sie als Anlage in Band 1.

Personalstruktur nach Personen

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	107	75	70,1%	32	29,9%
	Verbeamtete	40				
	Arbeitnehmende	67				

Personalstruktur nach VZÄ

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	101,7	70,4	69,2%	31,3	30,8%
	Verbeamtete	38,4				
	Arbeitnehmende	63,4				

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	535 156,99	5303,32	5416,70
	Verbeamtete	200 553,70		
	Arbeitnehmende	334 603,29		

Die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen werden nach einheitlichen tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen bezahlt.

Landesfinanzservice

Bei der Berechnung des geschlechterdifferenzierten Durchschnittseinkommens ist zu beachten, dass das Haushaltsbrutto zugrunde gelegt wird. In diesem sind auch die Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung enthalten.

Es gibt keine Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen.

Ausgehend von der obigen Beschäftigtenstruktur werden folgende Maßnahmen unterstützt:

- Förderung der Telearbeit
- Unterstützung beim Aufstiegsstudium in die Laufbahngruppe 2
- Ermöglichung von kostenpflichtigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Landesfinanzservice

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Einnahmen

11979	062	Verschiedene Einnahmen	12.000	12.000	12.000	15.964,69

Einnahmen für die der Grund der Einzahlung nicht festgestellt werden kann (Beträge bis 1.000 € je Einzelfall), Kassenüberschüsse, Verkauf von ausgesonderten Möbeln und Geräten der Informationstechnik (nur verfahrensabhängig).

Ausgaben aus den Einnahmen, für die der Grund der Einzahlung nicht festgestellt werden kann, dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von der Einnahme abgesetzt werden.

11980	062	Verschiedene Einnahmen ohne nachweisbare Zweckbestimmung bei 1523	4.000	4.000	4.000	12.126,41

Kassenüberschüsse; Einnahmen, für die der Grund der Einzahlung nicht festgestellt werden kann (Beträge über 1.000 € je Einzelfall).

Ausgaben aus den Einnahmen, für die der Grund der Einzahlung nicht festgestellt werden kann, dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von der Einnahme abgesetzt werden.

26101	062	Ersatz von Verwaltungsausgaben	8.000	8.000	13.000	10.959,16

Aufwandsentschädigungen für die Ausführung von Kassengeschäften für Dritte und für die Inanspruchnahme des Prüfdienstes der Abteilung Landeshauptkasse des Landesfinanzservice für die Prüfung der Bezirkskasse und der Zahlstellen eines Bezirks auf Basis einer mit dem Bezirk abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung.

Weniger aufgrund der bevorstehenden Auflösung der Verwaltungsvereinbarung mit der Verwaltungsakademie Berlin (Vak)

Gesamteinnahmen	24.000	24.000	29.000	39.050,26
Prozentuale Veränderung	-17,2 %	—		

Ausgaben

42201	062	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.687.000	2.790.000	2.848.000	2.321.587,62

42801	062	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4.626.000	4.784.000	3.936.000	3.888.838,64

42811	062	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	240.000	248.000	48.100	201.880,15

44100	062	Beihilfen für Dienstkräfte	125.000	129.000	170.000	121.299,54

44379	062	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	118,00

Insbesondere augenärztliche Untersuchungen sowie Ausgaben im Rahmen der Unfallfürsorge (Dienstunfall) nach dem Beamtenversorgungsgesetz.

51101	062	Geschäftsbedarf	15.000	15.000	15.000	12.244,66

Ausgaben für Büromaterialien und kleinere Ergonomieprodukte. Erwerb von Fachliteratur, Zeitschriften und sonstigen Druckergebnissen, Transport- und Frachtkosten, Rundfunkbeitrag (GEZ) und interne Umzugskosten.

51136	062	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

Landesfinanzservice

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51140	062	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	20.000	20.000	20.000	13.508,86

Ausgaben für die Ersatz- und Neubeschaffung von Büromobiliar einschließlich Reparaturkosten.

51168	062	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51701	062	Bewirtschaftungsausgaben	3.000	3.000	3.000	2.320,50

Ausgaben für die Entsorgung von Altakten, Büromöbeln, Büromaschinen und Geräten der Informationstechnik.

51715	062	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	90.000	91.000	87.400	126.240,01

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Betriebs- und Nebenkosten für die angemieteten Räume in der Klosterstraße 47.

51801	012	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	50.000	—
51803	062	Mieten für Maschinen und Geräte	5.000	2.500	6.000	3.531,92

Anmietung von Kopierer und Wasserspender.

51820	062	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	232.000	232.000	232.000	231.675,96

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben für die angemieteten Räume in der Klosterstraße 47.

51838	012	Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51925	062	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	3.000	3.000	3.300	—

Nebenkosten:

	2026	2027
Anteil nutzerspezifische Wartungskosten durch die BIM.....	1.000 €	1.000 €
Anteil für funktionsbedingte Um- und Einbauten	2.000 €	2.000 €
Gesamt	3.000 €	3.000 €

Landesfinanzservice

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025		
52501	062	Aus- und Fortbildung	5.000	5.000	7.000		815,00

Ausgaben für fachspezifische Schulungsmaßnahmen und für die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen zum Erhalt und zur Optimierung der beruflichen Handlungsfähigkeit, sowie Fortbildungsmaßnahmen für die Dienstkräfte außerhalb der VAK, Ausgaben für die gezielte Stärkung der Führungskräfte insbesondere in Sozial- und Methodenkompetenz, Arbeitsmaterialien für Auszubildende, Ausgaben für Erste-Hilfe- und Brandschutz-Schulungen, sowie Teambildungsmaßnahmen.

52536	012	Aus- und Fortbildung für die ver-fahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32					
52610	012	Gutachten	50.000	1.000	150.000		7.140,00

Aufwendungen für juristische und technische Gutachten im Rahmen der Einführung des neuen Verfahrens zum Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, insbesondere bei der Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen. Aufgrund des Projektfortschritts wird mit verringertem Gutachterbedarf gerechnet. Die für das Projekt erforderlichen Begutachtungen, im Hinblick auf die Beteiligung der Gremien, sind weitestgehend in den Vorjahren erfolgt. Der aktuelle Projektplan sieht keinen Gutachterbedarf in 2027 mehr vor.

52703	062	Dienstreisen	5.000	5.000	6.000		1.379,10

Ausgaben für Dienstreisen im Rahmen des Reisekostenrechts. Insbesondere zur Teilnahme an Besprechungen in anderen Bundesländern.

Bereitstellung von Fahrausweisen der BVG für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie Erstattung von sonstigen Kosten für dienstlich notwendige Fahrten.

Geschlechtsspezifische Daten:

Zielgruppe	Mitarbeitende des LFS, vornehmlich der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Sachgebiete Zahlungsverkehr, sowie der Kassen- und Zahlstellenprüfung der Abteilung LHK, sowie für Mitarbeitende der Abteilung HKR, im Rahmen der Umsetzung des Projektes für die Einführung einer neuen landesweiten Software.
GB Zielsetzung	Gleichberechtigte Berücksichtigung von Männern und Frauen bei Auftragslagen, die eine Dienstreise erfordern.
Steuerungsmaßnahmen	Verwendung der Ressourcen entsprechend eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses.

	Ist 2023		Ist 2024	
	Teilnehmerinnen	Teilnehmer	Teilnehmerinnen	Teilnehmer
absolut	3	1	7	2
relativ (in%)	75%	25%	78%	22%

53110	012	Programminformation und Werbung	1.000	1.000	10.000		—

Ausgaben für Werbemittel im Rahmen des Akzeptanzmanagements bei der Einführung des neuen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens. Reduktion auf Merkmalsansatz, da in 26/27 nicht mit entsprechenden Kosten gerechnet wird.

53111	062	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	—	—	1.000		—
53201	812	Entgelte für Einlagen mit negativer Verzinsung bei Banken	1.000	1.000	1.000		—

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind deckungsberechtigt gegenüber 2902/57500; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Negative Zinsen von Giroguthaben aufgrund eines Beschlusses des Rats der Europäischen Zentralbank.

Landesfinanzservice

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54010	062	Dienstleistungen	10.000	10.000	3.000	481,00

Erhöhung aufgrund des bevorstehenden Umzugs der LHK und HKR in das Haupthaus der SenFin, sowie Kosten für Gebärdendolmetscher

54038	062	Dienstleistungen von Kreditinstituten	80.000	80.000	130.000	75.225,55

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei 53201.

Kosten für die Konten der Landeshauptkasse.

Weniger aufgrund gesunkener und teilweise wegfallender Kontoführungsgebühren und Negativzinsen

54064	062	Abdeckung von Geldverlusten	1.000	1.000	1.000	—

Abdeckung von Kassenfehlbeträgen.

54079	062	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	46.185,64

Insbesondere Ausgaben infolge Kursschwankungen bei Zahlungen in fremder Währung.

Landesfinanzservice

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				

Im unbaren Zahlungsverkehr mit den Geldinstituten werden im Bereich des Zahlungsdienstes der Abteilung Landeshauptkasse des Landesfinanzservice diese Verfahren eingesetzt:

- PTS Currency und PTS EDNLNT als Kommunikationsplattform mit der Deutschen Bundesbank

- Postbank MultiWeb als Kommunikationsplattform mit den sonstigen Kreditinstituten

Für die Aufgabenerledigung als Hinterlegungskasse wird das Verfahren DEPOS@Justiz eingesetzt.

51136	062	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—
51168	062	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	15.000	15.000	15.000	5.078,75
51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	28.200.000	17.650.000	21.000.000	20.164.592,41

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	48.550.000	28.100.000
Davon fällig 2027	11.600.000	
Davon fällig 2028	9.950.000	7.050.000
Davon fällig 2029	9.000.000	6.050.000
Davon fällig 2030	9.000.000	5.000.000
Davon fällig 2031	9.000.000	5.000.000
Davon fällig 2032		5.000.000

Ausgaben für den DEPOS Zugang sowie der Pflege- und den Serviceleistungen für den elektronischen Zahlungsverkehr mit den Geldinstituten. Ebenso die Leistungen des ITDZ zur Servicevereinbarung im Rahmen des Einziehungs- und Betreibungsverfahrens.

Ausgaben für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beschaffung eines neuen IT Verfahrens (Projekt HKR-neu) sowie mit dem laufenden IT-Verfahren für das Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (ProFiskal).

Ferner Ausgaben für Dienstleistungen zur Sicherstellung der Annahmefähigkeit von E-Rechnungen gemäß Berliner E-Rechnungsgesetz – BERG.

geplante Verpflichtungsermächtigungen für die Abteilung HKR:

	für 2026	für 2027
Gesamtplanung VE	48.550.000 €	28.100.000 €
Davon fällig in 2027	11.600.000 €	0,00 €
Davon fällig in 2028	9.950.000 €	7.150.000 €
Davon fällig in 2029ff	27.000.000 €	20.950.000 €

	2026	2027	2025
1. Ausgaben für die Planung, Steuerung und Koordinierung des Projektes einschl. Erstellung eines Lastenheftes (BDO).....	700.000 €	0 €	952.183 €
2. Ausgaben für Beratungsleistungen zur Durchführung des Vergabeverfahrens, dem Vertragsmanagement, der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und für die Erstellung von erforderlichen Fachkonzepten (Rechtsberatungsgebühren)	150.000 €	150.000 €	102.046 €
3. Ausgaben für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen IT-Verfahrens im Land Berlin und mit dessen Anpassung an die Anforderungen der Berliner Verwaltung (Implementierungsfirma)	7.500.000 €	2.000.000 €	4.416.546 €
4. Ausgaben für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Betrieb von Datenbanken, dem Betrieb eines neuen HKR-IT-Verfahrens, dem Betrieb von Arbeitsplatzanwendungen, den Aufbau zentraler Informationssysteme (ITDZ f. HKR)	5.250.000 €	5.200.000 €	3.142.660 €
5. Entgelte für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Pflege, Wartung und Weiterentwicklung von Software (Implementierungsfirma)	1.050.000 €	2.000.000 €	19.239 €
6. Entgelte für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Einweisung und Schulung der Anwender des neuen IT-Verfahrens (SDL).....	6.400.000 €	1.500.000 €	5.734.597 €

Landesfinanzservice

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2026	Beträge in EURO		Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
				Ansatz 2027			
				2026	2027	2025	
7.		Ausgaben für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung bzw. von zusätzlichen Konzeptionen und anderen Aufgaben im Rahmen der Implementierung		50.000 €	50.000 €	31.270 €	
		Summe Verfahren HKR-neu		21.100.000 €	10.900.000 €	14.398.541 €	
8.		Dienstleistungen des ITDZ für den Verfahrensbetrieb des Neuen Berlin Rechnungswesens (NBR).....		2.100.000 €	2.000.000 €	1.843.200 €	
9.		Dienstleistungen für die Pflege und Weiterentwicklung der Anwendungssoftware ProFikal (UNIT 4).....		4.500.000 €	4.400.000 €	3.619.313 €	
10.		Dienstleistungen des ITDZ für den zentralen Betrieb von Arbeitsplatzanwendungen (DAV-Arbeitsplätzen)		150.000 €	150.000 €	157.325 €	
		Summe Verfahren ProFiskal		6.750.000 €	6.550.000 €	5.619.838 €	
11.		Ausgaben für Dienstleistungen zur Sicherstellung der Annahmefähigkeit von E-Rechnungen		250.000 €	100.000 €	66.574 €	
12.		Ausgaben LHK		100.000 €	100.000 €	79.639 €	
		Summe Kapitel 1523		<u>28.200.000€</u>	<u>17.650.000 €</u>	<u>20.164.592 €</u>	

51838	012	Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—

Ausgaben für die Anmietung von IKT zur Ausstattung von Schulungsräumen für die Schulung der Zentralen Verfahrensbetreuung, der Testpersonen der SenFin, der Mittelbewirtschaftenden des Pilotbezirks, der künftigen Dozierenden der externen Schulungsdienstleistenden (Train-the-Trainer) und VAK Dozierenden.

52536	012	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	20.000	12.000	30.000	5.107,48

Ausgaben für umfassende Schulungsmaßnahmen für die zentrale Verfahrens- und Infrastrukturbetreuung bei dem neu einzuführenden Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen und der auslaufenden Software ProFiskal.

Summe Maßnahmegruppe 32	28.237.000	17.679.000	21.047.000	20.174.778,64
Gesamtausgaben	36.439.000	26.103.500	28.776.800	27.229.250,79
Prozentuale Veränderung	26,6 %	-28,4 %		

Abschluss Kapitel 1523					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	16.000	16.000	16.000	28.091,10
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.000	8.000	13.000	10.959,16
	Gesamteinnahmen	24.000	24.000	29.000	39.050,26
411-462	Personalausgaben	7.679.000	7.952.000	7.003.100	6.533.723,95
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	28.760.000	18.151.500	21.773.700	20.695.526,84
	Gesamtausgaben	36.439.000	26.103.500	28.776.800	27.229.250,79
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-36.415.000	-26.079.500	-28.747.800	-27.190.200,53

Landesfinanzservice

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001072 Nachhaltige Haushaltstrategie des Landes Berlin					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	7	Personalkosten	20.846.841	23.419.767	-10,99
Kostenträger	34	Sachkosten	43.705.719	25.072.143	+74,32
davon		Transferkosten	8.094.284	9.532.627	-15,09
Produkte	21	Verrechnungskosten	3.072.619	2.503.713	+22,72
MGF	13	kalkulatorische Kosten	204.545.636	185.867.561	+10,05
Projekte	0	Gemeinkosten	11.122.025	8.714.525	+27,63
Summe Verwaltungskosten			291.387.125	255.110.336	+14,22
Transfers			136.060.463	65.120.962	+108,93
Gesamtsumme			427.447.588	320.231.298	+33,48

Der Kostenanteil des Landesfinanzservice am strategischen Ziel beträgt lediglich 0,03 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 81,44 % auf die Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Kapitel 1510), zu 9,27 % auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540), zu 5,34 % auf die Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Kapitel 1520) sowie zu 3,92 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Zentraler Service (Kapitel 1500).

Das strategische Ziel gliedert sich in sieben operative Ziele: 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ mit einem Anteil von 90,31 % an den Verwaltungskosten, 005233 „Statistikstelle Personal des Landes Berlin“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,84 %, 005239 „Liquiditätssicherung und Schuldenverwaltung“ mit einem Anteil von 1,93 % an den Verwaltungskosten, 005496 „Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen“ mit einem Anteil von 0,28 %, 005497 „Einheitliche und nachhaltige Personalpolitik“ mit einem Anteil von 6,28 %, 005519 „Investitionsplanung“ mit einem Anteil von 0,30 % sowie 005541 „Landespersonalausschuss“ mit einem Anteil von 0,06 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005053	2024	263.155.875	129.900.175	393.056.050
Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes	2023	230.654.931	53.614.329	284.269.260

Die Gesamtkosten des operativen Ziels 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ betragen rund 393,1 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1523 an den Gesamtkosten des operativen Ziels 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ beträgt 0,02 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel (Basis Gesamtkosten):

1. Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Zentraler Service:
(Anteil von 2,38 % im Kapitel **1500**)
2. Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Anteil von 80,66 % im Kapitel **1510**)
3. Finanzpolitik und Haushalt (Anteil von 3,52 % im Kapitel **1520**, Anteil von 11,28 % im Kapitel **2940**)
4. Abteilung Landespersonal (Anteil von 2,14 % im Kapitel **1540**)

Über die externen Kostenträger 80544 „Ausgaben“ und 80545 „Einnahmen“ erfolgt der Kosten- und Mengennachweis für Kapitel der Dienststellen des Landes Berlin, die nicht an der Produktverrechnung im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung teilnehmen (unter anderem: Abgeordnetenhaus, Rechnungshof).

In die Mengenermittlung sind auch Buchungen von Zahlungen in die Verwahrung einbezogen, welche einem Kapitel nicht eindeutig zugeordnet werden können.

Ein quantitativer Anstieg von in Verwahrung gebuchten Zahlungen resultiert aus einer Umstellung von Arbeitsprozessen im Rahmen der Digitalisierung. Die Zahlungseingänge auf dem Konto des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten werden vom Zahlungsdienst taggleich als Verwahrungsbuchungen eingelesen und anschließend von der Buchhaltung entsprechend zugeordnet.

Landesfinanzservice

Gesamtkosten in €		2024	2023	2022	2021
80544 - Ausgaben	(extern)	29.725	29.037	25.166	28.034
80545 - Einnahmen	(extern)	18.411	19.029	18.579	17.030
Anzahl Ist-Buchungen					
80544 - Ausgaben	(extern)	43.144	44.620	42.750	43.192
80545 - Einnahmen	(extern)	29.936	30.400	29.986	31.287
Kosten je ME in €					
80544 - Ausgaben	(extern)	0,69	0,65	0,59	0,65
80545 - Einnahmen	(extern)	0,62	0,63	0,62	0,54

Fachspezifische Informationen

Im Landesfinanzservice / Abteilung Landeshauptkasse erfolgt die rechtzeitige und vollständige Leistung von Einnahmen und Auszahlungen im bargeldlosen Zahlungsverkehr (einschließlich Verrechnungen und Buchausgleiche) und deren Verwaltung mittels Zeit- und Sachbuchführung; Tagesabschlussarbeiten; zentrale Aufbewahrung für abgeschlossene Haushaltsjahre gemäß den Aufbewahrungsfristen nach den AV LHO.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001086 Informations- und Kommunikationstechnik					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	3.289.320	3.208.036	+2,53
Kostenträger	10	Sachkosten	25.026.336	15.864.663	+57,75
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	1	Verrechnungskosten	494.341	632.131	-21,80
MGF	0	kalkulatorische Kosten	466.872	561.330	-16,83
Projekte	9	Gemeinkosten	2.031.010	1.796.249	+13,07
Summe Verwaltungskosten			31.307.879	22.062.409	+41,91
Transfers			0	0	+0,00
Gesamtsumme			31.307.879	22.062.409	+41,91

Der Kostenanteil für den Landesfinanzservice am strategischen Ziel beträgt 58,70 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 33,66 % auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540), zu 5,65 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Zentraler Service (Kapitel 1500), zu 1,78 % auf das Landesverwaltungsamt - Digitalisierungsservice (Kapitel 1545) sowie zu 0,21 % auf die zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung (Kapitel 1547).

Das strategische Ziel gliedert sich in drei operative Ziele: 005152 „Verfahren IPV“ mit einem Anteil von 0,93 % und 005478 „Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen“ mit einem Anteil von 65,90 % sowie 005601 „Serviceorientiertes Personalmanagementsystem (SPM)“ mit einem Anteil von 33,17 % an den Verwaltungskosten.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005478	2024	20.631.997	0	20.631.997
Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen	2023	21.816.070	0	21.816.070

Die Gesamtkosten dieses operativen Ziels betragen rund 20,6 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1523 beträgt 89,08 %.

Landesfinanzservice

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel (Basis Gesamtkosten):

1. Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Zentraler Service (Anteil von 8,57 % im Kapitel **1500**)
2. Landespersonal (Anteil von 0,74 % im Kapitel **1540**).
3. Landesverwaltungsamt - Digitalisierungsservice (Anteil von 1,30 % im Kapitel **1545**)
4. Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung (Anteil von 0,31 % im Kapitel **1547**).

Verwaltungskosten in €	2024	2023	2022	2021
28187 - Projekt HKR neu	18.311.359	15.112.416	8.629.665	12.775.338

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 87,51 %.

Fachspezifische Informationen

Auslöser für das Beschaffungs- und Implementierungsprojekt HKR-neu war eine Upgrade-Ankündigung der UNIT4. Die Software ProFiskal, auf der das Berliner HKR-Verfahren NBR basiert, sollte künftig in eine neue Soft- und Hardwareumgebung integriert und dadurch massiv verändert bzw. mit zusätzlichen Funktionen ausgestattet werden. Dieses Upgrade konnte lt. eines Rechtsgutachtens nicht auf Basis laufender Verträge beauftragt werden, da es einen (europaweit) ausschreibungspflichtigen Tatbestand darstellt. Daher muss am Ende der jetzigen vertraglichen Laufzeit der ProFiskal-Pflege (2028) ein neues Verfahren zum Einsatz kommen.

Das Implementierungsprojekt HKR-neu ist mit der Ablösung des Bestandsverfahrens ProFiskal beauftragt, um die technologische Basis des Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens zu erneuern und zu modernisieren. Von dieser Modernisierung werden zukünftig alle zwölf Bezirksverwaltungen, die Senatsverwaltungen und deren nachgeordneten Einrichtungen sowie die Verwaltungen des Abgeordnetenhauses, der Verfassungsgerichtshof, der Rechnungshof und die Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und aktuell die landesweiten etwa 10.000 Nutzerinnen und Nutzer gewinnen.

Die Projektphasen des Beschaffungs- und Implementierungsvorhabens lassen sich wie folgt darstellen, wobei vier der insgesamt sieben Meilensteine bereits erfolgreich abgeschlossen wurden:

- Projektphase I: Vergabe externe Projektsteuerung
- Projektphase II: Feinplanung & Fachkonzeptionierung
- Projektphase III: Vergabe Software & Implementierung
- Projektphase IV: Pflichtenheft & Landesreferenzlösung
- Projektphase V: Pilotierung
- Projektphase VI: Rollout
- Projektphase VII: Schulung der Nutzer (Hinweis: Phase VII läuft parallel zu den Phasen V und VI).

Aktuell befindet sich das Projekt in der Pilotierung und Rolloutphase, welche folgende Bestandteile enthält:

- Pilotierung der Softwarelösung im Bezirksamt Pankow
- Rollout
- Funktionstests
- Wissenstransfer
- Flächenschulung aller Anwendenden im Land Berlin

Landesfinanzservice

Zusatzinformationen zur internen Leistungserbringung des Landesfinanzservice (Kapitel 1523)

Neben den vorgenannten externen Kostenträgern erbringt der Landesfinanzservice überwiegend Leistungen, die im Land Berlin intern verrechnet werden. Diese erstellten Kostenträger werden deshalb nicht über die operativen und strategischen Ziele in der Zielpyramide ausgewiesen.

Gruppe		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004919	2024	6.382.709	0	6.382.709
Aufgaben des Landesfinanzservice (Landeskasse)	2023	6.332.090	0	6.332.090

Zur Veranschaulichung der von der Landeshauptkasse erbrachten Leistungen werden im Folgenden die internen Fachprodukte der Produktgruppe 004919 „Aufgaben des Landesfinanzservice (Landeskasse)“ dargestellt.

Gesamtkosten in €	2024	2023	2022	2021
72169 - Einziehung und Beitreibung	2.647.823	2.746.676	2.755.909	2.545.443
77206 - Ausgaben	854.035	848.705	1.448.043	1.372.715
77207 - Einnahmen	2.385.393	2.290.999	2.160.467	2.084.128
77208 - Aufgaben Einheitskasse	272.834	269.153	278.337	378.542
80816 - Prüfung der Kassen und Zahlstellen der Bezirkskassen *	16.244	11.508	10.502	10.382
80817 - Prüfung der Zahl- sowie Geldannahme- und Geldausgabestellen der Hauptverwaltung (ohne Justiz) *	206.380	165.049	192.492	175.908

* Der Kostenausweis für Prüfungen erfolgt getrennt nach Bezirken und Hauptverwaltung (HV). .

Anzahl der Vollstreckungsersuchen

72169 - Einziehung und Beitreibung	41.441	39.744	40.599	34.473

Kosten je Vollstreckungsersuchen in €

72169 - Einziehung und Beitreibung	63,89	69,11	67,88	73,84

Anzahl Ist-Buchungen

77206 - Ausgaben	1.406.001	1.330.786	1.263.186	1.234.618
77207 - Einnahmen	760.717	785.621	745.384	750.666

Kosten je Ist-Buchung in €

77206 - Ausgaben	0,61	0,64	1,15	1,11
77207 - Einnahmen	3,14	2,92	2,90	2,78

Anzahl der Prüfungen*

80816 - Prüfung der Kassen und Zahlstellen der Bezirkskassen	21	14	14	16
80817 - Prüfung der Zahl- sowie Geldannahme- und Geldausgabestellen der Hauptverwaltung (ohne Justiz)	240	163	219	195

* Die Zahl geprüfter Kassen sowie Zahl- / Geldannahme- und Geldausgabestellen wird getrennt nach Bezirken und HV ermittelt.

Kosten je Prüfung in €

80816 - Prüfung der Kassen und Zahlstellen der Bezirkskassen	773,52	821,97	750,14	648,90
80817 - Prüfung der Zahl- sowie Geldannahme- und Geldausgabestellen der Hauptverwaltung (ohne Justiz)	859,92	1.012,57	878,96	902,09

Landesfinanzservice

Gruppe		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005153	2024	8.218.600	0	8.218.600
Verfahren NBR	2023	6.816.239	0	6.816.239

Beim Landesfinanzservice liegt die berlinweite Verantwortung für das noch laufende IT-Verfahren „Neues Berliner Rechnungswesen“, die Kosten für den zentralen Verfahrensbetrieb werden auf dem Kostenträger 79458 „IT-Verfahren NBR (Betrieb)“ ausgewiesen.

Gesamtkosten in €	2024	2023	2022	2021
79458 - IT-Verfahren NBR (Betrieb)	7.202.783	5.952.723	4.928.802	7.443.170
* Anstieg wegen der künftigen Umwandlung von ProFiskal zu einem Archivsystem nach Ablösung durch die MACH-Software				

Senatsverwaltung für Finanzen - Steuern -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Steuerabteilung – Abteilung III – der Senatsverwaltung für Finanzen.

Der Steuerabteilung als der obersten Landesfinanzbehörde obliegt die Leitung der Landesfinanzverwaltung (§ 3 Finanzverwaltungsgesetz).

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO zwingend notwendig. Alle Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale sind gemäß § 7 LHO ausgeschöpft worden. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten wurden zu Grunde gelegt; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Personalstruktur nach Personen

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	150	89	59,3	61	40,7
	Verbeamtete	144				
	Arbeitnehmende	6				

Personalstruktur nach VZÄ

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	145,2	84,7	58,3	60,5	41,7
	Verbeamtete	139,6				
	Arbeitnehmende	5,6				

Aus Datenschutzgründen ist das Durchschnittseinkommen in den Kapitelerläuterungen nicht aufgeführt.

Senatsverwaltung für Finanzen - Steuern -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11979	061	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	77,00
26101	061	Ersatz von Verwaltungsausgaben	2.450.000	2.450.000	2.270.000	2.451.430,00

a)

Nach § 8 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung vom 21. April 2016 sind landesunmittelbare Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, die den Vollstreckungsbehörden des Landes Berlin Vollstreckungsanordnungen übermitteln, verpflichtet, für jede übermittelte Vollstreckungsanordnung einen Pauschalbetrag für den nicht durch vereinnahmte Gebühren und Auslagen gedeckten Verwaltungsaufwand (Vollstreckungspauschale) zu zahlen. Die Vollstreckungspauschale wird für ab dem 1. Januar 2016 übermittelte Vollstreckungsanordnungen erhoben. Die Vollstreckungspauschale beträgt 41,00 €. Wird die Vollstreckungsanordnung elektronisch nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz übermittelt, ermäßigt sich die Vollstreckungspauschale um 10,00 €.

b)

Entschädigung für die Mitteilung von Gewerbesteuerermessbeträgen an die Industrie- und Handelskammer zu Berlin und die Handwerkskammer Berlin zur Erhebung der Beiträge der Kammerzugehörigkeit von 0,13 € je mitgeteiltem Gewerbesteuerermessbetrag und 31,00 € je Vollstreckungsersuchen.

Gesamteinnahmen	2.451.000	2.451.000	2.271.000	2.451.507,00
Prozentuale Veränderung	7,9 %	—		

Ausgaben

42201	061	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	13.206.000	13.704.000	10.406.000	9.733.886,40

Stellenmehrbedarf zur Umsetzung der gestiegenen Aufgabenanforderungen in der Steuerabteilung, z.B. im Bereich der Personalentwicklung und Ausbildung.

42701	061	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	174.000	174.000	265.000	174.264,73

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für das Führungskräftefeedback sowie für die im Rahmen des Angebots der Finanzschule tätigen Dozenten nachgewiesen.

	2026	2027	2025
1. strukturiertes Auswahlverfahren- FK-Pool	----- €	----- €	53.312 €
2. Führungskräftezirkel	20.000 €	20.000 €	15.654 €
3. FK-Pool, Lehrgänge FsB	3.300 €	3.300 €	11.044 €
4. Finanzschule Berlin.....	150.700 €	150.700 €	185.000 €
	174.000 €	174.000 €	265.000 €

Zu 1. Die strukturierten Auswahlverfahren werden künftig von Dienstkräften durchgeführt.

Zu 4. Kostenermittlung nach den Erfahrungswerten 2024.

42801	061	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	789.000	816.000	217.000	392.399,59
42811	061	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	—	—	1.000	—
44100	061	Beihilfen für Dienstkräfte	394.000	405.000	436.000	382.109,22
44379	061	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	3.000	387,43

Ausgaben für die ärztliche Untersuchung von Dienstkräften, die Abwicklung von Dienstunfällen und die notwendigen Kosten für Sehhilfen (Bildschirmarbeitsplätze).

Senatsverwaltung für Finanzen - Steuern -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51101	061	Geschäftsbedarf	45.000	45.000	45.000	48.017,27
						2026/2027 2025
1. Geschäftsbedarf (Bürobedarf; Vordrucke, insbesondere Fachvordrucke, und sonstige Druckerarbeiten, Verbrauchsmittel für die technischen Einrichtungen).....						7.000 € 7.000 €
2. Bücher, Zeitschriften (Fachliteratur, Zeitschriften und Zeitungen sowie sonstige Druckerzeugnisse mit Ausnahme von Vordrucken)						37.800 € 37.800 €
3. GEZ-Gebühren Finanzschule						200 € 200 €
						45.000 € 45.000 €

51140	061	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	60.000	60.000	60.000	50.486,59

Beschaffung, Reparatur- und Wartungskosten für Büromöbel und –geräte der Abteilung III sowie der Finanzschule und des Gesamtpersonalrats.

In der Abteilung III sollen zur zukünftigen Einsparung von Büroflächen mehrere Bereiche nach dem New Work Konzept ausgestattet werden.

51168	061	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32

51185	061	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32

51803	061	Mieten für Maschinen und Geräte	8.000	8.000	8.000	4.260,99

Mieten für Kopiergeräte und Wasserspender für die Finanzschule und die Gesamtpersonalvertretungen.

			2026	2027	2025
a.	Miete für Kopierer		6.200 €	6.200 €	6.200 €
b.	Miete für Wasserspender		1.800 €	1.800 €	1.800 €
			8.000 €	8.000 €	8.000 €

52501	061	Aus- und Fortbildung	3.000	3.000	3.000	3.277,73

Ersatz von Aufwendungen für die Teilnahme an Vorlesungen, Vorträgen, Fachtagungen und für die Besuche von Fachausstellungen; Aus- und Fortausbildung von Ersthelfern der Abt. III.
Durchführung von Teambildungsmaßnahmen in der Abteilung III.

52509	061	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	79.000	36.000	20.000	1.983,23

Ausgaben für die Beschaffung von Literatur für Unterrichtszwecke, von Gesetzestexten (BGB, StGB, HGB) für die Prüfungen sowie für Unterrichtsmaterialien der Finanzschule.
Das BMF hat entschieden, den Druck der amtlichen Handbücher einzustellen. Die Beschaffung auf dem freien Markt führt zu erheblichen Kostensteigerungen.

52601	061	Gerichts- und ähnliche Kosten	5.000	5.000	5.000	1.044,44

Gerichts-, Anwalts-, Notariats-, Gerichtsvollzieherkosten, Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige, Ersatz von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner

Senatsverwaltung für Finanzen - Steuern -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52703	061	Dienstreisen	50.000	50.000	50.000	74.194,84

Reisekosten für Dienstreisen zu Kongressen, Steuerrechtsfachtagungen und Steuerfortbildungsveranstaltungen der Finanzverwaltungen des Bundes und der Länder außerhalb Berlins.

Geschlechtsspezifische Daten:

Zielgruppe	Teilnehmende der Senatsverwaltung für Finanzen (Abteilung Steuern) an Dienstreisen i.S. des Reisekostenrechts	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 58	m 42
Zielsetzung	Mittelaufwendungen für die Teilnehmenden entsprechend der Geschlechterquote	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	25	28	0	83	97	0	136	154	0
Anteil in %	47	53	0	46	54	0	47	53	0

52906	061	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	3.000	3.000	3.000	1.979,38

Aufwendungen der Abteilung III, der Finanzschule und des GPR aus Anlass dienstlicher Veranstaltungen, Sitzungen, Bund-Länder-Treffen der Abteilungsleiter Steuern etc. einschließlich der Gestaltung des Rahmenprogramms.

54034	061	Leistungen der Selbstversicherung	17.000	17.000	17.000	8.890,49

Die Ausgaben für die Regulierung von Schadenersatz- und Amtshaftungsansprüchen sind an die Ist-Ausgaben der vergangenen Jahre angepasst worden.

54079	061	Verschiedene Ausgaben	5.000	5.000	5.000	4.785,00

	2026/2027	2025
1. Ausschreibungen, Bekanntmachungen.....	900 €	900 €
2. Kränze, Blumenspenden, Nachrufe	200 €	200 €
3. Anmietung von Tagungsräumen in besonderen Fällen.....	900 €	900 €
4. Diverse Werbemaßnahmen	3.000 €	3.000 €
	5.000 €	5.000 €

68704	820	Anteil anderer am Biersteueraufkommen	1.200	1.200	1.200	752,51

Das Zoll- und Verbrauchsteueraufkommen in der an das deutsche Zollgebiet angeschlossenen österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) steht Österreich zu. Der dazugehörige Biersteueranteil in Höhe von rd. 50 000 € jährlich wird zur Hälfte vom Land Bayern und zur anderen Hälfte von den übrigen Ländern entsprechend ihrem Anteil am Gesamtaufkommen der Biersteuer getragen.

Auf Berlin entfällt ein Anteil von 4,37 v. H.

Der auf die Länder entfallende Biersteueranteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Gender Budget

Eine geschlechterspezifische Zuordnung des auf Berlin entfallenden Biersteueranteils kann nur auf der Basis des Anteils der weiblichen und männlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung von Österreich vorgenommen werden.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Steuern -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51168	061	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	73.000	116.000	132.000	39.498,52

Ersatzbeschaffung von Schulungsgeräten/-Hardware der Finanzschule sowie der Gesamtpersonalvertretungen (verfahrensabhängig).

	2026	2027	2025
1. PC, Monitore, Notebooks, Beamer, Active Panel (Ablauf der ND)	25.000 €	76.000 €	14.000 €
2. Neue Arbeitsplätze	8.000 €	2.000 €	5.500 €
3. Klassensätze Laptops incl. Ladeschrank	0 €	0 €	75.000 €
4. Klassensatz Laptops für Anwarter incl. Ladeschrank	0 €	38.000 €	37.500 €
5. IT-Ausstattung für beeinträchtigte Menschen	20.000 €	0 €	0 €
6. Videoproduktionsraum	20.000 €	0 €	0 €
	73.000 €	116.000 €	132.000 €

Im Jahr 2027 müssen 7 Active Panel in den Schulungsräumen ausgetauscht werden. Es müssen zwei Schulungsplätze speziell für hör-, seh- und körperlich beeinträchtigte Menschen eingerichtet werden. Zur Erstellung von digitalen Schulungsinhalten ist ein Videoproduktionsraum geplant. In diesem sollen Lernvideos, Livestreams und Podcasts produziert werden, insbesondere vom IT-Schulungsteam, aber auch von den hauptamtlich Dozierenden. Die Ausstattung soll analog zu einem bekannten Projekt anderer Hochschulen vorgenommen werden (One Button Recording Studio-OBRS).

51185	061	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	69.000	69.000	69.000	13.235,21

Softwarekosten und IT-Dienstleistungen für die Abt. III, die Finanzschule sowie die Gesamtpersonalvertretungen (verfahrensabhängig).

	2026	2027	2025
a. Dienstleistungen des ITDZ (Verschlüsselungszertifikate und JAVA-Support für die Abt.III; höherwertige Internetanbindung für die Finanzschule)	12.000 €	12.000 €	12.000 €
b. Softwarekosten für den Remotezugriff der Dozenten auf die Schulungs-PC für 7 Schulungsräume	0 €	0 €	7.000 €
c. Planungssoftware für die Stundensetzung in der Aus- und Fortbildung, Raumbuchung und Einsatz der Dozierenden	28.000 €	26.000 €	50.000 €
d. Wartungskosten der Planungssoftware	18.000 €	20.000 €	0 €
e. Aufbau einer eBibliothek	9.000 €	9.000 €	0 €
f. Neue Apps für iPads	2.000 €	2.000 €	0 €
	69.000 €	69.000 €	69.000 €

Bislang erfolgen die Planungen zur Aus- und Fortbildung an der Finanzschule mittels kursbezogener Excel-Tabellen und separater Raumplanung. Eine Verknüpfung in Bezug auf Einsatz der Dozierenden, Stundensetzung und Raumplanung erfolgt nicht.

Die Anschaffung einer Planungssoftware zur Sicherstellung einer einheitlichen Planung der Veranstaltungen und Kurse war zwingend notwendig. In den Jahren 2026 und 2027 soll diese Software noch mit Zusatzmodulen erweitert werden.

Ab 2026 soll eine eBibliothek für die Teilnehmer der Lehrgänge aufgebaut werden.

Summe Maßnahmegruppe 32	142.000	185.000	201.000	52.733,73
Gesamtausgaben	14.982.200	15.518.200	11.746.200	10.935.453,57
Prozentuale Veränderung	27,5 %	3,6 %		

Senatsverwaltung für Finanzen
- Steuern -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Abschluss Kapitel 1530						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	77,00
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.450.000	2.450.000	2.270.000	2.451.430,00
		Gesamteinnahmen	2.451.000	2.451.000	2.271.000	2.451.507,00
411-462		Personalausgaben	14.564.000	15.100.000	11.328.000	10.683.047,37
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	417.000	417.000	417.000	251.653,69
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.200	1.200	1.200	752,51
		Gesamtausgaben	14.982.200	15.518.200	11.746.200	10.935.453,57
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-12.531.200	-13.067.200	-9.475.200	-8.483.946,57

Senatsverwaltung für Finanzen - Steuern -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001042 Effiziente Festsetzung und Erhebung von Steuern					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	8	Personalkosten	276.769.492	265.527.538	+4,23
Kostenträger	32	Sachkosten	1.286.238	1.315.206	-2,20
davon		Transferkosten	11.247	11.391	-1,26
Produkte	28	Verrechnungskosten	1.240.270	1.317.629	-5,87
MGF	4	kalkulatorische Kosten	102.988.996	98.784.171	+4,26
Projekte	0	Gemeinkosten	241.805.144	238.199.041	+1,51
Summe Verwaltungskosten			624.101.387	605.154.977	+3,13
Transfers			0	0	+0,00
Gesamtsumme			624.101.387	605.154.977	+3,13

Am strategischen Ziel ist die Abteilung Steuern (Kapitel 1530) mit 2,25 % beteiligt. Die übrigen Kostenanteile entfallen mit einem Kostenanteil von 97,75 % auf die Finanzämter (Kapitel 1531).

Das strategische Ziel gliedert sich in acht operative Ziele: 004970 „Leitung der Berliner Steuerverwaltung“ mit einem Anteil von 2,24 % an den Verwaltungskosten, 004972 „Service IT“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,04 %, 004975 „Ertragsteuern (Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbesteuer)“ mit einem Anteil von 54,60 %, 004977 „Gemeindesteuern (Bewertung/Grundsteuer und sonstige Gemeindesteuern (Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer, Vergnügungsteuer, Übernachtungssteuer)“ mit einem Anteil von 7,51 %, 004978 „Landessteuern (Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer)“ mit einem Anteil von 1,57 %, 004979 „Erhebung“ mit einem Anteil von 10,87 %, 004981 „Fahndung und Strafsachen“ mit einem Anteil von 4,08 %, sowie 004982 „Prüfungsdienste“ mit einem Anteil von 19,09 % an den Verwaltungskosten.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004970	2024	14.038.384	0	14.038.384
Leitung der Berliner Steuerverwaltung	2023	12.838.566	0	12.838.566

Der Anteil des Kapitels 1530 (Steuern) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Das operative Ziel umfasst der Steuerabteilung obliegende ministerielle und gesamtstädtische Aufgaben wie die Vertretung in Bund-Länder-Gremien, die Mitarbeit an der Steuergesetzgebung sowie die Dienst- und Fachaufsicht über die Finanzämter und das Controlling des Steuervollzugs.

Nachstehend aufgeführte ministerielle Geschäftsfelder gehören zur Leitung der Berliner Steuerverwaltung:

Verwaltungskosten	2024	2023	2022	2021
77592 - Ertragsteuern, Zulagen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2.924.068	2.742.559	2.635.169	2.684.664
77593 - Übrige Steuern, Glückspiel und Bewertung (Ministerielles Geschäftsfeld)	3.107.082	2.985.558	3.045.626	2.981.012
77594 - Controlling und Organisation der Finanzämter (Ministerielles Geschäftsfeld)	4.198.048	3.382.229	3.033.234	2.404.287
79450 - Verfahrensrecht (AO), Erhebung, Bp, BuStra / Steufa (Ministerielles Geschäftsfeld)	3.809.186	3.728.221	3.559.714	3.452.342

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Steuern -****Zusatzinformationen zur internen Leistungserbringung der Abteilung Steuern (Kapitel 1530)**

Es werden neben den vorgenannten externen Fachkostenträgern vorrangig interne Serviceleistungen für die Finanzämter erbracht, die an die leistungsempfangenden Behörden innerhalb der Steuerverwaltung des Landes Berlin intern verrechnet werden. Diese intern erstellten Produkte werden nicht über die operativen und strategischen Ziele in der Zielpyramide derer externen Kostenträger ausgewiesen, machen aber einen nicht unerheblichen Teil der Kosten in der Abteilung Steuern aus.s. Nachstehend aufgeführte interne Produkte gehören zu den Produktgruppen 005163 „Vergleichsring Personal“ und 0042022 „Ausbildung“.

Personal - Gesamtkosten in €	2024	2023	2022	2021
79645 -Personalentwicklungsservice	3.017.274	3.026.120	2.756.990	2.448.419
Ausbildung - Gesamtkosten in €				
78084 -Organisation der Ausbildung* (Steuerverwaltung)	8.388.166	7.854.580	7.218.469	6.420.275

* Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 820 Steuer- und Finanzanwärter/innen in Ausbildung (2023: 862, 2022: 808, 2021: 781).

Finanzämter

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Berliner Finanzämter.

Von den 24 Finanzämtern sind 17 regional für die Besteuerung natürlicher Personen und Personengesellschaften und 4 Finanzämter für Körperschaften für die Besteuerung juristischer Personen zuständig. Das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen nimmt die Aufgaben der Steuerfahndung wahr und ist zuständig für Straf- und Bußgeldverfahren wegen Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten. Das Technische Finanzamt (TFA) Berlin ist als Rechenzentrum der Landesfinanzverwaltung mit dem Einsatz automatischer Besteuerungsverfahren für die Berechnung von Steuern zuständig.

Das Finanzamt Berlin International ist für die Besteuerung der beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen, die Besteuerung von Personengesellschaften, an denen ausschließlich beschränkt steuerpflichtige natürliche Personen beteiligt sind, für die Besteuerung von Unternehmen, die bestimmte Bauleistungen erbringen, wenn das Unternehmen seinen Sitz außerhalb der Bundesrepublik hat und für die Verwaltung der Umsatzsteuer von im Ausland ansässigen Unternehmen, die im Inland keine Betriebsstätte unterhalten, zuständig (für die o. g. Besteuerung der ausländischen Bauunternehmen und die o. g. Verwaltung der Umsatzsteuer im Ausland ansässiger Unternehmen gilt dies soweit nach der Umsatzsteuerzuständigkeitsverordnung keine andere Finanzbehörde zuständig ist).

Zu den Aufgaben der Berliner Finanzämter gehört die Festsetzung und Erhebung von Steuern, teilweise im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund (Art. 108 GG); die Festsetzung und Erhebung von Kirchensteuern; die Vollstreckung steuerlicher und nichtsteuerlicher Forderungen; die Durchführung von Außenprüfungen und die Mitteilung der Gewerbesteuermessbeträge an die Handelskammer Berlin und an die Industrie- und Handelskammer zu Berlin.

Zudem sind die Finanzämter in Berlin auch Vollstreckungsbehörde für nahezu alle Berliner Behörden.

Vor dem Hintergrund der in den Folgejahren steigenden Anzahl der Ausscheidenden ist ein erhöhter Ausbildungsbedarf im Bereich des mittleren und gehobenen Dienstes festgestellt worden. Die Ausgaben für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 1 und 2 (ehemaliger mittlerer und gehobener Steuerverwaltungsdienst) sind entsprechend dem festgelegten Ausbildungskorridor angepasst und veranschlagt worden.

Mit dem Ziel einer effizienten Aufgabenerledigung arbeiten die Steuerverwaltungen der Länder bei der gemeinschaftlichen Entwicklung der Automationsverfahren sowie bei der Erledigung von IT-Aufgaben zusammen. Die sich aus der Beteiligung des Landes Berlin ergebenden Verpflichtungen werden im Haushalt angemeldet.

Die Ausgaben im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) sind insbesondere auf

- die Verpflichtung aus dem Verwaltungsabkommen zu KONSENS einschl. des Ausbaus der ELSTER-Verfahren,
- das Abkommen zur Verteilung der Kosten für die Durchführung der zentralen Besteuerung beschränkt steuerpflichtiger Auslandsrentner im Finanzamt Neubrandenburg sowie
- die Verlagerung des automatisierten Besteuerungsverfahrens zu einem externen Dienstleister zurückzuführen.

Die Kooperation mit einem externen Dienstleister dient der Absicherung des Betriebs (BS2000 und KONSENS-Server), sowie der Entwicklung und Implementierung neuer Technologien und der Erhöhung der Sicherheitsstandards.

B. Gender Budgeting

Die Beschäftigten Berliner Finanzämter werden nach einheitlichen tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen bezahlt.

Bei der Berechnung des geschlechterdifferenzierten Durchschnittseinkommens ist zu beachten, dass das Haushaltsbrutto zugrunde gelegt wird. In diesem sind auch die Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung enthalten.

Im Bereich der Arbeitnehmer gibt es einen deutlich höheren Anteil älterer weiblicher Beschäftigter, die im Schnitt höhere Erfahrungsstufen erreicht haben.

Personalstruktur nach Personen

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	6.760	4.270	63,2	2.490	36,8
	Verbeamtete	5.651	3.490	61,8	2.161	38,2
	Arbeitnehmende	1.109	780	70,3	329	29,7

Finanzämter

Personalstruktur nach VZÄ

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	6.476,3	4.022,9	62,1	2.453,4	37,9
	Verbeamtete	5.426,3	3.296,5	60,8	2.129,8	39,2
	Arbeitnehmende	1.050,0	726,4	69,2	323,6	30,8

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	27.598.690,05	4.345,26	4.363,41
	Verbeamtete	23.004.004,69	4.290,36	4.373,17
	Arbeitnehmende	4.594.685,36	4.595,73	4.298,55

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.
Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11105	061	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	200.000	200.000	175.000	207.759,41
11119	061	Verspätungs- und Säumniszus- schläge	95.000.000	95.000.000	70.010.000	101.798.748,20

Wurde bislang bei 1532/11119 nachgewiesen.

Nach § 152 der Abgabenordnung (AO) kann ein Verspätungszuschlag gegen denjenigen festgesetzt werden, der seiner Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung nicht oder nicht fristgemäß nachkommt. Ab dem Veranlagungszeitraum 2018 ist ein Verspätungszuschlag zwingend festzusetzen, wenn die Abgabefrist für eine Steuerklärung überschritten wurde (§ 152 Abs. 2 AO). Nach § 240 der Abgabenordnung ist ein Säumniszuschlag verwirkt, wenn eine Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet wird. Die Verspätungs- und Säumniszuschläge fließen der Körperschaft zu, die die Steuer verwaltet.

11153	061	Gebühren nach Bundesrecht	6.400.000	6.400.000	6.201.000	6.503.484,17

Wurde bislang bei 1532/11153 nachgewiesen.

Gebühren, die nach der Abgabenordnung (Kosten der Vollstreckung (§ 337 AO)) und verschiedenen anderen Steuergesetzen erhoben werden.

11201	061	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	7.600.000	7.600.000	6.000.000	7.494.874,10

Wurde bislang bei 1532/11201 nachgewiesen.

Geldbußen, Ordnungsgelder und Kosten nach der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und der Strafprozessordnung; Zwangsgelder (§ 329 AO); Geldbußen und Kostenersatz in Disziplinarverfahren.

11903	061	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	101.000	101.000	101.000	2.441,12

Wurde bislang bei 1532/11903 nachgewiesen.

Einnahmen aus Rückgriffsansprüchen, insbesondere für Verdienstausschlägen von Dienstkräften infolge von Unfällen und für Sachschäden sowie Rückzahlung von fehlerhaften Erstattungen.

11979	061	Verschiedene Einnahmen	25.000	25.000	25.000	138.556,26
11981	061	Verkauf von Altmaterial und ausge- sonderten Sachen	2.000	2.000	2.000	1.540,00

Verkauf von ausgesonderten IT-Geräten und Möbeln.

23102	061	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund	1.000	1.000	1.000	—

Kostenerstattung des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) für die Fortbildungskosten der Steuerbeamtinnen und -beamten des Bundes zu Großkonzernprüfern. Für 2026/27 liegen derzeit keine Anmeldungen vor.

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
26101	061	Ersatz von Verwaltungsausgaben	20.893.000	20.893.000	11.385.000	11.694.922,82

Wurde bislang bei 1532/26101 nachgewiesen.

	2026/27	2025
1) Anteiliger Verwaltungskostenbeitrag für die Verwaltung der Kirchensteuer..	9.500.000 €	9.500.000 €
2) Personalkostenerstattung für Dozenten/Innen des Landes Berlin	1.244.000 €	1.885.000 €
3) Anteil an den umlagefähigen Kosten für die Besteuerung ausländischer Unternehmen	10.149.000 €	0 €
	20.893.000 €	11.385.000 €

1) Anteiliger Verwaltungskostenbeitrag für die Verwaltung der Kirchensteuer.

Der Ansatz 2026/2027 ist in Anlehnung an das durchschnittliche Einnahmeaufkommen der letzten 5 Jahre gebildet worden.

2) Die ab 01.01.2020 in Kraft getretene Kooperations- und Abrechnungsvereinbarung mit Brandenburg über die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des Berliner Steuerverwaltungsdienstes im Ausbildungszentrum in Königs Wusterhausen sieht den Einsatz und die Abordnung von Dienstkräften der Berliner Steuerverwaltung als Dozentinnen und Dozenten an der Fachhochschule für Finanzen und der Landesfinanzschule vor. Die Personal-Ist-Kosten für die zum Einsatz gekommenen Dozentinnen und Dozenten werden vom Land Berlin gesondert in Rechnung gestellt und separat erstattet.

Durch die geplante Senkung der Einstellungszahlen ab dem Einstellungszeitraum 2025 wird sich die Anzahl der abgeordneten Dozierenden verringern. Dementsprechend werden auch die zu erwartenden Erstattungsbeträge sinken.

3) Gemäß dem ab 01.01.2026 in Kraft tretenden „Verwaltungsabkommen zur Verteilung der umlagefähigen Kosten der Länder aufgrund ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die Besteuerung ausländischer Unternehmen“ (Finanzamt Berlin International) wird dem Land Berlin ein Verwaltungskostenanteil nach dem Königsteiner Schlüssel erstattet.

Gesamteinnahmen	130.222.000	130.222.000	93.900.000	127.842.326,08
Prozentuale Veränderung	38,7 %	—		

Ausgaben

42201	061	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	316.164.000	333.703.000	295.753.000	282.086.778,45

Wurde bislang bei 1532/42201 nachgewiesen.

42221	061	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter	18.429.000	19.453.000	21.497.000	16.134.139,92

42801	061	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	59.605.000	62.618.000	66.921.000	54.843.865,55

Wurde bislang bei 1532/42801 nachgewiesen.

42811	061	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.874.000	1.971.000	7.099.000	1.442.938,69

Wurde bislang bei 1532/42811 nachgewiesen.

42821	061	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	178.000	188.000	206.000	156.197,65

Einrichtung von 2 Ausbildungsplätzen zum Fachinformatiker im Technischen Finanzamt zum 01.09.19 (Ausbildungsdauer: 3 Jahre). Die Titellansätze sind für 6 Auszubildende pro Haushaltsjahr kalkuliert (2 neue Auszubildende pro Jahr, 3 Ausbildungsjahre, max. 6 Auszubildende/Haushaltsjahr).

44100	061	Beihilfen für Dienstkräfte	15.594.000	16.062.000	16.295.000	15.139.922,66

Wurde bislang bei 1532/44100 nachgewiesen.

44379	061	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	22.600	22.600	124.000	22.581,75

Wurde bislang bei 1532/44379 nachgewiesen.

Ausgaben für die ärztliche Untersuchung von Dienstkräften, die Abwicklung von Dienstunfällen und die notwendigen Kosten für Sehhilfen (Bildschirmarbeitsplätze).

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
45201	061	Nachversicherungen	2.338.000	2.338.000	1.663.000	2.337.845,02
45300	061	Trennungsgelder, Umzugskosten- vergütungen	—	—	1.000	—
45903	061	Prämien für besondere Leistungen			115.000	1.067.043,31
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
46201	880	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben			-2.751.000	—
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
51101	061	Geschäftsbedarf	5.696.000	5.696.000	5.696.000	7.053.408,80

Wurde bislang bei 1532/51101 nachgewiesen.

	2026/27	2025
1. Geschäftsbedarf (Bürobedarf, Vordrucke, insbesondere Fachvordrucke und sonstige Druckerzeugnisse, Verbrauchsmittel für die technischen Einrichtungen).....	850.000 €	865.000 €
2. Bücher, Zeitschriften (Fachliteratur und sonstige Druckerzeugnisse)	300.000 €	305.000 €
3. GEZ-Gebühren	44.000 €	46.000 €
4. Postgebühren	4.502.000 €	4.480.000 €
	5.696.000 €	5.696.000 €

Die Kosten für Zeitschriften und Loseblattausgaben sind durch die Abonnements gebundene feste Kosten. Die Kommentare und Fachliteratur müssen nach wie vor aktualisiert werden.

Erhöhung der Postgebühren ab 01.01.2025.

51136	061	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	061	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	510.000	510.000	510.000	615.974,46

Wurde bislang bei 1532/51140 nachgewiesen.

	2026/27	2025
1. Mobiliar ergonomisch (Aktenschränke, E-Tische, Stühle).....	400.000 €	413.000 €
2. Ausstattung von Schwerbehindertenarbeitsplätzen (ein Drittel der Kosten).....	20.000 €	21.000 €
3. Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Anlagen	80.000 €	70.000 €
4. CO2-Flaschen für Wasserspender	10.000 €	6.000 €
	510.000 €	510.000 €

Beschaffungen, Reparatur- und Wartungskosten für Büromöbel und -geräte.

Ausstattung von Schwerbehindertenarbeitsplätzen in den Finanzämtern mit behindertengerechtem Mobiliar/Zubehör. Das Integrationsamt übernimmt nur zwei Drittel der Kosten.

Ausgaben zur Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Anlagen (GUV-V A3) in den Finanzämtern.

51168	061	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51170	061	Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	061	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51403	061	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	22.000	22.000	22.000	15.266,09

	2026/27	2025
1. Treibstoffe und Öle für die Dienstfahrzeuge des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen sowie des Technischen Finanzamts.....	12.600 €	12.600 €
2. Ausgaben für die Haltung der Dienstfahrzeuge des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen sowie des Technischen Finanzamts (z.B. Reparaturen, Zubehör, Kraftfahrzeugsteuer).....	9.400 €	9.400 €
	22.000 €	22.000 €

51408	061	Dienst- und Schutzkleidung	11.500	11.500	11.500	2.932,26

Kostenersatz von Dienstkleidung für die Dienstkräfte der Spielbankaufsicht, die im klassischen Spiel eingesetzt sind; Sicherheitsschuhe/-handschuhe für die Hausbetreuung und den Netzwerkbereich des Technischen Finanzamts.

Sicherheitsausstattung für die Dienstkräfte des Steuerfahndungsdienstes im Finanzamt für Fahndung- und Strafsachen. In den Jahren 2026/27 werden ca. je 6 Nachwuchskräfte im Bereich des Fahndungsdienstes ausgebildet und zum Einsatz kommen. Diese sind entsprechend mit Sicherheitskleidung auszustatten (schuss- und stichsichere Unterziehwesten, Sicherheitsschuhe, Sicherheitshandschuhe).

51479	061	Allgemeine Verbrauchsmittel	1.000	1.000	1.000	1.818,33

Ergänzung von Mitteln zur Ersten Hilfe in Dienstgebäuden.

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51715	061	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	15.550.000	15.910.000	15.550.000	15.230.254,69

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.
Wurde bislang bei 1532/51715 nachgewiesen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	2.597.440 €	2.789.268 €	14.877.254 €

In dem Ansatz sind Ausgaben enthalten für die Bürodienstgebäude:	2026	2027	2025
Bredtschneiderstr. 5 (GPR, GFV, GSV)	21.490 €	22.890 €	16.210 €
Bismarckstr. 48 (Finanzamt Charlottenburg)	864.000 €	864.000 €	718.120 €
Bismarckstr. 48 (Finanzschule)	144.000 €	144.000 €	104.610 €
Potsdamer Str. 140 (Finanzschule)	29.700 €	31.860 €	42.440 €
Mehringdamm 22 (Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg)	480.000 €	480.000 €	495.500 €
Mehringdamm 110 (Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg)	240.000 €	240.000 €	136.660 €
Thiemannstr. 1 (Finanzamt Neukölln)	758.000 €	790.380 €	630.170 €
Thiemannstr. 1 (Finanzamt Berlin International)	656.500 €	657.700 €	691.650 €
Gradestr. 36 (Finanzamt Berlin International)	278.280 €	0 €	473.980 €
Eichborndamm 208 (Finanzamt Reinickendorf)	668.880 €	668.880 €	658.730 €
Potsdamer Str. 140 (Finanzamt Schöneberg)	540.000 €	540.000 €	521.960 €
Sarrazinstr. 4 (Finanzamt Schöneberg)	243.000 €	243.000 €	306.950 €
Nonnendammallee 15-21 (Finanzamt Spandau)	600.000 €	630.000 €	577.090 €
Schloßstr. 58 (Finanzamt Steglitz)	300.000 €	300.000 €	388.400 €
Sarrazinstr. 4 (Finanzamt Steglitz)	92.440 €	98.980 €	84.790 €
Martin-Buber-Str. 20 (Finanzamt Steglitz, Archiv)	0 €	0 €	14.340 €
Tempelhofer Damm 234 (Finanzamt Tempelhof)	300.000 €	300.000 €	581.120 €
Osloer Str. 37 (Finanzamt Wedding)	360.000 €	360.000 €	549.200 €
Albrecht-Achilles-Str. 61-64 (Finanzamt Wilmersdorf)	696.000 €	696.000 €	606.920 €
Martin-Buber-Str. 20 (Finanzamt Zehlendorf)	480.000 €	480.000 €	479.910 €
Bredtschneiderstr. 5 (Finanzamt für Körperschaften I)	672.000 €	672.000 €	661.150 €
Volkmarstr. 13 (Finanzamt für Körperschaften III)	809.430 €	859.360 €	602.550 €
Magdalenenstr. 25 (Finanzamt für Körperschaften IV)	491.640 €	491.640 €	433.610 €
Storkower Str. 134 (Finanzamt Prenzlauer Berg)	462.000 €	462.000 €	449.120 €
Alt-Friedrichsfelde 60 (Finanzamt Lichtenberg)	42.600 €	42.600 €	42.600 €
Josef-Orlopp-Str. 62 (Finanzamt Lichtenberg)	420.000 €	420.000 €	507.540 €
Allee der Kosmonauten 29 (Finanzamt Marzahn-Hellersdorf)	717.380 €	761.800 €	732.950 €
Otto-Braun-Str. 70-72 (Finanzamt Mitte/Tiergarten)	1.195.310 €	1.219.770 €	738.810 €
Storkower Str. 134 (Finanzamt Pankow/Weißensee)	429.000 €	429.000 €	416.270 €
Seelenbinderstr. 99 (Finanzamt Treptow-Köpenick)	600.000 €	627.000 €	637.770 €
Josef-Orlopp-Str. 62 (Finanzamt für Körperschaften II)	122.590 €	122.590 €	100.840 €
Magdalenenstr. 25 (Finanzamt für Körperschaften II)	459.000 €	459.000 €	379.900 €
Colditzstr. 37,39,41 (Finanzamt f. Fahndung und Strafsachen)	777.620 €	1.194.970 €	700.530 €
Kniprodestr. 31 (Technisches Finanzamt)	600.000 €	600.000 €	1.066.730 €
	15.550.860 €	15.909.420 €	15.549.120 €
rd.	15.550.000 €	15.910.000 €	15.550.000 €

Die Außenstelle des Finanzamt Berlin International in der Gradestr. soll aufgelöst werden und möglichst durch die BIM an einen neuen Mieter vermittelt werden.

51802	061	Mieten für Fahrzeuge	38.000	38.000	38.000	36.278,82

Aufwendungen für die Dienstfahrzeuge des Technischen Finanzamts (TFA) und des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen (FuSt) Berlin sowie für die Anmietung von Fremdfahrzeugen für Großdurchsuchungen.

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51803	061	Mieten für Maschinen und Geräte	196.000	196.000	196.200	159.132,53

Wurde bislang bei 1532/51803 nachgewiesen.

	2026/27	2025
1) Miete für Kopierer.....	102.000 €	102.000 €
2) Miete für Kartenlesegeräte im Vollstreckungs- Außendienst und den Info-Zentralen	36.000 €	34.000 €
3) Miete für Wasserspender für 26 Standorte	58.000 €	60.200 €
	196.000 €	196.200 €

Durch den Einsatz von Kartenlesegeräten im Vollstreckungsaußendienst werden zeitaufwändige Sachpfändungen einschl. deren Verwertung vermieden, Risiken bei der Annahme von Falschgeld minimiert und eine höhere Erfolgsquote bei der Einziehung von Steuerrückständen erzielt.

Einsatz eines Kartenlesegerätes in den Info-Zentralen der Finanzämter (Ausstellung von Bescheinigungen, Kopierkosten, etc.) durch die Abschaffung des Bargeldverkehrs in der Steuerverwaltung.

51820	061	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	28.339.000	27.897.000	27.603.000	27.254.938,02

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.
Wurde bislang bei 1532/51820 nachgewiesen.

Verpflichtungen aus Vorjahren

	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	5.519.100 €	6.953.064 €	34.422.206 €

In dem Ansatz sind Ausgaben enthalten für die Bürodienstgebäude:	2026	2027	2025
Bredtschneiderstr. 5 (GPR, GSV, GFV).....	35.210 €	35.210 €	35.210 €
Bismarckstr. 48 (Finanzamt Charlottenburg)	1.852.390 €	1.852.390 €	1.852.390 €
Bismarckstr. 48 (Finanzschule)	288.180 €	288.180 €	288.180 €
Potsdamer Str. 140 (Finanzschule)	58.110 €	58.110 €	58.110 €
Mehringdamm 22 (Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg).....	730.730 €	730.730 €	730.730 €
Mehringdamm 110 (Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg).....	188.030 €	188.030 €	188.030 €
Thiemannstr. 1 (Finanzamt Neukölln).....	2.356.810 €	2.356.810 €	2.499.640 €
Thiemannstr. 1 (Finanzamt Berlin International).....	1.750.050 €	1.750.050 €	1.649.140 €
Gradestr. 36 (Finanzamt Berlin International).....	547.080 €	0 €	534.600 €
Eichborndamm 208 (Finanzamt Reinickendorf).....	1.119.630 €	1.119.630 €	1.119.630 €
Potsdamer Str. 140 (Finanzamt Schöneberg)	716.700 €	716.700 €	716.700 €
Sarrazinstr. 4 (Finanzamt Schöneberg)	387.520 €	387.520 €	387.520 €
Nonnendammallee 15-21 (Finanzamt Spandau)	883.210 €	883.210 €	883.210 €
Schloßstr. 58 (Finanzamt Steglitz).....	469.000 €	469.000 €	469.000 €
Sarrazinstr. 4 (Finanzamt Steglitz)	117.280 €	117.280 €	117.280 €
Martin-Buber-Str. 20 (Finanzamt Steglitz, Archiv)	0 €	0 €	18.790 €
Tempelhofer Damm 234 (Finanzamt Tempelhof)	631.100 €	631.100 €	636.300 €
Osloer Str. 37 (Finanzamt Wedding)	623.270 €	623.270 €	623.270 €
Albrecht-Achilles-Str. 61-64 (Finanzamt Wilmersdorf)	1.059.410 €	1.059.410 €	1.059.410 €
Martin-Buber-Str. 20 (Finanzamt Zehlendorf)	719.660 €	719.660 €	719.660 €
Bredtschneiderstr. 5 (Finanzamt für Körperschaften I)	1.271.670 €	1.271.670 €	1.271.670 €
Volkmarstr. 13 (Finanzamt für Körperschaften III)	1.550.090 €	1.612.090 €	1.716.570 €
Magdalenenstr. 25 (Finanzamt für Körperschaften IV)	838.330 €	838.330 €	838.330 €
Storkower Str. 134 (Finanzamt Prenzlauer Berg)	754.460 €	754.460 €	754.460 €
Alt-Friedrichsfelde 60 (Finanzamt Lichtenberg)	20.000 €	20.000 €	16.310 €
Josef-Orlopp-Str. 62 (Finanzamt Lichtenberg).....	745.050 €	745.050 €	745.050 €
Allee der Kosmonauten 29 (Finanzamt Marzahn-Hellersdorf)	797.500 €	829.400 €	783.820 €
Otto-Braun-Str. 70-72 (Finanzamt Mitte/Tiergarten)	2.600.300 €	2.600.300 €	1.590.480 €
Storkower Str. 134 (Finanzamt Pankow/Weißensee)	697.940 €	697.940 €	697.940 €
Seelenbinderstr. 99 (Finanzamt Treptow-Köpenick).....	510.770 €	510.770 €	510.770 €
Josef-Orlopp-Str. 62 (Finanzamt für Körperschaften II)	156.430 €	156.430 €	156.430 €
Magdalenenstr. 25 (Finanzamt für Körperschaften II).....	758.380 €	758.380 €	758.380 €
Colditzstr. 41 (Finanzamt f. Fahndung und Strafsachen).....	1.349.500 €	1.333.560 €	1.496.600 €
Kniprodestr. 31 (Technisches Finanzamt)	1.754.850 €	1.781.580 €	1.678.600 €
	28.338.640 €	27.896.250 €	27.602.210 €
rd.	28.339.000 €	27.897.000 €	27.603.000 €

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Die Außenstelle des Finanzamt Berlin International in der Gradestr. soll aufgelöst werden und möglichst durch die BIM an einen neuen Mieter vermittelt werden.

51838	061	Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51920	061	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	250.000	250.000	500.000	195.674,78
					2026/27 €	2025 €
1. Ausgaben für						
a) Verstärkung und Erweiterung der Daten- und Stromnetze					90.000	145.000
b) Wartung und Reparatur der Klimaanlage in den Technikräumen sowie der unterbrechungsfreien Stromversorgung					60.000	60.000
2. Nutzerspezifische IT-Herrichtung für die Bürodienstgebäude der Berliner Finanzämter (ohne FA FuSt)					100.000	295.000
					250.000	500.000
51925	061	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.613.000	1.613.000	1.613.100	1.458.435,80

Wurde bislang bei 1532/51925 nachgewiesen.

Nutzerspezifische Betriebs- und Nebenkosten sowie Wartungskosten für nutzerspezifische Anlagen sowie funktionsbedingte Umbauten.

Nr.	In dem Ansatz sind Ausgaben enthalten für die Dienstgebäude	2026	2027	2025
		€	€	€
1	Ausstattung der Finanzämter mit 3. Datenport, E-Ladesäulen und Ersatz von veralteten Aufrufanlagen	1.467.000	1.459.000	1.442.500
2	Bredtschneiderstr. 5 (GPR, GSV, GFV)	260	270	250
3	Bismarckstr. 48 (Finanzamt Charlottenburg)	10.410	10.780	10.060
4	Bismarckstr. 48 (Finanzschule)	1.540	1.600	1.490
5	Mehringdamm 22 (Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg)	5.920	6.130	5.720
6	Mehringdamm 110 (Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg)	1.760	1.820	1.700
7	Thiemannstr. 1 (Finanzamt Neukölln)	6.420	6.650	10.790
8	Eichborndamm 208 (Finanzamt Reinickendorf)	8.360	8.650	8.080
9	Potsdamer Str. 140 (Finanzamt Schöneberg)	5.140	5.320	4.970
10	Potsdamer Str. 140 (Finanzschule)	0	0	0
11	Sarrazinstr. 4 (Finanzamt Schöneberg)	2.960	3.060	2.860
12	Nonnendammallee 15-21 (Finanzamt Spandau)	6.810	7.050	6.580
13	Schloßstr. 58 (Finanzamt Steglitz)	3.860	4.000	3.730
14	Sarrazinstr. 4 (Finanzamt Steglitz)	780	800	750
15	Tempelhofer Damm 234 (Finanzamt Tempelhof)	5.400	5.590	5.220
16	Osloer Str. 37 (Finanzamt Wedding)	5.530	5.720	5.340
17	Albrecht-Achilles-Str. 61-64 (Finanzamt Wilmersdorf)	11.030	11.420	10.660
18	Martin-Buber-Str. 20 (Finanzamt Zehlendorf)	5.400	5.590	5.220
19	Bredtschneiderstr. 5 (Finanzamt für Körperschaften I)	8.100	8.390	7.830
20	Volkmarstr. 13 (Finanzamt für Körperschaften III)	5.000	5.180	4.820
21	Magdalenenstr. 25 (Finanzamt für Körperschaften IV)	7.070	7.320	6.830
22	Storkower Str. 134 (Finanzamt Prenzlauer Berg)	6.430	6.650	6.210
23	Alt-Friedrichsfelde 60 (Finanzamt Lichtenberg)	0	0	0
24	Josef-Orlopp-Str. 62 (Finanzamt Lichtenberg)	5.830	6.030	5.630
25	Allee der Kosmonauten 29 (Finanzamt Marzahn-Hellersdorf)	5.020	5.200	4.850
26	Otto-Braun-Str. 70-72 (FA Mitte-Tiergarten)	0	0	0
27	Neue Jakobstr. 6-7 (bis 04/2025 FA Mitte-Tiergarten)	0	0	8.440
28	Storkower Str. 134 (Finanzamt Pankow/Weißensee)	5.790	5.990	5.590
19	Seelenbinderstr. 99 (Finanzamt Treptow-Köpenick)	7.270	7.520	7.020
30	Magdalenenstr. 25 (Finanzamt für Körperschaften II)	6.430	6.650	6.210
31	Colditzstr. 37,39,41 (Finanzamt f. Fahndung und Strafsachen)	5.420	5.610	5.230
32	Josef-Orlopp-Str. 62 (Finanzamt für Körperschaften II)	610	630	590
33	Kniprodestr. 31 (Technisches Finanzamt)	1.550	4.450	17.930
	Summe	1.613.100	1.613.070	1.613.100

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
		Bei den Mehrausgaben handelt es sich um die Kosten für				
				2026	2027	
				€	€	
1		Neuverkabelung mehrerer Finanzämter in Vorbereitung auf VoIP		1.205.000	1.197.000	
2		Ausstattung der Standorte der Finanzämter mit E-Ladesäulen		175.000	175.000	
3		Erneuerung veralteter Aufrufanlagen in einigen Finanzämtern		37.000	37.000	
4		Einzelmaßnahmen in den Finanzämtern -Zugangssicherung, Teeküchen, Umbaumaßnahmen		50.000	50.000	
		Summe		1.467.000	1.459.000	

Der IT-Gebäudestandard der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) sieht für die Berliner Verwaltung eine strukturierte Verkabelung mit 2 Datenports pro Arbeitsplatz vor. Das ITDZ Berlin plant für das Berliner Landesnetz den Wechsel von digitaler Telefonie zu Voice over IP (VoIP). Die Steuerverwaltung fordert aus Gründen der Datensicherheit hierfür einen dritten Port. Im Rahmen eines mehrstufigen Verfahrens soll in den Jahren 2026/27 in den Finanzämtern Charlottenburg, Lichtenberg, Tempelhof, Reinickendorf sowie für Körperschaften I, II und IV die in 2020 begonnene Schaffung zusätzlicher Datenports pro Arbeitsplatz weitergeführt werden. In diesen Finanzämtern steht derzeit nur ein Datenport pro Arbeitsplatz zur Verfügung.

Die Standorte der Finanzämter sollen in den nächsten 4 Jahren sukzessive mit E-Ladesäulen ausgestattet werden.

Die Aufrufanlagen in den Infozentralen einiger Finanzämter sind veraltet und störanfällig und müssen ersetzt werden.

52501	061	Aus- und Fortbildung	70.000	70.000	31.000	42.823,05

Wurde bislang bei 1532/52501 nachgewiesen.

Der Gesamtpersonalrat (GPR) der Berliner Finanzämter hat einen Schulungsbedarf (Personalvertretungsrecht, Beamtenrecht, Tarifrecht etc.) für Mitglieder der örtlichen Personalvertretungen der Finanzämter angemeldet.

Notwendige fachliche Fortbildungen, die nicht im Programm der VAK angeboten werden.

Aus- und Fortbildung von Ersthelfenden/Brandschutzbeauftragten in den Finanzämtern.

Führungskräfte-seminare; Teambuildingmaßnahmen der Finanzämter; Schulung Gesprächsführer/innen Auswahlverfahren; Konfliktmoderation/Ausbildung Konfliktmoderatoren/-innen; Coaching-Verfahren für Führungskräfte; Vorbereitungstraining Führungskräfte-Pool; Fortbildungsveranstaltungen Beförderungsqualifizierung.

Der Ansatz wurde an den steigenden Schulungsbedarf, insbesondere für Schulungen der Personalvertretungen in den Finanzämtern, angepasst (IST 2024: 42.800).

Geschlechtsspezifische Daten:

Zielgruppe	Teilnehmende der Berliner Finanzämter an kostenpflichtigen Fortbildungen außerhalb der VAK	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 63	m 37
Zielsetzung	Mittelaufwendungen für die Teilnehmenden entsprechend der Geschlechterquote	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendeanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	103	76	0	159	119	0	132	113	0
Anteil in %	57,54	42,46	0	57,19	42,81	0	53,88	46,12	0
Mittel in T €	10,7	7,9	0	14,2	10,6	0	22,4	19,1	0
Mittel in %	57,54	42,46	0	57,19	42,81	0	53,88	46,12	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Die Nutzenden wurden detailliert erfasst.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Verwendung der Ressourcen entsprechend der vorhandenen Geschlechterquote

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52536	061	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52601	061	Gerichts- und ähnliche Kosten	701.000	701.000	801.000	888.184,24

Wurde bislang bei 1532/52601 nachgewiesen.

Gerichts-, Anwalts-, Notariats-, Gerichtsvollzieherkosten, Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige, Ersatz von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner.
Eine Neuberechnung erfolgte unter Berücksichtigung der veränderten Fallzahlentrends und ihrer Höhe.

52602	061	Sitzungsgelder, Kostenentschädi- gungen	9.000	9.000	9.000	4.159,09

Wurde bislang bei 1532/52602 nachgewiesen.

Kosten für die Tätigkeit der Beschäftigtenvertretungen.

52609	061	Thematische Untersuchungen	9.000	9.000	9.000	1.592,44

Erstattung von Kosten für Testkäufe im Rahmen von Außenprüfungen und Nachschauen der bargeldintensiven Branchen.

52703	061	Dienstreisen	607.000	607.000	647.000	518.890,60

Wurde bislang bei 1532/52703 nachgewiesen.

	2026/27	2025
1. Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts		
a) Dienstkräfte des Technischen Finanzamts	49.000 €	55.000 €
b) Dienstkräfte der übrigen Finanzämter	124.500 €	142.000 €
2. Dienstreisen für die Ausbildung der Regierungsräte (RR)	125.000 €	119.000 €
3. Kinderbetreuungskosten für Kinder unter 12 Jahren.....	12.000 €	14.000 €
4. Dienstreisen zum Finanzgericht Berlin-Brandenburg	15.000 €	15.000 €
5. Dienstreisen für Mitglieder der Personalvertretung	1.500 €	1.500 €
6. Wegstreckenentschädigungen, Pauschvergütungen, Fahrtkosten BVG.....	280.000 €	300.000 €
	607.000 €	647.000 €

Die wesentlichen Aufwendungen sind durch die A-D-Lehrgänge der RR*innen verursacht. Diese ergeben sich aus gesetzlichen Verpflichtungen, die die Einweisung der Nachwuchskräfte betreffen [§ 5 Steuerbeamtenausbildungsgesetz (StBAG) i. V. m. der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO)].

Geschlechterspezifische Daten:

Zielgruppe	Teilnehmende der Berliner Finanzämter an Dienst- reisen zu Fortbildungen der BFA Brühl/Berlin	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 63	m 37
Zielsetzung	Mittelaufwendungen für die Teilnehmenden ent- sprechend der Geschlechterquote	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	26	31	0	305	212	0	315	199	0
Anteil in %	45,61	54,39	0	59	41	0	61	39	0
Mittel in T €	14	17	0	72	51	0	75	51	0
Mittel in %	2,26	2,69	0	11,57	8,15	0	10,61	7,21	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Die Nutzenden wurden detailliert erfasst.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Verwendung der Ressourcen entsprechend der vorhandenen Geschlechterquote

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Zielgruppe		Teilnehmende der Berliner Finanzämter an Dienstreisen i.S. des Reisekostenrechts	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %			w 63 m 37
Zielsetzung		Mittelaufwendungen für die Teilnehmenden entsprechend der Geschlechterquote	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %			w 50 m 50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	296	342	0	463	474	0	431	458	0
Anteil in %	46	54	0	49	51	0	48	52	0
Mittel in T €	86	101	0	91	95	0	185	201	0
Mittel in %	13,75	16,14	0	14,65	15,24	0	26,24	28,43	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Die Nutzenden wurden detailliert erfasst.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	Rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Verwendung der Ressourcen entsprechend der vorhandenen Geschlechterquote

52906	061	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	4.000	4.000	4.300	2.662,02

Wurde bislang bei 1532/52906 nachgewiesen.

Repräsentationsaufwendungen für die Amtsleitungen der Berliner Finanzämter sowie für Auswahlverfahren für Regierungsräte*Innen und Amtsleitungen.

53111	061	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	100.000	100.000	400.000	369.255,35

Bei dem Ansatz werden Ausgaben nachgewiesen für

- Stellenausschreibungen in regionalen und überregionalen Medien und Online-Portalen für Auszubildende sowie für die Regierungsräte*Innen der Steuerverwaltung.
- das Anwerben von Nachwuchskräften für die Steuerverwaltung, da dem steigenden Personalbedarf (wachsende Stadt, Altersstruktur der Beschäftigten) rückläufige Bewerberzahlen gegenüberstehen. Dazu sind Maßnahmen zur Werbung mittels „E-Recruiting“, Radiowerbung, Werbung auf öffentlichen Werbeflächen (U-Bahn, Litfaßsäulen etc.), in Schulen sowie die Teilnahme an Ausbildungsmessen erforderlich, weiterhin Veranstaltungen zur Bindung der Auszubildenden an die Steuerverwaltung.

Der Haushaltsbedarf in den Jahren 2022 bis 2025 war insbesondere durch die Neuausrichtung der zuvor 2015 umgesetzten Werbekampagne begründet. Nach einer ersten Imagekampagne in den Jahren 2022 und 2023 folgte 2024 und 2025 eine zielgruppenorientierte Ausrichtung der Werbemaßnahmen zur Nachwuchsgewinnung durch beauftragte Werbeagenturen. Parallel wurde die Onlinepräsenz in den sozialen Medien durch kostenneutrale Eigenproduktionen verstärkt. In den Jahren 2026 und 2027 soll vorerst ohne externe Agenturbegleitung die neue Werbekampagne in der Nachwuchsgewinnung genutzt und intern evaluiert werden, so dass die Kosten einer strategischen Beratung und Filmproduktion durch Drittanbieter im anstehenden Haushalt nicht beansprucht werden.

53301	061	Kränze, Blumenspenden, Nachrufe	1.000	1.000	1.000	2.078,50
54002	061	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	21.000	21.000	21.000	139.071,65

Wurde bislang bei 1532/54002 nachgewiesen.

Kosten für die Fortschreibung des Frauenförderplans in 2026 gem. §4 (1) Landesgleichstellungsgesetz sowie für die jährlich gem. Frauenförderplan durchzuführende Gleichstellungskonferenz.

Finanzierung von Vorträgen und Veranstaltungen zur Steigerung des Wissens über gesundheitsförderliches Verhalten, gesundheitsorientiertes Führen und Zusammenarbeiten und Stressbewältigung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Finanzämter durch externe Vortragende. Unterstützung bei der Durchführung von Gesundheitstagen und ausgewählten Einzelprojekten im Rahmen des Gesundheitsmanagements.

Führungskräftefeedback und Mitarbeiterbefragung müssen erst 2028 wieder durchgeführt werden; der Ansatz wurde entsprechend vermindert.

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54010	061	Dienstleistungen	443.000	443.000	443.000	420.523,17

Wurde bislang bei 1532/54010 nachgewiesen.

Nr.		2026/27	2025
		€	€
1.	Arbeitsmedizinische und arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (§§ 2 und 5 ASiG)	270.000	265.000
2.	Sozialberatung für die Beschäftigten der Finanzämter	170.000	144.000
3.	BVG-Servicepauschale zur Abwicklung der Firmentickets für die Finanzämter	0	31.000
4.	Behördeninterne Transport- und Ladeleistung	3.000	3.000
	Summe	443.000	443.000

Die Kosten für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung sind durch den Wechsel eines Großteils der Finanzämter zur Charité angestiegen. Zum 01.03.2025 ist die Rahmenvereinbarung zwischen der SenFin und der Charité-Universitätsmedizin in Kraft getreten, nach der das Arbeitsmedizinische Zentrum der Charité (AMZ) den Dienststellen des Landes Berlin zu einheitlichen Konditionen umfassende Leistungen im Bereich der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung anbietet.

Seit Oktober 2015 besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen der SenFin und der SenJust zur Nutzung der „Sozialberatung“ für Beschäftigte der Berliner Justiz“ (Rubensstraße 111, 12157 Berlin). In diesem Rahmen konnten bis 2020 13 Finanzämter (rd. 3.400 VZÄ) die Leistungen der Sozialberatung nutzen. Mit dem am 01.01.2021 begonnenen Rotationsmodell (Pilotphase III) wurden alle Finanzämter im Wechsel in die Sozialberatung einbezogen. Nach der ab 01.01.2023 gültigen Verwaltungsvereinbarung können nunmehr alle Finanzämter die Leistungen der Sozialberatung in Anspruch nehmen.

Die Ausgaben der Sozialberatung werden anteilig, entsprechend der VZÄ der beteiligten Verwaltungen, umgelegt. Es ergibt sich dadurch ein monatlicher Betrag in Höhe von 2,64 € je Mitarbeiter/in (VZÄ).

54023	061	Fahndungsmaßnahmen	31.000	31.000	31.000	32.846,73

Wurde bislang bei 1532/54023 nachgewiesen.

Kosten- und Auslagenersatz im Zusammenhang mit Maßnahmen des Steuerfahndungsdienstes, Entschädigungen für Auskunftersuchen nach § 93 der Abgabenordnung sowie für Zeugen und Sachverständige nach § 405 der Abgabenordnung.

54034	061	Leistungen der Selbstversicherung	3.000	3.000	3.000	911,14

Wurde bislang bei 1532/54034 nachgewiesen.

54038	061	Dienstleistungen von Kreditinstituten	190.000	190.000	190.000	186.684,74

Kosten für die Konten des zentralen Zahlungsverkehrs, Fremdspesen im Einzugsermächtigungsverfahren.

54064	061	Abdeckung von Geldverlusten	6.000	6.000	6.000	114.501,15

Wurde bislang bei 1532/54064 nachgewiesen.

Ausgaben für Erstattungen an unberechtigte Zahlungsempfänger wegen unrichtiger Eingabe von Kontonummern oder Nichtbeachtung von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen bzw. Abtretungen.

Alle Fälle von fehlerhaften Erstattungen werden dem Rechnungshof von Berlin angezeigt.

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
63201	061	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	7.672.000	7.375.000	7.165.000	7.346.203,48

Nach der vom Land Berlin mit dem Land Brandenburg geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Ausbildung der Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 (ehem. gehobener Dienst) und 2 (ehem. mittlerer Dienst) des Steuerverwaltungsdienstes sowie über die Fortbildung der Beschäftigten der Steuerverwaltung erfolgt die fachtheoretische Ausbildung an der Fachhochschule bzw. Landesfinanzschule des Landes Brandenburg in Königs Wusterhausen. Dem Land Brandenburg sind die Kosten für die Ausbildung und Prüfung der Beamtinnen und Beamten beider Laufbahngruppen zu erstatten.

Ab 2026 hat Berlin die Grundlasten für die Laufbahngruppe 1.2 auf 144 und für die Laufbahngruppe 2.1 auf 190 gesenkt, die Kostenberechnung erfolgte entsprechend. Die Verhandlungen zur dahingehenden Ergänzung der Verwaltungsvereinbarung wurden bereits einvernehmlich mit Brandenburg (BB) abgestimmt

Weiterhin werden hier die Kosten/Gebühren für die Bearbeitung von Amtshilfeersuchen durch die Kommunen im Freistaat Sachsen nachgewiesen, die seit 2018 von Sachsen erhoben werden.

Genderspezifische Daten:

Zielgruppe	Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des Steuerverwaltungsdienstes in KW	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 48	m 52
Zielsetzung	Mittelaufwendungen für die Teilnehmenden entsprechend der Auszubildenden	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	225	257	0	201	210	0	183	200	0
Anteil in %	46,68	53,32	0	48,91	51,09	0	47,78	52,22	0
Mittel in T €	3.123	3.251	0	3.385	3.780	0	3.262	3.832	0
Mittel in %	46,12	48	0	47,25	52,75	0	44,4	52,16	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Die Nutzenden wurden detailliert erfasst.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	Rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Verwendung der Ressourcen entsprechend der vorhandenen Geschlechterquote

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
63207	061	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder	19.000.000	20.500.000	12.400.000	14.175.237,04

Nr.	Maßnahme	2026	2027	2025
		€	€	€
1	Projekt zur Entwicklung einheitlicher Software für das Besteuerungsverfahren (KONSENS einschl. ELSTER)	16.710.000	18.300.000	10.335.000
2	Durchführung der Besteuerung der beschränkt steuerpflichtigen Auslandsrentner	1.200.000	1.100.000	1.000.000
3	Pflege der Kirchensteuerdatenbank	250.000	255.000	160.000
4	Zentrale Schulungsumgebung KONSENS	636.000	640.000	600.000
5	Erweiterung der elektronischen Datenübern. in KONSENS – Replikationssoftware	26.000	27.000	25.600
6	Erweiterung der Nutzungsrechte IKT(Lizenzen)	25.500	25.500	47.300
7	Schwacke online	45.000	45.000	32.000
8	Software für TSE-Daten („Fiskalkasse“)	0	0	100.000
9	Kosten Onlinezugangsgesetz/elektr. Gewerbeanmeldungen	107.500	107.500	100.000
	Summe	19.000.000	20.500.000	12.399.900

Die Erhöhung der Haushaltsansätze beim Projekt KONSENS wird mit den Beschlüssen der Finanzministerkonferenz vom 07.11.2024 begründet, wonach zur Beschleunigung der KONSENS-Entwicklung das Budget auf 293 Mio. € für 2026 und auf 316,5 Mio. € für 2027 angehoben wurde (Sonderbudget „Zukunft der Steuerverwaltung“).

Die Ausgaben für die strategische Neuausrichtung bzw. Modernisierung des Besteuerungsverfahrens im Projekt KONSENS umfassen im Wesentlichen folgende Handlungsfelder:

- stärkere Serviceorientierung der Steuerverwaltung für die Steuerpflichtigen (u.a. Fortentwicklung von MeinELSTER und der ELSTER-App),
- stärkere Unterstützung der Arbeitsabläufe zur Gewährleistung einer gleichmäßigen, gerechten und effizienten Besteuerung zum 21. Jahrhundert hin,
- nachhaltige und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung der Steuerverwaltung durch strukturelle Verfahrensanpassung unter verfassungsrechtlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen,
- Sicherstellung der Betriebsstabilität (Einführung von Cloud- und Containertechnologie),
- Etablierung von Künstlicher Intelligenz in den Verfahren der Steuerverwaltung,
- Entwicklung des Verfahrens KONSENS-Grundsteuer.

Nach § 19 Abs. 6 Abgabenordnung (AO) ist die Besteuerung der Auslandsrentner dem Finanzamt Neubrandenburg zuständigkeitshalber übertragen worden. Die Kosten des Besteuerungsverfahrens werden auf die Länder aufgeteilt. Die Mehrausgaben werden mit der Kostensteigerung im Bereich der Personalkosten und im IT-Bereich sowie der erstmalig anfallenden Kosten für die Archivierung der Akten begründet.

Für die Erhebung von Kirchensteuern auf Abgeltungssteuern ist ein Datenabrufverfahren eingeführt worden, mit den Banken verpflichtet werden, durch Anfragen beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) bestimmte Kirchensteuerabzugsmerkmale zu ermitteln. Dieses Abrufverfahren wird auf nach dem 31. Dezember 2013 zufließende Kapitalerträge angewendet.

Nach dem festgelegten Kostenschlüssel (Verteilung nach dem Anteil am angemeldeten Aufkommen der Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer) entfällt auf das Land Berlin – unter Zugrundelegung des bisherigen Aufkommens – 3,79 % an den Gesamtkosten des Projekts.

Das Land Baden-Württemberg hat für den Einsatz in der Aus- und Fortbildung eine Zentrale Schulungsumgebung (ZSU) entwickelt, welche sie für die Länder sowie den Bund bereitstellt, betreibt und weiterentwickelt. Die ZSU ermöglicht eine umfassende Abdeckung des Aus- und Fortbildungsbedarfs für alle Berliner Dienstkräfte. Die Entwicklungs- und Investitionskosten werden zunächst über einen Zeitraum von fünf Jahren verteilt kalkuliert und müssen durch die Vertragspartner bereitgestellt werden. Die Kostenaufteilung erfolgt entsprechend dem Verhältnis der den Ländern jeweils zur Nutzung zur Verfügung gestellten Arbeitspakete

67102	061	Ersatz von Barauslagen	26.000	26.000	26.000	30.842,62

Wurde bislang bei 1532/67102 nachgewiesen.

Ersatz von Auslagen der Vollstreckungsbeamten bei Pfändungen.

81241	061	Erneuerung des Gerätebestands für die Datenverarbeitung
		Siehe Maßnahmegruppe 32

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
81242	061	Übernahme von einheitlichen Besteuerungsverfahren Siehe Maßnahmegruppe 32				
81244	061	Erweiterung des Gerätebestands für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung Siehe Maßnahmegruppe 32				
81259	061	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
81279	061	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	12.000	12.000	12.000	1.413,72

Erneuerung des nachfolgenden Gerätebestandes wegen Ablauf der Nutzungsdauer:
Risographen, Briefverschießmaschinen, Brieföffner, Orientierungssystem

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51136	061	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	633.000	633.000	633.000	598.210,94

Wurde bislang bei 1532/51136 MG 32 nachgewiesen.

Nr.	Maßnahme	2026/2027	2025
		€	€
1.	Kostenerstattung für den zentralen KONSENS-Druck an das Technische Finanzamt Cottbus	360.000	250.000
2	Verbrauchsmaterialien der Finanzämter (o. TFA), a) Drucker- Verbrauchsmaterialien (Toner, Druckerpatronen) b) Verbrauchsmaterialien des TFA Berlin Druckerverbrauchsmaterialien (Toner, Tintenpatronen)	233.000 10.000	340.000 10.000
3	Dezentraler Druck im Technischen Finanzamt Berlin (Papier, Umschläge, etc.)	25.000	30.000
4	ELSTER-CD und Faltblätter	5.000	3.000
	Summe	633.000	633.000

Gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg übernimmt das Technische Finanzamt Cottbus alle Leistungen im Bereich des zentralen KONSENS-Drucks (Steuerbescheide des Landes Berlin). Die damit verbundenen Kosten für die Verbrauchsmaterialien werden dem Land Berlin in Rechnung gestellt.

51168	061	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	1.850.000	2.000.000	1.173.000	826.715,31

Nr.	Maßnahme	2026	2027	2025
		€	€	€
1	Wartungskosten im zentralen Bereich			
	a) Netzwerkkomponenten	695.000	845.000	487.000
	b) Datensicherung SAN (Storage Area Network)	80.000	80.000	60.000
	c) Server, Netztechnik, Speichersysteme	550.000	550.000	269.000
	d) Scannerverfahren (SESAM/Steubel – KONSENS)	115.000	115.000	15.000
	e) Zentraler Druck KONSENS	148.000	148.000	143.000
	f) Dezentraler Druck KONSENS	55.000	55.000	58.000
	g) ELSTER-Werbung	1.000	1.000	1.000
	h) Entsorgungskosten Altgeräte	10.000	10.000	3.000
2	Wartung dezentraler Bereich			
	a) Wartungskosten in den Finanzämtern	30.000	30.000	5.000
	b) Beschaffung von Einzelgeräten/Zubehör	150.000	150.000	116.000
3	Beschaffungen von Geräten und Zubehör für das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen (ad hoc-Beschaffungen)	15.000	15.000	15.000
4	Verwaltungsübergreifende Verfahren (ProFISKAL, IPV, Abrufverf.)	1.000	1.000	1.000
	Summe	1.850.000	2.000.000	1.173.000

Die Ausgaben stehen im Zusammenhang mit dem bundeseinheitlichen Besteuerungsverfahren. Die Wartungskosten für den dezentralen Druck sind der Ausdruckskonzeption des Besteuerungsverfahrens geschuldet. Die Ansätze 1 e) - g) sowie 2) - 4) wurden nach den Erfahrungswerten unter Beachtung der IST-Zahlen 2024 und Berücksichtigung bereits bekannter Kostensteigerungen ermittelt.

51170	061	Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IKT	500.000	500.000	560.000	303.675,10

Nr.	Maßnahme	2026/27	2025
		€	€
	Netze außerhalb des MAN des Landes Berlin (ITDZ)		
1	Gbit/s-Anbindung zum Technischen Finanzamt Cottbus	54.000	276.000
2	DSL für das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen	2.500	2.700
3	ITDZ Internet ADSL	5.000	15.000
4	Telekom Internet ADSL	1.000	800
5	Internetanbindung für FA Mitte/Tiergarten (neues Dienstgebäude)	0	20.000
6	Internetanbindung für Finanzämter	106.000	54.000

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Nr.	Maßnahme		2026/27		2025	
			€		€	
7	Internetanbindung TFA Berlin		20.000		25.000	
8	Dark Fibre Anbindung TFA Berlin		50.000		0	
9	Standardnetzzugang TFA Berlin		90.000		0	
10	WLAN-Anbindung Finanzämter		170.000		165.000	
11	Zubehör		1.500		1.500	
	Summe		500.000		560.000	

51185	061	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	27.210.000	29.210.000	14.710.000	10.776.273,61

Wurde bislang bei 1532/51185 MG 32 nachgewiesen.

Nr.	Maßnahme	2026	2027	2025
		€	€	€
1	Dienstleistung durch den IT- Dienstleister des Landes Berlin – IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ):			
	a) Software-Support (laufende Pflegegebühren für Virenschutz und Citrix-Umgebung)	450.000	450.000	450.000
	b) Wartung des EOSS-Gesamtsystems	700.000	0	1.000.000
	c) Netzdienstleistungsvertrag	900.000	900.000	900.000
	d) Netzkomponentenwartung	175.000	175.000	174.000
	e) Management-Backup	65.000	65.000	62.000
	f) UMTS Verträge	450.000	450.000	443.000
	g) Zertifikatmanagement	600.000	600.000	580.000
	h) mobiler Zugang	20.000	20.000	15.000
	i) Faxserverlösung	0	0	3.400
	j) Druck und Papiernachbearbeitung (NBR-Druck)	7.000	7.000	5.600
		3.367.000	2.667.000	3.633.000
2	Softwarekosten			
	a) für den zentralen Bereich (BS2000 und Server)	4.000.000	60.000	4.800.000
	b) für den dezentralen Bereich (Server und Arbeitsplätze)	4.438.000	5.501.000	5.392.000
	c) Finanzamt Fahndung und Strafsachen (Forensik)	700.000	700.000	500.000
		9.138.000	6.261.000	10.692.000
3	Sonstige Dienstleistungen			
	a) Dienstleistungen im Bereich Security Management	50.000	50.000	50.000
		50.000	50.000	50.000
4	Zusatz/Mehrung Outlook in den Finanzämtern			
	a) Supportkosten MS-Exchange/Office	150.000	150.000	125.000
	b) Sophos Virenschutz	65.000	65.000	60.000
		215.000	215.000	185.000
5	KI- Lösung Finanzämter	1.650.000	1.650.000	150.000
6	Zentraldruck Finanzämter	350.000	350.000	0
7	Dataport	12.440.000	18.017.000	0
	Summe	27.210.000	29.210.000	14.710.000

Für das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen entstehen durch gestiegene Anforderungen im Bereich der Auswertung von mobilen Endgeräten und für Kryptowährungen Kosten für notwendige softwarebasierte Auswertungstools. Die Verlängerung vorhandener Lizenzen führt unter Berücksichtigung geänderter Lizenzmodelle ebenfalls zu einem Mehrbedarf.

Mit dem Dokumentenmanagementsystem FuSt wird im Rahmen des Kernprojektes „Verstärkung der Bekämpfung der Steuerkriminalität“ angestrebt, die rasante Zunahme an Informationen aus verschiedenen Quellen zur zielgerichteten Strafverfolgung anhand der Nutzung von KI effizient administrierbar zu gestalten und für das gesamte Verfahren digital nutzbar auszugestalten.

Des Weiteren sollte ein Controllingtool im Rahmen des Kernprojektes „Modernes Finanzamt“ und zugleich Zukunftsprojekt der Abteilung III eingeführt werden.

Der Berliner Steuerverwaltung wurden aufgrund Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024/2025 jeweils 150.000 € für KI-Lösungen Finanzämter gewährt und u. a. in RPA-Projekte investiert, die weiter betrieben werden sollen.

Aufgrund parlamentarischer Vorgaben zur Flächenreduzierung und in Zusammenhang mit der Entwicklung einer modernen Finanzamtsstruktur, besteht die Notwendigkeit zur Einführung eines Zentraldruckes.

Migration zu Dataport zur Übernahme von Dienstleistungen für KONSENS-Aufgaben sowie Bereitstellung von Technik und Software für die BS2000.

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Die Mittelbereitstellung für Dataport erfolgte aufgrund Änderungsantrag zum 3.NHG 2024/2025 (Vorgangsnummer 2026 AX) vom 11.12.2024.

Durch den Umstieg zu Dataport reduzieren sich die Ansätze für Dienstleistungen zur Wartung des EOSS-Gesamtsystems sowie für BS2000 und Server ab 2026, in 2027 entstehen nur noch geringe Kosten für nicht durch Dataport übernommene Softwarewartung.

51838	061	Mieten für Maschinen und Geräte für die verfahrensabhängige IKT	944.000	944.000	944.000	1.013.487,83

	2026/27	2025
	€	€
Miete an das IT Dienstleistungszentrum (ITDZ)		
a) Klimatisierte Geräte- und Raumflächen	510.000	510.000
b) Nebenkosten Geräte- und Raumflächen (Strom)	434.000	434.000
Summe	944.000	944.000

52536	061	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	393.000	393.000	233.000	230.506,52

IT-Fortbildung für Dienstkräfte der Berliner Finanzämter:

	2026/27	2025
	€	€
1) Allgemeine IT Aus- und Fortbildung/Dataport	200.000	85.000
2) Grundausbildung neuer Dienstkräfte	125.000	100.000
3) Schulungen für das Finanzamt für Fahndung- und Strafsachen	68.000	48.000
Summe	393.000	233.000

Durch zahlreiche personelle Abgänge und damit verbundene Umstrukturierungen besteht weiterhin ein hoher Bedarf an allgemeiner IT Aus- und Fortbildung des Bestandspersonals. Zusätzlich sollen Aufgaben durch das Personal des Technischen Finanzamts (TFA) wahrgenommen werden, für die bisher externe Firmen beauftragt wurden.

Das Technische Finanzamt rechnet in den Jahren 2026/27 mit 10 Neuzugängen pro Jahr, die eine Grundausbildung erhalten müssen. Seit 2019 bildet das Technische Finanzamt Fachinformatiker im dualen System aus und ermöglicht berufsbegleitende Studiengänge; es entstehen Kosten für Semesterbeiträge und Prüfungsgebühren.

Im Finanzamt für Fahndung und Strafsachen sind Schulungen für Nachwuchskräfte z. B. für die Forensiker-Ausbildung, NUIX, Oracle Datenbanken sowie weitere Grundschulungen erforderlich. Zusätzlich werden aufgrund neuer Verfahren und Auswertungsmethoden (insbesondere für mobile Endgeräte) Aus- und Fortbildungskosten entstehen.

81241	061	Erneuerung des Gerätebestands für die Datenverarbeitung	4.100.000	4.100.000	4.100.000	3.913.153,46

Nr.	Maßnahme	2026	2027	2025
		€	€	€
1	Datenbanksoftware über Landeslizenz beim ITDZ	812.000	820.000	788.000
2	Endgeräte-Ersatzbeschaffung in den Finanzämtern	100.000	100.000	100.000
	Monitor-Ersatzbeschaffung in den Finanzämtern	350.000	1.050.000	210.000
	Drucker-Ersatzbeschaffung in den Finanzämtern	100.000	50.000	100.000
	Notebook-Ersatzbeschaffung in den Finanzämtern	50.000	0	230.000
3	Zentrale Infrastruktur			
	a) Ersatz von aktiven Netzwerkkomponenten in den Finanzämtern	2.000.000	1.930.000	2.100.000
	b) Ersatzbeschaffung Servertechnik	600.000	150.000	0
	c) Ersatz Kuvertiermaschine TFA Cottbus (dezentraler Druck)	0	0	572.000
	d) Ersatz Absaugmaschine TFA Cottbus	85.000	0	0
	Summe	4.097.000	4.100.000	4.100.000

zu 1)

Die veranschlagten Mittel für die Datenbanksoftware sind zwingend erforderlich.

zu 2)

Unter Berücksichtigung der aktuell vom ITDZ angebotenen Preise wird von einem Austauschvolumen von 1000/3000 x Monitoren, 200/100 x Druckern sowie von 125/125 PC's pro Jahr ausgegangen.

Der Austausch von ThinClients ist aufgrund der geplanten Durchführung zur Beschaffung von Notebooks für den modernen Arbeitsplatz der Finanzämter (über 81244) nicht geplant.

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Bei den Notebooks sind die Forensik-Notebooks des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen auszutauschen.

zu 3)

- Angestrebt wird der Ersatz von jährlich 1/5 der aktiven LAN-Technik als turnusmäßiger Ersatz.
- Bedingt durch End-of-Life des Technik-Supports müssen die NUIX-Server ersetzt werden.
- Ersatzbeschaffung einer Absaugmaschine im TFA Cottbus (dezentraler Druck für das Land Berlin). Die Beschaffung erfolgt durch das TFA Cottbus, die Finanzierung durch das Land Berlin.

81242	061	Übernahme von einheitlichen Besteuerungsverfahren	2.395.000	2.520.000	3.480.000	2.166.457,93

	2026	2027	2025
	€	€	€
Von den veranschlagten Ausgaben entfallen auf Hardware	480.000	500.000	696.000
Software	1.915.000	2.020.000	2.784.000
Summe	2.395.000	2.520.000	3.480.000

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Besteuerungsverfahrens, welches nicht von der Migration zu Dataport betroffen ist, werden Investitionsausgaben für die Übernahme von bundeseinheitlichen Produkten notwendig. Aufgrund der Migration zu Dataport und der damit einhergehenden Reduzierung der Hardware- und Softwarekosten der verbleibenden Besteuerungsverfahren reduzieren sich die Kosten; der Ansatz entspricht ca. 1/3 des bisherigen Ansatzes.

81244	061	Erweiterung des Gerätebestands für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung	4.068.000	4.068.000	5.168.000	4.836.433,86

Wurde bislang bei 1532/81244 MG 32 nachgewiesen.

Nr.	Maßnahme	2026	2027	2025
		€	€	€
1	Telearbeitsplätze	350.000	350.000	399.000
2	Zentrale Infrastruktur			
	a) Hauptrechner (BS2000) - Ratenkauf/Refinanzierung	0	0	0
	b) Zentrale Infrastruktur (IT im DataCenter)	370.000	200.000	718.000
	c) Serverausbau für die KONSENS-Infrastruktur	0	0	600.000
	d) Lizenzkosten für die Server zu b) g) m)	50.000	100.000	280.000
	e) Hard- und Software für die Referenzumgebung	0	0	290.000
	f) Implementierungsunterstützung zu b) – e)	0	0	380.000
	g) Verfahren für FA FuSt/TFA	600.000	0	260.000
	h) iPads für Anwarter	0	0	265.000
	i) WLAN Finanzämter	150.000	100.000	350.000
	j) Digitale Aktenführung	250.000	250.000	200.000
	k) Moderner Arbeitsplatz in den Finanzämtern	2.000.000	2.300.000	1.426.000
	l) Medienausstattung Magdalenenstraße	298.000	0	0
	m) Hotline-System Finanzämter	0	768.000	0
	Summe	4.068.000	4.068.000	5.168.000

Für die Weiterentwicklung des automatisierten Besteuerungsverfahrens werden Investitionsausgaben notwendig.

In 2024 wurde der Großteil der eingesetzten Servertechnik mit den zur Verfügung gestellten Mitteln ersatzbeschafft. Nach aktuellem Stand sind lediglich Erweiterungen der Servertechnik (NUIX-Server und Server Hotline-System) erforderlich. Daher sind in den Jahren 2026/2027 keine Ansätze zu 2e) erforderlich.

Aufgrund des Umstiegs zu Dataport als Dienstleister zur Umsetzung der fortschreitenden Digitalisierung im KONSENS-Umfeld (s. Titel 51185) entfallen die Ansätze für die Erweiterung der KONSENS-Umgebung, entsprechend auch für die Implementierungsunterstützung.

Nach aktuellem Stand sollen die Anwarter-iPads (Nr. 2h) ab 2025 durch das Land Brandenburg zentral bereitgestellt werden; ein Haushaltsansatz ab 2026 ist daher nicht erforderlich.

Die bereits in den Berliner Finanzämtern vorhandene WLAN-Technik soll weiter ausgebaut werden, um eine flächendeckende Abdeckung innerhalb der Dienstgebäude zu erreichen.

Finanzämter

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Die Digitale Aktenführung soll in den Finanzämtern weiter ausgebaut werden; dafür werden pro Jahr 400 Multifunktionscenter benötigt.

Um den stetig wachsenden Anforderungen an einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz, insbesondere im Hinblick auf die eingesetzte Technik, gerecht zu werden, sollen die Berliner Finanzämter mit weiterer Technik ausgestattet werden (analog zum IKT-Arbeitsplatz).

Es ist geplant pro Jahr jeweils 1.500 Dienstkräfte mit Notebooks und Dockingstationen auszustatten und somit ein flexibleres Arbeiten zu ermöglichen. In 2027 soll die Vollaussstattung in der Berliner Steuerverwaltung abgeschlossen werden.

81259	061	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	110.000	9.083,75

Die hier ehemals benötigten Mittel werden künftig in 81241 und 81244 nachgewiesen; der Titel kann künftig wegfallen.

Summe Maßnahmegruppe 32	42.094.000	44.369.000	31.111.000	24.673.998,31
Gesamtausgaben	537.430.100	562.977.100	511.974.100	474.207.306,62
Prozentuale Veränderung	5,0 %	4,8 %		

Abschluss Kapitel 1531					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	109.328.000	109.328.000	82.514.000	116.147.403,26
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20.894.000	20.894.000	11.386.000	11.694.922,82
	Gesamteinnahmen	130.222.000	130.222.000	93.900.000	127.842.326,08
411-462	Personalausgaben	414.204.600	436.355.600	406.923.000	373.231.313,00
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	85.951.500	88.019.500	72.590.100	68.497.167,76
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.698.000	27.901.000	19.591.000	21.552.283,14
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	10.576.000	10.701.000	12.870.000	10.926.542,72
	Gesamtausgaben	537.430.100	562.977.100	511.974.100	474.207.306,62
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-407.208.100	-432.755.100	-418.074.100	-346.364.980,54

Finanzämter

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001042 Effiziente Festsetzung und Erhebung von Steuern					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	8	Personalkosten	276.769.492	265.527.538	+4,23
Kostenträger	32	Sachkosten	1.286.238	1.315.206	-2,20
davon		Transferkosten	11.247	11.391	-1,26
Produkte	28	Verrechnungskosten	1.240.270	1.317.629	-5,87
MGF	4	kalkulatorische Kosten	102.988.996	98.784.171	+4,26
Projekte	0	Gemeinkosten	241.805.144	238.199.041	+1,51
Summe Verwaltungskosten			624.101.387	605.154.977	+3,13
Transfers			0	0	+0,00
Gesamtsumme			624.101.387	605.154.977	+3,13

Am strategischen Ziel sind die Finanzämter (Kapitel 1531) zu 97,75 % beteiligt. Die übrigen Kostenanteile entfallen mit 2,25 % auf die Abteilung Steuern (Kapitel 1530).

Das strategische Ziel gliedert sich in acht operative Ziele: 004970 „Leitung der Berliner Steuerverwaltung“ mit einem Anteil von 2,24 % an den Verwaltungskosten, 004972 „Service IT“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,04 %, 004975 „Ertragsteuern (Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbesteuer)“ mit einem Anteil von 54,60 %, 004977 „Gemeindesteuern (Bewertung/Grundsteuer und sonstige Gemeindesteuern (Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer, Vergnügungssteuer, Übernachtungssteuer)“ mit einem Anteil von 7,51 %, 004978 „Landessteuern (Erbchaft- und Schenkungssteuer, Grunderwerbsteuer)“ mit einem Anteil von 1,57 %, 004979 „Erhebung“ mit einem Anteil von 10,87 %, 004981 „Fahndung und Strafsachen“ mit einem Anteil von 4,08 %, sowie 004982 „Prüfungsdienste“ mit einem Anteil von 19,09 % an den Verwaltungskosten.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004972	2024	248.286	0	248.286
Service IT	2023	243.684	0	243.684

Der Anteil des Kapitels 1531 (Finanzämter) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Berlin ist bundesweit zentral zuständig für alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Auszahlung und/oder der Überprüfung von Zulagen und Prämien sowie der Entwicklung entsprechender IT-Programme und der Erteilung von Auskünften an Steuerbehörden und Geldinstitute. Die Kosten werden im Kostenträger 68650 „Bundeseinheitliche Verwaltung von Zulagen und Prämien“ abgebildet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004975	2024	340.381.982	0	340.381.982
Ertragsteuern (Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbesteuer)	2023	329.119.627	0	329.119.627

Der Anteil des Kapitels 1531 (Finanzämter) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Finanzämter

Zu diesem operativen Ziel gehören die Besteuerung natürlicher Personen und Personengesellschaften sowie die Besteuerung juristischer Personen. Wesentliche Bestandteile dieses Zieles sind die Festsetzung der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer sowie die Feststellung der Besteuerungsgrundlagen für Personengesellschaften und das Lohnsteuerarbeitnehmeranmeldungsverfahren.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80338	2024	254.531.177	0	254.531.177
Besteuerung natürlicher Personen und Personengesellschaften	2023	249.933.463	0	249.933.463

	2024	2023
Menge: Zahl der Erstbescheide	1.700.077	1.665.240
Kosten je ME in €	149,72	150,09
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	40,78	41,30
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	-10.980.660.807,41	-10.597.414.816,43
Kostendeckungsgrad in %	-4.314,07	-4.240,09

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst die Fertigung aller Einkommensteuerbescheide mit der Festsetzung des Solidaritätszuschlags und ggf. der Festsetzung der Kirchensteuer natürlicher Personen. Des Weiteren umfasst der Kostenträger die Festsetzung der Umsatzsteuer und Gewerbesteuer bei gewerblicher und freiberuflicher Tätigkeit natürlicher Personen und Personengesellschaften. Die Feststellung der Besteuerungsgrundlagen für Personengesellschaften (ohne GmbH & Co. KG und atypisch stille Gesellschaften) ist ebenfalls Bestandteil des Kostenträgers. Ziel der Erstellung des Kostenträgers ist die gleichmäßige, zutreffende und zeitgerechte Festsetzung der Steuern nach geltendem Recht.

Auf den Kostenträger 80338 entfallen 74,78 % der Kosten des operativen Zieles.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80815	2024	68.040.922	0	68.040.922
Besteuerung von juristischen Personen und GmbH & Co.KG	2023	64.701.545	0	64.701.545

	2024	2023
Menge: Zahl der Erstbescheide	357.358	329.497
Kosten je ME in €	190,40	196,36
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	10,90	10,69
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Finanzämter

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst die Festsetzung der Körperschaftsteuer für Kapitalgesellschaften (incl. Komplementär GmbH), Banken, unbeschränkt steuerpflichtige Kapitalgesellschaften ausländischen Rechts und Kapitalgesellschaften, die der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen. Die Gliederung des verwendbaren Eigenkapitals gehört ebenfalls zum Leistungsumfang. Des Weiteren umfasst der Kostenträger die Festsetzung der Gewerbesteuer und Umsatzsteuer für Kapitalgesellschaften sowie die Feststellung der Besteuerungsgrundlagen bei Personengesellschaften in den Rechtsformen der GmbH & Co. KG, der Bauherren- und Verlustzuweisungsgesellschaften und der atypisch stillen Personengesellschaften. Ziel der Erstellung des Kostenträgers ist die gleichmäßige, zutreffende und zeitgerechte Festsetzung der Steuern nach geltendem Recht.

Auf den Kostenträger 80815 entfallen 19,99 % der Kosten des operativen Zieles.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81239	2024	8.121.714	0	8.121.714
Umsatzbesteuerung beschränkt Steuerpflichtiger (Onlinehandel)	2023	8.004.750	0	8.004.750

	2024	2023
Menge: Zahl der Erstbescheide	115.936	105.787
Kosten je ME in €	70,05	75,67
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,30	1,32
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Fachspezifische Informationen

	Veranlagungszeitraum 2023 zum 31.12.2024	Veranlagungszeitraum 2022 zum 31.12.2023	Veranlagungszeitraum 2021 zum 31.12.2022
Arbeitnehmerbesteuerungsverfahren			
Erklärungseingänge	518.166	540.952	504.402
Erledigungsquote Land	96,3 %	94,5 %	94,0 %
Erledigungsquote Bund	94,6 %	93,2 %	91,9 %
Einkommensteuer-Veranlagung			
Anzahl der Signale	712.822	712.545	694.597
Erledigungsquote Land	51,4 %	47,6 %	46,7 %
Erledigungsquote Bund	45,9 %	41,9 %	40,9 %
Feststellung für Personengesellschaften			
Anzahl der Signale	68.839	69.421	68.401
Erledigungsquote Land	29,0 %	25,9 %	26,7 %
Erledigungsquote Bund	29,4 %	27,4 %	28,7 %
Gewerbesteuer			
Anzahl der Signale	278.154	275.044	268.771
Erledigungsquote Land	27,3 %	25,7 %	26,3 %
Erledigungsquote Bund	24,8 %	22,6 %	23,8 %

Finanzämter

Veranlagungszeitraum 2023
zum 31.12.2024

Veranlagungszeitraum 2022
zum 31.12.2023

Veranlagungszeitraum
2021 zum 31.12.2022

Körperschaftsteuer Veranlagung

Anzahl der Signale	136.084	130.344	124.631
Erledigungsquote Land	28,7 %	27,9 %	29,9 %
Erledigungsquote Bund	28,1 %	26,7 %	28,7 %

Umsatzsteuer

Anzahl der Signale	453.297	454.079	433.864
Erledigungsquote Land	51,4 %	48,5 %	47,8 %
Erledigungsquote Bund	40,9 %	39,5 %	39,2 %

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81240	2024	8.389.133	0	8.389.133
Besteuerung beschränkt steuerpflichtiger natürlicher und juristischer Personen und Personengesellschaften (ohne Onlinehandel)	2023	5.212.520	0	5.212.520

	2024	2023
Menge: Zahl der Erstbescheide	31.878	27.423
Kosten je ME in €	263,16	190,08
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,34	0,86
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst die Festsetzung der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer, der Gewerbesteuer, der Lohnkirchensteuer, des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer sowie die Feststellung der Besteuerungsgrundlagen für Personengesellschaften für beschränkt steuerpflichtige natürliche und juristische Personen.

Auf den Kostenträger 81240 entfallen 2,46 % der Kosten des operativen Zieles.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004977	2024	46.818.809	0	46.818.809
Gemeindesteuern (Bewertung/Grundsteuer und sonstige Gemeindesteuern (Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer, Vergnügungsteuer, Übernachtungssteuer))	2023	48.134.753	0	48.134.753

Der Anteil des Kapitels 1531 (Finanzämter) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Das operative Ziel „Gemeindesteuern“ wird überwiegend durch die Festsetzung der Grundsteuer charakterisiert. Voraussetzung dafür ist die Feststellung eines Einheitswertes (EW), welcher neben der Bedarfsbewertung Bestandteil des Kostenträgers 80339 „Bewertung“ ist. Im Jahr 2024 wurden 236.341 EW-Feststellungen gefertigt (2023: 814.551).

Finanzämter

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80339	2024	35.752.502	0	35.752.502
Bewertung	2023	37.276.683	0	37.276.683

	2024	2023
Menge: Zahl der bearbeiteten Fälle	236.341	814.551
Kosten je ME in €	151,28	45,76
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,73	6,16
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	870.447.400,66	857.561.897,29
Kostendeckungsgrad in %	2.434,65	2.300,53

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 76,37 %.

Das operative Ziel 004977 „Gemeindesteuern“ umfasst des Weiteren den Kostenträger 65257 „Hundesteuerbescheid“. Im Jahr 2024 waren bei 131.258 Hunden für 122.761 Hundehalter Hundesteuerbescheide bzw. öffentliche Zahlungserinnerungen zu fertigen (2023: bei 131.440 Hunden für 121.860 Hundehalter).

Weitere Kostenträger dieses operativen Ziels sind 65258 „Vergnügungssteuer“, 65263 „Anmeldung zur Spielbankabgabe“, 70434 „Zweitwohnungsteuer“ sowie der Kostenträger 80603 „Übernachtungsteuer“.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004978	2024	9.815.209	0	9.815.209
Landessteuern (Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer)	2023	9.185.121	0	9.185.121

Der Anteil des Kapitels 1531 (Finanzämter) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Zum operativen Ziel der „Landessteuern“ gehören die Kostenträger 65260 „Erbschaft- und Schenkungssteuerbescheid“ und 65261 „Grunderwerbsteuerbescheid“. Die wesentliche Aufgabe besteht hier in der Erstellung von Festsetzungsbescheiden und der Bearbeitung eingegangener Rechtsbehelfe. Die erbrachten Leistungen für 2024 waren 7.184 Erbschaft- und Schenkungssteuerbescheide (2023: 7.393) sowie 49.805 Grunderwerbsteuerbescheide (2023: 41.137).

Die Kosten des operativen Zieles verteilen sich wie folgt auf die Kostenträger:

65260 „Erbschaft- und Schenkungssteuerbescheid“ 48,27 %
65261 „Grunderwerbsteuerbescheid“ 51,73 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004979	2024	67.784.031	0	67.784.031
Erhebung	2023	63.817.681	0	63.817.681

Der Anteil des Kapitels 1531 (Finanzämter) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Finanzämter

Das operative Ziel „Erhebung“ umfasst die Verarbeitung von Einzahlungen, Auszahlungen und Umbuchungen, die Beitreibung von rückständigen Steuern der Berliner Finanzämter sowie die Bearbeitung von Vollstreckungsersuchen anderer Behörden und Einrichtungen durch den Innen- und Außendienst der Vollstreckungsstelle. 2024 wurden 301.449 Rückstandsanzeigen ausgegeben (2023: 459.448) und 429.250 Vollstreckungsersuchen (Amtshilfeersuchen) anderer Einrichtungen und Behörden abschließend bearbeitet (2023: 409.282).

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65269	2024	7.574.677	0	7.574.677
Erledigung eines Amtshilfeersuchens (extern)	2023	7.244.358	0	7.244.358

	2024	2023
Menge: Zahl der erledigten Amtshilfeersuchen	120.288	105.509
Kosten je ME in €	62,97	68,66
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,21	1,20
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	683,80	1.262,00
IST - Erträge in €	2.451.430,00	2.241.361,67
Kostendeckungsgrad in %	32,36	30,94

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst die Beitreibung von rückständigen Beträgen auf Grund eines Amtshilfeersuchens einer Behörde eines anderen Bundeslandes oder des Bundes bzw. einer Berliner Behörde, die nicht an der internen Verrechnung der Berliner Verwaltung einbezogen ist, durch den Vollstreckungsinnen- bzw. Außendienst. Die Erträge resultieren aus den Entgelten des RBB, der IHK Berlin, der HWK Berlin u. a.

Über den Kostenträger 65268 „Erledigung eines Amtshilfeersuchens (intern)“ wird die Erledigung derjenigen Amtshilfeersuchen abgebildet, die im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung intern an Berliner Behörden (Polizei, Landesfinanzservice, ...) verrechnet werden.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 11,17 %.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80126	2024	53.105.295	0	53.105.295
Beitreibung der Rückstände (eigenes Finanzamt)	2023	50.251.004	0	50.251.004

	2024	2023
Menge: Anzahl der Vollstreckungsfälle (Buchungstext 92 und 93)	939.450	1.162.054
Kosten je ME in €	56,52	43,24
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	8,51	8,30
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	6.827,14	6.255,16
IST - Erträge in €	700,56	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Abgebildet werden die Kosten, die für die Beitreibung von rückständigen Steuern und steuerlichen Nebenleistungen des eigenen Finanzamts durch den Vollstreckungsinnendienst bei Anwendung einer konsequenten Vollstreckung entstanden sind.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 78,34 %.

Finanzämter

Fachspezifische Informationen

Durch die vorgenommenen Vollstreckungsmaßnahmen ist erreicht worden, dass die berlinweite Rückstandsquote im Jahr 2024 bei 1,79 % liegt (2023: 1,96 %).

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004981	2024	26.159.982	0	26.159.982
FuSt	2023	25.842.795	0	25.842.795

Der Anteil des Kapitels 1531 (Finanzämter) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Mit diesem operativen Ziel wird die Tätigkeit des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen abgebildet. Neben der Einleitung und Durchführung von Bußgeld- und Strafverfahren werden Fahndungsprüfer auf eigene Veranlassung im Auftrag der Staatsanwaltschaft sowie auf Grund von Amtshilfe- oder Rechtshilfeersuchen in- und ausländischer Behörden tätig. 2024 wurden 5.937 Straf- und 740 Bußgeldverfahren (2023: 4.627 Straf- und 749 Bußgeldverfahren) sowie 3.356 Fahndungsprüfungen (2023: 3.077) abgeschlossen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80340	2024	18.647.310	0	18.647.310
Strafrechtliches und steuerrechtliches Ermittlungsverfahren - Steufa -	2023	18.719.141	0	18.719.141

	2024	2023
Menge: Zahl der erledigten AB und EL Vorgänge	4.734	4.950
Kosten je ME in €	3.939,02	3.781,64
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,99	3,09
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Der Kostenträger umfasst die Durchführung von Ermittlungen im Straf- und Besteuerungsverfahren, insbesondere die Prüfungen im Rahmen sämtlicher Vorgänge des Eingangslistenbereiches (EL) und Auftragsbuchbereiches (AB).

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 70,49 %.

Fachspezifische Informationen

Ziele sind zum einen die zeitnahe Durchführung von Fahndungsprüfungen unter Beachtung des Legalitäts- und Opportunitätsprinzips zur Sicherung der Staatsfinanzen durch Steuereinnahmen und zur Einhaltung der Rechtsnormen und zum anderen die effiziente und zielgerichtete Erforschung von Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten. Ein wesentlicher Aspekt besteht zudem in der Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle unter strikter Einhaltung der Form- und Verfahrensvorschriften.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80341	2024	7.512.672	0	7.512.672
Steuerdelikte - BuStra-	2023	7.123.654	0	7.123.654

Finanzämter

	2024	2023
Menge: Erledigte Verfahren	6.322	5.080
Kosten je ME in €	1.188,34	1.402,29
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,20	1,18
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Der Kostenträger umfasst die Bearbeitung aller Straf- und Bußgeldverfahren bis zum Verfahrensabschluss. Ziel ist, dass sämtliche Vorgänge vom Eingang im Sachgebiet bis zur Erledigung durch ihren Abschluss als Straf- bzw. Bußgeldverfahren unter Berücksichtigung des einschlägigen Verfahrensrechts zielgerichtet und zeitgerecht entschieden werden.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 29,51 %.

Fachspezifische Informationen

Die Tätigkeit der Bußgeld- und Strafsachenstellen dient der Sicherung der Steuereinnahmen, ggf. auch durch Sanktionen.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004982	2024	118.854.703	0	118.854.703
Prüfungsdienste	2023	115.972.750	0	115.972.750

Der Anteil des Kapitels 1531 (Finanzämter) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Zu dem operativen Ziel „Prüfungsdienste“ gehören die Betriebsprüfung (Bp), die Umsatzsteuer-Sonderprüfung (UP) sowie die Lohnsteueraußenprüfung (LoAp). Da der Fokus auf dem Bereich der Bp liegt, entfallen 75,80 % der Kosten dieses operativen Ziels auf diesen Bereich. Auf die Bereiche UP und LoAp entfallen 16,24 % bzw. 7,95 % der Kosten.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65236	2024	21.845.643	0	21.845.643
Betriebsprüfung - Großbetriebe	2023	21.487.709	0	21.487.709

	2024	2023
Menge: Zahl der abgeschlossenen Prüfungen	1.224	1.334
Kosten je ME in €	17.847,75	16.107,73
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,50	3,55
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Über den Kostenträger wird die Durchführung von Betriebsprüfungen in einem Großbetrieb abgebildet. Er dient der Sicherung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Generalprävention und als Regulativ für die Festsetzung.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 18,38 %.

Finanzämter

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65237	2024	19.597.157	0	19.597.157
Betriebsprüfung - Mittelbetriebe	2023	21.152.439	0	21.152.439

	2024	2023
Menge: Zahl der abgeschlossenen Prüfungen	1.865	2.042
Kosten je ME in €	10.507,86	10.358,69
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,14	3,50
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Über den Kostenträger wird die Durchführung von Betriebsprüfungen in einem Mittelbetrieb abgebildet. Er dient der Sicherung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Generalprävention und als Regulativ für die Festsetzung.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 16,49 %.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65238	2024	17.043.645	0	17.043.645
Betriebsprüfung - Kleinbetriebe	2023	15.855.901	0	15.855.901

	2024	2023
Menge: Zahl der abgeschlossenen Prüfungen	1.695	1.806
Kosten je ME in €	10.055,25	8.779,57
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,73	2,62
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Über den Kostenträger wird die Durchführung von Betriebsprüfungen in einem Kleinbetrieb abgebildet. Er dient der Sicherung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Generalprävention und als Regulativ für die Festsetzung.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 14,34 %.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65240	2024	28.760.084	0	28.760.084
Betriebsprüfung - Kleinstbetriebe	2023	26.351.545	0	26.351.545

Finanzämter

	2024	2023
Menge: Zahl der abgeschlossenen Prüfungen	3.611	3.760
Kosten je ME in €	7.964,58	7.008,39
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,61	4,35
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Über den Kostenträger wird die Durchführung von Betriebsprüfungen in einem Kleinstbetrieb abgebildet, selbige dienen der Sicherung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Generalprävention und als Regulativ für die Festsetzungsstellen.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 24,19 %.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80127	2024	9.452.697	0	9.452.697
Lohnsteueraußenprüfung bei Arbeitgebern	2023	9.468.727	0	9.468.727

	2024	2023
Menge: Zahl der abgeschlossenen Prüfungen	2.669	2.848
Kosten je ME in €	3.541,66	3.324,69
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,51	1,56
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Über den Kostenträger wird die Durchführung von Lohnsteuer-Außenprüfungen abgebildet. Er dient der Sicherung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Generalprävention und als Regulativ für die Festsetzung.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 7,95 %.

Fachspezifische Informationen

Im Jahr 2024 betrug das Mehrergebnis 36.237.625 € (2023: 28.176.244 €).

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80128	2024	19.298.740	0	19.298.740
Umsatzsteuer-Sonderprüfung	2023	18.374.979	0	18.374.979

	2024	2023
Menge: Zahl der abgeschlossenen Prüfungen	4.839	4.712
Kosten je ME in €	3.988,17	3.899,61
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,09	3,04
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Finanzämter

Über den Kostenträger wird die Durchführung von Umsatzsteuer-Sonderprüfungen bei Körperschaften, Personengesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co.KG sowie Arbeitsgemeinschaften und aller übrigen Umsatzsteuerpflichtigen abgebildet. Er dient der Sicherung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Generalprävention und als Regulativ für die Festsetzung.

Der Kostenanteil am operativen Ziel beläuft sich auf 16,24 %.

Fachspezifische Informationen

Im Jahr 2024 betrug das Mehrergebnis 169.628.710 € (2023: 127.188.547 €).

Finanzamt Berlin International

Allgemeine Erläuterung

Das Kapitel enthielt für die Jahre 2024/25 die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Finanzamts Berlin International (FA BI). Diese werden ab 2026 wie alle anderen Finanzämter im Kapitel 1531 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung IV – Landespersonal – der Senatsverwaltung für Finanzen.

Die Abteilung IV befasst sich mit den das Personal betreffenden Themen des unmittelbaren Landesdienstes.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Personalstruktur nach Personen

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	122	91	74,6	31	25,4
	Verbeamtete	83	62	74,7	21	25,3
	Arbeitnehmende	39	29	74,4	10	25,6

Personalstruktur nach VZÄ

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	114,4	83,7	73,2	30,7	26,8
	Verbeamtete	79,3	58,7	74,0	20,7	26,0
	Arbeitnehmende	35,1	25,1	71,5	10,0	28,5

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	672 883,86	5 894,89	5 846,25
	Verbeamtete	467 512,83	5 889,22	5 901,91
	Arbeitnehmende	205 371,03	5 908,15	5 731,27

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.
Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

Die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen werden nach einheitlichen tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen bezahlt.

Bei der Berechnung des geschlechterdifferenzierten Durchschnittseinkommens ist zu beachten, dass das Haushaltsbrutto zugrunde gelegt wird. In diesem sind auch die Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung enthalten.

Im Bereich der Arbeitnehmer gibt es einen höheren Anteil älterer weiblicher Beschäftigter, die im Schnitt höhere Erfahrungsstufen erreicht haben.

Hinweis

Aus Datenschutzgründen ist das Durchschnittseinkommen in den Kapitel Erläuterungen zum Kapitel 1547 nicht aufgeführt. Es ist in den Werten des Kapitels 1540 enthalten.

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -**

Übersicht analysierte Titel

	Anzahl der Titel mit Gender Budgeting Informationen	Davon Anzahl der Titel mit Nutzendenanalysen
HG 5	1	1
HG 6	0	0
HG 7	0	0
HG 8	0	0

Auflistung analysierte Titel

Titel	Verbale Bezeichnung
52703	Dienstreisen

Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
23601	011	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger	30.000	30.000	30.000	89.723,21

Hier wird der Eingliederungszuschuss der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung nachgewiesen.

Gesamteinnahmen			31.000	31.000	31.000	89.723,21
Prozentuale Veränderung			—	—		

Ausgaben						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.802.000	6.028.000	6.753.000	5.672.672,88
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers			3.800.000	1.691.060,43
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	—	—	1.000	—
42735	012	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	220.000	90.000	1.890.000	335.298,33

Ausgaben für die Vergabe von Stipendien an Studierende in Bedarfsberufen.

42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers			500.000	134.886,96

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel, die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u.a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Seniorcoaching, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, die Qualifizierung von Wissensmanagerinnen und Wissensmanagern sowie Dialogbegleiterinnen und Dialogbegleitern sowie die Finanzierung des Europäischen Hospitationsprogramms.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.821.000	2.918.000	2.122.000	2.372.368,22
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	61.700	63.700	250.000	51.863,31

Mittel für befristete Beschäftigungspositionen der Senatsverwaltung für Finanzen.

42812	011	Inklusionsmittel zur Finanzierung nichtplanmäßiger Tarifbeschäftigter in der Berliner Verwaltung	795.000	795.000	795.000	589.910,21

Finanzierung der befristeten Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen und diesen gleichgestellten Menschen i.S.d. § 2 Absatz 2 und Absatz 3 SGB IX mit dem Ziel der Inklusion in der Berliner Verwaltung.

Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
42850	011	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleich und VV Rente	5.500	5.500	10.000	5.498,34

Zur Realisierung haushaltswirksamer Personalkosteneinsparungen dürfen nach den genannten Verwaltungsvorschriften weiterhin finanzielle Anreize zur vorzeitigen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen von schwer vermittelbaren Personalüberhangkräften sowie Ausgleichszahlungen zur teilweisen Kompensation eines im Falle einer dauerhaften Unterbringung einer Personalüberhangskraft auf ein niedriger bewertetes Aufgabengebiet entstehenden Einkommensverlustes gewährt werden. Die Verwaltungsvorschriften sind zum 31.12.2021 ausgelaufen. Die Finanzierung der bestehenden geringen Restfälle erfolgt zentral durch die Senatsverwaltung für Finanzen.

42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers			2.900.000	2.074.517,99

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Seniorcoaching, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, die Qualifizierung von Wissensmanagerinnen und Wissensmanagern sowie Dialogbegleiterinnen und Dialogbegleitern sowie die Finanzierung des Europäischen Hospitationsprogramms.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	251.000	258.000	278.000	243.199,71
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	3.800	3.800	1.000	3.837,94
51101	011	Geschäftsbedarf	45.000	45.000	45.000	36.190,69

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für Büromaterialien, Erwerb von Fachliteratur, elektronische Versionen von Kommentaren, Zeitschriften, amtlichen Veröffentlichungen und sonstigen Druckerzeugnissen nachgewiesen.

51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	25.000	25.000	25.000	11.117,46

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen, Reparatur- und Wartungskosten für Bürogeräte sowie den Ersatz von aussonderungsreifem Mobiliar nachgewiesen.

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	1.000	—
52501	011	Aus- und Fortbildung	19.000	19.000	19.000	15.902,12

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für fachspezifische Schulungsmaßnahmen und für die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen zur Fortbildung nachgewiesen.

52535	012	Aufwendungen im Kontext dualer Studiengänge	1.480.000	1.510.000	2.100.000	1.518.238,63

Die Ausgaben dienen der zentralen Förderung dualer Studiengänge in spezifischen Bedarfsgruppen. Hierbei werden zusätzliche Studienplatzkontingente bei Hochschulen erworben und landesweite Programme zur Gewinnung von Nachwuchskräften finanziert.

Die Neugewichtung der Prioritäten hat eine angepasste Budgetplanung ermöglicht.

Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52536	011	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	50.000	50.000	50.000	60.235,89

Bei dem Ansatz werden Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, die Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige sowie der Ersatz von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner nachgewiesen. Ausgaben für die juristische Beratung durch Sachverständige und Gutachter sowie sonstige Aufwendungen für die Prozessvertretung Berlins anlässlich gerichtlicher Klageverfahren.

52602	011	Sitzungsgelder, Kostenentschädi- gungen	7.400	7.400	7.400	10.646,58

Sitzungsgelder für die Vorsitzende/den Vorsitzenden und ihre/seine Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Einigungsstelle für Personalvertretungssachen, Kostenentschädigungen nach § 82 PersVG.

52610	011	Gutachten	1.000	1.000	1.000	43.340,28

Kosten für Gutachten

52638	011	Gutachten für die verfahrensab- hängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52703	011	Dienstreisen	21.000	21.000	21.000	9.881,52

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts nachgewiesen. Insbesondere werden Dienstreisen aufgrund der Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) erforderlich.

Geschlechtsspezifische Daten:

Zielgruppe	Beschäftigte der Abteilung IV der Senatsverwaltung für Finanzen an dienstlich bedingten Dienstreisen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 74,6	m 25,4
Zielsetzung	ausgeglichenes Geschlechterverhältnis durch gleichberechtigte Berücksichtigung von Männern und Frauen bei Dienstreisen	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 74,6	m 25,4

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	13	5	0	18	8	0	15	11	0
Anteil in %	72,2	27,8	0	69,2	30,8	0	57,7	42,3	0
Mittel in T €	7	2	0	8	3	0	7	3	0
Mittel in %	77,8	22,2	0	72,7	27,3	0	70,0	30,0	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Zählung anhand der beantragten und abgerechneten Dienstreisen
Die Angabe zu den Mitteln ist:	erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Verwendung der Ressourcen entsprechend eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	2.000	2.000	2.000	582,08
53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	80.000	80.000	180.000	176.296,11

Ausgaben zur Erhöhung der medialen Sichtbarkeit des Landes Berlin als attraktiver Arbeitgeber. Im Kontext einer gezielten Neuausrichtung und Stärkung der Prozesse erfolgt eine Neubewertung. Die Mittel werden zur Kommunikation von neuen oder etablierten Personalgewinnungsmaßnahmen für Nachwuchs- und Fachkräfte genutzt.

Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
53105	011	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	130.000	130.000	260.000	212.674,22

Ausgaben für die Umsetzung von landesweiten Recruiting-Veranstaltungen.

Im Kontext einer gezielten Neuausrichtung und Stärkung der Prozesse erfolgt eine Neubewertung. Die Auswahl der zielgruppenspezifischen Formate erfolgt bedarfsorientiert und noch stärker in Abstimmung mit den Dienststellen.

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.000	1.000	1.000	—
54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	230.000	230.000	610.000	249.837,95

Personal- und Gesundheitsmanagement; zentrale Aufwendungen und Aufwendungen für die Förderung von dezentralen Projekten und Maßnahmen

Im Kontext einer gezielten Neuausrichtung und Stärkung der Prozesse erfolgt eine Neubewertung. Der Einsatz digitaler Methoden und Angebote wird als Maßnahme im betrieblichen Gesundheitsmanagement verstärkt vorangetrieben.

Nr.	Maßnahme	2026	2027	2025	Ist 2024
		€	€	€	€
1	Lebensphasenorientierter Arbeitgeber	140.000	140.000	140.000	78.687,01
2	Gesundheitsmanagement	50.000	40.000	230.000	94.650,94
3	Diversity Management	40.000	50.000	40.000	0
4	Landesweite Mitarbeitendenbefragung	0	0	200.000	76.500,00
	Summe	230.000	230.000	610.000	249.837,95

54010	012	Dienstleistungen	61.000	61.000	65.000	26.690,44

Nr.	Maßnahme	2026	2027	2025
		€	€	€
1	Ausbildungsplatzstatistik	0	0	12.000
2	Sonderauswertung Versorgungsempfängerstatistik	0	2.500	8.000
3	Prognoseberechnung Entwicklung Zahl der Versorgungsberechtigten .	0	3.500	0
4	Fortführung der Nutzungslizenz für die Bereitstellung und den Betrieb des Online-Resilienz-Coaches als Web-Anwendung sowie die Sicherstellung des technischen Supports und der technischen Funktionsfähigkeit der Website	40.000	40.000	40.000
5	Transporte und sonstige Dienstleistungen	21.000	15.000	0
6	Druck Standardbericht der Personalstatistikstelle zur Vorlage an den Hauptausschuss	0	0	5.000
	Summe	61.000	61.000	65.000

54053	011	Veranstaltungen	100.000	100.000	150.000	50.322,25

Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Aufgaben des landesweiten Demografiemanagements sowie der Personal- und Führungskräfteentwicklung und des Diversitymanagements sowie zur Ausrichtung von Tagungen im Dienstrechtsbereich.

Die Ermittlung der Mittelansätze erfolgt im Rahmen einer klaren Priorisierung der Aufgaben.

54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
54604	012	Sächliche Ausgaben für zukunftsorientierte Entwicklungsmaßnahmen	100.000	100.000	150.000	13.928,11

Ausgaben für zentral zu steuernde Maßnahmen und Unterstützungsleistungen zur Bewältigung des gesellschaftlichen, demografischen und technologischen Wandels im Berliner Landesdienst. Finanzierung von Analysen und Vergleichsstudien sowie von Maßnahmen des zukunftsorientierten Personalmanagements, z. B. zur Führungskräfteentwicklung.

Die Ermittlung der Mittelansätze erfolgt im Rahmen einer klaren Priorisierung der Aufgaben für New Work in der Berliner Verwaltung.

Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54606	011	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	300.000	300.000	800.000	844.713,40

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung mit und durch die VAK mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern.

Zu den sächlichen Ausgaben gehörten bisher IT-Maßnahmen des Wissensmanagements als Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und der Sicherung von Wissen. Nunmehr werden nur noch Maßnahmen mit und durch die Verwaltungsakademie Berlin - Landesamt für Aus- und Fortbildung sowie Interne Beratung (Verwaltungsakademie Berlin) realisiert.

54617	011	Entwicklungsmaßnahmen für das landesweite Personalmarketing	200.000	200.000	1.000.000	675.794,54

Ausgaben für zentral zu steuernde Maßnahmen und Unterstützungsleistungen des landesweiten Personalmarketings. Im Kontext einer gezielten Neuausrichtung und Stärkung der Prozesse erfolgt eine Neubewertung. Der Schwerpunkt wird verstärkt auf nachhaltige digitale Angebote (z.B. Weiterentwicklung des landesweiten Karriereportals und die Finalisierung der Video-Employee-Stories) gelegt, um ein Mindestmaß an zentral zu steuernden Maßnahmen und gesamtstädtischen Angeboten sicherzustellen.

68279 (neu)	411	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Wohnförderung für Beschäftigte des Landes Berlin	331.000	331.000		
		Verpflichtungsermächtigung	718.000	—		
		Davon fällig 2027	331.000			
		Davon fällig 2028	331.000			
		Davon fällig 2029	56.000			

Erwerb von Belegungsrechten bei der berlinovo zur Reduzierung der Mietbelastung von Nachwuchskräften in Mangelberufen des Landes Berlin.

68508	011	Zuschuss an die Verwaltungsakademie	—	—	8.503.000	8.328.454,28

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Mittel der Verwaltungsakademie Berlin – Landesamt für Aus- und Fortbildung sowie Interne Beratung (Verwaltungsakademie Berlin) werden ab dem Haushaltsjahr 2026 im Kapitel 1548 nachgewiesen.

68520	133	Zuschüsse an Universitäten			177.000	234.180,00

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Bei dem Ansatz werden die Ausgaben für Zuwendungen an Universitäten nachgewiesen. Dies betrifft das wissenschaftliche Projekt zur Aufarbeitung der infolge des Radikalenerlasses vom 28. Januar 1972 erteilten Berufsverbote in West-Berlin und deren Folgen für die Betroffenen.

68579	011	Mitgliedsbeiträge	211.000	211.000	211.000	207.872,68

Mitgliedsbeiträge für die TdL, für die DSAG e. V. sowie für die KGSt.

89419	011	Zuschuss an die Verwaltungsakademie für Investitionen	—	—	200.000	281.562,98

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Mittel der Verwaltungsakademie Berlin – Landesamt für Aus- und Fortbildung sowie Interne Beratung (Verwaltungsakademie Berlin) werden ab dem Haushaltsjahr 2026 im Kapitel 1548 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—
51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	3.500.000	3.500.000	5.000.000	2.546.261,87
		Verpflichtungsermächtigung	4.380.000	—		
		Davon fällig 2027	1.540.000			
		Davon fällig 2028	2.840.000	—		

Nr.	Maßnahme	2026	2027	2025	Ist 2024
		€	€	€	€
1	Ausgaben für die Weiterentwicklung und den lfd. Betrieb des Fachverfahrens PAB.HR	220.000	220.000	390.000	204.944,08
2	Ausgaben für die datenschutzgerechte Bereinigung des IPV-Systems nach den Vorgaben des Sperr- und Löschkonzeptes.....	0	0	100.000	0
3	Ausgaben für die flächendeckende Einführung eines zentralen, IKT-konformen Verfahrenszugriffes auf das Fachverfahren IPV im Rahmen der Lösung für „IPV in alternierender Telearbeit“	0	0	1.000.000	1.353.873,47
4	Folgearbeiten nach der flächendeckenden, landesweiten Bereitstellung eines zentralen, IKT-konformen Verfahrenszugriffes auf das Fachverfahrens IPV: DSK und DSFA.....	50.000	70.000	0	0
5	Ausgaben für die Implementierung von Prüfreports zur Plausibilisierung von Daten im Fachverfahren IPV	100.000	0	100.000	0
6	Ausgaben für die Einführung einer landesweit einheitlichen elektronischen Personalakte.....	1.446.000	1.526.000	965.000	30.212,80
7	Ausgaben für die Implementierung eines Verfahrens im Zusammenhang mit dem Digitalisierungsprojekt „Dienstreisemanagement“	0	0	150.000	0
8	Ausgaben für die Implementierung eines Verfahrens im Zusammenhang mit dem Digitalisierungsprojekt „Stellenbewertung“	25.000	25.000	300.000	0
9	Weiterentwicklung/Support des zentralen E-Recruitingverfahrens (rexx)	550.000	550.000	550.000	323.492,24
10	Weiterentwicklung/Support der zentralen Eignungsdiagnostik (Aon).....	100.000	100.000	456.000	0
11	Digitale Unterstützung von Personalentwicklungsmaßnahmen.....	300.000	300.000	300.000	0
12	Fachliche Verfahrensunterstützung PuSta	340.000	340.000	340.000	336.939,46
13	Softwarelizenzen (OAS, ODI).....	19.000	19.000	19.000	12.565,00
14	Infrastruktur-/Verfahrensbetrieb ITDZ	350.000	350.000	330.000	284.234,82
	Summe	3.500.000	3.500.000	5.000.000	2.546.261,87

Weiterentwicklung von digitalen Tools zur Personalgewinnung, Stellenbewertung und Personalsicherung (elektronische Personalakte; digitale Stellenbewertung, zentrale Eignungsdiagnostik)

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	5.000	5.000	5.000	4.141,20
52638	011	Gutachten für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	100.000	—

Da zur Zeit keine Gutachten benötigt werden, erfolgt keine über den Merkansatz hinausgehende Mittelveranschlagung.

Summe Maßnahmegruppe 32	3.508.000	3.508.000	5.107.000	2.550.403,07
Gesamtausgaben	16.864.400	17.096.400	38.986.400	28.733.979,60
Prozentuale Veränderung	-56,7 %	1,4 %		

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Abschluss Kapitel 1540						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	—
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	30.000	30.000	30.000	89.723,21
		Gesamteinnahmen	31.000	31.000	31.000	89.723,21
411-462		Personalausgaben	9.960.000	10.162.000	19.300.000	13.175.114,32
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.362.400	6.392.400	10.595.400	6.506.795,34
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	542.000	542.000	8.891.000	8.770.506,96
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	—	—	200.000	281.562,98
		Gesamtausgaben	16.864.400	17.096.400	38.986.400	28.733.979,60
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-16.833.400	-17.065.400	-38.955.400	-28.644.256,39

Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001072 Nachhaltige Haushaltstrategie des Landes Berlin					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	7	Personalkosten	20.846.841	23.419.767	-10,99
Kostenträger	34	Sachkosten	43.705.719	25.072.143	+74,32
davon		Transferkosten	8.094.284	9.532.627	-15,09
Produkte	21	Verrechnungskosten	3.072.619	2.503.713	+22,72
MGF	13	kalkulatorische Kosten	204.545.636	185.867.561	+10,05
Projekte	0	Gemeinkosten	11.122.025	8.714.525	+27,63
Summe Verwaltungskosten			291.387.125	255.110.336	+14,22
Transfers			136.060.463	65.120.962	+108,93
Gesamtsumme			427.447.588	320.231.298	+33,48

Der Kostenanteil der Abteilung Landespersonal am strategischen Ziel beträgt 6,46 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 81,44 % auf die Abteilung Beteiligung und Vermögen (Kapitel 1510), zu 5,34 % auf die Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Kapitel 1520), zu 3,92 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Zentraler Service (Kapitel 1500) sowie zu 0,03 % auf den Landesfinanzservice (Kapitel 1523).

Das strategische Ziel gliedert sich in sieben operative Ziele: 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ mit einem Anteil von 90,32 % an den Verwaltungskosten, 005233 „Statistikstelle Personal des Landes Berlin“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,84 %, 005239 „Liquiditätssicherung und Schuldenverwaltung“ mit einem Anteil von 1,93 % an den Verwaltungskosten, 005496 „Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen“ mit einem Anteil von 0,28 %, 005497 „Einheitliche und nachhaltige Personalpolitik“ mit einem Anteil von 6,28 %, 005519 „Investitionsplanung“ mit einem Anteil von 0,30 % sowie 005541 „Landespersonalausschuss“ mit einem Anteil von 0,06 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005053	2024	263.155.875	129.900.175	393.056.050
Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes	2023	230.654.931	53.614.329	284.269.260

Die Gesamtkosten dieses operativen Ziels betragen rund 393,1 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1540 (Landespersonal) liegt bei 2,14 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel (Basis Gesamtkosten):

1. Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Zentraler Service:
(Anteil von 2,38 % im Kapitel **1500**)
2. Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Anteil von 80,66 % im Kapitel **1510**)
3. Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Anteil von 3,52 % im Kapitel **1520**, Anteil von 11,28 % im Kapitel **2940**)
4. Landesfinanzservice (Anteil von 0,02 % im Kapitel **1523**)

Diesem Ziel ist das Produkt 80873 „Zahlung von Zuschüssen an die Verwaltungsakademie Berlin (Transferprodukt)“ zugeordnet.

Verwaltungskosten	2024	2023	2022	2021
80873 - Zahlung von Zuschüssen an die VAK (Transferprodukt)	8.211.640	8.455.168	7.388.145	7.353.305

Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -

Der Kostenträger umfasst die Bezuschussung der Verwaltungsakademie Berlin für Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie für investive Zwecke. Ebenso werden die Kostenerstattung an dienstleistende Behörden (z. B. LVwA, LAGeSo) haushalterisch abgebildet sowie Aufwände, die im Rahmen des Wissensmanagements oder aufgrund der Inanspruchnahme von Serviceleistungen durch interne Verrechnungen in der Kosten- und Leistungsrechnung entstehen.

Fachspezifische Informationen

Am 01. Januar 2025 ist das Gesetz zur Neuorganisation der Verwaltungsakademie (VAK) Berlin in Kraft getreten. Die Verwaltungsakademie Berlin wird als Anstalt aufgelöst und in eine Sonderbehörde des unmittelbaren Landesdienstes überführt. Die VAK firmiert nun als Landesamt für Aus- und Fortbildung sowie Interne Beratung und ist für die fachliche sowie außerfachliche Aus-, Fort- und Weiterbildung der Landesbeschäftigten zuständig. Die VAK erhält im Rahmen der Neuorganisation ein eigenes Haushaltskapitel.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005233	2024	2.462.013	0	2.462.013
Statistikstelle Personal des Landes Berlin	2023	1.936.779	0	1.936.779

Der Anteil des Kapitels **1540** (Landespersonal) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Diesem Ziel ist einzig das Ministerielle Geschäftsfeld 78697 „Zentrale Personalstrukturstatistik“ zugeordnet.

Verwaltungskosten	2024	2023	2022	2021
78697 - Zentrale Personalstrukturstatistik * (Ministerielles Geschäftsfeld)	2.462.013	1.936.779	1.963.621	1.977.159

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,58 %.

Fachspezifische Informationen

Das Gesetz über die Statistik der Personalstruktur und der Personalkosten im unmittelbaren Landesdienst (Personalstrukturstatistikgesetz - PSSG) bildet die rechtliche Grundlage für die Einrichtung und den Betrieb einer zentralen Personalstrukturdatenbank / Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen.

Ressortübergreifend werden pseudonymisierte Personaldaten in tiefer fachlicher Gliederung zusammengeführt. Dies bildet die Basis für aktuelle, zuverlässige und aussagefähige statistische Ergebnisse zu Struktur und zu Kosten der Beschäftigten (inklusive Eigenbetriebe und Betriebe nach § 26 LHO), die wiederum Grundlage des Personalmanagements, insbesondere von Personalbedarfsplanungen sind.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005497	2024	18.286.896	315.743	18.602.639
Einheitliche und nachhaltige Personalpolitik	2023	17.446.543	0	17.446.543

Der Anteil des Kapitels 1540 (Landespersonal) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 88,73 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel (Basis Gesamtkosten):
Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Zentraler Service
(Anteil von 11,27 % im Kapitel **1500**)

Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -

Diesem Ziel sind sechs Ministerielle Geschäftsfelder zugeordnet: 80575 „Grundsatzangelegenheiten im Tarfbereich, zur Zusatzversorgung sowie zum Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht“, 80617 „Personalpolitik des Landes Berlin“, 80713 „Stellen- und Beratungsmanagement“, 80894 „Grundsatzangelegenheiten des Dienstrechts“ und 80895 „Personalentwicklung und Demografiemanagement“ und 81238 „Personalmarketing“. Seit 2025 lautet die Bezeichnung des Kostenträgers „Personalgewinnung“. Hinzu kommt der Kostenträger 81242 „Zentrale Rekrutierungsmaßnahmen in Fachberufen“, dessen Aufgaben seit 2024 zentral vom LVwA übernommen wurden und dessen Kosten künftig im Kapitel 1544 ausgewiesen werden.

Verwaltungskosten in €	2024	2023	2022	2021
80575 - Grundsatzangelegenheiten im Tarfbereich, zur Zusatzversorgung sowie zum Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht * (Ministerielles Geschäftsfeld)	1.889.367	1.784.766	1.713.043	1.557.699

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,45 %.

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst im Rahmen der Personalpolitik des Landes Berlin die Bearbeitung sämtlicher Grundsatzangelegenheiten auf ministerieller Ebene zur Aushandlung und Anwendung der tarifrechtlichen Grundlagen für die Tarifbeschäftigten im unmittelbaren Landesdienst (Tarifverträge, Zusatzversorgung, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht). Darin eingeschlossen sind die landesweiten Aufgaben zur Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung.

Verwaltungskosten in €	2024	2023	2022	2021
80617 - Personalpolitik (Ministerielles Geschäftsfeld)	2.316.140	2.312.652	1.691.650	1.509.553

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,55 %.

Fachspezifische Informationen

Die Grundsatzangelegenheiten der Personalpolitik des Landes Berlin befassen sich mit Grundsatzentscheidungen und -regelungen sowie der Steuerung und dem Controlling der landesweiten Personalausgaben.

Verwaltungskosten in €	2024	2023	2022	2021
80894 - Grundsatzangelegenheiten des Dienstrechts (Ministerielles Geschäftsfeld)	3.171.434	3.027.817	3.034.810	3.002.807

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,80 %.

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst die Bearbeitung von ministeriellen Grundsatzangelegenheiten in allen Rechtsgebieten des Öffentlichen Dienstrechts. Diese sind richtungsweisend für die Personal- und Finanzbereiche aller Verwaltungseinheiten des öffentlichen Dienstes des Landes Berlin und betreffen alle verbeamteten Beschäftigten des Landes Berlin. Es erfolgen sowohl strategische Vorgaben in Grundsatzangelegenheiten des Dienstrechts als auch in Einzelfällen sowie die Weiterentwicklung der einzelnen Rechtsgebiete des Dienstrechts einschließlich des finanziellen Dienstrechts.

Verwaltungskosten in €	2024	2023	2022	2021
80895 - Personalentwicklung und Demografiemanagement (Ministerielles Geschäftsfeld)	3.963.295	3.356.631	2.940.017	2.944.820

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,95 %.

Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst die Konzeptionierung, Abstimmung, Förderung, Umsetzung und Evaluation landesweiter Maßnahmen der qualitativen Personalentwicklung einschließlich eines landesweiten Demografiemanagements, insbesondere durch Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität und zum Gesundheits- und Wissensmanagement sowie zu weiteren Themen der qualitativen Personal- und Führungskräfteentwicklung.

Verwaltungskosten in €	2024	2023	2022	2021
81238 - Personalmarketing (Ministerielles Geschäftsfeld)	2.059.982	1.475.736	1.310.071	814.569

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,48 %.

Fachspezifische Informationen

Das ministerielle Feld der Personalgewinnung umfasst im Kern die Analyse von Bedarfs- bzw. Engpassberufen des unmittelbaren Berliner Landesdienstes und die zentrale Entwicklung und Umsetzung von strategischen Personalgewinnungsinstrumenten bezogen auf die identifizierten Berufsgruppen. Der Kostenträger umfasst alle landesweiten Initiativen der Personalwerbung, insbesondere medienübergreifende Werbemaßnahmen für das Land Berlin als Arbeitgeber (z. B. Redaktion und Weiterentwicklung des Karriereportals, Etablierung von Formen des Social Media Recruiting, Ausbau der digitalen/analogenen Palette an werblichen Formaten, Messepräsenzen, Weiterentwicklung der Arbeitgebermarke des Landes Berlin).

Verwaltungskosten in €	2024	2023	2022	2021
81242 - Rekrutierung Fachberufe	2.789.344	3.037.844	2.929.869	2.669.174

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,65 %.

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst die landesweite Förderung von Personalgewinnung in besonderen Bedarfsberufen und wird seit 2024 zentral vom Landesverwaltungsamt ausgeführt.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005541	2024	160.710	0	160.710
Landespersonalausschuss	2023	143.904	0	143.904

Der Anteil des Kapitels 1540 (Landespersonal) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Diesem operativen Ziel gehört ein einziger Kostenträger an, der seit 2019 aus Gründen der vollständigen Kostenabbildung bebucht wird.

Verwaltungskosten	2024	2023	2022	2021
81018 - Landespersonalausschuss/ Einigungsstelle (Ministerielles Geschäftsfeld)	160.710	143.904	138.545	130.321

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,04 %.

Fachspezifische Informationen

Unter diesem Kostenträger werden zum einen die Tätigkeiten der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses (LPA) und zum anderen die Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Einigungsstelle nach dem Personalvertretungsgesetz Berlin (Per-VG Berlin) anfallen und wahrzunehmen sind, abgebildet. Die Einigungsstelle für Personalvertretungssachen entscheidet personalvertretungsrechtliche Einigungsverfahren, die Meinungsverschiedenheiten zwischen Personalvertretungen und Dienststellen zum Inhalt haben. Bei der Aufgabenerledigung bedient sie sich der bei der Senatsverwaltung für Finanzen eingerichteten Geschäftsstelle der Einigungsstelle für Personalvertretungssachen, die die Einigungsverfahren organisiert.

Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001086 Informations- und Kommunikationstechnik					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	3.289.320	3.208.036	+2,53
Kostenträger	10	Sachkosten	25.026.336	15.864.663	+57,75
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	1	Verrechnungskosten	494.341	632.131	-21,80
MGF	0	kalkulatorische Kosten	466.872	561.330	-16,83
Projekte	9	Gemeinkosten	2.031.010	1.796.249	+13,07
Summe Verwaltungskosten			31.307.879	22.062.409	+41,91
Transfers			0	0	+0,00
Gesamtsumme			31.307.879	22.062.409	+41,91

Der Kostenanteil für die Abteilung Landespersonal am strategischen Ziel beträgt 33,66 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 58,70 % auf den Landesfinanzservice (Kapitel 1523), zu 5,65 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Zentraler Service (Kapitel 1500), zu 1,78 % auf das Landesverwaltungsamt - Digitalisierungsservice (Kapitel 1545) sowie zu 0,21 % auf die zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung (Kapitel 1547).

Das strategische Ziel gliedert sich in drei operative Ziele: 005152 „Verfahren IPV“ mit einem Anteil von 0,93 % und 005478 „Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen“ mit einem Anteil von 65,90 % sowie 005601 „Serviceorientiertes Personalmanagementsystem (SPM)“ mit einem Anteil von 33,17 % an den Verwaltungskosten.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005478	2024	20.631.997	0	20.631.997
Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen	2023	21.816.070	0	21.816.070

Die Gesamtkosten dieses operativen Ziels betragen rund 20,6 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1540 beträgt 0,74 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel (Basis Gesamtkosten):

1. Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Zentraler Service:
(Anteil von 8,57 % im Kapitel **1500**)
2. Landesfinanzservice (Anteil von 89,08 % im Kapitel **1523**)
3. Landesverwaltungsamt - Digitalisierungsservice (Anteil von 1,30 % im Kapitel **1545**)
4. Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung (Anteil von 0,31 % im Kapitel **1547**).

Verwaltungskosten in €	2024	2023	2022	2021
28262 - IT-Projekt Automatisiertes landesweites Verfahren zur Personalausgabenplanung (PAB.HR)	122.918	199.899	135.243	231.754

Der Kostenanteil am Bereich / Strategischen Ziel liegt bei 0,39 %.

Das Einzelprojekt zur Implementierung eines neuen Ladevorgangs für das Fachverfahren PAB HR wurde im Jahr 2024 abgeschlossen, jedoch konnten nicht alle angestrebten Ziele erreicht werden. Die Überführung in den Echtbetrieb, einschließlich des Abschlusses eines entsprechenden Betriebsvertrags, ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Landesverwaltungsamt
- Gesamt -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Landesverwaltungsamt Berlin erledigt als zentraler Dienstleister des Landes Berlin Verwaltungsaufgaben, die ihm übertragen oder durch Gesetz oder Rechtsverordnung zugewiesen werden. Es kann mit Zustimmung der Senatsverwaltungen für Finanzen sowie für Inneres und Sport Dienstleistungen für andere Behörden des Landes Berlin erbringen. Das Landesverwaltungsamt kann auch für juristische Personen des privaten Rechts, die Berlin oder dem Bund zuzuordnen sind, Angelegenheiten der Personalverwaltung erledigen. Das Landesverwaltungsamt weist die Einnahmen und Ausgaben in folgenden Kapiteln nach:

Kapitel

1541 Landesverwaltungsamt - Leitung und Zentraler Service-

1542 Landesverwaltungsamt - Logistikservice -

1543 Landesverwaltungsamt - Personalservice -

1544 Landesverwaltungsamt - Beihilfeservice -

1545 Landesverwaltungsamt - Digitalisierungs-Service und Integrierte Personalverwaltung -

1546 Landesverwaltungsamt - Versorgungsservice -

Gesamtdarstellung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel 1541 bis 1546 - Landesverwaltungsamt

Hauptgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2026 (€)	Ansatz 2027 (€)	Ansatz 2025 (€)
1	Verwaltungseinnahmen	3.000	3.000	5.000
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen	4.079.000	4.079.000	3.179.000
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahme, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, Besondere Finanzierungseinnahmen	---	---	---
	Summe der Einnahmen	4.082.000	4.082.000	3.184.000
4	Personalausgaben	45.967.000	47.572.000	38.591.500
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	19.410.500	19.410.500	20.833.500
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahmen von Investitionen	---	---	---
7	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	---	---	---
8	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderung	---	---	1.000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	---	---	---
	Summe der Ausgaben	65.377.500	66.982.500	59.423.000
	Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-61.295.500	-62.900.500	-56.239.000

Landesverwaltungsamt - Gesamt -

B. Gender Budgeting

Allgemein

Das Landesverwaltungsamt Berlin betrachtet Gender Budgeting und damit die Frage nach einem geschlechtergerechten Umgang mit den finanziellen Ressourcen als wichtigen Teil der täglichen Arbeit. Als einem der zentralen Dienstleister für die Berliner Verwaltung sind jedoch nur wenige der Haushaltstitel diesbezüglich direkt durch das Landesverwaltungsamt steuerbar. Keine Aussagen oder nur Aussagen ohne Steuerungsrelevanz können so über Ausgaben gemacht werden, die aufgrund der Inanspruchnahme bestimmter Leistungen durch die dezentralen Kunden entstehen. Dennoch bleibt es Ziel, vermehrt Titel unter gendersensitiven Aspekten im Haushaltsplan darzustellen.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Die nachstehenden Aussagen beziehen sich auf die Beschäftigtenstruktur des gesamten Landesverwaltungsamtes Berlin. Aufgrund der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Neustrukturierung der Darstellung der Gender Budgeting-Angaben zu Personal mit dem Doppelhaushalt 2026/2027 werden Auswertungen zu Führungskräften nur noch zentral im Einzelplan und nicht in den Abteilungen und Sonderbehörden dargestellt. Die Ermittlung der Zahlen erfolgte erstmalig zentral durch die Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen.

Die methodischen Hinweise zu den Gender Budgeting Personaldaten werden als Anlage im Band 1 zum Haushaltsplan 2026/2027 abgebildet.

Das Landesverwaltungsamt Berlin befindet sich in der Transformation – dabei ist es im Berichtszeitraum gelungen, quasi eine Vollbesetzung zu erreichen und zu halten. Dies spiegelt sich in der deutlich gestiegenen Zahl der Beschäftigten wider. Das prozentuale Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Dienstkräften hat sich im Berichtszeitraum - nach zuvor leicht gestiegenem Anteil männlicher Beschäftigter - nun wieder zugunsten der Steigerung weiblicher Mitarbeitenden verfestigt. Somit setzt sich der Trend des hohen prozentualen Anteils der weiblichen Mitarbeiterinnen des Landesverwaltungsamtes Berlin seit 2006 fort (von 60,8 % auf nunmehr auf 70,5% gesteigert).

Die tatsächliche Ressourceninanspruchnahme (hier insbes. der Personalausgaben der OGr 42) unterscheidet sich weiterhin. Über die exemplarisch zuletzt betrachteten Zeiträume seit 2017 schwanken die durchschnittlichen Monatsbruttogehälter der weiblichen Mitarbeitenden zwischen 86,4% und 93,6% (aktuell bei 89,5%) des Monatsbrutto von männlichen Beschäftigten (gender paygap).

Personalstruktur nach Personen

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	645	455	70,5%	190	29,5%
	Verbeamtete	175	142	81,1%	33	18,9%
	Arbeitnehmende	470	313	66,6%	157	33,4%

Personalstruktur nach VZÄ

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	615,8	428,3	69,6%	187,5	30,4%
	Verbeamtete	166,6	134,0	80,4%	32,7	19,6%
	Arbeitnehmende	449,1	294,3	65,5%	154,8	34,5%

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	2.991.583,03 €	4.858,68 €	5.429,55 €
	Verbeamtete	793.677,70 €	4.622,93 €	5.478,53 €
	Arbeitnehmende	2.197.905,33 €	4.971,59 €	5.418,94 €

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.

Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

Im öffentlichen Dienst der Bundesrepublik herrscht das „Equal-Pay“-Prinzip, dh. dass aufgrund der Tabellenentgelte Beschäftigte unabhängig vom Geschlecht das gleiche Gehalt beziehen.

Landesverwaltungsamt - Gesamt -

2024 betrug das Durchschnittsalter im Landesverwaltungsamt Berlin 47,16 Jahre – dies gilt derzeit für alle Geschlechter.

Die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Finanzen und damit auch die des Landesverwaltungsamtes Berlin werden nach einheitlichen tarif- bzw. besoldungsrechtlichen Bestimmungen bezahlt.

Bei der Berechnung des geschlechterdifferenzierten Durchschnittseinkommens ist zu beachten, dass das Haushaltsbrutto zugrunde gelegt wird. In diesem sind auch die Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgung enthalten.

Auch wenn sich im Durchschnittsalter männlicher und weiblicher Beschäftigter keine signifikanten Unterschiede finden lassen, weisen die weiblichen Beschäftigten niedrigere Erfahrungsstufen auf. Dies kann an unterschiedlichen Faktoren liegen: Weibliche Beschäftigte unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit im Schnitt aufgrund von Care-Arbeitsverpflichtungen weiterhin länger als Männer und erlangen als Folge davon erst später höhere Erfahrungsstufen, insbesondere wenn es sich um unbezahlte Beurlaubungen handelt. Bei den Arbeitnehmern, die keine Führungskraft sind, ist der Verdienstunterschied darauf zurückzuführen, dass häufiger weibliche Dienstkräfte den Ortszuschlag für Kinder erhalten (Besitzstandszulage).

Im Landesverwaltungsamt werden zudem Kraftfahrer/innen nach besonderem Tarifvertrag und hohen Zeitzuschläge beschäftigt. Diese sind noch weiterhin überwiegend männlich (90,9% von 66), wenn auch hier die Quote der Fahrerinnen im Berichtszeitraum wieder leicht gesteigert werden konnte (von 7,7% auf nun 9,1%).

Zusammengefasste Auswertung bestimmter Titel

Auch für die zurückliegenden Haushaltsplanjahre 2022 bis 2024 wurden die Titel für Dienstreisen (52703) sowie für Aus- und Fortbildung (52501 und 52536) für die Beschäftigten des Landesverwaltungsamtes Berlin unter gendersensitiven Aspekten ausgewertet. Diese finden sich z. T. in allen bisherigen 4 Kapiteln, zur besseren Vergleichbarkeit werden diese jedoch hier zentral und nicht im jeweiligen Einzelkapitel dargestellt und ausgewertet.

Übersicht analysierte Titel in den Kapiteln 1541-1545 (ab 2026: bis 1546) für die Jahre 2022 - 2024

	Anzahl der Titel mit Gender Budgeting Informationen	Davon Anzahl der Titel mit Nutzendenanalysen
HG 5	14	14
HG 6		
HG 7		
HG 8		

Auflistung analysierte Titel in den Kapiteln 1541-1545 (ab 2026: bis 1546) für die Jahre 2022 - 2024

Titel	Verbale Bezeichnung
52501	Aus- und Fortbildung
52536	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT (ab 2024 nur noch Kapitel 1545)
52703	Dienstreisen

Hinweis zur Auswertungsmethodik: aufgrund der Kürze der neuen Auswertungszeit seit Beschluß zur veränderten Erfassungs- und Darstellungsweise war es nicht mehr möglich, eine weitere Diversifikation nach VZÄ vorzunehmen

**Landesverwaltungsamt
- Leitung und Zentraler Service -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben für den Leitungsbereich, einschl. Grundsatz und Transformation, den Zentralen Service, den Rekrutierungsservice (im Aufbau) und die Beschäftigtenvertretungen nachgewiesen.

Landesverwaltungsamt
- Leitung und Zentraler Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11979	012	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	3.000	522,34
		Wurde bislang bei 1543/11979 nachgewiesen. Wurde bislang bei 1544/11979 nachgewiesen.				
		Gesamteinnahmen	1.000	1.000	3.000	522,34
		Prozentuale Veränderung	-66,7 %	—		
Ausgaben						
42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.103.000	2.180.000	782.000	1.032.007,93
42722	012	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	1.000	1.000	2.300	—
42735	012	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	1.000	1.000	1.000	—
42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.843.000	3.974.000	2.614.000	3.000.556,18
42811	012	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.118.000	1.156.000	270.000	652.952,01
44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	89.100	91.800	29.200	86.531,92
44304 (neu)	012	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	110.000	110.000		
44379	012	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	116.000	116.000	3.900	116.165,98
45903	012	Prämien für besondere Leistungen			6.500	239.879,98

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Leistungsprämien und –zulagen nach der Leistungsprämien- und –zulagenverordnung (LPZVO)

51101	012	Geschäftsbedarf	82.700	82.700	79.300	86.113,63

6.900,0 EUR wurden bislang bei 1545/51101 nachgewiesen.
8.100,0 EUR wurden bislang bei 1544/51101 nachgewiesen.
6.300,0 EUR wurden bislang bei 1543/51101 nachgewiesen.

	2026 / 2027	Ist 2024
1. Online-Angebot für Rechtstexte (Datenbanken Beck-online, Juris)	25.400 €	21.230,42 €
2. Allgemeiner Geschäftsbedarf	26.000 €	33.546,80 €
3. Online Datenbanken / Lizenzen	7.000 €	7.029,22 €
4. Kopierpapier	16.000 €	15.981,60 €
5. Literatur / Loseblattsammlungen	2.600 €	2.645,79 €
6. Rundfunkbeitrag für Betriebsstätten	4.400 €	4.406,40 €
7. Postcard / Portogebühren	1.300 €	1.273,40 €
	82.700 €	86.113,63 €

**Landesverwaltungsamt
- Leitung und Zentraler Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51140	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	80.000	80.000	100.700	78.291,95

Wurde bislang bei 1543/51140 nachgewiesen.
Wurde bislang bei 1544/51140 nachgewiesen.
Wurde bislang bei 1545/51140 nachgewiesen.

Beschaffungen im Bedarfsfall auch gem. Art 2 UN-Behindertenrechtskonvention.
In Umsetzung der DeskSharing-Strategie wurden in 2024 Beschaffungen vorgezogen, welche nunmehr nicht mehr in diesem Umfang anfallen.

51715	012	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.285.000	1.285.000	1.285.000	1.284.000,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

	2026	2027	Ist 2024
DG Fehrbelliner Platz 1	1.284.745 €	1.284.745 €	1.284.000,00 €
	1.284.745 €	1.284.745 €	1.284.000,00 €
	rd. 1.285.000 €	rd. 1.285.000 €	

51801	012	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.400	5.400	5.300	7.449,23

Anmietung von Räumen für die Personalversammlung des Landesverwaltungsamtes.

51820	012	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	2.733.000	2.733.000	3.270.000	3.032.983,32

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

	2026	2027	Ist 2024
DG Fehrbelliner Platz 1	2.732.990 €	2.732.990 €	3.032.983,32 €
	2.732.990 €	2.732.990 €	3.032.983,32 €
	rd. 2.733.000 €	rd. 2.733.000 €	

Aufgrund der rückwirkend zu erwartenden Mietvertragsanpassung wurden in 2024 Vorauszahlungen geleistet.

51925	012	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	35.600	35.600	35.600	89.701,82

	2026	2027	Ist 2024
DG Fehrbelliner Platz 1	35.520 €	35.590 €	89.701,82 €
	35.520 €	35.590 €	89.701,82 €
	rd. 35.600 €	rd. 35.600 €	

**Landesverwaltungsamt
- Leitung und Zentraler Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52501	012	Aus- und Fortbildung	36.700	36.700	16.700	7.321,95

Wurde bislang bei 1543/52501 nachgewiesen.
Wurde bislang bei 1544/52501 nachgewiesen.
Wurde bislang bei 1545/52501 nachgewiesen.

	2026 / 2027	Ist 2024
Schulungen Personalvertretungen	9.000 €	1.666,00 €
Schulungen sonstiges Personal	5.700 €	5.655,95 €
neu: Schulungen Rekrutierungsservice	2.000 €	0,00 €
neu: Schulungen Einstiegsqualifizierung für GPE	20.000 €	0,00 €
	36.700 €	7.321,95 €

Geschlechtsspezifische Daten:

Zielgruppe	Beschäftigte des LVwA Berlin an dienstlich notwendigen kostenpflichtigen Aus- und Fortbildungen außerhalb der VAK Berlin	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 79	m 21
Zielsetzung	(landesweit vorgegeben)	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist) *	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	15	4	/	72	31	/	25	9	/
Anteil in %	78,9	21,1	/	69,9	30,1	/	73,5	26,5	/
Mittel in T €	6,2	3,0	/	20,2	6,6	/	5,5	1,2	/
Mittel in %	66,9	33,1	/	75,3	24,7	/	74,9	16,4	/

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Erfassung der Teilnehmenden an Aus- und Fortbildungen
Die Angabe zu den Mitteln ist:	erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Derzeit keine

* Zusammenfassung der Daten für den Titel 52501 aus den Kapiteln 1541, 1543, 1544, 1545, da im Haushalt 2026/27 der Titel bei den Kapiteln 1543-1545 wegfällt und die Daten anders nicht hätten dargestellt werden können.

52610	012	Gutachten	1.000	1.000	1.000	—

**Landesverwaltungsamt
- Leitung und Zentraler Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025		
52703	012	Dienstreisen	8.000	8.000	8.000		6.410,19

Wurde bislang bei 1543/52703 nachgewiesen.
Wurde bislang bei 1544/52703 nachgewiesen.
Wurde bislang bei 1545/52703 nachgewiesen.

Geschlechtsspezifische Daten:

Zielgruppe	Beschäftigte des LVwA Berlin, welche zu Fortbildungen oder Tagungen außerhalb Berlins reisen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 79	m 21
Zielsetzung	(landesweit vorgegeben)	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	3	5	/	3	5	/	7	13	/
Anteil in %	37,5	62,5	/	37,5	62,5	/	35,0	65,0	/
Mittel in T €	1,0	1,7	/	1,5	2,3	/	2,9	3,4	/
Mittel in %	36,2	63,8	/	39,6	60,4	/	44,6	55,4	/

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Erfassung der Dienstreisenden
Die Angabe zu den Mitteln ist:	erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Derzeit keine

52906	012	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	3.000	3.000	3.000	5.811,44
53101 (neu)	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	15.000	15.000		11.144,95
53105 (neu)	012	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	15.000	15.000		
54002	012	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	10.000	10.000	12.000	9.559,38
54010	012	Dienstleistungen	1.000	1.000	1.000	—
54077	012	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—
54079	012	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
54617 (neu)	012	Entwicklungsmaßnahmen für das landesweite Personalmarketing	30.000	30.000		33.439,00
81221	012	Erneuerung der passiven Netzwerk infrastruktur	—	—	1.000	9.086,00

Herstellung der Migrationsreadiness durch Erneuerung der veralteten Tertiärverkabelung im DG Fehrbelliner Platz 1 auf den aktuellen Stand der Technik sowie Ertüchtigung der Wiringcenter.

Gesamtausgaben	11.724.500	11.973.200	8.529.500	9.789.406,86
Prozentuale Veränderung	37,5 %	2,1 %		

**Landesverwaltungsamt
- Leitung und Zentraler Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Abschluss Kapitel 1541						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	3.000	522,34
		Gesamteinnahmen	1.000	1.000	3.000	522,34
411-462		Personalausgaben	7.381.100	7.629.800	3.708.900	5.128.094,00
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.343.400	4.343.400	4.819.600	4.652.226,86
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	—	—	1.000	9.086,00
		Gesamtausgaben	11.724.500	11.973.200	8.529.500	9.789.406,86
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-11.723.500	-11.972.200	-8.526.500	-9.788.884,52

Landesverwaltungsamt - Leitung und Zentraler Service -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Das Landesverwaltungsamt Berlin (LVwA) ist zentraler interner Dienstleister, der seine Leistungen vornehmlich im Rahmen der internen Kosten- und Leistungsrechnung erbringt und verrechnet. Dies bedeutet, dass die Kosten bereits in allen Produkten der unmittelbaren Berliner Verwaltung, an denen die im LVwA betreuten Beschäftigten mitwirken, mit enthalten sind.

Das LVwA ist überwiegend interner Personaldienstleister (im Rahmen des sog. Shared Service) und hat als nachgeordnete Behörde der Senatsverwaltung für Finanzen keine eigenen politisch-strategischen Ziele.

Externe Produkte des LVwA haben eine nur sehr geringe finanzielle Relevanz und dienen lediglich dem Abbild der Leistungen gegenüber mittelbaren Dienststellen und Einrichtungen, die nicht an der Kosten- und Leistungsrechnung – KLR – teilnehmen.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000611 Sonstiger Service					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	61.187	79.070	-22,62
Kostenträger	1	Sachkosten	8	79	-89,91
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	1	Verrechnungskosten	51.795	0	+0,00
MGF	0	kalkulatorische Kosten	3.506	1.195	+193,43
Projekte	0	Gemeinkosten	22.106	51.402	-56,99
Summe Verwaltungskosten			138.602	131.746	+5,20
Transfers			0	0	+0,00
Gesamtsumme			138.602	131.746	+5,20

Die Kostenanteile am strategischen Ziel entfallen zu 100 % auf das Landesverwaltungsamt (Kapitel 1541).

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
002880	2024	138.602	0	138.602
Rechts- und Prozessangelegenheiten	2023	131.746	0	131.746

Der Anteil des Kapitels 1541 (Landesverwaltungsamt - Leitung) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
67291	2024	138.602	0	138.602
LVwA / Aufgaben der Zentralen Behörde zur Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen im Ausland	2023	131.746	0	131.746

**Landesverwaltungsamt
- Leitung und Zentraler Service -**

	2024	2023
Menge: Zahl der Ersuchen	3.719	2.235
Kosten je ME in €	37,27	58,95
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	100,00	100,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Der Kostenträger ist in seinem Leistungsumfang durch die Weiterleitung von Amts- und Rechtshilfeersuchen österreichischer Behörden an die zuständigen Stellen, die Zustellung von Schriftstücken ausländischer Behörden in Verwaltungssachen sowie die Erteilung von Auskünften in Verwaltungssachen ausländischer Behörden charakterisiert.

Fachspezifische Informationen

Das Landesverwaltungsamt Berlin ist gemäß der Aufgabenübertragung seitens der Bundesministerien des Inneren und der Justiz über die Senatskanzlei Berlin zentrale Stelle für die im Land gemeldeten Empfänger/innen. Jedes Bundesland hat hierfür eine zentrale Stelle einzurichten. Die Anzahl der Ersuchen ist nicht steuerbar.

**Landesverwaltungsamt
- Logistikservice -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Bereich werden folgende Serviceleistungen für die Berliner Verwaltung wahrgenommen:

Bereitstellung der personengebundenen Fahrdienstleistungen für die Hauptverwaltung, das Abgeordnetenhaus und den Protokollbereich einschließlich der hierfür erforderlichen Fahrzeuge über Leasingverträge, Sammelbestellverfahren für unterschiedliche Warengruppen und Dienstleistungen, Postdienstleistungen (interner Postverkehr sowie allgemeine Postsendungen und besondere Zustellungen), Amtsblatt für Berlin (Herausgabe und Redaktion), Rundschreibendatenbank des Landes Berlin, juristische Informationssysteme (juris, beck-online) für vertragsteilnehmende Behörden.

Landesverwaltungsamt
- Logistikservice -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11979	012	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
26101 (neu)	012	Ersatz von Verwaltungsausgaben	1.500.000	1.500.000		

Juristische Informationssysteme Juris, beck-online
Einnahmen durch vertragsteilnehmende Bezirke, Senatsverwaltungen und Sonderbehörden
(vgl. verbindliche Erläuterung zu Titel 51101)

Gesamteinnahmen	1.501.000	1.501.000	1.000
Prozentuale Veränderung	150 000,0 %	—	

Ausgaben

42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	328.000	340.000	297.000	272.212,02
42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	7.679.000	7.942.000	7.129.000	6.455.423,48

- a) Zuschlag für 6 Kraftfahrer/innen der Pauschalgruppe 7 zum Durchschnittssatz der E6.
b) Zuschlag für 4 Kraftfahrer/innen der Pauschalgruppe 6 zum Durchschnittssatz der E6.
c) Zuschlag für 1 Kraftfahrer/innen ohne Pauschalentgelt/-gruppe in E6.
d) Zuschlag für 27 Kraftfahrer/innen als ständige persönliche Fahrer zum Durchschnittssatz der E4.
e) Zuschlag für 27 Kraftfahrer/innen der Pauschalgruppe 4 zum Durchschnittssatz der E4.

42811 (neu)	012	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	110.000	115.000		
44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	20.800	21.400	25.300	20.146,69
44379	012	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	10.700	10.700	2.300	10.685,29
51101	012	Geschäftsbedarf	1.619.000	1.619.000	119.000	142.259,49

	2026 / 2027	Ist 2024
1. Postgebühren (Porto, Paketentgelte etc.)	111.700 €	134.850,80 €
2. Allgemeiner Geschäftsbedarf	1.200 €	1.244,04 €
3. Online-Datenbanken	1.600 €	1.611,37 €
4. Rundfunkbeitrag für Betriebsstätten	1.100 €	1.101,60 €
5. Rundfunkbeitrag für Fahrzeuge	3.400 €	3.451,68 €
6. neu: Juristische Informationssysteme Juris, beck-online	1.500.000 €	0 €
	1.619.000 €	142.259,49 €

Die Leistung von Ausgaben über 119.000 € ist nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 26101 zulässig, die eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.
Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

51140	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10.500	8.900	12.000	15.428,84
51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

Landesverwaltungsamt
- Logistikservice -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51403	012	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	240.000	240.000	240.000	237.995,51

	2026/2027	Ist 2024
1. Treibstoffe	30.000 €	30.857,36 €
2. Fahrzeugwäsche.....	40.000 €	41.033,03 €
3. Reparaturen	20.000 €	18.336,36 €
4. Reifenlagerungen/-wechsel.....	30.000 €	41.305,90 €
5. Kfz-Steuern	2.000 €	2.566,73 €
6. Taxikosten.....	30.000 €	32.051,06 €
7. Autostrom.....	87.000 €	69.524,13 €
8. Sonstiges	1.000 €	2.320,94 €
	240.000 €	237.995,51 €

51715	012	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	77.300	78.900	75.800	78.197,77

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

	2026	2027	Ist 2024
DG Tegeler Weg 17-20	77.280 €	78.840 €	78.197,77 €
	rd. 77.300 €	rd. 78.900 €	78.197,77 €

51802	012	Mieten für Fahrzeuge	382.000	382.000	382.000	605.824,46

Miet- und Leasingverträge für die Bereitstellung von Fahrzeugen für personengebundene Fahrdienstleistungen (Senatsmitglieder, Abgeordnetenhaus, Fraktionsvorsitzende).

51820	012	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	82.400	82.400	82.400	82.361,28

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

	2026	2027	Ist 2024
DG Tegeler Weg 17-20	82.361 €	82.361 €	82.361,28 €
	82.361 €	82.361 €	82.361,28 €
	rd. 82.400 €	rd. 82.400 €	

51925	012	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.000	1.000	1.000	912,76

Landesverwaltungsamt
- Logistikservice -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52501	012	Aus- und Fortbildung	4.000	4.000	4.000	5.426,03

Geschlechtsspezifische Daten:

Zielgruppe	Beschäftigte des LVwA Berlin an dienstlich notwendigen kostenpflichtigen Aus- und Fortbildungen außerhalb der VAK Berlin	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 23	m 77
Zielsetzung	(landesweit vorgegeben)	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendeanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	/	1	/	8	20	/	1	10	/
Anteil in %	/	100	/	28,6	71,4	/	10	90	/
Mittel in T €	/	0,4	/	6,2	9,4	/	0,2	5,2	/
Mittel in %	/	100	/	39,9	60,1	/	4,5	95,5	/

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Erfassung der Teilnehmenden an Aus- und Fortbildungen
Die Angabe zu den Mitteln ist:	erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Personalgewinnung weiterhin gezielt unter gendergerechten Aspekten (Frauenförderplan): v.a. mehr Kraftfahrerinnen und mehr MA in der zentralen Poststelle

52601	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000	—
52610	012	Gutachten	1.000	1.000	1.000	—
52703	012	Dienstreisen	1.000	1.000	1.000	22,15

Geschlechtsspezifische Daten:

Sind in den Jahren 2022-2024 nicht angefallen

54010	012	Dienstleistungen	475.000	475.000	475.000	489.471,16

Dienstposttransport extern / zentrale Posttouren

54079	012	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—

Landesverwaltungsamt
- Logistikservice -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	53.200	53.200	53.200	65.272,91

verfahrensabhängige IKT-Infrastruktur (inkl. Amtsblatt und Rundschreibendatenbank)

Summe Maßnahmegruppe 32	53.200	53.200	53.200	65.272,91
Gesamtausgaben	11.096.900	11.377.500	8.902.000	8.481.639,84
Prozentuale Veränderung	24,7 %	2,5 %		

Abschluss Kapitel 1542					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	—
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.500.000	1.500.000	—	—
	Gesamteinnahmen	1.501.000	1.501.000	1.000	
411-462	Personalausgaben	8.148.500	8.429.100	7.453.600	6.758.467,48
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.948.400	2.948.400	1.448.400	1.723.172,36
	Gesamtausgaben	11.096.900	11.377.500	8.902.000	8.481.639,84
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-9.595.900	-9.876.500	-8.901.000	-8.481.639,84

Landesverwaltungsamt
- Logistikservice -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001149 Landesweite Querschnittsaufgaben					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	1.927.934	1.762.267	+9,40
Kostenträger	8	Sachkosten	403.882	337.535	+19,66
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	8	Verrechnungskosten	441.287	392.881	+12,32
MGF	0	kalkulatorische Kosten	115.344	96.185	+19,92
Projekte	0	Gemeinkosten	860.107	635.199	+35,41
Summe Verwaltungskosten			3.748.553	3.224.067	+16,27
Transfers			0	0	+0,00
Gesamtsumme			3.748.553	3.224.067	+16,27

Die Kostenanteile am strategischen Ziel entfallen zu 49,60 % auf das Landesverwaltungsamt - Logistikservice (Kapitel 1542), zu 25,78 % auf das Landesverwaltungsamt - Versorgungsservice (Kapitel 1546) sowie zu 24,63 % auf das Landesverwaltungsamt - Versorgung und Beihilfe (Kapitel 1544).

Das strategische Ziel gliedert sich in drei operative Ziele: 004868 „Personalmanagement (operativ)“ mit einem Anteil von 50,40 % an den Verwaltungskosten und 004884 „Facility Management (operativ)“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 42,52 % sowie 005362 „Organisationsmanagement/Recht (ministeriell)“ mit einem Anteil von 7,08 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004884	2024	1.593.682	0	1.593.682
Facility Management (operativ)	2023	1.440.933	0	1.440.933

Der Anteil des Kapitels 1542 (Landesverwaltungsamt - Logistikservice) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79006	2024	820.908	0	820.908
LVwA / Postdienstleistungen für Externe	2023	673.717	0	673.717

	2024	2023
Menge: monatliche Stopps (Anzahl)	31.772	32.280
Kosten je ME in €	25,84	20,87
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	21,90	20,90
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Landesverwaltungsamt
- Logistikservice -

Der Kostenträger umfasst die Organisation und Durchführung des Fach-Postverkehrs mit externen Postempfängern. Zur Zielgruppe gehören Empfänger, die nicht an der Kosten- und Leistungsrechnung des Landes Berlin teilnehmen.

Fachspezifische Informationen

Die externen Stopps im Rahmen der Posttouren entsprechen mehr als 1/3 des Gesamtaufkommens. Auf eine Kostenerstattung wird gegenseitig bzw. aufgrund Senatsentscheidung verzichtet (z. B. mit dem Bund).

(Stopps der Posttouren intern: 2024: 61.662, 2023: 61.813)

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79774	2024	192.998	0	192.998
LVwA / Sammelbestellwesen für Externe	2023	190.663	0	190.663

	2024	2023
Menge: Anzahl der in Anspruch genommenen Rundschreiben bzw. Verträge	34.600	32.785
Kosten je ME in €	5,58	5,82
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	5,15	5,91
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Zu dem Kostenträger gehören alle Leistungen, die der Befriedigung gleichartigen Bedarfs an Waren- und Dienstleistungen (einschl. Beschaffung von Vordrucken) dienen. Zur Zielgruppe gehören Empfänger, die nicht an der Kosten- und Leistungsrechnung des Landes Berlin teilnehmen.

Fachspezifische Informationen

Darüber hinaus werden gleichartige Dienstleistungen an Empfänger, die an der Kosten- und Leistungsrechnung des Landes Berlin teilnehmen, erbracht. Die hierfür entstehenden Kosten werden auf dem Kostenträger 67302 Sammelbestellwesen für Interne ausgewiesen. Sie liegen bei rd. 71 % des für beide Kostenträger entstandenen Kostenvolumens.

Auf den Kostenträger 67302 Sammelbestellwesen für Interne entfielen 2024: 476.196,03 € (2023: 418.373,44 €).

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005362	2024	265.534	0	265.534
Organisationsmanagement/Recht (ministeriell)	2023	268.383	0	268.383

Der Anteil des Kapitels 1542 (Landesverwaltungsamt - Logistikservice) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81030	2024	265.534	0	265.534
LVwA / Amtsblatt	2023	268.383	0	268.383

**Landesverwaltungsamt
- Logistikservice -**

	2024	2023
Menge: Inanspruchnahmemenge (IAM)	12	12
Kosten je ME in €	22.127,86	22.365,25
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	7,08	8,32
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Über den Kostenträger wird die mit der Herstellung und Herausgabe des Amtsblattes für Berlin notwendige Leistungserbringung abgebildet.

Fachspezifische Informationen

Die Herstellung und Administration des digitalen Online-Amtsblattes sowie der Druck und Versand der Druckversion des Amtsblattes erfolgt gemäß Entscheidung der Fachaufsicht SenInnDS seit 2017 entgeltfrei für alle Nutzer. Das hierfür neu geschaffene externe Produkt wurde 2018 eingerichtet.

**Landesverwaltungsamt
- Personalservice -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden folgende zentrale Serviceleistungen für die Berliner Verwaltung abgebildet:

Personalverwaltungsaufgaben:

Das Landesverwaltungsamt Berlin nimmt im Auftrag von Dienststellen des unmittelbaren und mittelbaren Landesdienstes die Personalakten der (aktiven) Beschäftigten (einschließlich Berechnung und Zahlbarmachung von Bezügen) wahr.

Landesverwaltungsamt
- Personalservice -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
26101	012	Ersatz von Verwaltungsausgaben	780.000	780.000	1.473.000	1.411.744,36

807.000,0 EUR werden künftig bei 1546/26101 nachgewiesen.

Die korrespondierenden Personalausgabetitel 42231, 42830 und 42831 bilden einen Großteil der erwarteten Einnahme ab. Die übrigen Mittel dienen zur Deckung der Gemeinkosten-Aufwände für die Arbeitsplätze.

Weniger aufgrund Abgang Personalaktenführung (ITDZ) zum 01.07.2024

Gesamteinnahmen			780.000	780.000	1.473.000	1.411.744,36
Prozentuale Veränderung			-47,0 %	—		
Ausgaben						

42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.863.000	1.950.000	5.665.000	4.649.735,37
42231	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)	202.000	211.000	454.000	429.855,46

Der korrespondierende Einnahmetitel 26101 bildet die zu erwartenden Einnahmen ab. Zusammen mit dem Titel 42830 wird ein Großteil der entsprechenden Personalmittel abgebildet. Vergleiche Erläuterung zum Titel 26101.

42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	5.475.000	5.661.000	7.293.000	7.478.847,39
42811	012	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	449.000	464.000	364.000	380.504,22
42830	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)	385.000	398.000	965.000	797.469,69

Der korrespondierende Einnahmetitel 26101 bildet die zu erwartenden Einnahmen ab. Zusammen mit dem Titel 42231 wird ein Großteil der entsprechenden Personalmittel abgebildet. Vergleiche Erläuterung zum Titel 26101.

44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	35.000	42.000	408.000	222.879,35
44379	012	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	22.200	22.200	27.400	34.174,39
51101	012	Geschäftsbedarf	15.000	15.000	15.000	15.671,08

6.300,0 EUR werden künftig bei 1541/51101 nachgewiesen.
14.000,0 EUR werden künftig bei 1546/51101 nachgewiesen.

	2026 / 2027	Ist 2024
1. Literatur / Loseblattsammlung	11.000 €	11.248,91 €
2. Online Datenbanken / Lizenzen	4.000 €	4.422,17 €
	15.000 €	15.671,08 €

52601	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000	2.000	2.000	1.320,17

32.000,0 EUR werden künftig bei 1546/52601 nachgewiesen.

Kostenerstattung für Rechtsanwälte im Zusammenhang mit Prozessen im Personalverwaltungsbereich.

54079	012	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
Gesamtausgaben			8.449.200	8.766.200	15.194.400	14.010.457,12
Prozentuale Veränderung			-44,4 %	3,8 %		

Landesverwaltungsamt
- Personalservice -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Abschluss Kapitel 1543						
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	780.000	780.000	1.473.000	1.411.744,36
		Gesamteinnahmen	780.000	780.000	1.473.000	1.411.744,36
411- 462		Personalausgaben	8.431.200	8.748.200	15.176.400	13.993.465,87
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	18.000	18.000	18.000	16.991,25
		Gesamtausgaben	8.449.200	8.766.200	15.194.400	14.010.457,12
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-7.669.200	-7.986.200	-13.721.400	-12.598.712,76

Landesverwaltungsamt
- Personalservice -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000969 Blockservice LVwA					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	75.966	240.628	-68,43
Kostenträger	1	Sachkosten	0	0	+0,00
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	1	Verrechnungskosten	753.286	124.146	+506,77
MGF	0	kalkulatorische Kosten	24.826	72.805	-65,90
Projekte	0	Gemeinkosten	58.175	275.368	-78,87
Summe Verwaltungskosten			912.252	712.947	+27,96
Transfers			0	0	+0,00
Gesamtsumme			912.252	712.947	+27,96

Die Kostenanteile am strategischen Ziel entfallen zu 100 % auf das Landesverwaltungsamt - Personalservice (Kapitel 1543).

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004604	2024	912.252	0	912.252
Personal (BSP)	2023	712.947	0	712.947

Der Anteil des Kapitels 1543 (Landesverwaltungsamt - Personalservice) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100 %.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78080	2024	912.252	0	912.252
LVwA / Beschäftigungsverhältnis - extern	2023	417.715	0	417.715

	2024	2023
Menge: Anzahl der zu betreuenden Personen *	24.461	63.892
Kosten je ME in € *	37,29	6,54
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	100,00	58,59
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	1.411.744,36	1.556.464,00
Kostendeckungsgrad in %	154,75	372,61

**Landesverwaltungsamt
- Personalservice -**

Der Kostenträger umfasst die Bearbeitung aller Personalangelegenheiten für externe Kunden einschließlich der Berechnung und Zahlbarmachung der Bezüge sowie die Personalaktenangelegenheiten für ehemalige Beschäftigte. Der Leistungsumfang entspricht dem des internen Kostenträgers 79697 Beschäftigungsverhältnis.

Fachspezifische Informationen

Bei dem externen Kostenträger 78080 „LVwA / Beschäftigungsverhältnis - extern“ werden ebenfalls nur rund 10 % aller zu betreuenden Personen ausgewiesen. Zu 90 % werden gleichartige Dienstleistungen für Empfänger, die an der Kosten- und Leistungsrechnung des Landes Berlin teilnehmen, erbracht. Die hierfür entstehenden Kosten werden auf dem intern zu verrechnenden Kostenträger 79697 „Beschäftigungsverhältnis (intern)“ ausgewiesen, 2024 wurden hier 238.297 Personalakten gezählt (2023: 225.039).

**Landesverwaltungsamt
- Beihilfeservice -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In der Zentralen Beihilfestelle des Landes Berlin werden Leistungen nach den Beihilfevorschriften für alle Landesbediensteten (Aktive und Versorgungsempfänger/innen) berechnet und angewiesen. Jährlich werden rd. 900.000 Anträge (Tendenz: stark steigend) bearbeitet.

Landesverwaltungsamt
- Beihilfeservice -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Einnahmen

26101	012	Ersatz von Verwaltungsausgaben	770.000	770.000	665.000	769.730,50

Die korrespondierenden Personalausgabebetitel 42231 und 42830 bilden einen Großteil der erwarteten Einnahme ab. Die übrigen Mittel dienen zur Deckung der Gemeinkosten-Aufwände für die Arbeitsplätze.

Gesamteinnahmen	770.000	770.000	665.000	769.730,50
Prozentuale Veränderung	15,8 %	—		

Ausgaben

42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.049.000	2.127.000	994.000	1.561.367,26

42231	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)	121.000	125.000	102.000	97.525,10

Der korrespondierende Einnahmetitel 26101 bildet die zu erwartenden Einnahmen ab. Zusammen mit dem Titel 42830 wird ein Großteil der entsprechenden Personalmittel abgebildet. Vergleiche Erläuterung zum Titel 26101.

42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	7.368.000	7.621.000	7.086.000	6.523.900,89

42811	012	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—

42830	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)	474.000	490.000	271.000	249.155,88

Der korrespondierende Einnahmetitel 26101 bildet die zu erwartenden Einnahmen ab. Zusammen mit dem Titel 42231 wird ein Großteil der entsprechenden Personalmittel abgebildet. Vergleiche Erläuterung zum Titel 26101.

44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	182.000	188.000	126.000	176.812,04

44379	012	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	20.200	20.200	10.100	20.242,25

51101	012	Geschäftsbedarf	45.000	45.000	45.000	44.782,81

8.100,0 EUR werden künftig bei 1541/51101 nachgewiesen.

	2026 / 2027	Ist 2024
1. Literatur / Loseblattsammlung	3.000 €	2.956,69 €
2. Online Datenbanken / Lizenzen	42.000 €	41.826,12 €
	45.000 €	44.782,81 €

52601	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000	10.000	15.000	9.442,20

54079	012	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—

Gesamtausgaben	10.271.200	10.628.200	8.651.100	8.683.228,43
Prozentuale Veränderung	18,7 %	3,5 %		

Landesverwaltungsamt
- Beihilfeservice -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Abschluss Kapitel 1544						
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	770.000	770.000	665.000	769.730,50
		Gesamteinnahmen	770.000	770.000	665.000	769.730,50
411- 462		Personalausgaben	10.215.200	10.572.200	8.590.100	8.629.003,42
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	56.000	56.000	61.000	54.225,01
		Gesamtausgaben	10.271.200	10.628.200	8.651.100	8.683.228,43
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-9.501.200	-9.858.200	-7.986.100	-7.913.497,93

Landesverwaltungsamt
- Beihilfeservice -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001149 Landesweite Querschnittsaufgaben					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	1.927.934	1.762.267	+9,40
Kostenträger	8	Sachkosten	403.882	337.535	+19,66
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	8	Verrechnungskosten	441.287	392.881	+12,32
MGF	0	kalkulatorische Kosten	115.344	96.185	+19,92
Projekte	0	Gemeinkosten	860.107	635.199	+35,41
Summe Verwaltungskosten			3.748.553	3.224.067	+16,27
Transfers			0	0	+0,00
Gesamtsumme			3.748.553	3.224.067	+16,27

Die Kostenanteile am strategischen Ziel entfallen zu 24,63 % auf das Landesverwaltungsamt - Beihilfeservice (Kapitel 1544), zu 49,60 % auf das Landesverwaltungsamt - Logistiks-service (Kapitel 1542) sowie zu 25,78 % auf das Landesverwaltungsamt - Versorgungsservice (Kapitel 1546).

Das strategische Ziel gliedert sich in drei operative Ziele: 004868 „Personalmanagement (operativ)“ mit einem Anteil von 50,40 % an den Verwaltungskosten und 004884 „Facility Management (operativ)“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 42,52 % sowie 005362 „Organisationsmanagement/Recht (ministeriell)“ mit einem Anteil von 7,08 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004868	2024	1.889.337	0	1.889.337
Personalmanagement (operativ)	2023	1.514.750	0	1.514.750

Der Anteil des Kapitels 1544 (Landesverwaltungsamt – Beihilfeservice) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 48,86 %.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79008	2024	764.583	0	764.583
LVvA / Berechnung und Zahlbarmachung von Beihilfen für erstattungspflichtige Einrichtungen	2023	675.237	0	675.237

	2024	2023
Menge: Anzahl der Antragsfälle	36.227	31.838
Kosten je ME in €	21,11	21,21
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	20,40	20,94
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	769.730,50	737.259,49
Kostendeckungsgrad in %	100,67	109,19

Landesverwaltungsamt - Beihilfeservice -

Der Kostenträger beinhaltet alle Aktivitäten, die der Berechnung und Zahlbarmachung von Beihilfen für aktive Beamte, Tarifbeschäftigte und Versorgungsempfänger der erstattungspflichtigen Einrichtungen dienen.

Auf den Kostenträger 79008 entfallen 40,47 % der Kosten des operativen Zieles.

Fachspezifische Informationen

Auf diesem externen Kostenträger werden nur ca. 4 % aller im LVvA bearbeiteten Beihilfeanträge ausgewiesen, der Großteil der Bearbeitung erfolgt intern für Empfänger, die an der Kosten- und Leistungsrechnung des Landes Berlin teilnehmen. 2024 sind insgesamt 833.022 Beihilfefälle bearbeitet worden (2023: 717.509).

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81311	2024	82.803	0	82.803
LVvA / Berechnung und Zahlbarmachung Pauschale Beihilfe (extern)	2023	0	0	0

	2024	2023
Menge: Anzahl der Antragsfälle	293	0
Kosten je ME in €	282,60	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,21	0,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Der Kostenträger beinhaltet alle Aktivitäten, die zur Berechnung und Zahlbarmachung der Pauschalen Beihilfe für Beamte und Versorgungsempfänger dienen.

Auf den Kostenträger 81311 entfallen 4,38 % der Kosten des operativen Zieles.

Landesverwaltungsamt
- Digitalisierungs-Service und Integrierte Personalverwaltung -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden Einnahmen und Ausgaben für den internen zentralen IT-Service sowie den landesweit zuständigen Bereich Integrierte Personalverwaltung (IPV) abgebildet.

Integrierte Personalverwaltung:

Das IPV-Verfahren auf Basis der Standardsoftware SAP ERP Human Capital Management unterstützt die Geschäftsprozesse in der Personalverwaltung/Personalabrechnung (inkl. Folgeaktivitäten) der Berliner Verwaltung. Dem Landesverwaltungsamt obliegt die Wartung, Pflege und Weiterentwicklung dieses landesweiten IKT-Verfahrens.

Landesverwaltungsamt
- Digitalisierungs-Service und Integrierte Personalverwaltung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Einnahmen

11979	012	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.288.307,36

Einzeleinnahme in 2024 aufgrund einer Rückberechnung aus Vorjahren mit nachträglicher Vertragsanpassung (IPV).

26101	012	Ersatz von Verwaltungsausgaben	222.000	222.000	234.000	221.863,20

Der korrespondierende Personalausgabebetitel 42231 bildet einen Großteil der erwarteten Einnahme ab. Die übrigen Mittel dienen zur Deckung der Gemeinkosten-Aufwände für die Arbeitsplätze.

Gesamteinnahmen	223.000	223.000	235.000	1.510.170,56
Prozentuale Veränderung	-5,1 %	—		

Ausgaben

42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.018.000	2.095.000	2.078.000	1.694.392,66

42231	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)	201.000	207.000	125.000	108.680,41

Der korrespondierende Einnahmetitel 26101 bildet die zu erwartenden Einnahmen ab. Hier wird ein Großteil der entsprechenden Personalmittel abgebildet. Vergleiche Erläuterung zum Titel 26101.

42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.597.000	1.652.000	1.346.000	1.427.394,90

44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	93.000	95.700	107.000	90.250,95

44379	012	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	5.000	5.000	6.500	5.027,92

51101	012	Geschäftsbedarf	2.700	2.700	2.700	2.696,59

6.900,0 EUR werden künftig bei 1541/51101 nachgewiesen.

Literatur, Loseblattsammlungen

51168 (neu)	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

52536	012	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

54079	012	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—

Landesverwaltungsamt
- Digitalisierungs-Service und Integrierte Personalverwaltung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51168 (neu)	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	90.000	90.000	90.000	201.321,57
Beschaffung von Servern für die Fachverfahren im Beihilfeservice (BABSYS, BeihilfeApp, BeihilfeOnline) in 2024.						
51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	11.777.000	11.777.000	14.277.000	10.272.945,01

Nr.	Maßnahme	2026 €	2027 €	Ist 2024 €
1	IKT-Dienstleistungen LVwA gesamt selbstbetriebene Verfahren inkl. Konzepte, Portallösungen, Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG) etc.	1.157.000	1.157.000	1.466.405,32
2	Personalservice Digitale Vorgangsbearbeitung, eDok, Aktendigitalisierung	2.150.000	2.150.000	2.145.601,13
3	Integrierte Personalverwaltung (IPV) ITDZ (Betriebsvertrag, Druckleistungen), Wartung/Lizenzpflege (Oracle, Accenture, VADM)	3.455.000	3.455.000	2.877.575,69
4	Versorgungsservice Portal Versorgungsauskunft, Rentenauskunftsverfahren (RAV)	115.000	115.000	102.986,69
5	Beihilfeservice BeihilfeApp, BeihilfeOnline, Verfahrensbetrieb (BABSYS)	4.900.000	4.900.000	3.670.376,18
	Summe	11.777.000	11.777.000	10.272.945,01

52536	012	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	120.000	120.000	66.800	72.929,24

	2026 / 2027	Ist 2024
VAK Anwenderschulungen IPV/ SPM Nachfolgesystem	70.000 €	49.300,00 €
Qualifizierung Mitarbeiter des zentralen Fachverfahrensbetriebes	50.000 €	23.629,24 €
	120.000 €	72.929,24 €

Geschlechtsspezifische Daten:

Zielgruppe	Beschäftigte des LVwA Berlin an dienstlich notwendigen kostenpflichtigen verfahrensabhängigen IKT-Schulungen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 79	m 21
Zielsetzung	(landesweit vorgegeben)	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist) *	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	1	5	/	11	6	/	/	11	/
Anteil in %	16,7	83,3	/	64,7	35,3	/	/	100	/
Mittel in T €	0,7	11,4	/	21,7	9,1	/	/	23,6	/
Mittel in %	5,7	94,3	/	70,4	29,6	/	/	100	/

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Erfassung der Teilnehmenden an verfahrensabhängigen IKT-Schulungen
Die Angabe zu den Mitteln ist:	erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Keine, da die kostenpflichtige Fortbildung von neuen MA (hier im Berichtszeitraum überwiegend männlich) unabdingbar ist und geschlechterneutral erfolgt.

* Zusammenfassung der Daten für den Titel 52536 aus den Kapiteln 1541, 1543, 1544, 1545, da im Haushalt 2026/27 der Titel nur noch unter Kapitel 1545 veranschlagt wurde und die Daten anders nicht hätten dargestellt werden können.

Summe Maßnahmegruppe 32	11.987.000	11.987.000	14.433.800	10.547.195,82
Gesamtausgaben	15.904.700	16.045.400	18.100.000	13.875.639,25
Prozentuale Veränderung	-12,1 %	0,9 %		

Landesverwaltungsamt
- Digitalisierungs-Service und Integrierte Personalverwaltung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Abschluss Kapitel 1545						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	1.288.307,36
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	222.000	222.000	234.000	221.863,20
		Gesamteinnahmen	223.000	223.000	235.000	1.510.170,56
411-462		Personalausgaben	3.914.000	4.054.700	3.662.500	3.325.746,84
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.990.700	11.990.700	14.437.500	10.549.892,41
		Gesamtausgaben	15.904.700	16.045.400	18.100.000	13.875.639,25
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-15.681.700	-15.822.400	-17.865.000	-12.365.468,69

Landesverwaltungsamt
- Digitalisierungs-Service und Integrierte Personalverwaltung -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001086 Informations- und Kommunikationstechnik					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	3.289.320	3.208.036	+2,53
Kostenträger	10	Sachkosten	25.026.336	15.864.663	+57,75
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	1	Verrechnungskosten	494.341	632.131	-21,80
MGF	0	kalkulatorische Kosten	466.872	561.330	-16,83
Projekte	9	Gemeinkosten	2.031.010	1.796.249	+13,07
Summe Verwaltungskosten			31.307.879	22.062.409	+41,91
Transfers			0	0	+0,00
Gesamtsumme			31.307.879	22.062.409	+41,91

Der Kostenanteil des Landesverwaltungsamtes - Digitalisierungsservice (Kapitel 1545) am strategischen Ziel beträgt 1,78 %. Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 58,70 % auf den Landesfinanzservice (Kapitel 1523), zu 33,66 % auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540), zu 5,65 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Zentraler Service (Kapitel 1500) sowie zu 0,21 % auf die zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung (Kapitel 1547).

Das strategische Ziel gliedert sich in drei operative Ziele: 005152 „Verfahren IPV“ mit einem Anteil von 0,93 % und 005478 „Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen“ mit einem Anteil von 65,90 % sowie 005601 „Serviceorientiertes Personalmanagementsystem (SPM)“ mit einem Anteil von 33,17 % an den Verwaltungskosten.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005152	2024	292.015	0	292.015
Verfahren IPV	2023	246.339	0	246.339

Der Anteil des Kapitels 1545 (Landesverwaltungsamt – Digitalisierungsservice) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 100,00 %.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
70835	2024	292.015	0	292.015
Konzeption, Realisierung und Verfahrensbetrieb IPV (LVvA) -erstattungspflichtige Einrichtungen-	2023	246.339	0	246.339

Landesverwaltungsamt
- Digitalisierungs-Service und Integrierte Personalverwaltung -

	2024	2023
Menge: Anzahl der Personalfälle je Kostenstelle	64.444	63.880
Kosten je ME in €	4,53	3,86
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,93	1,12
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	252.782,58	220.786,80
Kostendeckungsgrad in %	86,57	89,63

Der Kostenträger umfasst die Entwicklung und / oder Einführung der Weiterentwicklung des IPV-Verfahrens. Hierzu zählen beispielsweise die technische Bedarfsplanung, Sicherheitsplanung, Marktbeobachtung sowie Durchführung der Beschaffung, Bereitstellung und Abnahme bzw. Entwicklung von Verfahren und Installation und Abnahme von verfahrensabhängiger IT-Infrastruktur. Darüber hinaus umfasst das Produkt die Bereitstellung, Pflege, Administration sowie die organisatorische und technische Betreuung des IPV-Verfahrens (einschließlich der verfahrensabhängigen Infrastruktur). Hierunter fallen auch Leistungen zur Fehlerbehebung der verfahrensabhängigen Infrastruktur. Bei IPV handelt es sich um ein Personalverwaltungs- und Abrechnungsverfahren für die Berliner Verwaltung auf Basis der Standardsoftware SAP R/3 HR (Human Resources).

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005478	2024	20.631.997	0	20.631.997
Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen	2023	21.816.070	0	21.816.070

Die Gesamtkosten dieses operativen Ziels betragen rund 20,6 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1545 beträgt 1,30 %.

Informatorischer Hinweis auf Kapitel (Basis Gesamtkosten):

1. Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Zentraler Service (Anteil von 8,57 % im Kapitel **1500**)
2. Landesfinanzservice (Anteil von 89,08 % im Kapitel **1523**)
3. Landespersonal (Anteil von 0,74 % im Kapitel **1540**)
4. Zentrale Steuerung einer neuen Integrierten Personalverwaltung (Anteil von 0,31 % im Kapitel **1547**).

**Landesverwaltungsamt
- Versorgungsservice -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden folgende zentrale Serviceleistungen für die Berliner Verwaltung abgebildet:

Versorgung:

Das Landesverwaltungsamt berechnet die Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen, nach der Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter/innen des Landes Berlin (VVA) sowie dem Gesetz zu Artikel 131 GG. Derzeit werden rd. 70.000 Versorgungsempfänger/innen (Tendenz: steigend) betreut.

Landesverwaltungsamt
- Versorgungsservice -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
26101 (neu)	012	Ersatz von Verwaltungsausgaben	807.000	807.000	807.000	806.949,50

807.000,0 EUR wurden bislang bei 1543/26101 nachgewiesen.

Die korrespondierenden Personalausgabebetitel 42231 und 42830 bilden einen Großteil der erwarteten Einnahme ab. Die übrigen Mittel dienen zur Deckung der Gemeinkosten-Aufwände für die Arbeitsplätze.

Gesamteinnahmen	807.000	807.000	807.000	806.949,50
Prozentuale Veränderung	—	—		

Ausgaben

42201 (neu)	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.130.000	3.238.000		
42231 (neu)	012	Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)	265.000	274.000		
42801 (neu)	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.742.000	3.869.000		
42811 (neu)	012	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	107.000	110.000		
42830 (neu)	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)	424.000	438.000		
44100 (neu)	012	Beihilfen für Dienstkräfte	196.000	196.000		
44379 (neu)	012	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	13.000	13.000		
51101 (neu)	012	Geschäftsbedarf	14.000	14.000	14.000	14.687,41

14.000,0 EUR wurden bislang bei 1543/51101 nachgewiesen.

Literatur, Loseblattsammlungen

52601 (neu)	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	32.000	32.000	32.000	32.283,13

32.000,0 EUR wurden bislang bei 1543/52601 nachgewiesen.

Kostenerstattung für Rechtsanwälte im Zusammenhang mit Prozessen im Personalverwaltungsbereich.

54079 (neu)	012	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000		

Gesamtausgaben	7.924.000	8.185.000	46.000	46.970,54
Prozentuale Veränderung	17 126,1 %	3,3 %		

Landesverwaltungsamt
- Versorgungsservice -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Abschluss Kapitel 1546						
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	807.000	807.000	807.000	806.949,50
		Gesamteinnahmen	807.000	807.000	807.000	806.949,50
411- 462		Personalausgaben	7.877.000	8.138.000	—	—
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	47.000	47.000	46.000	46.970,54
		Gesamtausgaben	7.924.000	8.185.000	46.000	46.970,54
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-7.117.000	-7.378.000	761.000	759.978,96

Landesverwaltungsamt
- Versorgungsservice -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001149 Landesweite Querschnittsaufgaben					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	1.927.934	1.762.267	+9,40
Kostenträger	8	Sachkosten	403.882	337.535	+19,66
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	8	Verrechnungskosten	441.287	392.881	+12,32
MGF	0	kalkulatorische Kosten	115.344	96.185	+19,92
Projekte	0	Gemeinkosten	860.107	635.199	+35,41
Summe Verwaltungskosten			3.748.553	3.224.067	+16,27
Transfers			0	0	+0,00
Gesamtsumme			3.748.553	3.224.067	+16,27

Die Kostenanteile am strategischen Ziel entfallen zu 25,78 % auf das Landesverwaltungsamt - Versorgungsservice (Kapitel 1546), zu 49,60 % auf das Landesverwaltungsamt - Logistikservice (Kapitel 1542) sowie zu 24,63 % auf das Landesverwaltungsamt - Versorgung und Beihilfe (Kapitel 1544).

Das strategische Ziel gliedert sich in drei operative Ziele: 004868 „Personalmanagement (operativ)“ mit einem Anteil von 50,40 % an den Verwaltungskosten und 004884 „Facility Management (operativ)“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 42,52 % sowie 005362 „Organisationsmanagement/Recht (ministeriell)“ mit einem Anteil von 7,08 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004868	2024	1.889.337	0	1.889.337
Personalmanagement (operativ)	2023	1.514.750	0	1.514.750

Der Anteil des Kapitels 1546 (Landesverwaltungsamt - Versorgungsservice) an den Kosten des operativen Ziels beträgt 51,14 %.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
67292	2024	966.200	0	966.200
LVvA / Personalverwaltung Versorgungsempfänger/innen -erstattungspflichtige Einrichtungen-	2023	839.513	0	839.513

	2024	2023
Menge: Anzahl der Zahlfälle	47.939	47.982*
Kosten je ME in €	20,15	17,50
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	25,78	26,04
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	796.449,50	784.681,27
Kostendeckungsgrad in %	82,43	93,47

**Landesverwaltungsamt
- Versorgungsservice -**

* Rückwirkende Korrektur der Mengen und Stückkosten. Dies betrifft zusätzlich die Mengen und Stückkosten aus den Jahren 2022 (Menge korrigiert auf: 48.092) sowie 2021 (Menge korrigiert auf: 47.860).

Der Kostenträger umfasst die Festsetzung und Zahlbarmachung von Versorgungsbezügen (einschließlich Rückforderungen) mit Hilfe des DV-Verfahrens VADM bzw. manuell für Versorgungsempfänger/innen der erstattungspflichtigen Einrichtungen.

Auf den Kostenträger 67292 entfallen 51,14 % der Kosten des operativen Zieles.

Zentrale Steuerung eines Serviceorientierten Personalmanagementsystems

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkten/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Konzeptionierung und Optimierung einer neuen Integrierten Personalverwaltung SPM (Serviceorientiertes Personalmanagement) nachgewiesen, mit der die Geschäftsprozesse in der Personalverwaltung / Personalabrechnung (inkl. Folgeaktivitäten) der Berliner Verwaltung zukunftssicher und effizient unterstützt werden sollen. Es sind die unmittelbar mit der Beschaffung und Entwicklung eines neuen Softwareprodukts notwendigen konsumtiven Sach- und Investitionsausgaben (Hauptgruppen 5 und 8) sowie die Ausgaben für das dafür eingesetzte Projektpersonal (Hauptgruppe 4) veranschlagt.

Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes werden aus Kapitel 1540 geleistet. Die Ausgaben für den bisherigen, laufenden IPV-Verfahrensbetrieb werden aus Kapitel 1545 geleistet.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Personalstruktur nach Personen

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	14	.	.	.	.
	Verbeamtete	5	.	.	.	.
	Arbeitnehmende	9	.	.	.	.

Personalstruktur nach VZÄ

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	13,4	.	.	.	.
	Verbeamtete	4,7	.	.	.	.
	Arbeitnehmende	8,7	.	.	.	.

Monatliches Haushaltsbrutto pro VZÄ

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	.	.	.
	Verbeamtete	.	.	.
	Arbeitnehmende	.	.	.

* Berechnung erfolgt nur für die Beschäftigten, für die ein Haushaltsbrutto existiert.
Beim Haushaltsbrutto für verbeamtete Dienstkräfte ist zu berücksichtigen, dass dieses keine Beiträge zur Sozialversicherung enthält und die Vorsorge zentral erfolgt.

Hinweis

Aus Datenschutzgründen ist das Durchschnittseinkommen in den Kapitel Erläuterungen nicht aufgeführt.

Übersicht analysierte Titel

	Anzahl der Titel mit Gender Budgeting Informationen	Davon Anzahl der Titel mit Nutzendenanalysen
HG 5	0	0
HG 6	0	0
HG 7	0	0
HG 8	0	0

Auflistung analysierte Titel

Titel	Verbale Bezeichnung
Entfällt	

Zentrale Steuerung eines Serviceorientierten Personalmanagementsystems

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Ausgaben						
42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	879.000	910.000	416.000	253.476,70
42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	434.000	449.000	295.000	364.129,78
42811	012	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	138.000	143.000	76.000	115.948,53
44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	4.800	5.000	3.000	4.675,79
44379 (neu)	012	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000		
51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

Zentrale Steuerung eines Serviceorientierten Personalmanagementsystems

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	9.400.000	11.400.000	5.000.000	9.452.315,92

Die Beschaffung und Einführung eines serviceorientierten Personalmanagementsystems als Nachfolgesystem für das bestehende Personalverwaltungssystem IPV ist erforderlich, um die Anforderungen der Landesverwaltung an moderne, effiziente Prozesse zu erfüllen. Das System unterstützt u.a. die Zahlbarmachung der Vergütung inklusive der Ansprüche aus dem Zeitmanagement und damit die Sicherstellung aller Vergütungs- und Besoldungsansprüche der Beschäftigten durch integrierte Funktionen zur Lohn- und Gehaltsabrechnung, aber auch die Personalbeschaffung und Administration der Personalentwicklung. Die Mittel dienen der Sicherstellung der laufenden Kosten für den Betrieb der Projektumgebungen sowie der beschafften oder zukünftig zu beschaffenden Lizenzen für die SPM-Systemlösung.

Summe Maßnahmegruppe 32	9.400.000	11.400.000	5.000.000	9.452.315,92
Gesamtausgaben	10.856.800	12.908.000	5.790.000	10.190.546,72
Prozentuale Veränderung	87,5 %	18,9 %		

Abschluss Kapitel 1547					
411-462	Personalausgaben	1.456.800	1.508.000	790.000	738.230,80
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	9.400.000	11.400.000	5.000.000	9.452.315,92
	Gesamtausgaben	10.856.800	12.908.000	5.790.000	10.190.546,72
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-10.856.800	-12.908.000	-5.790.000	-10.190.546,72

Zentrale Steuerung eines Serviceorientierten Personalmanagementsystems**Produktdarstellung**

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001086 Informations- und Kommunikationstechnik					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	3.289.320	3.208.036	+2,53
Kostenträger	10	Sachkosten	25.026.336	15.864.663	+57,75
davon		Transferkosten	0	0	+0,00
Produkte	1	Verrechnungskosten	494.341	632.131	-21,80
MGF	0	kalkulatorische Kosten	466.872	561.330	-16,83
Projekte	9	Gemeinkosten	2.031.010	1.796.249	+13,07
Summe Verwaltungskosten			31.307.879	22.062.409	+41,91
Transfers			0	0	+0,00
Gesamtsumme			31.307.879	22.062.409	+41,91

Der Kostenanteil für die zentrale Steuerung der neuen Integrierten Personalverwaltung am strategischen Ziel beträgt 0,21 % (Kapitel 1547). Die übrigen Kostenanteile entfallen zu 58,70 % auf den Landesfinanzservice (Kapitel 1523), zu 33,66 % auf die Abteilung Landespersonal (Kapitel 1540), zu 5,65 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Zentraler Service sowie zu 1,78 % auf das Landesverwaltungsamt - Digitalisierungsservice (Kapitel 1545).

Das strategische Ziel gliedert sich in drei operative Ziele: 005152 „Verfahren IPV“ mit einem Anteil von 0,93 % und 005478 „Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen“ mit einem Anteil von 65,90 % sowie 005601 „Serviceorientiertes Personalmanagementsystem (SPM)“ mit einem Anteil von 33,17 % an den Verwaltungskosten.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005478	2024	20.631.997	0	20.631.997
Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen	2023	21.816.070	0	21.816.070

Die Gesamtkosten dieses operativen Ziels betragen rund 20,6 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 1547 beträgt 0,31 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel (Basis Gesamtkosten):

1. Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Zentraler Service:
(Anteil von 8,57 % im Kapitel **1500**)
2. Landesfinanzservice (Anteil von 89,08% im Kapitel **1523**)
3. Landespersonal (Anteil von 0,74 % im Kapitel **1540**)
4. Landesverwaltungsamt - Digitalisierungsservice (Anteil von 1,30 % im Kapitel **1545**).

Verwaltungskosten	2024	2023	2022	2021
28378 - IT-Projekt Serviceorientiertes Personalmanagementsystem (SPM) – Phase 1	189.999*	1.854.053	1.445.040	1.439.616

* Das IT-Projekt SPM – Phase 1 ist seit dem 01.01.2024 in Phase 2 übergegangen.
Alle weiteren Kosten werden seitdem über die zweite Projektphase abgebildet.

Zentrale Steuerung eines Serviceorientierten Personalmanagementsystems

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
28449	2024	10.383.868	0	10.383.868
IT-Projekt „Serviceorientiertes Personalmanagementsystem“ (SPM) - Phase 2	2023	0	0	0

	2024	2023
Menge: keine, da Projekt	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	33,17	0,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Fachspezifische Informationen

Mittels des IT-Projektes „Serviceorientiertes Personalmanagementsystem“ für die Berliner Landesverwaltung wird die Ablösung des IT-Verfahrens IPV vorbereitet. Es vereinheitlicht definierte Disziplinen des Personalmanagementsystems. Durch Beendigung der Phase 1 in 2024, wird das Projekt nun über den Kostenträger 28449 „IT-Projekt Serviceorientiertes Personalmanagementsystem (SPM) – Phase 2“ abgebildet.

Die Phase 2 umfasst die Arbeitsschritte

- Umsetzung der Personalmanagementdisziplinen in 3 Iterationen
- Einführung je Personalmanagementdisziplin und Iteration in 30 Behörden
- Projektabschluss in Phase 3

**Verwaltungsakademie Berlin - Landesamt für Aus- und Fortbildung
sowie Interne Beratung (Verwaltungsakademie Berlin)****Allgemeinen Erläuterungen****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Die Verwaltungsakademie Berlin - Landesamt für Aus- und Fortbildung sowie Interne Beratung (Verwaltungsakademie Berlin) ist die zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung des Landes Berlin und hat die Aufgabe deren Dienst- und Leitungskräfte in Lehr- und Studiengängen, Seminaren und Veranstaltungen dienstlich und fachwissenschaftlich fortzubilden.

Die Abteilung **Ausbildung** führt die dienstbegleitende Unterweisung der Auszubildenden für die Berufe Verwaltungsfachangestellte/r und Kaufleute für Büromanagement und der Beamtenanwärter/innen im mittleren Dienst. Neben der Ausbildung ist der Fachbereich für die fachübergreifende Fortbildung von Tarifbeschäftigten und die aufstiegsbegleitenden Lehrgänge der Beamtinnen und Beamten zuständig. Es werden des Weiteren die Aufgaben der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Berufsbildung im Bereich des öffentlichen Dienstes mit Ausnahme der Sozialversicherungsträger wahrgenommen. Abgerundet wird das Angebot durch Bildungsmaßnahmen zur Sicherung der Qualität der Ausbildung.

Die Abteilung **Fortbildung** ist für die Führungskräftefortbildung sowie fachliche und fachübergreifende Fortbildung der Beschäftigten zuständig. Das Angebot wird in Form von Programm- und Inhouse-Veranstaltungen (geschlossene Zielgruppen) durchgeführt. Darüber hinaus werden Qualifizierungsreihen, Bausteinreihen und Lehrgänge angeboten. Zum Fachbereich zählt auch die Führungsakademie, die besonders herausgehobene Veranstaltungen anbietet. Zentrale Aufgabe ist die systematische Vermittlung von Führungskompetenzen analog der vier verschiedenen Führungsebenen des Landes Berlin für eine moderne und dienstleistungsorientierte Verwaltung auf der Grundlage eines zeitgemäßen Führungsverständnisses.

Die Abteilung **Interne Beratung** ist (Inhouse) Dienstleister und Kompetenzzentrum für projektbasiertes Arbeiten. Das Angebot beinhaltet Veränderungsprozesse innerhalb der Berliner Verwaltung zu begleiten und beratend tätig zu sein. Es gliedert sich in die Bereiche Organisation und Prozesse, Führung und Kultur sowie Change- und Projektmanagement. Kern des Dienstleistungsangebotes ist die gemeinsame Erarbeitung von passgenauen Lösungen für die Herausforderungen der Behörden, die Bereitstellung von Fach- und Methodenkompetenz und die Unterstützung jeder Projektphase (end-to-end). Der Beratungsansatz ist eng mit einem auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Befähigungsansatz verknüpft, indem das in den Projekten gewonnene Wissen für die Behörden nachnutzbar gemacht wird.

B. Gender Budgeting

Die Verwaltungsakademie Berlin (VAK) war zum Berichtsmonat für die Gender Budgeting Personaldaten, Oktober 2024, kein Landesamt. Aussagekräftige Daten werden mit der Haushaltsplanaufstellung 2028/2029 bereitgestellt.

**Verwaltungsakademie Berlin - Landesamt für Aus- und Fortbildung
sowie Interne Beratung (Verwaltungsakademie Berlin)**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027		
Einnahmen						
11120 (neu)	012	Entgelte für Bildungsangebote	1.000	1.000		
Entgelte für Dienstleistungen des Landesamtes.						
11152 (neu)	012	Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften	50.000	50.000		
Gebühren aufgrund verschiedener landesrechtlicher Vorschriften, insbesondere Gebühren nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).						
11979 (neu)	012	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000		
Einnahmen für unvorhergesehene und sachlich nicht zuzuordnende Beträge.						
13203 (neu)	012	Verkauf von beweglichem Vermögen	1.000	1.000		
Verkauf von ausgesonderten Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.						
23190 (neu)	012	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	5.000	5.000		

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 52590.

Zuwendungen der Stiftung Begabtenförderung zur Unterstützung engagierter Fachkräfte bei der beruflichen Weiterqualifizierung (Begabtenförderung).

Gesamteinnahmen	58.000	58.000	—
Prozentuale Veränderung	—	—	—

Ausgaben

42201 (neu)	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.307.000	2.395.000		
42701 (neu)	012	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	2.977.000	2.977.000		
Ausgaben für Dienstleistungen des Landesamtes.						
42801 (neu)	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	5.176.000	5.352.000		
42811 (neu)	012	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	372.000	385.000		
44100 (neu)	012	Beihilfen für Dienstkräfte	110.000	113.000		
51101 (neu)	012	Geschäftsbedarf	25.000	25.000		

Ausgaben insbesondere für allgemeinen Geschäftsbedarf; Bücher, Zeitschriften, Loseblattsammlungen, Portogebühren und Vervielfältigung.

51135 (neu)	012	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln Siehe Maßnahmegruppe 32				
51136 (neu)	012	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

**Verwaltungsakademie Berlin - Landesamt für Aus- und Fortbildung
sowie Interne Beratung (Verwaltungsakademie Berlin)**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027		
51140 (neu)	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	25.000	25.000		

Ausgaben für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen; insbesondere für Büroeinrichtungen, Bürogeräte, Orientierungssysteme sowie Wartungs- und Reparaturkosten.

51168 (neu)	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

51185 (neu)	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

51715 (neu)	012	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	621.000	633.000		

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietnebenkosten für das Dienstgebäude Turmstraße 86, 10559 Berlin.

51801 (neu)	012	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000		

Ausgaben für die Anmietung von Veranstaltungs- und Schulungsräumen, vorrangig für Prüfungen und herausgehobene Veranstaltungen der Führungsakademie.

51803 (neu)	012	Mieten für Maschinen und Geräte	15.000	15.000		

51820 (neu)	012	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	564.000	575.000		

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben für das Dienstgebäude Turmstr. 86, 10559 Berlin.

51925 (neu)	012	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	5.000	5.000		

Dienstgebäude Turmstr. 86, 10559 Berlin

52501 (neu)	012	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000		

Ausgaben für fachliche und kostenpflichtige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes, die nicht durch dieses angeboten werden.

52509 (neu)	012	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	1.000	1.000		

52590 (neu)	012	Aus- und Fortbildung und Umschulung aus Zuwendungen	5.000	5.000		

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zweckgebundene Ausgaben aus Zuwendungen der Stiftung Begabtenförderung zur Unterstützung engagierter, ausgebildeter Berufsanfänger bei der beruflichen Weiterqualifizierung (Begabtenförderung).

52703 (neu)	012	Dienstreisen	1.000	1.000		

**Verwaltungsakademie Berlin - Landesamt für Aus- und Fortbildung
sowie Interne Beratung (Verwaltungsakademie Berlin)**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027		
53101 (neu)	012	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000		
53104 (neu)	012	Begegnungen, politische Bildungsarbeit, Gruppenfahrten	1.000	1.000		
53108 (neu)	012	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	7.000	7.000		
53111 (neu)	012	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.000	1.000		

Ausgaben für Stellen- und öffentliche Ausschreibungen.

54002 (neu)	012	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	1.000	1.000		

Ausgaben für das Personal-, Organisations- und Gesundheitsmanagement.

54003 (neu)	012	Geschäftsprozessoptimierung	5.000	5.000		

Deckungsvermerk:

Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 51135 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz.

54010 (neu)	012	Dienstleistungen	400.000	400.000		

Mittel für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie sonstige Dienstleistungen die von juristischen Personen durchgeführt werden.

54020 (neu)	012	Versicherungen in besonderen Fällen	4.000	4.000		

Ausgaben für Elektronik- und Haftpflichtversicherung sowie die Künstlersozialabgabe

54077 (neu)	012	Steuern, Abgaben	1.000	1.000		

54079 (neu)	012	Verschiedene Ausgaben	5.000	5.000		

Ausgaben für Kurieraufträge, Altaktenvernichtung, Gerichts- und Anwaltskosten sowie sonstige nicht zuzuordnende Ausgaben.

63621 (neu)	012	Beiträge an die Unfallkasse	18.000	18.000		

67112 (neu)	012	Ersatz von Personalaufwendungen	9.000	9.000		

Ersatz von Personalaufwendungen für die Übernahme der Kassengeschäfte durch die Landeshauptkasse.
Mittel in entsprechender Höhe sind bei der LHK als Einnahme veranschlagt.

68579 (neu)	012	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000		

81259 (neu)	012	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

81279 (neu)	012	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	5.000	5.000		

Ausgaben für Ersatzbeschaffungen von Mobiliar.

MG 32

Verwaltungsakademie Berlin - Landesamt für Aus- und Fortbildung
sowie Interne Beratung (Verwaltungsakademie Berlin)

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027		
MG 32 (neu)		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51135 (neu)	012	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	5.000	5.000		

Deckungsvermerk:

Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 54003 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

51136 (neu)	012	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000		
51168 (neu)	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000		

Ausgaben für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.

51185 (neu)	012	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	135.000	135.000		

Ausgaben für das Bildungsmanagementsystem, Lizenzgebühren, Software- und Wartungskosten.

81259 (neu)	012	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	25.000	25.000		

Ausgaben für das Bildungsmanagementsystem.

Summe Maßnahmegruppe 32	167.000	167.000	—
Gesamtausgaben	12.832.000	13.135.000	—
Prozentuale Veränderung	—	2,4 %	

Abschluss Kapitel 1548						
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	53.000	53.000	—	—	
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.000	5.000	—	—	
	Gesamteinnahmen	58.000	58.000	—		
411-462	Personalausgaben	10.942.000	11.222.000	—	—	
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.832.000	1.855.000	—	—	
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.000	28.000	—	—	
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	30.000	30.000	—	—	
	Gesamtausgaben	12.832.000	13.135.000	—		
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-12.774.000	-13.077.000	—		

**Verwaltungsakademie Berlin - Landesamt für Aus- und Fortbildung
sowie Interne Beratung (Verwaltungsakademie Berlin)**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Am 1. Januar 2025 ist das Gesetz zur Neuorganisation der Verwaltungsakademie Berlin in Kraft getreten. Die Verwaltungsakademie Berlin wird als Anstalt aufgelöst und in eine Sonderbehörde des unmittelbaren Landesdienstes überführt. Die Verwaltungsakademie firmiert seitdem als Landesamt für Aus- und Fortbildung sowie Interne Beratung.

Eine produktorientierte Darstellung des Kapitels ist mit der Implementierung einer für das Landesamt für Aus- und Fortbildung sowie Interne Beratung bestehenden Produktstruktur für den Haushaltsplan 2028/2029 vorgesehen.

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Personalüberhang -
(ehemals Zentrales Personalüberhangmanagement)**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die zentral zu betreuenden Personalüberhangkräfte sowie die durch ihren Einsatz erzielten Einnahmen nachgewiesen. Gemäß Stellenpoolauflösungsgesetz (StPAuflG) handelt es sich hierbei um nichtvermittelbare Dienstkräfte, die

- sich in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden,
- zu dem nach dem StPAuflG für die Versetzung maßgeblichen Stichtag infolge Langzeiterkrankung keine Einsatzdienststelle hatten bzw.
- sich in einer Gestellung oder Zuweisung befinden.

Der Nachweis der vorgenannten Beschäftigten in Kapitel 1599 erfolgt bis zu deren Ausscheiden aus dem Landesdienst bzw. Vermittlung auf dauerhaft finanzierte Arbeitsgebiete.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse

	Statusgruppe	Beschäftigte	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent	Beschäftigte	Beschäftigte in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	23	17	73,9%	6	26,1%
	Verbeamtete	6				
	Arbeitnehmende	17				

	Statusgruppe	VZÄ der Beschäftigten	Weiblich		Männlich, divers, ohne Angabe	
			VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent	VZÄ der Beschäftigten	VZÄ der Beschäftigten in Prozent
Gesamtsumme	Gesamtsumme	21,3	15,7	73,5%	5,6	26,5%
	Verbeamtete	6,0				
	Arbeitnehmende	15,3				

	Statusgruppe	Haushaltsbrutto	Haushaltsbrutto pro VZÄ der Beschäftigten*	
			Weiblich	Männlich, divers, ohne Angabe
Gesamtsumme	Gesamtsumme	65.207,64	4.274,41	4.684,67
	Verbeamtete	24.512,80		
	Arbeitnehmende	40.694,84		

Aus Datenschutzgründen ist das Durchschnittseinkommen in den Kapitel Erläuterungen nicht aufgeführt. Es handelt sich um Personalüberhang.

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Personalüberhang -
(ehemals Zentrales Personalüberhangmanagement)**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
28107	012	Ersatz von Personalausgaben			100.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
Gesamteinnahmen					100.000	
Prozentuale Veränderung			-100,0 %			
Ausgaben						
42201	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	465.000	483.000	354.000	387.522,24
42801	012	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	625.000	646.000	1.048.000	524.717,94

Reduzierung des Ansatzes aufgrund des Abbaus der Überhänge durch Pensionierung, Verrentung und Vermittlung/Versetzung der Überhangkräfte in andere Behörden.

42850	012	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleich und VV Rente			1.000	—
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
44100	012	Beihilfen für Dienstkräfte	32.600	33.600	31.000	31.664,67
44379	012	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	—	—	1.000	30,00
45201	012	Nachversicherungen			1.000	—
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
54010	012	Dienstleistungen	1.000	1.000	3.000	—
		Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Steuerberatung im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerpflicht bei Personalgestellungen an private Dritte.				
54077	012	Steuern, Abgaben	4.000	4.000	12.000	3.491,06

Die Gestellung von Personal an private Dritte kann einen umsatzsteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art begründen. Weniger aufgrund Wegfall der Gestellungsfälle des im Jahr 2011 beendeten Zentralen Personalüberhangmanagements.

		Gesamtausgaben	1.127.600	1.167.600	1.451.000	947.425,91
		Prozentuale Veränderung	-22,3 %	3,5 %		
Abschluss Kapitel 1599						
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	100.000	—
		Gesamteinnahmen	—	—	100.000	
411-462		Personalausgaben	1.122.600	1.162.600	1.436.000	943.934,85
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.000	5.000	15.000	3.491,06
		Gesamtausgaben	1.127.600	1.167.600	1.451.000	947.425,91
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-1.127.600	-1.167.600	-1.351.000	-947.425,91

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Personalüberhang -
(ehemals Zentrales Personalüberhangmanagement)**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Die produktorientierte Darstellung dieses Kapitels befindet sich beim Kapitel 1500, weil beide Kapitel einem strategischen Ziel zugeordnet sind und die Verwaltungskosten im Wesentlichen im Kapitel 1500 abgebildet werden.

Finanzen

Stellenplan

Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 1500 – Senatsverwaltung für Finanzen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -,
Kapitel 1510 – Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -,
Kapitel 1540 – Senatsverwaltung für Finanzen - Landespersonal -,
Kapitel 1541 – Landesverwaltungsamt - Leitung und Zentraler Service -

Die in dem vorgenannten Kapitel im Titel 42801 unter der Zwischenüberschrift „Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs“ ausgewiesenen Stellen dürfen ausschließlich mit ehemaligen Auszubildenden oder ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten besetzt werden, die dauerhaft in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden und zum Zeitpunkt ihrer Einstellung nicht sofort auf freien Stellen untergebracht werden können. Die unter dieser Zwischenüberschrift etatisierten Stellen entfallen bei Unterbringung der Dienstkräfte auf freie Stellen.

Kapitel 1509 – Senatsverwaltung für Finanzen - Personalüberhang -,
Kapitel 1599 – Senatsverwaltung für Finanzen
- Personalüberhang - (ehemals Zentrales Personalüberhangmanagement)

Alle Stellen der Kapitel tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Kapitel 1545 – Landesverwaltungsamt - Digitalisierungs-Service und Integrierte Personalverwaltung
Das Kapitel wurde infolge aufbauorganisatorischer Veränderungen umbenannt.

Kapitel 1546 – Landesverwaltungsamt - Versorgungsservice -
Das Kapitel wurde infolge aufbauorganisatorischer Veränderungen neu eingerichtet.
Die Stellen wurden aus den Kapiteln 1541, 1543 und 1544 umgesetzt.

Kapitel 1548 – Verwaltungsakademie Berlin - Landesamt für Aus- und Fortbildung sowie Interne Beratung (Verwaltungsakademie Berlin)
Infolge des Inkrafttretens des Gesetzes zur Errichtung der Verwaltungsakademie Berlin (Verwaltungsakademieerrichtungsgesetz – VAKG) wurde für das neu errichtete Landesamt ein eigenes Kapitel eingerichtet. Die Stellen wurden aus dem Kapitel 1540 umgesetzt.

Senatsverwaltung für Finanzen

- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42100 Amtsbezüge

Teilplan A

Bürgermeister/in (zugleich Senator/in)	SEN2	1,000	1,000 (0603)	1,000	1,000 (0603)	1,000	1,000 (0603)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Stellenvermerke

0603 Amtsgehalt in Höhe von 107 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B11.

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Staatssekretär/in	B7	2,000		2,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	B2	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	8,000		8,000		6,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	3,000		3,000		1,000	
Zwischensumme:		20,000		20,000		15,000	

Service

Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	3,000		3,000		3,000	
Senatsrätin/-rat	A16	6,000		6,000		4,000	
Regierungsdirektor/in	A15	7,000		7,000		9,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	16,000		16,000		16,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	6,000		6,000		5,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	5,000		5,000		6,000	
Steueroberamtsrätin/-rat	A13S	3,000		3,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	15,000		15,000		15,000	
Steueramtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	24,000		24,000		27,000	
Steueramtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	9,000		9,000		13,000	
Regierungsinspektor/in	A9	2,000		2,000		2,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	3,000		3,000		3,000	

1500
2026/2027

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
noch Titel 42201, Teilplan A, Service							
Regierungsobersekretär/in	A7	2,000		2,000		2,000	
Regierungssekretär/in	A6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		107,000		107,000		112,000	
Teilsumme (Teilplan A):		127,000		127,000		127,000	
Summe:		127,000		127,000		127,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	5,000		5,000		7,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		10,000	

Service

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000	1,000 (2128)	3,000	1,000 (2128)	7,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	17,000		17,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	7,000		7,000		13,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,500	
Tarifbeschäftigte/r	E4	3,000	1,000 (2128)	3,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		44,000		44,000		44,500	

Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

noch Titel 42801, Teilplan A

Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		5,000	
Teilsomme (Teilplan A):		60,000		60,000		59,500	
Summe:		60,000		60,000		59,500	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Service

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0107)
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000	2,000 (0120)	2,000	2,000 (0120)	2,000	2,000 (0107)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	8,000	8,000 (0120)	8,000	8,000 (0120)	8,000	9,000 (0107)
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0120)	1,000	1,000 (0107)
Zwischensumme:		15,000		15,000		16,000	

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

Senatsverwaltung für Finanzen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

noch Titel 42811, Teilplan A

Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin

Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		17,000		17,000		18,000	
Summe:		17,000		17,000		18,000	

Stellenvermerke

- 0107 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2025 weg.
0120 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2027 weg.

Senatsverwaltung für Finanzen
- Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan A):		6,000		6,000		4,000	
Summe:		6,000		6,000		4,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT3	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,750		1,750		1,750	
Zwischensumme:		4,750		4,750		6,750	
Teilsumme (Teilplan A):		4,750		4,750		6,750	
Summe:		4,750		4,750		6,750	

Senatsverwaltung für Finanzen

- Personalüberhang -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Stellen mit Wegfallvermerk ab 2012							
Oberregierungsärztin/-rat	A14	4,000		4,000		5,000	
Oberamtsärztin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	3,000		3,000		3,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		10,000		10,000		11,000	
Teilsumme (Teilplan A):		11,000		11,000		12,000	
Summe:		11,000		11,000		12,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk ab 2012

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	

Personalüberhang ehemals Beschäftigte Projekt Solidarisches Grundeinkommen

Tarifbeschäftigte/r	E3	39,000		39,000		0,000	
Zwischensumme:		39,000		39,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		41,000		41,000		2,000	

Teilplan B

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

Senatsverwaltung für Finanzen
- Personalüberhang -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

noch Titel 42801, Teilplan B

Stellen mit Wegfallvermerk ab 2012

Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan B):		4,000		4,000		4,000	
Summe:		45,000		45,000		6,000	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Senatsverwaltung für Finanzen

- Vermögen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	4,000		4,000		4,000	
Senatsrätin/-rat	A16	8,000		8,000		4,000	
Regierungsdirektor/in	A15	11,000		11,000		10,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	27,000		27,000		28,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	10,000		10,000		8,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	3,000		3,000		3,000	
Amtsärztin/-rat	A12	6,000		6,000		4,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	6,000		6,000		8,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		2,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		80,000		80,000		75,000	
Teilsomme (Teilplan A):		80,000		80,000		75,000	
Summe:		80,000		80,000		75,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	5,000		5,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	18,000		18,000		22,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		34,000		34,000		40,000	

Senatsverwaltung für Finanzen
- Vermögen -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

noch Titel 42801, Teilplan A

Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		36,000		36,000		42,000	
Summe:		36,000		36,000		42,000	

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0124)	1,000	1,000 (0124)	3,000	1,000 (0121) 2,000 (0124)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	4,000	1,000 (0121) 1,000 (0124)	4,000	1,000 (0121) 1,000 (0124)	5,000	2,000 (0121) 1,000 (0124)
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		9,000	
Teilsumme (Teilplan A):		6,000		6,000		9,000	
Summe:		6,000		6,000		9,000	

Stellenvermerke

0121 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2028 weg.

0124 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2029 weg.

Senatsverwaltung für Finanzen

- Haushalt -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	5,000		5,000		5,000	
Senatsrätin/-rat	A16	3,000		3,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	11,000		11,000		8,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	18,000		18,000		20,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	9,000		9,000		9,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	18,000		18,000		18,000	
Amtsärztin/-rat	A12	19,000		19,000		19,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	10,000		10,000		13,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		97,000		97,000		98,000	
Teilsumme (Teilplan A):		97,000		97,000		98,000	
Summe:		97,000		97,000		98,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	10,000		10,000		11,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	7,000		7,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	7,000		7,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	6,000		6,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		45,000		45,000		46,000	
Teilsumme (Teilplan A):		45,000		45,000		46,000	
Summe:		45,000		45,000		46,000	

Senatsverwaltung für Finanzen
- Haushalt -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	2,000 (0121) 1,000 (0124)	2,000	2,000 (0121) 1,000 (0124)	3,000	2,000 (0121) 1,000 (0124)
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	5,000		5,000		5,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		9,000	
Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		8,000		8,000		9,000	
Summe:		8,000		8,000		9,000	

Stellenvermerke

0121 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2028 weg.

0124 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2029 weg.

Landesfinanzservice

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		4,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	0,000		0,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	8,000		8,000		9,000	
Amtsärztin/-rat	A12	18,000		18,000		18,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	6,000		6,000		4,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	12,000		12,000		12,000	
Regierungsinspektor/in	A9	0,000		0,000		2,000	
Amtsinspektor/in	A9S	4,000		4,000		4,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	12,000		12,000		13,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	0,000		0,000		2,000	
Zwischensumme:		66,000		66,000		72,000	
Teilsumme (Teilplan A):		66,000		66,000		72,000	
Summe:		66,000		66,000		72,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	20,000		20,000		20,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000		4,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	17,000		17,000		13,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		54,000		54,000		50,000	
Teilsumme (Teilplan A):		54,000		54,000		50,000	
Summe:		54,000		54,000		50,000	

Senatsverwaltung für Finanzen

- Steuern -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	4,000		4,000		4,000	
Senatsrätin/-rat	A16	7,000		7,000		7,000	
Regierungsdirektor/in	A15	9,000		9,000		7,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	15,000		15,000		17,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	4,000		4,000		4,000	
Steueroberamtsrätin/-rat	A13S	24,000		24,000		22,000	
Steueramtsrätin/-rat	A12	47,000		47,000		43,000	
Steueramtfrau/-mann	A11	33,500		33,500		27,500	
Steueroberinspektor/in	A10	26,000		26,000		20,000	
Steuerinspektor/in	A9	3,000		3,000		3,000	
Steueramtsinspektor/in	A9S	7,000		7,000		5,000	

Zwischensumme:		181,500		181,500		161,500	

Teilsumme (Teilplan A):		181,500		181,500		161,500	

Summe:		181,500		181,500		161,500	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9B	4,000		4,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9A	0,050		0,050		0,050	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E8	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E6	1,000		1,000		0,000	

Zwischensumme:		7,050		7,050		3,050	

Teilsumme (Teilplan A):		7,050		7,050		3,050	

Summe:		7,050		7,050		3,050	

Senatsverwaltung für Finanzen
- Steuern -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder

Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E12	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	

Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		2,000	
Summe:		1,000		1,000		2,000	

Finanzämter

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Leitende(r) Regierungsdirektor/in mit Amtszulage	A16Z	7,000	7,000 (0319)	7,000	7,000 (0319)	7,000	7,000 (0319)
Leitende(r) Regierungsdirektor/in	A16	16,000		16,000		16,000	
Regierungsdirektor/in	A15	81,000		81,000		69,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	129,000		129,000		114,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	70,000		70,000		70,000	
Steueroberamtsrätin/-rat	A13S	296,000		296,000		314,000	
Steueramtsrätin/-rat	A12	712,000		712,000		693,000	
Steueramtfrau/-mann	A11	1.235,000		1.235,000		1.193,000	
Steueroberinspektor/in	A10	833,000		833,000		838,000	
Steuerinspektor/in	A9	48,000		48,000		132,000	
Steueramtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	66,000	66,000 (0325)	66,000	66,000 (0325)	62,000	62,000 (0325)
Steueramtsinspektor/in	A9S	571,500		571,500		502,500	
Steuerhauptsekretär/in	A8	939,000		939,000		891,000	
Steuerobersekretär/in	A7	677,000		677,000		788,000	
Oberamtsmeister/in	A6S	17,000		17,000		17,000	
Oberamtsmeister/in	A5	9,000		9,000		9,000	
Zwischensumme:		5.706,500		5.706,500		5.715,500	
Teilsumme (Teilplan A):		5.706,500		5.706,500		5.715,500	
Summe:		5.706,500		5.706,500		5.715,500	

Stellenvermerke

0319 Amtszulage nach Vorbemerkung Nr. 21 zu BBesO A und B in der Überleitungsfassung Berlin.

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A9 BBesO in der Überleitungsfassung Berlin.

42221 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter

Teilplan A

Finanzanwärter/in	V09	579,000		703,000		778,000	
Steueranwärter/in	V07	426,000		475,000		404,000	
Zwischensumme:		1.005,000		1.178,000		1.182,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1.005,000		1.178,000		1.182,000	
Summe:		1.005,000		1.178,000		1.182,000	

Finanzämter

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Beschäftigte/r mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung	AT1	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Betriebsprüfer/in	E12	6,000		6,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung Technische/r	E12	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Betriebsprüfer/in	E11	8,000		8,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	7,000		7,000		7,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	5,000		5,000		5,000	
Betriebsprüfer/in	E10	65,500		65,500		65,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E10	7,000		7,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E10	3,000		3,000		3,000	
Betriebsprüfer/in	E9B	8,000		8,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	8,500		8,500		8,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E9B	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9B	0,000		0,000		84,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9A	68,500		68,500		57,500	
Tarifbeschäftigte/r	E8	8,500		8,500		8,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E8	230,500		230,500		197,500	
Tarifbeschäftigte/r	E6	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E6	187,500		187,500		188,500	
Tarifbeschäftigte/r	E5	10,000		10,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E5	17,000		17,000		17,000	

Finanzämter

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E4	48,000	16,000 (2128)	48,000	16,000 (2128)	48,000	16,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E3	93,000		93,000		93,000	
Zwischensumme:		800,500		800,500		842,500	
Teilsumme (Teilplan A):		800,500		800,500		842,500	
Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E12	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	8,000		8,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E10	19,000		19,000		19,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9B	39,000		39,000		39,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9A	26,000		26,000		26,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E8	66,000		66,000		66,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E6	34,000		34,000		34,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	20,000		20,000		20,000	
Zwischensumme:		216,000		216,000		216,000	
Teilsumme (Teilplan B):		216,000		216,000		216,000	
Summe:		1.016,500		1.016,500		1.058,500	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		61,000	61,000 (0107)
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		59,000	59,000 (0107)
Zwischensumme:		0,000		0,000		120,000	

Ersatzkräfte für freigestellte Hauptpersonalratsmitglieder

Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E11	0,000		0,000		0,250	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9B	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E8	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,250	

Finanzämter

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

noch Titel 42811, Teilplan A

Ersatzkräfte für freigestellte Gesamtpersonalratsmitglieder

Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E10	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E6	0,000		0,000		0,750	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,750	

Ersatzkräfte für freigestellte Mitglieder eines örtlichen Personalrats oder des Gesamtpersonalrats

Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E12	1,000		1,000		1,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E11	3,550		3,550		4,400	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E10	9,650		9,650		8,900	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9B	4,750		4,750		2,150	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9A	2,750		2,750		2,750	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E8	2,500		2,500		0,750	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,100		2,100		0,000	
Zwischensumme:		26,300		26,300		20,450	

Ersatzkraft für freigestellte Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9B	0,800		0,800		0,800	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,500		0,500		1,200	
Zwischensumme:		1,300		1,300		2,000	

Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E12	0,200		0,200		0,200	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E11	0,450		0,450		0,450	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E10	2,600		2,600		2,550	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9B	1,100		1,100		1,350	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9A	0,400		0,400		0,400	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E8	0,700		0,700		0,450	

Finanzämter

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
noch Titel 42811, Teilplan A, Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten							
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E6	0,350		0,350		0,300	
Zwischensumme:		5,800		5,800		5,700	
Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin							
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E12	0,000		0,000		0,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E11	1,800		1,800		2,800	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E10	4,750		4,750		3,750	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9B	1,450		1,450		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E9A	2,750		2,750		2,250	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,200		1,200		1,500	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		0,500	
Zwischensumme:		12,950		12,950		12,300	
Teilsumme (Teilplan A):		51,350		51,350		166,450	
Summe:		51,350		51,350		166,450	

Stellenvermerke

0107 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2025 weg.

42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)

Teilplan A

Azubi Fachinformatiker/in für Systemintegration	AUSBEG-1 - AUSBEG-3	11,250		12,000		10,500	
Zwischensumme:		11,250		12,000		10,500	
Teilsumme (Teilplan A):		11,250		12,000		10,500	
Summe:		11,250		12,000		10,500	

Finanzamt Berlin International

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r in der Steuerverwaltung	E8	0,000		0,000		10,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		10,000	
Teilsomme (Teilplan A):		0,000		0,000		10,000	
Summe:		0,000		0,000		10,000	

Senatsverwaltung für Finanzen

- Landespersonal -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	5,000	1,000 (0100)	5,000	1,000 (0100)	4,000	
Senatsrätin/-rat	A16	7,000		7,000		6,000	
Regierungsdirektor/in	A15	7,000		7,000		9,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	18,000		18,000		20,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	5,000		5,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	22,000		22,000		25,000	
Amtsärztin/-rat	A12	17,000		17,000		21,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	13,000		13,000		18,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		5,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		100,000		100,000		112,000	
(Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen werden (nachrichtlich) ohne Betrag ausgewiesen - Verwaltungsakademie Berlin							
Direktor/in der Verwaltungsakademie	B3	0,000		0,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	0,000		0,000		4,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	0,000		0,000		9,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	0,000		0,000		3,000	
Amtsärztin/-rat	A12	0,000		0,000		4,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		6,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,000		0,000		6,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	0,000		0,000		2,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		35,000	
Interne Beratungseinheit - Verwaltungsakademie Berlin							
Oberregierungsrätin/-rat	A14	0,000		0,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	0,000		0,000		7,000	
Amtsärztin/-rat	A12	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		9,000	
Statistikstelle Personal des Landes Berlin							
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	3,000		3,000		3,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		3,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		2,000	
Zwischensumme:		11,000		11,000		11,000	
Teilsumme (Teilplan A):		111,000		111,000		167,000	
Summe:		111,000		111,000		167,000	

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

noch Titel 42201

Stellenvermerke

0100 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle der BesGr. A16.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	6,000		6,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		14,000		14,000		13,500	

(Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen werden (nachrichtlich) ohne Betrag ausgewiesen - Verwaltungsakademie Berlin

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E10	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		0,000		11,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		9,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		47,000	

Senatsverwaltung für Finanzen

- Landespersonal -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Interne Beratungseinheit - Verwaltungsakademie Berlin							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		6,000	
Statistikstelle Personal des Landes Berlin							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		17,000		17,000		67,500	
Summe:		17,000		17,000		67,500	

Senatsverwaltung für Finanzen
- Landespersonal -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0121)	1,000	1,000 (0121)	1,000	1,000 (0121)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0121)	1,000	1,000 (0121)	1,000	1,000 (0121)
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000	1,000 (0121)	1,000	1,000 (0121)	1,000	1,000 (0121)
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		3,000	
Summe:		3,000		3,000		3,000	

Stellenvermerke

0121 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2028 weg.

Landesverwaltungsamt
- Leitung und Zentraler Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Direktor/in des Landesverwaltungsamtes	B4	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Regierungsdirektor/in	A16	1,000		1,000		0,000	
Regierungsdirektor/in	A15	3,000		3,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		2,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	3,000		3,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	5,000		5,000		4,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		3,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	8,000		8,000		3,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	

Zwischensumme: 31,000 31,000 18,000

Teilsumme (Teilplan A): 31,000 31,000 18,000

Summe: 31,000 31,000 18,000

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	9,000		9,000		12,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,000		4,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	9,000		9,000		9,000	

Zwischensumme: 33,000 33,000 32,000

Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs

Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	6,000		6,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	6,000		6,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5 - E9A	26,230		26,230		24,230	

Zwischensumme: 39,230 39,230 31,230

**Landesverwaltungsamt
- Leitung und Zentraler Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

noch Titel 42801, Teilplan A

Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)

Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		0,500	
Zwischensumme:		0,000		0,000		0,500	
Teilsomme (Teilplan A):		72,230		72,230		63,730	
Summe:		72,230		72,230		63,730	

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	5,000		5,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		9,000		9,000		5,000	

Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder

Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	

Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin

Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		12,000		12,000		8,000	
Summe:		12,000		12,000		8,000	

Landesverwaltungsamt
- Logistikservice -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**Teilplan A**

Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	0,000		0,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan A):		4,000		4,000		4,000	
Summe:		4,000		4,000		4,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		3,000	
Fahrer/in	E4	65,000	11,000 (2128)	65,000	9,000 (2128)	65,000	13,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E3	17,560		17,560		18,000	
Zwischensumme:		96,560		96,560		97,000	
Teilsumme (Teilplan A):		96,560		96,560		97,000	
Summe:		96,560		96,560		97,000	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		0,000	
Summe:		1,000		1,000		0,000	

Landesverwaltungsamt
- Personalservice -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Abteilungsdirektor/in	B2	0,000		0,000		1,000	
Leitende(r)	A16	1,000		1,000		0,000	
Regierungsdirektor/in							
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		3,000	
Amtsärztin/-rat	A12	10,000		10,000		9,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	8,000		8,000		28,750	
Regierungsobersinspektor/in	A10	25,000		25,000		51,750	
Amtsinspektor/in	A9S	3,000		3,000		3,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	5,000		5,000		14,500	

Zwischensumme: 56,000 56,000 115,000

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Amtsärztin/-rat	A12	0,000		0,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	

Zwischensumme: 2,000 2,000 3,000

Teilsumme (Teilplan A): 58,000 58,000 118,000

Summe: 58,000 58,000 118,000

42231 Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)

Teilplan A

Amtsärztin/-rat	A12	0,000		0,000		1,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	1,000		1,000		5,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		2,000	

Zwischensumme: 3,000 3,000 8,000

Teilsumme (Teilplan A): 3,000 3,000 8,000

Summe: 3,000 3,000 8,000

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	5,000		5,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	33,000		33,000		62,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	10,000		10,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	12,780		12,780		23,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2128)	8,000	1,000 (2128)

Zwischensumme: 65,780 65,780 110,000

Landesverwaltungsamt
- Personalservice -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

noch Titel 42801, Teilplan A

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		3,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		3,000	
Teilsomme (Teilplan A):		66,780		66,780		113,000	
Summe:		66,780		66,780		113,000	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	9,000		9,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		11,000		11,000		11,000	
Teilsomme (Teilplan A):		11,000		11,000		11,000	
Summe:		11,000		11,000		11,000	

42830 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		6,000		6,000		13,000	
Teilsomme (Teilplan A):		6,000		6,000		13,000	
Summe:		6,000		6,000		13,000	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Landesverwaltungsamt
- Beihilfeservice -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Abteilungsdirektor/in	B2	1,000		1,000		0,000	
Leitende(r)	A16	0,000		0,000		1,000	
Regierungsdirektor/in							
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		4,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		3,000	
Amtsinspektor/in	A9S	4,000		4,000		4,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	20,000		20,000		17,000	
Zwischensumme:		36,000		36,000		33,000	

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		38,000		38,000		35,000	
Summe:		38,000		38,000		35,000	

42231 Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)

Teilplan A

Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		2,000	
Summe:		2,000		2,000		2,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	12,000		12,000		11,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	13,000		13,000		13,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	79,000		79,000		89,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		108,000		108,000		117,000	

Landesverwaltungsamt
- Beihilfeservice -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

noch Titel 42801, Teilplan A

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		5,000	
Teilsomme (Teilplan A):		113,000		113,000		122,000	
Summe:		113,000		113,000		122,000	

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Versorgung und Beihilfe

Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000		4,000		6,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		6,000	
Teilsomme (Teilplan A):		4,000		4,000		6,000	
Summe:		4,000		4,000		6,000	

42830 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	4,000		4,000		3,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		3,000	

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,500	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,500	
Teilsomme (Teilplan A):		6,000		6,000		3,500	
Summe:		6,000		6,000		3,500	

Landesverwaltungsamt
- Digitalisierungs-Service und Integrierte Personalverwaltung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	0,000		0,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		3,000	

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Leitende(r)	A16	1,000		1,000		0,000	
Regierungsdirektor/in							
Regierungsdirektor/in	A15	0,000		0,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	3,000		3,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	15,000		15,000		15,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	3,000		3,000		2,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	8,000		8,000		10,000	
Zwischensumme:		31,000		31,000		31,000	
Teilsumme (Teilplan A):		33,000		33,000		34,000	
Summe:		33,000		33,000		34,000	

42231 Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)

Teilplan A

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		1,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		2,000	
Summe:		3,000		3,000		2,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,500		0,500		2,500	
Zwischensumme:		3,500		3,500		3,500	

Landesverwaltungsamt
- Digitalisierungs-Service und Integrierte Personalverwaltung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,200		4,200		4,200	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E10	6,000		6,000		7,000	
Zwischensumme:		14,200		14,200		15,200	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,300		0,300		0,300	
Zwischensumme:		0,300		0,300		0,300	
Teilsumme (Teilplan A):		18,000		18,000		19,000	
Summe:		18,000		18,000		19,000	

Landesverwaltungsamt
- Versorgungsservice -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**Teilplan A**

Leitende(r)	A16	1,000		1,000		0,000	
Regierungsdirektor/in							
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000	
Amtsärztin/-rat	A12	3,000		3,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	18,000		18,000		0,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	22,250		22,250		0,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	6,000		6,000		0,000	

Zwischensumme: 52,250 52,250 0,000

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000	

Zwischensumme: 1,000 1,000 0,000

Teilsumme (Teilplan A): 53,250 53,250 0,000

Summe: 53,250 53,250 0,000

42231 Bezüge der Beamtinnen und Beamten (Fremdfinanzierung)**Teilplan A**

Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		0,000	

Zwischensumme: 4,000 4,000 0,000

Teilsumme (Teilplan A): 4,000 4,000 0,000

Summe: 4,000 4,000 0,000

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	6,000		6,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	25,000		25,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	10,000		10,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	6,000		6,000		0,000	

Zwischensumme: 48,000 48,000 0,000

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		0,000	

Zwischensumme: 2,000 2,000 0,000

Teilsumme (Teilplan A): 50,000 50,000 0,000

Summe: 50,000 50,000 0,000

**Landesverwaltungsamt
- Versorgungsservice -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		0,000	
Summe:		3,000		3,000		0,000	

42830 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zuwendung)

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		5,000		5,000		0,000	
Summe:		5,000		5,000		0,000	

Zentrale Steuerung eines Serviceorientierten Personalmanagementsystems

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		0,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	8,000		8,000		7,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	5,000		5,000		0,000	
Zwischensumme:		19,000		19,000		12,000	
Teilsumme (Teilplan A):		19,000		19,000		12,000	
Summe:		19,000		19,000		12,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		2,000	
Summe:		2,000		2,000		2,000	

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000	1,000 (0121)	1,000	1,000 (0121)	1,000	1,000 (0121)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Stellenvermerke

0121 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2028 weg.

Verwaltungsakademie Berlin
- Landesamt für Aus- und Fortbildung sowie Interne Beratung -
(Verwaltungsakademie Berlin)

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Direktor/in der Verwaltungsakademie	B3	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	A16	5,000		5,000		0,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	7,000		7,000		0,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	4,000		4,000		0,000	
Amtsärztin/-rat	A12	6,000		6,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	7,000		7,000		0,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	4,000		4,000		0,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	9,000		9,000		0,000	
Zwischensumme:		45,000		45,000		0,000	
Interne Beratungseinheit - Verwaltungsakademie Berlin							
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	7,000		7,000		0,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		9,000		9,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		54,000		54,000		0,000	
Summe:		54,000		54,000		0,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	9,000		9,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E10	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	7,000		7,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	4,000		4,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	7,000		7,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		38,000		38,000		0,000	

Verwaltungsakademie Berlin
- Landesamt für Aus- und Fortbildung sowie Interne Beratung -
(Verwaltungsakademie Berlin)

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke

noch Titel 42801, Teilplan A

Interne Beratungseinheit - Verwaltungsakademie Berlin

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		43,000		43,000		0,000	
Summe:		43,000		43,000		0,000	

Senatsverwaltung für Finanzen
- Personalüberhang -
(ehemals Zentrales Personalüberhangmanagement)

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	0,000		0,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		2,000	
Bauoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		3,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	0,000		0,000		1,000	1,000 (0325)
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Regierungssekretär/in	A6	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		9,000		9,000		14,000	
Teilsumme (Teilplan A):		9,000		9,000		14,000	
Summe:		9,000		9,000		14,000	

Stellenvermerke

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A9 BBesO in der Überleitungsfassung Berlin.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r mit Restaurierungsarbeiten	E10	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E7	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,494		2,494		3,994	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Schreibdienst)	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Haus- und Hofarbeit)	E3	1,000		1,000		1,000	

**Senatsverwaltung für Finanzen
- Personalüberhang -
(ehemals Zentrales Personalüberhangmanagement)**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2026	Vermerke	2027	Vermerke	2025	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (Küchenwirtschaft)	E3	1,000		1,000		1,000	
Reiniger/in	E2	1,649		1,649		1,649	
Altenpfleger/in	KR7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		16,643		16,643		20,143	
Teilsumme (Teilplan A):		16,643		16,643		20,143	
Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan B):		2,000		2,000		3,000	
Summe:		18,643		18,643		23,143	

Finanzen

Stellenübersicht

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 15	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B7	B5	B4	B3	B2
1500	2027	2,000	1,000	-	1,000	5,000
	2026	2,000	1,000	-	1,000	5,000
	2025	2,000	1,000	-	1,000	5,000
1502	2027	-	-	-	1,000	-
	2026	-	-	-	1,000	-
	2025	-	-	-	-	-
1509	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1510	2027	-	1,000	-	1,000	4,000
	2026	-	1,000	-	1,000	4,000
	2025	-	1,000	-	1,000	4,000
1520	2027	-	1,000	-	1,000	5,000
	2026	-	1,000	-	1,000	5,000
	2025	-	1,000	-	1,000	5,000
1523	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1530	2027	-	1,000	-	1,000	4,000
	2026	-	1,000	-	1,000	4,000
	2025	-	1,000	-	1,000	4,000
1531	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1532	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1540	2027	-	1,000	-	1,000	5,000
	2026	-	1,000	-	1,000	5,000
	2025	-	1,000	-	2,000	4,000
1541	2027	-	-	1,000	-	-
	2026	-	-	1,000	-	-
	2025	-	-	1,000	-	-
1542	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1543	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	1,000
1544	2027	-	-	-	-	1,000
	2026	-	-	-	-	1,000
	2025	-	-	-	-	-
1545	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1546	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1547	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1548	2027	-	-	-	1,000	-
	2026	-	-	-	1,000	-
	2025	-	-	-	-	-

**Stellenübersicht
2026/2027**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 15
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
B7	B5	B4	B3	B2		
-	-	-	-	-	2027	1599
-	-	-	-	-	2026	
-	-	-	-	-	2025	
2,000	5,000	1,000	7,000	24,000	2027	Summe
2,000	5,000	1,000	7,000	24,000	2026	
2,000	5,000	1,000	6,000	23,000	2025	

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 15	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		Teilsumme	A16Z	A16	A15	A14
1500	2027	9,000	-	6,000	9,000	24,000
	2026	9,000	-	6,000	9,000	24,000
	2025	9,000	-	4,000	11,000	22,000
1502	2027	1,000	-	2,000	2,000	-
	2026	1,000	-	2,000	2,000	-
	2025	-	-	2,000	1,000	-
1509	2027	-	-	-	-	4,000
	2026	-	-	-	-	4,000
	2025	-	-	-	-	5,000
1510	2027	6,000	-	8,000	11,000	27,000
	2026	6,000	-	8,000	11,000	27,000
	2025	6,000	-	4,000	10,000	28,000
1520	2027	7,000	-	3,000	11,000	18,000
	2026	7,000	-	3,000	11,000	18,000
	2025	7,000	-	2,000	8,000	20,000
1523	2027	-	-	2,000	1,000	3,000
	2026	-	-	2,000	1,000	3,000
	2025	-	-	2,000	1,000	4,000
1530	2027	6,000	-	7,000	9,000	15,000
	2026	6,000	-	7,000	9,000	15,000
	2025	6,000	-	7,000	7,000	17,000
1531	2027	-	7,000	16,000	81,000	129,000
	2026	-	7,000	16,000	81,000	129,000
	2025	-	7,000	16,000	69,000	114,000
1532	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1540	2027	7,000	-	8,000	7,000	19,000
	2026	7,000	-	8,000	7,000	19,000
	2025	7,000	-	11,000	9,000	31,000
1541	2027	1,000	-	1,000	3,000	3,000
	2026	1,000	-	1,000	3,000	3,000
	2025	1,000	-	-	1,000	2,000
1542	2027	-	-	-	1,000	-
	2026	-	-	-	1,000	-
	2025	-	-	-	-	1,000
1543	2027	-	-	1,000	1,000	2,000
	2026	-	-	1,000	1,000	2,000
	2025	1,000	-	-	2,000	2,000
1544	2027	1,000	-	-	-	-
	2026	1,000	-	-	-	-
	2025	-	-	1,000	-	-
1545	2027	-	-	1,000	1,000	-
	2026	-	-	1,000	1,000	-
	2025	-	-	-	1,000	1,000
1546	2027	-	-	1,000	1,000	1,000
	2026	-	-	1,000	1,000	1,000
	2025	-	-	-	-	-
1547	2027	-	-	1,000	1,000	2,000
	2026	-	-	1,000	1,000	2,000
	2025	-	-	-	1,000	2,000
1548	2027	1,000	-	5,000	3,000	7,000
	2026	1,000	-	5,000	3,000	7,000
	2025	-	-	-	-	-

**Stellenübersicht
2026/2027**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 15
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
Teilsumme	A16Z	A16	A15	A14		
-	-	-	1,000	-	2027	1599
-	-	-	1,000	-	2026	
-	-	-	1,000	1,000	2025	
39,000	7,000	62,000	143,000	254,000	2027	Summe
39,000	7,000	62,000	143,000	254,000	2026	
37,000	7,000	49,000	122,000	250,000	2025	

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 15	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13	A13S	A12	A11	A10
1500	2027	7,000	9,000	17,000	25,000	12,000
	2026	7,000	9,000	17,000	25,000	12,000
	2025	5,000	8,000	17,000	28,000	14,000
1502	2027	-	1,000	-	-	-
	2026	-	1,000	-	-	-
	2025	-	1,000	-	-	-
1509	2027	-	1,000	4,000	1,000	-
	2026	-	1,000	4,000	1,000	-
	2025	-	1,000	4,000	1,000	-
1510	2027	10,000	3,000	6,000	6,000	1,000
	2026	10,000	3,000	6,000	6,000	1,000
	2025	8,000	3,000	4,000	8,000	2,000
1520	2027	9,000	18,000	19,000	10,000	2,000
	2026	9,000	18,000	19,000	10,000	2,000
	2025	9,000	18,000	19,000	13,000	2,000
1523	2027	-	8,000	18,000	6,000	12,000
	2026	-	8,000	18,000	6,000	12,000
	2025	1,000	9,000	18,000	4,000	12,000
1530	2027	4,000	24,000	47,000	33,500	26,000
	2026	4,000	24,000	47,000	33,500	26,000
	2025	4,000	22,000	43,000	27,500	20,000
1531	2027	70,000	296,000	712,000	1.235,000	833,000
	2026	70,000	296,000	712,000	1.235,000	833,000
	2025	70,000	314,000	693,000	1.193,000	838,000
1532	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1540	2027	5,000	23,000	20,000	17,000	4,000
	2026	5,000	23,000	20,000	17,000	4,000
	2025	12,000	26,000	29,000	27,000	13,000
1541	2027	1,000	3,000	5,000	4,000	8,000
	2026	1,000	3,000	5,000	4,000	8,000
	2025	-	2,000	4,000	3,000	3,000
1542	2027	-	-	-	3,000	-
	2026	-	-	-	3,000	-
	2025	-	-	-	3,000	-
1543	2027	-	1,000	10,000	10,000	25,000
	2026	-	1,000	10,000	10,000	25,000
	2025	-	3,000	10,000	30,750	51,750
1544	2027	-	2,000	6,000	2,000	3,000
	2026	-	2,000	6,000	2,000	3,000
	2025	-	2,000	6,000	2,000	3,000
1545	2027	1,000	3,000	16,000	3,000	8,000
	2026	1,000	3,000	16,000	3,000	8,000
	2025	1,000	3,000	16,000	2,000	10,000
1546	2027	-	-	4,000	18,000	22,250
	2026	-	-	4,000	18,000	22,250
	2025	-	-	-	-	-
1547	2027	-	2,000	8,000	5,000	-
	2026	-	2,000	8,000	5,000	-
	2025	-	2,000	7,000	-	-
1548	2027	11,000	-	7,000	7,000	4,000
	2026	11,000	-	7,000	7,000	4,000
	2025	-	-	-	-	-

**Stellenübersicht
2026/2027**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 15
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A13	A13S	A12	A11	A10		
-	-	1,000	1,000	2,000	2027	1599
-	-	1,000	1,000	2,000	2026	
-	-	1,000	2,000	4,000	2025	
118,000	394,000	900,000	1.386,500	962,250	2027	Summe
118,000	394,000	900,000	1.386,500	962,250	2026	
110,000	414,000	871,000	1.344,250	972,750	2025	

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 15	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A9	A9Z	A9S	A8	A7
1500	2027	2,000	-	1,000	3,000	2,000
	2026	2,000	-	1,000	3,000	2,000
	2025	2,000	-	1,000	3,000	2,000
1502	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1509	2027	-	-	1,000	-	-
	2026	-	-	1,000	-	-
	2025	-	-	1,000	-	-
1510	2027	1,000	-	1,000	-	-
	2026	1,000	-	1,000	-	-
	2025	1,000	-	1,000	-	-
1520	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1523	2027	-	-	4,000	12,000	-
	2026	-	-	4,000	12,000	-
	2025	2,000	-	4,000	13,000	2,000
1530	2027	3,000	-	7,000	-	-
	2026	3,000	-	7,000	-	-
	2025	3,000	-	5,000	-	-
1531	2027	48,000	66,000	571,500	939,000	677,000
	2026	48,000	66,000	571,500	939,000	677,000
	2025	132,000	62,000	502,500	891,000	788,000
1532	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1540	2027	1,000	-	-	-	-
	2026	1,000	-	-	-	-
	2025	-	-	-	2,000	-
1541	2027	-	-	-	1,000	1,000
	2026	-	-	-	1,000	1,000
	2025	-	-	-	1,000	1,000
1542	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1543	2027	-	-	3,000	5,000	-
	2026	-	-	3,000	5,000	-
	2025	-	-	3,000	14,500	-
1544	2027	-	-	4,000	20,000	-
	2026	-	-	4,000	20,000	-
	2025	-	-	4,000	17,000	-
1545	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1546	2027	-	-	-	6,000	-
	2026	-	-	-	6,000	-
	2025	-	-	-	-	-
1547	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1548	2027	-	-	-	9,000	-
	2026	-	-	-	9,000	-
	2025	-	-	-	-	-

**Stellenübersicht
2026/2027**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 15
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A9	A9Z	A9S	A8	A7		
1,000	-	-	1,000	-	2027	1599
1,000	-	-	1,000	-	2026	
1,000	1,000	-	1,000	-	2025	
56,000	66,000	592,500	996,000	680,000	2027	Summe
56,000	66,000	592,500	996,000	680,000	2026	
141,000	63,000	521,500	942,500	793,000	2025	

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 15	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A6	A6S	A5	Teilsumme	
1500	2027	1,000	-	-	118,000	
	2026	1,000	-	-	118,000	
	2025	1,000	-	-	118,000	
1502	2027	-	-	-	5,000	
	2026	-	-	-	5,000	
	2025	-	-	-	4,000	
1509	2027	-	-	-	11,000	
	2026	-	-	-	11,000	
	2025	-	-	-	12,000	
1510	2027	-	-	-	74,000	
	2026	-	-	-	74,000	
	2025	-	-	-	69,000	
1520	2027	-	-	-	90,000	
	2026	-	-	-	90,000	
	2025	-	-	-	91,000	
1523	2027	-	-	-	66,000	
	2026	-	-	-	66,000	
	2025	-	-	-	72,000	
1530	2027	-	-	-	175,500	
	2026	-	-	-	175,500	
	2025	-	-	-	155,500	
1531	2027	-	17,000	9,000	5.706,500	
	2026	-	17,000	9,000	5.706,500	
	2025	-	17,000	9,000	5.715,500	
1532	2027	-	-	-	-	
	2026	-	-	-	-	
	2025	-	-	-	-	
1540	2027	-	-	-	104,000	
	2026	-	-	-	104,000	
	2025	-	-	-	160,000	
1541	2027	-	-	-	30,000	
	2026	-	-	-	30,000	
	2025	-	-	-	17,000	
1542	2027	-	-	-	4,000	
	2026	-	-	-	4,000	
	2025	-	-	-	4,000	
1543	2027	-	-	-	58,000	
	2026	-	-	-	58,000	
	2025	-	-	-	117,000	
1544	2027	-	-	-	37,000	
	2026	-	-	-	37,000	
	2025	-	-	-	35,000	
1545	2027	-	-	-	33,000	
	2026	-	-	-	33,000	
	2025	-	-	-	34,000	
1546	2027	-	-	-	53,250	
	2026	-	-	-	53,250	
	2025	-	-	-	-	
1547	2027	-	-	-	19,000	
	2026	-	-	-	19,000	
	2025	-	-	-	12,000	
1548	2027	-	-	-	53,000	
	2026	-	-	-	53,000	
	2025	-	-	-	-	

**Stellenübersicht
2026/2027**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 15
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A6	A6S	A5	Teilsumme			
2,000	-	-	9,000	2027	1599	
2,000	-	-	9,000	2026		
2,000	-	-	14,000	2025		
3,000	17,000	9,000	6.646,250	2027	Summe	
3,000	17,000	9,000	6.646,250	2026		
3,000	17,000	9,000	6.630,000	2025		

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 15	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E15	E14	E13	E12	E11
1500	2027	1,000	2,000	6,000	2,000	19,000
	2026	1,000	2,000	6,000	2,000	19,000
	2025	1,000	1,000	9,000	1,000	10,000
1502	2027	-	-	1,000	-	-
	2026	-	-	1,000	-	-
	2025	1,000	-	1,000	-	-
1509	2027	-	-	1,000	-	-
	2026	-	-	1,000	-	-
	2025	-	-	1,000	-	-
1510	2027	5,000	18,000	3,000	2,000	1,000
	2026	5,000	18,000	3,000	2,000	1,000
	2025	6,000	22,000	3,000	2,000	1,000
1520	2027	4,000	10,000	7,000	7,000	6,000
	2026	4,000	10,000	7,000	7,000	6,000
	2025	3,000	11,000	7,000	5,000	9,000
1523	2027	-	2,000	2,000	1,000	20,000
	2026	-	2,000	2,000	1,000	20,000
	2025	-	1,000	1,000	1,000	20,000
1530	2027	-	-	-	1,000	-
	2026	-	-	-	1,000	-
	2025	-	-	-	1,000	-
1531	2027	-	-	1,000	14,500	32,000
	2026	-	-	1,000	14,500	32,000
	2025	-	-	1,000	14,500	32,000
1532	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1540	2027	-	5,000	8,000	1,000	-
	2026	-	5,000	8,000	1,000	-
	2025	1,000	9,000	10,000	5,000	2,000
1541	2027	-	1,000	1,000	1,000	3,000
	2026	-	1,000	1,000	1,000	3,000
	2025	-	1,000	-	1,000	2,000
1542	2027	-	-	1,000	1,000	3,000
	2026	-	-	1,000	1,000	3,000
	2025	-	-	-	1,000	4,000
1543	2027	-	-	-	-	4,000
	2026	-	-	-	-	4,000
	2025	-	-	-	-	7,000
1544	2027	-	-	1,000	1,000	14,000
	2026	-	-	1,000	1,000	14,000
	2025	-	-	1,000	1,000	13,000
1545	2027	-	-	1,000	6,000	5,000
	2026	-	-	1,000	6,000	5,000
	2025	-	-	1,000	4,000	7,000
1546	2027	-	-	-	-	3,000
	2026	-	-	-	-	3,000
	2025	-	-	-	-	-
1547	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1548	2027	-	4,000	5,000	1,000	3,000
	2026	-	4,000	5,000	1,000	3,000
	2025	-	-	-	-	-

**Stellenübersicht
2026/2027**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 15
E15	E14	E13	E12	E11		
1,000	-	-	-	-	2027	1599
1,000	-	-	-	-	2026	
1,000	1,000	-	-	-	2025	
11,000	42,000	38,000	38,500	113,000	2027	Summe
11,000	42,000	38,000	38,500	113,000	2026	
13,000	46,000	35,000	36,500	107,000	2025	

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 15	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E10	E9B	E9A	E8	E7
1500	2027	11,000	7,000	2,000	4,000	-
	2026	11,000	7,000	2,000	4,000	-
	2025	16,000	10,000	2,000	4,000	-
1502	2027	-	2,000	-	-	-
	2026	-	2,000	-	-	-
	2025	-	2,000	-	-	-
1509	2027	-	3,000	-	-	-
	2026	-	3,000	-	-	-
	2025	-	3,000	-	-	-
1510	2027	1,000	3,000	1,000	-	-
	2026	1,000	3,000	1,000	-	-
	2025	1,000	4,000	1,000	-	-
1520	2027	3,000	1,000	2,000	-	-
	2026	3,000	1,000	2,000	-	-
	2025	2,000	2,000	2,000	-	-
1523	2027	3,000	4,000	2,000	17,000	-
	2026	3,000	4,000	2,000	17,000	-
	2025	1,000	7,000	2,000	13,000	-
1530	2027	-	4,000	0,050	1,000	-
	2026	-	4,000	0,050	1,000	-
	2025	-	2,000	0,050	-	-
1531	2027	94,500	59,500	94,500	305,000	-
	2026	94,500	59,500	94,500	305,000	-
	2025	94,500	144,500	83,500	272,000	-
1532	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	10,000	-
1540	2027	1,000	2,000	-	-	-
	2026	1,000	2,000	-	-	-
	2025	8,500	12,000	2,000	9,000	-
1541	2027	8,000	15,000	1,000	4,000	-
	2026	8,000	15,000	1,000	4,000	-
	2025	3,000	17,000	1,000	2,500	-
1542	2027	-	3,000	-	2,000	-
	2026	-	3,000	-	2,000	-
	2025	-	4,000	-	-	-
1543	2027	5,000	33,000	10,000	12,780	-
	2026	5,000	33,000	10,000	12,780	-
	2025	6,000	62,000	7,000	23,000	-
1544	2027	-	13,000	81,000	-	-
	2026	-	13,000	81,000	-	-
	2025	-	13,000	91,000	-	-
1545	2027	6,000	-	-	-	-
	2026	6,000	-	-	-	-
	2025	7,000	-	-	-	-
1546	2027	6,000	25,000	-	10,000	-
	2026	6,000	25,000	-	10,000	-
	2025	-	-	-	-	-
1547	2027	-	-	2,000	-	-
	2026	-	-	2,000	-	-
	2025	2,000	-	-	-	-
1548	2027	10,000	7,000	4,000	7,000	-
	2026	10,000	7,000	4,000	7,000	-
	2025	-	-	-	-	-

**Stellenübersicht
2026/2027**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 15
E10	E9B	E9A	E8	E7		
0,500	3,000	-	3,000	1,000	2027	1599
0,500	3,000	-	3,000	1,000	2026	
0,500	4,000	-	4,000	1,000	2025	
149,000	184,500	199,550	365,780	1,000	2027	Summe
149,000	184,500	199,550	365,780	1,000	2026	
141,500	286,500	191,550	337,500	1,000	2025	

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 15	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E6	E5	E4	E3	E2
1500	2027	2,000	-	3,000	1,000	-
	2026	2,000	-	3,000	1,000	-
	2025	2,500	-	2,000	1,000	-
1502	2027	1,750	-	-	-	-
	2026	1,750	-	-	-	-
	2025	1,750	-	-	-	-
1509	2027	-	2,000	-	39,000	-
	2026	-	2,000	-	39,000	-
	2025	-	2,000	-	-	-
1510	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1520	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1523	2027	2,000	-	-	-	-
	2026	2,000	-	-	-	-
	2025	2,000	-	-	1,000	-
1530	2027	1,000	-	-	-	-
	2026	1,000	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1531	2027	226,500	27,000	48,000	113,000	-
	2026	226,500	27,000	48,000	113,000	-
	2025	227,500	27,000	48,000	113,000	-
1532	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1540	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	9,000	-	-	-	-
1541	2027	3,000	26,230	-	9,000	-
	2026	3,000	26,230	-	9,000	-
	2025	3,000	24,230	-	9,000	-
1542	2027	3,000	1,000	65,000	17,560	-
	2026	3,000	1,000	65,000	17,560	-
	2025	2,000	3,000	65,000	18,000	-
1543	2027	-	2,000	-	-	-
	2026	-	2,000	-	-	-
	2025	-	8,000	-	-	-
1544	2027	-	3,000	-	-	-
	2026	-	3,000	-	-	-
	2025	-	3,000	-	-	-
1545	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1546	2027	-	6,000	-	-	-
	2026	-	6,000	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1547	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1548	2027	2,000	-	-	-	-
	2026	2,000	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-

**Stellenübersicht
2026/2027**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 15
E6	E5	E4	E3	E2		
2,494	3,000	-	2,000	1,649	2027	1599
2,494	3,000	-	2,000	1,649	2026	
3,994	3,000	-	2,000	1,649	2025	
243,744	70,230	116,000	181,560	1,649	2027	Summe
243,744	70,230	116,000	181,560	1,649	2026	
251,744	70,230	115,000	144,000	1,649	2025	

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 15	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				
		Teilsumme	KR7	Teilsumme	AT3	AT2
1500	2027	60,000	-	-	-	-
	2026	60,000	-	-	-	-
	2025	59,500	-	-	-	-
1502	2027	4,750	-	-	-	-
	2026	4,750	-	-	-	-
	2025	5,750	-	-	1,000	-
1509	2027	45,000	-	-	-	-
	2026	45,000	-	-	-	-
	2025	6,000	-	-	-	-
1510	2027	34,000	-	-	-	2,000
	2026	34,000	-	-	-	2,000
	2025	40,000	-	-	-	2,000
1520	2027	40,000	-	-	-	5,000
	2026	40,000	-	-	-	5,000
	2025	41,000	-	-	-	5,000
1523	2027	53,000	-	-	-	1,000
	2026	53,000	-	-	-	1,000
	2025	49,000	-	-	-	1,000
1530	2027	7,050	-	-	-	-
	2026	7,050	-	-	-	-
	2025	3,050	-	-	-	-
1531	2027	1.015,500	-	-	-	-
	2026	1.015,500	-	-	-	-
	2025	1.057,500	-	-	-	-
1532	2027	-	-	-	-	-
	2026	-	-	-	-	-
	2025	10,000	-	-	-	-
1540	2027	17,000	-	-	-	-
	2026	17,000	-	-	-	-
	2025	67,500	-	-	-	-
1541	2027	72,230	-	-	-	-
	2026	72,230	-	-	-	-
	2025	63,730	-	-	-	-
1542	2027	96,560	-	-	-	-
	2026	96,560	-	-	-	-
	2025	97,000	-	-	-	-
1543	2027	66,780	-	-	-	-
	2026	66,780	-	-	-	-
	2025	113,000	-	-	-	-
1544	2027	113,000	-	-	-	-
	2026	113,000	-	-	-	-
	2025	122,000	-	-	-	-
1545	2027	18,000	-	-	-	-
	2026	18,000	-	-	-	-
	2025	19,000	-	-	-	-
1546	2027	50,000	-	-	-	-
	2026	50,000	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-
1547	2027	2,000	-	-	-	-
	2026	2,000	-	-	-	-
	2025	2,000	-	-	-	-
1548	2027	43,000	-	-	-	-
	2026	43,000	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-

**Stellenübersicht
2026/2027**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 15
Teilsumme	KR7	Teilsumme	AT3	AT2		
17,643	1,000	1,000	-	-	2027	1599
17,643	1,000	1,000	-	-	2026	
22,143	1,000	1,000	-	-	2025	
1.755,513	1,000	1,000	-	8,000	2027	Summe
1.755,513	1,000	1,000	-	8,000	2026	
1.778,173	1,000	1,000	1,000	8,000	2025	

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 15	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		AT1	Teilsumme			
1500	2027	-	-			
	2026	-	-			
	2025	-	-			
1502	2027	-	-			
	2026	-	-			
	2025	-	1,000			
1509	2027	-	-			
	2026	-	-			
	2025	-	-			
1510	2027	-	2,000			
	2026	-	2,000			
	2025	-	2,000			
1520	2027	-	5,000			
	2026	-	5,000			
	2025	-	5,000			
1523	2027	-	1,000			
	2026	-	1,000			
	2025	-	1,000			
1530	2027	-	-			
	2026	-	-			
	2025	-	-			
1531	2027	1,000	1,000			
	2026	1,000	1,000			
	2025	1,000	1,000			
1532	2027	-	-			
	2026	-	-			
	2025	-	-			
1540	2027	-	-			
	2026	-	-			
	2025	-	-			
1541	2027	-	-			
	2026	-	-			
	2025	-	-			
1542	2027	-	-			
	2026	-	-			
	2025	-	-			
1543	2027	-	-			
	2026	-	-			
	2025	-	-			
1544	2027	-	-			
	2026	-	-			
	2025	-	-			
1545	2027	-	-			
	2026	-	-			
	2025	-	-			
1546	2027	-	-			
	2026	-	-			
	2025	-	-			
1547	2027	-	-			
	2026	-	-			
	2025	-	-			
1548	2027	-	-			
	2026	-	-			
	2025	-	-			

**Stellenübersicht
2026/2027**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 15
AT1	Teilsumme					
-	-				2027	1599
-	-				2026	
-	-				2025	
1,000	9,000				2027	Summe
1,000	9,000				2026	
1,000	10,000				2025	

Stellenübersicht 2026/2027

Einzelplan 15	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt		
1500	2027	127,000	60,000	187,000		
	2026	127,000	60,000	187,000		
	2025	127,000	59,500	186,500		
1502	2027	6,000	4,750	10,750		
	2026	6,000	4,750	10,750		
	2025	4,000	6,750	10,750		
1509	2027	11,000	45,000	56,000		
	2026	11,000	45,000	56,000		
	2025	12,000	6,000	18,000		
1510	2027	80,000	36,000	116,000		
	2026	80,000	36,000	116,000		
	2025	75,000	42,000	117,000		
1520	2027	97,000	45,000	142,000		
	2026	97,000	45,000	142,000		
	2025	98,000	46,000	144,000		
1523	2027	66,000	54,000	120,000		
	2026	66,000	54,000	120,000		
	2025	72,000	50,000	122,000		
1530	2027	181,500	7,050	188,550		
	2026	181,500	7,050	188,550		
	2025	161,500	3,050	164,550		
1531	2027	5.706,500	1.016,500	6.723,000		
	2026	5.706,500	1.016,500	6.723,000		
	2025	5.715,500	1.058,500	6.774,000		
1532	2027	-	-	-		
	2026	-	-	-		
	2025	-	10,000	10,000		
1540	2027	111,000	17,000	128,000		
	2026	111,000	17,000	128,000		
	2025	167,000	67,500	234,500		
1541	2027	31,000	72,230	103,230		
	2026	31,000	72,230	103,230		
	2025	18,000	63,730	81,730		
1542	2027	4,000	96,560	100,560		
	2026	4,000	96,560	100,560		
	2025	4,000	97,000	101,000		
1543	2027	58,000	66,780	124,780		
	2026	58,000	66,780	124,780		
	2025	118,000	113,000	231,000		
1544	2027	38,000	113,000	151,000		
	2026	38,000	113,000	151,000		
	2025	35,000	122,000	157,000		
1545	2027	33,000	18,000	51,000		
	2026	33,000	18,000	51,000		
	2025	34,000	19,000	53,000		
1546	2027	53,250	50,000	103,250		
	2026	53,250	50,000	103,250		
	2025	-	-	-		
1547	2027	19,000	2,000	21,000		
	2026	19,000	2,000	21,000		
	2025	12,000	2,000	14,000		
1548	2027	54,000	43,000	97,000		
	2026	54,000	43,000	97,000		
	2025	-	-	-		

**Stellenübersicht
2026/2027**

Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt			Haus- halts- jahr	Einzelplan 15
9,000	18,643	27,643			2027	1599
9,000	18,643	27,643			2026	
14,000	23,143	37,143			2025	
6.685,250	1.765,513	8.450,763			2027	Summe
6.685,250	1.765,513	8.450,763			2026	
6.667,000	1.789,173	8.456,173			2025	

Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden im Einzelplan 27 die Zuweisungen an die Bezirke (bisher in Kapitel 2909) sowie die bislang in der Hauptverwaltung veranschlagten Sonderprogramme und die Einnahmen der kalkulatorischen Verrechnungen nachgewiesen. Dies dient der konzentrierten und umfassenden Darstellung aller den Bezirken zufließenden Haushaltsmittel.

Die Kapitelgliederung des Einzelplans folgt grundsätzlich der Struktur der Einzelpläne der Ressorts:

2705	Aufwendungen der Bezirke - Inneres und Sport -
2706	Aufwendungen der Bezirke - Justiz und Verbraucherschutz -
2707	Aufwendungen der Bezirke - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt -
2708	Aufwendungen der Bezirke - Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt -
2709	Aufwendungen der Bezirke - Wissenschaft, Gesundheit und Pflege -
2710	Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -
2711	Aufwendungen der Bezirke - Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung -
2712	Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -
2713	Aufwendungen der Bezirke - Wirtschaft, Energie und Betriebe -
2715	Aufwendungen der Bezirke - Finanzen -
2729	Zuweisungen an die Bezirke
2730	Kalkulatorische Verrechnungen

Es erscheinen allerdings nur die Kapitel der Fachverwaltungen, die tatsächlich Mittel für die Bezirke enthalten.

Abweichend von § 9 LHO liegt die Zuständigkeit für die einzelnen Kapitel bei den jeweiligen Senatsverwaltungen.

Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2026	2027	2025	2024
Einnahmen					
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	218.000	218.000	60.000	309.638,20
11	Verwaltungseinnahmen	218.000	218.000	60.000	309.638,20
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	105.362.000	105.362.000	93.023.000	112.384.853,51
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	75.440.000	75.440.000	64.101.000	85.328.867,99
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	2.000.000	2.000.000	1.000.000	920.328,92
27	Zuschüsse von der EU	22.000	22.000	22.000	2.943,10
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	27.900.000	27.900.000	27.900.000	26.132.713,50
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-9.501.333.000	-9.484.000.000	-8.373.137.000	-9.043.734.439,21
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	28.006.000	28.006.000	35.985.000	---
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	---	---	---	3.067.261,36
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	-9.529.339.000	-9.512.006.000	-8.409.122.000	-9.046.801.700,57
Σ	Summe Einnahmen	-9.395.753.000	-9.378.420.000	-8.280.054.000	-8.931.039.947,50

Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2024
		2026	2027	2025	
Ausgaben					
4	Personalausgaben	---	---	---	394.573,69
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	---	---	---	394.573,69
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	93.045.000	122.015.000	131.787.000	73.534.536,24
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	93.045.000	122.015.000	131.787.000	73.534.536,24
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	238.394.000	303.204.000	197.625.000	220.996.122,70
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	11.160.000	11.160.000	11.160.000	10.453.085,39
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	2.644.000	66.992.000	1.000.000	1.666.788,72
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	224.590.000	225.052.000	185.465.000	208.876.248,59
7	Baumaßnahmen	369.633.000	353.870.000	544.617.000	469.977.431,82
70	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	344.358.000	329.595.000	509.763.000	468.665.037,64
71	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	20.175.000	20.175.000	31.354.000	---
72	Baumaßnahmen des Tiefbaus	5.100.000	4.100.000	3.500.000	1.312.394,18
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	48.806.000	50.806.000	65.756.000	---
81	Erwerb von beweglichen Sachen	6.100.000	8.100.000	11.501.000	---
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	42.706.000	42.706.000	54.105.000	---
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	---	---	150.000	---
9	Besondere Finanzierungsausgaben	687.715.000	608.201.000	758.202.000	---
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	687.715.000	608.201.000	750.476.000	---
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	---	---	7.726.000	---
Σ	Summe Ausgaben	1.437.593.000	1.438.096.000	1.697.987.000	764.902.664,45

Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2026	2027	2025	2024
Einnahmen					
1	Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenheiten	30.011.000	30.011.000	36.994.000	3.994.128,35
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	30.005.000	30.005.000	36.984.000	3.987.590,28
18	Kultur und Religion	6.000	6.000	10.000	6.538,07
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	102.571.000	102.571.000	87.572.000	101.363.683,72
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	102.338.000	102.338.000	87.500.000	100.514.687,20
25	Arbeitsmarktpolitik	---	---	---	598.856,81
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	160.000	160.000	---	167.943,98
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	1.000	1.000	---	---
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	72.000	72.000	72.000	82.195,73
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	1.000	1.000	3.500.000	3.977.055,67
31	Gesundheitswesen	---	---	---	3.977.055,67
32	Sport und Erholung	1.000	1.000	3.500.000	---
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raum- ordnung und kommunale Gemein- schaftsdienste	1.000	1.000	---	42.309,43
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasser- entsorgung und Abfallwirtschaft)	1.000	1.000	---	42.309,43
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	---	---	---	1.395,55
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	---	---	---	1.395,55
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1.002.000	1.002.000	1.002.000	6.383.180,35
72	Straßen	1.002.000	1.002.000	1.002.000	6.383.180,35
8	Finanzwirtschaft	-9.529.339.000	-9.512.006.000	-8.409.122.000	-9.046.801.700,57
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	-9.529.339.000	-9.512.006.000	-8.409.122.000	-9.046.801.700,57
Σ	Summe Einnahmen	-9.395.753.000	-9.378.420.000	-8.280.054.000	-8.931.039.947,50

Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2026	2027	2025	2024
Ausgaben					
0	Allgemeine Dienste	95.000	95.000	100.000	72.105,35
02	Auswärtige Angelegenheiten	95.000	95.000	100.000	72.503,29
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	---	---	---	-397,94
1	Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenheiten	444.163.000	454.878.000	622.477.000	475.531.163,71
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	48.118.000	78.118.000	54.000.000	1.666.788,72
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	388.357.000	369.072.000	565.518.000	471.197.623,52
18	Kultur und Religion	7.688.000	7.688.000	2.959.000	2.666.751,47
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	234.586.000	299.096.000	216.416.000	229.086.794,15
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	202.924.000	202.953.000	166.910.000	201.179.522,78
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	16.639.000	16.937.000	17.106.000	8.660.983,37
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	12.000.000	76.348.000	28.300.000	16.159.220,28
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	3.023.000	2.858.000	4.100.000	3.087.067,72
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	31.636.000	32.258.000	47.165.000	44.506.620,64
31	Gesundheitswesen	---	---	---	8.964.524,40
32	Sport und Erholung	21.445.000	21.467.000	36.150.000	28.019.813,86
33	Umwelt- und Naturschutz	10.191.000	10.791.000	11.015.000	7.522.282,38
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raum- ordnung und kommunale Gemein- schaftsdienste	1.821.000	1.821.000	921.000	953.347,27
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasser- entsorgung und Abfallwirtschaft)	1.821.000	1.821.000	921.000	953.347,27
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4.350.000	4.250.000	3.000.000	27.496,54
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	1.650.000	1.550.000	300.000	27.496,54
69	Regionale Fördermaßnahmen	2.700.000	2.700.000	2.700.000	---
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	13.052.000	17.322.000	18.352.000	14.725.136,79
72	Straßen	13.051.000	12.321.000	13.852.000	14.725.136,79
74	Eisenbahnen und öffentlicher Perso- nennahverkehr	1.000	5.001.000	4.500.000	---
8	Finanzwirtschaft	707.890.000	628.376.000	789.556.000	---
88	Globalposten	707.890.000	628.376.000	781.830.000	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	---	---	7.726.000	---
Σ	Summe Ausgaben	1.437.593.000	1.438.096.000	1.697.987.000	764.902.664,45

Aufwendungen der Bezirke
- Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die fachliche Zuständigkeit für das Kapitel obliegt der für den Einzelplan 03 zuständigen Verwaltung.

Das Kapitel enthält die Ausgaben für die Bezirke gemäß des Sicherheitsgipfels, unter anderem für die dauerhafte Verstärkung der Ordnungsämter infolge des Sicherheitsgipfels.

B. Gender Budgeting

Hierzu liegen keine Angaben vor.

Aufwendungen der Bezirke
- Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Ausgaben						
97101 (neu)	880	Pauschale Mehrausgaben	1.300.000	1.300.000		

Unter anderem für die dauerhafte Verstärkung der Ordnungsämter infolge des Sicherheitsgipfels stehen den Bezirken 1.300.000 € pro Jahr zur Verfügung (verbindliche Erläuterung).

Gesamtausgaben	1.300.000	1.300.000	—
Prozentuale Veränderung	—	—	

Abschluss Kapitel 2703						
911- 989		Besondere Finanzierungsausgaben	1.300.000	1.300.000	—	—
		Gesamtausgaben	1.300.000	1.300.000	—	
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-1.300.000	-1.300.000	—	

Aufwendungen der Bezirke - Inneres und Sport -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die fachliche Zuständigkeit für das Kapitel obliegt der für den Einzelplan 05 zuständigen Verwaltung.

Das Kapitel enthält die Ausgaben im Rahmen des Sportstättenanierungsprogramms. Aus diesem Programm werden ausschließlich bauliche Unterhaltungsmaßnahmen an den von den Sportämtern der Bezirke verwalteten Sportanlagen gefördert.

Von den Gesamtausgaben sind 30 % für Maßnahmen in sozial belasteten Stadtquartieren, für Energieeinsparmaßnahmen und für Maßnahmen mit politischer Schwerpunktsetzung vorgesehen. Anders als beim 70 %-Programmteil, für den grundsätzlich die Prioritätensetzung der Bezirke im Rahmen des Zumessungsbetrages ausschlaggebend ist, obliegt die Auswahl der Maßnahmen im Rahmen des 30 %-Programmteils ausschließlich der für den Sport zuständigen Senatsverwaltung.

Darüber hinaus sind ab dem Haushaltsjahr 2026 Ausgaben für je zwei Stellen pro Bezirk für den Katastrophenschutz und die zivile Verteidigung veranschlagt. Die Bezirksämter können die Mittel nur zweckgebunden für die Schaffung und Besetzung dieser Stellen einsetzen.

B. Gender Budgeting

Hierzu liegen keine Angaben vor.

Aufwendungen der Bezirke - Inneres und Sport -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
23112	322	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	3.500.000	—

Merkansatz für ggf. eingehende Einnahmen.

Weniger, da bisher keine Maßnahmen mit entsprechenden Einnahmen durch die Bezirke durchgeführt wurden.

Gesamteinnahmen	1.000	1.000	3.500.000
Prozentuale Veränderung	-100,0 %	—	

Ausgaben

51915	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Schulsanierungsprogramm (SchulSP) und Sportanlagen-sanierungsprogramm (SportSP)-	18.338.000	18.338.000	30.138.000	—

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Fortsetzung der dringend notwendigen Sanierungen von Sporteinrichtungen im Rahmen des vom Senat beschlossenen Sonderprogramms. Die Ausgaben fallen bezirksweise bei den Titeln 51931 bis 51942 an. Sie werden bedarfsbezogen bereitgestellt und von den Bezirken eigenverantwortlich im Wege der Auftragswirtschaft bewirtschaftet.

Jeweils 200.000 € in 2026 und 2027 sind für die Fortsetzung von Planungen der Sportanlage am Rosenhag vorgesehen.

Weniger aufgrund Prioritätensetzung im Rahmen verfügbarer Mittel.

51931	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Mitte	1.000	1.000	1.000	2.055.793,18

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51932	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	1.000	1.000	1.000	1.686.847,48

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51933	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Pankow	1.000	1.000	1.000	2.665.617,89

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51934	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	1.000	1.000	1.000	4.024.997,00

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

Aufwendungen der Bezirke - Inneres und Sport -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51935	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Spandau	1.000	1.000	1.000	710.538,19

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51936	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf	1.000	1.000	1.000	1.726.846,43

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51937	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg	1.000	1.000	1.000	2.026.476,30

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51938	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Neukölln	1.000	1.000	1.000	1.702.711,69

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51939	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Treptow-Köpenick	1.000	1.000	1.000	1.899.995,00

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51940	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf	1.000	1.000	1.000	1.895.225,03

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

51941	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Lichtenberg	1.000	1.000	1.000	1.626.221,47

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

Aufwendungen der Bezirke - Inneres und Sport -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
51942	322	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (SchulSP/SportSP) für den Bezirk Reinickendorf	1.000	1.000	1.000	1.106.267,43

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterung siehe Titel 51915.

67101 (neu)	322	Ersatz von Ausgaben	600.000	600.000		

Es werden bis zu 50.000 € pro Bezirk als Pilotprojekt „Schlüsselverträge“ bereitgestellt, um Vereinen des Breitensports die Eigenbewirtschaftung von Sportanlagen zu ermöglichen bzw. zu übernehmen.

70100 (neu)	322	Neubau der Sportbaracke an der Regattastrecke Grünau	207.000	229.000		
		Verpflichtungsermächtigung	4.273.000	—		
		Davon fällig 2027	229.000			
		Davon fällig 2028	3.586.000	—		
		Davon fällig 2029	458.000	—		

Neubau der Sportbaracke an der Regattastrecke Grünau

Die Gesamtkosten werden auf 4.500.000 € geschätzt. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Die Fertigstellung ist für das Jahr 2029 geplant.

97101 (neu)	880	Pauschale Mehrausgaben	1.780.000	1.825.000		

Je zwei A12 Stellen pro Bezirk für den Katastrophenschutz und die zivile Verteidigung. Die Bezirksämter können die Mittel nur zweckgebunden für die Schaffung und Besetzung dieser Stellen einsetzen.

Gesamtausgaben	20.937.000	21.004.000	30.150.000	23.127.537,09
Prozentuale Veränderung	-30,6 %	0,3 %		

Abschluss Kapitel 2705					
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	3.500.000	—
	Gesamteinnahmen	1.000	1.000	3.500.000	
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	18.350.000	18.350.000	30.150.000	23.127.537,09
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	600.000	600.000	—	—
700-739	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	207.000	229.000	—	—
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	1.780.000	1.825.000	—	—
	Gesamtausgaben	20.937.000	21.004.000	30.150.000	23.127.537,09
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-20.936.000	-21.003.000	-26.650.000	-23.127.537,09

**Aufwendungen der Bezirke
- Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die fachliche Zuständigkeit für das Kapitel obliegt der für den Einzelplan 07 zuständigen Verwaltung.

Das Kapitel enthält Ausgaben für die Bezirke für den Betrieb und Unterhaltung von Brunnen und für die Durchführung der Parkbetreuung sowie zur Förderung des Radverkehrs, die Entwicklung von Verkehrskonzepten und Begleituntersuchungen zu verkehrsrelevanten Themen und für die Vorbereitung von neuen Parkraumbewirtschaftungszonen.

Das Kapitel enthält außerdem Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen des Bundes aus dem Gesetz über die Erhebung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen, die auf den Bundesstraßen des Landes Berlin, welche in der Baulast der Bezirke liegen, anfallen und für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an diesen Bundesstraßen zweckgebunden eingesetzt werden können.

Aufwendungen der Bezirke - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11934	430	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	—	42.309,43
23190	722	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	1.000.000	1.000.000	1.000.000	3.383.180,35

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 52190.

Zweckgebundene Einnahme des Bundes für Abschnitte der Bundesstraßen, die in der Baulast der Kommunen liegen (innerstädtische Bundesstraßen).

Programm / Maßnahme	Bundesmittel a) 2026 b) 2027	Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel veran- schlagt beim Titel
Einnahme des Bundes für Abschnitte der Bundesstraßen, die in der Baulast der Kommunen liegen (innerstädtische Bundesstraßen)	a) 1.000.000 € b) 1.000.000 €	52190	—

23192	729	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke im Rahmen von Sonderprogrammen	1.000	1.000	1.000	3.000.000,00

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 52190.

Programm / Maßnahme	Bundesmittel a) 2026 b) 2027	Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel veranschlagt beim Titel
Beteiligung von Dritten an Investitionen (z.B. Radwegebau)	a) 1.000 € b) 1.000 €	52190	52108

Dieser Titel dient als Einnahmetitel für die Bundesfördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ (hier: konsumtiv) sowie anderen Bundesfördermittel-Programmen, mit denen der Radverkehr gefördert wird, z.B. der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI). Die investiven Mitteleingänge werden bei Titel 33193 geführt.

Mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundes wird das Ziel verfolgt, den Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur nachhaltig zu fördern. Dabei finden insbesondere die Aspekte Erhöhung der Verkehrssicherheit, Ausbau des Radverkehrsnetzes und nachhaltige Verkehrsverlagerung Berücksichtigung. Im Rahmen Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) sind gemäß der Kommunalrichtlinie Maßnahmen des ruhenden und fließenden Radverkehrs förderfähig, sofern sie dem Berufs- und Alltagsradverkehr dienen.

Aufwendungen der Bezirke - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
33193	729	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund im Rahmen von Sonderprogrammen für Investitionen	1.000	1.000	1.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 72016.

Dieser Titel dient als Einnahmetitel für die Bundesfördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ (investiv).

Programm / Maßnahme	Bundesmittel a) 2026 b) 2027	Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel veranschlagt beim Titel
Beteiligung von Dritten an Investitionen (z.B. Radwegebau)	a) 1.000 € b) 1.000 €	72016	72016

Mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ wird das Ziel verfolgt, den Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur nachhaltig zu fördern. Dabei finden insbesondere die Aspekte Erhöhung der Verkehrssicherheit, Ausbau des Radverkehrsnetzes und nachhaltige Verkehrsverlagerung Berücksichtigung.

Gesamteinnahmen	1.003.000	1.003.000	1.002.000	6.425.489,78
Prozentuale Veränderung	0,1 %	—		

Ausgaben

51900	430	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.821.000	1.821.000	921.000	953.347,27

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben zur lfd. Nr. 2 des Titels 51900 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 54010, bei Kapitel 0750. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2026 €	Ansatz 2027 €	Ansatz 2025 €	Ist 2024 €
1.	Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen der Bezirke zur Verbesserung bzw. Erhaltung des baulichen Zustandes der bezirklichen Zierbrunnen	921.000	921.000	921.000	953.350
2.	Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung bzw. Erhaltung bezirklicher Parkanlagen.	900.000	900.000	0	0
	Summe	1.821.000	1.821.000	921.000	953.350

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Aufwendungen der Bezirke - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52101	741	Unterhaltung des Straßenlands	1.000	5.001.000	4.500.000	—
Verpflichtungsermächtigung			5.000.000	—		
Davon fällig 2027			5.000.000			

Die Mittel sind zur Steigerung der Attraktivität und Nutzbarkeit bestehender Park-and- Ride-Anlagen in Berlin sowie zur Sanierung von Straßen und Gehwegen im Nebennetz vorgesehen. Park-and-Ride-Anlagen bieten Pendelnden eine bequeme Vernetzung von individueller und öffentlicher Mobilität. Die Mittel sind für den qualitativen Ausbau der Park-and-Ride-Anlagen in Berlin vorgesehen, um diese als Umstiegspunkte besonders attraktiv zu machen.

Die Berliner P+R-Anlagen wurden vom Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) und der BahnStadt GmbH im Auftrag der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) in 2024/2025 digital erfasst und bewertet. Im Rahmen dieser Erhebung wurden auch Mängel an den Anlagen erfasst. Durch die vorhandenen Mängel wird die Wirkung der P+R-Anlagen beeinträchtigt. Durch die Beseitigung der Mängel kann die Attraktivität und Nutzbarkeit der bestehenden Anlagen gesteigert werden. Für mehr Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit werden Mittel zur Sanierung von Gehwegen und Straßenland zur Verfügung gestellt.

Die Zuständigkeit für die Planung, den Bau und Betrieb von P+R-Anlagen sowie die Sanierung von Gehwegen und Straßenland im Nebennetz liegt bei den Bezirken.

Die Mittel können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

52108	725	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	1.500.000	1.500.000	1.500.000	838.809,12

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 1.000.000,0 EUR gesperrt.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 72016, bei Kapitel 0740 Titel 52108, 68228, 68229, 89115 und 89116 sowie bei Kapitel 0730 Titel 52108, 52609 und 72016.

Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungsermächtigung			4.000.000	3.000.000		
Davon fällig 2027			1.500.000			
Davon fällig 2028			1.000.000	1.000.000		
Davon fällig 2029			1.000.000	1.000.000		
Davon fällig 2030			500.000	1.000.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Die Ausgaben dienen einerseits zu Absicherung des Eigenanteils (Kofinanzierung) von Bundesfördermitteln aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“. In diesem Sonderprogramm können Radverkehrsmaßnahmen angemeldet werden, die dem Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur dienen. Dabei finden insbesondere die Aspekte Erhöhung der Verkehrssicherheit, Ausbau des Radverkehrsnetzes und nachhaltige Verkehrsverlagerung Berücksichtigung. Zudem soll sich verstärkt um Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm „Nationale Klimaschutzinitiative“ (NKI) sowie ggf. weiteren relevanten Förderprogrammen bemüht werden.

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Aufwendungen der Bezirke - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
52121	725	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	1.500.000	1.500.000	1.500.000	797.511,95

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 68569 Kapitel 0730 Titel 52121, 52122 und 72020. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

		Verpflichtungsermächtigung	1.500.000	1.500.000		
		Davon fällig 2027	750.000			
		Davon fällig 2028	750.000	750.000		
		Davon fällig 2029	—	750.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Die Verbesserung der Schulwegsicherheit ist eine Maßgabe der Richtlinien der Regierungspolitik. Unter anderem das im Februar 2025 vom Senat verabschiedete Verkehrssicherheitsprogramm zielt auf verstärkte Maßnahmen zum Schutz von Kindern.

Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

52132	332	Unterhaltung von Brunnenanlagen	3.515.000	3.515.000	3.015.000	2.268.875,44

Bewirtschaftung der Zierbrunnen auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung mit den Berliner Wasserbetrieben (BWB) vom 06.03.2019 und den von den Bezirken mit den BWB geschlossenen Einzelvereinbarungen. Die Bewirtschaftung umfasst die Inbetriebnahme, die technische Instandsetzung (Störungsbeseitigung und kleiner Reparaturen), die regelmäßige Kontrolle, Reinigung und Wartung, die Außerbetriebnahme sowie die Objektverwaltung. Hinzu kommen die Kosten für Strom und Wasser für den Betrieb der Zierbrunnen.

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

52136	332	Anteil an der Straßenreinigung	501.000	501.000	1.500.000	785.427,12

Wurde bislang bei 2713/52136 nachgewiesen

Die Mittel werden für die Sperrmüllentsorgung durch Kieztage bereitgestellt.

52190	722	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen	1.001.000	1.001.000	1.001.000	6.705.748,88 R 8.548.451,32

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190 und 23192. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
1	Zweckgebundene Ausgaben aufgrund der Einnahmen aus dem Lkw-Mautaufkommen für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur der Abschnitte der Bundesstraßen, die in der Baulast der Kommunen liegen (§ 11 Abs. 3 Bundesfernstraßenmautgesetz)	1.000.000	1.000.000	1.000.000	3.462.562,00 €
2	Die Ausgaben dienen außerdem der Kofinanzierung von Bundesfördermitteln aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ und weiterer Bundesprogramme im Bereich Radverkehr.	1.000	1.000	1.000	3.243.186,88 €
	Summe	1.001.000	1.001.000	1.001.000	6.705.748,88 €

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Aufwendungen der Bezirke - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54010	332	Dienstleistungen	2.875.000	3.475.000	2.000.000	783.285,16
		Verpflichtungsermächtigung	1.600.000	800.000		
		Davon fällig 2027	800.000			
		Davon fällig 2028	800.000	400.000		
		Davon fällig 2029	—	400.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Der Titel dient zur Unterstützung der Bezirke in übergreifenden Sachverhalten zur stadtverträglichen und nachhaltigen Gestaltung der Stadt. Die Parkraumbewirtschaftung ist als regulierende Maßnahme auch in den Richtlinien der Regierungspolitik verankert.

Darüber hinaus sind Verkehrskonzepte als Grundlage für Gestaltungen des Verkehrs/Verkehrsraums hin zu mehr verkehrlicher Sicherheit und höherer Attraktivität des Verkehrsraums im Wohnumfeld vorgesehen. In dem Zusammenhang stellen die Verbesserung der Schulwegsicherheit und die Entwicklung eines Mobilitätsmanagements für Schulen und Kitas zentrale Ziele des Berliner Senats dar. Hierzu gehören auch die finanzielle Mittel, um temporäre Spielstraßen einzurichten.

Eine Stärkung des Landes Berlin als Lebensraum und Wirtschaftsstandort erfordert entsprechende verkehrliche Voraussetzungen für den Wirtschaftsverkehr, gerade im Bereich des Liefers und Ladens. Erarbeitete Lösungen sind konsequent und bedarfsgerecht umzusetzen. Der Sachverhalt einer verstärkten Umsetzung von Lieferflächen wird – nach jüngster Veröffentlichung des Leitfadens und der Regelpläne - hierüber veranschlagt.

Für den personenbesetzten Betrieb der in den öffentlichen Anlagen am Leopoldplatz und am Görlitzer Park errichteten Toilettenanlagen stehen jeweils 1.000.000 € in beiden Haushaltsjahren zur Verfügung.

Außerdem stehen Mittel in Höhe von 775.000 € pro Haushaltsjahr im Zusammenhang mit der Umfriedung des Görlitzer Parks (u.a. Personal und Miete Service-Häuschen) zur Verfügung (verbindliche Erläuterung).

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

54106	321	Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft	2.288.000	2.288.000	6.000.000	4.892.276,77

„Die dauerhafte Installation einer Parkbetreuung ist ein wichtiger Bestandteil der Umsetzung des Handlungsprogramms der Charta für das Berliner Stadtgrün, um zusammen mit anderen Instrumenten das Stadtgrün zu stärken, Konflikte zu mindern und die Wertschätzung zu fördern. Schwerpunkt der Arbeit im Projekt Parkbetreuung ist die Förderung eines friedlichen Miteinanders unterschiedlicher Gruppen von Nutzenden, um so zur Lösung bestehender Konfliktsituationen und insgesamt zu einer Verbesserung der Lebensqualität beizutragen.

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden. Die bisherige Verteilung der Mittel zwischen den Bezirken bleibt bestehen.

Weitere Mittel für die Parkbetreuung in Höhe von 6.000.000 € pro Haushaltsjahr werden bei 2729/97101 nachgewiesen.“

68406	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.300.000	3.300.000	3.300.000	2.721.118,17

Wurde bislang bei 2713/68406 nachgewiesen

Die Ausgaben für ein „Aktionsprogramm Sauberes Berlin“ können anderen Dienststellen zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

68462	332	Zuschüsse im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention	—	—	1.200.000	963.576,49

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Aufwendungen der Bezirke - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68569	725	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	850.000	1.120.000	850.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 52121 sowie Kapitel 0730 Titel 52121, 52122 und 72020. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

	Verpflichtungsermächtigung	8.300.000	—
	Davon fällig 2027	1.000.000	
	Davon fällig 2028	1.500.000	—
	Davon fällig 2029	1.800.000	—
	Davon fällig 2030	2.000.000	—
	Davon fällig 2031	2.000.000	—

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026..... 850.000 Euro

in 2027..... 1.120.000 Euro

Die Verbesserung der Schulwegsicherheit ist eine Maßgabe der Richtlinien der Regierungspolitik. Unter anderem das im Februar 2025 vom Senat verabschiedete Verkehrssicherheitsprogramm zielt auf verstärkte Maßnahmen zum Schutz von Kindern. Das Konzept zum schulischen Mobilitätsmanagement wird 2025 finalisiert. Ab dem Jahr 2026 soll ein Projektträger die Bezirke und Schulen bei der Umsetzung von Projekten des Mobilitätsmanagements in Schulen und Kitas und zur Verbesserung der Schulwegsicherheit unterstützen.

72016	725	Verbesserung Infrastruktur Radverkehr	500.000	500.000	500.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 52108, bei Kapitel 0740 Titel 52108, 68228, 68229, 89115 und 89116 sowie Kapitel 0730 Titel 52108, 52609 und 72016. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen. Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 33193. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

	Verpflichtungsermächtigung	500.000	500.000
	Davon fällig 2027	500.000	
	Davon fällig 2028	—	500.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Die Ausgaben dienen der Kofinanzierung von Bundesfördermitteln aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“. In diesem Sonderprogramm können Radverkehrsmaßnahmen angemeldet werden, die dem Ausbau von Radverkehrsinfrastruktur dienen. Dabei finden insbesondere die Aspekte Erhöhung der Verkehrssicherheit, Ausbau des Radverkehrsnetzes und nachhaltige Verkehrsverlagerung Berücksichtigung. Andererseits soll sich verstärkt um Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm „Nationale Klimaschutzinitiative“ (NKI) sowie ggf. weiteren relevanten Förderprogrammen bemüht werden.

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

81279	729	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	100.000	100.000	501.000	—

Mittel zur Anschaffung von Dialog-Displays im Straßenland zur Verbesserung der Schulwegsicherheit in den Bezirken. Die Dialog-Displays werden den Bezirken zur Verfügung gestellt.

97110	880	Verstärkungsmittel	—	—	6.350.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Gesamtausgaben	19.752.000	25.622.000	34.638.000	21.709.976,37
Prozentuale Veränderung	-43,0 %	29,7 %		

Aufwendungen der Bezirke
- Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Abschluss Kapitel 2707						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	—	42.309,43
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.001.000	1.001.000	1.001.000	6.383.180,35
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	1.000	1.000	1.000	—
		Gesamteinnahmen	1.003.000	1.003.000	1.002.000	6.425.489,78
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	15.002.000	20.602.000	21.937.000	18.025.281,71
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.150.000	4.420.000	5.350.000	3.684.694,66
700-739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	500.000	500.000	500.000	—
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	100.000	100.000	501.000	—
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	6.350.000	—
		Gesamtausgaben	19.752.000	25.622.000	34.638.000	21.709.976,37
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-18.749.000	-24.619.000	-33.636.000	-15.284.486,59

**Aufwendungen der Bezirke
- Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die fachliche Zuständigkeit für das Kapitel obliegt der für den Einzelplan 08 zuständigen Verwaltung.

Das Kapitel enthält Ausgaben der Hauptverwaltung, die für die Kulturarbeit mit Schwerpunkten in den Bezirken den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden. Die Ausgaben sind i. d. R. für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz vorgesehen.

B. Gender Budgeting

Hierzu liegen keine Angaben vor.

Aufwendungen der Bezirke - Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11921	187	Rückzahlungen von Zuwendungen	6.000	6.000	10.000	6.538,07
		Gesamteinnahmen	6.000	6.000	10.000	6.538,07
		Prozentuale Veränderung	-40.0 %	—		

Ausgaben

52113	187	Unterhaltung der Denkmale (neu)	9.000	9.000		

Mittel wurden bislang bei 0810/52113 nachgewiesen.

Dauerhafte Pflege/ Reinigung Gedenkort Breitscheidplatz
(Auftragsweise Bewirtschaftung durch das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf)

68119	187	Förderung von Künstlern/ Künstlerinnen	173.000	173.000	173.000	151.993,00

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Honorare für Lesungen in Schulen und Bibliotheken. Seit 2012 werden die Mittel im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke vergeben.

68406	187	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (neu)	600.000	600.000		

600.000 € wurden bislang bei 0850/68569 nachgewiesen.

Ausgaben zur Finanzierung bezirklicher Freiwilligenagenturen.

68417	187	Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung	480.000	480.000	540.000	458.961,03
		Verpflichtungsermächtigung	180.000	180.000		
		Davon fällig 2027	180.000			
		Davon fällig 2028	—	180.000		

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	180.000	0	0

Mit dem Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung (BPKB) werden seit 2008 Mittel für kulturelle Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche bereitgestellt. Dieses Angebot setzt einen Teil des Rahmenkonzepts Kulturelle Bildung in Berlin des Senats um. Der BPKB fördert Projekte und Maßnahmen, die ausschließlich im Tandem von Partnern aus Kulturinstitutionen oder mit freien Kunstschaffenden einerseits und Kitas, Schulen, Horten und anderen Bildungseinrichtungen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen andererseits konzipiert und durchgeführt werden.

Die Mittel der Fördersäulen:

- 1 (Förderung innovativer, einmaliger Kooperationsprojekte),
- 1 / Modul 1plus (Förderung von Akteuren*innen, die in der Förderpraxis unterrepräsentiert sind),
- 2 (Förderung von Strukturen bildenden, längerfristig angelegten Projekten und Projektformaten von stadtweiter Bedeutung) und
- 2 / Modul 2plus (Förderung zum Anschub dauerhafter Partnerschaftsprogramme zur Implementierung Kultureller Bildung in Kultur-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen)

sind weiterhin bei 0810/68417 etatisiert.

Aus den hier veranschlagten Mitteln der Fördersäule 3 des BPKB werden kleinere und kurzfristig zu realisierende Projekte mit bezirklichen Akteuren*innen des Kultur- und Bildungsbereiches gefördert. Die Mittel werden im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke ausgereicht.

Weniger i. H. v. 60.000 € ab 2026 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

Aufwendungen der Bezirke - Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68577 (neu)	187	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst	1.500.000	1.500.000		

Mittel wurden bislang bei 0810/68577 Teilansatz 14 nachgewiesen.

Der Jugendkunstschulfonds (JKSF) dient der gesamtstädtischen Steuerung eines berlinweit hochwertigen Mindestkursangebots in den Jugendkunstschulen der Bezirke Berlins gem. § 124 Schulgesetz für das Land Berlin. Er sichert die Durchführung eines qualitativ hochwertigen und innovativen kultur- und kunstpädagogischen Programms, um Kindern und Jugendlichen eine chancengerechte kulturelle Teilhabe an Angeboten und Projekten zur Entwicklung und Stärkung ihrer künstlerischen, kreativen, kulturellen und sozialen Kompetenzen zu ermöglichen. Die Mittel werden im Wege der Auftragswirtschaft bereitgestellt.

Weniger ab 2026 ggü. 2025 i. H. v. 200.000 € zur Haushaltskonsolidierung.

Gender Budgeting: Keine Angaben, da der Teilansatz in zwölf Teilbeträge für die zwölf Bezirke zerfällt, der jeweils unter dem Schwellenwert liegt. Die Daten liegen im Übrigen nicht vor und wären auch durch die Bezirke nicht (Kinder und Jugendliche) oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu erfassen. Aufgrund dessen, dass insbesondere im Bereich des geschlossenen Angebotes für die Berliner Schulen die Kinder und Jugendlichen im Klassenverbund die Einrichtungen besuchen ist von einem Geschlechterverhältnis der Teilnehmenden nahe dem Geschlechterverhältnis der Kinder und Jugendlichen in der Gesellschaft auszugehen.

68578 (neu)	187	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur	584.000	584.000		

Mittel wurden bislang bei 0810/68578 TA 8 nachgewiesen.

Der Bibliotheksstärkungsfonds (BSF) ist ein zentrales Element des gesamtstädtischen Bibliotheksentwicklungskonzepts von 2021. Er unterstützt stadtweit Projekte der Öffentlichen Bibliotheken im Bereich der Lese- und Schreibförderung, der Medienpädagogik, der digitalen Teilhabe und der Community-Arbeit.

Weniger in Höhe von 16.260 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

68611 (neu)	187	Zuschüsse an Kinder-, Jugend- und Puppentheater	1.575.000	1.575.000		

Mittel wurden bislang bei 0810/68611 nachgewiesen.

Das Programm zur Förderung von kleinen und mittleren Kinder-, Jugend- und Puppentheatern sowie von Projekten im Bereich der Performing Arts für ein junges Publikum (KiA-Programm) dient der gesamtstädtischen Versorgung mit Theaterangeboten auf bezirklicher Ebene. Die Schwerpunktsetzung erfolgt bei bislang unter- und nichtversorgten Stadträumen sowie bei Erhalt und Stärkung der bestehenden regionalen Strukturen im gesamten Stadtgebiet.

Weniger ab 2026 ggü. 2025 i. H. v. 323.000 € zur Haushaltskonsolidierung.

75.000 € pro Haushaltsjahr sind für das Begegnungszentrum „ABC“ vorgesehen.

Gender Budgeting: Keine Angaben möglich, da der Ansatz auf zwölf Teilbeträge unter 1 Mio. € in den Bezirken zerfällt und die Angaben dort nicht erhoben werden bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erhoben werden könnten.

68620	187	Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in den Bezirken	1.311.000	1.311.000	1.311.000	1.210.343,71

Das Programm des Landes Berlin zur kulturellen Infrastrukturerhaltung und -entwicklung in den Bezirken (Bezirkskultur-fonds - BKF) wurde im Haushaltsjahr 2000 eingerichtet. Die Mittel dienen der gesamtstädtischen finanziellen Absicherung der Schaffung und Entwicklung eines lebendigen, hochwertigen und wohnortnahen Kulturangebots in allen Stadtteilen Berlins mit dem Ziel einer umfassenden kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen. Vom Ansatz entfallen jährlich je 150.000 € auf die Förderung bezirklicher kolonialhistorischer Projekte nebst Projekten der Provenienzforschung in Kulturerbe bewahrenden Einrichtungen der Bezirke (insbesondere Regionalmuseen) sowie auf die Förderung von Projekten im Bereich Darstellende Kunst. Über die Verwendung der Mittel wird dem Abgeordnetenhaus im Rahmen der Berichte über die aktuelle Situation der bezirklichen Kulturarbeit regelmäßig Bericht erstattet.

Quantitative Daten zum Gender Budgeting liegen nicht vor und lassen sich nicht mit vertretbarem Aufwand ermitteln. Die Mittel werden auf zwölf bezirkliche Teilbeträge aufgeteilt.

Aufwendungen der Bezirke - Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68621	187	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten	1.456.000	1.456.000	935.000	845.453,73

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist 2024
		€	€	€	€
1	Gedenkort SA-Gefängnis-Papestraße	15.000	15.000	15.000	9.635,93
2	Haus am Waldsee	361.000	361.000	378.920	356.881,46
3	Friedhof der Märzgefallenen	589.500	589.500	100.000	94.183,86
4	Ausstellungsfonds für die Kommunalen Galerien der Berliner Bezirke	350.000	350.000	350.000	325.925,24
5	Gründerzeitmuseum Charlotte von Mahlsdorf	40.000	40.000	62.460	58.827,24
6	Tarifpauschale	0	0	27.900	0,00
7		100.000	100.000	-	-
	Summe	1.455.500	1.455.500	934.280	845.453,73

1. Gedenkort SA-Gefängnis-Papestraße

Für den Betrieb des Lern- und Gedenkortes SA-Gefängnis-Papestraße (ehemalige Haftkeller der SA-Feldpolizei) im Gebäude Werner-Voß-Damm 54a, das von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwaltet wird, stellen die Kulturverwaltung 43 % (15.000 €) und das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg 57 % (20.000 €) der Mittel bereit.

2. Haus am Waldsee

Das Haus am Waldsee befindet sich seit 2004 in Trägerschaft des Haus am Waldsee e. V. Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf übernimmt teilweise die Personal- und Betriebskosten.

Das Haus am Waldsee ist ein Ort internationaler Gegenwartskunst in Berlin. Jährlich werden bis zu fünf Ausstellungen sowie begleitende Symposien, Künstler*ingespräche, Kunstworkshops für Erwachsene und Kinder, öffentliche Führungen und Konzerte in der Kunst veranstaltet.

Mehr i. H. v. 27.900 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 wegen Verlagerung der Mittel für die Tarifpauschale von Teilansatz 6 zu Teilansatz 2.

Weniger i. H. v. 45.820 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

3. Friedhof der Märzgefallenen

Der Friedhof der Märzgefallenen wurde eigens für die 255 Opfer der Barrikadenkämpfe der Märzrevolution von 1848 im Volkspark Friedrichshain errichtet. Der Friedhof ist ein authentischer Ort der Erinnerung an die erste Revolution in der deutschen Hauptstadt und zu den Freiheitsbewegungen von 1848. Der Ausstellungs- und Gedenkort wird vom Paul-Singer-Verein für soziale, politische und kulturelle Bildung e. V. betrieben.

Mehr i. H. v. 529.500 € in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 wegen Verlagerung der Mittel aus Kapitel 0810 Titel 68621 Teilansatz 5.

Weniger i. H. v. 40.000 € in 2026 und 2027 jeweils ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

4. Ausstellungsfonds für die Kommunalen Galerien der Berliner Bezirke

Der Ausstellungsfonds (KoGa) fördert qualitätsvolle Ausstellungen professioneller, zeitgenössischer bildender Kunst, insbesondere von und mit in Berlin lebenden und arbeitenden Künstler*innen. Unterstützt wird zudem eine einmal jährlich stattfindende, gemeinsame Aktion der Kommunalen Galerien aller 12 Bezirke.

5. Förderverein Gutshaus Mahlsdorf e. V.

Der Förderverein Gutshaus Mahlsdorf e. V. ist ein gemeinnütziger Verein. Gefördert wird das im Gutshaus Mahlsdorf beheimatete Gründerzeitmuseum Charlotte von Mahlsdorf.

Weniger i. H. v. 22.460 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 aufgrund erforderlicher Haushaltskonsolidierung.

6. Tarifpauschale

Weniger i. H. v. 27.900 € in 2026 und 2027 ggü. 2025 wegen Verlagerung der Mittel von Teilansatz 6 zu Teilansatz 2.

Aufwendungen der Bezirke - Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

7. Kunsthaus der Achim Freyer Stiftung

Die Achim Freyer Stiftung bündelt die Kunstsammlung des Künstlers Achim Freyer an internationaler Kunst des 20. und 21. Jahrhunderts. Die Galerie des Kunsthauses der Achim Freyer Stiftung trägt mit ihren wechselnden Programmen zur Förderung zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler bei.

Mehr i. H. v. 100.000 € in 2026 und 2027 zur Unterstützung der Arbeit der Achim Freyer Stiftung.

Quantitative Daten zum Gender Budgeting liegen nicht vor und lassen sich nicht mit vertretbarem Aufwand ermitteln.

Gesamtausgaben	7.688.000	7.688.000	2.959.000	2.666.751,47
Prozentuale Veränderung	159,8 %			

Abschluss Kapitel 2708					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	6.000	6.000	10.000	6.538,07
	Gesamteinnahmen	6.000	6.000	10.000	6.538,07
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	9.000	9.000	—	—
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.679.000	7.679.000	2.959.000	2.666.751,47
	Gesamtausgaben	7.688.000	7.688.000	2.959.000	2.666.751,47
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-7.682.000	-7.682.000	-2.949.000	-2.660.213,40

**Aufwendungen der Bezirke
- Wissenschaft, Gesundheit und Pflege -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die fachliche Zuständigkeit für das Kapitel obliegt der für den Einzelplan 09 zuständigen Verwaltung.

Das Kapitel enthält Ausgaben der Hauptverwaltung, die den Bezirken für Maßnahmen aus den Ressortzuständigkeiten für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege zur Verfügung gestellt werden.

B. Gender Budgeting

Hierzu liegen keine Informationen vor.

**Aufwendungen der Bezirke
- Wissenschaft, Gesundheit und Pflege -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
23190	314	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	—	—	—	3.977.055,67
		Gesamteinnahmen	—	—	—	3.977.055,67
		Prozentuale Veränderung	—	—		
Ausgaben						
42790	314	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter aus zweckge- bundenen Einnahmen	—	—	—	394.573,69 R 5.842,74
51168	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfahr- ensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
54690	314	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	8.569.950,71 R 4.970.832,62
89360	235	Investive Zuschüsse an stationär Pflegebedürftige			150.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
97114 (neu)	880	Pauschale Mehrausgaben im Zu- sammenhang mit gesamtstädti- schen Zielvereinbarungen		1.650.000		

Mit der Gewährung von einkommensabhängigen Einzelfallhilfen im Rahmen der Altenhilfe soll der bestehende Rechtsanspruch nach § 71 SGB XII erfüllt werden. Die Umsetzung soll durch die Bezirke erfolgen (Wohnortprinzip). Die entsprechenden Haushaltsmittel für die anfallenden Personalkosten und Einzelfallhilfen werden im Kapitel 2709 unter dem Titel 97114 Gesamtstädtische Steuerung/ Zielvereinbarungen ausgewiesen. Die Operationalisierung wird durch ein fachlich geeignetes Regelungsinstrument erfolgen. Als anteilige Personalkosten werden 600.000€ (50.000 pro Bezirk) geplant, die verbleibenden Mittel sollen in Form von Einzelfallhilfen an die berechtigten Bürger*innen verausgabt werden.

**Aufwendungen der Bezirke
- Wissenschaft, Gesundheit und Pflege -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51168	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	—	—	—	— R 1.628.362,92
		Summe Maßnahmegruppe 32	—	—	—	
		Gesamtausgaben	—	1.650.000	150.000	8.964.524,40
		Prozentuale Veränderung	-100,0 %	—		

Abschluss Kapitel 2709						
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	3.977.055,67
		Gesamteinnahmen	—	—	—	3.977.055,67
411-462		Personalausgaben	—	—	—	394.573,69
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	8.569.950,71
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	—	—	150.000	—
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.650.000	—	—
		Gesamtausgaben	—	1.650.000	150.000	8.964.524,40
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	—	-1.650.000	-150.000	-4.987.468,73

Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Ausgaben für das Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP), für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Partizipationszuschlag gemäß KitaFöG, für die Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes, für Investitionsmaßnahmen, die nach Kap. 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kap. 2 (KInvFG) gefördert werden, Ausgaben aus dem Flexibudget für präventive Angebote im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung (HzE) sowie Ausgaben für das Investitionsprogramm Ganztagsausbau.

Die Mittel des KSSP dienen der baulich-technischen Wiederherstellung und Modernisierung von Kita-Standorten, die ohne Erhaltungsmaßnahmen in ihrem Bestand bedroht sind und für die von Seiten der Bezirke ansonsten keine ausreichenden Sanierungsmittel zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind die Mittel für die Instandsetzung von Spielanlagen vorgesehen, die besonders stark - insbesondere auch durch Kitas ohne eigene Freiflächen - frequentiert werden.

Ansätze werden teilweise gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 aufgrund erforderlicher Prioritätensetzung abgesenkt.

Mit Mitteln des KInvFG sind Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit ausnahmsweise den Ersatzbau von Schulgebäuden zu 90% durch Bundesmittel förderfähig. Diese Maßnahmen mussten bis zum 31.12.2025 abgeschlossen sein und können bis spätestens 31.12.2026 gegenüber dem Bund abgerechnet werden. In diesem Kapitel sind die Maßnahmen der Berliner Bezirke veranschlagt. Investitionsmaßnahmen, die durch private und auf gemeinnütziger Grundlage arbeitende Schulträger durchgeführt werden, sind im Kapitel 2920 veranschlagt.

Regelung zur Deckungsfähigkeit:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und 8, mit Ausnahme der Ogr. 86, der Kapitel 1250, 2710 und 2712 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Sofern nicht anders angegeben, sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO bei den für Zuwendungen verwendeten Titeln (Obergruppen bzw. Gruppen 67, 681 bis 686, 698, 88 und 89) im Ansatz nicht vorgesehen.

B. Gender Budgeting

Das Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP) entspricht der nicht veränderbaren Quotelung von Jungen und Mädchen auf den betreffenden Spielplätzen und in den Kitas.

Das Kommunalinvestitionsprogramm (KInvFG-geförderte Maßnahmen) entspricht der nicht veränderbaren Quotelung von Jungen und Mädchen an den betreffenden Schulen.

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

68435 Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe

Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Einnahmen

11921	263	Rückzahlungen von Zuwendungen	160.000	160.000	—	167.943,98

Mehr in Anpassung an die Ist-Einnahmen.

11934	270	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	—	—

11936	259	Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Sozialhilfeleistungen	—	—	—	12.198,54

23131 (neu)	237	Anteil des Bundes an den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	74.438.000	74.438.000	59.600.000	74.381.973,70

Wurde bislang bei 1000/23131 nachgewiesen.

Der Ansatz enthält den nach § 8 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) zu erbringenden Anteil des Bundes in Höhe von 40 Prozent an den Unterhaltsleistungen. (vgl. auch Erläuterungen zu Titel 68109).

Mehr aufgrund der fortdauernden Auswirkungen der Anhebung des gesetzlichen Mindestunterhalts zum 01.01.2024 auf die Zahlbeträge im UhVorschG.

28131 (neu)	237	Ersatz von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	27.900.000	27.900.000	27.900.000	26.132.713,50

Wurde bislang bei 1000/28131 nachgewiesen.

Verstärkungsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zu 40 Prozent zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 63113.

Ersatz verauslagter Unterhaltsleistungen durch die Unterhaltspflichtigen auf Grund der nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) auf Berlin übergegangenen Ansprüche; 40 Prozent der Einnahmen bei diesem Titel sind nach § 8 UhVorschG an den Bund abzuführen (vgl. auch die Erläuterungen zu Titel 63113).

33401	129	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes	28.005.000	28.005.000	35.984.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 88310 - 88322.

Gesamteinnahmen	130.504.000	130.504.000	123.484.000	100.694.829,72
Prozentuale Veränderung	5,7 %	—		

Ausgaben

51950	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP)	11.988.000	11.988.000	28.288.000	—

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 51950-51962 (KSSP) sind gegenseitig deckungsfähig.

Jeweils 1.000 € sind als Merkansätze bei den jeweiligen Bezirkstiteln für die Umsetzung des KSSP veranschlagt.

Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027		
51951	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Mitte	1.000	1.000	1.000	1.612.394,69

Erläuterung siehe Titel 51950

51952	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	1.000	1.000	1.000	1.493.261,03

Erläuterung siehe Titel 51950

51953	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Pankow	1.000	1.000	1.000	1.828.405,80

Erläuterung siehe Titel 51950

51954	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	1.000	1.000	1.000	1.365.941,73

Erläuterung siehe Titel 51950

51955	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Spandau	1.000	1.000	1.000	993.949,67

Erläuterung siehe Titel 51950

51956	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf	1.000	1.000	1.000	1.121.123,00

Erläuterung siehe Titel 51950

51957	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg	1.000	1.000	1.000	827.303,31

Erläuterung siehe Titel 51950

51958	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Neukölln	1.000	1.000	1.000	1.864.555,14

Erläuterung siehe Titel 51950

51959	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Treptow-Köpenick	1.000	1.000	1.000	1.331.756,88

Erläuterung siehe Titel 51950

51960	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf	1.000	1.000	1.000	1.110.935,49

Erläuterung siehe Titel 51950

51961	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Lichtenberg	1.000	1.000	1.000	1.268.906,46

Erläuterung siehe Titel 51950

Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025		
51962	270	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - KSSP - für den Bezirk Reinickendorf	1.000	1.000	1.000		1.340.687,08

Erläuterung siehe Titel 51950

63113 (neu)	237	Anteil des Bundes an den Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	11.160.000	11.160.000	11.160.000		10.453.085,39

Wurde bislang bei 1000/63113 nachgewiesen.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind nur deckungsberechtigt; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

Anteil von 40 Prozent an den bei Titel 28131 erzielten Einnahmen von den Unterhaltspflichtigen, der nach § 8 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) an den Bund abzuführen ist.

Vgl. auch Erläuterung und Verstärkungsvermerk zu Titel 28131. Mehrausgaben dürfen in Höhe von 40 Prozent der eingegangenen Mehreinnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

67109 (neu)	270	Erstattung von Kosten der Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kindertagesförderungsgesetz		64.348.000			

Partizipationszuschlag nach § 17 VOKitaFöG. Die Mittel sind ausschließlich für den einrichtungsbezogenen Partizipationszuschlag zu verwenden (verbindliche Erläuterung).

67180	113	Zuschüsse zur Beköstigung von Kindern, Schülerinnen und Schülern	2.044.000	2.044.000	1.000.000		1.666.788,72

Ausgaben für das kostenbeteiligungsfreie Mittagessen an Schulen in freier Trägerschaft, die nicht Teil der freien Schulrahmenvereinbarung (frSchRV) sind. Dies betrifft 9 grundständige Gymnasien sowie 8 Schulen mit gebundenem Ganztagsbetrieb (GGB-Schulen) ohne Trägervertrag in den Bezirken Mitte, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf, Treptow-Köpenick und Reinickendorf.

68109 (neu)	237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	186.097.000	186.097.000	149.000.000		186.096.018,38

Wurde bislang bei 1000/68109 nachgewiesen.

Ausgaben auf Grund des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG).

Die Höhe der monatlichen Unterhaltsleistung gemäß UhVorschG richtet sich nach der Höhe des monatlichen Mindestunterhalts der jeweiligen Altersstufe (AS) eines Kindes (1. AS 0 bis 5 Jahre; 2. AS 6 bis 11 Jahre; 3. AS 12 bis 17 Jahre), von der im Regelfall das monatliche Kindergeld für ein erstes Kind abzuziehen ist (§ 2 Abs. 1 und 2 UhVorschG i. V. m. § 1612a Abs. 1 Satz 3 Nummer 1, 2 oder 3 BGB und § 66 EStG oder § 6 BKGG).

Unterhaltsleistung wird längstens bis zum vollendeten 18. Lebensjahr eines Kindes gewährt (vgl. auch Erläuterung zu Titel 23131).

Mehr aufgrund der fortdauernden Auswirkungen der Anhebung des gesetzlichen Mindestunterhaltes zum 01.01.2024 auf die Zahlbeträge im UhVorschG.

68406	263	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen			4.000.000		281.272,32

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68435	265	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	16.639.000	16.937.000	13.106.000	8.379.711,05

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026..... 16.639.000 €

in 2027..... 16.937.000 €

Teilansatz	Maßnahme	2026 €	2027 €	2025 €
1	Flexibudget - präventive Angebote im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung.	11.297.920	11.475.740	7.476.000
2	Prävention von Jugendgewalt	5.340.790	5.460.430	5.630.000
Summe		16.638.710	16.936.170	13.106.000
gerundet		16.639.000	16.937.000	13.106.000

Zu 1. Mehr wegen Verstetigung der Tarifierpassung (2024 bis 2027) sowie wegen Ausweitung des Programms.

Angaben zum Gender Budget:

Teilansatz 1

Zielgruppe	Die Zielgruppe des Fachkonzepts sind Familien, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (bis 21 Jahre) in beeinträchtigten / beeinträchtigenden, benachteiligten / benachteiligenden und belastenden Lebenslagen.	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 50	m 50
Zielsetzung	Der Zielgruppe soll ein niedrigschwelliger und verlässlicher Zugang zu wohnortnahen Unterstützungs- und Förderungsangeboten eröffnet werden, bevor nach fachlicher Einschätzung absehbar individuelle Hilfen zur Erziehung erforderlich werden würden.	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w 50	m 50

	2022			2023			2024		
Nutzendenanalyse (Ist)	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	6.836	2.279	0	10.861	3.620	0	11.726	3.909	0
Anteil in %	75	25	0	75	25	0	7%	25	0
Mittel in T €	5.400	1.800	0	6.150	2.050	0	5.485	1.828	0
Mittel in %	75	25	0	75	25	0	75	25	0

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	monatliche gruppenbezogene Erfassungen, jährliche Einschätzung des Anteils von Merkmalen
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	Eine geschlechterbezogene Steuerung erfolgt nicht.

70200	129	Kommunalinvestitionsprogramm II, Schulbau	926.000	1.000	1.800.000	—

Deckungsvermerk:

Ergänzend zur Regelung der Deckungsfähigkeit in den allgemeinen Erläuterungen sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 70200, 70232, 70233, 70235 und 70238 bis 70242 (SchulSP) gegenseitig deckungsfähig.

Der Titel enthält nach dem Auslaufen des Schulsanierungsprogramms nur noch die Bundes- und Landesmittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Kap. 2 (s.a. Allgemeine Erläuterung des Kapitels). Die Einnahmen werden im Kapitel 2920 nachgewiesen.

Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027		
70232	129	Kommunalinvestitionsprogramm II, Schulbau im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	1.000	1.000	1.000	24.738,45

Erläuterung siehe Titel 70200

70233	129	Kommunalinvestitionsprogramm II, Schulbau im Bezirk Pankow	1.000	1.000	1.000	—

Erläuterung siehe Titel 70200

70235	129	Kommunalinvestitionsprogramm II, Schulbau im Bezirk Spandau	1.000	1.000	1.000	2.958.165,23

Erläuterung siehe Titel 70200

70238	129	Kommunalinvestitionsprogramm II, Schulbau im Bezirk Neukölln	1.000	1.000	1.000	4.596.176,87

Erläuterung siehe Titel 70200

70239	129	Kommunalinvestitionsprogramm II, Schulbau im Bezirk Treptow-Köpenick	1.000	1.000	1.000	889.556,90

Erläuterung siehe Titel 70200

70240	129	Kommunalinvestitionsprogramm II, Schulbau im Bezirk Marzahn-Hellersdorf	1.000	1.000	1.000	612.999,48

Erläuterung siehe Titel 70200

70241	129	Kommunalinvestitionsprogramm II, Schulbau im Bezirk Lichtenberg	1.000	1.000	1.000	—

Erläuterung siehe Titel 70200

70242	129	Kommunalinvestitionsprogramm II, Schulbau im Bezirk Reinickendorf	1.000	1.000	1.000	619.160,67

Erläuterung siehe Titel 70200

Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
88310	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern	39.994.000	39.994.000	51.393.000	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 53.401.000,0 EUR gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Kapitel 1061, Titel 81210, 89140, 89150 und 89361 und Kapitel 2710, Titel 88310 - 88322.

Verpflichtungsermächtigung	73.398.000	53.401.000
Davon fällig 2027	19.997.000	
Davon fällig 2028	39.994.000	39.994.000
Davon fällig 2029	13.407.000	13.407.000

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	35.084.000	35.069.000	0

Im Rahmen des Investitionsprogramms zum „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) auf Grundlage des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) und des Ganztagsfinanzhilfegesetzes (GaFinHG) stehen dem Land Berlin Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern zur Verfügung. Der Ansatz enthält den Bundesanteil an den finanzierten Maßnahmen von höchstens 70 % sowie den Kofinanzierungsanteil des Landes Berlin von 30 %.

88311	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Mitte	1.000	1.000	1.000	—

Verpflichtungsermächtigung	3.000	2.000
Davon fällig 2027	1.000	
Davon fällig 2028	1.000	1.000
Davon fällig 2029	1.000	1.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	1.000	0	0

Erläuterungen siehe Titel 88310.

Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
88312	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	1.000	1.000	1.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	3.000	2.000		
		Davon fällig 2027	1.000			
		Davon fällig 2028	1.000	1.000		
		Davon fällig 2029	1.000	1.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	1.000	0	0

Erläuterungen siehe Titel 88310.

88313	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Pankow	1.000	1.000	1.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	3.000	2.000		
		Davon fällig 2027	1.000			
		Davon fällig 2028	1.000	1.000		
		Davon fällig 2029	1.000	1.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	1.000	0	0

Erläuterungen siehe Titel 88310.

88314	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	1.000	1.000	1.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	3.000	2.000		
		Davon fällig 2027	1.000			
		Davon fällig 2028	1.000	1.000		
		Davon fällig 2029	1.000	1.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	1.000	0	0

Erläuterungen siehe Titel 88310.

Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
88315	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Spandau	1.000	1.000	1.000	—
Verpflichtungsermächtigung			3.000	2.000		
Davon fällig 2027			1.000			
Davon fällig 2028			1.000	1.000		
Davon fällig 2029			1.000	1.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	1.000	0	0

Erläuterungen siehe Titel 88310.

88316	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf	1.000	1.000	1.000	—
Verpflichtungsermächtigung			3.000	2.000		
Davon fällig 2027			1.000			
Davon fällig 2028			1.000	1.000		
Davon fällig 2029			1.000	1.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	1.000	0	0

Erläuterungen siehe Titel 88310.

88317	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg	1.000	1.000	1.000	—
Verpflichtungsermächtigung			3.000	2.000		
Davon fällig 2027			1.000			
Davon fällig 2028			1.000	1.000		
Davon fällig 2029			1.000	1.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	1.000	0	0

Erläuterungen siehe Titel 88310.

Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
88318	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Neukölln	1.000	1.000	1.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	3.000	2.000		
		Davon fällig 2027	1.000			
		Davon fällig 2028	1.000	1.000		
		Davon fällig 2029	1.000	1.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	1.000	0	0

Erläuterungen siehe Titel 88310.

88319	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Treptow-Köpenick	1.000	1.000	1.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	3.000	2.000		
		Davon fällig 2027	1.000			
		Davon fällig 2028	1.000	1.000		
		Davon fällig 2029	1.000	1.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	1.000	0	0

Erläuterungen siehe Titel 88310.

88320	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf	1.000	1.000	1.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	3.000	2.000		
		Davon fällig 2027	1.000			
		Davon fällig 2028	1.000	1.000		
		Davon fällig 2029	1.000	1.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	1.000	0	0

Erläuterungen siehe Titel 88310.

Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
88321	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Lichtenberg	1.000	1.000	1.000	—
Verpflichtungsermächtigung			3.000	2.000		
Davon fällig 2027			1.000			
Davon fällig 2028			1.000	1.000		
Davon fällig 2029			1.000	1.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	1.000	0	0

Erläuterungen siehe Titel 88310.

88322	129	Investitionsmaßnahmen zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für den Bezirk Reinickendorf	1.000	1.000	1.000	—
Verpflichtungsermächtigung			3.000	2.000		
Davon fällig 2027			1.000			
Davon fällig 2028			1.000	1.000		
Davon fällig 2029			1.000	1.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	1.000	0	0

Erläuterungen siehe Titel 88310.

97114	880	Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen	1.215.000	1.215.000	8.070.000	

Wurde bislang bei 1000/97114 nachgewiesen.

Anreizmittel zur Fortführung der Zielvereinbarung Familienservicebüros.

Gesamtausgaben	270.095.000	333.816.000	267.849.000	232.736.893,74
Prozentuale Veränderung	0,8 %	23,6 %		

Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Abschluss Kapitel 2710						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	161.000	161.000	—	180.142,52
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	102.338.000	102.338.000	87.500.000	100.514.687,20
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	28.005.000	28.005.000	35.984.000	—
		Gesamteinnahmen	130.504.000	130.504.000	123.484.000	100.694.829,72
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.000.000	12.000.000	28.300.000	16.159.220,28
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	215.940.000	280.586.000	178.266.000	206.876.875,86
700-739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	934.000	9.000	1.808.000	9.700.797,60
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	40.006.000	40.006.000	51.405.000	—
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	1.215.000	1.215.000	8.070.000	—
		Gesamtausgaben	270.095.000	333.816.000	267.849.000	232.736.893,74
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-139.591.000	-203.312.000	-144.365.000	-132.042.064,02

**Aufwendungen der Bezirke
- Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält Ausgaben der Hauptverwaltung, die für den Bereich Soziales sowie für den Bereich Gleichstellung in den Bezirken zur Verfügung gestellt werden.

**Aufwendungen der Bezirke
- Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11921	290	Rückzahlungen von Zuwendungen	50.000	50.000	50.000	79.252,63
27102	290	Ersatz von Ausgaben durch die EU	22.000	22.000	22.000	2.943,10
Erstattungen der EU aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für Ausgaben, die in den Bezirken angefallen sind. Die Einnahmen sind abhängig von der Prüfung der EU-Mittel und Weitergabe durch IOM. Die Höhe der Einnahmen ist schwer kalkulierbar, da nicht bekannt ist, wann Rückzahlungen der Raten für vergangene Haushaltsjahre erfolgen werden.						
Gesamteinnahmen			72.000	72.000	72.000	82.195,73
Prozentuale Veränderung			—	—		
Ausgaben						
54010	290	Dienstleistungen	410.000	280.000	50.000	49.287,91

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 360.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 230.000,0 EUR gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Maßnahmen aus dem Handlungskonzept des Runden Tisches Sexarbeit zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeitenden, hier insbesondere Ersetzen der Verrichtungsboxen durch feste, sichere Sanitäranlagen im Kurfürstengiez (Straßenstrich) (verbindliche Erläuterung).

68404	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Rahmen der Berliner Kältehilfe	5.667.000	5.696.000	6.600.000	4.630.419,01

	2026	2027
1. Kältehilfe (2025: 6.600.000 €).....	5.216.000 €	5.242.000 €
2. Hitzehilfe für Obdachlose (bis 2025 in Kapitel 1150: 300.000 €)	201.000 €	204.000 €
3. Tee- und Wärmestube Plus (neu).....	250.000 €	250.000 €
	5.667.000 €	5.696.000 €

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026:..... 5.667.000 Euro

in 2027:..... 5.696.000 Euro

Zu 3. Tee- und Wärmestube Plus

Die Tee- und Wärmestube Plus in Neukölln ist ein Projekt des Kirchenkreises Neukölln und des Diakoniewerks Simeon. Sie bietet wohnungs- und obdachlosen Menschen warme Mahlzeiten, Wasch- und Duschmöglichkeiten sowie sozialpädagogische Beratung. Im Neubau an der Schillerpromenade entstehen zusätzlich 16 Einzelapartments für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Ziel ist es, Selbstständigkeit und soziale Teilhabe zu fördern.

**Aufwendungen der Bezirke
- Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung -**

Gender Budget:

Zu 1. Kältehilfe

Zielgruppe	Wohnungslose Menschen ohne Unterkunft	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 25	m 75
Zielsetzung	Ziel ist es, dass obdachlose Menschen aufgrund der kalten Witterung keinen gesundheitlichen Schaden erleiden (Erfrierungsschutz). Diese Maßnahme dient der Behebung der mit der Obdachlosigkeit verbundenen Gefahr für Leib oder Leben der Person. Die Kältehilfe fokussiert somit darauf, im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig zu werden.	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	45008	14289 7		52775	14972 4		55275	14582 9	
Anteil in %	24	76		26,1	73,9		27,5	72,5	
Mittel in T €	1.240	3.926		1.204	3.408		1.290	3.402	
Mittel in %	24	76		26,1	73,9		27,5	72,5	

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Da Angebote im Rahmen der Berliner Kältehilfe anonym genutzt und erfasst werden, werden die Anzahl der Nutzungen/ Übernachtungen erfasst.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	keine

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte	6	11	1	5	13	1	7	14	1
Nach VZÄ	3,175	3,38		2,184	5,88		2,713	6,38	
Mitarbeitende	41	56	30	33	59	30	30	72	30
Nach VZÄ	5,655	11,315		7,408	14,586		8,066	14,722	
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Die Projekte im Rahmen der Berliner Kältehilfe sind stark vom ehrenamtlichen Engagement geprägt. Dieses ist von einer hohen Fluktuation geprägt und daher nicht Bestandteil der Erfassung. Ebenfalls ist auch bei den Beschäftigten eine hohe Fluktuation festzustellen, weshalb die Stellenanteile nicht vollumfänglich dargestellt werden können.								

**Aufwendungen der Bezirke
- Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung -**

Zu 2. Hitzehilfe für Obdachlose

Zielgruppe	Wohnungslose Menschen ohne Unterkunft	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in %	w 25	m 75
Zielsetzung	Die vulnerable Gruppe der obdachlosen Menschen kann sich vor starker Hitzebelastung schützen, sich erholen und regenerieren und mit hitze-relevanten Hilfsmitteln versorgen.	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in %	w	m

Nutzendenanalyse (Ist)	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	1357	1840	385	----	----	----	10763	20729	1001
Anteil in %	35,7	48,4	10,1				33,1	63,8	3,1
Mittel in T €	40 T €	54 T €	11 T €		Finanzierung durch EU-React		153 T €	295 T €	14 T €
Mittel in %	35,7	48,4	10,1				33,1	63,8	3,1

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Es wurden die Kontakte/ Nutzungen in den einzelnen Projekten erfasst.
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch / erhoben
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	keine

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Führungskräfte							2	4	1
Nach VZÄ							0,75	1,025	0,21
Mitarbeitende		3					5	15	1
Nach VZÄ		2,28					2,11	5,693	0,5
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Die Projekte der Hitzehilfe für Menschen ohne Unterkunft sind stark durch ehrenamtliches Engagement geprägt. Dieses ist ebenso von einer hohen Fluktuation geprägt, daher ist eine Erfassung der ehrenamtlich tätigen Menschen nicht möglich.								

**Aufwendungen der Bezirke
- Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68406	290	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.613.000	2.578.000	4.050.000	3.037.779,81

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026:..... 2.200.000 Euro

in 2027:..... 2.200.000 Euro

	2026	2027
1. Allgemeine unabhängige Sozialberatung in den Bezirken (2025: 2.200.000 €)	2.200.000 €	2.200.000 €
2. Modell-Projekt Digitales Versorgungsnetz (neu)	413.000 €	378.000 €
	2.613.000 €	2.578.000 €

Die bisherige Erläuterungsnummer 2 entfällt. Die Mittel sind zukünftig im Kapitel 1180, Titel 68406, Teilansatz 4 veranschlagt.

Gender Budget:

Zu 1. Allgemeine unabhängige Sozialberatung in den Bezirken

Zielgruppe	Zielgruppenübergreifend – die Allgemeine Unabhängige Sozialberatung steht allen Menschen offen	Geschlechterverhältnis der Zielgruppe in % *	w -	m -
Zielsetzung	Clearingstelle und niedrigschwelliger Zugang zum Berliner Hilfesystem	Angemessenes Geschlechterverhältnis (Soll) in % *	w -	m -

Nutzendeanalyse (Ist)	2022			2023			2024**		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Anzahl Nutzende	14.260	9.196	26	15.064	10.033	122			
Anteil in %	60,7	39,2	0,1	59,7	39,8	0,5			
Mittel in T €	806,096	520,576	13,28	810,726	540,484	67,9			
Mittel in %	60,7	39,2	0,1	59,7	39,8	0,5			

Erhebungsart / Zählweise der Nutzenden:	Auswertung der Sachberichte
Die Angabe zu den Mitteln ist:	rein rechnerisch
Steuerungsbedarf und Steuerungsmaßnahmen	-

Analyse Beschäftigte	2022			2023			2024		
	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.	w	m	d/k.A.
Mitarbeitende	36	15	--	35	14	--	50	24	--
Nach VZÄ	13,22	5,65	--	13,51	5,82	--	16,74	7,67	--
Erläuterung der Beschäftigtenstrukturen	Projektspezifische Steuerungsmaßnahmen i.Z.m. § 14 Abs. 1 LGG (verpflichtende Anlage LGV zum Zuwendungsantrag)								

* Aufgrund der Zielgruppenvielfalt ist eine Angabe nicht zweckmäßig

** Angaben noch nicht verfügbar

97114	880	Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen	1.000	1.000		
Gesamtausgaben			8.691.000	8.555.000	10.700.000	7.717.486,73
Prozentuale Veränderung			-18,8 %	-1,6 %		

**Aufwendungen der Bezirke
- Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Abschluss Kapitel 2711						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	50.000	50.000	50.000	79.252,63
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	22.000	22.000	22.000	2.943,10
		Gesamteinnahmen	72.000	72.000	72.000	82.195,73
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	410.000	280.000	50.000	49.287,91
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.280.000	8.274.000	10.650.000	7.668.198,82
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	1.000	1.000	—	—
		Gesamtausgaben	8.691.000	8.555.000	10.700.000	7.717.486,73
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-8.619.000	-8.483.000	-10.628.000	-7.635.291,00

**Aufwendungen der Bezirke
- Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bezüglich des Neubaus von Schulen und Schulsporthallen für die Bezirke und für die Umgestaltung von Kiezen, öffentlichen Räumen sowie Stadtplätzen nachgewiesen.

B. Haushaltsvermerke

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und 8, mit Ausnahme der Obergruppe 83 und 86, der Kapitel 1250, 2710 und 2712 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
26109	129	Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln	2.000.000	2.000.000	1.000.000	920.328,92

Ersatz der in vergangenen Haushaltsjahren aus dem Titel 54040 verausgabten Bauvorbereitungsmittel für Baumaßnahmen im Bereich Hochbau, für die im laufenden Haushaltsjahr erstmalig Baumittel bereitstehen.

34290	129	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für Investitionen	—	—	—	3.067.261,36

Finanzierungsbeiträge privater Investoren im Zusammenhang mit Schulbaumaßnahmen der SenStadt aufgrund städtebaulicher Verträge. Zeitpunkt und Höhe sind abhängig von den jeweiligen, insbesondere durch die Bezirke zu schließenden städtebaulichen Verträgen.

Gesamteinnahmen	2.000.000	2.000.000	1.000.000	3.987.590,28
Prozentuale Veränderung	100,0 %	—		

Ausgaben

52134	725	Maßnahmen zur Entwicklung und Sauberkeit von Kiezen, Plätzen und öffentlichen Räumen	3.000.000	3.000.000	5.000.000	5.070.672,66

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels 52134 und des Titels 72004 sind gegenseitig deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Die Ausgaben sind vorgesehen für Maßnahmen zur Steigerung der Umweltgerechtigkeit, Sauberkeit, Gestalt- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, u. a. zur Durchführung von Entsiegelungsmaßnahmen, zur Begrünung, zur Erneuerung oder Neuaufrichtung von Stadtmobiliar, zum Austausch bzw. Reparatur von Oberflächenmaterialien, für Pflege- und Reinigungsmaßnahmen.

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

54010	129	Dienstleistungen	200.000	200.000	350.000	178.229,93

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025 *	350.000	350.000 €	0

* Die Verpflichtungsermächtigungen 2025 zu Lasten 2026 werden in Höhe von 50.000 € und zu Lasten 2027 nicht in Anspruch genommen.

Die Ausgaben sind jeweils in 2026 und 2027 vorgesehen für:

1.	Unterstützung durch Externe bei der Leistungserfüllung	150.000 €
2.	Beauftragung Dritter bei der Auswertung von VgV-Verfahren	50.000 €
		<u>200.000 €</u>

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
54040	129	Bauvorbereitungsmittel	4.000.000	4.500.000	4.000.000	2.354.355,95
		Verpflichtungsermächtigung	3.000.000	3.000.000		
		Davon fällig 2027	3.000.000			
		Davon fällig 2028	—	3.000.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 54040 sind gegenüber den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Ogr. 89 der Kapitel 1250 und 2712 deckungsberechtigt; die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 54040 der Kapitel 1250 und 2712 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025 *	4.000.000	0	0

Ausgaben zur Vorbereitung von Baumaßnahmen, für die Bauplanungsunterlagen aufgestellt werden dürfen und für die Baumittel im laufenden Haushaltsjahr nicht bereitstehen.

Aus dem Titel können auch Ausgaben zur Erstellung der Bedarfsprogramme geleistet werden.

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehören insbesondere

- die Heranziehung freischaffender Architekten und Ingenieure,
- die Durchführung von Wettbewerben,
- die Durchführung von Baugrunduntersuchungen,
- die Zahlung von Räumungsentschädigungen sowie
- der Erwerb und die Abräumung von Grundstücken.

Die für die einzelnen Baumaßnahmen tatsächlich verauslagten Bauvorbereitungsmittel sind aus den entsprechenden Baumittelansätzen an den Titel 26109 zu erstatten, sobald die Baumittel verfügbar sind.

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70100	129	Neue Schulen Programm	101.000.000	18.500.000	235.000.000	247.945.475,77

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	17.400.000	1.270.000
Davon fällig 2027	17.400.000	
Davon fällig 2028	—	845.000
Davon fällig 2029	—	425.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	14.000.000	58.710	0
VE Plan 2025	11.000.000	0	0

Aufgrund der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler besteht weiterhin Bedarf an Schulkapazitäten.

Für die 3 zügige Grundschule liegen geprüfte EVU vom 2.Juni 2020 vor.

Für die 4 zügige Grundschule liegen geprüfte EVU vom 18.März 2020 vor.

Planungsunterlagen werden nach der endgültigen Entscheidung über die jeweils in Betracht kommenden Standorte aufgestellt.

Folgende Maßnahmen sind geplant bzw. im Bau:

Bezirk	Maßnahme	Geschätzte Gesamtkosten in T€
Mi	01Gn01, Grundschule Adalbertstraße: Neubau 4-züg. Grundschule mit Sporthalle; 10179, Adalbertstr. 53 Geprüfte Standort-EVU vom 21.03.2024 über 67.963 T€ liegt vor. Die Schule ist übergeben. Es werden noch Bauleistungen abgerechnet und es werden noch Leistungen der Gewährleistungsüberwachung benötigt.	67.963
Mi	01Gn08, Grundschule Reinickendorfer Straße: Neubau 4-züg. Grundschule mit Sporthalle; 13405, Reinickendorfer Str. 60/61 Standort-EVU vom 01.06.2024 über 78.419 T€ liegt vor. Die Schule ist übergeben. Es werden noch Bauleistungen abgerechnet und es werden noch Leistungen der Gewährleistungsüberwachung benötigt.	78.419
FrKr	02K04, Lina-Morgenstern-Schule: Abriss ehem. Lenau-Grundschule, Ersatzneubau (4-züg) und Neubau Sporthalle; 10961, Nostizstr. 60 Standort-EVU vom 03.06.2024 über 71.156 T€ liegt vor. Die Schule ist übergeben. Es werden noch Bauleistungen abgerechnet und es werden noch Leistungen der Gewährleistungsüberwachung benötigt.	71.156
FrKr	02Y03, Heinrich-Hertz-Gymnasium: Neubau einer Sporthalle mit 6 Hallenteilen (auch für weitere Schulen); 10243, Fredersdorfer Straße 28, Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 01.03.2021 (mit Bedarfsänderung von 9 auf 6 HT vom 18.01.2022) über 30.230 T€ liegt vor.	27.849
Pa	03G48, Grundschule Conrad-Blenkle-Straße: Neubau 3-züg. Grundschule mit Sporthalle; 10407, Conrad-Blenkle-Str. 20 Geprüfte Standort-EVU vom 25.04.2022 über 50.330 T€ liegt vor. Die Schule ist übergeben. Es werden noch Bauleistungen abgerechnet und es werden noch Leistungen der Gewährleistungsüberwachung benötigt.	50.330
Pa	03Gn03, Grundschule Heinersdorfer Straße: Neubau 4-züg. Grundschule mit Sporthalle und Großspielfeld; 13129, Heinersdorfer Str. 22 Der Standort entfällt. Die Mittel dienen der Abrechnung der Planungsleistungen.	1.500
Pa	03G50, Grundschule Karower Chaussee: Neubau 4-züg. Grundschule mit Sporthalle; 13125, Karower Chaussee 97 Geprüfte Standort-EVU vom 28.02.2022 über 56.953 T€ liegt vor. Die Schule ist übergeben. Es werden noch Bauleistungen abgerechnet und es werden noch Leistungen der Gewährleistungsüberwachung benötigt.	56.963

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Bezirk	Maßnahme	Geschätzte Gesamtkosten in T€
Pa	03G49, Grundschule Rennbahnstraße: Neubau 4-züg. Grundschule mit Sporthalle; 13086, Rennbahnstr. 45 Geprüfte Standort-EVU vom 14.06.2023 über 67.430 T€ liegt vor (Ergänzungsunterlagen werden eingereicht.)	70.260
Pa	03G21, Grundschule unter den Bäumen: Neubau 3-züg. Grundschule mit Sport- halle; 13129, Alt-Blankenburg 26 Standort-EVU vom 15.04.2024 über 55.970 T€ liegt vor.	55.970
Sp	05Gn04, Grundschule Wiesen- / Weidenweg: Neubau 3-züg. Grundschule mit Sporthalle; 13591, Wiesen-/ Weidenweg Standort-EVU vom 02.09.2024 über 56.970 T€ liegt vor.	56.970
Sp	05Gn06, Grundschule am Fehrbelliner Tor: Neubau 3-züg. Grundschule mit Sport- halle; 13585, Hohenzollernring 64 Standort-EVU vom 14.10.2024 über 51.900 T€ liegt vor.	51.900
StZe	06Gn01, Grundschule Lichterfelde: Neubau 3-züg. Grundschule mit Sporthalle; 12207, Lichterfelde Süd Der Standort entfällt. Die Mittel dienen der Abrechnung der Planungsleistungen.	1.400
Nk	08Gn01, Grundschule Koppelweg: Neubau 3-züg. Grundschule mit Sporthalle; 12347, Koppelweg 32, 38, 50-54 Aufgestellte Standort-EVU vom 07.01.2025 über 64.570 T€ liegt vor. Die Schule ist übergeben. Es werden noch Bauleistungen abgerechnet und es werden noch Leistungen der Gewährleistungsüberwachung benötigt.	64.570
TrKö	09Gn04, Grundschule Güterbahnhof Köpenick Nord: Neubau 3-züg. Grundschule mit Sporthalle; 12555, Güterbahnhof Nord Geprüfte Standort-EVU vom 14.08.2024 über 56.100 T€ liegt vor. Davon werden 3.110 T€ für das Herrichten des Baugrundstücks aus Kapitel 1240 / Titel 89385 finanziert.	52.990
MaHe	10Gn01, Grundschule Elsenstraße: Neubau 4-züg. Grundschule mit Sporthalle; 12623, Elsenstr. 7-9 Standort-EVU vom 29.10.2024 über 81.764 T€ liegt vor. Die Schule ist übergeben. Es werden noch Bauleistungen abgerechnet und es wer- den noch Leistungen der Gewährleistungsüberwachung benötigt.	81.764
MaHe	10Gn03, Grundschule Naumburger Ring: Neubau 4-züg. Grundschule mit Sport- halle; 12627, Naumburger Ring 1, 3, 5 / Weißenfelder Str. Geprüfte Standort-EVU vom 13.07.2023 über 54.170 T€ liegt vor. Die Schule ist übergeben. Es werden noch Bauleistungen abgerechnet und es werden noch Leistungen der Gewährleistungsüberwachung benötigt.	55.620
Li	11Gn01, Grundschule Blockdammweg: Neubau 3-züg. Grundschule mit Sporthalle; 10318, Blockdammweg 60-64 / Ehrlichstr. 79 Geprüfte Standort-EVU vom 31.10.2023 über 45.725 T€ liegt vor. Die Schule ist übergeben. Es werden noch Bauleistungen abgerechnet und es werden noch Leistungen der Gewährleistungsüberwachung benötigt.	45.725
Li	11Gn02, Grundschule Hauptstraße: Neubau 3-züg. Grundschule mit Sporthalle; 10315, Hauptstr. 9 Geprüfte Typen-EVU liegt vor. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 22.10.2020 über 34.690 T€ liegt vor. (Die Standort-EVU befindet sich in Prüfung).	55.050
Li	11Gn04, Grundschule Schleizer Straße: Neubau 3-züg. Grundschule mit Sporthalle; 13055, Schleizer Straße 67 Geprüfte Standort-EVU vom 09.10.2023 über 48.350 T€ liegt vor. Die Schule ist übergeben. Es werden noch Bauleistungen abgerechnet und es werden noch Leistungen der Gewährleistungsüberwachung benötigt.	48.350
Rd	12Gn06, Grundschule Rue Racine: Neubau 4-züg. Grundschule mit Sporthalle; Der Standort entfällt. Die Mittel dienen der Abrechnung der Planungsleistungen.	4.040

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für den Neubau einer Schule wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70101	129	Schulsporthallen Neubau- Programm	37.000.000	13.000.000	30.000.000	48.013.719,96

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	10.000.000	7.000.000
Davon fällig 2027	10.000.000	
Davon fällig 2028	—	7.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	8.967.086	0	0
VE Plan 2025	20.000.000	10.000.000	0

Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen wurde bereits eine Vielzahl von Schulerweiterungsbauten (MEB) in den Bezirken realisiert. Analog hierzu ist der Bedarf an gedeckten Sportflächen zu ergänzen.

Grundlage für die weiteren standortbezogenen Planungen ist ein Typenentwurf.

Für die Typensporthalle mit Dreifachteilung mit Galerie für 60 Personen (TSH 60) liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. März 2018 über 6.105.000 € vor, die erforderlich gewordenen Ergänzungsunterlagen vom 10.04.2019 schlossen mit Gesamtkosten über 9.000.000 € ab.

Für die Typensporthalle mit Dreifachteilung mit Tribüne für 199 Personen (TSH 199) liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. Juli 2018 über 7.010.000 € vor, die erforderlich gewordenen Ergänzungsunterlagen vom 10.04.2019 schlossen mit Gesamtkosten über 9.800.000 € ab.

Für eine weitere (kompakte Bauweise) Typensporthalle mit Dreifachteilung mit Galerie für 60 Personen (TSH – kompakt) liegen geprüfte erweiterte Vorplanungsunterlagen (EVU) vom 20. Dezember 2019 über 10.229.000 € vor.

Folgende Maßnahmen sind geplant oder im Bau:

Bezirk	Bezeichnung	Geschätzte Gesamtkosten in T€
Pa	03G38, Grundschule im Blumenviertel: Neubau Sporthalle; 10407, Syringenplatz 30 Geprüfte EVU vom 07.03.2023 über 9.350 T€ liegen vor.	9.350
Pa	03G43, Grundschule Wilhelmsruh: Neubau Sporthalle; 13158, Lessingstr. 44 Geprüfte EVU vom 14.07.2023 über 10.200 T€ liegen vor.	10.200
TeSch	07G06, Sternberg-Grundschule: Neubau einer Sporthalle; 12159; Otzenstr. 16/17 Geprüfte EVU vom 13.02.2024 über 10.500.T€ liegen vor.	10.500
TeSch	07K04, Theodor-Haubach-Schule: Neubau Sporthalle; 12305, Lutherstr. 18 Geprüfte EVU vom 19.06.2024 über 10.630.T€ liegen vor.	10.630
Nk	08G29, Wetzlar-Schule: Neubau Sporthalle; 12351, Tischlerzeile 34 Geprüfte EUV vom 27.11.2023 über 10.250 T€ liegt vor.	10.250
TrKö	09G03, Schule am Heidekampgraben: Neubau Sporthalle; 12437, Hänselstr. 14 Geprüfte EVU vom 19.Oktober 2020 über 10.265 T€ liegen vor. Die Sporthalle ist übergeben.	10.265
TrKö	09G14, Schule am Buntzelberg: Neubau Sporthalle; 12526, Schulzendorfer Str. 112 Geprüfte EVU vom 08.Juni 2022 und geprüfte EU über 9.600 T€ liegen vor. Im Zuge der Baudurchführung erhöhen sich die Gesamtkosten um 260 T€ auf 9.860 T€. Die Sporthalle ist übergeben.	9.860
MaHe	10G04, Falken Grundschule/10G34 Schule Am Grünen Stadtrand: Neubau Sport- halle; 12689, Dessauer Straße 8 Geprüfte EVU vom 04.05.2023 und geprüften EU über 10.250 T€ liegen vor.	10.250
MaHe	10G14, Grundschule unter dem Regenbogen: Neubau Sporthalle; 12681, Marzahner Chaussee 165 Geprüfte EVU vom 07.03.2023 und geprüften EU über insgesamt 9.000 T€ liegen vor.	9.000

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Bezirk		Bezeichnung	Geschätzte Gesamtkosten in T€			
MaHe		10G31, Franz-Carl-Achard-Grundschule: Neubau Sporthalle; 12621, Adolfstr. 25 Geprüfte EVU vom 17.Dezember 2020 über 11.202 T€ liegen vor. Sporthalle ist übergeben.	11.202			
MaHe		10G33, Ulmen Grundschule: Neubau Sporthalle; 12621, Ulmenstr .79/ 85 Geprüfte EVU vom 05.April 2022 und geprüfte EU über insgesamt 8.450 T€ liegen vor. Die Sporthalle ist übergeben.	8.450			
MaHe		10Y01, Tagore-Gymnasium: Neubau Sporthalle; 12679, Landsberger Allee 467 Geprüfte EVU vom 29.November 2022 und geprüfte EU über insgesamt 9.250 T€ liegen vor.	9.250			
MaHe		10Y02, Otto-Nagel-Gymnasium: Neubau Sporthalle; 12683, Waldbacher Weg 54 Geprüfte EVU vom 21.April 2022 und geprüfte EU über insgesamt 8.750 T€ liegen vor. Die Sporthalle ist übergeben.	8.750			
Li		11G05, Schule auf dem lichten Berg: Neubau Sporthalle; 10365, Atzpodienstr. 19 Geprüfte EVU vom 13.November 2022 und geprüfte EU über insgesamt 10.410 T€ liegen vor. Die Sporthalle ist übergeben.	10.410			
Li		11G23, Friedrichsfelder Schule: Neubau Sporthalle; 10315, Rummelsburger Straße 75-79 Geprüfte EVU vom 15.01.2025 über 10.980.000 € liegt vor.	10.980			
Li		11K10, Grüner Campus Malchow: Neubau Sporthalle; 13051, Malchower Chaussee 2 Geprüfte EVU vom 17. 12.2020 über 11.210 T€ liegen vor.	11.210			
Rd		12G15, Hoffmann-von-Fallersleben-Grundschule: Neubau Sporthalle; 13509, Ziekowstr. 80-88 Geprüfte EVU vom 26.09.2023 über 10.125 T€ liegen vor.	10.125			
Rd		12G04, Till-Eulenspiegel-Grundschule: Neubau einer Sporthalle; 13407, Humboldtstraße 8-13 Geprüfte EVU vom 21.08.2024 über 10.380 T€ vor.	10.380			
Rd		12G26, Märkische Grundschule: Neubau Sporthalle; 13439, Dannenwalder Weg 163-165 Geprüfte EVU vom 6.10.2021 und geprüfte EU über insgesamt 8.700 T€ liegen vor	8.700			
Rd		12G20, Grundschule am Vierrutenberg: Neubau Sporthalle; 13469, Am Freibad 2 Geprüfte EVU vom 29.07.2024 über 10.910 T€ liegen vor.	10.910			

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für den Neubau einer Sporthalle wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

70102	129	Schulen, Typenentwurf und Standortplanung MEB	15.000	5.000	5.000	665.158,84

Aufgrund der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler besteht weiterhin Bedarf an Schulkapazitäten. Zur Beschleunigung der Planungs- und Bauprozesse sollen Baumaßnahmen durch standardisierte modulare Bauformen realisiert werden.

Grundlage für die weiteren standortbezogenen Planungen ist ein Typenentwurf (vgl. HA – Sitzung am 27.Mai 2020- Rote Nummer 1401 D und am 28.Oktober 2020 –Rote Nummer 3186).

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70104	129	Errichtung von Schulergänzungs- bauten in Modulbauweise (MEB)	50.000.000	1.804.000	80.000.000	137.422.467,99

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 1.800.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	2.000.000	—
Davon fällig 2027	1.800.000	
Davon fällig 2028	200.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	50.000.000	30.000.000	0

Aufgrund der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler besteht weiterhin Bedarf an kurzfristig realisierbaren MEB.

Standortspezifische Bauplanungsunterlagen liegen vor bzw. werden aufgestellt.

Folgende Modularen Ergänzungsbauten (MEB) sind geplant bzw. im Bau:

Bezirk	Bezeichnung	Geschätzte Gesamtkosten in T€
Mi	01S07, Charlotte-Pfeffer-Schule: Errichtung MEB GE mit Mensa; 10178, Berolinastr. 8 Geprüfte EVU vom 12.07.2021 über 7.350 T€ liegen vor. Standort ist fertiggestellt und übergeben. Es werden noch Leistungen der Gewährleistungsüberwachung benötigt.	7.350
ChWi	04G11, Helmuth-James-von-Moltke-Grundschule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 13627, Heckerdamm 221 Geprüfte EVU vom 23.11.2023 über 11.447 T€ liegen vor.	9.851
ChWi	04G22, Grunewald-Grundschule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 14193, Delbrückstr. 20a Geprüfte EVU vom 23.11.2023 über 10.964 T€ liegen vor.	10.964
ChWi	04G24, Carl-Orff-Grundschule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 14199, Berkaer Str. 9-10 Geprüfte EVU vom 23.11.2023 und EU vom 23. Mai 2022 über insgesamt 9.892.000 € vor. Standort ist fertiggestellt und übergeben. Es werden noch Leistungen der Gewährleistungsüberwachung benötigt.	9.892
Sp	05G01, Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule, Errichtung eines MEB mit Mensa; 13597, Grundwaldstr. 8 Geprüfte EVU vom 06.03.2024 über 10.546 T€ liegen vor.	10.691
Sp	05G17, Astrid-Lindgren-Grundschule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 13591, Südekumzeile 5 Geprüfte EVU vom 10.05.2023 über 10.090 T€ vor.	10.090
Sp	05S03, Schule am Gartenfeld: Errichtung eines MEB mit Mensa, 13581, Seeckstr.2 Geprüfte EVU vom 13.07.2023 über 9.050 T€ vor.	9.050
StZe	06G20, Alt-Lankwitzer-Grundschule: Errichtung eines MEB GE mit Mensa; 12247, Schulstr. 17-21 Geprüfte EVU vom 07. 08.2020 über 8.749 T€ liegen vor. Standort ist fertiggestellt und übergeben. Es werden noch Leistungen der Gewährleistungsüberwachung benötigt.	8.749
TeSch	07G23, Schätzelberg-Grundschule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12109, Wolfsburger Weg 13-19 Geprüfte EVU vom 01.02.2024 über 10.816 T€ vor.	10.231
TeSch	07K04, Theodor-Haubach-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12305, Grimmstr. 9-11 Geprüfte EVU und EU vom 23.05 2022 über insgesamt 9.561 T€ liegen vor. Standort ist fertiggestellt und übergeben. Es werden noch Leistungen der Gewährleistungsüberwachung benötigt.	9.561

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Bezirk	Bezeichnung	Geschätzte Gesamtkosten in T€
Nk	08G11, Schliemann-Grundschule: Errichtung eines MEB; 12355, Groß-Ziethener-Chaussee 81 Geprüfte EVU vom 13.01.2023 über 9.941 T€ liegen vor.	9.941
Nk	08G26, Christoph-Ruden-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12349, An den Achterhöfen 13 Geprüfte EVU und EU vom 23. Mai 2022 über insgesamt 9.629 T€ liegen vor. Standort ist fertiggestellt und übergeben. Es werden noch Leistungen der Gewährleistungsüberwachung benötigt.	9.629
Nk	08G27, Oskar-Heinroth-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12359, Rohrmelweg 1 Geprüfte EVU vom 13.01.2023 über 10.561 T€ liegen vor.	10.561
Nk	08G30, Schule am Sandsteinweg: Errichtung MEB; 12349, Hornblendeweg 2	12.500
NK	08S08 Schilling- Schule: Errichtung eine MEB GE mit Mensa (1 von2); 12349, Fritz-Reuter-Allee 138 Geprüfte EVU vom 12.07.2021 und geprüfte EU vom 21.11.2023 über insgesamt 7.251 T€ liegt vor. Standort ist fertiggestellt und übergeben. Es werden noch Leistungen der Gewährleistungsüberwachung benötigt.	7.251
Nk	08S08, Schilling-Schule: Errichtung MEB GE mit Mensa (2 von 2); 12349, Fritz-Reuter-Allee 138 Geprüfte EVU über 6.720 T€ und geprüfte EU vom 12.11.2024 über insgesamt 9.550.000 € liegen vor.	9.550
Nk	08Y03, Albert-Einstein-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12359, Parchimer Allee 109 Geprüfte EVU vom 30.08.2023 über 10.296 T€ liegen vor.	10.250
TrKö	09G01, Bouché-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12435, Bouchéstraße 5 Geprüfte EVU vom 13.01.2023 über 9.979 T€ liegen vor. Standort ist fertiggestellt und übergeben. Es werden noch Leistungen der Gewährleistungsüberwachung benötigt.	9.979
TrKö	09G18, Schule in der Köllnischen Vorstadt: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12557, Rudower Str. 201 Geprüfte EVU vom 07.04.2022 über 12.760 T€ liegen vor Standort ist fertiggestellt und übergeben. Es werden noch Leistungen der Gewährleistungsüberwachung benötigt.	12.760
TrKö	09G20, Müggelheimer Grundschule: Errichtung eines MEB; 12559, Odernheimer Straße 28 Geprüfte EVU vom 22. September 2021 und geprüfte EU über insgesamt 7.692 T€ liegen vor. Standort ist fertiggestellt und übergeben. Es werden noch Leistungen der Gewährleistungsüberwachung benötigt.	7.692
TrKö	09G24, Müggelsee-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12587, Aßmannstr. 63 Geprüfte EVU vom 26. Juni 2021 über 8.174 T€ liegen vor. Standort ist fertiggestellt und übergeben. Es werden noch Leistungen der Gewährleistungsüberwachung benötigt.	8.174
MaHe	10G08, Wilhelm-Busch-Grundschule: Errichtung MEB GE; 12689, Parsteiner Ring 44 Geprüfte EVU vom 21.12.2021 und Ergänzungsunterlagen vom 21.11.2023 über insgesamt 8.243T€ liegen vor. Standort ist fertiggestellt und übergeben. Es werden noch Leistungen der Gewährleistungsüberwachung benötigt.	8.243
MaHe	10Gn09, Grundschule Klingenthaler Str.: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12619, Klingenthaler Str. 12	12.500
MaHe	10G11 Grundschule an der Mühle: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12685, Kienbergstr. 59 Geprüfte EVU vom 28.09.2022 über 10.625 T€ liegen vor. Standort ist fertiggestellt und übergeben. Es werden noch Leistungen der Gewährleistungsüberwachung benötigt.	10.625

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Bezirk	Bezeichnung	Geschätzte Gesamtkosten in T€
MaHe	10G17, Beatrix-Potter-Grundschule: Errichtung eines MEB; 12629, Ludwigfelder Str.7, Geprüfte EVU vom 24.08.2023 über 10.800 T€ liegen vor.	10.800
MaHe	10K02, Ernst-Haeckel Schule: Errichtung eines MEB; 12629, Luckenwalder Str. 53 Geprüfte EVU vom 27.05.2022 über 9.884 T€ liegen vor. Standort ist fertiggestellt und übergeben. Es werden noch Leistungen der Gewährleistungsüberwachung benötigt.	9.884
MaHe	10K03, Kerschensteiner-Schule: Errichtung eines MEB; 12689, Golliner Str. 2 Geprüfte EVU vom 14.12.2023 über 10.386 T€ liegen vor.	10.386
MaHe	10K07, Caspar-David-Friedrich-Schule: Errichtung eines MEB; 12629, Alte Hellersdorfer Str. 7 Geprüfte EVU vom 14.12.2023 über 10.906 T€ liegen vor.	10.057
MaHe	10K08, Johann-Julius-Hecker-Grundschule: Errichtung eines MEB; 12689, Hohenwalder Str. 2 Geprüfte EVU vom 23.03.2023 über 9.400 T€ liegen vor Standort ist fertiggestellt und übergeben. Es werden noch Leistungen der Gewährleistungsüberwachung benötigt.	9.400
MaHe	10S08, Schule am Mummelsoll: Errichtung eines MEB GE mit Mensa; 12627, Eilenburger Str. 4 Geprüfte EVU vom 21. Januar 2021 über 6.985 T€ liegen vor. Standort ist fertiggestellt und übergeben. Es werden noch Leistungen der Gewährleistungsüberwachung benötigt.	6.985
MaHe	10Y01, Tagore-Gymnasium: Errichtung eines MEB mit Mensa; 12679, Landsberger Allee 467 C Geprüfte EVU vom 22.12.2022 über 14.490 T€ liegen vor. Standort ist fertiggestellt und übergeben. Es werden noch Leistungen der Gewährleistungsüberwachung benötigt.	14.490
Li	11G14, Errichtung MEB (Primarbereich als Filiale der 11G14); 10318, Waldowallee 117	20.430
Li	11G19, Obersee-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 13053, Roedernstraße 69-72 Geprüfte EVU vom 12.09.2023 über 10.433 T€ liegen vor.	10.704
Li	11K10, Grüner Campus Malchow: Errichtung eines MEB mit Mensa; 13051, Doberaner Str. 55, Geprüfte EVU vom 17.05.2022 über 13.060 T€ liegen vor.	13.060
Li	11Y09, Barnim-Gymnasium: Errichtung eines MEB mit Mensa; 13057, Ahrensfelder Chaussee 41 Geprüfte EVU vom 26.01.2022 über 12.730 T€ liegen vor. Standort ist fertiggestellt und übergeben. Es werden noch Leistungen der Gewährleistungsüberwachung benötigt.	12.730
Rd	12G15, Hoffmann-von-Fallersleben-Grundschule: Errichtung eines MEB 16 mit Mensa; 13509, Ziekowstr. 80-88 Geprüfte EVU vom 28.06.2021 über 8.594 T€ liegen vor. Standort ist fertiggestellt und übergeben. Es werden noch Leistungen der Gewährleistungsüberwachung benötigt.	8.594
Rd	12G27 Chamisso-Grundschule: Errichtung eines MEB; 13435, Senftenberger Ring 27 Geprüfte EVU vom 08.10.2024 über 10.100 T€ liegen vor. Es werden noch Leistungen der Gewährleistungsüberwachung benötigt.	10.100
Rd	12K03, Max-Beckmann-Schule: Errichtung eines MEB mit Mensa; 13403, Auguste-Viktoria- Allee 37 Geprüfte EVU vom 28.09.2022 über 10.126.000 € liegen vor. Es werden noch Leistungen der Gewährleistungsüberwachung benötigt.	10.126

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für den Modularen Ergänzungsbau einer Schule wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70105	129	Neue Holzmodulschulen Programm	100.000.000	100.000.000	150.000.000	10.327.555,41

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	64.000.000	126.000.000
Davon fällig 2027	50.000.000	
Davon fällig 2028	14.000.000	65.000.000
Davon fällig 2029	—	46.000.000
Davon fällig 2030	—	15.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	41.000.000	0	0
VE Plan 2025	0	70.000.000	0

Die Holz-Compartmentschulen gehören zu der BSO-Tranche IV. Eine weitere Holz-Compartmentschule ist im SIWA (Kapitel 9810, Titel 75001) etatisiert.

Geprüfte Bedarfsunterlagen (BU) vom 27. Juli 2020 liegen vor. Des Weiteren liegen geprüfte Typen-erweiterte Vorplanungsunterlagen (Typen-EVU) vom 31. Oktober 2022 für die Typenentwürfe Integrierte Sekundarschule, Grundschule und Sporthalle vor. Die genehmigten Typen-EVU weisen nur die Kosten der Gebäude ohne standortabhängige Kosten für die Freimachung, die Erschließung und die Herstellung der Freianlagen aus. Zur Ermittlung der hier angegebenen Gesamtbaukosten wurde die bewilligte Summe des jeweiligen Schultyps mit Sporthalle um die geschätzten standortspezifischen Kosten sowie die Honorare der Planungsbüros ergänzt.

Es wurde ein Rahmenvertrag mit einem Generalunternehmer zur Errichtung von mindestens fünf und höchstens zehn Holz-Compartmentschulen geschlossen.

Folgende Baumaßnahmen sind geplant:

Bezirk	Name Maßnahme	tlw. geschätzte Gesamtkosten in T€
Pa	03Kn04, Integrierte Sekundarschule Rosenthaler Weg: Neubau ISS mit Sporthalle; 13127, Rosenthaler Weg	62.985
TrKö	09Kn06, Integrierte Sekundarschule Kalker Straße: Neubau einer ISS mit Sporthalle; 12524, Kalker Straße / Chorweilerstraße Geprüfte EVU vom 29.04.2024 über 61.656 T€ liegt vor.	61.466
TrKö	09Gn07, Grundschule Peenestraße: Neubau Grundschule mit Sporthalle; 12524, Peenestraße / Usedomstraße	42.967
MaHe	10Gn05, Grundschule Bruno-Baum-Straße: Neubau einer Grundschule mit Sporthalle und Außenanlagen; 12685, Bruno-Baum-Str. Geprüfte EVU vom 22.11.2023 über 42.830 T€ liegt vor.	41.744
MaHe	10Gn10, Grundschule Haltoner Straße: Neubau Grundschule mit Sporthalle; 12683, Haltoner Straße 22 Geprüfte EVU vom 26.09.2024 über 43.690 T€ liegt vor.	41.904
MaHe	10Kn12, ISS Maxie-Wander-Straße/Auerbacher Ring: Neubau ISS mit Sporthalle; 12619, Maxie-Wander-Straße/Auerbacher Ring	63.177
Li	11Kn12, Integrierte Sekundarschule Römerweg: Neubau einer ISS mit Sporthalle; 10318, Römerweg 39 Geprüfte EVU vom 25. April 2025 über 63.575 T€ liegt vor.	59.453

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für die Holz-Compartmentschulen wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70107	129	Gestapelte Schule Programm (sog. 2-in -1-Schule)	20.000.000	75.000.000	—	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	148.400.000	—
Davon fällig 2027	57.500.000	
Davon fällig 2028	75.100.000	—
Davon fällig 2029	15.800.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	10.000.000	100.000.000	120.000.000

Die 2-in1-Schulen dienen der beschleunigten Bedarfsdeckung von Schulplatzkapazitäten im Rahmen der BSO durch kompakte 3-zügige Grundschulen mit integrierter 3-Feld-Sporthalle in den oberen Geschossen, die die funktionalen Anforderungen an eine Compartment-Schule erfüllen.

Zur Prozessbeschleunigung werden abweichend von den Ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den AV § 24 LHO schulartspezifische und standortunabhängige Bedarfsunterlagen (BU), Typen-EVU und Typen-BPU sowie fortlaufend Standort-BPU, für die jeweiligen Standorte aufgestellt.

Standortspezifische Bauplanungsunterlagen werden aufgestellt.

Geprüfte Typen- Bauplanungsunterlagen vom 26. Mai 2025 über 39.000.000 € liegen vor.

Folgende Baumaßnahmen sind geplant:

Bezirk	Maßnahme	Geschätzte Gesamtkosten in T€
FrKr	02Gn04, Grundschule am SEZ Langenbeckstraße, 10249, Landsberger Allee 77	45.000
Sp	05Gn08, Siemens Innovationscampus; Neubau einer Grundschule und einer Sporthalle; 13629; Straße am Schaltwerk	56.250
Li	11Gn17, Grundschule Wollenberger Straße; Neubau einer Grundschule mit Sporthalle, 13053 Berlin, Wollenberger Straße	45.000
Li	11Gn20, Grundschule Hohenschönhauser Straße; Neubau einer Grundschule mit Sporthalle, 10369 Berlin, Hohenschönhauser Straße	46.000

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für den Neubau einer Schule wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70108	129	Schulsporthallen Neubauprogramm, Fortsetzung Programm TSH	10.000.000	56.000.000	—	—
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
Verpflichtungsermächtigung			56.000.000	40.000.000		
Davon fällig 2027			56.000.000			
Davon fällig 2028			—	40.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	10.000.000	60.000.000	0

Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen wurden bereits eine Vielzahl von Schulen und Schulergänzungsbauten (MEB) in den Bezirken realisiert. Ergänzend besteht ein hoher Bedarf an gedeckten Sportflächen.

Grundlage für die weiteren standortbezogenen Planungen ist ein Typenentwurf.

Für die Typensporthalle mit Dreifachteilung mit Galerie für 60 Personen (TSH – kompakt) liegen geprüfte erweiterte Vorplanungsunterlagen (EVU) vom 20. Dezember 2019 über 10.229.000 € vor.

Folgende Baumaßnahmen sind geplant:

Bezirk	Maßnahme	Geschätzte Gesamtkosten in T€
Pa	03G13, Grundschule in Rosenthal: Neubau Sporthalle; 13158, Kastanienallee 59	14.900
Pa	03G51, Grundschule Lindenberger Straße: Neubau Sporthalle; 13156, Lindenberger Straße, 12	14.900
ChWi	04G09, Erwin-von-Witzleben-Grundschule: Neubau Sporthalle; 13627, Halemweg 34	14.900
Sp	05G06, Siegerland-Grundschule: Neubau Sporthalle; 13589, Darbystraße 2-60	14.900
Sp	05K08, Schule an der Haveldüne: Neubau Sporthalle; 13595, Jaczostr. 53/67	14.900
StZe	06Y09, Fichtenberg-Oberschule: Neubau Sporthalle; 12164, Rothenburgstr. 18	14.900
TeSch	07K10, Friedrich-Bergius-Oberschule: Neubau Sporthalle; 12159, Lauterstr. 41/42	14.900
Nk	08Y03, Albert-Einstein-Schule: Neubau Sporthalle; 12359, Parchimer Allee 109	14.900
TreKö	09G25, Müggelschloßchen-Grundschule: Neubau Sporthalle; 12559, Alfred-Randt-Straße 56	14.900

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für den Neubau einer Sporthalle wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70109	129	Errichtung von Schulergänzungsbauten in Modulbauweise-flex	20.000.000	40.000.000	10.000.000	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	98.000.000	—
Davon fällig 2027	40.000.000	
Davon fällig 2028	30.000.000	—
Davon fällig 2029	20.000.000	—
Davon fällig 2030	8.000.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	10.000.000	40.000.000	20.200.000

Aufgrund der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler besteht weiterhin Bedarf an kurzfristig realisierbaren MEB. Das Programm der Modularen Ergänzungsbauten soll zukünftig flexibler gestaltet werden, um gezielter auf die unterschiedlichen Bedarfe an den Schulstandorten reagieren zu können.

Zur Prozessbeschleunigung werden abweichend von den Ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den AV § 24 LHO schulartspezifische und standortunabhängige Bedarfsunterlagen (BU), Typen-EVU und Typen-BPU sowie fortlaufend Standort-BPU, für die jeweiligen Standorte aufgestellt.

Standortspezifische Bauplanungsunterlagen werden aufgestellt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind aufgrund fehlender Typen-BPU nach § 24 Abs.3 LHO veranschlagt.

Folgenden Standorte sind geplant:

Bezirk	Bezeichnung	Geschätzte Gesamtkosten in T€
Sp	05Y04, Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium: Errichtung MEB, 13629, Jungfernhaideweg 79	13.400
StZe	06Y04 Dreilinden Gymnasium: Errichtung MEB; 14109, Dreilindenstraße 49	16.250
Nk	08Y06, Hannah-Arendt-Gymnasium: Errichtung MEB mit Mensa; 12043, Karl-Marx-Str. 83	16.250
TreKö	09S03, Albatros Grundschule: Errichtung MEB GE mit Mensa; 12459, Treskowallee 222	21.320
Li	11S05, Schule am grünen Grund: Errichtung MEB GE mit Mensa, 10365, Herzberg-Str. 79	21.320
Rd	12K09, Carl-Benz-Schule: Errichtung MEB; 13467, Heidenheimer Straße 53-54	16.250

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70110 (neu)	129	Schulen mit Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" (GE)		10.000.000		

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

	Verpflichtungsermächtigung	—	260.000.000
	Davon fällig 2028	—	50.000.000
	Davon fällig 2029	—	90.000.000
	Davon fällig 2030	—	80.000.000
	Davon fällig 2031	—	40.000.000

Zur Prozessbeschleunigung werden abweichend von den Ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den AV § 24 LHO schulartspezifische und standortunabhängige Bedarfsunterlagen (BU), Typen-EVU und Typen-BPU sowie fortlaufend Standort-BPU, für die jeweiligen Standorte aufgestellt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind aufgrund fehlender Typen-BPU nach § 24 Abs.3 LHO veranschlagt.

Standortspezifische Bauplanungsunterlagen werden aufgestellt.

Planungsstand: Die Bedarfsplanung in Form eines iterativen Verfahrens wird im II. Q 2025 zum Abschluss gebracht, in der Folge ist die Beauftragung eines Projektsteuers und eines Generalplaners für die Typen-VPU vorgesehen.

70111 (neu)	114	Neue Schulen Programm - weiter- führende Schulen-schulartenüber- greifend (Gymnasien, Gemein- schaftsschulen, integrierte Sekundarschulen)		5.000.000		

	Verpflichtungsermächtigung	—	4.000.000
	Davon fällig 2028	—	4.000.000

Die weiterführenden Schulen - schulartübergreifend - dienen der Bedarfsdeckung von Schulplatzkapazitäten im Rahmen der BSO durch Neubauvorhaben, die räumlich und funktional unabhängig von einer spezifischen Schulart flexibel nutzbar sein sollen, um auf veränderte Bedarfe reagieren zu können.

Zur Prozessbeschleunigung werden abweichend von den Ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den AV § 24 LHO schulartspezifische und standortunabhängige Bedarfsunterlagen (BU), Typen-VPU und Typen-BPU sowie fortlaufend Standort-BPU, für die jeweiligen Standorte aufgestellt.

Standortspezifische Bauplanungsunterlagen werden aufgestellt.

Folgenden Standorte sind für die neue Tranche geplant:

Bezirk	Maßnahme	Geschätzte Gesamtkosten in T €
FrK	02Kn04, Abriss und Ersatzneubau der 02G24 Otto-Wels-Grundschule und Entwicklung zur Gemeinschaftsschule; 10969, Alexandrinenstraße 12	120.000
Pa	03Yn04, Gymnasium Friedrich-Engels-Straße: Neubau Gymnasium mit Sporthalle; 13158, Friedrich-Engels-Straße 155,157	60.000
Pa	03Yn07, Gymnasium im Sommerbad: Neubau Gymnasium mit Sporthalle; 13187, Wolfshagener Straße	60.000
TreKö	09Kn04, Gemeinschaftsschule Güterbahnhof Köpenick Süd: Neubau Gemeinschaftsschule mit Sporthalle; 12555, Güterbahnhof Köpenick Süd	120.000

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70201	129	Großsanierung von Schulgebäuden (BSO VI)	5.000.000	10.000.000	1.000.000	920.348,17

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	10.000.000	15.000.000
Davon fällig 2027	10.000.000	
Davon fällig 2028	—	15.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	1.000.000		0

Grundsanierung von bezirklichen Schulgebäuden mit Gesamtkosten über 10 Mio. € im Einzelfall und höchster Priorität.

Bezirk	Maßnahme	Geschätzte Gesamtkosten in T€
Sp	05K03, Bertolt-Brecht-Oberschule (Integrierte Sekundarschule): Sanierung, Umbau, Standardanpassung, 2. Bauabschnitt; 13595, Wilhelmstr. 10	93.900
Sp	05Y02, Kant-Gymnasium: Gesamtsanierung; 13585, Bismarckstraße 54 Es liegt ein geprüftes BP vom 27.03.2025 über 58.954.000 € vor.	58.954
StZe	06G25, Clemens-Brentano-Grundschule: Gesamtsanierung; 12205, Kommandantenstraße 83-84	34.060
StZe	06K09, Gail-S.-Halvorsen-Integrierte Sekundarschule: Sanierung, Umbau, Standardanpassung; 14195, Im Gehege 6	37.570
StZe	06Y02, Droste-Hülshoff-Gymnasium: Gesamtsanierung; 14165, Schönower Straße 8	45.740
StZe	06Y08, Hermann-Ehlers-Gymnasium: Gesamtsanierung; 12169, Elisenstraße 3-4 1	48.410
StZe	06Y10, Lilienthal-Gymnasium: Gesamtsanierung; 12203, Ringstraße 2-3	46.300
TeSch	07Y02, Rückert-Gymnasium: Gesamtsanierung sowie Neubau Sporthalle und Mensa; 10825, Mettestr. 8 Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 30. April 2025 liegt vor.	73.700
TeSch	07K09, Gustav-Langenscheidt-Schule: Gesamtsanierung sowie Ersatzneubau Sporthalle und Neubau Mensa; 10823, Belziger Str. 43-51	53.770
TeSch	07Y06, Askanisches Gymnasium: Erweiterung, Abriss und Gesamtsanierung; 12103, Kaiserin-Augusta-Str. 19-20	70.360

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70600	129	Modellvorhaben zur Beschleunigung von Schulneubauten (MOBS)	182.000	28.000	1.850.000	8.184.100,42
		Verpflichtungsermächtigung	38.000	—		
		Davon fällig 2027	28.000			
		Davon fällig 2028	5.000	—		
		Davon fällig 2029	5.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2026
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	0	0	0

Folgende Maßnahmen wurden gebaut und zur Nutzung übergeben:

Bezirk	Maßnahme	Gesamtkosten in T€
Mi	01G48, 48.Schule: Neubau einer Grundschule mit Sporthalle; 10115, Chausseestraße 82 / Boyenstraße; Geprüfte EVU vom 25.April 2018 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 17.April 2023 über insgesamt 30.200 T€ liegen vor. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	30.200
FK	02Gn02, Grundschule Pufendorfstraße: Neubau einer Grundschule mit Sporthalle 2.BA; 10249, Pufendorfstr. 10; Geprüfte EVU vom 19. Oktober 2018 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 18. Dezember 2019 und vom 18.November 2020 über insgesamt 25.610T€ liegen vor. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	25.610
Pa	03G33, Jeanne-Barez-Schule; Erweiterung und Anbau einer Sporthalle; 13127, Hauptstraße 66 Geprüfte EVU vom 21.Dezember 2018 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 8. November 2020 über insgesamt 25.300 T€ liegen vor. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	25.300
Pa	03S08, Panke-Schule; Abriss und Neubau einer Schule mit Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" und Neubau einer Sporthalle; 13187, Galenusstraße 64 Geprüfte EVU vom 21. Januar 2020 und geprüfte Ergänzungsunterlagen über insgesamt 44.502 T€ liegen vor. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	44.502
Sp	05Gn01, Grundschule Goltz-/ Mertensstraße: Neubau Grundschule mit Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" und Sporthalle; Geprüfte EVU vom 14.April 2020 über 41.173 T€ liegen vor. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	41.173
Sp	05K04, Heinrich-Böll-Oberschule: Abriss und Ersatzbau; 13587, Am Forstacker 9/11 Geprüfte EVU vom 27. Juni 2019 über 43.795 T€ liegen vor. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	43.795
Sp	05K06, Wolfgang-Borchert-Schule: Erweiterung; 13585, Blumenstraße 13 Geprüfte EVU vom 12. Dezember 2018 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 28. Februar 2021 über insgesamt 24.605 T€ liegen vor. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	24.605
MaHe	10K13, 13. Schule (ISS Mahlsdorf): Neubau einer integrierten Sekundarschule (ISS) und Neubau einer Sporthalle;12623, An der Schule 41-59 *) Geprüfte EVU vom 29. September 2017 über 34.800 T€ liegen vor. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	34.800
Li	11G35, Grundschule Sewanstr.: Neubau einer Grundschule mit Sporthalle; 10319, Sewanstr. 43 Geprüfte EVU vom 26. April 2018 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 21. Juli 2020 über insgesamt 27.410 T€ liegen vor. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	27.410
Li	11G34, Grundschule Konrad-Wolf-Str.: Neubau einer Grundschule mit Sporthalle; 10355, Konrad-Wolf-Str. 11 Geprüfte EVU vom 6. April 2018 über 25.940 T€ liegen vor. Im Zuge der Baudurchführung erhöhen sich die Gesamtkosten um 324 T€. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	26.264

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Die Raten ab 2026 dienen der Abrechnung der Maßnahmen einschließlich der Gewährleistungsüberwachung.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für den Neubau einer Schule und / oder einer Sporthalle wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

70601	129	Schulsporthallen Schnellbau	20.000	20.000	100.000	5.485.413,48
Verpflichtungsermächtigung			20.000	—		
Davon fällig 2027			20.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	20.000	0	0

Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen wurde bereits eine Vielzahl von Schulerweiterungsbauten (MEB) in den Bezirken realisiert. Analog hierzu ist der Bedarf an gedeckten Sportflächen zu ergänzen.

Grundlage für die weiteren standortbezogenen Planungen ist ein Typenentwurf.

Folgende fünf Maßnahmen sind im Rahmen der Beschleunigung des Neubaus von Schulsporthallen wurden umgesetzt:

Bezirk	Maßnahme	Gesamtkosten in T€
Mi	01G39, Vineta-Grundschule: Neubau einer Sporthalle (TSH 60); 13355, Demminer Straße 27, Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13. Juli 2018 sowie Ergänzungsunterlagen vom 10. April 2019 und vom 27. Januar 2023 über insgesamt 9.650 T€ liegen vor. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	9.650
Sp	05Y05, Lily-Braun-Gymnasium: Neubau einer Sporthalle (TSH 60); 13597, Münsinger Straße 2, Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. Juli 2018 und Ergänzungsunterlagen über insgesamt 9.500 T€ liegen vor. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	9.500
Sp	05G13, Bernd-Ryke-Grundschule: Neubau einer Sporthalle (TSH 60); 13599, Däumstraße 12, Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. Juli 2018 sowie Ergänzungsunterlagen vom 10. April 2019 und vom 16. Februar 2023 über insgesamt 11.920 T€ liegen vor. Im Zuge der Baudurchführung erhöhen sich die Gesamtkosten um 1.177 T€ auf 13.097 T€. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	13.097
StZe	06G32, Grundschule am Stadtpark Steglitz: Neubau einer Sporthalle (TSH 60); 12167 Karl-Stieler-Straße 10-11, Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13. Juli 2018 sowie Ergänzungsunterlagen vom 10. April 2019 und vom 10. Februar 2023 über insgesamt 9.900 T€ liegen vor. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	9.900
Li	11G17, Brodowin-Schule; Neubau einer Sporthalle (TSH 60); 13055, Liebenwalder Str. 20-22, Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. Juli 2018 sowie Ergänzungsunterlagen vom 10. April 2019 und vom 02. März 2023 in Höhe über insgesamt 12.750 T€ vor. Im Zuge der Baudurchführung erhöhen sich die Gesamtkosten um 2.190 T€ auf 14.940 T€. Die Baumaßnahme wurde übergeben.	14.940

Die Raten ab 2026 dienen der Abrechnung der Maßnahmen einschließlich der Gewährleistungsüberwachung.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für den Neubau einer Sporthalle wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72004	725	Umgestaltung von Stadtplätzen	4.600.000	3.600.000	3.000.000	1.312.394,18
		Verpflichtungsermächtigung	1.900.000	1.000.000		
		Davon fällig 2027	1.400.000			
		Davon fällig 2028	500.000	1.000.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels 72004 und des Titels 52134 sind gegenseitig deckungsfähig; die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 72004 unterliegen zudem dem Deckungsvermerk des Kapitels 2712 zur Hauptgruppe 7; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	2.000.000	0	0

Die Ausgaben dienen der städtebaulichen, klimagerechten und klimaresilienten Qualifizierung von bestehenden Stadtplätzen und bislang städtebaulich unterausgenutzten Verkehrs- und Freiflächen. Der Schwerpunkt der Projekte soll dabei insbesondere die Aspekte Steigerung der Aufenthaltsqualität und des Erholungswerts, stärkere Entsiegelung, effektive Verschattung und dezentrale Regenwasserbewirtschaftung im Sinne der Schwammstadt umfassen. In der Auswahl, welche Flächen umgestaltet werden, wird Bezug genommen auf das Kriterium der Umweltgerechtigkeit. Im Berliner Umweltgerechtigkeitsatlas ausgewiesene Areale mit sog. Mehrfachbelastungen werden bei der Auswahl priorisiert.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
97109	880	Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsneubaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen	6.900.000	6.900.000	6.900.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2026	für 2027	ab 2028
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	3.150.000	0	0

Als Zeichen für das gemeinsame Engagement beim Wohnungsbau haben die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie die Berliner Bezirksämter für die Jahre 2022 bis 2026 erneute „Bündnisse für Wohnungsneubau und Mieterberatung“ geschlossen. Auch in der darauffolgenden Legislaturperiode sollen die Bündnisse fortgesetzt werden. Die WBL begleitet den Bündnisprozess und die Umsetzung der vereinbarten Meilensteine.

Zur Unterstützung aller Bezirke bei der Beschleunigung des Wohnungsneubaus werden jährlich zusätzliche finanzielle Mittel zu Beginn jedes Kalenderjahres vorgesehen. Jedem Bezirk wird jährlich ein Sockelbetrag von 100.000 € plus weitere 100.000 € als Mindestbetrag aus der bezirksspezifischen Zielvereinbarung (Meilensteine) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Mittel u. a. prozentual nach den Wohnbaupotenzialen an die Bezirke vergeben. Ziel der Mittel ist vorrangig die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Wohnungsneubau sowie für die durch den Wohnungsneubau ausgelösten Infrastrukturbedarfe (bspw. Kitas, Schulen) durch Planungs-, Gutachter- und Beratungsleistungen, durch Prozessbegleitungen sowie durch zusammenhängende Sach- und Personalkosten. Bei den Vorhaben kann es sich um Nachverdichtungen im Bestand oder auch komplexe Quartiersentwicklungen handeln. Auch Fragen des Natur- und Artenschutzes sowie der klimafreundlichen Bauweise von Wohnungsbauvorhaben können untersucht werden. Ausgeschlossen ist die Verwendung für Maßnahmen ohne Bezug zum Wohnungsneubau.

Die Bezirke erhalten die Mittel im Rahmen der Basiskorrektur als nachträglich erhöhte Zuweisung, die ihnen höhere Ausgaben ermöglicht. Als haushaltsmäßiger Ausgleich dienen die hier veranschlagten Ausgaben; eine Auszahlung aus dem Kapitel 2712 erfolgt nicht.

97140 (neu)	880	Vorsorge für bekannte bzw. absehbare gesetzliche Neuerungen/ Anpassungen mit Auswirkungen auf die Bezirke	1.000	1.000		
Gesamtausgaben			361.918.000	347.558.000	527.205.000	467.879.892,76
Prozentuale Veränderung			-31,4 %	-4,0 %		

Abschluss Kapitel 2712						
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.000.000	2.000.000	1.000.000	920.328,92	
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	—	—	—	3.067.261,36	
	Gesamteinnahmen	2.000.000	2.000.000	1.000.000	3.987.590,28	
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	7.200.000	7.700.000	9.350.000	7.603.258,54	
700-739	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	347.817.000	332.957.000	510.955.000	460.276.634,22	
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	6.901.000	6.901.000	6.900.000	—	
	Gesamtausgaben	361.918.000	347.558.000	527.205.000	467.879.892,76	
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-359.918.000	-345.558.000	-526.205.000	-463.892.302,48	

**Aufwendungen der Bezirke
- Wirtschaft, Energie und Betriebe -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Ausgaben für die bezirklichen Eigenanteile an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW und den bezirklichen Kofinanzierungsanteil zum Programm „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit“ und für entwicklungspolitische Projekte der Berliner Bezirke nachgewiesen.

Aufwendungen der Bezirke - Wirtschaft, Energie und Betriebe -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11921	680	Rückzahlungen von Zuwendungen	—	—	—	1.097,44
11934	680	Rückzahlungen überzahlter Be- träge	—	—	—	298,11
Gesamteinnahmen			—	—	—	1.395,55
Prozentuale Veränderung			—	—		
Ausgaben						
68406	043	Zuschüsse an soziale oder ähnli- che Einrichtungen			—	-397,94

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Mittel wurden im Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 50 Abs. 1 LHO zum Kapitel 2707 umgesetzt.

68542	023	Zuschüsse an Einrichtungen der internationalen Kooperation	95.000	95.000	100.000	72.503,29

Ausgaben werden den Bezirken zugewiesen und projektbezogen als Zuwendung nach § 23 i.V.m. § 44 wie folgt vorgesehen:
in 2026..... 95.000 €
in 2027..... 95.000 €

Fonds zur Durchführung von entwicklungspolitischen Projekten der Berliner Bezirke.

68626	680	Zuschüsse im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit	1.650.000	1.550.000	300.000	27.496,54
		Verpflichtungsermächtigung	850.000	500.000		
		Davon fällig 2027	350.000			
		Davon fällig 2028	250.000	250.000		
		Davon fällig 2029	250.000	250.000		

Die Ausgaben werden projektbezogen entweder als Zuwendung nach § 23 i.V.m. § 44 LHO oder im Rahmen einer Beauftragung ausgereicht.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	45.000	28.000	0
VE-Plan 2025	150.000	150.000	150.000

Bezirklicher Kofinanzierungsanteil für das Programm „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen bezirklicher Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit“. Vgl. Kapitel 1330, Titel 68697

Zur Revitalisierung und Aufwertung der Berliner Einkaufszentren und -straßen sollen Berliner Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGs / BIDs) eingerichtet werden. Ihre Anschubfinanzierung erfolgt aus dem Programm „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen“. In diesem Zusammenhang ist eine Vielzahl von zusätzlichen Anträgen zu erwarten. Für die notwendige Kofinanzierung der EFRE-Mittel stellt das Land den Bezirken zudem zusätzliche Mittel ab 2026 bereit und senkt somit den finanziellen Eigenbeitrag der Bezirke von derzeit 60 % auf 10 %.

Aufwendungen der Bezirke - Wirtschaft, Energie und Betriebe -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
88309	692	Ausgleich für bezirkliche Eigenanteile an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der GRW	2.700.000	2.700.000	2.700.000	—

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1330, Titel 88306.

Die Ausgaben werden projektbezogen entweder als Zuwendung nach § 23 i.V.m. § 44 LHO oder im Rahmen einer Beauftragung ausgereicht.

Eigenanteile der Bezirke als Teil der Finanzierung der bezirklichen GRW-Projekte. Vgl. Kapitel 1330, Titel 88306

Gesamtausgaben	4.445.000	4.345.000	3.100.000	99.601,89
Prozentuale Veränderung	43,4 %	-2,2 %		

Abschluss Kapitel 2713					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	1.395,55
	Gesamteinnahmen	—	—	—	1.395,55
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.745.000	1.645.000	400.000	99.601,89
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	2.700.000	2.700.000	2.700.000	—
	Gesamtausgaben	4.445.000	4.345.000	3.100.000	99.601,89
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-4.445.000	-4.345.000	-3.100.000	-98.206,34

Zuweisungen an die Bezirke**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Die Bezirke stellen eigene, in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichene Bezirkshaushaltspläne als Teile des Landeshaushalts auf. Zur Deckung ihres auf andere Weise nicht auszugleichenden Haushaltsfehlbedarfs erhalten sie allgemeine Finanzzuweisungen (Globalsummen).

Die Zuweisungen an die Bezirke werden als Einnahmen mit negativen Ansätzen nachgewiesen und heben sich dadurch mit den korrespondierenden Einnahmeansätzen in den Bezirkshaushaltsplänen auf. Durch diese Art der Veranschlagung wird verhindert, dass sich das Einnahme- und Ausgabevolumen des Berliner Haushalts um die Summe der Zuweisungen aus dem Kapitel 2729 erhöht.

2026

Bezirke (Werte in T €)	Produkt- summenbudget	Sonstige Transfer- ausgaben	Vertikaler Finanz- ausgleich	Einnahme- vorgabe	Ansatz
Mitte	866.019	429.467	1.160	-342.362	954.284
Friedrichshain-Kreuzberg	632.389	285.199	990	-222.700	695.877
Pankow	1.048.041	263.528	0	-207.934	1.103.635
Charlottenburg-Wilmersdorf	645.201	299.548	0	-265.352	679.397
Spandau	667.999	280.421	972	-217.355	732.037
Steglitz-Zehlendorf	633.835	176.387	0	-153.851	656.371
Tempelhof-Schöneberg	755.492	306.678	837	-249.500	813.507
Neukölln	737.658	386.877	1.116	-297.717	827.933
Treptow-Köpenick	664.560	193.800	0	-154.676	703.684
Marzahn-Hellersdorf	744.471	241.452	972	-183.076	803.819
Lichtenberg	825.194	265.647	0	-210.784	880.057
Reinickendorf	632.972	242.096	855	-190.128	685.795
Summe	8.853.831	3.371.100	6.900	-2.695.435	9.536.396

2027

Bezirke (Werte in T €)	Produkt- summenbudget	Sonstige Transfer- ausgaben	Vertikaler Finanz- ausgleich	Einnahme- vorgabe	Ansatz
Mitte	867.233	444.202	1.160	-353.079	959.516
Friedrichshain-Kreuzberg	633.310	295.274	990	-229.845	699.728
Pankow	1.049.155	272.878	0	-214.086	1.107.947
Charlottenburg-Wilmersdorf	646.210	309.805	0	-273.232	682.783
Spandau	668.899	290.262	972	-224.205	735.928
Steglitz-Zehlendorf	634.819	182.859	0	-158.568	659.110
Tempelhof-Schöneberg	756.565	317.579	837	-257.590	817.391
Neukölln	738.680	400.743	1.116	-307.564	832.974
Treptow-Köpenick	665.501	200.419	0	-159.015	706.905
Marzahn-Hellersdorf	745.427	250.193	972	-188.852	807.740
Lichtenberg	826.379	274.843	0	-216.882	884.340
Reinickendorf	633.817	250.443	855	-196.058	689.057
Summe	8.865.995	3.489.500	6.900	-2.778.976	9.583.419

Zuweisungen an die Bezirke

Die Einnahmen und Ausgaben der Bezirkshaushaltspläne unterteilen sich folgendermaßen (in T €):

Haupt-/ Gruppe	Bezeichnung	2026 Zuweisung ¹⁾	2026 Ansatz	2027 Zuweisung ¹⁾	2027 Ansatz
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	607.938	441.454	609.980	439.085
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.356.575	2.509.835	2.440.905	2.595.108
3 (ohne 386 und 385)	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen (ohne Zuweisungen aus Kapitel 2729)	42.985	45.740	48.032	39.043
	Summe eigene Einnahmen/Einnahmenvorgabe	3.007.498	2.997.029	3.098.917	3.073.236
386 und 385	Zuweisungen aus Kapitel 2729	9.536.396	9.536.396	9.583.419	9.583.419
		425.957	425.957	361.601	361.601
	Summe Einnahmen	12.969.851	12.959.382	13.043.937	13.018.256
4	Personalausgaben	1.797.215	1.790.034	1.848.443	1.838.877
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	1.130.108	1.170.078	1.155.497	1.163.879
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.125.323	9.132.021	9.197.942	9.207.585
7	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	401.096	400.613	351.757	352.584
8	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	67.142	65.483	57.272	55.372
9	Besondere Finanzierungsausgaben	448.967	401.153	433.026	399.959
	Summe Ausgaben	12.969.851	12.959.382	13.043.937	13.018.256

- 1) Die Zuweisung beinhaltet geschätzte eigene Einnahmen der Bezirke. Die Zuweisung gibt keine Rückschlüsse auf die Ansätze in den Bezirkshaushaltsplänen, da die Bezirke durch die Globalzuweisung in ihrer Veranschlagung die zugewiesenen Mittel anderweitig verwenden können.

Zuweisungen an die Bezirke

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Einnahmen

23611	259	Erstattung von Verwaltungskosten durch die Jobcenter	—	—	—	586.658,27
38531	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Mitte	-39.060.000	-47.480.000	-50.616.000	-18.809.916,70

Die Zuweisungen decken den Finanzbedarf der Bezirke für Investitionen mit Ausnahme der Zuweisungen für die Titel der Obergruppen 81 - Erwerb von beweglichen Sachen, Entwicklungsvorhaben – sowie für die Titel 86318 – Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz -, 86319 – Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II –, 86321 – Darlehen nach dem 4. Kapitel SGB XII - und 86322 – Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel und AsylbLG -, die in den Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen, Titel 38631 bis 38642) berücksichtigt sind, und der Kapitel, die sich in Einnahmen und Ausgaben ausgleichen müssen.

38532	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	-35.254.000	-41.067.000	-25.902.000	-9.536.433,83

Erläuterung siehe Titel 38531

38533	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Pankow	-79.693.000	-67.751.000	-76.737.000	-56.706.846,62

Erläuterung siehe Titel 38531

38534	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	-19.871.000	-17.340.000	-27.592.000	-18.472.855,02

Erläuterung siehe Titel 38531

38535	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Spandau	-9.066.000	-10.275.000	-10.362.000	-5.255.099,18

Erläuterung siehe Titel 38531

38536	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Steglitz-Zehlendorf	-17.389.000	-13.723.000	-7.568.000	-9.862.024,78

Erläuterung siehe Titel 38531

38537	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Tempelhof-Schöneberg	-44.790.000	-27.238.000	-44.262.000	-23.262.588,10

Erläuterung siehe Titel 38531

38538	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Neukölln	-10.408.000	-8.828.000	-10.889.000	-26.843.018,00

Erläuterung siehe Titel 38531

38539	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Treptow-Köpenick	-48.676.000	-36.014.000	-32.571.000	-35.295.450,65

Erläuterung siehe Titel 38531

38540	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Marzahn-Hellersdorf	-46.437.000	-38.766.000	-29.450.000	-13.683.509,06

Erläuterung siehe Titel 38531

38541	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Lichtenberg	-64.202.000	-39.442.000	-48.344.000	-20.062.722,70

Erläuterung siehe Titel 38531

38542	890	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Reinickendorf	-11.111.000	-13.677.000	-13.304.000	-8.363.413,05

Erläuterung siehe Titel 38531

Zuweisungen an die Bezirke

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
38631	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Mitte	-954.284.000	-959.516.000	-855.360.000	-920.500.344,12

Die Zuweisung für Ausgaben (ohne Investitionen) deckt den allgemeinen Finanzbedarf der Bezirke, soweit er nicht durch die bezirkseigenen Einnahmen und die besondere Zuweisung für Investitionsausgaben ausgeglichen wird.

38632	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	-695.877.000	-699.728.000	-641.449.000	-677.548.490,51

Erläuterung siehe Titel 38631

38633	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Pankow	-1.103.635.000	-1.107.947.000	-949.534.000	-1.040.618.766,74

Erläuterung siehe Titel 38631

38634	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	-679.397.000	-682.783.000	-608.533.000	-670.275.974,47

Erläuterung siehe Titel 38631

38635	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Spandau	-732.037.000	-735.928.000	-633.465.000	-703.118.508,51

Erläuterung siehe Titel 38631

38636	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Steglitz-Zehlendorf	-656.371.000	-659.110.000	-585.015.000	-637.402.154,02

Erläuterung siehe Titel 38631

38637	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Tempelhof-Schöneberg	-813.507.000	-817.391.000	-721.329.000	-793.097.698,06

Erläuterung siehe Titel 38631

38638	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Neukölln	-827.933.000	-832.974.000	-756.600.000	-807.573.371,66

Erläuterung siehe Titel 38631

38639	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Treptow-Köpenick	-703.684.000	-706.905.000	-618.298.000	-676.577.276,06

Erläuterung siehe Titel 38631

38640	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Marzahn-Hellersdorf	-803.819.000	-807.740.000	-709.482.000	-783.456.746,53

Erläuterung siehe Titel 38631

38641	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Lichtenberg	-880.057.000	-884.340.000	-754.758.000	-835.089.973,80

Erläuterung siehe Titel 38631

38642	890	Zuweisungen für Ausgaben (ohne Investitionen) an den Bezirk Reinickendorf	-685.795.000	-689.057.000	-604.792.000	-662.461.729,40

Erläuterung siehe Titel 38631

Gesamteinnahmen	-9.962.353.000	-9.945.020.000	-8.816.212.000	-9.453.288.253,30
Prozentuale Veränderung	13,0 %	-0,2 %		

Zuweisungen an die Bezirke

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Ausgaben						
51846	114	Mietaufwendungen für die Nutzung von Schulgebäuden der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH	40.074.000	63.074.000	42.000.000	—

Nach dem Rahmenvertrag zwischen dem Land Berlin und der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH sollen von der HOWOGE errichtete bzw. sanierte Schulgebäude angemietet werden. Die Ansätze dienen als Vorsorge für die Basiskorrektur der Mietzahlungen, die von den betroffenen Bezirken gegebenenfalls für HOWOGE-Schulgebäude zu leisten sind, soweit eine Veranschlagung in den Bezirkshaushaltsplänen auf Grund von Unklarheiten über die genaue Höhe und den genauen Beginn der Mietzahlungen noch nicht zweckmäßig ist. Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss von Mietverträgen mit der HOWOGE werden in den Bezirkshaushaltsplänen veranschlagt.

71902	880	Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen	20.175.000	20.175.000	31.354.000	—

Die Mittel sind unter anderem als Vorsorge für Haushaltsüberschreitungen bei aus der gezielten Investitionszuweisung finanzierten Maßnahmen der Bezirke vorgesehen, insbesondere infolge von Baukostensteigerungen oder infolge eines schneller als erwarteten Baufortschritts. Zentrale Haushaltsvorsorge für diese Fälle ist mangels hinreichender Prognosesicherheit bei der Bildung der Ansätze in den Bezirkshaushaltsplänen erforderlich um Baustopps zu vermeiden. Die Mittel werden ferner benötigt für Baufeldvorbereitungen, soweit die HOWOGE bzw. die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen für die Bezirke Schulgebäude errichten wird. Die Bezirke müssen in diesen Fällen baureife Grundstücke zur Verfügung stellen. Die Mittel für die Finanzierung der Herrichtung der Grundstücke sind nicht Teil der Globalsumme und können auch nicht über Bauvorbereitungsmittel finanziert werden, da weder die HOWOGE noch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Bauvorbereitungsmittel an die Bezirke erstatten. Stattdessen finanzieren die Bezirke diese Ausgaben einnahmeseitig durch eine Pauschale Mehreinnahme bei Kapitel 4500, Titel 37101. Die im vorliegenden Titel 71902 veranschlagten Pauschalen Mehrausgaben für Bauinvestitionen dienen wiederum der Gegenfinanzierung dieser Pauschalen Mehreinnahmen.

Die verbindliche Erläuterung aus dem Doppelhaushalt 2020/2021 bei diesem Titel wird insoweit aufgehoben, als Mittel in Höhe von 1.500.000 € (2020) und 2.500.000 € (2021) für die Renovierung und Reaktivierung der Gustav-Böß-Freilichtbühne im Volkspark Jungfernheide zur Verfügung gestellt wurden (verbindliche Erläuterung). Hinweis: Die Mittel befinden sich derzeit im Rücklagevermögen des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf und sollen zur Ausfinanzierung notleidender SIWA-Maßnahmen dieses Bezirks nach Maßgabe noch einzubringender Vorlagen an den Hauptausschuss verwendet werden.

Die verbindliche Erläuterung aus dem Doppelhaushalt 2022/2023 bei diesem Titel wird insoweit aufgehoben, als Mittel in Höhe von 500.000 € (2022) und 1.500.000 € (2023) für die bauliche Instandsetzung und Renovierung der beiden Freilichtbühnen (große Bühne: Gustav-Böß-Freilichtbühne sowie kleine Bühne: im Zwischenbereich zwischen „Erlebnisswelt Tier und Natur“ und „Kita Erlebnisswald“) im Volkspark Jungfernheide zur Verfügung gestellt wurden (verbindliche Erläuterung). Hinweis: Die Mittel befinden sich derzeit im Rücklagevermögen des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf und sollen zur Ausfinanzierung notleidender SIWA-Maßnahmen dieses Bezirks nach Maßgabe noch einzubringender Vorlagen an den Hauptausschuss verwendet werden.

Für die Sanierung der ehemaligen Sporthalle erhält der Helle Tierarche e.V. 175.000 Euro pro Jahr (verbindliche Erläuterung).

81279	114	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	6.000.000	8.000.000	11.000.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	8.000.000	10.000.000		
		Davon fällig 2027	8.000.000			
		Davon fällig 2028	—	10.000.000		

Erstbeschaffung loser Erstausrüstung für Schulgebäude, die die Bezirke von der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH anmieten werden.

Zuweisungen an die Bezirke

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
97101	880	Pauschale Mehrausgaben	676.518.000	595.309.000	729.155.000	—

Vorsorge insbesondere zur Finanzierung von Mehrbelastungen in den bezirklichen Transferbereichen sowie für die Personalschlüsselverbesserung im Bereich Kita auch aus vertraglich gebundenen Restmittel des KiQuTG.

Im Ansatz sind folgende Mittelaufschichtungen aus den bezirklichen Transferzuweisungen berücksichtigt:

- Im Zuge des veränderten Auszahlungsmechanismus für den Partizipationszuschlag im Rahmen des KitaFöG (Aufschichtung nach 2710/67109) werden in 2027 59.348.000 € aus den Globalsummen der Bezirke herausgelöst.
- Im Zuge der Erhöhung des sog. „Flexibudgets“ für die Bezirke (Aufschichtung nach 2710/68435) werden in beiden Haushaltsjahren 3.360.000 € aus den Globalsummen der Bezirke (Transferzuweisung HzE) herausgelöst.

Für folgende, laufende Zielvereinbarungen gemäß § 6a AZG, die in den Jahren 2026/2027 fortgesetzt werden sollen, sind Vorsorgen für die Verstetigung von zusätzlichen Personalausgaben eingestellt worden:

- für die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren im Glasfaserausbau im Land Berlin in 2026 und 2027 jeweils 1.950.000 €,
 - für die gesamtstädtische Steuerung von Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum in 2026 und 2027 jeweils 1.625.000 €,
 - für die gesamtstädtische Steuerung der Familienservicebüros in 2026 und 2027 jeweils 1.105.000 €,
 - für die Qualitätsverbesserung der Schulreinigung in 2026 und 2027 jeweils 780.000 €,
 - für die gesamtstädtische Steuerung der Freiwilligenagenturen in 2026 und 2027 jeweils 650.000 €
- (verbindliche Erläuterung).

Für folgende weitere Bedarfe in den Bezirken sind Mittel eingestellt:

- a) 4.000.000 € pro Jahr stehen für die Erhöhung der Festanstellungsquote in den bezirklichen Musikschulen zur Verfügung (verbindliche Erläuterung).
- b) 2.500.000 € pro Jahr stehen zur Verstärkung des Psychiatrieentwicklungsprogramms (PEP) der Bezirke zur Verfügung (verbindliche Erläuterung).
- c) 2.400.000 € pro Jahr stehen zur Schaffung von drei Stellen pro Bezirk im Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) zur Bekämpfung illegaler Müllablagerung sowie für die Sachbearbeitung der entsprechenden Ordnungswidrigkeiten- und Verwaltungsverfahren zur Verfügung (verbindliche Erläuterung).
- d) Für die Jugendverkehrsschulen sind in 2026 und 2027 je 1.200.000 € zusätzlich vorgesehen, d.h. je 100.000 € pro Bezirk (verbindliche Erläuterung).
- e) Für die Erhöhung der Sicherheit der Beschäftigten in den Ämtern der Bezirke sind 600.000 € pro Jahr bzw. 50.000 € pro Jahr pro Bezirk vorgesehen (verbindliche Erläuterung).
- f) Für die Weiterfinanzierung der Dokumentenprüfgeräte in den Bezirken sind 240.000 € pro Jahr vorgesehen (verbindliche Erläuterung).
- g) 125.000 € pro Jahr sind für Tarifierpassungen bei den Familienzentren im Rahmen von deren Abschtichtung in die Bezirke vorgesehen (verbindliche Erläuterung).
- h) Für die Erneuerung des Schulhofes der Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule Standort „Am Rohrgarten“ sind pro Jahr 30.000 € vorgesehen (verbindliche Erläuterung).
- i) Für das stadtteilorientierte Abraham Projekt in Spandau zur Förderung des interkulturellen Austauschs, Sprachförderung und sozialen und kulturellen Aktivitäten sind in 2026 und 2027 jeweils 150.000 € vorgesehen (verbindliche Erläuterung).
- j) Für die Seniorenarbeit im sog. Schwedenhaus wird die Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Spandau mit 25.000 € pro Jahr unterstützt (verbindliche Erläuterung).
- k) Für die Aktion „Weihnachten für alle“ erhält der Fitness-Club Spandau e.V. 20.000 € pro Jahr (verbindliche Erläuterung).
- l) Für die dauerhafte Installation einer Parkbetreuung in Umsetzung der Charta für das Berliner Stadtgrün stehen 6.000.000 € pro Jahr zur Überführung in die Globalsumme der Bezirke zur Verfügung (verbindliche Erläuterung). Zusätzliche Mittel für die „Parkläufer“ sind in 2707/54106 veranschlagt.
- m) Für den Kinder- und Jugendzirkus „Cabuwazi“ in Hohenschönhausen stehen 50.000 € pro Jahr zur Verfügung (verbindliche Erläuterung).

97110	880	Verstärkungsmittel	—	—	1.000	—

Zuweisungen an die Bezirke

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
98103	890	Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung			7.726.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die kommunalen Eigenanteile für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung werden künftig unmittelbar bei den jeweils sachlich in Betracht kommenden Titeln in den Fachkapiteln veranschlagt.

Gesamtausgaben	742.767.000	686.558.000	821.236.000
Prozentuale Veränderung	-9,6 %	-7,6 %	

Abschluss Kapitel 2729					
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	586.658,27
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	-9.962.353.000	-9.945.020.000	-8.816.212.000	-9.453.874.911,57
	Gesamteinnahmen	-9.962.353.000	-9.945.020.000	-8.816.212.000	-9.453.288.253,30
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	40.074.000	63.074.000	42.000.000	—
700-739	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	20.175.000	20.175.000	31.354.000	—
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	6.000.000	8.000.000	11.000.000	—
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	676.518.000	595.309.000	736.882.000	—
	Gesamtausgaben	742.767.000	686.558.000	821.236.000	
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-10.705.120.000	-10.631.578.000	-9.637.448.000	-9.453.288.253,30

Kalkulatorische Verrechnungen

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Bezirke sind verpflichtet, haushaltswirksame Zahlungen für kalkulatorische Kosten - getrennt nach Gebäuden, Pensionszuschlägen und Mobilien - zu leisten. Diese Kosten werden den Bezirken mit dem Produktsummenbudget zugewiesen. Grundlage sind die bezirksspezifischen Kosten des Jahres 2022.

Das Verfahren dient der Vereinfachung in der Budgetberechnung und der Transparenz, da die kalkulatorischen Kosten direkt im Haushalt abgebildet werden.

Die Abwicklung der Zahlungen erfolgt über haushaltstechnische Verrechnungen innerhalb des Haushalts.

Im Kapitel 2730 finden sich die zugehörigen Verrechnungseinnahmen:

für kalkulatorische Gebäudekosten (Titel 38401 - 38412),
für kalkulatorische Zinsen Mobilien (Titel 38421 - 38432),
für kalkulatorische Pensionen (Titel 38441 - 38452).

Die entsprechenden Ausgaben werden in gleicher Höhe in den Bezirksplänen (Einzelplan 45) veranschlagt:

Titel 98400 - Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten,
Titel 98420 - Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien,
Titel 98440 - Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen.

Kalkulatorische Verrechnungen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
38401	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Mitte	26.741.000	26.741.000	25.341.000	25.340.934,00
38402	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	26.743.000	26.743.000	23.274.000	23.273.654,00
38403	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Pankow	31.879.000	31.879.000	26.811.000	26.810.090,00
38404	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	26.417.000	26.417.000	25.494.000	25.493.518,00
38405	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Spandau	23.551.000	23.551.000	21.100.000	21.099.377,00
38406	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Steglitz-Zehlendorf	26.900.000	26.900.000	25.184.000	25.183.375,00
38407	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg	25.793.000	25.793.000	24.334.000	24.333.224,00
38408	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Neukölln	29.956.000	29.956.000	28.131.000	28.130.862,00
38409	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Treptow-Köpenick	24.308.000	24.308.000	23.227.000	23.226.879,00
38410	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Marzahn-Hellersdorf	29.236.000	29.236.000	28.722.000	28.721.835,00
38411	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Lichtenberg	31.175.000	31.175.000	24.801.000	24.800.591,00
38412	890	Verrechnungen für kalkulatorische Gebäudekosten vom Bezirk Reinickendorf	24.193.000	24.193.000	22.224.000	22.223.393,00
38421	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Mitte	262.000	262.000	238.000	237.891,00
38422	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	148.000	148.000	147.000	146.987,00
38423	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Pankow	375.000	375.000	311.000	310.761,00
38424	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	174.000	174.000	133.000	132.632,00
38425	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Spandau	248.000	248.000	185.000	184.002,00
38426	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Steglitz-Zehlendorf	227.000	227.000	196.000	195.298,00
38427	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg	257.000	257.000	233.000	232.011,00

Kalkulatorische Verrechnungen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
38428	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Neukölln	336.000	336.000	262.000	261.700,00
38429	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Treptow-Köpenick	294.000	294.000	248.000	247.455,00
38430	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Marzahn-Hellersdorf	255.000	255.000	248.000	247.303,00
38431	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Lichtenberg	262.000	262.000	222.000	221.448,00
38432	890	Verrechnungen für kalkulatorische Zinsen Mobilien vom Bezirk Reinickendorf	185.000	185.000	147.000	146.398,00
38441	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Mitte	10.390.000	10.390.000	11.019.000	11.018.193,00
38442	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	8.104.000	8.104.000	8.234.000	8.233.274,00
38443	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Pankow	7.280.000	7.280.000	7.804.000	7.803.621,00
38444	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	9.625.000	9.625.000	10.357.000	10.356.371,00
38445	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Spandau	10.401.000	10.401.000	10.245.000	10.244.495,00
38446	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Steglitz-Zehlendorf	9.678.000	9.678.000	9.883.000	9.882.519,00
38447	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Tempelhof-Schöneberg	9.902.000	9.902.000	9.950.000	9.949.386,00
38448	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Neukölln	10.290.000	10.290.000	10.396.000	10.395.777,00
38449	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Treptow-Köpenick	6.389.000	6.389.000	6.537.000	6.536.874,00
38450	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Marzahn-Hellersdorf	5.477.000	5.477.000	5.716.000	5.715.657,00
38451	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Lichtenberg	6.215.000	6.215.000	6.171.000	6.170.465,00
38452	890	Verrechnungen für kalkulatorische Pensionen vom Bezirk Reinickendorf	9.348.000	9.348.000	9.565.000	9.564.961,00
Gesamteinnahmen			433.014.000	433.014.000	407.090.000	407.073.211,00
Prozentuale Veränderung			6,4 %	—		

Kalkulatorische Verrechnungen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Abschluss Kapitel 2730						
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	433.014.000	433.014.000	407.090.000	407.073.211,00
		Gesamteinnahmen	433.014.000	433.014.000	407.090.000	407.073.211,00
		Gesamtausgaben	—	—	—	
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	433.014.000	433.014.000	407.090.000	407.073.211,00

Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Im Einzelplan 29 werden die allgemeinen Finanzangelegenheiten mit den Kapiteln

- 2900 - Steuern und Finanzausgleich
- 2902 - Darlehen und Schuldendienst
- 2910 - Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten
- 2920 - Kommunalinvestitionsprogramm
- 2931 - Landesweite Maßnahmen zur Unterbringung und Integration von Geflüchteten
- 2940 - Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten
- 2980 - Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes
- 2990 - Vermögen
- 2991 - Immobilienbezogene Sondervermögen

nachgewiesen.

Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2026	2027	2025	2024
Einnahmen					
0	Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben sowie EU-Ei- genmittel	29.235.850.000	30.513.600.000	28.084.261.000	27.335.914.669,80
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbe- steuerumlage	20.384.250.000	21.258.900.000	19.395.925.000	19.308.385.007,15
05	Landessteuern	1.705.000.000	1.758.000.000	1.674.636.000	1.434.040.258,67
06	Landessteuern	12.000.000	12.000.000	13.000.000	11.323.034,09
07	Gemeindesteuern	6.896.600.000	7.218.700.000	6.752.700.000	6.397.901.753,71
08	Gemeindesteuern	204.000.000	232.000.000	216.000.000	150.676.400,23
09	Steuerähnliche Abgaben	34.000.000	34.000.000	32.000.000	33.588.215,95
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	276.947.000	288.980.000	495.141.000	226.215.487,32
11	Verwaltungseinnahmen	37.706.000	37.706.000	36.231.000	38.293.184,47
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätig- keit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	236.737.000	248.770.000	446.405.000	182.708.530,51
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	2.501.000	2.501.000	12.502.000	5.147.701,99
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Berei- chen	2.000	2.000	1.000	66.027,40
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	1.000	1.000	2.000	42,95
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für In- vestitionen	2.257.221.000	2.307.150.000	2.150.719.000	2.102.432.237,95
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Be- reich	2.214.385.000	2.264.385.000	2.115.385.000	2.059.635.958,35
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuwei- sungen aus dem öffentlichen Bereich	38.668.000	38.568.000	32.363.000	38.038.722,67
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonsti- gen Bereichen	868.000	897.000	1.241.000	1.460.434,92
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Be- reichen	3.300.000	3.300.000	1.730.000	3.297.122,01
3	Einnahmen aus Schuldenaufnah- men, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, beson- dere Finanzierungseinnahmen	6.005.064.000	5.642.769.000	4.036.586.900	3.377.007.375,83
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	4.016.697.000	3.922.764.000	3.493.500.000	1.028.054.325,45
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	498.008.000	719.016.000	2.908.000	153.593.973,86
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	1.000	1.000	---	699.939,70
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	1.577.998.000	1.370.777.000	689.176.000	2.173.843.432,96

Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2024
		2026	2027	2025	
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	15.173.000	---	1.000	20.815.703,86
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	-103.000.000	-370.000.000	-149.000.000	---
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	187.000	211.000	1.900	---
Σ	Summe Einnahmen	37.775.082.000	38.752.499.000	34.766.707.900	33.041.569.770,90
Ausgaben					
4	Personalausgaben	3.432.947.000	3.296.569.000	3.199.294.000	2.886.563.865,58
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	2.000	2.000	29.001.000	59.929.073,28
43	Versorgungsbezüge und dgl.	2.617.480.000	2.725.332.000	2.498.542.000	2.359.088.048,80
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	515.431.000	541.202.000	458.715.000	467.510.914,66
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	34.000	33.000	36.000	35.828,84
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	300.000.000	30.000.000	213.000.000	---
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	1.366.565.900	1.596.557.900	1.383.157.300	736.053.498,69
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	12.526.000	12.526.000	88.973.000	8.556.451,18
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	79.900	69.900	92.300	119.453,60
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	1.349.853.000	1.579.865.000	1.289.836.000	721.542.811,68
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	1.007.000	997.000	1.156.000	2.743.892,25
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	3.100.000	3.100.000	3.100.000	3.090.889,98
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	52.207.000	51.586.000	52.834.000	68.618.677,62
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	42.992.000	42.981.000	41.228.000	41.062.072,21
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	3.404.000	3.504.000	3.106.000	3.276.545,55
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	5.211.000	4.501.000	7.900.000	24.200.000,00
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	600.000	600.000	600.000	80.059,86
7	Baumaßnahmen	145.156.000	179.256.000	13.234.000	874.980,49
70	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	80.002.000	80.002.000	---	---
71	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	15.001.000	35.001.000	---	---
72	Baumaßnahmen des Tiefbaus	50.153.000	64.253.000	13.234.000	874.980,49
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.418.232.000	1.436.388.000	691.442.000	1.705.054.715,98
81	Erwerb von beweglichen Sachen	74.710.000	97.478.000	5.093.000	1.509.085,09

Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2024
		2026	2027	2025	
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	1.000	1.000	1.000	61.904,00
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	1.046.197.000	896.612.000	600.801.000	1.541.218.252,16
86	Darlehen an sonstige Bereiche	1.000	1.000	3.000	58.496.000,00
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistun- gen	---	---	1.000	---
88	Zuweisungen für Investitionen an öf- fentlichen Bereich	102.002.000	149.002.000	1.000	699.939,70
89	Zuschüsse für Investitionen an sons- tige Bereiche	195.321.000	293.294.000	85.542.000	103.069.535,03
9	Besondere Finanzierungsausgaben	964.703.100	974.508.700	-1.121.930.700	243.954.812,80
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	105.000.000	195.000.000	2.000	228.433.520,28
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträ- gen aus Vorjahren	1.000	1.000	1.000	15.521.292,52
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	859.701.200	779.507.100	-1.131.632.700	---
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	900	600	9.699.000	---
Σ	Summe Ausgaben	7.379.811.000	7.534.865.600	4.218.030.600	5.641.120.551,16

Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2026	2027	2025	2024
Einnahmen					
0	Allgemeine Dienste	39.240.000	39.169.000	30.164.000	40.125.849,87
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	39.240.000	39.169.000	30.164.000	40.125.849,87
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1.000	1.000	1.000	141.063.060,18
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	1.000	1.000	1.000	16.458,93
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	---	---	---	141.046.601,25
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	7.301.000	7.301.000	7.300.000	6.376.973,35
25	Arbeitsmarktpolitik	7.300.000	7.300.000	7.300.000	6.374.717,76
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	1.000	1.000	---	2.255,59
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	536.848.000	761.266.000	219.371.000	37.010.167,03
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	38.840.000	42.250.000	216.463.000	25.018.530,51
69	Regionale Fördermaßnahmen	498.008.000	719.016.000	2.908.000	11.991.636,52
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	---	---	1.000	---
75	Luftfahrt	---	---	1.000	---
8	Finanzwirtschaft	37.191.692.000	37.944.762.000	34.509.870.900	32.816.993.720,47
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	200.401.000	209.024.000	242.545.000	164.093.420,73
82	Steuern und Finanzzuweisungen	31.484.235.000	32.811.985.000	30.233.646.000	29.430.123.065,66
83	Schulden	4.016.698.000	3.922.765.000	3.493.501.000	1.028.118.097,26
85	Rücklagen	1.577.998.000	1.370.777.000	689.176.000	2.173.843.432,96
87	Abwicklung der Vorjahre	15.173.000	---	1.000	20.815.703,86
88	Globalposten	-103.000.000	-370.000.000	-149.000.000	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	187.000	211.000	1.900	---
Σ	Summe Einnahmen	37.775.082.000	38.752.499.000	34.766.707.900	33.041.569.770,90

Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2026	2027	2025	2024
Ausgaben					
0	Allgemeine Dienste	1.993.170.000	2.092.633.000	1.828.942.000	1.754.643.751,96
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	703.898.000	736.062.000	683.219.000	648.895.137,78
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	782.571.000	826.138.000	691.128.000	668.084.178,04
05	Rechtsschutz	316.182.000	330.374.000	283.542.000	273.013.849,45
06	Finanzverwaltung	190.519.000	200.059.000	171.053.000	164.650.586,69
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1.329.800.000	1.397.537.000	1.184.108.000	1.198.692.517,78
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	1.269.562.000	1.324.400.000	1.183.397.000	1.184.054.429,31
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	30.595.000	30.595.000	710.000	638.088,47
13	Hochschulen	2.101.000	6.501.000	---	14.000.000,00
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	26.540.000	34.040.000	---	---
18	Kultur und Religion	1.002.000	2.001.000	1.000	---
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	10.451.000	17.951.000	21.601.000	15.157.664,85
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	6.000.000	13.000.000	---	---
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	3.501.000	4.001.000	21.601.000	15.157.664,85
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	950.000	950.000	---	---
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	48.223.000	77.832.000	10.104.000	16.120.038,16
31	Gesundheitswesen	28.210.000	33.820.000	10.102.000	16.000.000,00
32	Sport und Erholung	10.003.000	14.002.000	1.000	---
33	Umwelt- und Naturschutz	10.010.000	30.010.000	1.000	120.038,16
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	142.727.000	230.471.000	---	---
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	102.000.000	149.000.000	---	---
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	40.727.000	81.471.000	---	---
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	641.412.000	695.601.000	312.803.000	1.420.904.875,31
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	375.001.000	445.000.000	---	1.275.000.000,00
66	Geld- und Versicherungswesen	7.000.000	7.000.000	7.001.000	3.704.875,31
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	259.411.000	243.601.000	305.802.000	142.200.000,00
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	369.152.000	228.166.000	53.237.000	1.497.194,49
72	Straßen	43.151.000	55.251.000	11.732.000	504.942,33

Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2024
		2026	2027	2025	
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	7.000.000	9.000.000	1.500.000	250.000,00
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	134.001.000	163.914.000	40.003.000	742.252,16
75	Luftfahrt	185.000.000	1.000	2.000	---
8	Finanzwirtschaft	2.844.876.000	2.794.674.600	807.235.600	1.234.104.508,61
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	220.531.000	200.532.000	310.931.000	197.786.403,29
83	Schulden	1.359.539.900	1.589.531.900	1.300.134.300	732.354.159,38
85	Rücklagen	105.102.000	195.102.000	29.103.000	288.442.653,42
86	Sonstiges	---	---	76.000.000	---
87	Abwicklung der Vorjahre	1.000	1.000	1.000	15.521.292,52
88	Globalposten	1.159.701.200	809.507.100	-918.632.700	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	900	600	9.699.000	---
Σ	Summe Ausgaben	7.379.811.000	7.534.865.600	4.218.030.600	5.641.120.551,16

Steuern und Finanzausgleich

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Verteilung des Steueraufkommens auf Bund, Länder und Gemeinden regelt Artikel 106 des Grundgesetzes. Das Berlin zustehende Steueraufkommen setzt sich aus dem Landes- und Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern, den Landessteuern und den Gemeindesteuern, vermindert um den Bundesanteil an der Gewerbesteuerumlage, zusammen. Es wird unter Berücksichtigung der im Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung aktuellen Ergebnisse des von Bund und Ländern gebildeten Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ geschätzt. Das Kapitel enthält auch die Einnahmen Berlins aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich auf der Grundlage des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in der jeweils gültigen Fassung.

Steuern und Finanzausgleich

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Einnahmen

01100	820	Lohnsteuer	5.831.000.000	6.132.750.000	5.635.500.000	5.182.891.412,77

Das Aufkommen der Einkommensteuer in den Erhebungsformen der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer steht in Höhe von jeweils 42,5 v. H. dem Bund und den Ländern und in Höhe von 15 v. H. den Gemeinden zu. In den Ansätzen sind nur die Landesanteile berücksichtigt. Die Bundesanteile werden unmittelbar an den Bund abgeführt, die Gemeindeanteile bei Titel 07100 veranschlagt.

	2026	2027
Landesanteil an der Lohnsteuer (42,5%)	5.831.000.000 €	6.132.750.000 €
Landesanteil an der veranlagten Einkommensteuer (42,5%).....	1.457.750.000 €	1.508.750.000 €

	2026	2027
Erwartetes Gesamtaufkommen aus der Lohnsteuer (100%).....	13.720.000.000 €	14.430.000.000 €
Erwartetes Gesamtaufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer (100%)....	3.430.000.000 €	3.550.000.000 €

01200	820	Veranlagte Einkommensteuer	1.457.750.000	1.508.750.000	1.415.250.000	1.377.655.735,35

Erläuterungen siehe Titel 01100

01300	820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Gruppe 018)	475.000.000	480.000.000	455.000.000	497.227.306,28

Die Aufkommen an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (Kapitalertragsteuer) und der Körperschaftsteuer stehen dem Bund und den Ländern je zur Hälfte zu. In den Ansätzen sind nur die Landesanteile berücksichtigt. Die Bundesanteile werden unmittelbar an den Bund abgeführt.

Verteilung des Aufkommens an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag nach Berücksichtigung der vom Bundeszentralamt für Steuern durchzuführenden Erstattungen, insbesondere an inländische befreite Körperschaften.

	2026	2027
Landesanteil an der nicht veranlagten Steuer vom Ertrag (50%)	475.000.000 €	480.000.000 €
Landesanteil an der Körperschaftsteuer (50%)	1.100.000.000 €	1.120.000.000 €

	2026	2027
Erwartetes Gesamtaufkommen aus der nicht veranlagten Steuer v. Ertrag (100%)	950.000.000 €	960.000.000 €
Erwartetes Gesamtaufkommen aus der Körperschaftsteuer (100%)	2.200.000.000 €	2.240.000.000 €

01400	820	Körperschaftsteuer	1.100.000.000	1.120.000.000	1.100.000.000	1.094.630.926,65

Erläuterungen siehe Titel 01300

01500	820	Umsatzsteuer	9.397.000.000	9.855.000.000	8.787.375.000	9.105.158.661,97

Das Aufkommen der Umsatzsteuer und der Einfuhrumsatzsteuer stehen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden gemeinsam zu. Die Steueranteile zwischen Bund und Ländern sind im Gesetz über den Finanzausgleich in der jeweils geltenden Fassung festgelegt. In den Ansätzen sind die Landesanteile berücksichtigt. Die Bundesanteile werden unmittelbar an den Bund abgeführt bzw. als Vorauszahlungen auf den Finanzkraftausgleich unter den Ländern einbehalten. Die Gemeindeanteile werden bei Titel 07600 veranschlagt.

Die Ansätze enthalten auch Änderungen der Umsatzsteuerverteilung aufgrund besonderer gesetzlicher Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern (Umsatzsteuerfestbeträge), z.B. die Zahlungen des Bundes an die Länder im Zusammenhang mit dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst.

01600	820	Einfuhrumsatzsteuer	1.547.000.000	1.603.000.000	1.482.000.000	1.488.725.972,29

Erläuterungen siehe Titel 01500

01700	820	Gewerbsteuerumlage an das Land	157.500.000	162.400.000	160.000.000	153.500.532,01

Erläuterungen siehe Titel 07700

Steuern und Finanzausgleich

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027		
01800	820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	418.000.000	396.000.000	360.800.000	408.594.459,83

Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge steht in Höhe von jeweils 44 v. H. dem Bund und den Ländern und in Höhe von 12 v. H. den Gemeinden zu. In dem Ansatz ist nur der Landesanteil berücksichtigt. Der Bundesanteil wird unmittelbar an den Bund abgeführt, der Gemeindeanteil bei Titel 07800 veranschlagt.

	2026	2027
Landesanteil an der Abgeltungsteuer (44%)	418.000.000 €	396.000.000 €
Erwartetes Gesamtaufkommen aus der Abgeltungsteuer (100%)	950.000.000 €	900.000.000 €

01901	820	Mindeststeuer (neu)	1.000.000	1.000.000		
05200	820	Erbschaftsteuer	550.000.000	560.000.000	583.336.000	415.368.524,16
05300	820	Grunderwerbsteuer	1.040.000.000	1.080.000.000	980.000.000	910.834.190,60
05500	820	Totalisatorsteuer	1.000.000	1.000.000	1.300.000	796.552,69

96 v. H. des Aufkommens an Totalisatorsteuer erhalten der Trabrenn-Verein Mariendorf e. V. sowie der Pferdesportpark Berlin-Karlshorst e.V. (vgl. Erläuterung zu Kapitel 1320, Titel 68606).

05700	820	Lotteriesteuer	59.000.000	60.000.000	59.000.000	55.844.845,53
05800	820	Sportwettensteuer	17.000.000	18.000.000	16.000.000	16.565.292,31
05801	820	Virtuelle Automatensteuer	9.000.000	9.000.000	9.000.000	7.882.151,26
05802	820	Online-Pokersteuer	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.373.884,33
05900	820	Feuerschutzsteuer	28.000.000	29.000.000	25.000.000	25.374.817,79
06100	820	Biersteuer	12.000.000	12.000.000	13.000.000	11.323.034,09
07100	820	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer	2.572.500.000	2.697.000.000	2.488.500.000	2.315.487.228,81

(vgl. Erläuterungen zu den Titeln 01100 und 01200)

07300	820	Grundsteuer B	890.000.000	900.000.000	880.000.000	870.447.400,66
07500	820	Gewerbsteuer	3.150.000.000	3.250.000.000	3.200.000.000	3.011.214.719,11
07600	820	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	439.000.000	541.000.000	359.000.000	351.391.631,50

Erläuterungen siehe Titel 01500

07700	820	Gewerbsteuerumlage	-268.900.000	-277.300.000	-273.200.000	-262.074.079,04

Die Gewerbsteuerumlage wird nach dem Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) ermittelt, indem das Ist-Aufkommen der Gewerbsteuer (Titel 07500) durch den Hebesatz der Steuer (2026 und 2027: 410 v. H.) geteilt und mit dem Umlagesatz nach § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes vervielfältigt wird. Der Titel enthält die Gesamtumlage, d.h. sowohl die Umlage an den Bund als auch die Umlage an das Land. Die Landesumlage wird als Einnahme bei Titel 01700 veranschlagt.

07800	820	Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	114.000.000	108.000.000	98.400.000	111.434.852,67

(vgl. Erläuterung zu Titel 01800).

08200	820	Vergnügungsteuer	39.000.000	39.000.000	42.000.000	32.907.851,21

Aufkommen der Vergnügungsteuer für Spielautomaten

08300	820	Hundesteuer	12.000.000	12.000.000	12.000.000	12.785.632,17
08900	820	Zweitwohnungsteuer	25.000.000	25.000.000	25.000.000	15.363.696,14

Steuern und Finanzausgleich

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
08901	820	Übernachungssteuer	128.000.000	156.000.000	137.000.000	89.619.220,71

Das Land Berlin erhebt eine Übernachtungssteuer in Höhe von 7,5 v. H. auf den Aufwand (netto) für entgeltliche Übernachtungen in einem Beherbergungsbetrieb.

09301	820	Spielbankabgabe	34.000.000	34.000.000	32.000.000	33.588.215,95

Die Höhe der Spielbankabgabe bemisst sich nach einer abgestuften Regelung in Abhängigkeit von der Höhe der Bruttospielerträge.

11950	820	Gewinnabgabe der Spielbanken	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.452.897,65

Die Gewinnabgabe bemisst sich in einer abgestuften Regelung in Abhängigkeit von der gesetzlich festgelegten Bemessungsgrundlage, die auf dem handelsrechtlichen Jahresergebnis – bereinigt um festgelegte Korrektivposten – basiert.

11951	820	Weitere Leistungen der Spielbanken	24.000.000	24.000.000	24.000.000	24.119.539,86

Die Höhe der weiteren Leistungen der Spielbanken bemisst sich mit 15% der Bruttospielerträge.

21102	820	Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 2 FAG	1.940.000.000	1.990.000.000	1.841.000.000	1.789.401.925,31

Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs. Die Berechnung erfolgt nach den Vorschriften des Finanzausgleichsgesetzes und deckt einen Teil des nicht durch den horizontalen Finanzausgleich ausgeglichenen Fehlbetrags (Differenz zwischen der eigenen Finanzkraft und derjenigen, die sich bei einer genau durchschnittlichen Finanzkraft je – gewertetem – Einwohner ergeben würde) ab.

21103	820	Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG	62.831.000	62.831.000	62.831.000	58.671.000,00

Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aufgrund überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung

21105	820	Ausgleichszahlungen des Bundes für entgehende Kfz-Steuer	211.554.000	211.554.000	211.554.000	211.553.727,52

Die Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer wurde zum 1.7.2009 auf den Bund übertragen. Zum Ausgleich erhalten die Länder Zahlungen vom Bund.

37201	880	Pauschale Mindereinnahmen	-103.000.000	-370.000.000	-337.000.000	—

Ansatz 2026 und 2027: Erwartete Mindereinnahmen aus Rechtsänderungen (Umsatzsteuerermäßigung in der Gastronomie, Anhebung der Entfernungspauschale; im Jahr 2027 zzgl. der turnusmäßigen Anpassung des Einkommensteuertarifs (Grundfreibetrag, Kinderfreibeträge, Tarifeckwerte)).

Gesamteinnahmen	31.381.235.000	32.441.985.000	29.896.646.000	29.430.113.760,14
Prozentuale Veränderung	5,0 %	3,4 %		

Abschluss Kapitel 2900					
011-099	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln	29.235.850.000	30.513.600.000	28.084.261.000	27.335.914.669,80
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	34.000.000	34.000.000	34.000.000	34.572.437,51
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.214.385.000	2.264.385.000	2.115.385.000	2.059.626.652,83
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	-103.000.000	-370.000.000	-337.000.000	—
	Gesamteinnahmen	31.381.235.000	32.441.985.000	29.896.646.000	29.430.113.760,14
	Gesamtausgaben	—	—	—	
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	31.381.235.000	32.441.985.000	29.896.646.000	29.430.113.760,14

Steuern und Finanzausgleich

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Die produktorientierte Darstellung dieses Kapitels befindet sich bezüglich des Finanzausgleichs beim Kapitel 1520 und bezüglich der Steuern beim Kapitel 1531, weil die Verwaltungskosten in den benannten Kapiteln abgebildet werden.

Darlehen und Schuldendienst

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält alle Einnahmen aus der Aufnahme von Darlehen, wobei die für die Tilgung von Kreditmarktmitteln entstehenden Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.

Außerdem werden in diesem Kapitel die im Zusammenhang mit der Beschaffung von Kreditmarktmitteln entstehenden Ausgaben nachgewiesen.

In diesem Kapitel sind auch die Einnahmen und Ausgaben für den Schuldendienst zusammengefasst.

Darlehen und Schuldendienst

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
16210	830	Zinsen	1.000	1.000	1.000	63.771,81

Zinseinnahmen aus sonstigen Forderungen

32500	830	Kreditmarktmittel	4.016.697.000	3.922.764.000	3.493.500.000	1.290.333.501,93

Einnahmen aus Kreditaufnahmen im laufenden Haushaltsjahr dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Außerdem dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zu Gunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden. Tilgungen von Krediten werden bei diesem Titel nach § 15 Abs. 1 LHO als Einnahmeabsetzung gebucht.

32501	830	Ausleihungen bei Sondervermögen	—	—	—	-262.279.176,48

An Stelle von Kreditaufnahmen am sonstigen Kreditmarkt können nach § 2 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes Kredite beim Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin aufgenommen werden, solange die Mittel des Sondervermögens für seine Zwecke nicht benötigt werden. Die Kreditaufnahme ist Teil der Kreditermächtigung nach § 2 des Haushaltsgesetzes. Tilgungen von Krediten bei den Sondervermögen werden bei diesem Titel nach § 15 Abs. 1 LHO als Einnahmeabsetzung gebucht.

35931	850	Inanspruchnahme von Rücklagen (innere Darlehen)	—	—	—	481.490.398,66

An Stelle sonst notwendiger Kreditaufnahmen können nach § 2 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes Bestände von Rücklagen als innere Darlehen in Anspruch genommen werden, solange diese Rücklagenmittel für ihre Zwecke nicht benötigt werden. Die Inanspruchnahme ist auf die Kreditermächtigung nach § 2 des Haushaltsgesetzes und den Ansatz beim Titel 32500 anzurechnen. Rückzahlungen an die Rücklagen sind bei diesem Titel als Einnahmeabsetzung zu buchen (verbindliche Erläuterung).

Gesamteinnahmen	4.016.698.000	3.922.765.000	3.493.501.000	1.509.608.495,92
Prozentuale Veränderung	15,0 %	-2,3 %		

Ausgaben

54601	830	Geldbeschaffungskosten	5.500.000	5.500.000	5.950.000	4.857.111,87

Bankenvergütung und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit Wertrechtsbehebungen und anderen Emissionsprogrammen.

56101	830	Zinsen für Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau	53.700	45.400	61.900	69.974,52

Erläuterungen 2026

Höhe der Schuld am 31.12.2025	Zinsen €	Tilgung €
Darlehen des Bundesministeriums der Finanzen (Bundesdarlehen)		
5.568.698 €	53.630	827.850
	rd. 53.700	rd. 828.000

Erläuterungen 2027

Höhe der Schuld am 31.12.2026	Zinsen €	Tilgung €
Darlehen des Bundesministeriums der Finanzen (Bundesdarlehen)		
4.740.854 €	45.330	815.070
	rd. 45.400	rd. 816.000

Darlehen und Schuldendienst

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
56104	830	Zinsen für Darlehen des Bundes für sonstige Zwecke	26.200	24.500	30.400	49.479,08

Erläuterungen 2026

Höhe der Schuld am 31.12.2025		Zinsen €	Tilgung €
Darlehen des Bundesministeriums der Finanzen (Bundesdarlehen)	2.663.485 €.....	26.190	178.330
		rd. 26.200	rd. 179.000

Erläuterungen 2027

Höhe der Schuld am 31.12.2026		Zinsen €	Tilgung €
Darlehen des Bundesministeriums der Finanzen (Bundesdarlehen)	2.485.158 €.....	24.410	180.120
		rd. 24.500	rd. 181.000

57500	830	Zinsen für sonstige Kreditmarkt- mittel	1.337.353.000	1.567.365.000	1.277.336.000	690.712.278,37

Deckungsvermerk:

Der Titel ist deckungspflichtig gegenüber Kapitel 1523, Titel 53201.

Zinsen für Schulden aus der Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt zur Haushaltsfinanzierung, für die Stellung von Barsicherheiten und für Geldmarktgeschäfte (Kassenverstärkungskredite und Anlage von Kassenmitteln), sowie Zahlungen aus Derivatgeschäften. Soweit in diesem Zusammenhang Einnahmen generiert werden, dürfen diese von der Ausgabe abgesetzt werden (verbindliche Erläuterung).

Aus diesem Titel werden auch höhere Ausgaben für Entgelte für Einlagen mit negativer Verzinsung bei Banken finanziert (siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 1523, Titel 53201).

57504	830	Auszahlungsabgelder	12.500.000	12.500.000	12.500.000	30.830.533,31

Auszahlungsabgelder (Disagio) sind die Differenz zwischen dem Nennwert des vereinbarten Darlehens (Kurs = 100 v. H.) und dem Auszahlungskurs. Wird ein Auszahlungskurs über 100 v.H. (Agio) vereinbart, darf die daraus resultierende Einnahme von der Ausgabe abgesetzt werden (verbindliche Erläuterung).

58101	830	Tilgung von Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau	828.000	816.000	820.000	811.492,64

Erläuterungen siehe Titel 56101

58104	830	Tilgung von Darlehen des Bundes für sonstige Zwecke	179.000	181.000	336.000	879.138,33

Erläuterungen siehe Titel 56104

58401	830	Tilgung von Darlehen aus dem ERP-Sondervermögen	—	—	—	1.053.261,28

Die Schuld wurde getilgt.

Gesamtausgaben	1.356.439.900	1.586.431.900	1.297.034.300	729.263.269,40
Prozentuale Veränderung	4,6 %	17,0 %		

Darlehen und Schuldendienst

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Abschluss Kapitel 2902						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.000	1.000	1.000	63.771,81
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	4.016.697.000	3.922.764.000	3.493.500.000	1.028.054.325,45
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	—	481.490.398,66
		Gesamteinnahmen	4.016.698.000	3.922.765.000	3.493.501.000	1.509.608.495,92
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.500.000	5.500.000	5.950.000	4.857.111,87
561-596		Ausgaben für den Schuldendienst	1.350.939.900	1.580.931.900	1.291.084.300	724.406.157,53
		Gesamtausgaben	1.356.439.900	1.586.431.900	1.297.034.300	729.263.269,40
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	2.660.258.100	2.336.333.100	2.196.466.700	780.345.226,52

Darlehen und Schuldendienst

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Die produktorientierte Darstellung dieses Kapitels befindet sich beim Kapitel 1510, weil beide Kapitel einem strategischen Ziel zugeordnet sind und die Verwaltungskosten im Kapitel 1510 abgebildet werden.

Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden insbesondere Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen, die den anderen Einzelplänen sachlich nicht zugeordnet werden können.

Ferner werden hier die Ausgaben und Einnahmen, die der Abwicklung der Vorjahresergebnisse dienen, nachgewiesen.

Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
21401	820	Rückzahlungen aus Sondervermögen	—	—	—	9.305,52
33407	129	Zuweisungen für Investitionen vom Sondervermögen "Schulbaufinanzierungsfonds"	—	—	—	141.046.601,25
34294	813	Drittmittel für Investitionen des SIWA	1.000	1.000	—	699.939,70
35501	850	Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage	—	90.000.000	327.000.000	—
35903	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO	—	—	—	1.188.192.304,86
35905	850	Entnahme aus der Haushaltsentlastungsrücklage	210.000.000	540.000.000	—	—
35907	850	Entnahme aus der Rücklage Innovationsförderfonds	121.118.000	258.621.000	200.122.000	85.621.469,46
35923	850	Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich	1.000.000.000	—	62.050.000	359.982.355,98
Entnahmen aus der sowie an die Rücklage sind nur mit Zustimmung des Hauptausschusses im Abgeordnetenhaus von Berlin möglich (verbindliche Erläuterung).						
35924	850	Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge von Baukostensteigerungen	158.926.000	402.921.000	—	—
35925	850	Entnahme aus der Zensurrücklage	87.954.000	79.235.000	—	—

Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
36020	870	Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres	15.173.000	—	1.000	5.294.411,34

Hier wird der Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres der Einzelpläne 01 bis 29 nachgewiesen.

Kassenmäßige Überschüsse der Bezirke werden beim Jahresabschluss den bezirkseigenen Ergebnismrücklagen zugeführt, so dass diese Bezirke das Haushaltsjahr mit einem Ergebnis von 0 Euro abschließen. Der Fehlbetrag der Bezirksverwaltungen ist Bestandteil der jeweiligen Bezirkspläne. Insgesamt stellt sich das Jahresergebnis Berlins 2024 folgendermaßen dar (Angaben in Euro):

	Ist 2024
Mitte	0,00 €
Friedrichshain-Kreuzberg	0,00 €
Pankow	-7.105.469,04 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	0,00 €
Spandau	0,00 €
Steglitz-Zehlendorf	-8.066.699,32 €
Tempelhof-Schöneberg	0,00 €
Neukölln	0,00 €
Treptow-Köpenick	0,00 €
Marzahn-Hellersdorf	0,00 €
Lichtenberg	0,00 €
Reinickendorf	0,00 €
Summe Bezirke	-15.172.168,36 €
Einzelpläne 01 bis 29	15.172.168,36 €
Berlin (Einzelpläne 01 bis 45)	0,00 €

36030	870	Kassenmäßiger Überschuss des Vorjahres	—	—	—	15.521.292,52

Der Titel dient ausschließlich zur kassenmäßigen Durchbuchung des Ergebnisses des Vorjahres. Nur Ausweis des Ist-Betrages des vorletzten Haushaltsjahres.

37101	880	Pauschale Mehreinnahmen	—	—	188.000.000	—
38100	890	Saldoausgleich für interne Verrechnungen	186.000	210.000	900	—

Gesamteinnahmen	1.593.358.000	1.370.988.000	777.173.900	1.796.367.680,63
Prozentuale Veränderung	105,0 %	-14,0 %		

Ausgaben

51185	860	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	860	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	—	—	70.000.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
71400 (neu)	332	Investive Maßnahmen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes	1.000	1.000		
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
		Verpflichtungsermächtigung	1.000.000.000	1.000.000.000		
		Davon fällig 2031 FF	1.000.000.000	—		
		Davon fällig 2032 FF		1.000.000.000		

Vorsorge zum Eingehen überjähriger Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Klimaanpassungsgesetz, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Zwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten.

Die Mittel und Verpflichtungsermächtigung können nach Maßgabe des § 50 LHO auf die sachlich in Betracht kommenden Titeln in den Fachkapiteln umgesetzt werden.

88401	813	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	1.000	1.000	1.000	699.939,70

Dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) können Haushaltsüberschüsse, die die Tilgungsverpflichtung für konjunkturbedingte Kredite übersteigen, zugeführt werden.

Für alle Projekte der SIWA-Bestückungsliste erfolgt eine Spitzabrechnung; nicht verbrauchte Mittel fließen zurück an das SIWA (verbindliche Erläuterung).

91501	850	Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage	90.000.000	180.000.000	1.000	—

Gemäß § 6 BerlSchuldenbremseG ist eine Konjunkturausgleichsrücklage zu errichten. Diese hat ein Zielvolumen von mindestens 1 Prozent der kumulierten bereinigten Einnahmen der vergangenen fünf Jahre.

Sofern der am Ende des Haushaltsjahres 2026 bzw. 2027 erwirtschaftete Haushaltsüberschuss größer als der planmäßige ist und die Tilgungsverpflichtung für konjunkturbedingte Kreditaufnahmen erfüllt wurde, dürfen Mehrausgaben geleistet werden. Die höheren Ausgaben sind keine Mehrausgaben im Sinne des § 37 LHO (verbindliche Erläuterung).

91907	850	Zuführung an die Rücklage Innovationsförderfonds	—	—	—	2.495.946,13
91923	850	Zuführung an die Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich	—	—	1.000	225.937.574,15
96010 (neu)	870	Überschuss des Vorjahres	—	—		15.521.292,52

Der Titel dient ausschließlich zur kassenmäßigen Durchbuchung des Ergebnisses des Vorjahres. Nur Ausweis des Ist-Betrages des vorletzten Haushaltsjahres.

96020	870	Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres	1.000	1.000	1.000	—
97115	880	Pauschale Mehrausgaben zum Ausgleich der Rundungsdifferenz	1.200	—	300	—

Der Gesamthaushalt summiert sich nicht auf volle Tausend Euro. Der letztendliche Haushaltsausgleich erfordert aufgrund seiner Größe einen auf volle Tausend Euro gerundeten Betrag. Die Rundungsdifferenz wird bei diesem Titel ausgeglichen.

97203	880	Pauschale Minderausgaben	-10.300.000	-90.492.000	-1.769.633.000	—

Ausgleich für höhere Ausgaben bei 0730/54060 aufgrund Bund/Länder-Vereinbarung zur Finanzierung des Deutschlandtickets, soweit diese nicht durch anteilige Einnahmen in Kapitel 0730, Titel 23110 ausgeglichen sind.

97215	880	Pauschale Minderausgaben zum Ausgleich der Rundungsdifferenz	—	-900	—	—
98100	890	Saldoausgleich für interne Verrechnungen	900	600	9.699.000	—

Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185	860	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	—	—	6.000.000	—
		Summe Maßnahmegruppe 32	—	—	6.000.000	
		Gesamtausgaben	79.705.100	89.510.700	-1.683.929.700	244.654.752,50
		Prozentuale Veränderung	-104,7 %	12,3 %		

Abschluss Kapitel 2910						
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	9.305,52
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	1.000	1.000	—	141.746.540,95
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	1.593.357.000	1.370.987.000	777.173.900	1.654.611.834,16
		Gesamteinnahmen	1.593.358.000	1.370.988.000	777.173.900	1.796.367.680,63
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	76.000.000	—
700-739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	1.000	1.000	—	—
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.000	1.000	1.000	699.939,70
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	79.703.100	89.508.700	-1.759.930.700	243.954.812,80
		Gesamtausgaben	79.705.100	89.510.700	-1.683.929.700	244.654.752,50
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	1.513.652.900	1.281.477.300	2.461.103.600	1.551.712.928,13

Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten**Titel: 88401****Übersicht über den Haushaltsplan für das
Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)**

Nach dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur Wachsende Stadt (SIWA ErrichtungsG) in der Fassung vom 25.11.2019 (GVBl. S. 742) sollen aus dem Sondervermögen Investitionen in die Infrastruktur des Landes Berlin im Zusammenhang mit der wachsenden Stadt finanziert werden. Das von der Senatsverwaltung für Finanzen verwaltete Sondervermögen ist nicht rechtsfähig und verfügt über kein eigenes Personal. Gem. § 4 Abs. 1 des SIWA ErrichtungsG kann unter dort näher ausgeführten Voraussetzungen der Hauptausschuss auf Vorschlag des Senats dem SIWA Mittel aus einem Haushaltsüberschuss zuweisen.

Die Zuführung an das Sondervermögen wird durch Ausgaben beim Titel 88401 - Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) - an ein Kapitel außerhalb des Haushaltes geleistet (Kapitel 9810). Die vom Hauptausschuss auf Vorschlag des Senats genehmigten Maßnahmen werden in dem Kapitel 9810 auf eigenen investiven Ausgabenbetiteln geführt.

	Betrag 2025	Betrag 2026	Betrag 2027	Ist 2024
	- EURO -	- EURO -	- EURO -	- EURO -
Einnahmen				
Zuführungen aus dem Landeshaushalt einschließlich Sonderzuführungen ¹⁾				
1 Übernahme Übertrag Vorjahr aus SIWA I- bis SIWA VII-	32.006.000,00	1.501.000,00	1.501.000,00	15.414.146,45
2 Mitteln	1.610.337.727,85	1.371.948.830,00	1.097.505.562,23	1.872.616.904,33
	1.642.343.727,85	1.373.449.830,00	1.099.006.562,23	1.888.031.050,78
Ausgaben				
1 Investive Baumaßnahmen aus SIWA I- bis VII-Mitteln	121.132.607,30	124.032.392,07	155.082.925,40	127.723.651,60
2 Ausgaben zur Investitionsförderung aus SIWA I- bis VII-Mitteln	148.050.964,48	151.388.895,87	189.339.547,72	147.803.747,51
3 Sächliche Verwaltungsausgaben aus SIWA I- bis VII-Mitteln	1.211.326,07	522.979,82	344.253,72	2.165.923,82
4 Übertrag ins Folgejahr aus SIWA I- bis SIWA VI-Mitteln	1.371.948.830,00	1.097.505.562,23	754.239.835,39	1.610.337.727,85
	1.642.343.727,85	1.373.449.830,00	1.099.006.562,23	1.888.031.050,78

¹⁾ Die Zuführungen im Jahr 2024 sowie im Jahr 2025 erfolgte über folgende Kapitel/Titel:

Kapitel	Titel	Ist 2024 [EUR]	Ansatz 2025 [EUR]
0500	88401	2.861.206,75	5.001.000,00
0661	88401	0,00	500.000,00
0700	88401	0,00	5.501.000,00
0900	88401	6.853.000,00	10.000.000,00
0910	88401	0,00	1.000,00
1000	88401	0,00	5.000.000,00
1100	88401	5.000.000,00	2.000.000,00
1200	88401	0,00	4.001.000,00
2910	88401	699.939,70	1.000,00
Summen		15.414.146,45	32.005.000,00

Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Die produktorientierte Darstellung dieses Kapitels befindet sich beim Kapitel 1520, weil beide Kapitel einem strategischen Ziel zugeordnet sind und die Verwaltungskosten im Kapitel 1520 abgebildet werden.

Kommunalinvestitionsprogramm

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Einnahmen und Ausgaben nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG, BGBl. I Nr. 24 vom 29. Juni 2015, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie zur Änderung weiterer Gesetze (Aufbauhilfegesetz 2021 - AufbhG 2021) vom 10. September 2021, BGBl. I S. 4147) nachgewiesen.

Der Bund begegnet mit dem KInvFG der Verstärkung der Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen strukturstarken und strukturschwachen Kommunen und Regionen, indem dieser Entwicklung durch die Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen durch den Bund entgegengewirkt werden sollen. Der Bund hat hierzu ein Sondervermögen zunächst in Höhe von 3,5 Mrd. € aufgelegt, aus dem in den Jahren 2015 bis 2024 Investitionen finanzschwacher Kommunen mit einem Fördersatz von bis zu 90% gefördert werden.

Das Land Berlin partizipiert mit einem Prozentsatz von 3,9385% (absolut 137.847.500,00 €) an diesem Programm. Zusammen mit dem 10%igen Eigenanteil des Landes Berlin (= 15.316.388,89 EUR) standen mithin bis 2024 insgesamt 153.163.888,89 € zur Verfügung.

Die nach Kapitel 1 KInvFG geförderten Maßnahmen mussten bis zum 31.12.2023 abgenommen und bis zum 31.12.2024 abgerechnet sein. Eine letzte Abrechnung gegenüber dem Bund war bis zum 31.03.2025 möglich. Auszahlungen und Abrechnungen erfolgten gegenüber dem Bund überwiegend im ursprünglichen Zeitrahmen des Programms bis zum 31.12.2021. Es hat sich herausgestellt, dass die Prüfung der Verwendungsnachweise bis teilweise in das Jahr 2025 dauerte; auch dauern die Prüfungen des Bundesrechnungshofes noch an. Vorsorglich werden bei den entsprechenden Titeln daher auch weiterhin Merkmalsätze veranschlagt, um im Bedarfsfall zulässige Auszahlungen leisten zu können.

Durch Art. 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016 des Bundes vom 31. März 2017 (BGBl. I S. 698) sind dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ einmalig weitere 3,5 Mrd. € zugeflossen. Das bisherige Programm wurde zu Kapitel 1, neu hinzugefügt wurde ein Kapitel 2: Durch dieses Kapitel 2 KInvFG stehen Berlin aus dem aufgestockten Kommunalinvestitionsförderungsfonds zusätzliche Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104c des Grundgesetzes in Höhe von 140.399.000 € zu. Diese werden ergänzt durch einen Landesanteil in Höhe von 15.599.889 €, sodass insgesamt 155.998.889 € für Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit ausnahmsweise den Ersatzbau von Schulgebäuden aus diesem Bundesprogramm zur Verfügung stehen (vgl. Erläuterung zu Titel 33401). Die Mittel sind für Investitionen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur und für Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur zu verwenden. Dabei haben unter anderem energetische Sanierungen, Lärmbekämpfung und Barriereabbau einen besonderen Stellenwert. Diese Investitionen müssen bis zum 31.12.2025 abgenommen und bis zum 31.12.2026 gegenüber dem Bund abgerechnet sein.

In diesem Kapitel werden beim Titel 89321 – Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft für Sanierung, Umbau, Erweiterung, und Ersatzbau von Schulgebäuden – lediglich die Ausgaben für Schulen in freier Trägerschaft nachgewiesen; die Ausgaben für staatliche Schulen sind im Kapitel 2710 – Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie – veranschlagt.

Die Einnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes für beide Kapitel werden aber in diesem Kapitel im Titel 33401 – Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes – veranschlagt. Bei der Prüfung von Verwendungsnachweisen hat sich gezeigt, dass in Einzelfällen Mittel nicht zweckgerichtet verwendet wurden und zurückzufordern sind. Dafür wird der Titel 11917 – Rückzahlung von Zuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft – neu aufgenommen und mit einem Merkmalsatz versehen.

B. Gender Budgeting

Aus dem Kommunalinvestitionsprogramm werden überwiegend genderneutrale Investitionsmaßnahmen gefördert, für die gendersensitive Daten nicht erhoben werden und auch nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand erhoben werden könnten. Beispielhaft seien hier die Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr (Titel 72016) genannt, die nicht nur der Berliner Bevölkerung, sondern z.B. auch Gästen in Berlin zu Gute kommen und von diesen genutzt werden.

Hinsichtlich der geschlechtssensitiven Daten zum Titel 89321 – Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft für Sanierung, Umbau, Erweiterung, und Ersatzbau von Schulgebäuden – wird auf die entsprechenden Angaben bei den Titeln 68507 – Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft – im Einzelplan 10 verwiesen.

Kommunalinvestitionsprogramm

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11917	113	Rückzahlung von Zuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft	1.000	1.000	1.000	16.458,93
16210	270	Zinsen	1.000	1.000	—	2.255,59
33401	692	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen des Bundes	833.000	1.000	2.908.000	11.991.636,52

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben des Kommunalinvestitionsprogramms.

Die Ausgaben des Kommunalinvestitionsprogramms I (diverse Investitionsmaßnahmen) bei den Titeln des Kapitels 2920 dürfen nur in Höhe der Einnahmen geleistet werden, deren Eingang rechtlich gesichert ist.

Die Ausgaben des Kommunalinvestitionsprogramms II (Verbesserung der Schulinfrastruktur), die im Kapitel 2710 (staatliche Schulen) oder im Kapitel 2920 (Schulen in freier Trägerschaft) veranschlagt sind, dürfen nur in Höhe der Einnahmen geleistet werden, deren Eingang rechtlich gesichert ist.

Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterungen).

Der Titel enthält die Einnahmen des Berliner Landesanteils am Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes (siehe auch Allgemeine Erläuterung). Berlin steht ein Anteil in Höhe von 137.847.500 € (3,9385% des Sondervermögens i.H.v. 3,5 Mrd. €) für Maßnahmen nach Kapitel 1 und ein Anteil in Höhe von 140.399.000 € (4,0114% des Sondervermögens i.H.v. 3,5 Mrd. €) für Maßnahmen nach Kapitel 2 am insgesamt 7 Mrd. € umfassenden Sondervermögen für den Förderzeitraum 2015 bis 2024 (Kapitel 1) bzw. 2017 bis 2026 (Kapitel 2) zu.

Gesamteinnahmen	835.000	3.000	2.909.000	12.010.351,04
Prozentuale Veränderung	-71,3 %	-99,6 %		

Ausgaben

70110	322	Ersatzbau von Sportanlagen	1.000	1.000	—	—
72016	725	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	1.000	1.000	1.000	—

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Infrastruktur aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvFF)" sollen Abschnitte des übergeordneten Fahrradrouthenetzes hergestellt, sowie neue Radwege, Radfahrstreifen und Schutzstreifen für den Radverkehr an Hauptverkehrsstraßen und zur Realisierung bezirklicher Fahrradrouthen mit dem Ziel der Verbesserung von klimatischen und verkehrlichen Verhältnissen geschaffen werden.

Im Sinne von § 3 KInvFG dient die Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr der Verminderung des motorisierten Verkehrsaufkommens und damit der Luftreinhaltung und der Lärmbekämpfung auf Straßen.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Siehe auch Erläuterungen bei Kapitel 0730, Titel 72016.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401

Kommunalinvestitionsprogramm

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72019	741	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	1.000	1.000	1.000	—

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Infrastruktur aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvFR)“ sollen zur barrierefreien Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsangebote Bushaltestellen mit „Kasseler Bordern“ und Blindenleiteinrichtungen ausgerüstet sowie entsprechend ausgestattete Haltestellenkaps gebaut werden. Im Sinne von § 3 KInvFG dient die Maßnahme dem Städtebau einschließlich dem altersgerechten Umbau sowie dem Barriereabbau.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401

72021	332	Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenland	1.000	1.000	1.000	120.038,16

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Realisierung von Maßnahmen zur Straßenraumgestaltung im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Infrastruktur aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvFF)“. Im Sinne von § 3 KInvFG handelt es sich um Infrastrukturinvestitionen mit Schwerpunkt Lärmbekämpfung insbesondere bei Straßen.

Siehe auch Erläuterungen bei Kapitel 0710, Titel 52112.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401

89102	312	Investitionspauschale für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	1.000	1.000	1.000	—

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Infrastruktur aus dem Bundes-Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvFF)“ sollen Investitionen der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH finanziert werden. Im Sinne von § 3 KInvFG handelt es sich um Infrastrukturinvestitionen für Krankenhäuser.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401

89112	741	Zuschuss an die BVG für den barrierefreien Ausbau von Straßenbahnhaltestellen	1.000	1.000	1.000	—

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Im Sinne von § 3 KInvFG dient die Maßnahme dem Städtebau einschließlich dem altersgerechten Umbau sowie dem Barriereabbau.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401

Kommunalinvestitionsprogramm

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89113	741	Zuschuss an die BVG für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen	1.000	1.000	1.000	—

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Die Ausgaben dienen dem gleichen Zweck wie beim Titel 72019; und zwar in den Fällen, in denen die Ausbaumaßnahme auf eigenen Grundstücken der BVG erfolgen soll.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401

89201	322	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	1.000	1.000	1.000	—

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Zuschüsse an die Berliner Bäder-Betriebe AöR für Maßnahmen der energetischen Sanierung in den öffentlichen Bädern. Im Sinne von § 3 KInvFG handelt es sich um energetische Sanierungen sonstiger kommunaler Infrastruktureinrichtungen.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401

89202	184	Zuschuss an die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH für Investitionen	1.000	1.000	1.000	—

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Zuschuss an die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde gGmbH für energetische Sanierungsmaßnahmen am Verwaltungsgebäude; insbesondere Dämmung der Fassaden, Einbau energetisch optimierter Fenstersysteme, Neugestaltung des Lüftungskonzepts und Erneuerung der Heiztechnik.

Im Sinne von § 3 KInvFG handelt es sich um energetische Sanierungen sonstiger kommunaler Infrastruktureinrichtungen.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401

89218	312	Investitionspauschale für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	1.000	1.000	1.000	—

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Infrastruktur aus dem Bundes-Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvFF)“ sollen Investitionen nichtöffentlicher Krankenhausträger finanziert werden.

Im Sinne von § 3 KInvFG handelt es sich um Infrastrukturinvestitionen für Krankenhäuser.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401

89321	113	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft für Sanierung, Umbau, Erweiterung und Ersatzbau von Schulgebäuden	1.000	1.000	1.431.000	3.213.913,13

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kommunalinvestitionsprogrammes II, die im Kapitel 2710 (staatliche Schulen) veranschlagt sind.

Gem. § 12 Abs. 1 KInvFG werden die Fördermittel gem. Kap. 2 KInvFG trägerneutral gewährt. Dementsprechend wird ein Betrag in Höhe von insgesamt rd. 17 Mio. € für Investitionsmaßnahmen von Schulen in freier Trägerschaft bereitgestellt.

Dieser betragliche Anteil entspricht dem Anteil an Berliner Schülerinnen und Schülern, die entsprechende Schulen besuchen.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401

Kommunalinvestitionsprogramm

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89370	270	Kita-Ausbauprogramm	1.000	1.000	1.000	-35.000,00

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit allen anderen Ausgaben des Kapitels 2920.

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der Infrastruktur aus dem Bundes-Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfond (KInvFF)“ sollen neue vorschulische Betreuungsplätze in Kitas und der Tagespflege geschaffen werden. Im Sinne von § 3 KInvFG handelt es sich um Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur in Einrichtungen der früh-kindlichen Infrastruktur.

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 33401

Gesamtausgaben	12.000	12.000	1.441.000	3.298.951,29
Prozentuale Veränderung	-99,2 %	—		

Abschluss Kapitel 2920					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.000	2.000	1.000	18.714,52
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	833.000	1.000	2.908.000	11.991.636,52
	Gesamteinnahmen	835.000	3.000	2.909.000	12.010.351,04
700-739	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	4.000	4.000	3.000	120.038,16
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	8.000	8.000	1.438.000	3.178.913,13
	Gesamtausgaben	12.000	12.000	1.441.000	3.298.951,29
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	823.000	-9.000	1.468.000	8.711.399,75

Kommunalinvestitionsprogramm

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Die produktorientierte Darstellung dieses Kapitels befindet sich beim Kapitel 1520, weil beide Kapitel einem strategischen Ziel zugeordnet sind und die Verwaltungskosten im Kapitel 1520 abgebildet werden.

Landesweite Maßnahmen im Zusammenhang mit Flucht

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Im Kapitel 2931 werden die im Zusammenhang mit Flucht erwarteten Ausgaben zentral als pauschale Bewilligungsmittel veranschlagt. In der Haushaltswirtschaft können die Ausgaben den entsprechenden Fachkapiteln nach Maßgabe der jeweils verbindlichen Erläuterung zur Verfügung gestellt und bei den sachlich in Betracht kommenden Titeln der Fachkapitel verausgabt bzw. als Ausgleich für notwendige Basiskorrekturen der Globalsummenzuweisung der Bezirke herangezogen werden.

Landesweite Maßnahmen im Zusammenhang mit Flucht

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Ausgaben						
97110	880	Verstärkungsmittel	869.000.000	869.000.000	637.000.000	—
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.						
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.						
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.						
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.						
Verpflichtungsermächtigung			1.100.000.000	1.100.000.000		
Davon fällig 2027			1.100.000.000			
Davon fällig 2028			—	1.100.000.000		

Zentrale Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben in der Hauptverwaltung und den Bezirken im Zusammenhang mit dem Themenbereich Flucht.

Die Mittel können im Umfang von 12 Mio. Euro neben der Unterbringung u.a. auch für die Integration von Geflüchteten im bisherigen Umfang genutzt werden.

Die Verstärkungsmittel können von der Senatsverwaltung für Finanzen nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zum Kopfkapitel der Einzelpläne Titel 97110 bzw. zum Kapitel 2729 Titel 97110 umgesetzt werden. Anschließend können die fachlich zuständigen Senatsverwaltungen die Ansätze der sachlich in Betracht kommenden Titel in den Fachkapiteln nach Maßgabe des § 37 Absatz 6 LHO verstärken, um dort höhere Ausgaben zu leisten. Die Mittel bei Kapitel 2729 Titel 97110 können als Ausgleich für notwendige Basiskorrekturen der Globalsummenzuweisung der Bezirke für höhere Ausgaben dienen. (verbindliche Erläuterung)

Die Verpflichtungsermächtigungen können von der Senatsverwaltung für Finanzen nach Maßgabe des § 50 LHO auf die sachlich in Betracht kommenden Titel umgesetzt werden, um im Zusammenhang mit Flucht erforderliche Verträge, die Verpflichtungen zu Lasten kommender Jahre verursachen, abschließen zu können.

97120	880	Verfügun gsmittel	1.000.000	1.000.000	1.000.000	—
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt. Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.						

Vorsorge für neue Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten.

Die Verfügungsmittel können auf Antrag und nach Zustimmung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung nach Maßgabe des § 37 Abs. 6 LHO bei den sachlich in Betracht kommenden Titeln in den Fachkapiteln zur Verfügung gestellt werden, um dort neue Ausgaben zu leisten (verbindliche Erläuterung).

Gesamtausgaben	870.000.000	870.000.000	638.000.000
Prozentuale Veränderung	36,4 %	—	

Abschluss Kapitel 2931						
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben		870.000.000	870.000.000	638.000.000	—
	Gesamtausgaben		870.000.000	870.000.000	638.000.000	
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)		-870.000.000	-870.000.000	-638.000.000	

Landesweite Maßnahmen im Zusammenhang mit Flucht

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Die produktorientierte Darstellung dieses Kapitels befindet sich für den Geschäftsbereich Finanzen beim Kapitel 1520, weil beide Kapitel einem strategischen Ziel zugeordnet sind und diesbezügliche Verwaltungskosten im Kapitel 1520 abgebildet werden. Darüber hinaus entstehende Verwaltungskosten in anderen Verwaltungen werden bei den jeweiligen Verwaltungskapiteln abgebildet.

Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Versorgungsausgaben für ehemalige Senatsmitglieder, Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter, Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer Berlins sowie für ihre Hinterbliebenen veranschlagt und für den Bereich der ehemaligen Richterinnen/Richter und Beamtinnen/Beamte nach einzelnen Politikfeldern ausgewiesen.

Die Kapitel, an deren Ausgaben andere beteiligt sind (0559, 1169, 1091 und 1502), haben die auf sie entfallenden Versorgungsausgaben zu erstatten. Die Vivantes GmbH, Betriebe nach § 26 LHO, Stiftungen und das Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin leisten Vorauszahlungen für künftige Versorgungsausgaben an derzeit noch aktive Dienstkräfte.

Hinweise zur Veranschlagung

Die Ausgaben für die Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter wurden unter Berücksichtigung der prognostizierten Fallzahlenentwicklung des aktuellen Versorgungsberichts fortgeschrieben. Bei den Versorgungsbezügen für die ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurde der kontinuierliche Rückgang der Fallzahlen berücksichtigt.

Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
11903	018	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	875.000	875.000	530.000	874.134,18

Schadenersatzleistungen von Versicherungen im Zusammenhang mit Forderungen aus Versorgung und Beihilfe.

11935	018	Abwendung der Kürzung von Versorgungsansprüchen	2.830.000	2.830.000	1.700.000	2.830.153,85

Zahlungen zur Abwendung der Kürzung von Versorgungsansprüchen nach § 58 BeamtVG
Zahlung von Versorgungszuschlägen bei Beurlaubungen ohne Dienstbezüge oder Abordnung
Einzahlungen zur Berücksichtigung von ruhegehaltfähigen Dienstzeiten

23104	018	Ersatz von Personalausgaben durch den Bund	4.800.000	4.700.000	3.750.000	5.054.942,23

Ersatz von Versorgungsausgaben nach § 42 Abs. 1 des Gesetzes zu Artikel 131 GG und nach Artikel I Abs. 5 des Dritten LBÄG in Verbindung mit § 149 LBG (alte Fassung) und § 42 in Verbindung mit § 62 Abs. 4 und § 63 des Gesetzes zu Artikel 131 GG; Ersatz von Zuschüssen zu den Versorgungsbezügen nach § 71e Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zu Artikel 131 GG sowie Anteile an den Versorgungslasten nach den §§ 23 und 30 BWGöD sowie Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

23207	018	Ersatz von Personalausgaben durch die Länder	1.000	1.000	12.000	—

Ersatz von Versorgungsausgaben nach § 42 Abs.1 des Gesetzes zu Artikel 131 GG und nach Artikel I Abs. 5 des Dritten LBÄG in Verbindung mit § 149 LBG (alte Fassung) und § 42 in Verbindung mit § 62 Abs. 4 und § 63 des Gesetzes zu Artikel 131 GG; Ersatz von Zuschüssen zu den Versorgungsbezügen nach § 71 e Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zu Artikel 131 GG, Anteile an den Versorgungslasten nach §§ 23 und 30 BWGöD.

23208	018	Ersatz von Personalausgaben durch die Länder nach dem Beamtenversorgungsgesetz	26.566.000	26.566.000	21.300.000	26.566.611,38

Ersatz von Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag sowie nach §§ 107b, 107c des Beamtenversorgungsgesetzes (für Altfälle).

23610	018	Ersatz von Personalausgaben durch Sozialversicherungsträger	1.000	1.000	1.000	42.451,30

Ersatz von Versorgungsausgaben nach § 42 Abs.1 des Gesetzes zu Artikel 131 GG und nach Artikel I Abs. 5 des Dritten LBÄG in Verbindung mit § 149 LBG (alte Fassung) und § 42 in Verbindung mit § 62 Abs. 4 und § 63 des Gesetzes zu Artikel 131 GG; Ersatz von Zuschüssen zu den Versorgungsbezügen nach § 71 e Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zu Artikel 131 GG, Anteile an den Versorgungslasten nach §§ 23 und 30 BWGöD sowie Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

23612	259	Leistungen für Versorgungsausgaben durch die Bundesagentur (SGB II)	7.300.000	7.300.000	7.300.000	6.374.717,76

Im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB II wird den Arbeitsgemeinschaften (ARGE) Personal von den Bezirken zur Verfügung gestellt, für das die Bundesagentur die Personalkosten erstattet. Die Personalkostenerstattungen enthalten auch Anteile für künftige Versorgungsausgaben des gestellten Personals.

26102	018	Ersatz von Personalausgaben durch sonstige Dienstherren	125.000	126.000	100.000	104.793,65

Erläuterung siehe Titel 23610

26110	018	Leistungen für Versorgung durch die öffentlichen Krankenhäuser			1.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Vorauszahlungen für künftige Versorgungsausgaben an derzeit noch aktive Beamtinnen/Beamte der Vivantes GmbH. Kein Ansatz wg. Eintritts in den Ruhestand der letzten aktiven Beamten.

Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
26114	018	Ersatz von Versorgungsausgaben durch Betriebe nach § 26 LHO	213.000	233.000	291.000	285.905,78

Vorauszahlungen für künftige Versorgungsausgaben an derzeit noch aktive Beamtinnen/Beamte von folgenden Betrieben:

	2026	2027
Berliner Philharmoniker	0 €	0 €
Landeslabor Berlin-Brandenburg	213.200 €	232.900 €
	212.200 €	232.900 €
rd.	213.000 €	rd. 233.000 €

Keine Vorauszahlung der Berliner Philharmoniker wegen Eintritts in den Ruhestand der letzten aktiven Beamten in 2024

26115	018	Ersatz von Versorgungsausgaben durch Stiftungen	529.000	537.000	748.000	1.045.614,00

Vorauszahlungen für künftige Versorgungsausgaben an derzeit noch aktive Beamtinnen/Beamte von folgenden Stiftungen:

	2026	2027
Stadtmuseum	22.200 €	22.700 €
Zentral- und Landesbibliothek	437.200 €	454.700 €
Deutsches Technikmuseum	69.500 €	59.500 €
	528.900 €	536.900 €
rd.	529.000 €	537.000 €

26117	018	Leistungen für Versorgung durch sonstige Einrichtungen	—	—	1.000	24.121,49

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Vorauszahlungen für künftige Versorgungsausgaben an derzeit noch aktive Beamtinnen/Beamte des Zuse Institut Berlin – ZIB –

Kein Ansatz wg. Eintritts in den Ruhestand der letzten aktiven Beamten im Mai 2024.

28119	018	Rückerstattung von pharmazeutischen Unternehmen nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel	3.300.000	3.300.000	1.730.000	3.297.122,01

Nach dem Gesetz über die Gewährung von Rabatten für Arzneimittel haben auch die Träger der Beihilfe gegenüber den pharmazeutischen Unternehmen einen Anspruch auf Gewährung von Arzneimittelrabatten.

38101	890	Allgemeine interne Verrechnungen	1.000	1.000	1.000	—
		Gesamteinnahmen	46.541.000	46.470.000	37.465.000	46.500.567,63
		Prozentuale Veränderung	24,2 %	-0,2 %		

Ausgaben

42400	850	Zuführung an die Versorgungsrücklage -Besoldungsbereich-	1.000	1.000	29.000.000	29.000.000,00

Zahlungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ für die aktiven Beamtinnen und Beamten sowie und Richterinnen und Richter des landesunmittelbaren Bereichs.

Merkansatz, da für die Jahre 2026 und 2027 die Zuführung ausgesetzt werden.

42401	850	Zuführung an die Versorgungsrücklage - Lehrkräfte	1.000	1.000	1.000	30.929.073,28

Zahlungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ im Zusammenhang mit der Verbeamtung der tarifbeschäftigten Lehrkräfte.

Merkansatz, da die Höhe noch nicht feststeht.

Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
43100	018	Versorgungsbezüge der Senatsmitglieder	2.647.000	2.727.000	2.994.000	2.426.083,38

Versorgungsbezüge für ehemalige Senatsmitglieder und deren Hinterbliebene nach dem Gesetz über die Rechtsstellung der Mitglieder des Senats einschließlich Sonderzuwendungen.

43201	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten	513.203.000	532.247.000	496.260.000	459.050.093,33

Versorgungsbezüge für ehemalige Landesbeamtinnen und Landesbeamte und Hinterbliebene nach dem Beamtenversorgungsgesetz einschließlich Sonderzuwendungen, soweit sie nicht in den Titeln 43204, 43205, 43206 oder 43211 veranschlagt werden.

Die Versorgungsbezüge sind anhand der prognostizierten Fallzahlensteigerungen aus dem aktuellen Versorgungsbericht ermittelt worden. Bereits gesetzlich festgelegte oder geplante lineare Versorgungsanpassungen wurden ebenfalls berücksichtigt.

43204	048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	611.491.000	636.764.000	560.053.000	539.073.002,49

Erläuterungen siehe Titel 43201

43205	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter im Bereich des Rechtsschutzes	257.299.000	268.411.000	235.905.000	225.392.015,03

Erläuterungen siehe Titel 43201

43206	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten im Bereich der Finanzverwaltung	158.584.000	166.527.000	143.424.000	135.684.235,99

Erläuterungen siehe Titel 43201

43211	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten im Bereich der Schule	1.071.081.000	1.116.011.000	1.004.458.000	942.175.591,13

Erläuterungen siehe Titel 43201

43400	018	Zuführung an die Versorgungsrücklage -Versorgungsbereich-	1.000	1.000	51.500.000	51.500.000,00

Zahlungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ für die ehemaligen Beamtinnen und Beamten sowie und Richterinnen und Richter des landesunmittelbaren Bereichs.

Merkansatz, da für die Jahre 2026 und 2027 die Zuführung ausgesetzt werden.

43701	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz	155.000	125.000	218.000	214.926,10

Versorgungsbezüge für ehemalige Beamtinnen/ Beamte, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebene nach Kapitel II G 131 und dem Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes einschließlich Sonderzuwendungen

Weniger wegen Rückgangs der Zahl der Versorgungsfälle.

43702	018	Versorgungsbezüge der Angestellten nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz	19.000	19.000	30.000	18.551,29

Versorgungsbezüge für ehemalige Angestellte und deren Hinterbliebene nach Kapitel II G 131 und dem Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes einschließlich Sonderzuwendungen.

Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
43801	018	Versorgungsbezüge der ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.000.000	2.500.000	3.700.000	3.553.550,06

Versorgungsbezüge für ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Hinterbliebene nach der Vereinbarung über die Versorgung der Angestellten und Arbeiter des Landes Berlin (VVA) und der Vereinbarung über die Versetzung der Arbeitnehmer der Gebietskörperschaft Groß-Berlin in den Ruhestand und ihre Versorgung (VV) einschließlich Sonderzuwendungen.

Weniger wegen des Rückgangs der Zahl der Versorgungsfälle.

44379	018	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—

Kosten für die Feststellung der Berufsunfähigkeit im Rahmen der Durchführung des § 14 a BeamtVG a. F.

44601	018	Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	95.045.000	99.797.000	83.649.000	86.208.590,94

Beihilfen und Rentenversicherungsbeiträge für Pflegende für ehemalige Landesbeamtinnen und Landesbeamte und Hinterbliebene nach dem Beamtenversorgungsgesetz, soweit sie nicht einem der Titel 44604, 44605, 44606 oder 44611 zugeordnet werden können, sowie für ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebene nach Kapitel II G131, dem Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Mehr wegen steigender Kosten im Gesundheitswesen.

44604	048	Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	137.781.000	144.670.000	122.730.000	124.971.287,26

Erläuterung siehe Titel 44601

44605	058	Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes	52.503.000	55.128.000	47.637.000	47.621.834,42

Erläuterung siehe Titel 44601

44606	068	Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	31.935.000	33.532.000	27.629.000	28.966.350,70

Erläuterung siehe Titel 44601

44611	118	Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schule	198.166.000	208.074.000	177.069.000	179.742.851,34

Erläuterung siehe Titel 44601

45201	018	Nachversicherungen	34.000	33.000	35.000	35.828,84

Nach § 72 Abs. 11 G 131 erstattet das Land Berlin den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen, die nach der in diesem Gesetz getroffenen Regelung keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- oder Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigungen vor Ablauf des 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen.

Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
45202	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei Sozialversicherungsträgern nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz			1.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Erläuterung siehe Titel 45201

46101	880	Pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben	300.000.000	30.000.000	213.000.000	—

In den Personaleckzahlen 2026/2027 sind für unterschiedliche Sachverhalte Vorsorgen getroffen worden, die nicht oder nur teilweise titelkonkret berücksichtigt werden konnten. Hierzu zählen u.a. folgende Sachverhalte: Vorsorgen für die erwarteten Tarifabschlüsse, Übertragung auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich, Bundesverfassungsgerichtsurteil zur amtsangemessenen Alimentation, Anpassung der Besoldung und Versorgung an das Bundesgrund-Niveau.

Die Mittel können von der Senatsverwaltung für Finanzen nach Maßgabe des § 50 LHO zu den sachlich in Betracht kommenden Titeln in den Fachkapiteln sowie 2940/42400 und 2940/43400 umgesetzt werden (verbindliche Erläuterung).“

63109	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte beim Bund nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz	12.000	11.000	17.000	13.206,06

Beteiligung an der Versorgungslast nach § 42 G 131 für bei anderen Dienstherrn wiederverwendete ehemalige Berliner Beamtinnen/Beamte bzw. Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter.

Gemäß § 42 Abs. 1 G 131 werden bei Eintritt eines Versorgungsfalles dem neuen Dienstherrn die auf dem neuen Beamtenverhältnis beruhenden Versorgungsbezüge zu dem Teil, der dem Verhältnis der bis zum 8. Mai 1945 zurückgelegten Ruhegehaltfähigen Dienstzeit zu der gesamten Ruhegehaltfähigen Dienstzeit entspricht, erstattet.

Die Dienstherrn im Land Berlin erstatten den nach § 42 Abs. 2 G 131 auf sie entfallenden Anteil an den Versorgungsbezügen dem nach Kapitel II G 131 zuständigen Träger der Versorgungslast mit Wirkung vom Eintritt des Versorgungsfalles, frühestens vom 1. Oktober 1951 an.

Die Anteile werden jährlich nachträglich erstattet. Auf Antrag sind Abschlagzahlungen zu gewähren.

Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen nach § 71 e Abs. 3 Satz 1 und 2 G 131, Anteile an den Versorgungslasten nach §§ 23 und 30 BWGöD sowie nach Artikel 1 Abs. 5 des Dritten LBÄG i. V. mit § 62 Abs. 4 und § 63 G 131

63118	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte beim Bund nach dem Beamtenversorgungsgesetz	13.000.000	13.000.000	13.000.000	12.251.986,71

Beteiligung an den Versorgungslasten für von anderen Dienstherrn übernommene ehemalige Berliner Beamtinnen/Beamte oder Richterinnen/Richter.

Der zum 1.1.2011 in Kraft getretene Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag regelt das Erstattungsverfahren bei Dienstherrnwechseln neu. Das bislang in den §§ 107b, 107C des Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) geregelte Erstattungsmodell wird durch ein pauschalierendes Abfindungsmodell ersetzt, wonach die Versorgungsanswartschaften zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels abgegolten werden. Altfälle werden noch in Anlehnung an die vorherige Regelung behandelt.

Die Ansätze sind an den Ausgaben des Jahres 2020 orientiert.

63205	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei Ländern nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz	80.000	70.000	100.000	95.481,56

Erläuterung siehe Titel 63109

Weniger wegen Fallzahlenrückgangs.

63206	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei Ländern nach dem Beamtenversorgungsgesetz	27.000.000	27.000.000	27.000.000	25.794.043,78

Erläuterung siehe Titel 63118

Mehr wegen Zunahme der Erstattungsfälle.

Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
63303	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei Gemeinden nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz			11.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

63304	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei Gemeinden gemäß Beamtenversorgungsgesetz	2.900.000	2.900.000	1.100.000	2.907.354,10

Erläuterung siehe Titel 63118

67110	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei sonstigen Dienstherrn nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz	1.000	1.000	3.000	449,09

Erläuterung siehe Titel 63109

67111	018	Beteiligung an Personalausgaben für ehemalige Berliner Dienstkräfte bei sonstigen Dienstherrn nach dem Beamtenversorgungsgesetz	3.400.000	3.500.000	3.100.000	3.276.096,46

Erläuterung siehe Titel 63118

Gesamtausgaben	3.479.340.000	3.343.051.000	3.243.625.000	2.930.902.483,34
Prozentuale Veränderung	7,3 %	-3,9 %		

Abschluss Kapitel 2940						
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.705.000	3.705.000	2.230.000	3.704.288,03	
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	42.835.000	42.764.000	35.234.000	42.796.279,60	
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	1.000	1.000	1.000	—	
	Gesamteinnahmen	46.541.000	46.470.000	37.465.000	46.500.567,63	
411-462	Personalausgaben	3.432.947.000	3.296.569.000	3.199.294.000	2.886.563.865,58	
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	46.393.000	46.482.000	44.331.000	44.338.617,76	
	Gesamtausgaben	3.479.340.000	3.343.051.000	3.243.625.000	2.930.902.483,34	
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-3.432.799.000	-3.296.581.000	-3.206.160.000	-2.884.401.915,71	

Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten**Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“****Allgemeine Erläuterungen**

Nach dem Gesetz über eine Versorgungsrücklage des Landes Berlin (Versorgungsrücklagegesetz – VersRückIG) vom 06. Oktober 1999 (GVBl. S. 543), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Bindung der Lehrkräfte an das Land Berlin (Lehrkräftebindungsgesetz – LBindG) vom 10. Februar 2023 (GVBl. S. 66) wurde zur Sicherung der Versorgungsaufwendungen ein Sondervermögen unter dem Namen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ errichtet. Das Versorgungsrücklagegesetz gilt für das Land Berlin und die der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Die Versorgungsrücklage soll die Finanzierung künftiger Versorgungsleistungen unterstützen.

Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ für die aktiven und ehemaligen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter des landesunmittelbaren Bereichs (Kapitel 2940 42400 und 43400) werden für die Jahre 2026 und 2027 ausgesetzt.

Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Berlin“ im Zusammenhang mit der Verbeamtung der tarifbeschäftigten Lehrkräfte (Kapitel 2940 42401) stehen der Höhe nach noch nicht fest.

Entnahmen aus dem Sondervermögen für den Bereich des Landes Berlin erfolgen frühestens im Jahr 2031. Die Einzelheiten der Entnahmen sind durch Gesetz zu regeln.

Für die der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts erfolgt die Entnahme der Mittel in den Jahren 2018 bis 2027 grundsätzlich zu jährlich gleichmäßig hohen Teilbeträgen.

Für Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, deren Anteil am Sondervermögen insgesamt unter dem Betrag von 50.000 € lag, erfolgte die Entnahme bereits in 2018 in einer Summe.

Bezeichnung	Ansatz 2026 - EURO -	Ansatz 2027 - EURO -	IST 2024 - EURO -
Einnahmen			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0	0	80.500.000,00
2. Sonstige Zuführungen zur Versorgungsrücklage	0	0	3.340,47
3. Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus dem Landeshaushalt	0	0	0,00
4. Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel aus sonstigen Zuführungen	0	0	0,00
5. Erträge aus den angelegten sonstigen Mitteln der Versorgungsrücklage	33.299.000	35.554.000	25.298.434,67
Gesamteinnahmen	33.299.000	35.554.000	105.801.775,14
Ausgaben			
1. Verwaltungskosten und Dienstleistungen	235.000	236.000	277.024,96
2. Rückführungen aus der Versorgungsrücklage an den Landeshaushalt	0	0	0,00
3. Rückführungen aus der Versorgungsrücklage an Sonstige	8.000.000	8.000.000	8.045.396,32
4. Ausgaben zur Anlage der Versorgungsrücklagezuführungen aus dem Landeshaushalt und deren Erträge	25.061.000	27.315.000	97.479.353,86
5. Sachausgaben	3.000	3.000	0,00
Gesamtausgaben	33.299.000	35.554.000	105.801.775,14
6. Überschuss aus nicht realisierten Bewertungsgewinnen in 2024			11.355.646,87

Versorgungsausgaben und weitere zentrale PersonalangelegenheitenErläuterungen

Bei den Erträgen werden in den Ansätzen ausschließlich Kupon- und Dividendenzahlungen aus gegenwärtigen und künftigen Investments kalkuliert. Kursveränderungen im Aktienportfolio sowie Marktwertveränderungen im Anleihesegment, die sich aus veränderten Kapitalmarktzinssätzen ergeben, werden nicht berücksichtigt. Im IST 2024 werden unter 6. nicht realisierte Bewertungsgewinne ausgewiesen.

Zweckbindungen:

Die Zuführungen aus dem Landeshaushalt dienen nur zu Ausgaben zur Anlage der Zuführungen sowie zur Deckung der im Zusammenhang mit dem Sondervermögen anfallenden Verwaltungsgebühren und Sachausgaben.

Die Erträge aus der Anlage der Zuführungen aus dem Landeshaushalt dienen nur den Ausgaben zur Anlage der Zuführungen sowie zur Deckung der im Zusammenhang mit dem Sondervermögen anfallenden Verwaltungsgebühren und Sachausgaben.

Vermögensbestand:

Per 31.12.2023:	1.412.061.751,79 €	(Vermögenswert am 31.12.2023)
Per 31.12.2024:	1.520.896.752,52 €	(Vermögenswert am 31.12.2024)
Per 31.12.2025:	1.622.972.000 €	(geschätzter Vermögenswert auf Basis der Ist-Zahlen aus 2024 und der Ansätze 2025)
Per 31.12.2026:	1.648.033.000 €	(geschätzter Vermögenswert auf Basis der Ansätze in 2026)
Per 31.12.2027:	1.675.348.000 €	(geschätzter Vermögenswert auf Basis der Ansätze in 2027)

Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten**Produktdarstellung**

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001072 Nachhaltige Haushaltstrategie des Landes Berlin					
Anzahl der			2024 in €	2023 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	7	Personalkosten	20.846.841	23.419.767	-10,99
Kostenträger	34	Sachkosten	43.705.719	25.072.143	+74,32
davon		Transferkosten	8.094.284	9.532.627	-15,09
Produkte	21	Verrechnungskosten	3.072.619	2.503.713	+22,72
MGF	13	kalkulatorische Kosten	204.545.636	185.867.561	+10,05
Projekte	0	Gemeinkosten	11.122.025	8.714.525	+27,63
Summe Verwaltungskosten			291.387.125	255.110.336	+14,22
Transfers			136.060.463	65.120.962	+108,93
Gesamtsumme			427.447.588	320.231.298	+33,48

An den Verwaltungskosten hat das Kapitel 2940 keinen Anteil. Die Kostenanteile am strategischen Ziel entfallen zu 81,44 % auf die Abteilung Beteiligung und Vermögen (Kapitel 1510), zu 9,27 % auf die Abteilung Landespersonal, zu 5,34 % auf die Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Kapitel 1520), zu 3,92 % auf den Politisch-Administrativen Bereich und die Abteilung Zentraler Service (Kapitel 1500) sowie zu 0,03 % auf den Landesfinanzservice (Kapitel 1523).

Gemessen an den Gesamtkosten ist das Kapitel 2940 mit 11,28 % am strategischem Ziel 001072 „Nachhaltige Haushaltsstrategie des Landes Berlin“ beteiligt.

Das strategische Ziel gliedert sich in sieben operative Ziele: 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ mit einem Anteil von 90,31 % an den Verwaltungskosten, 005233 „Statistikstelle Personal des Landes Berlin“ mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,84 %, 005239 „Liquiditätssicherung und Schuldenverwaltung“ mit einem Anteil von 1,93 % an den Verwaltungskosten, 005496 „Entgeltstelle Soziale Dienstleistungen“ mit einem Anteil von 0,28 %, 005497 „Einheitliche und nachhaltige Personalpolitik“ mit einem Anteil von 6,28 %, 005519 „Investitionsplanung“ mit einem Anteil von 0,30 % sowie 005541 „Landespersonalausschuss“ mit einem Anteil von 0,06 %.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005053	2024	263.155.875	129.900.175	393.056.050
Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes	2023	230.654.931	53.614.329	284.269.260

Die Gesamtkosten des operativen Ziels 005053 „Aufstellung und Steuerung des Landeshaushaltes“ betragen rund 393,1 Mio. €. Der Anteil des Kapitels 2940 (Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten) liegt bei 11,28 %.

Informatorischer Hinweis auf andere Kapitel (Basis Gesamtkosten):

1. Politisch-Administrativer Bereich und Abteilung Zentraler Service (Anteil von 2,38 % im Kapitel **1500**)
2. Abteilung Vermögen und Beteiligungen (Anteil von 80,66 % im Kapitel **1510**)
3. Abteilung Finanzpolitik und Haushalt (Anteil von 3,52 % im Kapitel **1520**)
4. Landesfinanzservice (Anteil von 0,02 % im Kapitel **1523**)
5. Abteilung Landespersonal (Anteil von 2,14 % im Kapitel **1540**).

Die Kostendarstellung zum Kapitel 2940 erfolgt über nachstehend abgebildeten Kostenträger 80657. Dieser wird wegen der vollständigen Abbildung aller Transfers und Erträge seit 2020 bebucht.

Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80657	2024	568	44.338.618	44.339.186
Sammelkostenträger für die auftragsweise Bewirtschaftung des Kapitels 2940 hinsichtlich der Erstattung von Personalausgaben des Landes Berlin (Pensionsverpflichtungen) ggü. Bund, Ländern, Gemeinden u. a. Einrichtungen mit Dienstherrnfähigkeit	2023	396	45.460.858	45.461.254

	2024	2023
Menge: Erstattungsfälle pro Jahr *	0	0
Kosten je ME in € *	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	10,37	14,20
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	46.119.324,03	37.721.364,48
Kostendeckungsgrad in %	104,01	82,97

Der Kostenträger umfasst die Prüfung von Erstattungsansprüchen aus Versorgung mit anderen Bundesländern, Gemeinden, dem Bund und sonstigen Dienstherrn im Zusammenhang mit Dienstherrnwechseln und Abordnungen sowie deren Zahlbarmachung bzw. Vereinnahmung.

Die Bewirtschaftung des Kapitels 2940 (Versorgungsausgaben und weitere zentrale Personalangelegenheiten) erfolgt im Auftrag der Senatsverwaltung für Finanzen durch das Landesverwaltungsamt.

Fachspezifische Informationen

Im Jahresdurchschnitt 2024 sind monatlich 947 Versorgungsfälle bearbeitet worden (2023: 900).

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die das Land Berlin betreffenden Einnahmen und Ausgaben mit Bezug zu dem Sondervermögen des Bundes gem. Art. 143h GG nachgewiesen. Nach Art. 143h Abs. 1 Satz 1 GG kann der Bund ein Sondervermögen für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität mit einem Volumen von bis zu 500 Milliarden Euro errichten. Aus diesem Sondervermögen stehen gem. Art. 143h Abs. 2 Satz 1 GG den Ländern 100 Milliarden Euro auch für Investitionen in deren Infrastruktur zur Verfügung.

Der Bund begegnet mit dem Sondervermögen einem erheblichen Investitionsbedarf in eine moderne und leistungsfähige öffentliche Infrastruktur. Einzelheiten zur Partizipation der Länder in Höhe von 100 Milliarden Euro bedürfen noch bundesgesetzlicher Regelungen.

Die Verteilung der Mittel des Sondervermögens auf die Länder erfolgt jeweils hälftig nach dem festgestellten Königsteiner Schlüssel 2019 und dem fortgeschriebenen Schlüssel 2024. Dies bedeutet eine Einnahmeerwartung in Höhe von rd. 5,2 Mrd. Euro über die kommenden zwölf Jahre. Die konkrete Höhe der Einnahme ergibt sich aus den im Kapitel 2980 veranschlagten Maßnahmen.

Die Änderung des Grundgesetzes zur Einrichtung des Sondervermögens wurde im Wesentlichen durch folgende übergeordnete Zielsetzungen begründet:

- ausdrücklicher Konnex zur Erhöhung der Verteidigungstüchtigkeit
- Erhöhung des Wachstumspotentials der Volkswirtschaft
- Anregung zusätzlicher privater Investitionen
- Überwindung des Investitionsstaus
- Umsetzbarkeit innerhalb der Laufzeit des Sondervermögens
- Teil der staatlichen Kernaufgaben

Daraus leiten sich hinsichtlich der potentiellen Zwecke folgende operative Ziele ab:

1. Investitionen in den Bestand zur Überwindung des Investitionsstaus
2. Fokussierung auf Kernaufgaben des Staates: also Verkehr, innere Sicherheit, Zivil- und Katastrophenschutz, Bildung
3. Stimulierung privater Investitionen und Wachstumswirkung
4. Umsetzbarkeit in 12 Jahren

Diesen Zwecken folgend liegen die Schwerpunkte dieses Kapitels in der Finanzierung von Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, von Maßnahmen des Tiefbaus und der inneren Sicherheit, der Förderung des Wohnungsbaus, in Bildungsinfrastruktur sowie von bezirklicher Maßnahmen.

Die Einnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes werden in diesem Kapitel im Titel 33102 – Zuweisungen des Bundes für Investitionen – veranschlagt, ebenso die dem Sondervermögen zugewiesenen Maßnahmen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme der Mittel des Sondervermögens des Bundes (Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität, SVIKG; Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz, LuKIFG, sowie die Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung dieses Gesetzes) liegen noch nicht final vor. Weitere in den Einzelplänen veranschlagte potenziell förderfähige Maßnahmen können im Rahmen der Haushaltswirtschaft aus den Fachkapiteln nach Maßgabe des § 50 LHO umgesetzt werden.

Die Ausgaben dieses Kapitels sind grundsätzlich unter Maßnahmengruppen (MG) nach Maßgabe der Bezeichnung der jeweiligen Einzelpläne subsumiert.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb einer Maßnahmengruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

B. Gender Budgeting

Durch die zusätzlichen Infrastrukturinvestitionen aus Mitteln des Sondervermögens des Bundes werden überwiegend genderneutrale Investitionsmaßnahmen gefördert, für die gendersensitive Daten noch nicht erhoben werden.

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
33102 (neu)	692	Zuweisungen des Bundes für In- vestitionen	497.175.000	719.015.000		

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes gemäß Art. 143h Abs. 2 Satz 1 GG.

Gesamteinnahmen	497.175.000	719.015.000	—
Prozentuale Veränderung	—	44,6 %	

Ausgaben

70136 (neu)	332	Investive Maßnahmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende Siehe Maßnahmengruppe 07		
70201 (neu)	129	Unterschwellige gewerkeweise Sanierungen von Schulgebäuden Siehe Maßnahmengruppe 12		
70300 (neu)	813	Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes für die Bezirke	49.988.000	49.988.000

Der Titel enthält die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes zu Infrastrukturinvestitionen für die Bezirke.

Deckungsvermerk:

Ergänzend zur Regelung der Deckungsfähigkeit in den allgemeinen Erläuterungen sind die Ausgaben dieses Titels gegenseitig deckungsfähig mit den optional einzurichtenden Titeln 70331 bis 70342.

70331 (neu)	813	Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Mitte	1.000	1.000
70332 (neu)	813	Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	1.000	1.000
70333 (neu)	813	Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Pankow	1.000	1.000
70334 (neu)	813	Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	1.000	1.000
70335 (neu)	813	Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Spandau	1.000	1.000
70336 (neu)	813	Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf	1.000	1.000
70337 (neu)	813	Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg	1.000	1.000
70338 (neu)	813	Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Neukölln	1.000	1.000
70339 (neu)	813	Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Treptow-Köpenick	1.000	1.000
70340 (neu)	813	Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf	1.000	1.000
70341 (neu)	813	Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Lichtenberg	1.000	1.000

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
70342 (neu)	813	Infrastrukturinvestitionen aus dem SV des Bundes für den Bezirk Reinickendorf	1.000	1.000		
71101 (neu)	322	Investitionen der Bezirke in Sportstätten Siehe Maßnahmegruppe 05				
71400 (neu)	332	Investive Maßnahmen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes Siehe Maßnahmegruppe 07				
72002 (neu)	725	Erneuerung der Dorfstraße in Malchow von Blankenburger Pflasterweg bis Ortnitstraße (Ortsdurchfahrt B2) Siehe Maßnahmegruppe 07				
72014 (neu)	726	Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen Siehe Maßnahmegruppe 07				
72052 (neu)	725	B 96 Stadtprojekt Tempelhofer Damm von Platz der Luftbrücke bis Borussiastraße in Tempelhof-Schöneberg Siehe Maßnahmegruppe 07				
72059 (neu)	725	Erneuerung der Märkischen Allee zwischen Mehrower Allee und S Ahrensfelde in Marzahn-Hellersdorf Siehe Maßnahmegruppe 07				
72065 (neu)	729	Investitionen in Fahrbahnen, Gehwege, Radwege (Sanierung) Siehe Maßnahmegruppe 07				
72703 (neu)	725	Ersatzneubau der Dunckerbrücke Siehe Maßnahmegruppe 07				
72704 (neu)	725	Ersatzneubau der Östlichen Bucher Straßenbrücke Siehe Maßnahmegruppe 07				
72706 (neu)	725	Ersatzneubau der Sellheimbrücke und Blankenburger Laakebrücke Siehe Maßnahmegruppe 07				
72712 (neu)	725	Ersatzneubau der Schönfließer Brücke Siehe Maßnahmegruppe 07				
72716 (neu)	725	Ersatzneubau der Schönhauser-Allee-Brücke Siehe Maßnahmegruppe 07				
72780 (neu)	725	Ersatzneubau der Köpenicker-Allee-Brücke Siehe Maßnahmegruppe 07				
72788 (neu)	725	Ersatzneubau der Neuen Gertraudenbrücke Siehe Maßnahmegruppe 07				
72830 (neu)	731	Ersatzneubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Mühlendammschleuse (km 17,8) bis zur Elsenbrücke (km 22,0) Siehe Maßnahmegruppe 07				

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72850 (neu)	731	Ersatzneubau der Schleuse Neukölln sowie brückennaher Uferwände des Neuköllner Schifffahrtskanal im Bereich der Teupitzer- und der Lohmühlenbrücke Siehe Maßnahmegruppe 07				
81101 (neu)	044	Lösch-Hilfeleistungsfahrzeuge Siehe Maßnahmegruppe 05				
81103 (neu)	044	Hubrettungsfahrzeuge Siehe Maßnahmegruppe 05				
81112 (neu)	044	Rettungswagen Siehe Maßnahmegruppe 05				
81115 (neu)	042	Polizeihubschrauber Siehe Maßnahmegruppe 05				
81136 (neu)	332	Beschaffung von Fahrzeugen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende Siehe Maßnahmegruppe 07				
81150 (neu)	044	Fahrzeuge des Katastrophenschutzes Siehe Maßnahmegruppe 05				
81179 (neu)	042	Fahrzeuge Siehe Maßnahmegruppe 05				
81209 (neu)	114	Investive IKT-Lehrmittel und -Unterrichtsmaterialien in Schulen Siehe Maßnahmegruppe 10				
81211 (neu)	045	Beschaffungen für den Katastrophenschutz Siehe Maßnahmegruppe 05				
81212 (neu)	042	Schutzausstattung Polizei -investiv- Siehe Maßnahmegruppe 05				
81214 (neu)	056	Waschstraße für zentrale Wäsche- rei in der JVA Plötzensee Siehe Maßnahmegruppe 06				
81218 (neu)	042	Sicherheits-Zerlegestand mobil Siehe Maßnahmegruppe 05				
81219 (neu)	042	Fernlenkmanipulator Siehe Maßnahmegruppe 05				
81230 (neu)	042	Drohnenabwehrtechnik Siehe Maßnahmegruppe 05				
81232 (neu)	042	Videoaufklärung Siehe Maßnahmegruppe 05				
81234 (neu)	011	Anbindung der eAkte an die ministeriellen Fachverfahren der SenBJF Siehe Maßnahmegruppe 10				

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
81237 (neu)	011	Modernisierung Zahlverfahren Privatschulen im Rahmen der Privatschulreform Siehe Maßnahmegruppe 10				
81238 (neu)	011	Einführung eines Fachverfahrens für die Verwaltung und das Controlling des Schulbudgets Siehe Maßnahmegruppe 10				
81239 (neu)	011	Einführung eines Fachverfahrens zur Abrechnung und Berichterstattung an das Bundesministerium für Bildung und Forschung Siehe Maßnahmegruppe 10				
81240 (neu)	051	KOMSTA-Kommunikation innerhalb der Staatsanwaltschaft (verfahrensabhängige IKT) Siehe Maßnahmegruppe 06				
81246 (neu)	011	Modernisierung Fachverfahren EuD Personal 2.0 Siehe Maßnahmegruppe 10				
81254 (neu)	051	Informationsmanagement in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit (Masterplan IMOG - verfahrensabhängige IKT) Siehe Maßnahmegruppe 06				
81257 (neu)	012	Digitalisierung der Personalverwaltung, insbesondere Serviceorientiertes Personalmanagement, SPM Siehe Maßnahmegruppe 15				
81260 (neu)	051	KOMSTA-Kommunikation innerhalb der Staatsanwaltschaft (verfahrensunabhängige IKT) Siehe Maßnahmegruppe 06				
81266 (neu)	012	Umsetzung der EU-NIS2- Richtlinie Siehe Maßnahmegruppe 31				
81268 (neu)	011	Digitalisierung im Schwerbehindertenrecht Siehe Maßnahmegruppe 11				
81276 (neu)	051	Informationsmanagement in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit (Masterplan IMOG - verfahrensunabhängige IKT) Siehe Maßnahmegruppe 06				
81279 (neu)	127	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen Siehe Maßnahmegruppe 10				
88308 (neu)	332	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung 2 -BENE 2- (Förderperiode 2021-2027) Siehe Maßnahmegruppe 07				
88402 (neu)	411	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) Siehe Maßnahmegruppe 12				
89101 (neu)	645	Zuschüsse an die BWB für Maßnahmen nach dem Klimaanpassungsgesetz Siehe Maßnahmegruppe 07				

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89120 (neu)	044	Neubau von Wachen der Freiwilligen Feuerwehr				
		Siehe Maßnahmegruppe 05				
89121 (neu)	741	Zuschüsse an die BVG für Maßnahmen U-Bahn				
		Siehe Maßnahmegruppe 07				
89122 (neu)	741	Zuschüsse an die BVG für Maßnahmen Straßenbahn				
		Siehe Maßnahmegruppe 07				
89124 (neu)	183	Zuschuss an das SILB zur Neustrukturierung und Sanierung des Bröhan- Museums				
		Siehe Maßnahmegruppe 08				
89125 (neu)	042	Zuschuss an das SILB für den Neubau eines kriminaltechnischen Instituts				
		Siehe Maßnahmegruppe 05				
89135 (neu)	312	Zuschüsse für Investitionen aus dem Transformationsfonds an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH				
		Siehe Maßnahmegruppe 09				
89136 (neu)	332	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende				
		Siehe Maßnahmegruppe 07				
89189 (neu)	312	KMV, Sanierung Haus 8				
		Siehe Maßnahmegruppe 09				
89201 (neu)	322	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen				
		Siehe Maßnahmegruppe 05				
89220 (neu)	332	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung - BENE II - (Förderperiode 2021 - 2027)				
		Siehe Maßnahmegruppe 07				
89221 (neu)	290	Zuschuss für die Errichtung eines Queeren Archivzentrums				
		Siehe Maßnahmegruppe 11				
89222 (neu)	322	Neubau Schwimmbäder				
		Siehe Maßnahmegruppe 05				
89235 (neu)	312	Zuschüsse für Investitionen aus dem Transformationsfonds an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger				
		Siehe Maßnahmegruppe 09				
89236 (neu)	332	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende				
		Siehe Maßnahmegruppe 07				
89311 (neu)	044	Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen				
		Siehe Maßnahmegruppe 05				
89325 (neu)	187	Investive Zuschüsse zur Sanierung von Kulturimmobilien				
		Siehe Maßnahmegruppe 12				

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89336 (neu)	332	Zuschüsse an natürliche Personen und gemeinnützige Einrichtungen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende Siehe Maßnahmegruppe 07				
89355 (neu)	235	Zuschüsse für die Errichtung eines Wohnheimes für Auszubildende Siehe Maßnahmegruppe 11				
89356 (neu)	235	Zuschüsse für die Schaffung neuer Frauenschutzplätze Siehe Maßnahmegruppe 11				
89360 (neu)	423	Zuschüsse für Programme der Städtebauförderung Siehe Maßnahmegruppe 12				
89364 (neu)	423	Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof Siehe Maßnahmegruppe 12				
89366 (neu)	423	Zuschüsse an die Tegel Projekt GmbH für Erschließungsmaßnahmen UTR (Regenwasser, Verkehr, Baustraßen) Siehe Maßnahmegruppe 12				
89367 (neu)	423	Zuschüsse an die Tegel Projekt GmbH für Terminal B (UTR) Siehe Maßnahmegruppe 12				
89370 (neu)	270	Zuschüsse für Investitionen an Träger im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms Siehe Maßnahmegruppe 10				
89436 (neu)	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende Siehe Maßnahmegruppe 07				
89439 (neu)	132	Zuschüsse für Investitionen aus dem Transformationsfonds an Krankenhäuser - Charité Siehe Maßnahmegruppe 09				
89461 (neu)	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung zur Sanierung und Erweiterung des Museums für Naturkunde (Zukunftsplan) Siehe Maßnahmegruppe 09				
89462 (neu)	421	Infrastrukturmaßnahmen Tiefe Geothermie Siehe Maßnahmegruppe 07				
89479 (neu)	133	TU Berlin, Erneuerung von zwei Umspannwerken Siehe Maßnahmegruppe 09				
89480 (neu)	133	FU Berlin, Mittelspannungsverteilung Dahlem Siehe Maßnahmegruppe 09				

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 05 (neu)		Infrastrukturinvestitionen der SV für Inneres und Sport				
71101 (neu)	322	Investitionen der Bezirke in Sport- stätten	5.000.000	5.000.000		
		Verpflichtungsermächtigung	5.000.000	—		
		Davon fällig 2027	5.000.000			

Zur weiteren Ertüchtigung vorhandener bezirklicher Sportstätten.

Der Abruf der Mittel erfolgt seitens der Bezirke auf Antrag und unter Vorlage der für die Umsetzung erforderlichen Unterlagen bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Die Priorisierung beantragter Maßnahmen erfolgt mit Blick auf den Breitensport seitens der Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

81101 (neu)	044	Lösch-Hilfeleistungsfahrzeuge	6.231.000	4.800.000		
		Verpflichtungsermächtigung	4.800.000	—		
		Davon fällig 2027	4.800.000			

Für 2026 und 2027 ist die Beschaffung von LHF-Basisfahrzeugen, LHF-Ausbau & Beladung und LHF -Komplettfahrzeugen geplant.

81103 (neu)	044	Hubrettungsfahrzeuge	2.090.000	2.204.000		
		Verpflichtungsermächtigung	2.204.000	—		
		Davon fällig 2027	2.204.000			

Für 2026 und 2027 ist die Beschaffung von Hubrettungsfahrzeuge (Fahrgestelle), Hubrettungsfahrzeuge (Ausbau & Beladung) und Hubrettungsfahrzeuge (Komplett) geplant.

81112 (neu)	044	Rettungswagen	3.500.000	3.500.000		
		Verpflichtungsermächtigung	3.500.000	—		
		Davon fällig 2027	3.500.000			

Für 2026 und 2027 sind folgende Beschaffungen geplant:
10/10 Rettungswagen - komplett -

81115 (neu)	042	Polizei-Hubschrauber	—	15.000.000		
		Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.				
		Verpflichtungsermächtigung	15.000.000	—		
		Davon fällig 2027	15.000.000			

In 2027 ist die Beschaffung eines Polizeihubschraubers für polizeitaktische Einsätze vorgesehen.

81150 (neu)	044	Fahrzeuge des Katastrophen- schutzes	3.100.000	3.400.000	3.445.000	346.971,05
		Wurde bislang bei 0565/81150 nachgewiesen.				

Für 2026 und 2027 sind folgende Beschaffungen geplant:

		2026	2027
2/6	Gerätewagen Logistik 2.....	628.000 €	2.022.000 €
1/0	Gerätewagen Dekontamination Geräte.....	479.000 €	0 €
0/1	Gerätewagen Dekontamination Personen.....	0 €	805.000 €
4/0	Krankentransportwagen Typ B.....	1.212.000 €	0 €
0/4	Kommandowagen.....	0 €	573.000 €
12/0	Netzersatzanlagen 60.....	781.000 €	0 €
		3.100.000 €	3.400.000 €

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ist (Rest/R)
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	
81179 (neu)	042	Fahrzeuge	950.000	1.680.000	
		Verpflichtungsermächtigung	1.680.000	—	
		Davon fällig 2027	1.680.000		

Beschaffungen von Polizeieinsatzfahrzeugen, die im täglichen Streifen- und Einsatzdienst verwendet werden sowie eines CBRN-Messfahrzeuges und von Abrollbehältern für den Transport von mobilen Dekon-Stationen.

81211 (neu)	045	Beschaffungen für den Katastrophen-/Zivilschutz	500.000	500.000	
		Verpflichtungsermächtigung	500.000	—	
		Davon fällig 2027	500.000		

Beschaffung von Netzersatzanlagen (NEA) für die Versorgung der für den Bevölkerungsschutz zuständigen Stellen im Land Berlin sowie weitere materielle Ausstattung für den Bereich des Bevölkerungsschutzes, z.B. Katastrophenschutzleuchttürme (Kat-L))

Für 2026 und 2027 sind folgende Beschaffungen geplant:

		2026	2027
15/15	Netzersatzanlagen	375.000 €	375.000 €
20/20	Ausstattung z.B. Kat-L	125.000 €	125.000 €
		500.000 €	500.000 €

81212 (neu)	042	Schutzausstattung Polizei -investiv-	500.000	500.000	
		Verpflichtungsermächtigung	500.000	—	
		Davon fällig 2027	500.000		

Kauf von Schutzhelmen für die Polizei Berlin.

81218 (neu)	042	Sicherheits-Zerlegestand mobil	—	350.000	
		Verpflichtungsermächtigung	300.000	—	
		Davon fällig 2027	300.000		

Für Entschärfungsmaßnahmen von Kampfmitteln im Stadtgebiet ist die Anschaffung eines Sicherheits-Zerlegestandes (Abrollcontainers mit Schutzvoraussetzungen), der schuss-, druck- und bedingt explosivschutzgeeignet ist, erforderlich.

81219 (neu)	042	Fernlenkmanipulator	1.650.000	170.000	
		Verpflichtungsermächtigung	170.000	—	
		Davon fällig 2027	170.000		

Die Fernlenkmanipulator (FLM)-gestützte Entschärfungstechnik, insbesondere die Beschuss- und Sprengtechnik muss erweitert und modernisiert werden zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit und des bundeseinheitlichen Standards für nicht-zerstörungsfreie Einsatzmittel.

81230 (neu)	042	Drohnenabwehrtechnik	1.500.000	1.500.000	
		Verpflichtungsermächtigung	1.500.000	—	
		Davon fällig 2027	1.500.000		

Beschaffung von Drohnenabwehrtechnik. Schulungs- und Einsatzdrohnen zur Abwehr von Gefahren aus dem Luftraum.

81232 (neu)	042	Videoaufklärung	4.000.000	4.000.000	
		Verpflichtungsermächtigung	4.000.000	—	
		Davon fällig 2027	4.000.000		

Mittel zur Umsetzung des stationären und mobilen Videoschutzes für kriminalitätsbelastete Orte.

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027		
89120 (neu)	044	Neubau von Wachen der Freiwilligen Feuerwehr	6.278.000	3.000.000		
		Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.				
		Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.				
		Verpflichtungsermächtigung	3.200.000	400.000		
		Davon fällig 2027	2.800.000			
		Davon fällig 2028	400.000	400.000		

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Zuweisung von Mitteln für die Baumaßnahmen der Freiwilligen Feuerwehren Müggelheim und Mahlsdorf.

89125 (neu)	042	Zuschuss an das SILB für den Neubau eines kriminaltechnischen Instituts	1.500.000	2.500.000		
		Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.				
		Verpflichtungsermächtigung	2.500.000	186.000.000		
		Davon fällig 2027	2.500.000			
		Davon fällig 2028	—	3.500.000		
		Davon fällig 2029	—	30.000.000		
		Davon fällig 2030	—	40.000.000		
		Davon fällig 2031	—	40.000.000		
		Davon fällig 2032 FF		72.500.000		

Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO sind im Ansatz nicht vorgesehen.

Die KTI soll einen neuen Standort erhalten. Standortspezifische Bauplanungsunterlagen werden erst nach der Entscheidung über den jeweils in Betracht kommenden Standort aufgestellt.

Die Gesamtkosten werden auf 190.000.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

89201 (neu)	322	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	5.000.000	5.000.000		
		Verpflichtungsermächtigung	5.000.000	—		
		Davon fällig 2027	5.000.000			

Zur Finanzierung von Maßnahmen werden die Mittel für die Berliner Bäder-Betriebe zur Umsetzung der Vorhabenplanung nach dem Bädervertrag für die Entwicklung der Bäderinfrastruktur (grundhafte Sanierung, Modernisierung und Verbesserung von Schwimmbädern einschließlich der für ihren Betrieb erforderlichen technischen Anlagen) eingesetzt.

89222 (neu)	322	Neubau Schwimmbäder	1.000	4.000.000		
		Verpflichtungsermächtigung	4.000.000	—		
		Davon fällig 2027	4.000.000			

Zur Neubaufinanzierung von bis zu vier Typen-Schwimmsporthallen werden Mittel für die weitere Entwicklung der Bäderinfrastruktur eingesetzt.

89311 (neu)	044	Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen	1.500.000	1.600.000	4.900.000	3.692.917,24

Wurde bislang bei 0565/89311 nachgewiesen.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 1.500.000 Euro
in 2027 1.600.000 Euro

Investive Zuschüsse an die Hilfsorganisationen (ASB, DLRG, JUH, MHD) für die Mitwirkung im Katastrophenschutz, u.a. für IKT und Technik sowie die Neubeschaffung von Fahrzeugen.

Summe Maßnahmegruppe 05	43.300.000	58.704.000	8.345.000	4.039.888,29

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027		
MG 06 (neu)		Infrastrukturinvestitionen der SV für Justiz und Verbraucher- schutz				
81214 (neu)	056	Waschstraße für zentrale Wäsche- rei in der JVA Plötzensee	1.200.000	—		

Ersatzbeschaffung Waschstraße in der Wäscherei der JVA Plötzensee.

81240 (neu)	051	KOMSTA-Kommunikation inner- halb der Staatsanwaltschaft (ver- fahrensabhängige IKT)	695.000	2.345.000		

Erläuterungen 2026:

Erneuerung Hardware (Server+Netzwerk)	435.000 €
Hochleistungsscanner	260.000 €
	<u>695.000 €</u>

Erläuterungen 2027:

Erneuerung Hardware (Server+Netzwerk)	730.000 €
Erneuerung Hardware (Monitore)	1.200.000 €
Erneuerung Hardware (Notebooks)	415.000 €
	<u>2.345.000 €</u>

81254 (neu)	051	Informationsmanagement in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit (Mas- terplan IMOG - verfahrensabhän- gige IKT)	2.075.000	2.040.000		

		Verpflichtungsermächtigung	1.840.000	1.870.000		
		Davon fällig 2027	1.840.000			
		Davon fällig 2028	—	1.870.000		

Die Berliner Amtsgerichte, die Landgerichte und das Kammergericht müssen mit Fachverfahren und Applikationen sowie der zu deren Einsatz erforderlichen Hardware ausgestattet werden, um den IT- gestützten Gerichtsbetrieb sicherzustellen.

Das in Grundbuchsachen eingesetzte, im IT-Länderverbund entwickelte Fachverfahren SolumSTAR wird durch das im Verbund aller Länder und des Bundes in Entwicklung befindliche Bundeseinheitliche Datenbankgrundbuch dabag abgelöst werden.

Das Justizverwaltungsportal wird im Verbund aller Länder weiterentwickelt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen für die Erfüllung der Länderverbundverpflichtungen.

Zusätzliche Erläuterungen 2026:

Weiterentwicklung des Justizverwaltungsportals im Länderverbund	390.000 €
Weiterentwicklung des Fachverfahrens SolumSTAR im Länderverbund	220.000 €
Entwicklung des Bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs (dabag)	965.000 €
Erneuerung Hardware (Server, Netzwerktechnik)	500.000 €
	<u>2.075.000 €</u>

Zusätzliche Erläuterungen 2027:

Weiterentwicklung des Justizverwaltungsportals im Länderverbund	410.000 €
Weiterentwicklung des Fachverfahrens SolumSTAR im Länderverbund	220.000 €
Entwicklung des Bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs (dabag)	1.210.000 €
Erneuerung Hardware (Server, Netzwerktechnik)	200.000 €
	<u>2.040.000 €</u>

81260 (neu)	051	KOMSTA-Kommunikation innerhalb der Staatsanwaltschaft (verfah- rensunabhängige IKT)	360.000	400.000		

Erläuterungen 2026:

Hardwareerneuerung Drucker	300.000 €
Hardwareerneuerung (Server+Netzwerk)	60.000 €
	<u>360.000 €</u>

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Erläuterungen 2027:						
		Hardwareerneuerung Endgeräte			200.000 €	
		Hardwareerneuerung Drucker			120.000 €	
		Hardwareerneuerung (Server+Netzwerk).....			80.000 €	
					<u>400.000 €</u>	
81276 (neu)	051	Informationsmanagement in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit (Mas- terplan IMOG - verfahrensunabhän- gige IKT)	2.050.000	2.050.000		
Zusätzliche Erläuterungen 2026:						
		Hardwareerneuerung Endgeräte			950.000 €	
		Beschaffung Endgeräte Referendare			600.000 €	
		Hardwareerneuerung Netzwerkkomponenten			450.000 €	
		Beschaffung Technik für Moderne Arbeitswelten			50.000 €	
					<u>2.050.000 €</u>	
Zusätzliche Erläuterungen 2027:						
		Hardwareerneuerung Endgeräte			850.000 €	
		Beschaffung Endgeräte Referendare			500.000 €	
		Hardwareerneuerung Netzwerkkomponenten			450.000 €	
		Weiterentwicklung Infrastrukturdienste/Migration SBC.....			200.000 €	
		Beschaffung Technik für Moderne Arbeitswelten			50.000 €	
					<u>2.050.000 €</u>	
Summe Maßnahmegruppe 06			6.380.000	6.835.000	—	

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 07 (neu)		Infrastrukturinvestitionen der SV Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt				
70136 (neu)	332	Investive Maßnahmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	1.000	1.000		
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
		Verpflichtungsermächtigung	5.996.000	5.992.000		
		Davon fällig 2028	5.996.000			
		Davon fällig 2029		5.992.000		

Umsetzung von investiven Maßnahmen im Rahmen des klimapolitischen Programms nach § 4 EWG Bln, vor allem im Bereich der Klimaanpassung wie Entsiegelungsprojekte, Kiezbrunnen und im Bereich des Klimaschutzes die Co-Finanzierung von Photovoltaik-Aufständerungen bei Gründächern sowie der Einsatz von erneuerbaren Energien. Bauplanungsunterlagen werden kurzfristig und erst nach Entscheidung über die Maßnahme von dem jeweiligen Vorhabenträger aufgestellt.

71400 (neu)	332	Investive Maßnahmen in Zusammenhang mit der Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes	10.000.000	30.000.000		
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
		Verpflichtungsermächtigung	690.000.000	660.000.000		
		Davon fällig 2027	30.000.000			
		Davon fällig 2028	30.000.000	30.000.000		
		Davon fällig 2029	30.000.000	30.000.000		
		Davon fällig 2030	30.000.000	30.000.000		
		Davon fällig 2031 FF	570.000.000	30.000.000		
		Davon fällig 2032 FF		540.000.000		

Der Titel dient der zukünftigen Finanzierung der investiven Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes Berlin (KAnGBln).

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

72002 (neu)	725	Erneuerung der Dorfstraße in Malchow von Blankenburger Pflasterweg bis Ortnitstraße (Ortsdurchfahrt B2)	500.000	1.250.000		
		Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	2.650.000		
		Davon fällig 2027	500.000			
		Davon fällig 2028	500.000	650.000		
		Davon fällig 2029	—	1.500.000		
		Davon fällig 2030	—	500.000		

Wurde bislang bei 0740/72002 nachgewiesen

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden. Es wurde noch kein Bauvertrag abgeschlossen.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. Januar 2017 über 6.551.000 € liegen vor.

Unter Berücksichtigung des Mobilitätsgesetzes erfolgt eine Umplanung, die in einer Ergänzungsunterlage abgebildet wird. Infolgedessen verzögert sich der Baubeginn (voraussichtlich 2027).

Finanzierung:	
bis 2024	320.000 €
2025	500.000 €
2026	500.000 €
2027	1.250.000 €
2028	1.150.000 €
2029	1.600.000 €
ab 2030	1.231.000 €
	6.551.000 €

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für 2030 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 12.767.899,00 € betragen.

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72014 (neu)	726	Neubau von elektrischen Straßen- beleuchtungsanlagen	10.000.000	10.000.000		
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
		Verpflichtungsermächtigung	10.000.000	10.000.000		
		Davon fällig 2027	5.000.000			
		Davon fällig 2028	5.000.000	5.000.000		
		Davon fällig 2029	—	5.000.000		

Umbauten (Ersatzbauten) von gasbetriebenen Straßenbeleuchtungsanlagen.

Die Arbeiten müssen den jeweiligen Sicherheitsbedürfnissen und Verkehrsverhältnissen angepasst werden.

Für die Umrüstung von 15.000 Gasleuchten auf LED liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 16. September 2022 in Höhe von 157.102.000 € vor.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Die Maßnahme wurde bislang bei 0740/ 72014 nachgewiesen. Weitere Maßnahmen werden aus Kapitel 0740 finanziert.

72052 (neu)	725	B 96 Stadtprojekt Tempelhofer Damm von Platz der Luftbrücke bis Borussiastraße in Tempelhof- Schöneberg	1.000.000	1.000.000	2.000.000	

Wurde bislang bei 0740/72052 nachgewiesen.

	Verpflichtungsermächtigung	3.850.000	2.901.000	
	Davon fällig 2027	950.000		
	Davon fällig 2028	1.900.000	100.000	
	Davon fällig 2029	1.000.000	1.000.000	
	Davon fällig 2030	—	1.801.000	

Im Vorgriff auf den geplanten Bauablauf sind für die Vergabe von Bauleistungen / baubegleitende Leistungen in den Jahren 2026 und 2027 Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	2.000.000	2.000.000	2.000.000

Die vorhandene Fahrbahn am Tempelhofer Damm vom Platz der Luftbrücke bis Borussiastraße ist in einem sehr schlechten Zustand, sodass ein vollständiger neuer Unterbau hergestellt werden muss.

Im Zuge der durch die BWB umfangreich durchzuführenden Leitungsarbeiten wird im Anschluss der Leitungsbauarbeiten eine Neugestaltung des Straßenquerschnitts unter Berücksichtigung der Belange des Mobilitätsgesetzes angestrebt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 20.633.000 € geschätzt.

Die Bauplanungsunterlagen wurden im Juli 2025 zur Prüfung eingereicht.

Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es wurde noch kein Bauvertrag geschlossen.

Es handelt sich um eine nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagte Baumaßnahme.

Finanzierung:

2025	2.000.000 €
2026	1.000.000 €
2027	1.000.000 €
2028	2.000.000 €
2029	2.000.000 €
ab 2030	12.633.000 €
	20.633.000 €

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist im 1. Quartal 2035 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisbedingt rund 33.870.000 € betragen.

72059	725	Erneuerung der Märkischen Allee zwischen Mehrower Allee und S Ahrensfelde in Marzahn-Hellersdorf	2.500.000	1.000.000	2.500.000	504.942,33
(neu)						

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
Wurde bislang bei 0740/72059 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	6.000.000	11.000.000
Davon fällig 2027	1.000.000	
Davon fällig 2028	5.000.000	1.000.000
Davon fällig 2029	—	6.000.000
Davon fällig 2030	—	4.000.000

Im Vorgriff auf den geplanten Bauablauf ist für die Vergabe der Bauhauptleistung sowie der baubegleitenden Leistungen in den Jahren 2026 und 2027 Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	97.340	0	0
VE Plan 2025	500.000	500.000	1.000.000

Die Märkische Allee, zwischen Mehrower Allee und S-Bahnhof Ahrensfelde, hat im Zuge der B 158 als angebaute Hauptverkehrsstraße maßgebliche Verbindungsfunktionen zu erfüllen.

Der Streckenabschnitt soll grundhaft erneuert und in diesem Zuge entsprechend Mobilitätsgesetz beidseitig mit Geh- und Radwegen ausgestattet werden.

Es liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 28.05.2024 über 26.910.000 € vor.

Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es wurde noch kein Bauvertrag geschlossen.

Finanzierung:

bis 2024	505.000 €
2025	*) 1.500.000 €
2026	2.500.000 €
2027	1.000.000 €
2028	7.000.000 €
2029	6.500.000 €
ab 2030	7.905.000 €
	<u>26.910.000 €</u>

*) Der Ansatz in Höhe von 2.500.000 € wird voraussichtlich nur bis zu einer Höhe von 1.500.000 € in Anspruch genommen.

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist im 2. Quartal 2030 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 37.714.365,00 € betragen.

72065	729	Investitionen in Fahrbahnen, Gehwege, Radwege (Sanierung)	10.000.000	10.000.000
(neu)				

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	10.000.000	1.000
Davon fällig 2027	10.000.000	
Davon fällig 2028	—	1.000

Die Mittel sind vorgesehen für Investitionen in Fahrbahnen, Gehwege und Radwege.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72703 (neu)	725	Ersatzneubau der Dunckerbrücke	4.000.000	4.000.000	1.000.000	

Wurde bislang bei 0740/72703 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	8.800.000	307.000
Davon fällig 2027	4.000.000	
Davon fällig 2028	3.400.000	100.000
Davon fällig 2029	1.000.000	100.000
Davon fällig 2030	400.000	107.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	4.000.000	1.500.000	1.500.000

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden. Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es ist ein Baubeginn im IV. Quartal 2025 vorgesehen.

Für das erste Teilprojekt, den Ersatzneubau der Dunckerbrücke, liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 21.01.2025 über 10.990.000 € vor. Für das zweite Teilprojekt Bahnfachplanung liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 29.04.2025 über 2.308.000 € vor.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt 13.298.000 €.

Finanzierung:

bis 2024	0 €
2025	1.000.000 €
2026	4.000.000 €
2027	4.000.000 €
2028	3.500.000 €
2029	798.000 €
	<u>13.298.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 16.050.686 € betragen.

72704 (neu)	725	Ersatzneubau der Östlichen Bucher Straßenbrücke	3.500.000	6.000.000	3.500.000

Wurde bislang bei 0740/72704 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	3.500.000	9.300.000
Davon fällig 2027	2.000.000	
Davon fällig 2028	1.000.000	6.000.000
Davon fällig 2029	500.000	2.800.000
Davon fällig 2030	—	500.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	4.000.000	1.500.000	1.600.000

Die VE 2025 wird voraussichtlich nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen.

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.
Die Maßnahme soll begonnen werden. Ein Bauauftrag wurde noch nicht vergeben.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen liegen voraussichtlich im IV. Quartal 2025 ohne den Anteil für Unvorhergesehenes in Höhe von 21.700.000 € vor. Zuzüglich 20 % betragen die Gesamtkosten 26.040.000 €.

Für das erste Teilprojekt, die Herstellung der Behelfsumfahrung, liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 14.05.2024 über 6.647.000 € vor.

Mit Ausnahme der ersten Bauplanungsunterlage sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

bis 2024	0 €
2025	500.000 €*
2026	3.500.000 €
2027	6.000.000 €
2028	7.000.000 €
2029	3.200.000 €
ab 2030	5.840.000 €
	<u>26.040.000 €</u>

*Der Haushaltsansatz in 2025 in Höhe von 3.500.000 € wird voraussichtlich nur für bauvorbereitende Mittel in Höhe von 500.000 € verausgabt.

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 26.191.900 € betragen.

72706	725	Ersatzneubau der Sellheimbrücke und Blankenburger Laakebrücke	350.000	4.000.000	300.000
(neu)					

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
Wurde bislang bei 0740/72706 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	15.500.000	10.750.000
Davon fällig 2027	4.000.000	
Davon fällig 2028	5.500.000	4.000.000
Davon fällig 2029	4.500.000	5.000.000
Davon fällig 2030	1.000.000	1.000.000
Davon fällig 2031	500.000	500.000
Davon fällig 2032		250.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Maßnahme soll weitergeführt werden. Ein Bauauftrag wurde noch nicht erteilt.

Es liegen geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 02. Juli 2020 ohne den Anteil für Unvorhergesehenes in Höhe von 19.162.784 € vor. Zuzüglich 20 % betragen die Gesamtkosten 22.995.341 €.

Die Veranschlagung erfolgt nach dem vom Hauptausschuss in seiner 77. Sitzung am 04. Juni 2025 zugestimmten Verfahren zur Beschleunigung von Ersatzneubaumaßnahmen von Ingenieurbauwerken. Demnach sind geprüfte Vorplanungsunterlagen inklusive einem Anteil von 20 % für Unvorhergesehenes für eine Veranschlagung ausreichend (siehe Rote Nr. 2287).

Es liegt eine ungeprüfte Bauplanungsunterlage für den „Ersatzneubau der Sellheimbrücke über Bahnanlagen im Zuge des Karower Damms / Blankenburger Chaussee in Berlin-Pankow sowie der baulich zugehörigen Blankenburger Laakebrücke in Berlin-Pankow“ vom 28.06.2024 in Höhe von 42.909.000,00 € vor. Eine weitere Bauplanungsunterlage zu den bahntechnischen Fachplanungen ist in Vorbereitung.

Die Gesamtkosten erhöhen sich damit auf rd. 47.400.000 €.

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Kreuzungsmaßnahme nach Eisenbahnkreuzungsgesetz. Aufgrund des beidseitigen Änderungsverlangens der Kreuzungspartner Land Berlin und Deutsche Bahn AG erfolgt eine Kostenteilung. Unter Annahme einer 50%igen Teilung zwischen den beiden Kreuzungspartnern beträgt der Anteil des Landes Berlin rd. 23,7 Mio. EUR. Im Titel 727 06 erfolgt die Etatisierung einschließlich DB AG-Anteil (vgl. Titel 34102).

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Gesicherte Förderzusagen vom 17.09.2021, zuletzt geändert am 19.11.2021 in Höhe von insgesamt 10.125.000 € (90 %) liegen vor.

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (1.125.000 €) der förderfähigen Gesamtkosten (11.250.000 €) zuzüglich der Mittel i. H. v. 36.150.000 €, für die noch kein Förderbescheid vorliegt, gesamt 37.275.000 €

Finanzierung:

bis 2024	89.080 €
2025	300.000 €
2026	350.000 €
2027	4.000.000 €
2028	9.500.000 €
2029	9.500.000 €
ab 2030	13.535.920 €
	<u>37.275.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2031 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 69.476.550 € betragen.

72712	725	Ersatzneubau der Schönfließer	2.000.000	2.500.000
(neu)		Brücke		
		Verpflichtungsermächtigung	4.418.000	—
		Davon fällig 2027	2.500.000	—
		Davon fällig 2028	1.500.000	—
		Davon fällig 2029	400.000	—
		Davon fällig 2030	18.000	—

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Ein Bauvertrag wurde noch nicht erteilt.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen liegen voraussichtlich spätestens im IV. Quartal 2025 ohne den Anteil für Unvorhergesehenes in Höhe von 6.918.000 € vor. Zuzüglich 20 % betragen die Gesamtkosten 8.301.600 €, rund 8.302.000.

Die Veranschlagung erfolgt nach dem vom Hauptausschuss in seiner 77. Sitzung am 04. Juni 2025 zugestimmten Verfahren zur Beschleunigung von Ersatzneubaumaßnahmen von Ingenieurbauwerken. Demnach sind geprüfte Vorplanungsunterlagen inklusive einem Anteil von 20 % für Unvorhergesehenes für eine Veranschlagung ausreichend (siehe Rote Nr. 2287).

Finanzierung:

2025	0 €
2026	2.000.000 €
2027	2.500.000 €
2028	1.500.000 €
2029	400.000 €
ab 2030	1.902.000 €
	<u>8.302.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 10.020.031 € betragen.

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72716 (neu)	725	Ersatzneubau der Schönhauser-Allee-Brücke	4.000.000	6.000.000	431.000	

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
Wurde bislang bei 0740/72716 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	2.000.000	13.000.000
Davon fällig 2027	500.000	
Davon fällig 2028	500.000	5.500.000
Davon fällig 2029	500.000	5.500.000
Davon fällig 2030	500.000	1.000.000
Davon fällig 2031	—	500.000
Davon fällig 2032		500.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Die Brücke muss aufgrund des schadhaften baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es wurde noch kein Bauvertrag geschlossen.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 18. November 2021, ohne den Anteil für Unvorhergesehenes in Höhe von 32.881.951 € liegen vor. Zuzüglich 20 % betragen die Gesamtkosten 39.458.341 €.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Gesicherte Förderzusagen vom 14.07.2022 in Höhe von insgesamt 6.076.885 € (90 %) liegen vor.

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten i. H. v. 675.209 € zuzüglich der Mittel, für die noch kein Förderbescheid vorliegt, i. H. v. insgesamt 33.381.456 €, rd. 33.381.460 €.

Die Veranschlagung erfolgt nach dem vom Hauptausschuss in seiner 77. Sitzung am 04. Juni 2025 zugestimmten Verfahren zur Beschleunigung von Ersatzneubaumaßnahmen von Ingenieurbauwerken. Demnach sind geprüfte Vorplanungsunterlagen inklusive einem Anteil von 20 % für Unvorhergesehenes für eine Veranschlagung ausreichend (siehe Rote Nr. 2287).

Finanzierung:

bis 2024	268.310 € *
2025	431.000 €
2026	4.000.000 €
2027	6.000.000 €
2028	6.000.000 €
2029	6.000.000 €
ab 2030	10.682.150 €
	<u>33.381.460 €</u>

* Bei GRW-geförderten Maßnahmen erfolgt bereits die Bauvorbereitung aus Kapitel 1330 Titel 88307. Die Bauvorbereitung wird zu 100 % aus diesem Titel bezahlt, der 10%ige Eigenanteil wurde bis ins Haushaltsjahr 2024 in Form einer Verfügungsbeschränkung bei haushaltswirtschaftlich verfügbaren Mitteln und ab dem Haushaltsjahr 2025 durch Verstärkung des Kapitels 1330 Titel 88307 im Wege der Deckungsfähigkeit gem. § 20 Landeshaushaltsordnung (LHO) aus dem Kapitel 0740 nachgewiesen.

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist für 2032 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 39.458.341 € betragen.

72780 (neu)	725	Ersatzneubau der Köpenicker-Allee-Brücke	300.000	500.000	2.000.000

Wurde bislang bei 0740/72780 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	750.000	8.650.000
Davon fällig 2027	500.000	
Davon fällig 2028	250.000	250.000
Davon fällig 2029	—	4.000.000
Davon fällig 2030	—	4.400.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	1.000.000	500.000	1.500.000

Die VE 2025 wird voraussichtlich nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden. Die Baumaßnahme soll begonnen werden.

Die Gesamtkosten werden auf 10.000.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Vorplanungsunterlagen im IV. Quartal 2026 vorliegen werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

bis 2024	0 €
2025	*) 300.000 €
2026	300.000 €
2027	500.000 €
2028	500.000 €
2029	4.000.000 €
ab 2030	4.400.000 €
	<u>10.000.000 €</u>

*) Der Ansatz in Höhe von 2.000.000 € wird voraussichtlich nur bis zu einer Höhe von 300.000 € in Anspruch genommen.

Die Fertigstellung ist für 2030 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt ca. 11.000.000 € betragen.

72788	725	Ersatzneubau der Neuen Gertraudenbrücke	5.000.000	9.000.000

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Wurde bislang bei 0740/72788 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	27.000.000	5.000.000
Davon fällig 2027	9.000.000	
Davon fällig 2028	10.000.000	2.000.000
Davon fällig 2029	8.000.000	2.000.000
Davon fällig 2030	—	1.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2025	5.000.000	10.000.000	16.000.000

Die VE 2025 wird voraussichtlich nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 18.11.2025 in Höhe von 31.164.407 € liegen vor. Zuzüglich 20% betragen die Gesamtkosten 37.397.288 €, rund 37.398.000 €.

Die Veranschlagung erfolgt nach dem vom Hauptausschuss in seiner 77. Sitzung am 04. Juni 2025 zugestimmten Verfahren zur Beschleunigung von Ersatzmaßnahmen von Ingenieurbauwerken. Demnach sind geprüfte Vorplanungsunterlage inklusive eines Anteiles von 20% für Unvorhergesehenes für eine Veranschlagung ausreichend (siehe Rote Nr. 2287).

Finanzierung:

2025	0 €
2026	5.000.000 €
2027	9.000.000 €
2028	12.000.000 €
2029	10.000.000 €
ab 2030	1.398.000 €
	<u>37.398.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 47.719.848 € betragen.

72830	731	Ersatzneubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Mühlendamm- schleuse (km 17,8) bis zur Eisenbrücke (km 22,0)	2.000.000	4.000.000

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	9.000.000	15.000.000
Davon fällig 2027	4.000.000	
Davon fällig 2028	4.000.000	6.000.000
Davon fällig 2029	1.000.000	3.000.000
Davon fällig 2030	—	3.000.000
Davon fällig 2031	—	3.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Im Spreeabschnitt km 17.8 (Mühlendamm Schleuse) bis km 22.0 (Eisenbrücke) ist das Land Berlin in wesentlichen Teilen Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger der Uferbefestigungen.

Im Hinblick auf den baulichen Zustand der Uferwände und zur Vermeidung möglicher Folgeschäden für die angrenzenden Landflächen entsprechend der daraus resultierenden Dringlichkeit ist die Maßnahme umzusetzen.

Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Ein Bauauftrag wurde noch nicht erteilt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 86.000.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Vorplanungsunterlagen im IV. Quartal 2026 vorliegen.

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

bis 2024	*) 0 €
2025	*) 2.923.000 €
2026	2.000.000 €
2027	4.000.000 €
2028	9.000.000 €
2029	10.000.000 €
ab 2030	58.077.000 €
	<u>86.000.000 €</u>

*) Wurde bisher bei 0740/72830 finanziert.

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für 2033 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 143.856.500 € betragen.

Weitere Teile der Gesamtmaßnahmen werden aus Kapitel 0740 finanziert.

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
72850 (neu)	731	Ersatzneubau der Schleuse Neukölln sowie brückennaher Uferwände des Neuköllner Schifffahrtskanal im Bereich der Teupitzer- und der Lohmühlenbrücke	5.000.000	5.000.000	1.500.000	250.000,00

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
Wurde bislang bei 0740/72850 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	7.000.000	10.000.000
Davon fällig 2027	2.500.000	
Davon fällig 2028	2.500.000	5.000.000
Davon fällig 2029	2.000.000	2.500.000
Davon fällig 2030	—	2.500.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2026 €	für 2027 €	ab 2028 €
Bis 31.12.2024 eingegangene Verpflichtungen	2.433.940	0	0
VE Plan 2025	1.500.000	5.400.000	2.050.000

Die seit 1912 bestehende Schleuse Neukölln hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Die Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Anlage werden zurzeit nur provisorisch gesichert. Die über 100 Jahre alte Bausubstanz der Schleuse Neukölln und insbesondere die brückennahen Uferwände müssen auf Grundlage von Untersuchungen erneuert werden. Das hohe Alter der Bausubstanz und die erheblichen Schäden in der Massivbausubstanz der Schleuse könnten zu einem vollständigen Ausfall der Schleusanlage führen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 100.000.000 € geschätzt.

Die Baumaßnahme soll begonnen werden.

Eine 1. geprüfte Bauplanungsunterlage vom 14. Oktober 2021 über 13.562.000 € sowie eine 2. geprüfte Bauplanungsunterlage vom 25. September 2025 über 5.921.440 € liegen vor.

Mit Ausnahme der ersten beiden geprüften Bauplanungsunterlage sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Vorplanungsunterlagen im IV. Quartal 2026 vorliegen.

Ein Erläuterungsbericht vom 5. Dezember 2014 liegt vor.

Finanzierung:

bis 2024	1.835.410 €
2025	1.500.000 €
2026	5.000.000 €
2027	5.000.000 €
2028	10.000.000 €
2029	10.000.000 €
ab 2030	66.664.590 €
	<u>100.000.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für das 3. Quartal 2032 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 174.175.000 € betragen.

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027		
81136 (neu)	332	Beschaffung von Fahrzeugen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	1.000	1.000		
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
Verpflichtungsermächtigung			1.000	1.000		
Davon fällig 2027			1.000			
Davon fällig 2028			—	1.000		

Ausgaben zur Beschaffung von E-Fahrzeugen und Fahrrädern im Rahmen des klimapolitischen Programms nach § 4 EWG Bln, d.h. Dekarbonisierung der Fahrzeugflotte, für die keine oder nicht ausreichende andere Programmmittel zur Verfügung stehen.

88308 (neu)	332	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung 2 -BENE 2- (Förderperiode 2021-2027)	1.000	1.000		
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
Verpflichtungsermächtigung			9.999.000	9.999.000		
Davon fällig 2028			9.999.000			
Davon fällig 2029				9.999.000		

BENE 2 fördert Maßnahmen zur Senkung von CO₂-Emissionen der vorangehenden Umweltförderprogramme. Auf Grundlage einer Ermittlung der Bedarfe des Landes Berlin für eine Förderung aus dem EFRE in Abstimmung mit den zuständigen Verwaltungen unter Berücksichtigung und Verzahnung mit den Klimaschutzpolitischen Programmen und Zielstellungen richtet sich BENE 2 im Einzelnen auf Energieeffizienzmaßnahmen, die Förderung intelligenter Energiesysteme und -speicher, einer nachhaltigen CO₂-neutralen Mobilität sowie Maßnahmen zum Umbau und zur baulichen Anpassung von grüner und blauer Infrastruktur.

Siehe auch Erläuterung zu Titel 88309 im Kapitel 0710 MG 03.

89101 (neu)	645	Zuschüsse an die BWB für Maßnahmen nach dem Klimaanpassungsgesetz	1.000	20.000.000		
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
Verpflichtungsermächtigung			300.000.000	280.000.000		
Davon fällig 2027			20.000.000			
Davon fällig 2028			20.000.000	20.000.000		
Davon fällig 2029			20.000.000	20.000.000		
Davon fällig 2030			20.000.000	20.000.000		
Davon fällig 2031 FF			220.000.000	20.000.000		
Davon fällig 2032 FF				200.000.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Die Zuschüsse sind zur Finanzierung bzw. anteiligen Finanzierung des Neu- und Umbaus von Straßenregenentwässerungsanlagen in Trenn- und Mischsystemen erforderlich, einschließlich Grundstückskäufen, insbesondere

- zur Umsetzung kommunaler Straßenbaumaßnahmen
- auf Grund betrieblicher Notwendigkeiten und
- im Zusammenhang mit Baumaßnahmen Dritter.

Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Qualität der Berliner Gewässer bzw. des Grundwassers, wie z. B. der Bau von Regenklärbecken, Bodenfilteranlagen und Sandfängen sowie von Regenrückhaltebecken und Schwellenerhöhungen, werden teilweise auch aus Kapitel 0720, Titel 89101, finanziert.

Die VE 2026 und VE 2027 sind redundant.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027		
89121 (neu)	741	Zuschüsse an die BVG für Maßnahmen U-Bahn	39.388.000	54.743.000		

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	384.025.000	329.282.000
Davon fällig 2027	54.743.000	
Davon fällig 2028	49.412.000	49.412.000
Davon fällig 2029	42.542.000	42.542.000
Davon fällig 2030	42.542.000	42.542.000
Davon fällig 2031 FF	194.786.000	42.542.000
Davon fällig 2032 FF		152.244.000

Maßnahme	a)	Gesamtkosten	Landesmittel
	b)	bereits finanziert	
	c)	Restkosten ab 2028	d) Betrag 2026
		€	e) Betrag 2027
			€

U-Bahn

– Energieversorgung U-Bahn	a)	29.085.000	d) 2.392.000
	b)	0	e) 5.247.000
	c)	21.446.000	
– Zusätzliche Zugängen zu U-Bahnhöfen	a)	39.560.000	d) 2.982.000
	b)	0	e) 4.440.000
	c)	32.138.000	
– Grunderneuerung U-Bahn	a)	92.305.000	d) 7.167.000
	b)	0	e) 12.690.000
	c)	72.448.000	
– Barrierefreier Ausbau von U-Bahnhöfen	a)	101.962.000	d) 7.847.000
	b)	0	e) 10.666.000
	c)	83.449.000	
– U3 Mexikoplatz	a)	160.500.000	d) 19.000.000
	b)	0	e) 21.700.000
	c)	119.800.000	

Summe:

- 39.388.000
- 54.743.000

Maßnahmen, für die Unterlagen nach § 24 Abs. 1 und 2 LHO zu erstellen sind und die bisher nicht vorliegen, unterliegen den Regularien nach § 24 Absatz 3 LHO.

89122 (neu)	741	Zuschüsse an die BVG für Maßnahmen Straßenbahn	12.613.000	26.657.000		

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	244.114.000	217.457.000
Davon fällig 2027	26.657.000	
Davon fällig 2028	27.388.000	27.388.000
Davon fällig 2029	23.000.000	23.000.000
Davon fällig 2030	23.000.000	23.000.000
Davon fällig 2031 FF	144.069.000	23.000.000
Davon fällig 2032 FF		121.069.000

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024	
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025		
Maßnahme			a)	Gesamtkosten	Landesmittel		
			b)	bereits finanziert			
			c)	Restkosten ab 2028	d) Betrag 2026		
				€	e) Betrag 2027		
				€			
Straßenbahn							
– Energieversorgung Straßenbahn			a)	13.118.000	d) 2.820.000		
			b)	500.000	e) 3.054.000		
			c)	6.744.000			
– Grunderneuerung Straßenbahn			a)	138.870.000	d) 2.374.000		
			b)	1.253.000	e) 4.567.000		
			c)	130.677.000			
– Barrierefreier Ausbau Straßenbahn			a)	34.068.000	d) 1.219.000		
			b)	533.000	e) 5.486.000		
			c)	27.363.000			
– Linie 20/21 - Wühlischplatz - Ostkreuz - Marktstraße			a)	14.594.000	d) 3.900.000		
			b)	360.000	e) 3.550.000		
			c)	6.784.000			
– Ortskern Mahlsdorf			a)	56.077.000	d) 2.300.000		
			b)	0	e) 10.000.000		
			c)	43.777.000			
Summe:						d) 12.613.000	
						e) 26.657.000	

Maßnahmen, für die Unterlagen nach § 24 Abs. 1 und 2 LHO zu erstellen sind und die bisher nicht vorliegen, unterliegen den Regularien nach § 24 Absatz 3 LHO.

89136	332	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	1.000	1.000
Verpflichtungsermächtigung			1.000	1.000
Davon fällig 2027			1.000	
Davon fällig 2028			—	1.000

Die Ausgaben sind vorgesehen für Zuschüsse für Investitionen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende, insbesondere in Bezug auf das EWG Bln sowie der gesetzlichen Vorgaben des Klimaanpassungsgesetzes (KANg) und des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) wie bspw. Energieeffizienzmaßnahmen oder Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Wärme und als Kofinanzierung bei Inanspruchnahme von Fördermitteln aus Bundes- und EU-Mitteln).

89220	332	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung - BENE II - (Förderperiode 2021 - 2027)	1.000	1.000
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.				
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.				
Verpflichtungsermächtigung			1.000	1.000
Davon fällig 2027			1.000	
Davon fällig 2028			—	1.000

Auf Grundlage einer Ermittlung der Bedarfe des Landes Berlin für eine Förderung aus dem EFRE in Abstimmung mit den zuständigen Verwaltungen unter Berücksichtigung und Verzahnung mit den Klimaschutzpolitischen Programmen und Zielstellungen richtet sich BENE 2 im Einzelnen auf Energieeffizienzmaßnahmen, die Förderung intelligenter Energiesysteme und -speicher, einer nachhaltigen CO₂-neutralen Mobilität sowie Maßnahmen zum Umbau und zur baulichen Anpassung von grüner und blauer Infrastruktur.

Siehe auch Erläuterung zu Titel 89220 im Kapitel 0710 MG 03

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89236 (neu)	332	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	1.000	1.000		
		Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000		
		Davon fällig 2027	1.000			
		Davon fällig 2028	—	1.000		

Zuschüsse an private Unternehmen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende, insbesondere in Bezug auf das EWG Bln sowie der gesetzlichen Vorgaben des Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) und des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) und als Kofinanzierung bei Inanspruchnahme von Fördermitteln aus Bundes- und EU-Mitteln.

89336 (neu)	332	Zuschüsse an natürliche Personen und gemeinnützige Einrichtungen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	1.000	1.000		
		Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000		

Zuschüsse an natürliche Personen und gemeinnützige Einrichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung investiver Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende, insbesondere in Bezug auf das EWG Bln sowie der gesetzlichen Vorgaben des Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) und des Wärmeplanungsgesetzes (WPG), für die keine oder nicht ausreichende andere Programmmittel zur Verfügung stehen.

89436 (neu)	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende	1.000	1.000		
		Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000		

Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung investiver Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende, insbesondere in Bezug auf das EWG Bln sowie der gesetzlichen Vorgaben des Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) und des Wärmeplanungsgesetzes (WPG), für die keine oder nicht ausreichende andere Programmmittel zur Verfügung stehen.

89462 (neu)	421	Infrastrukturmaßnahmen Tiefe Geothermie	—	—		
		Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.				
		Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.				
		Verpflichtungsermächtigung	35.000.000	35.000.000		
		Davon fällig 2028	35.000.000	35.000.000		

Der Titel dient der zukünftigen Finanzierung des Entwicklungsvorhabens zur Erkundung des geologischen Untergrunds (Erdwärme Berlin).

Summe Maßnahmegruppe 07	112.160.000	195.658.000	13.231.000	754.942,33

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 08 (neu)		Infrastrukturinvestitionen der SV für Kultur und Gesell- schaftl. Zusammenhalt				
89124 (neu)	183	Zuschuss an das SILB zur Neu- strukturierung und Sanierung des Bröhan- Museums	1.000	2.000.000		
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
		Verpflichtungsermächtigung	21.500.000	20.000.000		
		Davon fällig 2027	2.000.000			
		Davon fällig 2028	6.000.000	6.000.000		
		Davon fällig 2029	5.000.000	5.000.000		
		Davon fällig 2030	5.000.000	5.000.000		
		Davon fällig 2031 FF	3.500.000	3.500.000		
		Davon fällig 2032		500.000		

Durch die Neustrukturierung und Sanierung wird das Bröhan-Museum nachhaltig in die Lage versetzt, zeitgemäße und angemessene Sonder- und Dauerausstellungsformate zu gestalten, die eigene Sammlung zu bewahren, den Anforderungen des internationalen Leihverkehrs gerecht zu werden und die Vermittlungs- und Bildungsarbeit durch eine räumlich adäquate Ausstattung durchzuführen. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 04.12.2020 mit Gesamtkosten in Höhe von 22.250.000 € (Kostenstand III/2020) liegt vor. Die Maßnahme soll weitergeführt werden.

Im Jahr 2024 erfolgten die Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen gemäß Vergabeverordnung (VgV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind für die Beauftragung der BIM GmbH vorgesehen. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt und gesperrt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im Jahre 2027 vorliegen werden.

Finanzierung:

Bis 2025	250.000 €
2026	1.000 €
2027	2.000.000 €
2028 ff	19.999.000 €
	<u>22.250.000 €</u>

Angaben zu den Lebenszykluskosten können im Zuge der Erstellung der Bauplanungsunterlage (BPU) ermittelt werden. Die bauliche Fertigstellung ist für das Jahr 2031 vorgesehen, sodass die Baumaßnahme im Jahre 2032 schlussgerechnet wird. Zu diesem Zeitpunkt der baulichen Fertigstellung können die Gesamtkosten baupreisindiziert 42.075.000 € betragen.

Summe Maßnahmegruppe 08	1.000	2.000.000	—

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 09 (neu)		Infrastrukturinvestitionen der SV Wissenschaft, Gesundheit und Pflege				
89135 (neu)	312	Zuschüsse für Investitionen aus dem Transformationsfonds an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	1.000	1.000		
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
		Verpflichtungsermächtigung	5.000	4.000		
		Davon fällig 2027	1.000			
		Davon fällig 2028	1.000	1.000		
		Davon fällig 2029	1.000	1.000		
		Davon fällig 2030	1.000	1.000		
		Davon fällig 2031	1.000	1.000		

Deckungsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 89235 und 89439.

Umsetzung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) des Bundes

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen dem Nachweis der Ko-Finanzierung des Landes Berlin nach dem KHVVG für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Transformationsfonds für die Jahre 2026 bis 2035 mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von maximal 2,6 Mrd. Euro.

Die konkrete Aufteilung auf die Titel kann erst nach Identifizierung der Maßnahmen erfolgen.

89189 (neu)	312	KMV, Sanierung Haus 8	3.207.000	3.817.000	10.000.000	
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt. Wurde bislang bei 0920/89189 nachgewiesen.						
		Verpflichtungsermächtigung	61.296.000	58.796.000		
		Davon fällig 2027	2.500.000			
		Davon fällig 2028	3.000.000	3.000.000		
		Davon fällig 2029	8.000.000	8.000.000		
		Davon fällig 2030	8.000.000	8.000.000		
		Davon fällig 2031 FF	39.796.000	8.000.000		
		Davon fällig 2032 FF		31.796.000		

Bei einem weiterhin deutlichen Aufwuchs von nicht steuerbaren gerichtlichen Zuweisungen bedarf es der dringend gebotenen Erweiterung der Versorgungsstruktur. Die Nutzbarmachung von Haus 8 würde mit ca. 60 neuen Vollzugsplätzen die derzeitige Überbelegung abbauen und zudem als Pufferkapazität bei der dringenden notwendigen Sanierung der anderen Vollzugshäuser dienen.

Das Bedarfsprogramm wird derzeit erstellt. Die Fertigstellung wird Ende 2025 erwartet.

Die Gesamtkosten werden auf 72,496 Mio € geschätzt (nach Kostenschätzung der BIM, ohne BIM-Managementpauschale).

Die Maßnahme ist im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

Bis 2024	0 €
2025	10.000.000 €
2026	3.207.000 €
2027	3.817.000 €
2028	3.000.000 €
2029	8.000.000 €
Ab 2030	53.962.000 €

Für den Zeitpunkt der durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung geplanten Fertigstellung im Jahr 2032 liegt kein hinreichend aktualisierter Kostenrahmen vor. Es können nach aktuellem Stand keine aussagekräftigen baupreisindizierten Baukosten dargestellt werden.

Die Maßnahme soll weitergeführt werden.

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO		Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027		
89235 (neu)	312	Zuschüsse für Investitionen aus dem Transformationsfonds an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	25.000.000	30.000.000		

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

		Verpflichtungsermächtigung	958.000.000	945.000.000		
		Davon fällig 2027	10.000.000			
		Davon fällig 2028	60.000.000	60.000.000		
		Davon fällig 2029	95.000.000	95.000.000		
		Davon fällig 2030	95.000.000	95.000.000		
		Davon fällig 2031 FF	698.000.000	95.000.000		
		Davon fällig 2032 FF		600.000.000		

Deckungsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 89135 und 89439.

Umsetzung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) des Bundes

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen dem Nachweis der Ko-Finanzierung des Landes Berlin nach dem KHVVG für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Transformationsfonds für die Jahre 2026 bis 2035 mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von maximal 2,6 Mrd. Euro.

Die konkrete Aufteilung auf die Titel kann erst nach Identifizierung der Maßnahmen erfolgen.

89439 (neu)	132	Zuschüsse für Investitionen aus dem Transformationsfonds an Krankenhäuser - Charité	1.000	1.000		

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

		Verpflichtungsermächtigung	5.000	4.000		
		Davon fällig 2027	1.000			
		Davon fällig 2028	1.000	1.000		
		Davon fällig 2029	1.000	1.000		
		Davon fällig 2030	1.000	1.000		
		Davon fällig 2031	1.000	1.000		

Deckungsvermerk: Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 89135 und 89235.

Umsetzung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) des Bundes

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen dem Nachweis der Ko-Finanzierung des Landes Berlin zum Transformationsfonds. Aus den Mitteln des Transformationsfonds können auch Vorhaben von Hochschulkliniken gefördert werden. Die Aufteilung der Mittel auf die Titel kann erst nach Identifizierung der Maßnahmen erfolgen. Im Übrigen vgl. Erläuterungen bei Titel 89135 und 89235.

89461 (neu)	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung zur Sanierung und Erweiterung des Museums für Naturkunde (Zukunftsplan)	26.540.000	34.040.000		

21.600.000,0 EUR wurden bislang bei 0940/89461 nachgewiesen.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i. V. m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:
in 2026 26.540.000 Euro
in 2027 34.040.000 Euro

Die Mittel dienen der Umsetzung des Zukunftsplans des Museums für Naturkunde. Ziel des Zukunftsplans ist die konzeptionelle und bauliche Entwicklung des Museums für Naturkunde. Dies schließt die bauliche Ertüchtigung und Erweiterung der denkmalgeschützten Liegenschaften in der Invalidenstraße sowie die Digitalisierung und Konservierung der einzigartigen Sammlungen für zukünftige Generationen ein, sodass das Museum auch in Zukunft in der Spitzenforschung international kompetitiv bleibt. Die Vorhaben des Zukunftsplans sind strukturell miteinander verknüpft. Die hier veranschlagten Mittel sind für die Umsetzung der baulichen Vorhaben vorgesehen.

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Das finanzielle Gesamtvolumen der Maßnahmen beträgt 660.000.000 €. Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt vom Bund und dem Land Berlin zu gleichen Teilen. Die Mittel des Bundes sind im Einzelplan 09, Kapitel 0940, Titel 89461 veranschlagt.

89479	133	TU Berlin, Erneuerung von zwei Umspannwerken	600.000	5.000.000		

(neu)

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	24.400.000	19.400.000
Davon fällig 2027	5.000.000	
Davon fällig 2028	6.800.000	6.800.000
Davon fällig 2029	7.300.000	7.300.000
Davon fällig 2030	4.300.000	4.300.000
Davon fällig 2031	1.000.000	1.000.000

Erneuerung der Umspannwerke der TU Berlin. Hierzu sind die Trafos und auch die zugehörigen Schaltanlagen vollständig zu erneuern. Zudem muss die Infrastrukturversorgung für die neuen Trafos angepasst und entsprechend umgebaut werden. Die Maßnahmen erfolgen am Campus Charlottenburg an den Standorten an der Straße des 17. Juni 136 bzw. in der Hardenbergstraße 36 in 10623 Berlin-Charlottenburg. Eine Machbarkeitsstudie liegt vor. Die Dauer der Maßnahme einschließlich Planung wird auf 5 bis 6 Jahre geschätzt.

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

89480	133	FU Berlin, Mittelspannungsverteilung Dahlem	1.500.000	1.500.000		

(neu)

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	18.500.000	17.000.000
Davon fällig 2027	1.500.000	
Davon fällig 2028	5.000.000	5.000.000
Davon fällig 2029	5.000.000	5.000.000
Davon fällig 2030	5.000.000	5.000.000
Davon fällig 2031	2.000.000	2.000.000

Erneuerung einer Vielzahl von Mittelspannungsstationen einschließlich Kabel der FU Berlin. Mit der Maßnahme soll ein erster Teil des Verteilungssystems saniert werden, um die Betriebsfähigkeit, Sicherheit und Resilienz der Universität dauerhaft zu sichern und das Risiko folgenswerer Ausfälle zu minimieren. Nächster Planungsschritt ist die Grundlagenermittlung. Eine Maßnahme befindet sich bereits in der Ausführungsplanung. Die Dauer der Maßnahmen wird auf ca. 5 Jahre geschätzt.

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Summe Maßnahmegruppe 09	56.849.000	74.359.000	10.000.000

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 10 (neu)		Infrastrukturinvestitionen der SV Bildung, Jugend und Familie				
81209 (neu)	114	Investive IKT-Lehrmittel und -Unterrichtsmaterialien in Schulen	313.000	313.000	438.000	426.073,71

Wurde bislang bei 1024/81209 nachgewiesen.
331.000,0 EUR wurden bislang bei 1021/81209 nachgewiesen.

Der Gesamtansatz teilt sich wie folgt auf:

Teilansatz (TA)	Maßnahme	2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
1	Berufsbildende Schulen (bisher bei 1021/81209 nachgewiesen)	231.000	231.000	331.000	331.000,00
2	Zentralverwaltete Schulen (bisher bei 1024/81209 nachgewiesen)	82.000	82.000	107.000	95.073,71
Summe		313.000	313.000	438.000	426.073,71

TA 1 Berufsbildende Schulen

Erneuerung der Ausstattung in den Lernbüros, Textverarbeitungsräumen und EDV-Fachräumen wegen geänderter Rahmenpläne, Ausbildungsverordnungen und Stundentafeln.

Die auszutauschenden Rechner haben eine Laufzeit von mindestens 5 Jahren und entsprechen, was die Prozessorgeschwindigkeit und Speicherkapazität anbelangt, nicht mehr dem Stand der Technik.

Die Ersatzbeschaffungen dienen der Aufrechterhaltung des Unterrichts und der Erfüllung des Bildungsauftrages.

TA 2 Zentralverwaltete Schulen

Erneuerung und Ersatzbeschaffungen in den IT-Räumen. Die Beschaffungen dienen zur Aufrechterhaltung des Unterrichts und der Erfüllung des Bildungsauftrags.

81234 (neu)	011	Anbindung der eAkte an die ministeriellen Fachverfahren der SenBJF	200.000	200.000	500.000	97.951,86

Wurde bislang bei 1000/81234 MG 32 nachgewiesen.

Gemäß EGovBln. soll die E-Akte in der Berliner Verwaltung eingeführt werden. Um die gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können und zudem den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden, die eine parallele Aktenführung in den IT-Verfahren und in der "Papierakte" beenden sollen, ist geplant, die von der Skzl ausgewählte E-Akte-Lösung an die bestehenden rd. 30 Fachverfahren im ministeriellen Bereich der SenBJF anzubinden. Damit wird ein durchgängiger Arbeitsprozess und eine revisionssichere Ablage sichergestellt.

Dies setzt umfangreiche konzeptionelle Vorarbeiten im Jahr 2024 sowie Anpassungen und die Schaffung von Schnittstellen innerhalb der Fachverfahren voraus.

Im Rahmen des Projektes sollen ab dem Jahr 2024 die konzeptionellen Grundlagen erarbeitet werden. Die Kalkulation umfasst:

- Aufwendungen für die Analyse von Anforderungen der E-Akte auf die Geschäftsprozesse sowie
- die Erstellung der Konzepte (Grob-/Feinkonzepte für die Schnittstellen zu den Fachverfahren) und
- die technische Anpassung der Fachverfahren und Schnittstellenanbindung an die E-Akte.

Finanzierung:

2024	400.000 €
2025	500.000 €
2026	200.000 €
2027	200.000 €
2028	50.000 €
Gesamt	1.350.000 €

Planungsunterlagen für diese Maßnahme liegen vom 17.01.2023 vor

Das Gesamtvolumen der Maßnahme wird auf **1.350.000 €** geschätzt.

Die Maßnahme soll 2028 beendet werden.

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
81237 (neu)	011	Modernisierung Zahlverfahren Privatschulen im Rahmen der Privatschulreform	500.000	500.000		

Fachverfahren Zahlverfahren Privatschulreform

Die Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 des Landes Berlins benennen im Hinblick auf das Privatschulrecht u.a. folgende Vorhaben: Ersatzschulen, die inklusiv arbeiten und eine soziale Durchmischung der Schülerinnen und Schüler gewährleisten, sollen zusätzliche finanzielle Zuwendungen erhalten.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beabsichtigt, hierzu zeitnah einen Gesetzentwurf in den Senat einzubringen. Ein Inkrafttreten ist gestreckt für die Jahre 2026 und 2027 geplant. Die Zahlbarmachung und Abrechnung der Ersatzschulzuschüsse ist nach § 101 Schulgesetz des Landes Berlin i.V.m. der Verordnung über Zuschüsse für Ersatzschulen gesetzlich vorgeschrieben und erfolgt größtenteils über das Fachverfahren ISBJ (ESZ-Modul).

Durch die geplante Privatschulreform mit entsprechenden Änderungen der Ersatzschulfinanzierung für Schulen in freier Trägerschaft kommt es zu materiell-rechtlichen Änderungen bei der Zuschussberechnung sowie hinsichtlich des Verfahrens. Dies macht Konzeptionierungen und Programmanpassungen bzw. neue Erweiterungen der Zuschusssoftware erforderlich.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 1.000.000 €.

Planungsunterlagen für diese Maßnahme liegen vom 14.04.2025 vor.

Die Ausgaben erstrecken sich über den Zeitraum 2026 bis 2027.

81238 (neu)	011	Einführung eines Fachverfahrens für die Verwaltung und das Controlling des Schulbudgets	500.000	500.000		
Verpflichtungsermächtigung			500.000	—		
Davon fällig 2027			500.000			

Durch die Änderung des Nachtragshaushaltsgesetzes für das HHJ 2025 und die damit verbundene Einführung des Berliner Schulbudgets plant das Land Berlin die Entwicklung eines eigenständigen IT-Fachverfahrens für die Mittelbewirtschaftung schulischer Finanzmittel.

Ziel ist es, Transparenz, Steuerbarkeit und Effizienz im Umgang mit Programmmitteln aus dem Berliner Schulbudget nachhaltig zu verbessern und den Verwaltungsaufwand für Schulen, Bezirks- und Hauptverwaltung spürbar zu reduzieren.

Bislang erfolgt die Bewirtschaftung und Abrechnung schulischer Programmmittel über verschiedene, teils medienbruchbehaftete Verfahren. Dies erschwert die Übersicht über Mittelverfügbarkeiten und -verbräuche und bindet erhebliche Verwaltungsressourcen. Insbesondere für das Berliner Schulbudget und das mehrjährig angelegte Startchancen-Programm ist ein digitales, transparentes Verfahren erforderlich, um die programmspezifischen Anforderungen an Bewilligung, Antragsmanagement und Berichterstattung zuverlässig erfüllen zu können.

Das geplante IT-Fachverfahren „Schulbudget“ ermöglicht künftig die digitale Erfassung, Steuerung und Abrechnung schulischer Programmmittel. Es stellt Eingabemasken für Finanzzuweisungen, Anträge, Verträge und Zahlungen bereit und unterstützt die Verwaltung der zugehörigen Dokumente.

Zudem werden medienbruchfreie Antrags- und Genehmigungsprozesse zwischen Schule, Schulaufsicht, Bezirks- und Hauptverwaltungen digital abgebildet. Ein zentrales Dashboard macht alle relevanten Daten für Schulen, Bezirke und Hauptverwaltung verfügbar und ermöglicht eine bedarfsgerechte, flexible und programmspezifische Steuerung der Mittel sowie ein konsistentes, datengestütztes Berichtswesen. Eine geplante Schnittstelle zum Kassensystem HKR soll den Verwaltungsaufwand zusätzlich verringern. Das Vorhaben entspricht den Anforderungen des Rechnungshofs von Berlin, der eine Vereinheitlichung, Optimierung und IT-gestützte Abbildung der Verwaltungsabläufe für die Finanzmittel des Schulbudgets fordert. Mit dem IT-Fachverfahren ‚Schulbudget‘ wird diese Forderung umgesetzt.

Das Gesamtvolumen der Maßnahme wird auf 1.000.000 € geschätzt.

Die Maßnahme soll 2027 beendet werden.

81239 (neu)	011	Einführung eines Fachverfahrens zur Abrechnung und Berichterstattung an das Bundesministerium für Bildung und Forschung	200.000	200.000		

Zur Umsetzung der Vorgaben der Bund-Länder-Vereinbarung (BLV) im Startchancen-Programm plant das Land Berlin die Weiterentwicklung des vorhandenen IT-Fachverfahrens, das künftig die Verwaltung der verpflichtenden Zielvereinbarungen zwischen Schulen und Schulaufsicht abbildet.

Gem. Kap. D I. Nr. 1 BLV ist festgelegt, dass für jede am Programm teilnehmende Schule Zielvereinbarungen geschlossen und regelmäßig fortgeschrieben werden müssen. Zur Sicherstellung einer effizienten, transparenten und steuerbaren Umsetzung dieser Programmanforderung sowie zur Erfüllung des Berichtswesens an den Bund ist der Einsatz einer digitalen Anwendung zwingend erforderlich.

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Bislang erfolgt der Abschluss von Schulverträgen über eine stark reduzierte digitale Anwendung, die weder eine systematische Anbindung an weitere Verwaltungsprozesse noch eine datengestützte Steuerung ermöglicht. Zudem berücksichtigt das bisherige Verfahren die inhaltlichen Anforderungen des Programms nicht hinreichend. Darüber hinaus wird die bestehende Anwendung zum Ende des Jahres 2025 eingestellt. Ohne eine digitale Nachfolgelösung würde der Verwaltungsaufwand für Schulen und Schulaufsicht erheblich steigen und einen deutlichen zusätzlichen Personalbedarf nach sich ziehen, da die Umsetzung der Programmvorgaben andernfalls nicht sichergestellt werden könnte. Ein entsprechender Personalaufwuchs ist jedoch aufgrund der im Startchancen-Programm stark begrenzten Overhead-Mittel nicht realisierbar. Das geplante IT-Fachverfahren ermöglicht künftig die digitale Steuerung und Fortschreibung der Zielvereinbarungen im Rahmen des Startchancen-Programms. Schulen legen darin ihre individuellen Ziele, Maßnahmen und Budgetplanungen fest, die an die jeweilige Mittelzuweisung angepasst sind. Durch eine Schnittstelle zum IT-Fachverfahren „Schulbudget“ entsteht erstmals die Möglichkeit, Zielvereinbarungen, Maßnahmen und Mittelbedarfe programmübergreifend auszuwerten und für strategische Steuerungsentscheidungen der Haupt- und Bezirksverwaltungen sowie für die politische Berichterstattung aufzubereiten. Gleichzeitig wird der administrative Aufwand für Schulen und Verwaltung reduziert und eine nachhaltige, datengestützte Steuerung der Mittelverwendung im Startchancen-Programm ermöglicht. Darüber hinaus bildet das Fachverfahren die Grundlage für eine künftige Skalierung und Übertragung des Steuerungsmodells auf weitere schulische Programme.						

Das Gesamtvolumen der Maßnahme wird auf 400.000 € geschätzt.

Die Maßnahme soll 2027 beendet werden.

81246	011	Modernisierung Fachverfahren EuD Personal 2.0	500.000	500.000
(neu)				

Die Steuerung des Gesamtsystems ISBJ (Integrierte Software Berliner Jugendhilfe) erfordert aufgrund seiner Größe eine flächendeckende und leistungsfähige IT-Unterstützung. Nur so kann die erforderliche Effektivität und Wirtschaftlichkeit aller relevanten Geschäftsprozesse gewährleistet werden. Neben der Vertragsregistrierung und der Abwicklung der Abrechnungen zählt insbesondere auch die Umsetzung der Meldepflichten gemäß § 47 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) i. V. m. § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) sowie § 99 SGB VIII, denen zur Folge Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde (hier der Kita-/Einrichtungsaufsicht) unverzüglich Angaben zum Personal bzw. zu Änderungen der Personalsituation anzeigen müssen.

Zur Unterstützung dieser Meldepflichten sowie der damit einhergehenden Auswertungs- und Berichtsanforderungen auf Seiten der Einrichtungsaufsicht / Kitaufsicht stellt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie deshalb gemäß § 7 Abs. 9 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) i.V.m. § 8 Abs. 4a Kindertagesförderungsverordnung (VO KitaFöG) das IT-Fachverfahren ISBJ-Personal bereit.

Mit Hilfe dieses Fachverfahrens können Träger und/oder Einrichtungen die erforderlichen Personalmeldungen ohne großen Aufwand laufend, schnell und einfach erfassen.

Zudem unterstützt das Fachverfahren den Anerkennungsprozess für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, so dass die Anzeige, Prüfung und Genehmigung beschleunigt wurden. Neben der Möglichkeit der direkten Erfassung von Meldungen über das ISBJ-Trägerportal bietet Ihnen die SenBJF zur Vermeidung redundanter Mehrfachdatenerhebungen zudem die Möglichkeit zur Anbindung trägerinterner IT-Personalverfahren über eine standardisierte Schnittstelle.

Seit der Einführung von ISBJ-Personal im Jahr 2018 musste der Funktionsumfang der Softwarelösung durch neue gesetzliche Regelungen und Anforderungen der Nutzenden stetig erweitert. Diese Erweiterungen haben zu einem erheblichen organischen Wachstum des Softwarecodes geführt. Codebereinigungen konnten wegen der häufig engen Zeitfenster für die Umsetzung nicht immer bzw. nicht in ausreichendem Maße erfolgen. Die hieraus resultierende Komplexität des Programmcodes verursacht in der Folge in Verbindung mit der alterungsbedingten Abnutzung der Software zunehmende Fehler- und Störanfälligkeiten, Performanceeinschränkungen sowie steigende Pflegeaufwendungen. Aus diesem Grund ist unter Berücksichtigung von bereits bekannten künftigen Anforderungen ein umfassendes Projekt zur Modernisierung und Fortentwicklung der bestehenden Software (Arbeitstitel: ISBJ-Personal 2.0) zu starten.

Finanzierung:

2025	500.000 €
2026	500.000 €
Gesamt	1.000.000 €

Das Gesamtvolumen der Maßnahme wird auf 1.000.000 € geschätzt.

Planungsunterlagen für diese Maßnahme liegen vor vom 14.04.2025.

Die Maßnahme soll 2026 beendet werden.

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
81279 (neu)	127	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	595.000	595.000	710.000	638.088,47

435.000,0 EUR wurden bislang bei 1021/81279 nachgewiesen.
 125.000,0 EUR wurden bislang bei 1022/81279 nachgewiesen.
 25.000,0 EUR wurden bislang bei 1023/81279 nachgewiesen.
 125.000,0 EUR wurden bislang bei 1024/81279 nachgewiesen.

Der Gesamtansatz teilt sich wie folgt auf:

Teilansatz (TA)	Maßnahme	2026 €	2027 €	2025 €	Ist 2024 €
1	Berufsbildende Schulen (bisher bei 1021/81279 nachgewiesen)	335.000	335.000	435.000	406.130,27
2	Staatliche Technikerschule (bisher bei 1022/81279 nachgewiesen)	125.000	125.000	125.000	125.000,00
3	Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin (bisher bei 1023/81279 nachgewiesen)	25.000	25.000	25.000	6.338,68
4	Zentralverwaltete Schulen (bisher bei 1024/81279 nachgewiesen)	110.000	110.000	125.000	100.619,52
Summe		595.000	595.000	710.000	638.088,47

TA 1 Berufsbildende Schulen

Der Bedarf an investiven Beschaffungen an den beruflichen Schulen ist anhaltend vorhanden, weil ansonsten die Ausstattungen der Schulen mit der technischen Entwicklung in den unterschiedlichen Berufszweigen nicht mehr Schritt halten kann. Die Erhaltung einer modernen beruflichen Ausbildung erfordert, dass diese an modernen, in der Wirtschaft bereits eingesetzten Maschinen und Geräten sowie Ausstattungen erfolgt.

Die Schulen beantragen die Beschaffungen beim Schulträger, der über ihre Umsetzung gemeinsam mit der Schulaufsicht entscheidet.

TA 2 Staatliche Technikerschule

Die Ersatzbeschaffungen dienen der Aufrechterhaltung der hohen Qualitätsanforderungen des Unterrichts, der Erfüllung des Bildungsauftrags sowie der Sicherung einer erfolgreichen Vermittlung der Auszubildenden auf dem 1. Arbeitsmarkt.

TA 3 Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin

Die Ersatzbeschaffungen dienen der Aufrechterhaltung der hohen Qualitätsanforderungen des Unterrichts und der Erfüllung des Bildungsauftrags.

TA 4 Zentralverwaltete Schulen

Der Bedarf an investiven Beschaffungen an den zentralverwalteten Schulen ist anhaltend vorhanden, weil ansonsten die Ausstattungen der Schulen mit der technischen Entwicklung in den unterschiedlichen Ausbildungszweigen nicht mehr Schritt halten kann. Die Erhaltung einer modernen schulischen Ausbildung erfordert, dass diese an modernen, in der Wirtschaft bereits eingesetzten Maschinen und Geräten sowie Ausstattungen erfolgt.

Die Schulen beantragen die Beschaffungen beim Schulträger, der über ihre Umsetzung gemeinsam mit der Schulaufsicht entscheidet.

89370 (neu)	270	Zuschüsse für Investitionen an Träger im Rahmen des Kita-Aus- bauprogramms	3.500.000	4.000.000	21.600.000	15.192.664,85

21.600.000,0 EUR wurden bislang bei 1040/89370 nachgewiesen.

Es sind Ausgaben für die Gewährung von Zuwendungen nach § 23 i.V.m. § 44 LHO im Ansatz wie folgt vorgesehen:

in 2026 3.500.000,- €

in 2027 4.000.000,- €

Mit den Mitteln soll die Schaffung neuer vorschulischer Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege gefördert werden.

Summe Maßnahmegruppe 10	6.308.000	6.808.000	23.248.000	16.354.778,89

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 11 (neu)		Infrastrukturinvestitionen der SV ArbSoz, Gleichstellung, Integration, Vielfalt u. Antidiskr.				
81268 (neu)	011	Digitalisierung im Schwerbehindertenrecht	1.500.000	230.000		
		Verpflichtungsermächtigung	630.000	—		
		Davon fällig 2027	230.000			
		Davon fällig 2028	230.000	—		
		Davon fällig 2029	170.000	—		

Investive Beschaffungen für ein IT-Fachverfahren zur Erhöhung der Digitalisierungsreife des Feststellungsverfahrens im Schwerbehindertenrecht.

89221 (neu)	290	Zuschuss für die Errichtung eines Queeren Archivzentrums	950.000	950.000		

Haushaltsmittel für die Errichtung eines Queeren Archivzentrums in Berlin. Ziel ist, dass die Archivbestände der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft e. V., des Lesbenarchivs Spinnboden e. V. und des Feministischen Archivs FFBIZ e. V. an einem gemeinsamen Standort zusammengeführt werden. Es soll ein zentraler Ort zur Geschichte und Erforschung der LSBTIQ*-Emanzipationsbewegung in Berlin entstehen.

89355 (neu)	235	Zuschüsse für die Errichtung eines Wohnheimes für Auszubildende	4.000.000	8.000.000		
		Verpflichtungsermächtigung	9.500.000	4.000.000		
		Davon fällig 2027	8.000.000			
		Davon fällig 2028	1.500.000	4.000.000		

Errichtung eines Wohnheims für Auszubildende. Zielgruppe sind Personen, die im Land Berlin ihre Ausbildung gem. Berufsbildungsgesetz (BBiG) absolvieren.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

89356 (neu)	235	Zuschüsse für die Schaffung neuer Frauenschutzplätze	2.000.000	5.000.000		
		Verpflichtungsermächtigung	5.000.000	3.000.000		
		Davon fällig 2027	5.000.000			
		Davon fällig 2028	—	3.000.000		

Schaffung neuer sowie den Bestandserhalt bestehender Frauenschutzplätze.

Summe Maßnahmegruppe 11			8.450.000	14.180.000	—	

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 12 (neu)		Infrastrukturinvestitionen der SV Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen				
70201 (neu)	129	Unterschwellige gewerkeweise Sanierungen von Schulgebäuden	30.000.000	30.000.000		
		Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.				
		Verpflichtungsermächtigung	30.000.000	30.000.000		
		Davon fällig 2027	30.000.000			
		Davon fällig 2028	—	30.000.000		

Der Titel dient der Durchführung von Sanierungen akut havariegefährdeter Schulen. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen diese Sanierungen im Rahmen standardisierter Verfahren in Amtshilfe für die Bezirke vornimmt.

88402 (neu)	411	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)	102.000.000	149.000.000		

Anteilige Finanzierung von Zuschüssen für die Wohnungsbauförderung (vgl. Kapitel 1295, Titel 88402)

89325 (neu)	187	Investive Zuschüsse zur Sanierung von Kulturimmobilien	1.000.000	—		

Investiver Zuschuss zur Sanierung des Kino International.

89360 (neu)	423	Zuschüsse für Programme der Städtebauförderung	627.000	4.171.000		

Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel zur Inanspruchnahme der erhöhten Bundesmittel für die Städtebauförderung (Kapitel 1240).

89364 (neu)	423	Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof	1.000.000	—		

Die Mittel sind für die Schaffung der technischen Voraussetzungen sowie die Anschaffung technischer Ausstattung zur Durchführung von Kulturveranstaltungen auf dem ehemaligen Flughafen Tempelhof vorgesehen.

89366 (neu)	423	Zuschüsse an die Tegel Projekt GmbH für Erschließungsmaßnahmen UTR (Regenwasser, Verkehr, Baustraßen)	25.400.000	42.200.000		

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

		Verpflichtungsermächtigung	42.200.000	62.400.000		
		Davon fällig 2027	42.200.000			
		Davon fällig 2028	—	62.400.000		

Die Mittel werden unter anderem für Grundlagenermittlung, Bauvorbereitung sowie Baukosten eingesetzt. Durch die Realisierung der Erschließungsmaßnahmen im Bereich der UTR werden die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Unternehmen geschaffen. Die Maßnahmen sollen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
89367 (neu)	423	Zuschüsse an die Tegel Projekt GmbH für Terminal B (UTR)	13.700.000	35.100.000		
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
		Verpflichtungsermächtigung	35.100.000	20.600.000		
		Davon fällig 2027	35.100.000			
		Davon fällig 2028	—	20.600.000		

Die Mittel werden eingesetzt für Grundlagenermittlung, Bauvorbereitung sowie Baukosten im Zusammenhang mit der Instandsetzung und dem Umbau des Bestandsgebäudes Terminal B für die geplanten Nachnutzung als Gründungs- und Innovationszentrum. Das Gebäude wird zur Schaffung einer modernen Arbeitsumgebung für Startups sowie Gründerinnen und Gründer modernisiert (Vollsanierung). Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 11. November 2021 liegen vor, die festgesetzten Gesamtkosten betragen 118.609.000 €.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Summe Maßnahmegruppe 12	173.727.000	260.471.000	—

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 15 (neu)		Infrastrukturinvestitionen der SV für Finanzen				
81257 (neu)	012	Digitalisierung der Personalverwal- tung, insbesondere Serviceorien- tiertes Personalmanagement, SPM	20.000.000	30.000.000		

Die veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Finanzierung des Digitalisierungsprojekts Serviceorientiertes Personalmanagement (SPM) im Land Berlin. Das Projekt schafft eine einheitliche, moderne Systemlösung zur Abbildung aller personalwirtschaftlichen Prozesse (u. a. Ausschreibung, Einstellung, Personalentwicklung, Stellenmanagement, Bezügeabrechnung). Die Mittel umfassen insbesondere:

- Aufbau der technischen Umgebungen (Entwicklung, Test, Referenz, Produktion)
- Beschaffung abschreibungsfähiger Softwarelizenzen
- Leistungen zur Einführung und Implementierung der SPM-Systemlösung durch externe Anbieter.

Summe Maßnahmegruppe 15	20.000.000	30.000.000	—

Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
MG 31 (neu)		Infrastrukturinvestitionen für verfahrenunabhängige IKT				
81266 (neu)	012	Umsetzung der EU-NIS2- Richtlinie	20.000.000	20.000.000		

Investitionen in die Infrastruktur des Berliner Landesnetzes für sichere Mandantenzugänge zur Umsetzung der EU-NIS2-Richtlinie sowie der KoITB-Beschlüsse zu zukunftsfähigen Netzinfrastrukturen auf Basis von funktionsfähigem IPv6.

Summe Maßnahmegruppe 31	20.000.000	20.000.000	—	
Gesamtausgaben	497.175.000	719.015.000	54.824.000	21.149.609,51
Prozentuale Veränderung	806,9 %	44,6 %		

Abschluss Kapitel 2980					
311- 347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für In- vestitionen	497.175.000	719.015.000	—	—
	Gesamteinnahmen	497.175.000	719.015.000	—	
700- 739	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	145.151.000	179.251.000	13.231.000	754.942,33
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung	352.024.000	539.764.000	41.593.000	20.394.667,18
	Gesamtausgaben	497.175.000	719.015.000	54.824.000	21.149.609,51
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	—	—	-54.824.000	-21.149.609,51

Vermögen

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Vermögensabteilung – Abteilung I – der Senatsverwaltung für Finanzen im Zusammenhang mit den Beteiligungen des Landes Berlin sowie für Grundstücksgeschäfte (siehe auch Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 1510). Hierzu gehören vorrangig die Abführungen des Liegenschaftsfonds aus dem Treuhandvermögen sowie der Zuschuss an den Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung (s. Titel 68281).

Vermögen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
12111	680	Erträge aus Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen	4.500.000	1.500.000	105.535.000	24.073.844,79

Die erwarteten Erträge aus Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Unternehmens	Voraussichtliche Erträge in €	
	2026	2027
1. Berliner Stadtgüter GmbH	1.000.000	1.000.000
2. BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	500.000	500.000
3. Berlinwasser Holding GmbH	3.000.000	---
	4.500.000	1.500.000

Es wurde von den Beteiligungsverhältnissen am 31. Dezember 2024 ausgegangen.

12120	680	Gewinnablieferungen von Betrieben nach § 26 LHO	1.340.000	1.350.000	928.000	944.685,72

Mit Wirkung zum 01.01.2017 sind im Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung (LfG) zwei Betriebsteile (A und B) gegründet worden. Der Betriebsteil A erbringt Leistungen des Facility Managements. Der Betriebsteil B betreibt Flüchtlingsunterkünfte.

Für den Betriebsteil B wird nach Abschluss der Aufbauphase die Rückführung von Anlaufkosten in Form einer Gewinnablieferung an den Haushalt erwartet.

Gender Budget

Personalbestand im LfG B im Jahr 2024

Beschäftigte insgesamt	weiblich	männlich
285	171	114
	(60 %)	(40 %)

Für den Betriebsteil A ist ein Zuschuss erforderlich, der im Titel 68281 ausgewiesen ist.

12126	680	Gewinnablieferungen der Anstalten des öffentlichen Rechts	33.000.000	39.400.000	110.000.000	—

Die erwarteten Erträge resultieren aus der Gewinnabführung der Investitionsbank Berlin (2026: 19,5 Mio. €, 2027: 20,5 Mio. €) sowie aus der Gewinnabführung der BSR (2026: 13,5 Mio. €, 2027: 18,9 Mio. €) aus dem Bilanzgewinn des jeweiligen Vorjahres.

Es wurde von den Beteiligungsverhältnissen am 31. Dezember 2024 ausgegangen.

13101	811	Abführungen aus dem Liegenschaftsfonds	2.000.000	2.000.000	12.000.000	1.947.722,12

Abführungen des Liegenschaftsfonds aus dem Treuhandvermögen unter Berücksichtigung der Grundstücksqualifizierung (Vermarktung) und des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Senatsverwaltung für Finanzen. Die Beträge verstehen sich ohne Abzug. Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) erbringt Managementleistungen im Treuhandvermögen. Dafür erhält sie eine Vergütung, die bei Kapitel 2990 Titel 54010 – Dienstleistungen - veranschlagt ist. Weitere Abführungen leistet der Liegenschaftsfonds direkt - insbesondere als Erlösbeteiligung - an die Bezirke, Hauptverwaltungen, Bäderbetriebe und Stadtgüter.

Vermögen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
13102	811	Verkauf von bebauten Grundstücken des Finanzvermögens	500.000	500.000	500.000	913.043,78

Einnahmen aus den von den Bezirken und der Senatsverwaltung für Finanzen abgeschlossenen Alt-Verträgen über den Verkauf von Grundstücken des Finanzvermögens und aus Ablösungen von Rückauflassungsvormerkungen zu Gunsten Berlins.

Einnahmen aus Erlösauskehr im Zusammenhang mit Vermögenszuordnungsverfahren.

Ausgaben aufgrund dieser Verträge dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von der Einnahme abgesetzt werden.

Nach § 63 Abs. 3 LHO dürfen landeseigene Grundstücke unter dem vollen Wert verkauft werden:

Um 75 v. H. unter dem Verkehrswert für zum Zwecke des Mauerbaus und zur Errichtung bzw. zum Ausbau für Sperranlagen nach § 10 Verteidigungsgesetz der DDR enteignete und in Volkseigentum überführte Mauer- und Grenzgrundstücke, die nach den Vorschriften der Gebietsaustauschvereinbarungen 1971/72 und 1988 bzw. nach dem Vermögenszuordnungsgesetz Landeseigentum geworden sind, wenn diese an die früheren Eigentümer verkauft werden sollen und die früheren Eigentümer den Kauf bis zum 31.01.1997 (in analoger Anwendung des Gesetzes über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer – MauerG) angemeldet haben.

13106	811	Verkauf von bebauten Grundstücken des Verwaltungs- und des Stiftungsvermögens	1.000	1.000	2.000	3.945,13
13377	811	Einnahmen aus Beteiligungsrechten des Landes Berlin und aus Privatisierungen	—	—	—	2.282.990,96
18105	750	Rückflüsse von Gesellschafterdarlehen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	—	—	1.000	—
18210	812	Tilgungen	1.000	1.000	1.000	42,95

Tilgungen aus Grundpfandrechten.

33190	813	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen	—	—	—	555.736,09

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 89201.

Aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Vermögen) werden von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) Mittel an Bundesländer im Beitrittsgebiet und Berlin zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebietes ausgereicht.

35904	850	Entnahme aus der Rücklage für die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB)	—	—	100.000.000	—
35906	850	Entnahme aus der Rücklage für die Auskehr von Verkaufserlösen nach dem Investitionsvorranggesetz	—	—	1.000	—
35941	850	Entnahme aus der Rücklage für den Erwerb von Grundstücken im Rahmen des Grundstücksankaufsfonds	—	—	1.000	60.904,00
35942	850	Entnahme aus der Rücklage Gesellschafterdarlehen an die HOWOGE	—	—	1.000	58.496.000,00
35943	850	Entnahme aus der Rücklage für Kapitalzuführungen an Wohnungsbauengesellschaften	—	—	1.000	—
Gesamteinnahmen			41.342.000	44.752.000	328.971.000	89.278.915,54
Prozentuale Veränderung			-87,4 %	8,2 %		

Vermögen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	

Ausgaben

52601	811	Gerichts- und ähnliche Kosten	25.000	25.000	22.000	-5.536,00

Gerichts- und Notarkosten im Zusammenhang mit Liegenschaftsangelegenheiten und im Bereich der Beteiligungsverwaltung.

54010	661	Dienstleistungen	7.000.000	7.000.000	7.000.000	3.704.875,31

			2026	2027
1.	Vergütung der BIM GmbH (Geschäftsbetrieb des Liegenschaftsfonds) ..		6.800.000 €	6.800.000 €
2.	Beraterleistungen in Konzeptverfahren		200.000 €	200.000 €
	Summe:		7.000.000 €	7.000.000 €

Zu 1.: Im Zuge der Zusammenführung der Gesellschaften hat das Personal der Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG und der Liegenschaftsfonds Berlin Projektgesellschaft mbH & Co. KG in die BIM GmbH gewechselt. Die Aufgaben des Liegenschaftsfonds werden somit durch Personal der BIM GmbH wahrgenommen. Für die erbrachten Leistungen erhält die BIM GmbH auf der Grundlage einer Managementvereinbarung eine Vergütung. Die Managementvergütung ersetzt den früheren Aufwendungsersatz im Treuhandvermögen - insbesondere für Personal- und Sachkosten des Liegenschaftsfonds. Nach Art und Umfang der Leistungen wird eine pauschale Vergütung zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer gezahlt.

Zu 2.: Zusätzliche Aufwendungen der BIM GmbH im Rahmen der Vergabe landeseigener Grundstücke im Zusammenhang mit Konzeptverfahren.

54076	680	Steuern auf Erträge aus anderen Beteiligungen	1.000	1.000	1.000	—

Körperschaftsteuerzahlungen aufgrund der Beteiligung an der Liegenschaftsfonds Berlin Projekt GmbH & Co. KG sowie Kapitalertragsteuer.

59101	830	Tilgung Immobilienkredite	3.100.000	3.100.000	3.100.000	3.090.889,98

67101	811	Ersatz von Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—

67121	811	Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge	1.000	1.000	1.000	—

Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge im Zusammenhang mit dem Verkauf und der Übertragung von Grundstücken (nicht rechtswirksame Modrow-Verträge).

67185	811	Rückzahlungen von Veräußerungserlösen	1.000	1.000	1.000	—

Rückzahlungen von Erlösen aus dem Verkauf von Grundstücken und der Veräußerung von Beteiligungsrechten.

68281	680	Zuschuss an den Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung	5.210.000	4.500.000	7.700.000	8.200.000,00

Mit Wirkung zum 01.01.2017 sind im Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung zwei Betriebsteile (A und B) gegründet worden. Der Betriebsteil A ist für das allgemeine Facility Management zuständig.

Das Ziel des LfG A ist es, den Zuschuss durch altersbedingte Personalabgänge, Optimierungsmaßnahmen und Effizienzsteigerungen weiterhin zu verringern.

Gender Budget

voraussichtlicher Personalbestand im LfG A im Jahr 2026/2027 (jeweils Stand am Jahresbeginn)

Beschäftigte insgesamt	2026	2027
Anzahl	200	180
weiblich	108	95
	54,0 %	52,8 %
männlich	93	85
	46,0 %	47,2 %

Für den LfG B wird eine Gewinnablieferung erwartet, die in Titel 12120 ausgewiesen ist.

Vermögen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
68283	312	Zuschuss an die Vivantes GmbH zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen	—	—	100.000	16.000.000,00

Ausgleich von Jahresfehlbeträgen der Vivantes GmbH.

69802	850	Abführung an den Entschädigungsfonds	100.000	100.000	100.000	80.059,86

Nach dem Entschädigungsgesetz (EntschG) sind an den Entschädigungsfonds folgende Beträge abzuführen:

- Der 1,3-fache vor der Schädigung zuletzt festgestellte Einheitswert von 1935 für Grundstücke, die wegen der Zugehörigkeit zum Verwaltungsvermögen nach Art. 21 des Einigungsvertrages nach §§ 4 und 5 des Vermögensgesetzes nicht restituierbar sind oder die wegen der Wahl von Entschädigung nicht restituieren werden (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 EntschG).
- Veräußerungserlöse aus dem Verkauf von ehemals volkseigenem Grund und Boden nach dem 27. Juli 1990 an die Inhaber dinglicher Nutzungsrechte für Eigenheime und Entgelte für die Nutzung ehemals volkseigenen Grund und Bodens durch die Inhaber dinglicher Nutzungsrechte für Eigenheime, wenn die Rückübertragung nach § 4 des Vermögensgesetzes ausgeschlossen oder wegen der Wahl von Entschädigung entfallen ist (§ 10 Abs. 1 Nr. 11 EntschG).
- Das am 17.12.2003 in Kraft getretene Entschädigungsrechtsänderungsgesetz trifft in Artikel 4 mit dem DDR-Entschädigungserfüllungsgesetz eine Regelung zu den sogenannten steckengebliebenen Entschädigungen. Danach haben frühere Eigentümer oder ihre Rechtsnachfolger einen nachträglichen Anspruch auf Erfüllung eines Entschädigungsanspruches, der nach den gesetzlichen Bestimmungen der DDR zwar vorgesehen, aber nicht erfüllt wurde.

Der Ansatz beruht auf Schätzungen, da insbesondere die Abführungen von Bescheiden des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen/Landesausgleichsamt, des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - BImA abhängen.

69804	811	Auskehr von Verkaufserlösen nach dem Investitionsvorranggesetz	500.000	500.000	500.000	—

Nach dem Investitionsvorranggesetz konnten Vermögenswerte (Grundstücke, Gebäude, Unternehmen), die Gegenstand von Rückübertragungsansprüchen waren oder sein konnten, für Investitionszwecke vorrangig an Dritte veräußert werden. Ist die Rückübertragung des Vermögenswertes an den Berechtigten bzw. Eigentümer infolge seiner Veräußerung an Dritte nicht mehr möglich, hat dieser einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages in Höhe des vom Land Berlin vereinnahmten Verkaufserlöses bzw. des Verkehrswertes.

Der Ansatz beruht auf Schätzungen, da die Zahlungen von Bescheiden des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen/Landesausgleichsamt und des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen abhängen.

82164	811	Kauf von bebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	1.000	1.000	1.000	61.904,00

Ansatz für den Erwerb von Grundstücken für das Verwaltungs- und Stiftungsvermögen.

83106	741	Kapitalzuführung an die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB)	81.997.000	82.511.000	40.000.000	742.252,16 R 30.900.000,00

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Die Kapitalzuführung dient dem Erwerb von Schienenfahrzeugen und von Werkstätten sowie der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes bis zum Betriebsstart.

83108	811	Kapitalzuführung an die BIM GmbH für die Ankäufe der Berliner Bodenfonds GmbH	150.000.000	150.000.000	262.700.000	131.476.000,00

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Die Kapitalzuführung dient der Fortsetzung des Ankaufsprogramms der Berliner Bodenfonds GmbH.

Vermögen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
83114	649	Kapitalzuführung an die Berlin Energie Rekom 3 GmbH	250.000.000	300.000.000	—	975.000.000,00

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.
 Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.
 Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Kapitalzuführungen im Rahmen des Klimapakts zur Stärkung der Fremdfinanzierungsfähigkeit der Tochtergesellschaft BEW Berliner Energie und Wärme GmbH, um Investitionen zur Dekarbonisierung der Fernwärme zu ermöglichen.

83115	643	Kapitalzuführung an die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH	125.000.000	125.000.000	—	300.000.000,00

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.
 Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.
 Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Kapitalzuführung im Rahmen des Klimapakts zur Aufrechterhaltung der Fremdfinanzierungsfähigkeit der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH mit dem Ziel der Finanzierung des Investitionshochlaufs ihres Tochterunternehmens Stromnetz Berlin GmbH

83132	680	Kapitalzuführung an die Vivantes GmbH	254.100.000	239.000.000	298.000.000	134.000.000,00

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.
 Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.
 Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
 Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

	Verpflichtungsermächtigung	520.000.000	—
	Davon fällig 2027	130.000.000	—
	Davon fällig 2028	130.000.000	—
	Davon fällig 2029	130.000.000	—
	Davon fällig 2030	130.000.000	—

Die Kapitalzuführungen an die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH werden ab dem Haushaltsjahr 2025 in einem Titel zusammengefasst. Der vormalige Titel 2990/68283 (Zuschuss an die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH zum Ausgleich von Fehlbeträgen) wird vollständig in den Titel 2990/83132 integriert.

Informatorisch setzen sich die Kapitalzuführungen für die Jahre 2026 bis 2027 folgendermaßen zusammen (alle Beträge in Mio. €):

	2026	2027
Sanierung (Verlustrücklage)	114,1	99,0
Investitionen	140,0	140,0
Gesamt	254,1	239,0

Die Verpflichtungsermächtigung ist vorgesehen für Baumaßnahmen und Investitionen für Medizin- und Informationstechnik.

83149	750	Kapitalzuführung an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	185.000.000	1.000	1.000	—

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.
 Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.
 Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Berliner Gesellschafteranteil (37%) an den prognostizierten Finanzbedarfen der FBB zur Liquiditätssicherung sowie Teilschuldung.

83166	680	Erwerb von Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	100.000	100.000	100.000	—

Mittel für den Erwerb von Beteiligungen gemäß § 65 LHO und für die Erhöhung von Kapitalanteilen.

86101	680	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	1.000	—
86142	750	Eigenkapital ersetzendes Gesellschafterdarlehen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH	—	—	1.000	—

Vermögen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
86146	114	Gesellschafterdarlehen an die HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH	1.000	1.000	1.000	58.496.000,00
87130	661	Inanspruchnahme aus der Risikoabschirmung	—	—	1.000	—
89103	811	Zuschuss an das SILB zur Sanierung Haus der Statistik (Teilabschnitt)	20.000.000	1.000	47.604.000	62.748.000,00
89201	813	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	—	—	—	2.806.095,59 R 9.011.207,45

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 33190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Vermögen) werden von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) Mittel an Bundesländer im Beitrittsgebiet und Berlin zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet ausgereicht. Die Mittelverteilung wird dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis vorgelegt.

91941	850	Zuführung an die Rücklage für Grundstücksankaufsfonds	15.000.000	15.000.000	—	—
Gesamtausgaben			1.097.138.000	926.844.000	666.936.000	1.696.400.540,90
Prozentuale Veränderung			64,5 %	-15,5 %		

Abschluss Kapitel 2990						
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	41.342.000	44.752.000	228.967.000	30.166.275,45	
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	—	—	—	555.736,09	
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	100.004.000	58.556.904,00	
	Gesamteinnahmen	41.342.000	44.752.000	328.971.000	89.278.915,54	
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	7.026.000	7.026.000	7.023.000	3.699.339,31	
561-596	Ausgaben für den Schuldendienst	3.100.000	3.100.000	3.100.000	3.090.889,98	
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.813.000	5.103.000	8.403.000	24.280.059,86	
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.066.199.000	896.615.000	648.410.000	1.665.330.251,75	
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	15.000.000	15.000.000	—	—	
	Gesamtausgaben	1.097.138.000	926.844.000	666.936.000	1.696.400.540,90	
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-1.055.796.000	-882.092.000	-337.965.000	-1.607.121.625,36	

Vermögen

Titel 68281

Übersicht zum Wirtschaftsplan
Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung – Betriebsteil A Gebäudedienstleistungen

		Betrag/ T€			Ergebnis/ T€
		Plan 2026	Plan 2027	Plan 2025	Ist 2024
Bilanzpositionen					
Aktiva		10.364	9.314	11.914	15.183
I.	Anlagevermögen (Summe)	150	150	150	156
I. a)	Sachanlagen	150	150	150	156
I. b)	Finanzanlagen	0	0	0	0
II.	Umlaufvermögen (Summe)	10.214	9.164	11.764	15.027
II. a)	Vorräte/Material	0	0	0	0
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0
II. c)	Forderungen	128	128	128	4.777
II. d)	liquide Mittel	10.086	9.036	11.636	10.250
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Passiva		10.364	9.314	11.914	15.183
I.	Eigenkapital (Summe)	1.314	1.314	1.314	1.314
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	0	0	0	0
I. b)	Rücklagen ¹⁾	1.314	1.314	1.314	1.314
I. c)	Bilanzergebnis	0	0	0	0
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	0	0
I. cb)	Ergebnisvortrag	0	0	0	0
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0
II.	Sonderposten für Zuschüsse	0	0	0	0
III.	Fremdkapital (Summe)	9.050	8.000	10.600	13.869
III. a)	Rückstellungen	950	900	1.000	647
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	8.100	7.100	9.600	13.222
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		11.331	9.705	14.899	13.099
I.	Betriebsertrag (Summe)	6.121	5.205	7.199	4.720
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	6.121	5.205	6.743	4.662
I. aa)	Mieten und Pachten	0	0	0	0
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0
I. b)	Sonstige Betriebserträge ²⁾	0	0	456	58
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	0	0	0	179
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0
II. b)	Zuwendungen Dritter	0	0	0	0
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0
II. d)	Sonstige betriebsfremde Erträge	0	0	0	179
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 2990/68281)	5.210	4.500	7.700	8.200
	konsumtiv	5.210	4.500	7.700	8.200
	investiv	0	0	0	0
Aufwendungen (Summe)		11.331	9.705	14.899	13.099
I.	Personalaufwand	10.347	8.862	13.926	11.672
II.	Sachaufwand	894	766	909	1.299
III.	Abschreibungen	90	77	64	102
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	0	0	0	26
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	26
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand ²⁾	0	0	0	0
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0	0	0	0
nachrichtlich:					
Investives Volumen		89	77	64	67
Projektförderung		0	0	0	0

Vermögen

nachrichtlich:

- ¹⁾ Rücklagen resultieren aus Neubewertung (Abzinsung) von Rückstellungen für Personalaufwand in Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG).
- ²⁾ Sonstiger betrieblicher Aufwand bzw. Ertrag: enthält u.a. die Differenz zwischen dem liquiditätswirksam gezahlten und dem ergebniswirksamen Zuschussbedarf ausgewiesen.

Planstellen / Stellenübersicht						
	Anzahl					
	Stellen		Beschäftigungspositionen		Stellen/ Beschäftigungspositionen	
	(unbefristete Beschäftigungen)		(befristete Beschäftigungen)		für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte	
	2026	2027	2026	2027	2026	2027
Beamtinnen und Beamte						
A 16	0	0				
A 14	0	0				
A 13	3	3				
A 12	0	0				
A 11	1	1				
A 10	3	3				
A 9	3	3				
A 8	0	0				
A 7	1	1				
A 6	1	1				
Summe	12	12				
Tarifbeschäftigte						
14	1	1				
13	2	2				
12	1	1				
11	7	7				
10	5	5				
9	14	14				
8	13	13				
7	15	15				
6	21	19				
5	14	11				
4	2	2				
3	60	55				
2 UE / 2	53	43				
Summe	208	188				
Gesamt	220	200				

Vermögen

Titel 68281

Übersicht zum Wirtschaftsplan 2026/2027

Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung - Betriebsteil B / Betreiber von Flüchtlingsunterkünften

		Plan 2026	Betrag/ T€ Plan 2027	Plan 2025	Ergebnis/ T€ Ist 2024
Bilanzpositionen					
Aktiva		11.243	14.412	4.789	44.275
I.	Anlagevermögen (Summe)	285	235	301	126
I. a)	Sachanlagen	285	235	301	126
I. b)	Finanzanlagen	0	0	0	0
II.	Umlaufvermögen (Summe)	10.958	14.177	4.488	44.149
II. a)	Vorräte/Material	0	0	130	0
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0
II. c)	Forderungen	200	200	2.501	204
II. d)	liquide Mittel	10.758	13.977	1.857	43.945
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Passiva		11.243	14.412	4.789	44.275
I.	Eigenkapital (Summe)	0	0	0	0
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	0	0	0	0
I. b)	Rücklagen	0	0	0	0
I. c)	Bilanzergebnis	0	0	0	0
I. ca)	Jahresergebnis	1.340	1.350	928	0
I. cb)	Ergebnisvortrag	0	0	0	0
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0
I. cd)	Gewinnablieferung (2990/12120)	-1.340	-1.350	-928	
II.	Sonderposten für Zuschüsse	0	0	0	0
III.	Fremdkapital (Summe)	11.243	14.412	4.789	44.275
III. a)	Rückstellungen	600	600	901	547
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	10.643	13.812	3.888	43.728
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		38.929	42.672	31.887	18.480
I.	Betriebsertrag (Summe)	38.929	42.672	31.887	18.480
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	38.929	42.672	31.887	18.480
I. aa)	Mieten und Pachten	0	0	0	0
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	38.929	42.672	31.887	18.480
I. b)	Sonstige Betriebserträge	0	0	0	0
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	0	0	0	0
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0
II. b)	Zuwendungen Dritter	0	0	0	0
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0
III.	Zuschüsse des Landes Berlin	0	0	0	0
	konsumtiv	0	0	0	0
	investiv (Liquiditätsausstattung)	0	0	0	0
	investiv(Titel 2990/68281)	0	0	0	0
Aufwendungen (Summe)		37.593	41.322	30.959	18.480
I.	Personalaufwand	32.945	36.474	26.384	14.830
II.	Sachaufwand	4.400	4.600	4.356	3.497
III.	Abschreibungen	248	248	218	153
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	0	0	0	0
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	0
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	0	0	0	0
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		1.336	1.350	928	0
nachrichtlich:					
Investives Volumen		204	224	116	134
Projektförderung		0	0	0	0

Vermögen

Planstellen / Stellenübersicht						
	Anzahl					
	Stellen		Beschäftigungspositionen		Stellen/ Beschäftigungspositionen	
	(unbefristete Beschäftigungen)		(befristete Beschäftigungen)		für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Tarifbeschäftigte						
S17	-	-				
S15	13,0	14,5				
S11b	70,5	79,5				
S8a	19,4	23,9				
E14	1,0	1,0				
E13	5,0	5,0				
E12	2,0	2,0				
E11	29,0	32,0				
E10	4,0	4,0				
E9	24,7	26,5				
E8	43,9	52,9				
E7	-	-				
E6	58,1	67,1				
E5	25,0	28,0				
E4	-	-				
E3	28,2	37,2				
E2	-	-				
Summe	323,8	373,6				
AT	1,0	1,0				
Gesamt	324,8	374,6				

Planstellen / Stellenübersicht						
	Anzahl					
	Stellen		Beschäftigungspositionen		Stellen/ Beschäftigungspositionen	
	(unbefristete Beschäftigungen)		(befristete Beschäftigungen)		für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte	
	2026	2027	2026	2027	2026	2027
Tarifbeschäftigte						
S17	-	-				
S15	10,5	12,0				
S11b	107,29	119,29				
S8a	27,55	29,55				
E14	1,0	1,0				
E13	5,0	5,0				
E12	3,0	3,0				
E11	33,5	35,5				
E10	13,5	14,0				
E9	23,43	25,43				
E8	61,93	65,93				
E7	-	-				
E6	84,54	91,54				
E5	36,0	39,0				
E4	-	-				
E3	40,51	42,51				
E2	-	-				
Summe	447,76	483,76				
AT	1,0	1,0				
Gesamt	448,76	484,76				

Vermögen

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Die produktorientierte Darstellung dieses Kapitels befindet sich beim Kapitel 1510, weil beide Kapitel einem strategischen Ziel zugeordnet sind und die Verwaltungskosten im Wesentlichen im Kapitel 1510 abgebildet werden.

Immobilienbezogene Sondervermögen

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) stehen. Das SILB wurde im Rahmen der Neuordnung des Facility Managements des Landes Berlin mit Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Immobilien des Landes Berlin (SILB ErrichtungsG) vom 4. Dezember 2002 zum 1. Januar 2003 gebildet. Kernaufgabe des SILB ist die Vermietung und Bewirtschaftung sowie der Abbau des Sanierungsstaus der dem Sondervermögen zugewiesenen landeseigenen Dienstgebäude. Das SILB wird durch die landeseigene Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) als Geschäftsführerin verwaltet und bewirtschaftet.

Gemäß § 26 Abs. 2 LHO sind bei Sondervermögen lediglich die Zuführungen oder Ablieferungen im Haushaltsplan zu veranschlagen. Das SILB bilanziert nach dem HGB auf Basis der kaufmännischen Buchführung. Die Einnahmen des SILB resultieren im Wesentlichen aus den Mietzahlungen der Landesmieter aus dem Titel 51820. Aus den Mietzahlungen werden insbesondere der bauliche Unterhalt der SILB-Liegenschaften sowie Abschreibungen zum Abbau des Sanierungsstaus als auch die Geschäftstätigkeit der BIM GmbH finanziert. Ein etwaiger Überschuss wird an den Landeshaushalt ausgeschüttet (Titel 2991/12121). Neben den Mietausgaben sind in den jeweiligen Fachkapiteln der nutzenden Verwaltungen beim Titel 51715 die Betriebs- und Nebenkosten veranschlagt, die im SILB als durchlaufender Posten ertrags- und aufwandsseitig erfasst werden.

In dem Kapitel ist ferner das Sondervermögen für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) abgebildet. Das SODA erfasst die Grundstücke, die für Zwecke der wachsenden Stadt und zur Daseinsvorsorge gehalten werden sowie Grundstücke, die mit Erbbaurechten belastet sind. Dem SODA obliegt die alleinige Bauherreneigenschaft für die ihm zugewiesenen Grundstücke. Die Geschäfte des SODA werden durch die BIM GmbH geführt. Das SODA finanziert sich insbesondere aus Erbbauzinsen sowie aus Miet- und Pachteinahmen. Bewirtschaftungsüberschüsse werden nach Abzug der Managementvergütung für die BIM GmbH an den Landeshaushalt abgeführt (2991/12125). Die Wirtschaftsführung im SODA ist analog zum SILB zu betrachten.

Immobilienbezogene Sondervermögen

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2024
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	
Einnahmen						
12121	811	Rückfluss aus dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB)	194.030.000	202.450.000	195.340.000	153.190.000,00

Der Rückfluss aus dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) bildet nur bedingt die Einsparungen aus der Neuregelung des Facility Managements im Bereich der von der Berliner Verwaltung genutzten Immobilien ab; die wesentlichen Einsparungen werden durch Minderausgaben der Nutzer erzielt. Verkäufe finden grundsätzlich nicht mehr statt.

Das Sondervermögen wird durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) als Geschäftsführerin verwaltet und bewirtschaftet. Für die hiermit verbundenen Pförtner-, Reinigungs- und Hausmeisterdienstleistungen wird das Personal des Landesbetriebes für Gebäudebewirtschaftung (LfG) -Betriebsteil A- eingesetzt (vgl. auch Kap. 2990 Titel 68281).

Die Festsetzung der Einnahme beruht auf dem Bruttoprinzip, d.h. im Ansatz sind die vom Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses genehmigten Rücklagen berücksichtigt. Die geplanten Rücklagenbildungen für Investitionen zum Abbau des Sanierungsstaus und zur Flächenoptimierung führen zu einer Minderung des Rückflusses.

12125	811	Rückfluss aus dem Sondervermögen für Daseinsvorsorgegrundstücke (SODA)	3.867.000	4.070.000	34.602.000	4.500.000,00

Bewirtschaftungsüberschüsse des Sondervermögens für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) sind an den Landeshaushalt abzuführen. Aus den Bewirtschaftungsüberschüssen können mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen Rücklagen für Baumaßnahmen im SODA gebildet werden. Ab einem Volumen von 1 Mio. € pro Einzelmaßnahme entscheidet der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses. Die geplanten Rücklagenbildungen mindern den Rückfluss in Höhe des genehmigten Betrages pro Jahr (analog Verfahren Rückfluss SILB Kapitel 2991 Titel 12121). Die Geschäftsführung des SODA obliegt der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH).

26109	813	Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln	1.000	1.000	100.000	—
Gesamteinnahmen			197.898.000	206.521.000	230.042.000	157.690.000,00
Prozentuale Veränderung			-14,0 %	4,4 %		
Ausgaben						
68263	813	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SODA	1.000	1.000	100.000	—
89105	012	Zuschuss an das SILB für raumluftechnische Anlagen	—	—	—	1.450.944,22
89171	134	Zuschuss an das SODA zur Gesamtsanierung und Herrichtung des Robert-Koch-Forums	—	—	—	14.000.000,00
Gesamtausgaben			1.000	1.000	100.000	15.450.944,22
Prozentuale Veränderung			-99,0 %	—		

Abschluss Kapitel 2991						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	197.897.000	206.520.000	229.942.000	157.690.000,00
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	100.000	—
Gesamteinnahmen			197.898.000	206.521.000	230.042.000	157.690.000,00
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	100.000	—
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	—	—	—	15.450.944,22
Gesamtausgaben			1.000	1.000	100.000	15.450.944,22
Überschuss () / Fehlbetrag (-)			197.897.000	206.520.000	229.942.000	142.239.055,78

Immobilienbezogene Sondervermögen

Titel 12121
Übersicht zum Wirtschaftsplan Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin
(Entwurf)

		Plan 2026	Betrag/ T€ Plan 2027	Plan 2025 (DHH 2024/2025)	Ergebnis/ T€ Ist 2024
Bilanzpositionen					
Aktiva		6.081.333	6.018.038	5.507.612	6.076.981
I.	Anlagevermögen (Summe)	4.429.850	4.639.580	4.013.516	4.127.371
I. a)	Sachanlagen	4.429.850	4.639.580	4.013.516	4.127.371
I. b)	Finanzanlagen	0	0	0	0
II.	Umlaufvermögen (Summe)	1.651.483	1.378.458	1.494.096	1.949.610
II. a)	Vorräte/Material	628.398	670.942	430.000	534.126
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0
II. c)	Forderungen	113.000	87.500	51.000	47.893
II. d)	liquide Mittel ¹⁾	910.085	620.016	1.013.096	1.367.591
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Passiva		6.081.333	6.018.038	5.507.612	6.076.981
I.	Eigenkapital (Summe)	4.814.930	4.879.923	4.452.771	4.569.682
I. a)	Grundkapital (gezeichnet. Kapital / Einbring. Immob.)	3.996.119	4.056.143	3.724.722	3.799.797
I. b)	Rücklagen	579.551	586.901	563.282	549.321
I. c)	Bilanzergebnis	239.260	236.879	164.767	220.564
I. ca)	Jahresergebnis	212.496	207.419	192.105	218.562
I. cb)	Ergebnisvortrag	236.564	239.260	182.462	223.960
I. cc)	Rücklagenveränderungen	-15.770	-7.350	-14.460	-68.768
I. cd)	Ausschüttungen (2991/121 21)	-194.030	-202.450	-195.340	-153.190
II.	Sonderposten für Zuschüsse ²⁾	59.403	56.115	47.841	62.691
III.	Fremdkapital (Summe)	1.207.000	1.082.000	1.007.000	1.444.608
III. a)	Rückstellungen	120.000	120.000	100.000	126.108
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.087.000	962.000	907.000	1.318.500
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		940.520	947.531	1.082.557	937.472
I.	Betriebsertrag (Summe)	940.520	947.531	1.082.557	937.472
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	493.526	494.388	517.681	504.741
I. aa)	Mieten und Pachten	493.526	494.388	517.681	504.741
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0
I. b)	Sonstige Betriebserträge (einschl. Betriebsk.)	446.994	453.143	564.877	432.731
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	0	0	0	0
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0
II. b)	Zuwendungen Dritter	0	0	0	0
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel)	0	0	0	0
	konsumtiv	0	0	0	0
	investiv	0	0	0	0
Aufwendungen (Summe)		728.024	740.112	890.453	718.910
I.	Personalaufwand	0	0	0	0
II.	Sachaufwand	5.145	5.238	6.368	22.817
III.	Abschreibungen	101.037	102.718	94.423	101.361
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	621.842	632.156	789.661	594.732
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	0
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	621.842	632.156	789.661	594.732
IV. da)	davon umgelegte Betriebs-/Nebenkosten (Land Berlin / Dritte)	331.983	348.791	373.671	291.309
IV. db)	davon Bauunterhaltung (aufwandswirksam) ^{3), 4)}	102.531	104.318	161.145	98.124
IV. dc)	davon Leerstandsk., Man.-Verg., mietersp. Leist., übriges	187.328	179.047	254.845	205.299
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		212.496	207.419	192.105	218.562
nachrichtlich:					
Investives Volumen ³⁾		284.091	312.447	166.389	269.781
Projektförderung		0	0	0	0

Immobilienbezogene Sondervermögennachrichtlich:

Das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) verfügt nicht über eigene Mitarbeiter.

- 1) Die liquiden Mittel werden im Rahmen eines Cash Pooling gemeinsam mit Mitteln der BIM GmbH und des treuhänderisch verwalteten angemieteten Immobilienbestands zwecks Zinsschonung bei der LHK gehalten, soweit diese nicht zur laufenden Zahlungsverpflichtung benötigt werden.
- 2) Passivierung von aktivierten Bauleistungen, die als Zuschuss hauptsächlich im Rahmen des Konjunkturpakets II dem SILB zugewiesen wurden. Der Sonderposten wird über Nutzungsdauer analog zur Abschreibung in Folgejahren aufgelöst.
- 3) Abbau Sanierungsstau: Die für bauliche Unterhaltung verfügbaren Mittel setzen sich aus einem werterhaltenden Anteil und einem den Sanierungsstau abbauenden Anteil (geplanter Bauunterhalt aus Mieten des SILB und Rücklagen von Effizienzprojekten) zusammen. Die Zuordnung zu beiden Anteilen hängt von den konkreten Baumaßnahmen ab.
- 4) Neben der in 2026f ausgewiesenen Bauunterhaltung sollen weitere Mittel aus der Liquidität des SILB hin genutzt und Baumaßnahmen veranlasst und beauftragt werden.

Die Rücklagenbildung im SILB erfolgt durch beschlossene HA-Vorlagen sowie aus Verkäufen nicht ausgeschüttete Verkaufsgewinne

Jahr der Bildung	Bilanzbestand des Jahres	gebildete Rücklage
2003	0	1.642
2004	1.642	10.000
2005	11.642	20.000
2006	31.642	20.000
2007	51.642	20.458
2008	72.100	15.861
2009	87.961	9.709
2010	97.670	5.739
2011	103.409	6.680
2012	110.089	1.500
2013	111.589	2.855
2014	114.444	10.834
Nicht ausgeschüttete Verkaufserlöse		10.380
2015	135.658	10.185
Nicht ausgeschüttete Verkaufserlöse		2.670
2016	148.513	19.217
2017	167.730	15.480
Nicht ausgeschüttete Verkaufserlöse		21.000
2018	198.404	48.246
2019	246.650	34.802
2020	281.452	37.148
2021 *	382.995	64.395
2022	442.314	59.319
2023	511.082	68.768
2024	549.321	38.239
2025	563.781	14.460
2026	579.551	15.770
2027	586.901	7.350

* Durch Änderung im bilanziellen Ausweis wird ab 2021 die im jeweiligen Jahr gebildete Rücklage bereits im Bilanzbestand ausgewiesen. Zuvor erfolgte dies als Ergebnisverwendung erst im jeweiligen auf die Bildung folgenden Jahr.

Immobilienbezogene Sondervermögen

Titel 12125

Übersicht zum Wirtschaftsplan – 1. Entwurf
Sondervermögen für Daseinsvorsorge und nicht betriebsnotwendige
Bestandsgrundstücke des Landes Berlin

		Plan 2026	Betrag/T€ Plan 2027	Plan 2025 (DHH 2024/2025)	Ergebnis/T€ Ist 2024
Bilanzpositionen					
Aktiva		2.176.019	2.183.621	2.307.817	2.163.342
I.	Anlagevermögen (Summe)	2.010.008	2.038.037	2.158.579	1.920.168
I. a)	Sachanlagen ²⁾	2.010.008	2.038.037	2.158.579	1.920.168
I. b)	Finanzanlagen	0	0	0	0
II.	Umlaufvermögen (Summe)	166.011	145.584	149.238	243.174
II. a)	Vorräte/Material	17.000	17.000	16.000	19.549
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0
II. c)	Forderungen	147.085	126.085	130.055	215.402
II. d)	liquide Mittel ¹⁾	1.926	2.499	3.183	8.223
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Passiva		2.176.019	2.183.621	2.307.817	2.163.342
I.	Eigenkapital (Summe)	2.122.211	2.129.871	2.265.712	2.068.766
I. a)	Grundkapital (gezeichnet. Kapital / Einbr. Immo.) ²⁾	2.089.764	2.096.764	2.235.842	2.039.781
I. b)	Rücklagen	29.538	29.786	29.145	28.581
I. c)	Bilanzergebnis	2.909	3.321	725	404
I. ca)	Jahresergebnis	4.527	4.730	4.929	4.381
I. cb)	Ergebnisvortrag	3.221	2.909	707	1.248
I. cc)	Rücklagenveränderungen (aus jeweils Rücklagenbildung im Vorjahr)	-972	-248	-611	-725
I. cd)	Ausschüttungen (2991/121 25)	-3.867	-4.070	-4.300	-4.500
II.	Sonderposten für Zuschüsse	2.839	2.839	2.617	2.780
III.	Fremdkapital (Summe)	50.969	50.911	39.488	91.796
III. a)	Rückstellungen	7.000	7.000	6.000	10.884
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	43.969	43.911	33.488	80.912
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		67.149	66.429	81.618	75.726
I.	Betriebsertrag (Summe)	67.149	66.429	81.618	75.726
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	44.332	45.934	42.072	42.617
I. aa)	Mieten und Pachten	44.332	45.934	42.072	42.617
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0
I. b)	Sonstige Betriebserträge (einschl. Betriebsk.)	22.817	20.495	39.547	33.109
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	0	0	0	0
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0
II. b)	Zuwendungen Dritter	0	0	0	0
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel)	0	0	0	0
	konsumtiv	0	0	0	0
	investiv	0	0	0	0
Aufwendungen (Summe)		62.622	61.699	76.689	71.345
I.	Personalaufwand	0	0	0	0
II.	Sachaufwand	1.892	1.916	1.590	1.284
III.	Abschreibungen	8.040	8.463	7.891	7.320
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	52.690	51.320	67.208	62.741
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	0
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	52.690	51.320	67.208	62.741
IV. da)	davon umgelegte Betriebs-/Nebenkosten (Land Berlin / Dritte)	11.937	12.742	11.149	5.456
IV.	davon Bauunterhaltung (aufwandswirksam) ³⁾	9.253	8.317	7.823	4.055
IV. dc)	davon Leerstandsk., Man.-Verg., mietersp. Leist., übriges	31.500	30.261	48.236	53.230
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		4.527	4.730	4.929	4.381

Immobilienbezogene Sondervermögen

nachrichtlich:				
Investives Volumen	40.405	36.491	29.960	47.268
Projektförderung	0	0	0	0

nachrichtlich:

Das Sondervermögen für Daseinsvorsorge- und nicht betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) verfügt nicht über eigene Mitarbeiter.

¹⁾ Die liquiden Mittel werden im Rahmen eines Cash Pooling gemeinsam mit Mitteln des SILB und des verwalteten angemieteten Immobilienbestands zwecks Zinsschonung bei der LHK gehalten, soweit diese nicht zu laufenden Zahlungsverpflichtungen benötigt werden.

²⁾ Gemäß SODA ErrichtungsG erfolgt eine Bilanzierung der Immobilien im Anlagevermögen. Durch Unsicherheiten hinsichtlich Größe / Zustand / Nutzung der Gebäude kann der Gebäudewert und daraus folgend die Abschreibung bei neu eingebrachten Objekten nur geschätzt werden. Für mit Erbbaurechten belastete Immobilien fallen keine Abschreibungen an. Sobald die notwendigen Informationen genauer vorliegen, erfolgt eine bilanzielle Zweitbewertung und Änderungen werden ggf. ergebnisneutral im Eigenkapital ausgewiesen.

³⁾ Mit dem SODA wird das Ziel verfolgt, Immobilien für perspektivische Landes Zwecke zu halten und Mieteinnahmen zu erzielen. Dies entspricht der Zielsetzung der neuen Liegenschaftspolitik. Die Immobilien werden hauptsächlich aus dem Treuhandvermögen des Liegenschaftsfonds Berlin eingebracht. Aufgabenstellung der Treuhandvermögen des Liegenschaftsfonds Berlin ist die Veräußerung von Immobilien, so dass die Gebäude über lange Zeit nur notdürftig erhalten wurden und vielfach ungenutzt waren. Um nun die Ziele der neuen Liegenschaftspolitik umzusetzen, ist es erforderlich, den Wert der Immobilien zu erhalten und die Vermietbarkeit zu steigern. Daher ist es erforderlich, Mittel für diese Zwecke (u.a. Reinvestition von Abschreibungsgegenwerten) in die Gebäude zu investieren.

Immobilienbezogene Sondervermögen

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Die produktorientierte Darstellung dieses Kapitels befindet sich beim Kapitel 1510, weil beide Kapitel einem strategischen Ziel zugeordnet sind und die Verwaltungskosten im Wesentlichen im Kapitel 1510 abgebildet werden.

